

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein
E. U.

V. Jahrgang 1904




Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. U.
1904

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang V:

Bassermann, Ernst Rechtsanwalt.
Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor, Direktor des Gr. Hofantiquariums.
Dr. Bensinger, Mag. Frauenarzt.
Dr. Beringer, Joseph August.
Dr. Braun, Edmund Wilh. Museumsdirektor in Troppau.
Brinckmann, Albert z. Zt. in Berlin am Hohenzollernmuseum.
Carlebach, Albert Buchhändler in Heidelberg.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Feldhaus, Franz Maria Ingenieur in Heidelberg.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Hänlein, Theodor Lehramtspraktikant.
Haug, Ferdinand Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirektor.
Keiper, Johann Forstrat in Speier.
v. Mülkenheim-Rechberg, Freiherr in Karlsruhe.
Reichard, Oberleutnant in Metz.
Schellmann, Ludwig Professor.
Seubert, Mag. Major z. D.
Dr. Sillib, Rudolf Universitätsbibliothekar in Heidelberg.
Dr. Stieda, Wilhelm Universitätsprofessor in Leipzig.
Dr. Thamm, Melchior, Gymnasiumsdirektor in Montabaur.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. Walter, Friedrich.

Redaktion:

Dr. Friedrich Walter.

| | |
|---|--|
|  | Stadtarchiv Mannheim |
| | Inv. Nr. 4190 |
| | Sign. B |

~~SY 7, 5-8~~
~~Stadt Amtsbücherei~~
~~Mannheim : Rathaus~~
53: 236

Gelöscht

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

| | |
|--|--|
| Anfragspostkarten | 2,25 |
| Aufnahme von 10 000 Mk. | 7,145 |
| Auktion Hefner-Altenack | 7,145 (vgl. 163) |
| Ausgrabungen: | |
| Friedrichsfeld-Seckenheim | 4,74 |
| Messelhausen | 10,194. 11,217 u. 235 |
| Scharhof | 4,74. 10,194 |
| Bäckerausstellung | 7,145 |
| Beitragsserhöhung, freiwillige | 1,3. 3,50. 4,76. 7,145 |
| Besuch der Königin-Witwe Carola von Sachsen | 10,193 |
| Bibliothek | 10,194 |
| Brinckmann, Albert | 3,49. 5,97. 10,193 |
| Finanzlage | 1,2. 2,25. 8/9,187 |
| Geschützgießerei, Tor | 8/9,169 |
| Goerig, Wilhelm Vorstandsmitglied | 6,121 |
| Häuser, Altmanheimer, Einrichtungsgegenstände daraus | 1,3 |
| —, Aufnahme historisch wertvoller Gebäudeteile | 3,49 |
| Inventarisierung der Sammlung | 1,2. 3,49. 5,97. 10,193 |
| Künstler'sche Sammlung | 1,2. 8/9,188 |
| Mitglieder: | |
| neu aufgenommene | 1,4. 2,25. 3,50. 4,76. 5,98. 6,121. 7,145 |
| ausgetretene | 10,193. 12,241 |
| verstorbene | 5,98. 7,145. 12,242 |
| verstorbene | 1,4. 4,76. 10,193 |
| Mitgliederliste | 1,2. 4,74 |
| Mitgliederversammlung | 5,97. 7,146 |
| Münzen-Ankauf | 12,241 |
| Museum, stadtgeschichtliches | 1,2. 2,25. 3,49 (vgl. 3,67). 5,97. 8/9,169 |
| Neubauten, Befestigung der Jahreszahl | 2,25 |
| Sammlungen des Vereins | 4,74. 8/9,188 |
| Schenkungen: | |
| Arenberg, Herzog | 4,73 |
| Bertheau, Friedrich | 10,193 |
| Carola, Königin von Sachsen | 4,73 |
| Diffené, Frau Geh. Kommerzienrat | 3,49 |
| Haas, Karl Kommerzienrat | 4,75 |
| Hypothenbank | 6,121 |
| Levy, Berthold | 4,74 (vgl. 6,135). 7,145 |
| Müller, Frau Karl Friedr. | 4,73 |
| v. Renz, Frau | 4,74 |
| Schriften des Vereins: | |
| Forschungen Bd. IV (Gesch. Karl Ludwigs) | 1,2. 4,74 |
| Forschungen Bd. V (Gesch. der Akad. d. Wiss.) | 1,2. 8/9,189 |
| Geschichtsblätter | 1,1. 4,74 (Preis). 8/9,169 |
| Stadtbildium, Denkmünze | 12,241 |
| Verbandstag für römisch-germ. Forschung | 4,75. 5,98 |
| Vorstandsitzungen: | |
| 14. Dezember 1903 | 1,2 |
| 11. Januar 1904 | 2,25 |

| | |
|---------------------------|---|
| Vorstandsitzungen: | |
| 11. Februar | 3,49 |
| 14. März | 4,73 |
| 18. April | 5,97 |
| 12. Mai | 6,121 |
| 30. Mai | 7,145 |
| 13. Juni | 7,145 |
| 4. Juli | 8/9,169 |
| 19. September | 10,193 |
| 10. Oktober | 11,217 |
| 14. November | 12,241 |
| Vorträge | 1,3. 2,25. 3,50. 4,75. 5,97. 10,193. 11,217. 12,241 |
| Waisengerichte | 3,50 |

Berichte über Vereinsversammlungen.

| | |
|---|--------|
| III. 7. Dezember 1903: Christ, Fischerei im Rhein und Neckar in alter Zeit | 1,4 |
| IV. 4. Januar 1904: Stein, Maler Müller | 2,26 |
| V. 6. Februar: Anthes, Die mykenische Kultur und die neuesten Ausgrabungen auf Kreta | 3,50 |
| VI. 7. März: Hohenemser, Die Entstehung und Entwicklung deutscher Städte im Mittelalter | 4,76 |
| VII. (Der April-Vereinsabend fiel mit dem Verbandstag zusammen) | 5,98 |
| VIII. 18. Mai: Theobald, Ein Kapitel aus der Militärgeschichte Badens | 7,146 |
| I. 3. Oktober: Alt, Die Geschichte des Otto-Heinrichsbau in Heidelberg | 11,217 |
| II. 7. November: Schellmann, Pfälzische Auswanderung nach Amerika im 17. u. 18. Jahrh. | 12,242 |

Berichte über Vereinsausflüge.

| | |
|--|---------|
| 7. Mai: Darmstadt-Kranichstein | 6,121 |
| 21. Mai: Lorsch-Seehof | 7,147 |
| 28. Mai: Auerbach | 7,148 |
| 25. Juni: Heidelberg | 8/9,169 |
| 2. Oktober: Neustadt a. H. | 11,219 |

Neuerwerbungen und Schenkungen.

| | |
|-------------------------------|---------|
| Eiste XLII | 1,21 |
| " XLIII | 2,45 |
| " XLIV | 3,72 |
| " XLIV ² | 4,93 |
| " XLV | 5,120 |
| " XLVI | 6,143 |
| " XLVII | 7,167 |
| " XLVIII | 8/9,191 |
| " XLIX | 11,240 |
| " L | 12,263 |

2. Größere Aufsätze.

| | |
|---|---|
| Die Pest in Mannheim im Jahre 1666 mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest. Von Dr. med. Max Bensinger | 1,5. 2,28 |
| Johann Jakob Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter. Von F. M. Feldhaus | 1,10 |
| Johann Matthäus van den Branden. Von Dr. Josef Aug. Beringer | 2,35. 3,58 |
| Ludwig Baffermann (1781—1828), der erste Mannheimer Landtagsabgeordnete. Von Rechtsanwalt Ernst Baffermann | 3,52 |
| Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142—1225, in Auszügen, Uebersetzungen und Erläuterungen. Von Karl Christ | 4,76. 5,113. 6,129. 7,156. 10,199. 12,255 |
| Die Porzellanfabrik zu Frankenthal in den Jahren 1782 und 1788. Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Stieda | 4,82 |
| Das Stammbuch des Pfalzgrafen Johann Kasimir. Von Gymnasialdirektor Dr. M. Chamn | 4,85 |
| Das Trippstädter Schloß und die Freiherren von Hade. Von Forsttrat Johann Keiper | 5,101 (vgl. 6,141) |
| Die Aufhebung der rätidischen Verfassung im Jahre 1804. Von Landgerichtspräsident Gustav Christ | 5,111. 10,205 |
| Ein Konflikt zwischen Kurpfalz und Kurpfalz. Von Dr. Friedrich Walter | 6,122 |

| | |
|---|----------------|
| Die Innung der Mannheimer Gold- und Silberarbeiter. Von Albert Brinckmann | 7,149. 8/9,173 |
| Eine neue römische Inschrift in Oberschefflenz. Von Geh. Hofrat Ferd. Haug | 7,161 |
| Aus dem Jahre 1799. Von Oberleutnant Reichard | 8/9,170 |
| Die Sage vom Mahl zu Heidelberg. Von Albert Carlebach | 10,195 |
| Zur Geschichte Weinheims (1698). Von Freih. v. Müllenheim-Rechberg | 10,210 |
| Das erste Hoffest in der Residenz Mannheim (1722) | 11,220 |
| Aus Dalbergs Briefwechsel. Von Theodor Hänlein | 11,223 |
| Eine Reise nach Pennsylvania im Jahre 1750. Von Professor Ludwig Schellmann | 12,243 |

| | |
|---|--------|
| * * * | |
| Dr. Stadtmuseum in der ehemaligen Schulkirche | 3,67 |
| Die ethnographische Sammlung des Herrn Berthold Levy | 6,135 |
| Neuerwerbungen des Mannheimer Altertumsvereins 7,162 (vgl. 5,117) | |
| Auszug aus dem Jahresbericht über das 45. Vereinsjahr 1903/04 8/9,188 | |
| Grabungen bei Messelhausen | 11,235 |
| Badische historische Kommission | 12,259 |
| Verbandstag für römisch-germanische Forschung | 5,98 |

3. Miscellanea.

| | | | |
|---|--------------|---|---------|
| Amusemens des eaux de Schwalbach, Verfasser derselben . . . | 4,89 | Mannheim: | |
| Ballfest am Mannheimer Hofe . . . | 1,16 | Clignet, Ernennung zum Stadtdirektor | 10,214 |
| Beiträge zur Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik und Mosbacher Fayencemanufaktur | 6,139 | Garnison, aus der M. 1798 | 6,140 |
| Denkmalpflege in der badischen Pfalz | 11,237 | Gastwirtspreise, Altmannheimer | 1,18 |
| Donativingeld für den Kurfürsten Philipp Wilhelm | 3,71 | Gegen die öffentliche Meinung (1804) | 5,119 |
| Feuerversicherungskasse, Projekt einer kurpfälzischen | 3,70 | Jesuitenkirche, Meister der schmiedeeisernen Tore | 6,137 |
| Flüchtlings-Brief, pfälz. von 1690 | 1,15 | Johannisfeuer | 7,168 |
| Frankenthaler Porzellan | 5,117, 6,139 | Jubiläumsbecher 1707 | 10,213 |
| Heddesheim, alte Schildgerechtigkeit | 1,19 | Juden, aus der Gesch. der M. Juden | 12,261 |
| Heidelberg, Brunnenhalle des H. Schlosses | 10,215 | Kaisershütte | 1,19 |
| —, Martin Opitz und H. | 7,165 | Leineweber, Vorrecht | 2,42 |
| —, Schoonjans Taufe Christi | 6,138 | Messen (Jahrmaktsprivileg von 1613) | 4,88 |
| —, gegen das Schuldenmachen der Studenten | 11,238 | Schwarzer Löwe (Schildgerechtigkeit) | 6,138 |
| Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach | 10,213 | Stadt Kück | 2,42 |
| Internationale Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik | 10,212 | Schulkirche, Auffindung von Leichen | 8/9,190 |
| Kabinettsentscheidungen des Kurf. Karl Ludwig | 8/9,189 | Sternwarte, Grundsteinlegung | 12,260 |
| Königin Comyris und das Haupt des Cyrus (Frankenthaler Porzellangruppe) | 5,117 | Mosbacher Fayencemanufaktur | 6,139 |
| Ladenburg, Renaissancehaus v. J. 1598 | 11,237 | Neckarau, aus dem N. Gemeindeprotokoll (II.) | 2,43 |
| Landstraßenpolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts | 12,263 | Neujahrswunsch für 1804 | 1,18 |
| Mannheim: | | Opitz und Heidelberg | 7,168 |
| Achenbachisches Kaffeehaus und Harmoniegesellschaft | 4,87 | Pfälzische Erlasse gegen Kirchweih-Ausbreitungen u. Unmäßigkeit | 10,214 |
| Ballfest am M. Hofe | 1,16 | Pfälzischer Erlaß gegen das Schuldenmachen der Studenten | 11,238 |
| Berlioz' Besuch in M. (Nachtrag zu 1903, 12,270) | 1,20 | Rheinarmee, französische 1688 | 2,40 |
| | | Schoonjans' Taufe Christi | 6,138 |
| | | Crippstadter Schloß und die Freih. v. Hacke (Nachtrag zu 5,101) | 6,141 |
| | | Zoll- und Transportwesen, zur Geschichte des | 5,119 |

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

| | | | |
|---|--------------|---|--------|
| Baedecker, K. Griechenland | 4,91 | Eist, Willy. Graf Franz von Erbach | 1,20 |
| Badische Biographien | 4,92, 10,216 | Meyer, Joh. Heinr. Dalbergs büchenschriftstellerische Tätigkeit | 10,216 |
| Glasfäröder, Franz Xaver. Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte | 4,92 | Römisch-Germanisches Centralmuseum in Mainz, Festschrift | 4,91 |
| Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter | 12,263 | v. Weech, Friedrich. Staatsminister Hoff | 7,166 |
| Heuser, Emil. Die Protestation von Speier | 10,216 | Wild, Karl. Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte | 4,92 |
| Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch | 4,92 | —, Tagebuch Josef Steimmüllers | 2,48 |
| Kunstauktionskataloge (Leple, Helbing) | 6,143 | Wille, Jakob. Die deutschen pfälzer Handschriften der Heidelberger Bibliothek | 1,21 |
| Kauterborn, Robert. Beiträge zur Fauna und Flora des Oberrheins | 7,167 | Wilfer, Ludwig. Die Germanen | 6,142 |
| | | Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten | 4,92 |

5. Abbildungen.

| | | | |
|--|------|---|-------------|
| Werke des Joh. Math. van den Branden I u. II (Beilagen zu Nr. 2 u. 3). | | Das Achenbachische Kaffeehaus | 4,87 |
| Das Mahl zu Heidelberg (Beilage zu No. 10). | | Das Hacke'sche Schloß in Crippstadt | 5,101 |
| Maler Müller | 1,27 | Stempel Mannheimer Silberarbeiten | 8/9,184—186 |



Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Januar 1904.

Nr. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest. Von Dr. med. Max Bensinger. — Johann Jakob Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blüthableiter. Von f. M. Feldhaus in Rohrbach. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

An die Spitze dieses Heftes der **Mannheimer Geschichtsblätter**, des 45. der ganzen Reihe, mit dem sie in ihren V. Jahrgang eintreten, sei der herzlichste Dank für alle die gestellt, die durch eigene Mitarbeit oder durch ihr lebhaftes Interesse die Zeitschrift des Vereins und seine Bestrebungen gefördert haben. Ihrer aller, aber auch neuer Freunde tatkräftiger Mithilfe dürfen wir uns wohl auch im neuen Jahre versichert halten. Was beim Entstehen der Geschichtsblätter von mancher Seite allzu pessimistisch befürchtet wurde, es könnte ihnen bald an Stoff und Mitarbeitern mangeln, ist bisher glücklicherweise nicht eingetreten und wird, wie wir hoffen dürfen, wohl auch für absehbare Zeit ausgeschlossen sein. Aber die Redaktion ist sich selbst am besten bewußt, wie weit sie in der Verwirklichung ihrer Ziele noch von dem entfernt ist, was ihr als erreichbares Ideal vorschwebt, und wie sehr das, was sie bisher bieten konnte, noch des verbessernden und vervollkommnenden Ausbaues bedarf, sei es in Hinsicht der Vielseitigkeit und Allgemeinverständlichkeit des Inhaltes, sei es in der möglichst gleichmäßigen und erschöpfenden Berücksichtigung aller der Aufgaben, die im Programm der Geschichtsblätter Platz gefunden haben. Daß auch in äußerer Beziehung noch vieles verbessert werden könnte, steht außer Zweifel. Hier aber schiebt, wenigstens für die nächsten Jahre, die Finanzlage des Vereins allen Wünschen, die einen Mehraufwand bedingen könnten, energisch den Kiegel vor. Alljährlich kosten uns die Geschichtsblätter an Druck und Versendung über 2000 Mk., legen also dem Vereinsbudget eine recht gewichtige Last auf. Doch ist der Vorstand, als neuerdings wieder über Minderung dieser Kosten, Herabsetzung des Umfangs der Zeitschrift usw. beratschlagt werden mußte, zu dem Entschluß gekommen, hierin, trotz des großen finanziellen Opfers, keine Einschränkung vorzunehmen. Immer wieder ist zu betonen: während andere Vereine meist ihre ganze Kraft auf eine Aufgabe konzentrieren können, muß die Tätigkeit des unseren drei Aufgaben zu gleicher Zeit verfolgen: Ausgrabungen und ähnliche archäologische Unternehmungen, Ankäufe zur Vermehrung der historischen und kulturhistorischen Sammlungen, deren Instandhaltung, Inventarisierung usw., und schließlich die Herausgabe von Vereinspublikationen. Die Mittel zur Erfüllung dieser von Jahr zu Jahr kostspieliger

werdenden Aufgaben wurden bisher aus den Mitgliederbeiträgen, dem städtischen Zuschuß und gelegentlichen Stiftungen geschöpft. Die Frage eines staatlichen Zuschusses, wie ihn andere Vereine unseres Landes schon seit längerer Zeit genießen, wird nunmehr nicht länger zu umgehen sein.

Der sehr erfreuliche Erfolg der Zeichnungen erhöhter Mitgliederbeiträge und einmaliger Zuschüsse kommt nur den Museumszwecken zu gut, denn aus der auf diese Weise gewonnenen Summe soll die Erweiterung der Sammlungen ermöglicht werden. Deshalb können wir die Bitte nicht unterdrücken, es möchten sich, wie bisher schon einigemal, auch für unsere Publikationen freigebige Freunde finden! Was in den Geschichtsblättern an besserer Ausstattung, z. B. mit Illustrationen, geschehen könnte, beabsichtigen wir, in den beiden folgenden Nummern dieser Zeitschrift den Lesern vor Augen zu führen. Wenn den Geschichtsblättern jährlich einige hundert Mark für illustrative Zwecke gestiftet würden, könnten den meisten der hier erscheinenden Aufsätze gute und interessante Abbildungen beigegeben werden.

* * *

In der **Vorstandssitzung** vom 14. Dezember wurde die finanzielle Lage des Vereins eingehend besprochen und namentlich festgestellt, wie das Budget der nächsten Jahre den erweiterten Aufgaben, die der Verein sich gestellt hat, anzupassen wäre. Dabei ergab sich, daß der Plan, zur Feier des Stadtjubiläums als V. Band unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“ eine „Geschichte der pfälzischen Akademie der Wissenschaften“ herauszugeben (vgl. Geschichtsblätter 1903, Sp. 154), leider verschoben werden muß, weil zurzeit hierfür noch nicht wie für die früheren Bände eine Stiftung vorhanden ist, und aus den laufenden Einnahmen des Vereins die Kosten für ein größeres angelegtes Werk nicht gedeckt werden können. — Band IV der „Forschungen“ ist zur Versendung gelangt. Eine Anzahl Dankschreiben sind eingelaufen, so von Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzog, von dem hohen Protektor des Vereins Seiner Kgl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden, von Seiner Excellenz dem Herrn Minister Frhr. v. Dusch, von Herrn Oberbürgermeister Beck, vom hiesigen Stadtrat, sowie von Behörden und wissenschaftlichen Gesellschaften. — Wegen einer wissenschaftlichen Inventarisierung der Vereinsammlungen, die schon seit längerer Zeit vom Vorstand geplant ist, aber mangels geeigneter Kräfte bisher nicht ausführbar war, sind Verhandlungen mit einem jüngeren Kunsthistoriker im Gang. — Es wurde beschlossen, eine neue Mitgliederliste drucken zu lassen und den „Geschichtsblättern“ beigegeben. — In bezug auf die Einrichtung eines Stadtmuseums in der ehemaligen Schulkirche in L 1 wurden die Grundzüge einer deshalb an den Stadtrat zu richtenden Eingabe festgestellt. — Die Sammlung mittelalterlicher und neuzeitlicher Gegenstände hat durch den in diesen Tagen erfolgten Ankauf einer hiesigen

Privatsammlung einen namhaften Zuwachs vornehmlich an Mannheimensien erfahren. — Die Bemühungen des Vorstandes, aus Altmanheimer Häusern stilgerechte Einrichtungsgegenstände wie kunstvolle Wandverkleidungen, Türen, Türaufsätze, Surporten, Spiegel, Öfen, Treppengeländer u. dgl. für die im Stadtmuseum einzurichtenden Zimmer zu erhalten, versprechen dank dem freundlichen Entgegenkommen einiger Hausbesitzer guten Erfolg. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß in mancher alteingesessenen Familie, vielleicht unbeachtet in Keller oder Speicher, noch Gegenstände dieser Art vorhanden sind, die das Gesamtbild unserer Mannheimer Sammlung wirkungsvoll und in willkommener Weise ergänzen und abrunden könnten.

* * *

Montag, den 4. Januar 1904, abends $\frac{1}{29}$ Uhr, findet im Hotel National die **IV. Vereinsversammlung** statt. Herr Professor Karl Stein wird einen Vortrag über den Maler Müller (1749—1825) halten und Proben seiner Dichtungen vortragen. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche ein.

* * *

Der vorliegenden Nummer ist **Titelblatt und Inhaltsverzeichnis** des abgelaufenen Jahrgangs IV der „Mannheimer Geschichtsblätter“ beigelegt. Frühere Nummern der Geschichtsblätter sind, soweit der Vorrat reicht, gegen Einsendung von 30 Pfennig pro Heft oder 3 Mark pro Jahrgang vom Vereinsvorstand zu beziehen.

* * *

Auf unsern im Oktober v. J. ergangenen Aufruf sind ferner bis zum 20. Dezember folgende erhöhte Jahres- und einmalige Beiträge (letzte in Klammern) gezeichnet worden:

Kommerzienrat Zeiler 20 Mk.; Caesar Langeloth 20 Mk.; A. Kaufmann 20 Mk.; Emil Nöther 20 Mk.; Friedr. Hohenemser 20 Mk. (100 Mk.); Dr. Gustav Hohenemser 10 Mk.; Stadtdekan Bauer (5 Mk.); H. Fesenbecker 20 Mk.; Frau Oberst von Renz 15 Mk.; V. Fahlbusch (10 Mk.); Barth. Bender (5 Mk.); Finanzrat Wilckens (6 Mk.); Oskar Hochstetter L. 9. 9 (20 Mk.); J. M. Ciolina 15 Mk.; D. Nadenheim 10 Mk.; Medizinalrat Dr. Heuß (20 Mk.); E. J. Peter 10 Mk.; W. Kaesen 10 Mk.; Frau Martha Kaesen (20 Mk.); Heinr. Marx 10 Mk.; U. Kleeback (10 Mk.); Ludw. Hohenemser 20 Mk. (100 Mk.); Dr. Rich. Eadenburg 20 Mk.; Direktor A. Bensinger 25 Mk.; Direktor K. Bensinger 25 Mk.; Frau Friedr. Bensinger 20 Mk.; K. Heisler 10 Mk.; J. Phil. Bender 10 Mk.; Geh. Rat Eckhard 10 Mk. (25 Mk.); Felix Nagel 25 Mk.; Frau Geh. Rat Diffené 50 Mk.; Kommerzienrat Baum 15 Mk.; S. Mainz 10 Mk.; J. Köchler 10 Mk.; Reallehrer Bentzinger 10 Mk.; D. Neugaß 10 Mk.; J. Wolltham 10 Mk.; Direktor Wüst 10 Mk.; Friedr. Löwenhaupt jr. 15 Mk.; Wilh. Kettler (20 Mk.); Verwalter Ehrmann (5 Mk.); Leop. Lange 10 Mk.; Dr. P. Eadenburg 20 Mk.; Theod. Küpper 15 Mk.; K. Friedr. Müller (20 Mk.); Ad. Bug 10 Mk.; Apotheker Bauer 10 Mk.; Apotheker Müller 10 Mk.; Frau Dr. Reimann-Diffené (50 Mk.); Arthur Simon 10 Mk.; G. Hartmann M. 7. 14 15 Mk.; Heinr. Eisen 10 Mk.; Dr. K. Steiner 12 Mk.; Dr. Rob. Seubert 10 Mk.; Prof. Ludw. Wörner 10 Mk.; Dr. fr. Clemm, Berlin 10 Mk. (20 Mk.); Dr. Vieth, Ludwigshafen 10 Mk.; Hofopernfänger Döring, Breslau 10 Mk.; Regierungsbaumeister Bilfinger 20 Mk.; Heinr. Karcher 10 Mk.; Fräulein E. Köchling 20 Mk. (50 Mk.); Direktor Funt 20 Mk.; Aug. Grün 20 Mk.; Jak. Steiner 10 Mk.; Georg Hildebrand Weinheim 10 Mk.; Rud. Dreyer Ludwigshafen 10 Mk.; Augustin Bender 20 Mk.; C. Reuther 25 Mk. (25 Mk.); Rechtsanwalt

Dr. W. Feist 10 Mk.; Oberlandesgerichtsrat Rupp Freiburg 10 Mk. (20 Mk.); Joseph Hoffmann B. 7. 5 20 Mk.
Berichtigung: In der letzten Liste muß es auf J. 1 statt Dr. Friedr. Engelhorn 10 Mk. heißen: Dr. Friedr. Engelhard 10 Mk.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Barber, Hermann Stadtrat N. 2. 9a.
Behrle, Dr. Robert Bezirksarzt und Medizinalrat L. 13. 1.
Bender, Augustin Fabrikant Luisenring 20.
Eisen, Heinrich Straßenbau-Unternehmer R. 7. 29.
Gaisch, Reinhold Regierungsrat Hauptbahnhof.
Horstmann, Karl Kaufmann L. 11. 18.
Kek, Jean Kaufmann Alphonstr. 12.
Keil, P. A. Kaufmann C. 1. 5.
Kesel, Otto Friseur O. 6. 5.
Kühne, Victor Kaufmann Schweizingerstr. 5.
Lottter, Jean Tapezier M. 4. 1.
Mansbach, Hermann Zahnarzt O. 5. 4/5.
Menger, Georg Kaufmann N. 2. 1.
Nadenheim, Daniel Fabrikant L. 8. 8/9.
Tannenbaum, Benni Kaufmann O. 6. 3.
Allert, August Altarbauer Schwezingen.
Grünenwald, Dr. E. Professor Speier.
Keiper, Johann kgl. Forstrat Speier, Marienstr.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Giulini, Dr. Wilhelm Fabrikant.
Steinel, Albert Kaufmann.
Stöck, Wilhelm Kaufmann.

Zugang: 18, Abgang: 8 (durch Tod: 3, durch Austritt: 4, infolge Ernennung zum Ehrenmitglied abzuschreiben: 1). Mitgliederstand Ende Dezember 1903: $837 + 10 = 847$ (in dieser Zahl sind die Ehrenmitglieder und die korrespondierenden Mitglieder nicht enthalten).

Vereinsversammlung.

Bei seiner III. Vereinsversammlung, die am 7. Dezember im Hotel National stattfand, hatte der Altertumsverein die Freude, den erschienenen Mitgliedern und Gästen einen Vortrag seines Ehrenmitgliedes, Herrn Karl Christ-Ziegelhausen über Fischerei im Rhein und Neckar in alter Zeit darbieten zu können. Herr Christ, einer der besten Kenner unserer pfälzischen Geschichte, insbesondere der kulturgeschichtlichen Entwicklung auf allen Gebieten, teilte aus dem reichen Schatze seines nicht nur aus gedruckten und archivalischen Quellen, sondern auch aus langjähriger Vertrautheit mit der Natur unseres Landes und den Sitten seiner Bevölkerung geschöpften Wissens wieder eine Reihe anziehender und belehrender Proben mit. Einleitend gab er zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Herausbildung des Fischereirechtes in offenen Gewässern im Mittelalter. Während die Fischerei im Rhein, insbesondere der Salmfang, landesherrliches Regal war, galt der Neckar von Neckargemünd bis Mannheim als freie Allmend, wo mit gewissen Vorbehalten jedermann die Befugnis des Fischfangs zustand; doch wurde schon frühzeitig die gesetzmäßige Regelung desselben durch kurfürstliche Fischereiornungen nötig. (Vgl. des Redners Aufsatz über Fischerei im Neuen Heidelberger Archiv II, 245, wo auch verschiedene kurpfälzische Neckarordnungen abgedruckt sind). Der Redner machte daraus interessante Mitteilungen über die damals schon nötig erachteten Schutzmaßregeln zur Erhaltung des Fischbestandes in flüssen und Bächen, wie Verbot der Raubfischerei, Schonung zur Zeit des Laichens, Festsetzung eines Mindestmaßes für die gefangenen Fische, Verbot bestimmter Netze und Fangarten usw. — alles Maßregeln, die auch in unseren heutigen Fischereigesetzen ihren Platz gefunden haben. Für den Rückgang des Fischbestandes im Rhein machte der Redner außer der Stromkorrektur, die z. B. den Salmen ihre beliebten Laichplätze, die Kiesgründe am Ufer, fast ganz genommen hat, die Einführung schädlicher Abwasser verantwortlich. Weiter folgte sodann eine Aufzählung und Beschreibung der Rhein- und Neckarfische, wobei der von

Land zu Land oft wechselnde volkstümliche Name und die Lebensgewohnheit der Tiere überall gebührende Beachtung fanden. Zum Schluß gab der Redner eine anschauliche Schilderung der verschiedenen beweglichen und unbeweglichen Fanggeräte, sowie der Fangarten. Er konnte dabei ein von einem früheren Heidelberger Fischer angefertigtes, jetzt in den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins befindliches, sehr schön ausgeführtes Modell eines alten Neckar-fischwehres vorführen und erläutern. — In Vertretung des leider verhinderten Vereinsvorsitzenden sprach das Vorstandsmitglied Herr Geh. Hofrat Haug dem geschätzten Redner für seine inhaltreichen Ausführungen den wärmsten Dank der Versammlung aus und eröffnete eine Diskussion über das Gehörte, die noch eine Fülle interessanter Beiträge und Ergänzungen zu dem Thema des Abends lieferte. Von den Herren, die hierbei das Wort ergriffen (Herr Prof. Dr. Kauterborn, Dr. Bensinger, Prof. Maurer) gab insbesondere Herr Prof. Kauterborn von der Heidelberger Universität, ein vorzüglicher Kenner auf dem Gebiete der Fischwelt und des Fischereiwesens, wertvolle Aufschlüsse über hergehörige Fragen. — Wir können unseren Bericht über diesen sehr anregend verlaufenen Abend nicht schließen, ohne der Bitte Ausdruck zu geben, es möchten die Bestger alter, in unserer Gegend gebrauchter Fischereigeräte diese und ähnliche Gegenstände dem Altertumsverein zur Ausstellung in seinem Museum und zur Dervollständigung der gewerblichen Abteilung desselben überlassen.

Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest.*)

Von Dr. med. Max Bensinger.

Nachdruck verboten.

Die erste historische Nachricht über die Pest — von Sage und Bibel abgesehen — gibt uns der Geschichtschreiber Thukydidēs, der die athenische Pest (429 vor Christus) mit ergreifender Wahrheit, er hat selbst daran gelitten, beschrieben hat. Die Krankheit, die damals aus Asien und Afrika nach Attika drang, forderte fürchterliche Opfer und raffte bekanntlich auch Perikles dahin.

Hippokrates, der Vater der Heilkunde, lebte damals in Athen. Und wenn wir auch das nähere Verhältnis nicht kennen, in welchem er zu jener Krankheit stand, so ist es doch gewiß, daß er sie behandelt hat. Auf lebhafteste müssen wir bedauern, von seiner Hand keinerlei Schilderung des großen Sterbens zu besitzen, dennoch aber dürfte er es genau beobachtet haben, und in keinem Falle werden ihm die großen Erfahrungen, welche tief in das Volksbewußtsein eingedrungen waren, verloren gegangen sein.

Wie Hippokrates die athenische Pest, so erlebte Galen eine ähnliche unter Antoninus und Commodus, die in den Jahren 165—180, nachdem Erdbeben, Mißwachs, Ueberschwemmung und Kriegsunheil ihr den Weg gebahnt, aus dem fernsten Osten verheerend bis nach Gallien drang. Aller Wahrscheinlichkeit nach war sie der von Thukydidēs beschriebenen sehr ähnlich, aber leider hat uns auch Galen, der diese Pest so oft erwähnt, nur einzelne beiläufige Beobachtungen, doch nirgends eine genaue Schilderung mitgeteilt.

Die Regierung des Kaisers Justinian (527—565) ist uns hier nicht durch seine großen Kirchenbauten, nicht durch seine Gesetzesammlungen, auch nicht durch die Errichtung von Krankenhäusern, sondern durch eine weltgeschichtliche Pest bedeutungsvoll, die an Schrecklichkeit und Dauer ihres

*) Vortrag, gehalten im Altertumsverein am 2. Februar 1903. Benutzte Litteratur: Außer verschiedenen Geschichten der Medizin, Bodenstein, Hessische Altentüde zur Geschichte der Pest im Jahre 1666 und 1667 (Programmbeilage des Bensheimer Gymnasiums 1901), Nüßle, Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte Mannheims I. — Als Quelle für die Schilderung der Mannheimer Pest dienten Auszüge aus den Ratsprotokollen der Jahre 1666 u. 1667.

gleichen nicht gehabt zu haben scheint. Nach dem einstimmigen Berichte der Geschichtschreiber gingen ihr große kosmische und tellurische Revolutionen voran; stets wiederkehrende Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und Ueberschwemmungen (man hat damals geglaubt, daß die hierdurch entstehenden Dünste sich in der Luft sammelten und als Pestkeime niederfielen) richteten im ganzen Reiche fürchterliche Verwüstungen an; strenge Winter, tollgewordene Wölfe, Heuschreckenschwärme, Hungersnot, Kometen und andere niegesehene atmosphärische Erscheinungen erfüllten die Gemüter mit Schrecken und Angst.

Da drang nach Prokopius Bericht die Pest (541) von Pelusium in Aegypten, aus ihrer Heimat, nach Konstantinopel, wo sie zur Zeit ihrer höchsten Wut täglich 5—10 000 Menschen ohne Unterschied des Alters und Standes dahinn raffte. Dann durchzog sie die andern Länder des Reichs, drang endlich nach Italien und Gallien, und, ohne ganz zu verschwinden, im Ganzen 63 Jahre dauernd, suchte sie viele Orte stets im zweiten Jahre wieder heim. Keine ärztliche Kunst schlug an, nur die Natur half zuweilen auf unerwartete Weise. Und es wird berichtet, als Vorzeichen der Krankheit seien, namentlich in Italien, blutige Flecken (signacula) an Häusern, Türen und Kleidern erschienen, die nach dem Abwaschen immer stärker hervortraten und keineswegs bloß von abergläubischer Furcht erblickt worden seien. Unter heftiger Furcht, Niedergeschlagenheit, Gepsenkerangst und Verzweiflung brach die Krankheit aus, häufig mit schwarzen Flecken und blutigem Erbrechen, stets mit Drüsengeschwülsten unter den Achseln und in den Weichen, bald mit gelinderem Anschein, bald mit heftiger Raserei, bald mit Betäubung zum schnellen Tode führend; die Symptome der seitdem un verändert gebliebenen Beulenpest.

Etwas später (572) drang aus dem östlichen Asien über Arabien eine andere, dort längst einheimische Krankheit — die Pustularpest oder die Pocken — nach Europa, wo sie seit dieser Zeit oft epidemisch wiederkehrend, die größten Verheerungen anrichtete, bis ihr die neuere Zeit mit dem Schutzmittel der Impfung entgegentrat. Diese fürchterlichen Krankheitsausbrüche im 6. Jahrhundert, welche fast ganz Europa entvölkerten und damals als ein Strafgericht Gottes erschienen, haben wir als die Reflexe und Krisen der tiefen Wehen zu betrachten, von denen die Menschheit in Folge einstürzender Reiche, sich drängender Völker, blutiger Kriege, erbitterter Glaubenskämpfe und aller dadurch veranlaßten somatischen und psychischen Erschütterungen durchdrungen war, und zu denen sich Revolutionen des Erlebens gesellten. Leider hat auch von diesem Entwicklungsstadium im Leben der Menschheit kein Arzt uns Rechenschaft hinterlassen.

Historisch weiterschreitend nützen wir jetzt der Feuerpest, auch das heilige Feuer oder St. Antons-Feuer genannt, gedenken. Dasselbe überzog vom 9.—13. Jahrhundert in wiederholter Epidemien viele Länder Europas, namentlich England und Spanien, ganz besonders aber Frankreich und Lothringen mit Verderben.

Im Jahre 1333 begann im äußersten Osten wieder ein mächtiger Aufruhr des tellurischen Lebens — die Stadt Villach in Kärnten ging damals durch Erdbeben völlig zu Grunde — infolgedessen, wie die Chronisten sagen, die Seuche entstand; China wurde ihr erster Schauplatz, nachdem dort Hungersnot, Dürre, Ueberschwemmung, Erdbeben, Orkane, Heuschreckenschwärme und ungewöhnliche meteorische Erscheinungen in schreckendem Wechsel vorangegangen waren. Von China zog die Pest auf den damaligen Karawanenstraßen nach der Levante, wo sie ganze Länder entvölkerte.

Auch in Europa gingen ihr fürchtbare Zeichen der in Kampf geratenen Elemente voran, namentlich wütende Orkane in Italien und Sicilien, und fürchtbare, lang anhaltende Erderschütterungen in Griechenland und Italien,

die über die Alpen hinaus auch die Schweiz und Deutschland durchdrangen und selbst im hohen Norden verspürt wurden, und so setzten 26 Jahre lang während der Dauer der Seuche die empörten Schöpfungskräfte ihr zerstörendes Treiben fort. Die Schilderungen, welche uns Zeitgenossen vom schwarzen Tod, so nannte man im Mittelalter die Pest, entwerfen, tragen ein schauerliches Kolorit, und, wenn diesmal auch Nerzte (Guy von Chanliac und Raimund Chalin de Vinario) die Krankheit beschrieben, so ist doch wieder die Schilderung eines nichtärztlichen Beobachters, die uns Boccaccio in seinem Dekameron gegeben, die lebendig ergreifendste.

In Europa trat damals der schwarze Tod zuerst in der Krim auf, und zwar bei der Belagerung der genuesischen und venetianischen Kolonialstädte Kassa (Theodosia) und Tana (Tanais) durch die Mongolen. Die Krankheit brach 1345 im Lager dieser letzteren aus und ward, um die Verheerung auch in der Stadt zu verbreiten, derselben durch die mongolischen Leichen mitgeteilt, welche der Feind auf seinen Wurfmaschinen in die Stadt schleuderte. Von diesen Punkten aus verbreitete sich die Krankheit durch die ganze Krim und das südliche Rußland einerseits (schon im gleichen Jahre 1345 wurden Astrachan, Serai, Ornatsh usw. durch sie verwüstet), andererseits aber auf die Hafenstädte des schwarzen Meeres nach Konstantinopel.

Gabriel de Mussis, ein Rechtslehrer aus Piacenza, hat uns als Augenzeuge des Pestausbruchs zu Kassa ihr dortiges Verhalten wie ihren Uebergang nach Italien durch die genuesischen Schiffe beschrieben.

Von den Häfen des schwarzen Meeres verbreitete sich die Seuche unter den schrecklichsten Verwüstungen über ganz Kleinasien, Syrien, Palästina und Nordafrika, nur äußerst selten eine Stadt überspringend; desgleichen ward auch Cypern schon sehr früh und sehr heftig befallen. Nach Konstantinopel kam sie nach dem Erlaiser Johannes Kantakuzenes, der sie beschrieb, gleichfalls aus der Krim. Kantakuzenes berichtet ebenfalls über die Form der Krankheit, daß viele plötzlich sofort tot niederstürzten; andere stumm und gefühllos geworden, starben nach 2—3 Tagen in unbewußtem Zustande, behielten aber auch, wenn sie am Leben blieben, eine Lähmung der Sprachorgane zurück.

Ueber die Verbreitung der Pest nach Italien haben wir oben de Mussis Angabe erwähnt. Er selbst nämlich scheint sich auf dem von ihm erwähnten Schiffe befunden zu haben. Von der 1000 Mann starken Mannschaft waren nur noch sehr wenige übrig, als sie zu Venedig, Genua usw. landeten, und ungehindert sich in ihre Wohnungen begaben, von wo sich die Ausbreitung dann schnell verbreitete. Nach dem Süden Italiens, Sicilien usw. soll die Pest ebenfalls direkt aus der Krim, nach Südfrankreich aber durch Spezereischiffe aus Konstantinopel gebracht worden sein (1347). Zu Avignon, wo die Pest 1348 ausbrach, fand sie ihre besten Beobachter in Guy de Chanliac und Raimund Chalin de Vinario, zwei dortige Nerzte. Mittlerweile hatte sich die Seuche auch über die spanischen Küsten verbreitet, und vom Jahre 1348 an sich nach Norden ausbreitend, überfiel sie ganz Frankreich, 1349 England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland und Polen und ging so 1351 ins nördliche Rußland über.

Die Pestheimsuchungen aber setzten sich mit Unterbrechungen fast bis ins 15. Jahrhundert fort, besonders erwähnt wird das Jahr 1361, wo hauptsächlich Norditalien ergriffen wird. Ferner die Jahre 1369, 1372 und 1382; hier beobachtete Chalin ein vorzügliches Befallenwerden der Juden, welche früher gewöhnlich verschont geblieben.

Die Zahl der Opfer des „schwarzen Todes“, wie die Krankheit erst im Norden wegen des Schwarzwerdens der Leichen genannt wurde, war an einzelnen Orten unglaub-

lich groß, und wenn auch ganz genaue Angaben nicht vorhanden sind, so ist es doch nicht übertrieben, die Gesamtmenge der in Europa von ihr Hingerafften auf ein Viertel der gesamten Einwohner oder 25 Millionen festzusetzen. In London starben über 100 000 Menschen, in Venedig allein 100 000, in Florenz 60 000, in Avignon ebensoviel, in Paris 50 000, in Marseille in einem Monat 16 000, in Wien starben täglich 1200, in Danzig im Ganzen 13000. Von den Barfüßermönchen allein sollen in Deutschland 124 434, von den Minoriten in Italien 30 000 gestorben sein.

Außer den schon erwähnten sind besonders noch folgende Schriftsteller über diese Pest von Wichtigkeit: Gentilis da Foligno, Galeazzo de Santa Sophia und der wenig bekannte Dionysius Secundus Colle, der in seiner „Medicina practica“ als Augenzeuge ein scharf gezeichnetes Bild dieser Krankheit gibt; nicht zu übersehen ist das 1348 zu Paris verfaßte Gedicht von Simon de Covino, worin die Entstehung der Pest nach der damaligen Ansicht einer ungünstigen Konstellation des Saturns mit Jupiter und Mars beigemessen, sowie ihre Erscheinung dichterisch beschrieben, und auch die große Ansteckungsgefahr der Krankheit besonders hervorgehoben ist.

„Nicht die Verschiedenheit des Himmelsstriches,“ so sagt Covino, „nicht der Süden oder die reine Luft des Nordens, nicht Wärme noch Kälte des Klimas vermag die entsetzliche Krankheit aufzuhalten. Sie dringt in die Gebirge, wie in die Täler, in Binnenländer, wie zu Inseln, in Ebenen wie in hügeliges Gelände; nicht Wald noch See noch Sumpf läßt sie verschont. Sie folgt dem Menschen auf den Wellen des Ozeans, sie dringt in Dörfer, Lager und Städte. Vergebens wird die Kälte des Winters herbeigeföhnt; die Seuche achtet nicht der Milde des Frühlings, noch der Glut des Sommers, nicht des Wechsels des Mondes und des Standes der Gestirne, nicht des feuchten Südwindes und des rauhen Nord. In gleichem Maße sinken Männer und Frauen, Greise und Kinder dahin, am meisten aber dräut das Verderben hoffnungsvollen Müttern. — Bald diesen, bald jenen erfaßt der Tod, und wenn es scheint, er wolle weichen, so erhebt er aufs neue seinen Stab; er weilt bald hier bald dort und herrscht jetzt an entlegenen, dann wieder an nahen Orten.“

Die Heilfunde zur Zeit jener Pest zeigte sich machtlos gegen das weltbesiegende Uebel, aber doch schon in einer andern Gestalt als in den verfloffenen Jahrhunderten. Losgetrennt vom Glauben und dem klösterlichen Zwange suchte sie das Wissen geltend zu machen, zu dem jetzt immer mehr und mehr die Menschheit sich drängte. Darum suchten die Nerzte jetzt weniger mit den magischen Heilmitteln der Kirche, als mit den Arzneien der Araber zu heilen, und, was das Volk als ein Strafgericht Gottes ansah, wissenschaftlich zu erklären, d. h. astrologisch aus astralischen Einflüssen herzuleiten und methodisch nach den Lehren des Galenus und Rhazes zu überwinden. Wenn dies auch in keiner Weise gelang, so verdanken wir doch ihren Bemühungen die ersten Maßregeln der Absperrung ganzer Städte gegen die Gefahr der Ansteckung und die Einführung anderer Sicherungsmittel, aus denen nach und nach unsere heutigen Pestlazarette und Quarantäne-Anstalten hervorgegangen sind.

Mailand soll 1348 durch Absperrung dreier angesteckter Häuser die Seuche lange Zeit im Zaume gehalten haben. Die erste Verordnung der Absperrung einer ganzen Stadt erließ Viscontino Bernabo zu Reggio am 17. Januar 1374. Im Jahre 1485 entstand zu Venedig der Gesundheitsrat, und auf den nahen Inseln die erste Quarantäneanstalt; die ersten Gesundheitspässe rühren aus dem Jahre 1527.

Aber es schien, als ob die mörderische Seuche nicht allein das Unglück der Zeit bilden sollte, da noch eine

Region moralischer Uebel hinter ihr Herzog. Sie entfesselte nämlich nicht nur alle aus der niedrigsten Selbstsucht aufschießenden Laster, sondern auch den blinden Fanatismus, der sich durch eine geistige Ansteckung wie mit magischer Gewalt verbreitete. Dieser Fanatismus offenbarte sich in den sogenannten Geißelfahrten und in den Greueln der Judenverfolgungen, durch welche Mittel er die Pest teils abbüßen, teils ihre Verheerungen rächen wollte. Durchdrungen von dem Gedanken, daß der Menschen Sünde die Seuche als ein göttliches Verhängnis herbeigezogen habe, bildeten sich ganze Bruderschaften von Geißlern oder Flagellanten — sie traten zuerst 1349 in Straßburg auf —, die in härenen Gewändern, mit Fahnen, Kerzen und schweren Geißeln in Prozessionen durch die Städte einherzogen, um auf diese Weise die Reue zu vermitteln oder dem Volke annehmlich zu machen, welches ihnen aller Orten tiefbewegt und mit großer Verehrung entgegenkam. Die Begeisterung für diese Geißelfahrten wurde zur förmlichen Manie und durch mancherlei dogmatische oder asketische Abweichungen selbst bedrohlich für die Kirche, welche deshalb jenen Bußübungen, unter deren Schilde zuletzt Ausschweifungen oder bedenkliche Umtriebe sich verbargen, ein Ziel setzte.

Viel grauenhafter war der gleichzeitige epidemische Wahn, der in den Juden die Urheber der Pest erblickte und mit den Qualen der Folter und des Feuertodes gegen sie wütete. Von geheimen Oberen in Spanien sollten sie, der allgemeinen Sage nach, die Anweisung zur Falschmünzerei, Ermordung der Kinder, aber auch zur Vergiftung der Brunnen und der Luft erhalten haben, wodurch der schwarze Tod erzeugt worden sei. Unverhört oder auf Geständnisse, durch die Folter erpreßt, wurden sie zu Tausenden (in Mainz allein an 12000) hingeopfert, oder sie gaben in wilder Verzweiflung und um Märtyrer ihres Glaubens zu werden, sich selbst den Tod, indem sie sich mit ihren Familien in den Judengassen und Synagogen verbrannten. Die Geschichte kann nur schauernd der damals verübten Greuel gedenken, denen Schranken zu setzen kaum dem Nachwort der Kirche und der Menschlichkeit Clemens VI. gelang.

Von da ab erscheint die Pest im Rückzug nach dem heimischen Orient, indem sie sich in den folgenden Jahrhunderten allmählich von den Ländern des westlichen Europas nach den östlichen zog. Abgesehen vom 17. Jahrhundert, auf das wir des näheren eingehen werden, herrschte sie noch in kleineren Epidemien 1708 in Preußen, Polen und im südlichen, 1709—1711 im östlichen Spanien, 1712—13 in Konstantinopel und den österreichischen Staaten, 1720 in Marseille, 1737 in der Ukraine, 1755 in Siebenbürgen, 1770 in der Moldau, Walachei, Südrußland und Moskau, 1783 in Dalmatien, 1786 in Siebenbürgen, zum letzten Mal 1795 in der firnischen Gespannschaft in Slavonien und 1797 in Ost-Galizien.

* * *

Daß die Pest Jahrhunderte lang wüten und aus einer epidemischen eine endemische Krankheit werden konnte, wenn auch geringe Schwankungen in ihrer Intensität und Ausbreitung vorübergehend auftraten, ist bei den früheren hygienischen Verhältnissen erklärlich.

Auch unsere Vaterstadt sollte vom Gespenst des schwarzen Todes nicht verschont bleiben. Das war schon bei unserer geographischen Lage an der großen Wasserstraße des Rheins unvermeidlich. Schon frühe hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Pest sich vorzugsweise auf dem Wasserwege weiter verbreitet. Sicherlich hängt das aber nicht allein mit dem früher schon sehr starken Wasserverkehr — man bedenke die überaus schlechten und unsicheren Wegeverhältnisse im Mittelalter — zusammen.

Man liest heutigen Tags in den Zeitungen, daß an Pestorten, ebenso auf Schiffen, die von dorten pestfreie Häfen anlaufen, den Ratten der Vernichtungskrieg eröffnet wird als den Krankheitsträgern. Das ist nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend. Die neuesten Untersuchungen haben gezeigt, daß nicht die Ratten die Träger, sondern vielmehr die Träger der Träger der Ansteckung sind. Die Ratten sind nämlich übersät mit kleinen, braunen, springenden Schmarogertierchen, die wir vielfach bei unserm treuesten vierfüßigen Hausgenossen, dem Hund, finden. Die kleinen Blutsauger entnehmen nun in den Pesthäfen des Ostens ihre Nahrung den pestkranken Menschen, gehen auf die Ratten über und werden von da weiter verschleppt. Ob nun unsere Vaterstadt durch Schiffsratten oder auf dem Wege, den die alten Ratsprotokolle uns mitteilen, infiziert wurde, das wird nicht mit absoluter Sicherheit zu entscheiden sein. Jedenfalls wirkten mehrere Faktoren zusammen. Doch ich möchte nicht vorgreifen.

Man lebte damals in einer permanenten Pestfurcht, und so war es durchaus berechtigt, daß die pfälzische Landsordnung vom Jahre 1582 bestimmte: Bei den fürnehmsten Stätten, da es sein kann und noch nicht geschehen, sollen „besondere Häuser mit aller zugehörigen Notdurft verordnet sein, darin in Sterbensläuften und anfallenden gefährlichen Seuchen, deren so damit behaftet, gepflegt und der Gefunden verschont werden möge.“

Leider scheinen derartige Pestilenzhäuser nur auf dem Papier existiert zu haben, denn wir hören nichts von der Errichtung solcher Isolierospitäler.

Im Jahre 1528/29 herrschte in Heidelberg die Pest, ebenso 1547, wo sie einen solch bedrohlichen Umfang annahm, daß der Kurfürst seine Residenz nach Germersheim verlegte und die Universität nach Eberbach übersiedelte. Denselben Zufluchtsort wählte die Universität aus dem gleichen Anlaß 1555/56. (Schluß folgt.)

Johann Jakob Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter.

Von F. M. Feldhaus in Rohrbach.

Nachdruck verboten.

Der große Staatsmann und Philosoph, der einfache Buchhändler und Menschenfreund Benjamin Franklin war zugleich einer der feinsinnigsten physikalischen Forscher und Schriftsteller. Seine Untersuchungen über die Elektrizität brachten ihn 1749 zu seinem Vorschlag, den er am 29. Juli des folgenden Jahres veröffentlichte: „Die Spitzen dem Menschengeschlecht zum Bewahren der Häuser, Kirche, Schiffe vor dem Blitzschlag nützlich zu machen.“ Obwohl die von Franklin gemachten Beobachtungen die damalige ganze gelehrte Welt in Erstaunen setzten, dauerte es doch lange, bis man zur Praxis der Blitzableiter überging. Wohl zog d'Alibard am 5. Mai 1752 den ersten Blitz in Europa an einem franklinschen Blitzableiter herab¹⁾, doch das geschah des Experiments halber, ohne daß der Ableiter zum Schutz eines Hauses diente.

1760 setzte man den ersten Blitzableiter in Europa auf den Eddystone-Leuchtturm in England, und auf dem Kontinent richtete man erst 1769 einen solchen auf dem Jacobikirchturm in Hamburg. Es mag der Gegnerschaft des damaligen führenden Elektrikers, des Pariser Abtes Nollet, zuzuschreiben sein, daß man so langsam mit derartigen Neuanlagen vorging. 1776 kamen die ersten Ableiter nach Bayern und Kurpfalz; hier am 15. April auf das Schloß des

¹⁾ Dgl. meine Arbeit in der „Neuen Bad. Landesztg.“, S. 8. 1902.

pfälzischen Oberjägermeisters von Hache zu Crippstadt.²⁾ Sie wurden angelegt von einem Manne, der nicht nur vieles für Mannheim getan, sondern auf diesem speziellen Gebiete seines Wirkens weithin einen berühmten Namen hatte.

Johann Jakob Hemmer wurde im Jahre 1733 zu Horbach in der Pfalz (zwischen Bergzabern und Klingenmünster) als jüngster von vier Söhnen eines armen Bauern geboren. Nachdem er die Lateinschule zu Kaiserslautern drei Jahre lang besucht hatte, sollte er, wie seine Brüder, Bauer werden, floh jedoch von Hause und fand nach vielen Mühsalen im Jesuiten-Kolleg zu Köln Wandelstich und Eintritt. Er studierte Philosophie, Mathematik und, nach seinem Eintritt in den Orden, aus dem er jedoch bald wieder austrat, Theologie.³⁾ Am 31. Januar 1760 wurde er nach den im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Akten Hof-Kaplan des Kurfürsten Karl Theodor zu Mannheim. Es gab damals hier 9 Hofkapläne, deren Gehalt zwischen 400—300 fl. schwankte. Hemmer bezog bis zum 6. Juni 1760 noch kein Gehalt, dann bekam er 150 fl. Da er auch keine andere Vergünstigung bezog, wie Holz, Licht oder Verköstigung aus der Hofküche, so mag er sparsam genug haben leben müssen, zumal er einen armen Verwandten, der studierte, bei sich hatte. Erst am 29. August 1763 stieg sein Einkommen auf 300 fl. im Jahre; am 26. August 1767 auf 400 fl. Im April dieses Jahres wurde er außerordentliches Mitglied der Mannheimer Akademie der Wissenschaften, am 20. Oktober 1768 deren ordentliches Mitglied. 1769 erschien seine erste Arbeit „Abhandlung über die deutsche Sprache.“ In dieser und weiteren derartigen Schriften⁴⁾ legte er den Grund zu einer Vereinfachung der damals sehr reformbedürftigen deutschen Sprache und Rechtschreibung, die manches von dem enthält, was wir in unserer neuen Orthographie erreicht haben, im phonetischen Prinzip aber viel weiter geht. Er fand mit seinen Bestrebungen viele Gegner. 1779 sandte jemand anonym Hemmers „Kern der teutschen Sprachkunst“ an das Ministerium, mit dem Bemerkten, man müsse gegen diese Orthographie Stellung nehmen, denn sonst wisse nach 10 Jahren in der Pfalz kein Mensch mehr, wie man richtig zu schreiben habe. Eine durch kurfürstliche Reskripte vom 11. und 24. Dezember 1779 eingesetzte Kommission nahm denn auch gegen Hemmers Lehren Stellung und verlangte, man solle eine Gegenschrift ankündigen. Doch ich muß dieses Thema den Philologen überlassen und kann nur noch bemerken, daß Klopstock sich 1779 für Hemmers Orthographie aussprach.

Nachdem er am 24. Juli 1776 zum geistlichen Rat und am 30. Oktober zum Aufseher des physikalischen Kabinetts ernannt worden war, widmete er sich fast ganz seiner Liebhaberei, der Meteorologie. Alexander v. Humboldt nimmt auf Hemmers zuverlässige Wetter-Beobachtungen öfters Bezug (z. B. Kosmos I, 399). Ganz besonders aber durch seine eifrige Propaganda für die Blitzableiter hat Hemmer sich bleibende Verdienste erworben.

In der klassischen „Geschichte des Blitzableiters“⁵⁾ (Karlsruhe 1888) hebt Professor Meidinger diese Verdienste Hemmers nachdrücklich hervor. Er sagt (S. 63): Hemmer ist nächst Reimarus⁶⁾ der fruchtbarste Schriftsteller über

Blitzableiter; seine Werke besitzen den gleichen Wert, wenn sie auch nicht die Fülle von Material durch die zahlreichen Beispiele von Blitzschlägen enthalten; im Hinblick auf praktische Vorschläge steht Hemmer über Reimarus. Hemmer muß ein hohes Ansehen weit über die Grenzen Deutschlands genossen haben; er wird von in- und ausländischen Schriftstellern vielfach zitiert und dieselben pflegen ihn den „berühmten“ Hemmer zu bezeichnen. Er ist im Auslande mehr bekannt gewesen, als Reimarus, wohl wegen ausgedehnter Correspondenzen und weil verschiedene seiner Schriften in der Publikation einer berühmten Hochschule, teilweise in lateinischer Sprache erschienen.“

Wie schon erwähnt, führte Hemmer seinen ersten Wetterleiter 1776 in der Pfalz aus; als er 1790 starb, hatte er weit über 150 Gebäude mit Blitzableitern versehen. Sein Arbeitsfeld erstreckte sich von München bis hinunter nach Dortmund und Jülich. Bis zum Jahre 1788 setzte er allein in Mannheim auf 27 Gebäuden seine äußerlich heute noch leicht zu erkennenden Wetterstangen. Hemmer brachte nämlich an der aufrechten Stange, einige Fuß unter der Spitze, wagerecht ein großes 4spitziges Kreuz an, um eine größere Wirkung zu erzielen; doch fand er mit dieser Anordnung auch viele Gegner. Vor allem muß Hemmers Sachlichkeit und Klarheit in seinen Arbeiten anerkannt werden. Er ist weit von dem widerlichen Ton mancher seiner weit berühmteren Zeitgenossen entfernt.

Am 18. Juli 1782 hatte der Geheimrat von Loë aus Düsseldorf nach Mannheim gemeldet, daß am 15. ein Blitz im Heerdter Kirchturm einen läutenden Mann erschlagen und zwei andere verletzt habe. Er wünschte, daß das Läuten beim Gewitter abgestellt werde. Am 6. September beantragte die Regierung von Jülich und Berg, daß bei herannahendem Gewitter durch 4 mal 4 Glockenschläge der Absicht der Kirche entsprochen, im übrigen das Gewitterläuten untersagt werden solle. Hemmer trat denn auch gegen das Wetterläuten auf. Durch Versuche an der Jesuitenkirche in Mannheim zeigte er 1783, daß das Läuten aller 5 Glocken zusammen keinen nennenswerten Einfluß auf die Luftbewegung ausübe, und erklärte darum das Läuten für wertlos und gefährlich. Andererseits sprach sich die Düsseldorfer Stadtverwaltung in einer unter den Akten des Karlsruher Archivs befindlichen, höchst charakteristischen Eingabe an den Kurfürsten (30. Juni 1783) gegen die Anbringung von Blitzableitern aus. Noch nie habe die Stadt so furchtbare Gewitter erlebt wie kürzlich seit Aufstellung der Wetterstangen. Nun könne zwar „ein hiesiges Publikum darin irren, das eine solche Veränderung den Wetterstangen aufmischt. Die desfallsige Physik ist all zu neu, als daß wir unseren Orts darüber zu urteilen vermögen; indessen ist doch an dem, daß, ehe die Wetterstangen aufgestellt waren, es um die Donnerwetter für hiesige Stadt niemals einen so ängstlichen und gefährlichen Verhalt hatte, wie jetzt, seit dem daß selbige dastehen, schon zu zweien malen es sich gezeigt hat.“⁷⁾ Der Bitte auf Entfernung wurde jedoch nicht stattgegeben.

Am 18. Dezember 1782 veranschlagte Hemmer die Kosten für zehn auf dem Mannheimer Schloß zu errichtende Blitzableiter auf 1000—1200 Gulden. Dabei nahm er nicht nur auf eine genügende Verbindung der einzelnen Ableiter unter einander, sondern auch auf die Sicherung aller Metallteile am Schloß Bedacht. Am 4. August 1783 war die Anlage vollendet. Heute stehen auf dem Schloß von diesen Ableitern noch 5. Weitere Anlagen, die er anführte, finden sich noch auf verschiedenen Gebäuden unserer Stadt, auf manchen wie z. B. auf dem Zeughaus sind sie nicht mehr zu sehen, da sie infolge baulicher Veränderungen entfernt wurden.

²⁾ Acta acad. Palat. Pars phys. Vol. IV, p. 61. Crippstadt bei Kaiserslautern, das Schloß steht noch und dient jetzt als Försterei.

³⁾ Diese Darstellung nach der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 11, S. 721, weicht wesentlich von der ab, die Traumlüller in der Geschichte der Meteorologischen Gesellschaft Mannheim (Leipzig 1885) gibt. Demnach sei Hemmer nie im Orden gewesen.

⁴⁾ Deutsche Sprachlehre für die Pfalz, 1775. Grundriß einer dauerhaften Rechtschreibung, 1776, unter dem Pseudonym Jakob Domitor. (Domitor = der Bezähler, der Hemmer.)

⁵⁾ Es ist dies das einzige mir bekannte Werk über die Geschichte der exakten Wissenschaften, das schon nach wenigen Jahren vergriffen war.

⁶⁾ Arzt in Hamburg, 1729—1814.

⁷⁾ Abgedruckt in der Beilage zum Düsseldorfer General-Anzeiger vom 31. Mai 1903.

Im Jahre 1788 waren durch Hemmer folgende 27 Mannheimer Gebäude mit Blitzableitern bewaffnet: Das Schloß, das Zeughaus, der Pulverturm, das herzoglich weibbrückische Haus, das Haus der Akademie (A 4. 2), die Hofapotheke (C 1. 4), das Haus des Weinwirtes Diel, des Oberstleutnant Feuchter, des Stadtdirektors Gobin (F 4), des Freiherrn von Hohenhausen, des Direktors Huber, des Schmiedemeisters Jacobi (jetzt Börse Neubau), des Hofuhrmachers Krapp, des Hofrats Reichard (jetzt A 3. 3), des Grafen von Kiaucour (N 2. 6, jetzt N 2. 4), des Freiherrn von Rodenhäusen, des Geh. Rates Schmalz, ebenso dessen Gartenhaus, das Haus des Grafen von Sickingen (N 3. 8, jetzt N 3. 4), des Staatsrats v. Stengel (A 3. 3, jetzt A 2. 5), des Handlungsrates Stengel (jetzt M 2. 15), des Freiherrn v. Sturmfeeder (N 2. 10, jetzt N 2. 8—9^{1/2}), des Handelsmannes Volz, des Hofrats Wolfter, endlich das Rathhaus, die Pfarrkirche und die Kirche des katholischen Bürgerhospitals in E 6.

Hemmer trug auch zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse durch Vorlesungen am physikalischen Kabinett bei. Dieses Institut war von ihm auf persönliche Anregung Karl Theodors, der ja die Physik so sehr liebte, errichtet worden; leider kam es 1803 nach München. Schon gleich nach Hemmers Tod (1790) entstand ein Kampf, da die Heidelberger Universität seine Apparate gerne gehabt hätte. Am 24. Januar 1791 heißt es in einem Schreiben unter den in Karlsruhe befindlichen Akten: „Wenige Städte in Deutschland sind, welche von wißbegierigen Reisenden sorgfältiger zu sehen verlangt werden, als Mannheim ist, und kaum treten sie ein, so bestreben sie sich, nebst dem Schloß die Sternwart, Bibliothek, Gallerie, den Zeichnungs-Saal, insonderlich das physikalische Cabinet und schönen Elektricität-Apparat zu besuchen.“ Und aus einem anderen Aktenstück (des Medizinalrats Gütthe vom 9. Mai 1790) wissen wir, daß vom Kurfürsten diese Elektrifiziermaschine „der kranken Menschheit gewidmet worden“ und daß Hemmer „viele Kranke damit geheilt habe.“

Am 29. Oktober 1781 war Hemmer Sekretär der mit der Akademie verbundenen Meteorologischen Gesellschaft geworden, ein Posten, der ihn durch die ausgedehnte Korrespondenz in deutscher, lateinischer und französischer Sprache weithin bekannt machte. Auch an äußeren Ehrungen fehlte es ihm nicht. Der Kurfürst ernannte ihm am 14. Juli 1788 zum Geisfl. Geheimen Rat, die gelehrten Gesellschaften zu Bologna, Dijon und Stockholm zu ihrem Mitglied. König Stanislaus von Polen und Karl August, Herzog von Zweibrücken erhoben ihn zum geheimen Hofrat. Auch war er Mitglied der landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Kaiserslautern. Seine finanzielle Lage hatte sich nun ebenfalls günstig gestaltet. In den letzten Lebensjahren bezog er als Hofkaplan 400 fl. und ¹/₂ Fuder Wein, als Vorsteher des naturwissenschaftlichen Kabinetts 200 fl., freie Wohnung, Holz und Wachslichte; die Akademie zahlte ihm 900 fl. und aus einer Pfründe als Stifftsherr von Heinsberg bekam er von Preußen 600 fl. Mithin belief sich sein bares Jahreseinkommen damals auf die recht ansehnliche Summe von 2100 Gulden.

Am 28. April 1790 begann Hemmer die Anlage des Blitzableiters auf dem Kaufhaus (vgl. Nachschrift), doch fühlte er sich unpädiglich und übertrug die Aufsicht über die Arbeit dem Diener des physikalischen Kabinetts, Anton Schleicher, der ihm schon seit der ersten Anlage im Jahre 1776 geholfen hatte. Fünf Tage später, am 3. (nicht am 4.) Mai 1790 starb Hemmer, im Alter von 57 Jahren. Sein Ruf würde sich bei längerem Leben gewiß dauernder erhalten haben (Meidinger, l. c., S. 66). Hemmer machte auch schon 1776 den Vorschlag zum Schutze des Freiburger Münsters durch Blitzableiter, ein Vorschlag, der allerdings

erst 1844 zur Ausführung kam. Auf kurpfälzischen Gebäuden errichtete er als ersten den auf dem Schweizinger Schloß.

Professor Meidinger, der alle Schriften über Blitzableiter gesammelt hat, nennt von Hemmer folgende:

Nachricht von den in Kurpfalz angelegten Wetterleitern im 4. Band der *Historia et Commentationes Academiae electoralis Theodoro-Palatinae* (66 S. mit 1 Tafel, 1776). Ebenda erschienen im 5. Band zwei lateinische Artikel über Glockenläuten bei Gewittern und über die von 1779—1784 errichteten Blitzableiter. In den Bänden 6 und 7 erscheinen noch Arbeiten von ihm über merkwürdige Blitzschläge.

Kurzer Begriff und Nutzen der Wetterableiter, Düsseldorf 1782; 2. Aufl. Mannheim 1783. Die Schrift ist in Heidelberg, Görlitz, Freiburg und Kiel noch vorhanden. Es war dies überhaupt erst die 4. Schrift dieses Themas in Deutschland.

Anleitung, Wetterleiter an allen gattungen von gebäuden auf di sicherste art anzulegen, Mannheim 1786. Dieses Werk erzielte im 1. Jahr einen Absatz von 2000 Exemplaren. Die Bibliotheken zu Bonn, Freiburg, Görlitz, Marburg und München haben diese Schrift.

Dieselbe, Nachdruck von Offenbach 1786. Vorhanden in Freiburg, Gießen und Prag.

Dieselbe, 2. Auflage, Mannheim 1788. Die Mannheimer Öffentl. Bibliothek, ferner die Bibliotheken zu Heidelberg, München, Jena, Königsberg und Strassburg besitzen sie.

Dieselbe, Mannheim 1804, Titelumdruck der Ausgabe von 1786. Ein solches Exemplar ist in Karlsruhe.

Verhaltensmaßregeln, wenn man sich zur Gewitterzeit in keinem bewaffneten Hause befindet. Dem Rathe der freien Reichsstadt Frankfurt gewidmet. Mannheim 1789. Separatdruck der §§ 191—228 der Auflage von 1788. Diese kleine Schrift ist nur mehr in Görlitz vorhanden.

Von der Mannheimer meteorologischen Gesellschaft, die von 1780 bis 1795 bestand, sagt Traummüller in der erwähnten Schrift, daß sie eine der glänzendsten Epochen in der Geschichte der meteorologischen Beobachtungen nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt der ganzen Erde bildet. Dieser Gesellschaft, an deren Spitze Hemmer als ein ebenso gründlich unterrichteter wie energischer Leiter stand, glückte es in glänzender Weise, ein über die ganze Erde sich erstreckendes Beobachtungssystem einzurichten. Die Mannheimer meteorologische Gesellschaft wurde seitdem das Muster für alle Einrichtungen der Art, und mit ihrer Gründung beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Meteorologie. Das aber ist ein Thema, das eine besondere und eingehende Darstellung verdient, wofür hier nicht der Raum vorhanden ist.

Nachschrift der Redaktion.

Von Interesse wird folgendes Gesuch Hemmer's sein, das er 1790 kurz vor seinem Tode an den Kurfürsten richtete.¹⁾ Wir geben es wörtlich und in seiner Orthographie:

„Das hiesige Kaufhaus ist eines der schönsten und vorzüglichsten gebäude der Stadt, aber auch wegen seiner Höhe, vorzüglich wegen des thurnes, der gefahr, vom blize getroffen zu werden, nicht wenig ausgefetzt. Im Jahre 1747 hat es der himmlische stral auch wirklich getroffen²⁾ und sehr beschädiget, wie ich in unsern akademischen werken gezeigt habe. Sollte dieses unglück noch ein mal geschehen, wie es aus gleicher ursache leicht geschehen kann: so könnte so wohl an dem kostbaren gebäude selbst als an den papiren und urkunden, die daselbst in mehreren gerichtsstuben aufbewahret werden, ein unerfetzlicher schaden geschehen. Hiemit würde auch ein in der gelehrten welt entsehlender, dem höchsten ruhme Eurer kurfürstlichen Durchleucht nachtheiliger ruf verbunden sein, daß man in der hauptstadt desjenigen landes, aus welchem sich die wetterleiter, durch die sorgfalt und thätigkeit des unsterblichen fürsten, durch ganz Deutschland ausgebreitet haben, ein so wichtiges öffentliches gebäude wider die verwüstungen des himmlischen feüers nicht in sicherheit gesetzt habe. Ich habe daher hiemit unterthänigst anfragen wollen, ob Eüere kurfürstliche Durchleucht nicht für ant finden, dieses gebäud bewafnen zu lassen. Ich würde sorgen, daß der aufwand dazu nicht höher käme, als bei der großen hoffkirche,³⁾ wo er 550 gulden gemacht hat. Doch würden die 3 wetterfangen, die das gebäud nebst der bewafnung des thurnes erfodert, ohne verzierung, das ist ohne die vergoldeten knöpfe, bleiben müssen, die auf dem kurfürstlichen schlosse, auf dem zeug- und rathhause

¹⁾ GZL. III. Baufache 124 (das Kaufhaus betr.).

²⁾ Ein kalter Schlag am 25. Juni 1747.

³⁾ Jesuitenkirche.

und den mehren öffentlichen Gebäuden angebracht sind. Dese 3 Knöpfe, die zum wesen der sache nicht gehören und derselben nur ein schönes ansehen geben, würden noch besonders 50 gulden kosten. Da die gewitterzeit, welche dieses jahr viele gefahr drohet, allgemach heran rückt: so erwarte ich in ansehung des gedachten kaufhauses den gnädigsten befehl zc.

Mannheim 12. Lenzmonat 1790.⁴

Der Kurfürst genehmigte das Gesuch bereits am 27. März und wies die nötigen 600 Gulden an. Bei Beginn der Arbeiten aber stellte sich heraus, daß auch die Privathäuser im Kaufhausquadrat mit Blichableitern versehen werden mußten, da nach Hemmers Aussage die ganze Anlage nur dann zuverlässig sei, wenn diese Häuser ebenfalls in die „Bewaffung“ und Ableitung einbezogen würden. Die Hausbesitzer (in der Breiten Straße: Handelsmann Michel, Marschkommissarius Rischard — dann folgte an der Ecke gegen M 1 das herrschaftliche Gouvernementsgebäude — weiterhin Accisor Cordon, de Caux und an die städtische Mehlmühle angrenzend die Erben des † Ratsverwandten Müller) erklärten sich, bis auf einen, mit der Anbringung der Leitungen auf ihren Häusern einverstanden, baten aber den Kurfürsten bei den dermaligen „nahrungslosen Zeiten“ die Kosten zu übernehmen, was dieser bis zur Höhe von 150 Gulden auch tat. Jener eine widerspenstige, Monsieur Caux de Cappeval, schrieb an den Regierungsrat Sentner, der die Einigungsverhandlungen mit den Anwohnern leitete und sie zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenberief, folgenden Brief, den das Protokoll als sehr unaufrichtig brandmarkt:

„Déclaration pour M. de Syndner.

Comme je ne peux pas me rendre à la Régence,⁴) par incommodité, sur l'ordre qu'on m'en donne, je prends le parti d'écrire, en déclarant qu'il m'est impossible de me prêter à ce qu'on mette sur ma maison des paratonnerres, quand même c'en seroit gratuitement. Comme propriétaire j'en dois être le maître absolu, par les droits inviolables de l'homme et du citoyen; mais voici des raisons, qu'on doit partout respecter. C'est que je regarde, moi philosophe et physicien, ces sortes d'inventions, en supposant qu'elles pussent produire quelque effet sur la foudre, comme beaucoup plus dangereuses qu'utiles pour les endroits, où l'on place des paratonnerres, prétendus tels, suivant leur dénomination, par les amateurs de nouveautés pareilles, qui me paroissent, à moi, des sottises privées et de fortes imbecillités, sans compter la vaine et folle dépense. Voilà pour le physicien; quant au philosophe, il est trop sage, ou du moins il doit l'être, pour approuver, par son exemple, des faiblesses ou des extravagances, comme il faut qu'on les appelle, de notre pauvre humanité, celle des paratonnerres n'est pas la moindre, dans ce siècle. Tel est le système de la raison de l'expérience et des lumières, dont ne se départira jamais

le chevalier de Caux de Cappeval
presque octogénaire
homme de lettres, ancien militaire
et François de Normandie.⁵)

à Mannheim le 24 avril 1790.⁴

Mit schroffem, selbstbewußtem Eigensinn lehnt der Achtzigjährige die neue Erfindung als Torheit ab, er, der Physiker, der Philosoph! Das Alter findet sich nicht mehr in solche Dinge. Wie vielen Fortschritten auf allen möglichen Gebieten ist es ähnlich gegangen! Wie mancher Hemmer hat da auch seinen scheltenden, grollenden Caux de Cappeval gefunden und gegen greisenhafte Vorurteile ankämpfen müssen.

Dr. W.

Miscellanea.

Brief eines pfälzischen Flüchtlings von 1690. Um die Sache der infolge des französischen Zerstörungszugs von 1688 ff. aus der Pfalz Geflüchteten und in Magdeburg, Halle und anderen brandenburgischen Städten Angesiedelten haben sich große Verdienste errungen der Mannheimer Prediger Salomon Péricard, später an der wallonischen Gemeinde in Magdeburg, der Syndikus der pfälzer Kolonie in Magdeburg, vorher Mannheimer Stadtschreiber Johann Reich und dessen Verwandter, der Domprediger Johann Jakob Reich in Halle, vorher reformierter Pfarrer in Frankenthal.¹) An diesen letzteren ist der folgende Brief²) eines ehemaligen Einwohners von Kambrecht in der Pfalz gerichtet, wo schon im 16. Jahrhundert eine Wallonenkolonie gegründet worden war, deren Haupterwerbszweig die Tuchweberei bildete.

¹) Das im Kaufhaus selbst befindliche Regierungsbureau.

²) Er kam in den 1750er oder 1760er Jahren nach Mannheim, jedenfalls angezogen, wie andere französische Schriftsteller, durch den Glanz des künstlerischen Lebens am Hofe Karl Theodors.

¹) Von wo er infolge konfessioneller Streitigkeiten hatte weichen müssen.

²) Geh. Staatsarchiv in Berlin. Repositur 119, O 1 (Pfälzer Kolonie zu Halle.)

Ehrwürdiger, insonders günstiger und hochgeehrter Herr Jacob Reich, freundlichen Gruß!

Daß Unser Gott seine Heiligen wunderbarlich führet, kann der Herr mit vielen frommen Seelen jegund wohl empfindlichen rühmen; Gott hat den Herrn [d. h. Pfarrer Reich] als Joseph vorhin geschickt, den Brüdern Herberge zu bestellen, und läßt das Elend bei uns so groß werden, daß wir genötigt werden, mit Abraham und Isaac die Teuerung zu schiehen und in benachbarten Landen unsern Aufenthalt zu suchen. Berichte dem Herrn hiermit, daß ich und noch 20 Familien den 24. April dieses 1690igsten Jahrs bei Ankunft der französischen Armee bei Neustadt aus St. Kambrecht entwichen und uns nach Frankfurt und Hanau salviret, allwo wir uns noch aufhalten, nicht wissende, was wir thun sollen; wir können allhier nichts verdienen, zehren aus dem Sackel und warten uf Besserung, aber es wird täglich ärger werden. Die Compagnie der flüchtigen Kambrechter bitten den Herrn freundlich, er wolle sich belieben lassen, uns mit nächstem zu berichten, ob wir als Tuchmacher Handwerks [=Leute] nicht bei euch könnten Nahrung finden, dann wir berichtet worden, daß alles wohlfeil bei euch ist. Nur ist zu wissen, was es vor eine Bewandnis mit unserm Handwerk hat, und ob etwas abgehät; wann der Herr so gut sein will, uns deswegen zu schreiben, soll es uns dienstlich sein.

Die französische Armee hat bei ihrer Ankunft die Früchten auf dem feld abgefressen und verderbet, das Fußvolk ist abwärts bis gen Kambenheim und Worms gezogen, die Reuterei aber bis ohnweit Mainz. Sie brennen noch immer fort, und scheint, es werde nit viel überbleiben. Neustadt und herum liegende Dörfer stehen noch, solang Gott will, Kambrecht hat eine Garnison von 40 Mann in der Kirche liegen, welche uns gar viel Geld gekostet.

Die Bas Hendrietta ist nach Bergzabern gezogen vor einem Jahr, allwo sie ihr Haubenarbeit fortführet, Herr Sifler ist mitgezogen, es seind viel fürnehmen aus der Neustadt weggezogen und sind zerstreuet wie die Schaf, die keinen Hirten haben. Kambrecht hat jegund keinen Pfarrer; H. Heinrich Wagenborn ist ein Jahr bei uns gestanden, aber Kirchenrat hat ihn von uns nach Edenkoben berufen, weiln H. Kluck und sein Tochtermann mit Tod abgegangen. H. Inspektor Fickesfen ist auch verschieden. Indessen empfehle den Herrn dem Schutz des Allerhöchsten und verbleibe

des Herrn dienstschuldiger
Jacob Walter.

Frankfurt, den 12/22. Juni 1690.

PS. Churfürstlicher Limpurgischer Schaffner Herr Johann Adam Lang, diesmal zu Frankfurt, läßt den Herrn freundlich grüßen.

PS. Der Herr wolle sich belieben lassen, dieses eingeschlossene Brieflein an H. Péricard nach Magdeburg zu übersenden.

(Die Adresse lautet: Monsieur Johann Jacob Reich fidelle Ministre de la parole de Dieu à Hall en Saxe.)

Ein Ballfest am Mannheimer Hofe. Die Carnevalslustbarkeiten am pfälzischen Hofe begannen um Neujahr und dauerten mit ihrem feststehenden Programm (wöchentlich je ein Ball, eine musikalische Akademie, zwei Komödien und eine Opernaufführung) bis Aschermittwoch. Zum Schluß der feste fand jeweils am Fastnachtdienstag festliche Abendtafel mit Ball statt. Die „Mannheimer Zeitung“ enthält in ihrem Jahrgang (1767¹) No. 19 einen längeren Bericht über den Fastnachtsball des Jahres 1767, den wir hier — unter Beibehaltung der teilweise allerdings fehlerhaften Namensschreibungen — wiedergeben, weil man daraus die damalige Hofgesellschaft kennen lernt. Es sind verschiedene Gäste darunter, die nur vorübergehend am Mannheimer Hofe weilten, aber auch eine Reihe aus der Geschichte des pfälzischen Hofes wohlbekannte Namen. Ganz vollständig scheint freilich diese Liste der damals Hoffähigen nicht zu sein, denn es fehlen Namen wie z. B. die Dalbergs und Stengels. Der Bericht lautet:

„Mannheim, den 4. März 1767.

Gestern war der Schluß unserer Carnevalslustbarkeiten, die sich heute früh gegen neun Uhr so wohl am Hof als in der Stadt geendigt haben. Der Ball bei Hof war noch ungemein lebhaft und

¹) Dieser Jahrgang ist der erste der „Mannheimer Zeitung“. Vollständige Jahrgänge sind sehr selten geworden; die vier ersten sind aus Theodor v. Traiteurs Nachlaß in die Amtsbibliothek des kgl. Hausarchivs in München gekommen.

zahlreich. Es wurde vorher an 5 Tafeln in Domino gespeiset. Die erste an einem sogenannten Hufeisen war vor (für) 34 Paar, die zweite vor 7 und die dritte, woran Ihre Durchlaucht die Churfürstin, sodann des Herzogs von Zweibrücken, und der Prinzessin Augusta Durchlauchten saßen, vor 8 Personen gedeckt. Außerdem war die Cavalliers-Tafel von 20 und die Obristmarschalls-Tafel von 12 Personen. Die Ordnung bei den drei ersten Tafeln wurde durch gezogene Nummern bestimmt, die durch das Los also ausgefallen sind: 1. Ihre Excellenz Graf von Effern; Frau Gräfin von Wartemberg. 2. Ihre Durchlaucht der Churfürst; Freifrau von Sturmfeder. 3. Graf von Couturelle, Kammerherr; Fräulein Polerine von Hundheim. 4. Ihre Durchlaucht Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken; Freifrau von Pagnozzi. 5. Herr von Sturen, in Königlich französischen Diensten; Freifrau von Hornek. 6. Freiherr von Weveld; Fräulein von Fraise. 7. Freiherr Mohr von Wald, Domdechant zu Worms; die junge Gräfin von Hagfeld. 8. Ihre Exc. Herr Graf von Riaucour, Churfürstlich-Sächsischer Gesandte; Ihre Exc. Frau Gräfin von Nesselrod. 9. Ihre Durchlaucht Prinz Carl von Pfalz-Zweibrücken; Frau Gräfin von Witgenstein. 10. Herr von Puilol; Fräulein von Haack, die jüngere. 11. Freiherr von Leoprechting; Ihre Exc. Frau Gräfin von Riaucour. 12. Herr von Gourdon, in Königlich französischen Diensten; Fräulein Theresia von Hundheim. 13. Freiherr von Cänzel, Kammerherr und Obristwachtmeister von der Garde zu Fuß; Freifrau von Buchwitz. 14. Herr von Mouria, in Königlich französischen Diensten; Freifrau von Schmidburg. 15. Freiherr von Stingelheim, Kammerherr; Fräulein von Sturmfeder. 16. Freiherr von Koffler, Kammerherr; Gräfin Theresia von Leiningen-Westerburg. 17. Herr von Vaservas, in Königlich französischen Diensten; die junge Gräfin von Schall. 18. Freiherr von Karg, der jüngere; Ihre Exc. Freifrau von Beveren, Fräulein-Hofmeisterin. 19. Freiherr von Kageneck; Ihre Exc. Freifrau von Denuingen. 20. Freiherr von P'zsl, in Diensten der Generalstaaten; Gräfin Francisca von Leiningen-Westerburg, 21. Herr von Cranquart; Gräfin von Arz. 22. Freiherr von Bock, Herzoglich Würtemb. Obrist-Hofmarschall; Ihre Exc. Frau o Dunne.⁵⁾ 23. Graf von Wieser, Obristlieutenant von der Leibgarde zu Pferd; Gräfin von Wieser. 24. Freiherr von Quentel;⁶⁾ die junge Gräfin von Wieser. 25. Graf von Leiningen;⁷⁾ Freifrau von Stingelheim. 26. Freiherr von Beveren; Gräfin von Wieser. 27. Herr von Saint Sanlot; Fräulein o Dunne. 28. Herr von Phil, Württembergischer Generalwachtmeister; Freifrau von Oberndorf. 29. Freiherr von Verlichingen; Fräulein von Sickingen, die jüngere. 30. Herr von Longchamp, in Königlich französischen Diensten; Fräulein von Bock. 31. Freiherr von Hutten; Fräulein von Ketschau. 32. Herr von Spies; Gräfin Mariana von Leiningen-Hartenburg. 33. Herr von Voistel, Obristlieutenant in französischen Diensten; Gräfin Wilhelmine von Leiningen-Hartenburg. 34. Herr von Giras; Freifrau von Quentel. 35. Freiherr von Bock, der jüngere; Fräulein von Massenbach, die ältere. 36. Freiherr von Hohenhausen, General-Wachtmeister;⁸⁾ Fräulein Isabella von Hundheim. 37. Freiherr von Winkelhausen, General-Wachtmeister;⁹⁾ Freifrau von Kuhla. 38. Freiherr von Karg, der ältere; Fräulein von Massenbach, die jüngere. 39. Herr von Praromann; Gräfin Elisabetha von Leiningen. 40. Graf von Wieser, Obristlieutenant von der Schweizer Garde; Fräulein von Schmidburg. 41. Graf von Hagfeld; Gräfin von Nesselrode. 42. Ihre Excellenz Freiherr von Rodenhäusen, Generallieutenant; Ihre Durchlaucht die Churfürstin. 43. Ihre Excellenz Freiherr von Haack, Obrist-Jägermeister; Ihre Durchlaucht die Prinzessin Augusta von Pfalz-Zweibrücken.¹⁰⁾ 44. Ihre Exc. Graf von Hagfeld, Obristhofmeister der Frau Churfürstin; Ihre Excellenz Freifrau von Haack. 45. Ihre Excellenz Graf von Schall, Präsident von der Geistl. Administration;

²⁾ Starb wenige Monate darauf, Vater des Herzogs Karl von Zweibrücken und des späteren Königs Max Joseph von Bayern.

³⁾ Franz Christoph Cänzel Freiherr von Tratzberg.

⁴⁾ Ebenso wie No 16 Hofgerichtsrat.

⁵⁾ Auch Odunne, Gemahlin des französischen Gesandten.

⁶⁾ Oberstleutnant und Truchseß.

⁷⁾ Graf Karl Friedrich Wilhelm von Leiningen-Hartenburg, Geheimrat und Oberhofmarschall.

⁸⁾ Leopold Maximilian Frhr. v. Hohenhausen, Generaladjutant, Präsident der Akademie der Wissenschaften.

⁹⁾ Friedrich Frhr. v. Loë genannt v. Winkelhausen.

¹⁰⁾ Tochter des unter No. 4 genannten Pfalzgrafen.

Fräulein von Osten, die jüngere. 46. Ihre Hochfürstliche Gnaden Herzog in Glean, Obristhofmeister; Fräulein von Gumpenberg. 47. Ihre Durchlaucht der Herzog von Zweibrücken;¹¹⁾ Gräfin von Grosbeck. 48. Ihre Excellenz Freiherr von Beckers, Staats-Minister; Fräulein von Sickingen. 49. Ihre Excellenz Graf von Nesselrode, Kammer-Präsident; Ihre Excellenz Gräfin von Taxis, Obristhofmeisterin.¹²⁾

Neujahrswunsch für 1804. Das Mannheimer Intelligenzblatt, der Vorläufer des Mannheimer Journals, eröffnete seinen Jahrgang 1804 mit folgendem „An die Hoffnung“ betitelten Neujahrswunsch, aus dessen Versen die Not der Zeit mit kummervollem, schmerzdurchfurchtem Antlitz herauschaut.

Himmelstochter, Trost des Lebens,
Hoffnung! laß uns nicht vergebens
flehn in diesem Jahr zu dir;
Laß nach ausgestandnen Leiden
Uns des Lebens Ruh bereiten,
Ohne dich was wären wir?
Mut- und tatenlose Seelen,
Ewig nur uns selbst zu quälen,
Stets zu jammern nur bestimmt.
Du allein giebst Kraft den Schwachen,
Kannst Betrübte fröhlich machen,
Wenn dein Strahl den Gram benimmt.

Swär ist der erseufzte Frieden
Uns vor Jahren schon beschieden;
Aber laß nun einmal doch
Uns den Frieden auch genießen,
Dessen Segen auf uns fließen:
Denn an diesem fehlt es noch.

Laß des Pflügers fleiß gelingen,
Daß die Erde Früchte bringen
Kann in vollem Ueberfluß,
Und ein jeder seine Speise
Sich verschaff' mit leichtem Preise
Zu des Lebens Frohgenuß.

Gib den arbeitfamen Händen
Tagewerk, und laß die Renten
Glückempfohlner richtig gehn,
Daß des Geldes Mangel weiche,
Daß Kredit und Wohlstand steige,
Alle Stände besser stehn.

Laß Karl Friedrich lang regieren,
Um das alles auszuführen,
Was beglückt. Das wünschen wir.
Himmelstochter, Trost des Lebens,
Hoffnung! laß uns nicht vergebens
flehn diesefmal zu dir!

Altmanheimer Gastwirtspreise. Trotz der behördlichen Tarife für das Wirtsgewerbe (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Sp. 180) kamen zuweilen Ueberforderungen vor, gegen die Kurfürst Karl Ludwig aber mit Strenge einschritt. Als Beispiel dafür sei folgender Erlaß d. d. Friedrichsburg 25. Januar 1676¹⁾ angeführt:

„Ihre kurf. Durchl. haben mit Befremden vernommen, daß der Madame de Bechevelle²⁾ von dem Wirt zum weißen Schwan, allwo selbige logiert, an Zehrung für sie, ihre Tochter und einen Kutscher samt zweien Pferden wöchentlich 16 Reichsthaler gefordert worden; gleichwie nun die Stadt allhier durch dergleichen, in allzu hohem Preis ausschlagende Zehrungskosten in einen gar übeln Ruf kommen wird, als haben Director, Stadtschultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt

¹¹⁾ Herzog Christian IV., der mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Friedrich die Mannheimer Carnevalsfeiern fast regelmäßig besuchte,

¹²⁾ Maria Leopoldine verwitwete Gräfin von Thurn und Taxis. gcw. Freiin von Sickingen.

¹⁾ GZL. Mh. 1685.

²⁾ Sie baute eines der großen Häuser in der Friedrichsburg, für die in den dortigen Privilegien vom Kurfürsten besondere Vergünstigungen verschrieben waren. Infolge Zahlungsstockung im Geschäft des Bauunternehmers Heinrich van der Poel wurde dieser Bau jedoch nicht rechtzeitig fertig, weshalb sie im Gasthaus logieren mußte.

Mannheim daran zu sein, damit nicht allein obige Zehrungskosten be-
hörend moderiert, sondern auch denen sämtlichen Wirten anbefohlen
werde, daß sie die bei ihnen einkehrenden Gäste in leidentlichem Preis, in
Ansehung, daß sie mit keiner Schatzung und andern Beschwerden wie
die übrigen Städte der Pfalz beladen,³⁾ traktieren sollen.“

Die „Kaisershütte“ in Mannheim. Ueber die Entstehung
des Namens Kaisershütte hat sich in Mannheim eine seltsame Tradition
erhalten, die auch in Seuberts Vortrag „Mannheims erste Blütezeit
unter Karl Theodor“ (Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins
Serie III (891) S. 27 mitgeteilt ist. Danach hätte das Wirtshaus an
der Seckheimerstraße, das früher ganz vereinzelt vor den Toren
Mannheims lag, seinen Namen aus folgendem Anlaß erhalten. Auf
einer Reise nach Paris zu seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette
von Frankreich, kam im Jahre 1781 Kaiser Joseph II. so spät vor
Mannheim an, daß er, der infognito unter dem Namen eines Grafen
von Falkenstein reiste, keinen Einlaß mehr fand. Der Kaiser über-
nachtete in dem schlichten Gasthaus und gab dadurch Veranlassung zu
der heute noch geführten Benennung. 1795 wurde das Anwesen,
ungeachtet des seiner Zeit vom Kaiser Joseph erhaltenen Schutzbriefes,
zerstört und später mit Hilfe von österreichischen Entschädigungsgeldern
wieder aufgebaut.

Welcher historische Kern dieser zweifellos romanhaft ausge-
schmückten und — irren wir nicht — auch zu einem Roman oder
einer Novelle verarbeiteten, vielleicht aber auch aus einer solchen Quelle
herübergenommenen Ueberlieferung zu Grunde liegt, konnten wir noch
nicht feststellen. Widder erwähnt in dem 1786 erschienenen ersten
Band seiner geographisch-historischen Beschreibung der Pfalz S. 115
die Kaisershütte nur mit folgenden Worten: vor dem Heidelberger
Core liegt ein Wirtshaus, die Kaisershütte genannt, nebst einigen Ziegel-
schauern an der Hochstraße nach Heidelberg. Jene merkwürdige Geschichte
von der Entstehung des Namens aus dem Jahre 1781 kannte er nicht,
sonst hätte er sie sicherlich irgendwie angedeutet. Wir haben nun kürzlich
einen Beweis dafür aufgefunden, daß der Name Kaisershütte schon
lange vor 1781 in Gebrauch war, nämlich in einem Schreiben, das
der von uns schon mehrfach benutzten, für die pfälzische Geschichte
überaus wertvollen Quelle entstammt, die wir, bevor nähere Mitteil-
ungen darüber gemacht werden können, mit der Chiffre R bezeichnen.
Dieser Brief ist datiert: 3. September 1768 und lautet in seiner, eine
pfälzische Truppenbesichtigung betreffenden Stelle:

„L'Electeur alla avanthier matin à la Kaysershütte à pen
de distance de Manheim, et y vit le régiment de dragons de Ma-
dame l'Electrice qui a été jusqu'ici cantonné dans le baillage de
Crenznach et doit à l'avenir être en garnison à Heydelberg. Il
n'y a que 150 dragons montés, les autres au nombre de 350 sont
à pied. Madame l'Electrice les avait vus à Oggersheim, en a été
peu satisfaite et a fait des reproches au Baron de Beckers (Minister)
de ce qu'ils étaient mal et en parties seulement montés. Ce ministre
a répondu que le défaut d'argent ne permettait pas, de faire à cet
égard ce qu'on souhaiterait.“

Damit dürfte jene traditionelle Erklärung des Namens endgiltig
beseitigt sein. Die Bezeichnung Kaisershütte scheint ziemlich weit ins
18. Jahrhundert zurückzugehen, aber der Anlaß bedarf weiterer Unter-
suchung und Aufklärung. Im Januar 1742 weilte zur Hochzeit Karl
Theodors der Kurfürst Karl Albert von Bayern in Mannheim und
erhielt hier die Nachricht von seiner in Frankfurt erfolgten Wahl zum
Kaiser (Karl VII). Ob dort draußen ein Empfangszelt errichtet war,
an dessen Stelle dann jenes Wirtshaus mit dem historischen Namen trat?

Eine alte Heddesheimer Schildgerechtigkeit. Als weiteres
Beispiel alter Schildgerechtigkeiten unserer Gegend (vgl. Mannh. Ge-
schichtsblätter 1903, Sp. 19) sei folgende Konzessionsurkunde hier
wiedergegeben, die sich noch im Original im Besitz des Hirschwirts
von Heddesheim (Bezirk Weinheim), jetzt Jakob Peter Schaaff, befindet.
Sie ist von der kurfürstlichen Hofkammer ausgestellt und lautet:

„Demnach Christoph Karg, Bürger zu Heddesheim, Oberamts
Heidelberg, zu vernehmen gegeben, was maßen er zu sein: und der
Seinigen besserem Auskommen eine Schildgerechtigkeit daselbst zum
Hirsch anzurichten Vorhabens sei und daher um Erteilung solcher

³⁾ Die Stadt Mannheim war damals durch ihre Privilegien von
Steuerzahlung befreit.

Schildgerechtigkeit gebührende Ausübung gethan, ihm auch damit gegen
Zahlung der angelegten sechzig Gulden Rekognition (welche er sogleich
baar zur Gefällverweserei Heidelberg zu erlegen)¹⁾ dergestalt willfahret
worden, daß er die bei ihm einkehrende Gäste beherbergen und mit
guter Speis und Trank nach eines jeden Begehren versehen, mit dem
Zechmachen aber sie nicht übernehmen und ihnen sonst mit gutem
Willen an Hand gehen, auch die herrschaftlichen Schuldigkeiten²⁾ richtig
und ohne Gefährde abstaten solle, als ist ihm darüber dieser Schein
unter kurfürstlichem Hofkammer-Inselgel erteilt worden.

So geschehen Heidelberg den 19. Decembris 1716.

Churfürstl. pfälzische Hofkammer
Cautphorus

Sartorius.“

Zu dem in Nr. 12 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift
veröffentlichten Aufsatz über „Berlioz' Besuch in Mannheim“
sei nachgetragen, daß sich eine Kritik absprechender Art über sein
hier am 13. Januar 1843 veranstaltetes Konzert in Nr. 7 der
Rheinischen Blätter, litterarische Beilage zur Mannheimer Abend-
zeitung (III. Jahrgang, Mannheim, Buchdruckerei von Fr. Moriz
Hähner (843) vorfindet. (Abgedruckt in der Neuen Badischen Landes-
zeitung 1903 Nr. 569.) Als verantwortlicher Redakteur dieses heute
sehr selten gewordenen Journals zeichnet der Herausgeber Fr. Moriz
Hähner. Wer der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins voll-
ständige Jahrgänge der Abendzeitung zur Verfügung stellen könnte,
würde uns einen großen Dienst erweisen. Ferner sei nachträglich
noch erwähnt, daß Maria Recio, Berlioz' Geliebte und spätere Gattin,
die ihn auf dieser Reise begleitete, nichts weniger als eine hervor-
ragende Sängerin war. „Sie singt wie eine Kage,“ schreibt Berlioz
selbst, „das wäre aber nicht so schlimm, schlimmer ist, daß sie in allen
meinen Konzerten singt.“

Zeitschriften- und Bücherchau.

Willy Eist, **Franz, regierender Graf zu Erbach.** Neue
Beiträge zu seiner Lebensgeschichte Straßburg, K. J. Trübner 1903.
Weitlin berühmt ist das gräfliche Schloß Erbach im Odenwald, be-
sonders durch seinen prächtigen Ritteraal und die wertvolle wohlge-
ordnete Sammlung von Rüstungen, Kriegs- und Jagdwaffen, Geweißen,
Glasgemälden und Antiken. In dieser Schöpfung liegt der Ruhm des
Mannes, dem die obige Schrift gewidmet ist. Sein Leben 1754—1823
war schon von E. F. Dieffenbach (Darmstadt 1879) beschrieben worden,
der Verfasser hat aber neue Quellen aufgespürt, namentlich zahlreiche
Briefe des Grafen selbst, während die an diesen gerichteten Briefe mit
anderen handschriftlichen Schätzen bei einem Brand im Schloß am 9./10. Jan.
1893 untergegangen sind. Gerne verfolgt der Leser des sein aus-
gestatteten, sorgfältig gearbeiteten und von warmer Pietät erfüllten Buchs
den Lebensweg des lebenswürdigen Jünglings und Mannes, der durch
wohlgeleitete Erziehung und ausgedehnte Reisen, wie durch den Verkehr
mit vielen bedeutenden Männern und Frauen seiner Zeit zu idealen
Zielen hingeleitet worden ist und in der Sammlung und Ordnung der
genannten reichen Schätze das Hauptwerk seines Lebens gefunden hat.
Wir bedauern nur, daß der Verfasser sich nicht entschlossen hat, ganze
Arbeit zu machen und eine neue, vollständige Biographie des Grafen,
mit eingehender Würdigung seines Charakters und seiner Regierungs-
tätigkeit zu liefern. So erhalten wir mehr nur eine kurze, einem Hof-
bericht ähnliche Erzählung seiner äußeren Erlebnisse, namentlich auf
seinen Reisen, denen die ganze Hälfte des Buches gewidmet ist. Von
allgemeinem Interesse ist die langjährige Freundschaft des Grafen mit
Prinz Friedrich von Württemberg, dem späteren König, der sonst in
der Geschichte als tatkräftiger, aber herzloser Despot bekannt ist, aber,
wie man hier sieht, doch auch zarterer Regungen fähig war. Für uns
Mannheimer ist namentlich das innige Freundschaftsverhältnis des
Grafen zu Andreas Lamey, dem hochverdienten Sekretär der Pfälzer
Akademie, beachtenswert. Dieser nährte in dem jungen Grafen die
schon von seinem Erzieher, Freund von Sternfeld, geweckte Liebe zu
den Altertumsstudien, die dann in den Vorlesungen Schöppfins zu
Straßburg und wiederholten Reisen nach Italien weitere Nahrung fand.
Aus diesen Unregungen entwickelte sich nicht nur der so rühmensewerte
und glückliche Sammelreifer des Grafen, sondern auch seine verdienstliche
Forschung nach den Resten des römischen Altertums im Odenwald, von
welchen durch ihn auch einige in das Mannheimer Antiquarium ge-
kommen sind.

Als Festgabe der Heidelberger Universitätsbibliothek zur hundert-
jäh'gen Jubelfeier der Neubegründung der dortigen Universität durch
Karl Friedrich von Baden hat der um die pfälzische Geschichte hoch-
verdiente Oberbibliothekar Professor Dr. Jakob Wille in einem

¹⁾ Die Zahlung der 60 Gulden und 4 Gulden herrschaftlicher
Tage ist auf der Rückseite unterm 11. Januar 1717 bescheinigt.

²⁾ Die Staatssteuern usw.

statlichen Bande verzeichnet und beschrieben **Die deutschen pfälzer Handschriften** des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek in Heidelberg (Heidelberg, Köfer 1903). Des Herausgebers Namen bürgt für die musterhafte und überaus genaue Anlage dieses Katalogs, in dem die Frucht langjähriger, mühevoller und angestrengter Arbeit niedergelegt ist. Der Inhalt jedes einzelnen dieser codices palatini germanici ist eingehend beschrieben, was um so wichtiger ist, als bei den meisten von ihnen Stücke der aller verschiedenartigsten Herkunft und des allerverschiedenartigsten Inhalts zusammengebunden sind. Wie diese Handschriften-Sammlung zustande gekommen ist, deren mangelnde Einheitlichkeit durch eine ungemaine Vielseitigkeit aufgewogen wird, darüber giebt uns die Einleitung interessante Aufschlüsse. Beigegeben ist dem Bande eine Uebersicht über die von dem pfälzischen Forscher Dr. Batt gesammelten codices Heidelbergenses Battiani, in denen sich mancherlei wertvolle pfälzer Archivalien erhalten haben. Auf Einzelheiten hier einzugehen, verbietet der Raum. Gelegentliche Proben, die unsere Geschichtsblätter aus dieser Handschriften-Sammlung zu bieten gedenken, werden zeigen, wie viel Interessantes daraus für die Kunde unserer heimatlichen Geschichte zu schöpfen ist. Bemerkenswert sei nur noch, daß ein bis ins einzelne detailliertes Register die Benutzung des statlichen Bandes außerordentlich erleichtert.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLII.

(21. November bis 15. Dezember 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 254. Geschnitzte Türkrönung von braungebeiztem Eichenholz in Louis XVI.-Stil, das ovale Mittelstück (fehlt) von Blumengewinde umgeben. 57 cm hoch, 183 cm breit. Aus dem Hause C 4. 9b. (Geschenk der Herren Weil & Benjamine.)
- A 255. Kleines, vollrundes Reliefbild aus gelbem Stein geschnitten: Amor, beflügelt, einen Widder auf dem Nacken tragend, auf einem Felsen (?) sitzend, auf runder Platte. 1,75 cm hoch, 2,25 cm Dm. (Aus der Sammlung Thewalt, Katalog Nr. 754.)
- B 209. Rechteckige geätzte Schriftplatte aus Solnhöfer Stein mit frommem Spruch, lateinisch und deutsch und ornamentaler Randeinfassung, mit Datum 1664, die erhabenen Flächen vergoldet. 17,5 cm hoch, 13,5 cm breit. (Thewalt Katalog 755.) Die Inschrift lautet: Quocunque loco fuero, Jesum mecum desidero: Quam laetus cum inveno! Quam felix cum tennero. Daß ist: Ich seh, ich geh also ich bin, Zu Dir Herr Christ stehet mein sinn: Wie frölich werde seyn dann ich, wann ich o Herr hab funden Dich Wie glücklich in Ewigkeit, wann ich bey dir werd bleibn allzeit.
- C 434. Bartmanns-Krug, kugelig, gelbbraunglasiert, mit Eichenzweigen belegt, am Hals und Fuß etwas verstoßen. Köln um 1540. 10,5 cm hoch. (Thewalt Kat. 16.)
- C 435. Bauchiger Krug, braungefärbt, glatt. Frechen, 16. Jahrh. 22 cm hoch. (Thewalt Kat. 36.)
- C 436. Desgl., mit roher Bartmaske auf der Schulter und Medaillon auf dem Bauch. Frechen 16. Jahrh. 21,5 cm hoch. (Thewalt Kat. 36a.)
- C 437. Reifflasche von Steingut, mit Schraubendeckel, blau und violett glasiert. Runder, vorn und hinten flacher Bauch. Auf der Vorderseite in grauem Nctsch ein Wappen (drei Blütenzweige) mit Jahreszahl 1685. Die übrige Fläche, wie auch die Rückseite, mit eingerichteten symmetrischen Blütenzweigen verziert, auf halb violetter, halb blauem Grund. An den Seiten eine tiefe, breite Furche mit zwei Oesen für das Tragband; kleiner aufrechter Hals. Der Schraubendeckel trägt auf der untern Seite die eingepreßte Zahl 125. Fuß gestickt. Westerwald. 21,5 cm hoch, 16 cm Dm. (Thewalt Kat. 196.)
- C 438. Walzenförmiger Henkelkrug, grau, mit horizontal laufenden blauen Kreisrillen. Westerwald 17.—18. Jahrh. 11,5 cm hoch. (Thewalt Kat. 213.)
- C 439. Großer Blumenkabel von grau glasiertem Steingut, Kraterform, mit hohem Relieffußmund: Am Bauch ein Satyrknabe, tangende und musifizierende Putten, von Putten gehaltene Maskarons, zwei hervorstehende Köpfe als Handhaben; unten Fruchtgehänge zwischen Muscheln. Fuß profiliert mit Rosettenschmuck; der Tippenrand mit abstehehem Ananhus besetzt. Westerwald 18. Jahrh. 31 cm hoch, 31 cm Dm. (Thewalt Kat. 214.)
- C 440. Sieben Puppensteller (zwei von 8,5 cm Dm., fünf von 6 cm Dm.), Steingut, weiß glasiert, mit je einem bunten Blumenzweig im Grund und bläulicher Randeinfassung, auf deren Rückseite das Mosbacher Zeichen CT. Um 1790.
- C 441. flache Puppenschüssel, zu Vorigem passend, mit horizontalen grünen gestrichelten Handhaben, der Bauch mit Blüten- bezw. Blätterzweig bemalt, Randeinfassung gelb. 3 cm hoch, 6,4 cm Dm. Zeichen CT, Mosbach. Um 1790.

- D 102. Kelchförmiger Deckelpokal, aus weißem Glas mit eingerichteten und vergoldeten Verzierungen. Auf dem Kelch an flatternden Schleifen zweimal Fruchtbündel mit Ägeln, einer Helmzier und zwei nebeneinander hängenden Carttschen mit Geschlechterwappen (halbes Rad, darunter stilifizierte Lilie und Fahne mit drei Lilien, daneben ein Schwert). Der hohle Fuß mit eingerichtem Lilienornament. Auf dem Deckel Blätter und Kreise. Süddeutsche Arbeit um 1575. Mit Deckel 23 cm, ohne Deckel 16,3 cm hoch. (Thew. Kat. 314.)
- D 103. Kelch eines gelbbraunen Glas-Pokals mit eingeschliffenen Darstellungen: Springendes Pferd, Jungfrau und Soldat, der eine Kanone abfeuert, mit den Umschriften: WANN MUTHIGE HENGSTE NICHT GUMPHN VND SPRINGEN/ WAN ARDIGE MAGDIGEN NICHT KÜTIERN UND LACHEN/ UND SCHWERE CARTHAUNEN NICHT DONNERN UND KRACHEN. Der Kelch ist aufgeschraubt auf einen bronzenen, bemalten Pokalträger in Gestalt eines schwedischen Reiters, der seinen Spighut in der Linken trägt, auf achteckiger ornamentierter Fußplatte. Nürnberg. 17. Jahrh. 27,6 cm hoch, Höhe des Kelches 10,5 cm. (Thew. Kat. 326.)
- D 104. Kugelige Flasche mit hohem Hals. Dunkelvioletteres Glas mit opaker Marmorierung. Deutsch oder böhmisch. 17. Jahrh. 26,5 cm hoch. (Thew. Kat. 332.)
- D 105. Kürbisförmige Flasche von violetterem Glas. 18. Jahrh. 20,2 cm hoch. (Thew. Kat. 547a.)
- D 106. Cylindrischer Becher aus Milchglas mit rubinrotem Rand. Bemalt mit bekrönter Wappenkartusche zwischen Putten und Landschaft. Unten bezeichnet: Murano al Gesu Miotti Anno 1747. 12,5 cm hoch, 8,5 cm Dm. (Thew. Kat. 548.)
- E 586. Weiße Decke in filet-Guipüre-Arbeit, mit figürlichen und ornamentalen Darstellungen, ringsum mit Franzen. Eingestickt DOROTHEA 1706. 2 m lang, 1,80 m breit. (Deponiert von Frau Heinr. Allstadt hier.)
- E 587. Kreisrunde Tabakdose, schwarz, mit bunter Lackmalerei: Kogebue's Ermordung, nach einem der bekannten Sand-Bilder. Wahrsch. Stobwasser, um 1820. 8,8 cm Dm., 2,2 cm hoch.
- E 588. Eisernes Fallschloß mit kunstvollem Hohlschlüssel (verdreht). Dm. 5,5 X 6 cm. Schlüssel 16 cm lang.
- E 589. Eiserner Hohlschlüssel mit einfacherem Bart. 11,5 cm lang.
- E 590. Kunstvolles Anhängeschloß mit Schiebschüssel. 11,5 cm lang, 5 cm breit. Schlüssel 8,5 cm lang.
- E 591. Kleineres Anhängeschloß, herzförmig, Schlüssel fehlt. 7 X 5 cm Dm. (E 590 und 591 geschenkt von Ungenannt.)
- E 592. Zinnener Oferteller mit eingravierten bildlichen Darstellungen und hebräischer Inschrift. 35 cm Dm. (Deponiert von Frau Heinr. Allstadt.)
- F 317. Fünfzehnliedrige Halskette von in Silberfligran gefärbten karmoisinroten Glasplättchen, mit Anhänger. Bayrische Arbeit. Anfang 18. Jahrh. 44 cm lang.
- H 1053. Taschenpistole mit Feuersteinhahnen, am Schloß gravierte Darstellungen eines Hundes und eines Wildschweins. Fabrik: H. W. Mortimer & Co., London. Der Abzug, zum Einklappen, ist abgebrochen. 17 cm lang.
- H 1054. Taschenpistole mit eingraviertem Ornament, vollständig erhalten. 17 cm lang. (H 1053 und 1054 geschenkt von Herrn Fabrikant von Verblin.)
- H 1055. Kurzer Hirschfänger mit dreikantiger Klinge, kurzer Parierstange und Griff von Eisen, stark verrostet. Gefunden beim Wegebau im Wald bei Schönau. 34 cm lang. (Geschenk des Herrn Karl Christ-Ziegelhausen.)
- P 115. Gerechter Holzständer mit Vergrößerungsglas und Spiegel zum Betrachten von Guckkastenbildern. 78 cm hoch. (Mit 60 bunten Bildern.)

VI. Bildersammlung.

- A 50 g. Mannheim. Plan der oberrheinischen Gegend von Mannheim nebst der Belagerung der Rheinschanze, von den Franzosen am Ende des Jahres 1794 unternommen. Nota: Da die feindlichen (= französischen) Linien und Werke nach dem Maßstab des Plans (1:400 Ruten) zu klein ausgefallen wären, so mußten dieselben nach einem größeren Maßstab aufgetragen werden. . . . Max Lebschäe Ing. Lieut. Darauf: ein Verzeichnis deren Batterien und des Geschützes, welches von Seiten der Festung denen feindlichen entgegen gesetzt werden konnte. Kolorierte Originalzeichnung. 44,5:55.
- B 162 d. Philippsburg 1688. Plan du siège de Philisbourg par l'armée de Louis le Grand commandée par Monseigneur le Dauphin le 6 Octobre 1688 et soumis à l'obéissance de Sa Majesté le 29 du même mois et an. Französischer Kupferstich, anonym. 46:55.

- B 170 c. Philippsburg 1734. Accurateste und wahre Abbildung des französischen Lagers . . . vor der Hauptfestung Philippsburg A^o 1734 nebst der daran stehenden kaiserlichen Reichs-Armée usw. Kupferstich. Elias Baed a. H. sculp. et exc. A. V. 29:40.
- B 170 d. Philippsburg 1734. Plan de Philipsbourg, pris le 18 Juillet 1734 par l'Armée de Sa Majesté Très-Chrétienne, commandée par le maréchal d'Asfeld. Kupferstich, à Londres 1735. 40:46.
- C 14 ta. Karl, Herzog von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein. (Älterer Bruder des Königs Max Joseph von Bayern, † 1795.) Schattenriß in ganzer Figur, umrahmt, Unterschrift: Charles Auguste Chrétien, duc regnant des Deux-Ponts. — C 14 tb. Pendant hierzu in gleicher Ausführung, seine Gemahlin: Marie Amalie Josephhe Duchesse regnante des Deux-Ponts (geborene Prinzessin von Sachsen, vermählt 1774, gest. 1831). Kupferstiche. G. Öbring fec. 26:18.
- E 19 m. Brandes, Minna (unter Dalberg Schauspielerin in Mannheim). Brustbild in Schattenriß, Kupferstich. 5,5:6.
- E 57 d. Götz, Johann Nikolaus (Dichter, geb. 1721 in Worms, gest. 1781 als Superintendent in Winterburg, sein Sohn der Mannheimer Buchhändler Friedrich Götz). Kniestück. Kupferstich. Schleuen sculp. 15,5:9,5.
- E 89 pd. v. La Roche, Sophie (Freundin Wielands, Verfasserin der Briefe über Mannheim). Brustbild, umrahmt, in Schattenriß. Kupferstich ca. 1785. Weiß sc. 11,5:7.
- E 102 g. Müller, Friedrich, genannt Maler Müller, geb. 1749 in Kreuznach, gest. 1826. Brustbild. Radierung L C fec., del. ad vivum Romae 28ten Junij 1816. 13:11,5.
- E 113 m. Poiret, Pierre (geb. in Metz 1646, 1668 Pfarrer in Heidelberg, 1670 zweiter Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim, 1672 in Annweiler, † 1719 in Rheinsberg). Hüftbild mit Umschrift. Petrus Poiret, aetat. XXIII, darunter Lebensdaten und lateinischer Dierzeiler. Kupferstich. v. Someren f. d. N. Verkohe p. G. de Broen jun. sc. 1720. 17:13,5. Jan van Someren war 1669 in Heidelberg tätig, das Bild nach dem 1720 Broen seinen Kupferstich herstellte, scheint demnach 1669 in Heidelberg entstanden zu sein. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz).
- E 116 t. Rapp, Jean Graf von, französischer Divisionsgeneral und Adjutant Napoleons. Brustbild, fotogr. Reproduktion eines Eisenblech-Miniaturporträts. (Geschenk seines Großneffen Hopff in Otterberg.) Dm. 6 cm.
- E 123 i. Ronge, Johannes (Führer der Deutschkatholiken). Hüftbild, Lithogr. von H. Stein nach Wehnerts Daguerreotypie, gedr. bei W. Sanger Breslau. Mit Facsimile der Handschrift. 23,5:21,6.
- E 136 dc. Schöpplin, Johann Daniel (Ehrenpräses der Mannheimer Akademie geb. 1694, gest. 1771). Dessiné et gravé à Mannheim par E. Verelst graveur de S. A. S. E. Palatine. 17,5:14,5.
- E 166 m. Wille, Johann Georg, Kupferstecher in Paris (geb. in Gießen 1715, gest. in Paris 1808). Brustbild. Kupferstich. Hahn delin. J. f. Baufe sculp. 15:10.

VII. Archiv.

Eine Anzahl Schriftstücke und Drucke (Erlasse u. dgl.) aus dem 18. und 19. Jahrhundert. (Geschenk von Herrn Adolf Kleeback.)

VIII. Bibliothek.

- Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Stadtarchivar Dr. P. Albert in Freiburg, Ingenieur f. M. Feldhaus in Rohrbach, Ernst Fischer in Weinheim, Oberleutnant v. Freydorf in Karlsruhe, August Holder in Ettigheim, Frau Kommerzienrat Mohr, Dr. f. Walter.
- A 127 p. Fischer, Ernst. Die Münzen des Hauses Schwarzburg. Mit 16 Tafeln. Heidelberg 1904. LXIV. 262 S.
- A 299 bp. Feldhaus, Franz M. Kezilon der Erfindungen und Entdeckungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften u. Technif. Heidelberg 1904. VIII. 144 S.
- A 304 g. Schade, Oskar. Deutsche Handwerkslieder. Leipzig 1865. VIII. 280 S.
- B 52 bp. v. Freydorf, Rud. Die geschichtlichen Uniformen des jetzigen Bad. Leib-Grenadier-Regiments. Illustriert von Gustav Trececius. Karlsruhe 1903. Als Manuskript gedruckt. V. 220 S. folio.
- B 55 g. Hausrath, Hans. Fortsgeschichte der rechtsrhein. Theile des ehemaligen Bistums Speyer. Mit Karte. Berlin 1898. VI. 202 S.

- B 135 p. Kufft, U. Offene attemwürdige Verwahrung und Abwehr bezüglich der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigungen. Augsburg 1848. 176 S. + 98 S.
- B 344 g. Marriage, Dr. M. Elizabeth. Volkslieder aus der Bad. Pjalz. Gesammelt und mit Unterfägung des Bad. Ministeriums herausgegeben. Halle 1902. XIV. 404 S.
- B 430 n. Krebs, Julius. Christian von Anhalt und die kurpfälz. Politik am Beginn des 30jähr. Krieges (23. Mai—3. Okt. 1618). Leipzig 1872. VIII. 133 S.
- B 472 ag. Praeliminaranzeige der Gerechtigkeiten der evangel. reform. Kirchen in der Churf. Pfalz, betreffende den Besitz und Genuß der dortigen Geistlichen Güter und Gefällen. O. O. 1714. 36 S. (Städt. Dep. Juv. S. 149 No. 1370.)
- B 482 t. Proposition, wie dieselbe von Jhr. Churf. Gn. zu Maynz Abgesandten, Herrn von Stockheim bei des Pfalzgrafen Churf. Durchl. den 24. August 1666 . . . übergeben worden. Wie auch Ihrer Churf. Durchl. darauß erteilte schriftliche Resolution. (Maynz) 1666. 7 S. (Städt. Dep. Juv. S. 148 No. 1365.)
- B 483 p. Kurzer und wahrer Bericht, warumb es an Chur-Maynz nicht hafte, daß sowohl die zwischen Jhro Churf. Gnaden und Jhro Churf. Durchl. zu Pfalz in Vorschlag gebrachte nähere Zusammensetzung keinen Fortgang haben. Maynz 1675. 20 S. (Städt. Dep. Juv. S. 152 No. 1381.)
- B 559 o. Die Edle fluß-Perle, der Rhein, bewandelt und vorgestellt in etlichen Lustgängen. Sulzbach. O. J. 116 S. Beigebunden: Merkwürdiger Anhang und historische Erzählung von der französischen Grausamkeit u. 1689. 95 S. (Städt. Dep. Juv. S. 148 No. 1366.)
- B 600 t. Holder, August. Geschichte der schwäbischen Dialektbildung. Heilbronn 1896.
- B 604 l. Gothein, Eberhard. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Herausgeg. von der Bad. Hist. Komm. Straßburg. I. Band: Städte- und Gewerbeschichte. 1892. XVI. 896 S.
- C 42 p. Bruchsal, Gymnasium. Geseze für die Schüler des Gymnasiums. Karlsruhe 1850. 16 S. (Städt. Dep. S. 31. No. 141.)
- C 43 ap. v. Traitteur. Geschichtliche und rechtliche Darstellung des der Großh. Badischen Salineadmodiation zu Bruchsal zustehenden freien Handels mit Salz . . . gegen die von dem Finanzministerialrath versuchte Eingriffe. (Bruchsal) 1810. VII. 111 S. + Beilagen. (Städt. Dep. Juv. S. 31 No. 140.)
- C 81 t. Walter, Friedrich. Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Mannheim 1903. 50 S.
- C 152 g. [Ziegler, Leo.] Zur Geschichte des Heidelberger Theaters. Ein Gedenkblatt zu seinem 50jährigen Jubiläum. Heidelberg 1903. S. 2. 32 S.
- C 306 lf. Mannheim. Festschrift zur 25. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure am 1.—4. Sept. 1884 zu Mannheim. Mannheim 1884. 95 S.
- C 326 g. Mannheim. Geschichte und Beschreibung der Mannheimer Hafenanlagen. Bearb. bei d. Großh. Generaldir. d. Bad. Staats-eisenbahnen. Karlsruhe 1903. 55 S., 5 Tafeln. (Festgabe zum Sinnenfahrtskongreß in Mannheim.)
- C 352 p. Mannheim, Verein für klassische Kirchenmusik. Vereins-Chronik zum 25jähr. Bestehen. Mannheim April 1899. 19 S.
- C 386 t. Mannheimer Privilegien. Confirmation und fernerweithe Extension der Mannheimer Privilegien. Heidelberg 1718. (Zwei Exemplare, das eine Städt. Dep. Juv. S. 153 No. 1382.)
- C 418 pb. Mannheim, Turnverein. Festordnung und Baugeschichte der neuen Turnhalle. Mannheim, 10. Mai 1903. 26 S.
- C 439 gm. Laubmann, G. Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Editio 2. Tom I. pars 1 et 2. Monachii 1892 u. 94. 309 + 316 S.
- C 447 p. Sillib, Rudolf. Stift Neuburg bei Heidelberg. Seine Geschichte und Urkunden. Heidelberg 1903. 150 S.
- C 484 d. Albert, P. Geschichte der Stadt Radolfzell. Mit 25 Abb., 1 Plan und 1 Karte. Radolfzell 1896. XXI. 666 S.
- C 527 p. Harster, W. Walther von Speier, ein Dichter des 10. Jahrhunderts. Speier 1877. 60 S. (Programmbeilage der f. Studienanstalt Speier.)
- D 20 bd. Baumgarten, Herm. u. Jolly, Ludwig. Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild. Tübingen 1897. VII. 294 S.
- D 34 s. Lorentzen, Theodor. Die Sage vom Rodensteiner. Heidelberg 1903. 70 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altერთაშვირის E. O., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Februar 1904.

Nr. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest. (Schluß.) Von Dr. med. Mag. Sausinger. — Johann Matthäus van den Branden. Von Dr. Jos. Aug. Veringer. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** vom 11. Januar wurden die Vorträge für die kommenden Vereinsabende festgesetzt. — Unterm 31. Dezember 1903 richtete der Vereinsvorstand an den hiesigen Stadtrat eine ausführliche Denkschrift betr. die Einrichtung und den Betrieb des in der ehemaligen Schulkirche in L 1 zu schaffenden Stadtmuseums. — Ueber verschiedene Schenkungen und Neuerwerbungen wurde Bericht erstattet. — Die Versicherung der Sammlungen gegen Feuer soll dem gegenwärtigen Stand entsprechend erhöht werden. — Das Vorstandsmitglied Herr Rudolf Bassermann berichtete über den Abschluß der Jahresrechnung für 1903, die leider einen namhaften Fehlbetrag ergeben hat. — Nach Mitteilung des Vorstandsmitgliedes Herrn Professor Caspari beläuft sich die von ihm begründete Sammlung Mannheimer Ansichtspostkarten gegenwärtig bereits auf 734 Stück. Im Anschluß hieran wird die Bitte wiederholt, es möchten dem Verein alle neuerscheinenden Karten zum Geschenk gemacht werden, insbesondere auch von Privaten, die solche von ihren Häusern usw. herstellen lassen. — Beim hiesigen Stadtrat und beim Architektenverein soll angeregt werden, inwiefern sich darauf hinzuwirken, daß bei Neubauten, sei es öffentlichen oder privaten, an der bewährten alten Sitte festgehalten werde, in deutlich sichtbarer und späteren Generationen zur Orientierung dienender Weise die Jahreszahl der Erbauung anzubringen. — Es wird gebeten, die noch ausstehenden Zeichnungslisten (erhöhte Jahresbeiträge und einmalige Zuwendungen) baldigst dem Vorstand zuzuschicken.

In der **V. Vereinsversammlung**, die Samstag, den 6. Februar, abends 1/29 Uhr, im Hotel National stattfindet, wird Herr Professor Dr. Eduard Anthes aus Darmstadt, Vorstandsmitglied des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, auf Grund seiner archäologischen Reise nach Griechenland über „Die mykenische Kultur und die neuesten Ausgrabungen auf Kreta“ vortragen. Hierbei sollen etwa 50 Lichtbilder zur Vorführung gelangen. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit Familienangehörigen zu recht zahlreichem Besuch dieses Vortrages ein.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

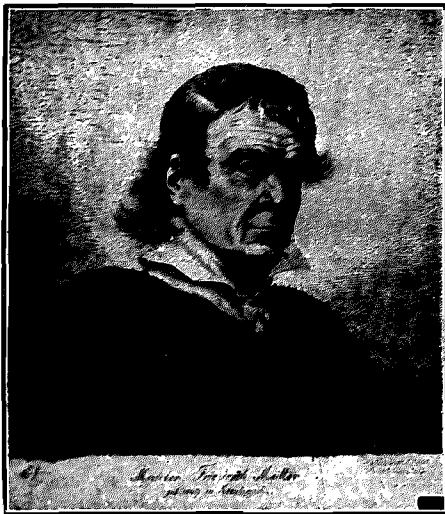
Eberbach, Dr. Otto Regierungsbaumeister, Hochbauamt.
Frey, Emil Kaufmann E 3. 10.
Goetz, Friedrich Kaufmann N 2. 4.
Holz, Dr. Ferdinand Rechtsanwalt M 2. 9.
Kauffmann, Eugen Kaufmann Werderstr. 33.
v. Kadecke, Hans Hauptmann u. Kompagniechef Luisenstr. 57.
Sierkel, Otto Prokurist B 6. 26.
Weigelt, Oskar Direktor B 6. 30.

Zugang: 8, Abgang: 4 (durch Austritt: 2, infolge Berichtigung der Liste: 2). Stand Ende Januar 1904: 851 ordentliche, 6 korrespondierende und 13 Ehrenmitglieder.

Vereinsversammlung.

In der IV. Vereinsversammlung, die am 4. Januar im Hotel National stattfand, hielt Herr Professor Karl Stein einen höchst anziehenden Vortrag über einen pfälzer Dichter, den heutigen Tages freilich nur wenige mehr kennen, der aber ein besseres Andenken verdient, zumal hier in Mannheim, wo er mehrere Jahre lang ein reiches poetisches Schaffen entfaltete. Es ist der Dichter Friedrich Müller oder der „Maler“ Müller, wie er sich selber nannte; denn auch als solcher wie auch als Kupferstecher betätigte er sich, und gerade neuerdings glaubt man in ihm einen genialen Vorläufer moderner Kunstrichtungen zu erkennen, und dementsprechend werden seine Leistungen höher eingeschätzt als vormals. Doch nicht ihre Würdigung hatte sich der Vortragende zum Thema gewählt, sondern die Betrachtung der dichterischen Wirksamkeit Müllers, die hauptsächlich in die Zeit seines Mannheimer Aufenthalts fällt. Vorausgang ein Ueberblick über die äußeren Lebensverhältnisse des Dichters. Friedrich Müller wurde am 13. Januar 1749 geboren, also im gleichen Jahre wie Goethe, und zwar in dem damals pfälzischen Kreuznach. Seinen Vater, der Bäcker, Bierbrauer, Küfer und Schenkwirt war, verlor er schon früh. Seine Mutter brachte den Knaben in der Wirtshaft, und so mußte er die begonnenen Gymnasialstudien abbrechen. Da er eine unwiderstehliche Neigung zur Malerei zeigte, kam er durch Vermittlung wohlwollender Freunde 1766 oder 67 nach Zweibrücken zu dem Hofmaler Konrad Mannlich. Dort machte er eine vierjährige Lehrzeit durch. Der Herzog Christian IV. fand an dem jungen Maler Gefallen; Müller gewann die Gunst der Hofkreise und beteiligte sich oft an den Schöpferspielen, die man hier aufführte. Aus dieser Zeit stammt auch das Bild, das der Mannheimer Buchhändler Friedrich Götz in seinen hier erschienenen „Beliebten Schatten“ mitteilt. Als aber am Zweibrücker Hof eine Verstimmung gegen Müller aufkam — man warf ihm u. a. vor, er vernachlässige die Malerei zugunsten der Dichtung — siedelte unser Künstler im Herbst 1774 nach Mannheim über. Hier zählte er die als Maler berühmten Brüder Kobell zu seinen Freunden und ebenso den Buchhändler Schwan, der dann sein Verleger wurde. Er besuchte die Zeichnungsakademie unter Verschaffels Leitung und hatte bald einen guten Ruf als Maler und Dichter. Der Kreis seiner Gönner und Freunde erweiterte sich: selber weitans das stärkste Talent des damaligen literarischen Mannheims, trat Müller auch in nahe Beziehungen, vielsach in ein inniges Freundschaftsverhältnis zu den hervorragendsten

auswärtigen Vertretern von Kunst und Wissenschaft, die sich vorübergehend oder auch längere Zeit in Karl Theodors glanzvoller Residenz aufhielten. Zweimal besuchte ihn hier Goethe, viel verkehrte mit ihm Wieland in den Jahren 1777 und 78, wo er hier verweilte, und der Eindruck, den dieser von der Persönlichkeit Müller hatte, spiegelt sich in den Worten wider, die er an Goethes Mutter schrieb: „Wenn ich nichts von meiner Reise nach Mannheim hätte als die Bekanntschaft dieses herrlichen Kerls, so wäre ich tausendfach bezahlt.“ Lessing, der 1777 auf sechs Wochen hierher kam — es handelte sich um die Leitung des vom Kurfürsten geplanten deutschen Nationaltheaters — schloß innige Freundschaft mit Müller und blieb mit ihm in Briefwechsel. Betreffs des eben genannten Planes forderte Karl Theodor auch von unsrem Dichter ein Gutachten, und Müller verfaßte daraufhin die beiden Aufsätze: „Gedanken über Errichtung eines deutschen Nationaltheaters“ und „Gedanken über Errichtung und Einrichtung einer Theaterschule.“



Ueber seiner litterarischen Tätigkeit hatte Müller seine ursprüngliche Neigung, die Ausübung der Malerei, nicht vergessen; im Jahre 1777 ernannte ihn der Kurfürst zum Kabinettsmaler. Aber für sein dichterisches Wirken war doch die hier verbrachte Zeit die glücklichste und ergebnisreichste seines Lebens. In den Jahren 1774—78 sind alle seine wichtigen Werke teils geplant und begonnen, teils vollendet und veröffentlicht worden. Dann aber trat eine entscheidende Wendung ein: im August 1778 ging Müller nach Italien; sein Vaterland sah er nicht wieder. In Rom, wo er nun bis zu seinem Lebensende blieb, widmete er sich zunächst ganz der Malerei, unterstützt sowohl von der kurfürstlichen Regierung als auch von einer Gesellschaft Privater, an deren Spitze Goethe stand. Als aber die Bilder, die er nach Weimar sandte, nicht den Beifall Goethes fanden, und auch die Mannheimer Pension nicht regelmäßig einlief, verlor Müller die Lust, die Malkunst weiterhin auszuüben. Auch auf dem Gebiete der Poesie hatte er den Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit überschritten; was er jetzt noch schuf, blieb schon an äußerem Umfang, noch mehr aber an innerem Werte weit zurück hinter den Erzeugnissen seiner Mannheimer Blütezeit. Um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, bildete sich Müller nun mit großem Fleiß und Geschick zum Kunststeiner und Antiquar aus. Am 23. April 1825 starb er, im Alter von 76 Jahren. Seine Gebeine ruhen in der Kirche S. Andrea delle Fratte; über seinem Grab ließ König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1852 eine Gedenktafel anbringen.

Der derbe und zugleich überschwängliche Ausdruck, mit dem Wieland unsres Dichters gedenkt, paßt nicht übel auf dessen Eigenart: seine poetischen Erzeugnisse, die fast alle Gattungen der Poesie umfassen, offenbaren ein ausgeprägtes Talent, aber sie leiden auch vielfach an Formlosigkeit, Verbleib der Sprache und jenem phantastischen Gefühlsüberschwang, wie er der Periode des „Sturmes und Dranges“ eigen war. Umsomehr muten uns jene Gedichte an, in denen es Müller gelang, seine Gedanken und Empfindungen einfach und schlicht zum Ausdruck zu bringen, so jener zum Volkslied gewordene „Soldatenabschied“

(Heute scheid' ich, heute wandr' ich), und frische, dem Gegenstand angepasste Natürlichkeit atmen seine Idyllen, neben den sogen. antiken vor allem die deutschen, in denen er volle Selbständigkeit zeigt und das Leben der Pfälzer Bauern seiner Zeit in volkstümlichem Tone und mit kernigem Humor zu schildern versteht. Am zahlreichsten aber sind Müllers dramatische Produkte; viele freilich blieben nur Entwürfe, so ein „Faust“, unter den ausgeführten aber darf „Solo und Genoveva“ zu den bedeutendsten jener Epoche gezählt werden, wie denn auch der Dichter Schubart, nachdem er die ersten Scenen des Dramas kennen gelernt hatte, sich von dem ganzen ein „göttliches Stück“ versprach. Zur Aufführung allerdings kam dieses so wenig wie irgend ein anderes Drama Müllers; auch Dalberg brachte es nicht auf die Mannheimer Bühne, da es trotz mancher Vorzüge im einzelnen, namentlich in der Zeichnung der Charaktere, doch in hühnentechnischer Hinsicht — es spielt an 40 verschiedenen Schauplätzen! — und auch in Rücksicht auf seine Sprache eine durchgreifende Umarbeitung erfordert hätte. Nach der Ansicht des Vortragenden erscheint der Versuch einer solchen Bearbeitung und weiterhin der einer Aufführung an unserer hiesigen Bühne erwägenswert, da es sich um einen Pfälzer Dichter und einen Hauptvertreter der Sturm- und Drangperiode handelt. Ob das Unternehmen von dauerndem Erfolg begleitet sein würde, darüber mag man streiten; jedenfalls aber wurde der Herr Vortragende an seinem Teile dem Andenken des einheimischen Dichters gerecht, und durch seine Ausführungen, die er durch Vorlesen einzelner charakteristischer Dichtungen Müllers noch besonders anziehend gestaltete, verpflichtete er seine Zuhörer zu aufrichtigem Dank, dem der Vorsitzende, Herr Major Seubert, nach Beendigung des Vortrags Ausdruck verlieh, indem er besonders auf die nahen Beziehungen der Familie des Redners zu den Gründern des Mannheimer Altertumsvereins hinwies. A. B.

Ueber Müller unterrichtet näher die Monographie von Bernhard Senffner, Maler Müller, Berlin 1877. — Das oben wiedergegebene Porträt Müllers ist die verkleinerte Reproduktion einer in der Verzeichnissammlung befindlichen, im Jahre 1816 in Rom entstandenen Radierung. Die Unterschrift: L E G (als Monogramme) fecit, del. ad vivum Romae den 28ten Junij 1816 läßt auf den Kupferstecher Ludwig Emil Grimm schließen, einen Bruder Jakob und Wilhelm Grimms, (geb. 1792 in Hanau, gest. 1863 in Cassel).

Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest.

Von Dr. med. Max Benfänger.

Nachdruck verboten.

(Schluß)

Im Sommer 1665 wütete die Pest fürchterlich in London. Die Börse mußte geschlossen werden, und wer nur irgend konnte, floh aufs Land. Anfangs August waren bereits 76 Kirchspiele von der Seuche ergriffen, der Hof und das Parlament wurden nach Oxford verlegt. Vom 12.—19. September starben in der Stadt und deren Vorstädten 8297 Menschen, darunter waren 7456 Pestleichen. Bereits im Sommer des gleichen Jahres war Amsterdam infiziert, von wo die Krankheit rasch und unaufhaltsam rheinaufwärts vordrang und bald darauf in Köln einzog. Damals starben in Bingen an der Pest 2000 Menschen, in Rudesheim 1000, in Kreuznach 1700. Im Januar 1666 befiel die das kurmainzische Gebiet, und im Juni wurde die Bischofsstadt Mainz selbst ergriffen, im gleichem bereits im Jahre 1663 in Mainz strenge Quarantäne angeordnet und andere Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden waren. Im Oktober 1665 war bereits die Pest durch einen Handelsmann aus Köln, der der Seuche erlag, in Frankfurt eingeschleppt worden.

Durch diesen Kölner wurden die Hausbewohner ansteckt und starben ebenfalls zum größten Teil an der Seuche.

Vom 1. Oktober bis 4. November starben in der Mainstadt und Sachsenhausen 87 Personen, davon der sechste Teil an der Pest. Am 4. November wurde ein eigener Pestarzt angestellt. Der Ruf von dem Ausbruch der Krankheit drang natürlich auch nach außen. Es war ein empfindlicher Schlag für Frankfurts Handel, daß die Stadt am 28. November von dem Rat zu Venedig bannisiert wurde. Sie konnte sich trotz aller Versuche in der nächsten Zeit nicht mehr von dem lästigen Banne befreien. Im Januar 1666 scheint die Seuche wieder abgenommen zu haben; wenigstens deutet die Sterblichkeitsziffer darauf hin. Der Magistrat stillte das ganze Auftreten der Pest als unbedeutend hin. So versicherte er in einem Schreiben an Hessen-Kassel und in einem solchen an die Aebte von Fulda und St. Gallen, daß nur 2 oder 3 Häuser infiziert worden seien. Im Juni 1666 vermehrte sich das Sterben gewaltig, deshalb erließ man am 2. Juli eingehende Vorschriften gegen die Pest. Den Mainzern wurde der Besuch der Frankfurter Messe verboten. Darüber ärgerlich schrieb die kurmainzische Regierung an Frankfurt am 9. Juli zurück, das Uebel sei in Mainz gar nicht so schlimm „da insonderheit mehr dan zuviel befanndt, das die Contagion (der damals übliche Ausdruck für Pest) bei Euch daroben ungleich ärger als allhier hause und umb sich fresse, auch ob sie schon bereits lang vorhero und ehe allhier das geringste verspürt worden, im Schwang gangen.“

In Hessen-Darmstadt, das in lebhaftesten Beziehungen zu Frankfurt stand, traf man keinerlei Vorsichts- und Abwehrungsmaßregeln; erst auf dringendes Verlangen von Kurpfalz, daß man alle durch darmstädtisches Gebiet Reisenden einer strengen Kontrolle unterwerfen solle, traf man die nötigen Vorkehrungen. In Zukunft wurden nur solche Leute mit ihren Waren eingelassen, die mit einem Zeugnis des Rats versehen waren, daß sie aus nicht-infizierten Häusern kämen. Trotz diesen und andern absolut wirkungslosen Verordnungen breitete sich die Pest in der ersten Hälfte des Jahres 1666 immer weiter aus, schon wurde sie am obern Rhein, in den Ländern am Neckar und Main verspürt.

Erwähnt sei der Originalität halber noch ein Darmstädter Reskript des Inhalts, „daß die Krämer kein Gewand oder Mobilien von verdächtigen Orten an sich handeln und in die Stadt bringen, auch die Betteler weder in Rathhäusern, noch sonst in Dörfern oder Städten geduldet werden sollen, desgleichen solle auch der Stadt Apotheker sich in Zeiten provisionieren, jedoch dabei vorsehen, daß er an keinen infizierten Orten seine medicamenta einkauffe.“

Wie sich jetzt Frankfurter und Darmstädter, die schließlich jenen den Besuch ihrer Jahrmärkte ganz verboten, da sich mehrere fürstliche Herrschaften eben in Darmstadt aufhielten, wodurch ihre Verantwortung um so größer sei, gegenseitig hifantierten, das zu erzählen, würde hier zu weit führen. Genug, der schwarze Tod hielt in der kleinen Residenz fürchterliche Ernte und durchseuchte rasch die Ortschaften der Bergstraße: Eberstadt, Alsbach, Zwingenberg, Auerbach zahlten ihren Tribut. In letzterem Ort hat, wie der dortige Pfarrer Wigelius im Kirchenbuche schreibt, „ein böser Kalvinist und Gemeinmann“ seinen verlaufenen Sohn Johann Conrad Guttman bei sich wieder aufgenommen, und der letztere hat dann die Krankheit eingeschleppt, die zahlreiche Todesfälle im Gefolge hatte.

Bei der Nähe und dem regen Verkehr zwischen den Ortschaften der Bergstraße und unserer Vaterstadt sollte man annehmen, daß von dorten die Pest bei uns eingeschleppt worden sei, doch scheint, wie wir sehen werden, die Verseuchung nicht von dorthier erfolgt zu sein.

Der dreißigjährige Krieg schon brachte im Gefolge all seines Jammers Pestfälle in unsere Gegend. Vom Jahre 1626 wird berichtet, daß damals Hungersnot und Pestilenz

in der ganzen Pfalz furchtbar wütete; ganze Dörfer waren entvölkert, die Häuser lagen voller Leichen.¹⁾ Und weiter berichtet die Schriesheimer Chronik, daß die Pest 1631 dorten stark grassierte und von Ratswegen Arzneien gekauft wurden.

Anno 1665 drohte Mannheim wegen eines Zwistes des Kurfürsten Karl Ludwig mit dem Erzbischof von Mainz die Kriegsfurie. Die Gefahr ging diesmal noch glücklich vorüber. Dafür zog nach dem Abmarsch des Kriegsvolks aus unserer Umgebung die Pest in die Mauern unserer Stadt. Das erste Opfer laut Ratsprotokoll vom 16. Mai 1666 war „des welschen Wagners Jean Gavelle's Dienstmagd, die in der verwichenen Nacht gestorben und nunmehr lauten will, ob sollte dieselbe an der gefährlichen Contagion der Pest gestorben sein.“

Am 1. Juni aber hatte man herausgebracht, daß durch einige herumvagierende ledige Metzgerknechte, die Schlachtvieh von Alzey nach Mannheim gebracht hätten, die Seuche eingeschleppt worden sei. Sie wütete bald in fürchterlicher Weise. Mit der städtischen Hygiene war es damals überaus schlecht bestellt. Aller Unrat wurde ohne weiteres auf die Straßen geworfen, auf denen sich Rinder, Schweine und allerlei Hausgeflügel herumtrieb. Der Hunde gab es eine solche Menge, daß der löbliche Rat am 19. Juni 1666 dem Scharfrichter Ebnhardt zu Frankenthal schrieb, „daß er seiner Knechte etliche herunter schicke, die überflüssige Hund allhier weg zu thun.“

Bereits am 26. Februar hatte ein Mann von den allergrößten Verdiensten um unsere Stadt, Dr. Nikolaus La Rose, Arzt, Ratsherr und Stadtbaumeister zugleich,²⁾ in der Ratsitzung vorgebracht, „daß in dem Bollwerk bei den Vogelstangen (am Rheintor) viel Stroh liege, worauf in verwichenem Sommer (1665) die kranken Soldaten gelegen, und derer viel darauf an ansteckender Seuche (zweifellos der Pest) gestorben wären, und weil die armen Leute von solchem vermoderten Stroh daselbst abholen und solches zu Tabak-Kutschchen³⁾ brauchen thäten, durch welchen Gestank aber leichtlich eine Seuche in die Stadt gebracht werden könnte.“ Er fühlte sich deshalb berufsmäßig verpflichtet, zu verlangen, „daß solches Strohholen männiglich verboten werden möchte.“ Der Rat faßte zwar sofort einen entsprechenden Beschluß: „Ist derowegen beschlossen worden, daß man etwan ein paar Männer bestellen soll, welche dieses Stroh auf kleine Haufen thun und wann der Wind still sein wird⁴⁾, dasselbe anzünden und verbrennen lassen sollen;“ aber trotzdem folgte man dem seiner Zeit weit vorausseilenden Manne, dem unter andern vortrefflichen Einrichtungen auch der Entwurf zu einer Mannheimer Spitalordnung zu verdanken ist, nicht. Unglücklicherweise verzögerte sich auch die Verbrennung jenes gefährlichen Lazarettstrohs infolge Regenwetters um einige Tage, so daß die Ansteckungskeime immer weiter getragen werden konnten.

Wohl war der Rat eifrig bemüht mit allen damaligen Mitteln der Krankheit Abbruch zu tun, aber es war schon zu spät. Außer den kranken Soldaten war die Hauptschuld an der Einschleppung zweifellos jenen gewissenlosen Metzger zuzuschreiben, die in der verseuchten Gegend von Alzey Vieh gekauft hatten. Damit nicht wieder auf ähnliche Art die Infektionsgefahr vermehrt werde, wurden zwei Bürger,

¹⁾ Nach Hierotheus, Prov. Rhen. fratrum minorum Capucinatorum. Mainz 1755. S. 227.

Dr. Nikolaus La Rose wurde im November 1661 zum Rathsherrn erwählt, von seinem Ante suspendiert 1683. Er zog 1689 nach Magdeburg, wo er 1691 zum Ehrenratsherrn (d. h. ohne Gehalt) des Magistrats der Mannheimer Kolonie ernannt wurde.

²⁾ Mitbeete zur Aufzucht der Tabakspflanzen, vgl. Mannheimer Geschäftsblätter 1902 Sp. 75.

⁴⁾ Aus Rücksicht für die in der Nähe befindlichen strohgedeckten Häuser und Scheuern.

frühere Metzgermeister, Adam Heß und Niclas Muchery, bestellt, die unter Aufsicht des Rats Herrn Johann Grohe darüber wachen sollten, ob das eingetriebene Vieh aus pestfreien Orten käme, desgleichen ob das eingeführte oder hier gewonnene Fleisch — Schweinefleisch war damals überhaupt verboten — gesundheitsgemäß sei. Später wurde diese Maßregel verschärft, denn der Kurfürst hatte dem Rat anbefohlen, durch „behörige Inquisition“ zu untersuchen (24. Januar 1667) ob denn wirklich durch „frevelmüthigen und boshastigen Muthwillen und Eigennutz“ die Pest eingeschleppt worden sei. Nach langwierigem Verhör einer großen Anzahl von Metzgern stellte es sich dann heraus, daß ein an der Krankheit selbst unterdessen verstorbenen Meister Philipp Eisenbart mit seinem Knecht Jakob Biegler kurz vor dem damals schon bestehenden Maimarkt von einem Bauern zu Eßelborn im Amt Alzey, dem zwei Kinder an der Contagion gestorben waren, eine Kuh gekauft hatte, die dann in Mannheim eingetrieben und ausgehauen worden war.

Gleich beim Beginn der Epidemie war das Sterben so groß geworden, daß die Totengräber nicht genügten; nur schwer waren Leute zu bekommen, die dieses traurigen Amtes walten wollten. Das Ratsprotokoll teilt uns mit, daß nach langen Verhandlungen endlich David Buch, David Maire, Anton Lefevre und Jean Dumoulin sich herbeiließen, für den nach damaligen Begriffen sehr hohen Lohn von 20 Kreuzern pro Tag und $\frac{1}{4}$ fl. für jede Leiche, die sie hinaustragen, gewonnen wurden. Die an der Contagion Verstorbenen durften nur „gegen Abend, wie es heißt, um 4 oder 5 Uhr auf dem Kirchhof im Jungbusch in der äußersten Ecke auf der rechten Hand gegen den kleinen Rhein und Neckar zu apart begraben werden, die andern aber zu gewöhnlicher Stund, nämlich um 1 Uhr Nachmittags.“ Die Totengräber hatten sich jeglichen Verkehrs mit Nichtinfizierten zu enthalten.

Aus dem Ratsalmosen wurde „ein absonderlich Leichenhut“ für die Infizierten angeschafft und dem genannten Anton Lefevre in Verwahr gegeben; desgleichen „eine absonderliche Totenbah“ und zum Zuwerfen der Gräber der nicht Infizierten „absonderliche Stadtschuppen“, die bei den Pfortnern am Rhein- und Neckarthor aufbewahrt wurden. Aufgabe der Lehrer, die in normalen Zeiten als Leichenbitter und Leiter des Choralgesangs der Schulkinder mitwirkten, war es, auf den regelrechten Gebrauch dieser Schaufeln zu achten.

Die Stadt schoß den Trägerlohn, ebenso die Kirchhofsgebühr vor, „bis solche hiernächst von den Freunden oder Erben der Verstorbenen wieder erstattet werde.“ Die Gräber wurden im voraus hergerichtet, und zwar für je 4 Personen resp. Särge.

Allen öffentlich angestellten Personen, „dem medico, apothecarn, Stadtschreiber item Stattknechten und den Schulmeistern, als publicquen Dienern,“ wurde strengstens verboten, ein infiziertes Haus, das durch ein ausgestecktes Fähnlein kenntlich gemacht war, zu betreten. Den Apothekern, Theodor Timmermann und Johannes Ernst, wurde außerdem noch befohlen, niemanden, der Arznei kaufen will, in die Offizin einzulassen, sondern die Medikamente auf die Straße hinauszureichen. Die Badstuben mußten geschlossen werden. Die Lehrer wurden angewiesen die Namen der an der Contagion Verschiedenen, „wann sie zur Leich laden,“ aufzuzeichnen und dem Stadtschreiber zu überbringen, der sie in ein Register eintragen solle. Das sind die ersten regelrecht geführten Totenlisten unserer Stadt, die sich aber leider ebensowenig erhalten haben wie eine amtliche Statistik der vorgekommenen Pestfälle. Wieviele Opfer damals die Pest in Mannheim gefordert hat, wissen wir nicht. Zahlen finden wir nirgends, ebensowenig besitzen wir eine genaue Angabe der Bevölkerungsziffer.

In den ausnehmend heißen Sommermonaten des Jahres 1666 starben die Leute wie die Fliegen dahin. Die Bewohner der infizierten Häuser mußten sich auf dem Jungbusch, beim Kirchhof, dem jetzt noch Pestilenzbuckel geheißenen Ort, Hütten bauen, zogen sie aber vor, in ihrem verseuchten Heim zu bleiben, so mußte dasselbe stets geschlossen gehalten werden.

Bereits die alten Germanen hatten zur Vertreibung von Viehseuchen und zum Bannen böser Geister öffentliche Feuer angezündet, ein Brauch, der sich bis ins 18. Jahrhundert zur Vertreibung böser Dünste hielt. Auch 1666 wurden allenthalben solche Feuer, namentlich solche von Wacholdergestrüpp, zur Reinigung der Luft unterhalten. Der Kurfürst hatte vernommen, „daß in der Stadt Metz die Medici, so die Pestinficirten besucht, kein besser Antidotum gegen die Pest gefunden, als Essig auf einen heißen Stein oder heiß Schaufel gegossen und in den Krankenzimmern brennen zu lassen;“ er befahl deshalb (Heidelberg 21. Juni 1666), „daß $\frac{1}{2}$ fuder Weineisig nach Friedrichsburg dem Magazinverwalter und ein halb fuder dem (Stadt-) Direktor, Bürgermeister und Rat der Stadt Mannheim geliefert und unter die Bürger und Soldaten ausgetheilet, und ihnen dabei angedeutet werde, daß es obengedachtermaßen gebraucht werden solle.“

Da die Aerzte keinen Pestkranken besuchen durften, wurde mit dem Bader Hans Jakob Zehrer ein Vertrag abgeschlossen (6. Juli), daß er die Kranken, sowohl Reiche als Arme, fleißig besuchen und ihnen helfen solle. Dazu wurden ihm von der gnädigsten Herrschaft Remedien samt einem in Deutsch übersichtigten Rezept zugestellt und ihm ernstlich befohlen worden, solche mit allem Fleiß ohn einige Passion den Patienten zu appliciren. Als Lohn bekam er dafür Hauszins für ein Haus für seine Frau und Kinder, die getrennt von ihm leben mußten, pro Monat 12 Reichstaler und wurde von der bürgerlichen Wapppflicht (Bürgerwehr) befreit. „Von jedem Patienten, so vermöglich ist, soll er seinen Lohn haben; wegen der Armen soll ihn das Konsistorium der Gemeinde, von welcher die Patienten seien, contentiren.“ Gegen die unwilligen Zahler soll ihm obrigkeitliche Hülfe geboten werden.

Am selben Tage wurde David Bizius von Bern in der Schweiz zum Pest-Notar angenommen und beeidigt: „soll täglich, wann er inventarisiren oder beschließen wird, (d. h. in Hinterlassenschaftsangelegenheiten als Vertreter des Rats, der die freiwillige Gerichtsbarkeit ausübte) ein Gulden zu Lohn haben; und ist demselben Heinrich Koch zum Adjunkto zugeordnet und ebenfalls in gleichmäßige Pflicht genommen worden, welcher täglich 2 Kopfstücke (= $\frac{1}{3}$ fl.) zu Lohn haben soll.“

Im Juli erreichte die Seuche ihren Höhepunkt; die Ratsitzungen mußten fast ganz ausfallen, denn das Kollegium war selber dezimiert. Auch im August muß die Pest noch keinerlei Tendenz zur Abnahme gehabt haben, denn die Viertelmeister beschwerten sich beim Rat (3. Aug.), „daß sie fast keine unangesteckte Bürger noch Einwohner mehr in ihrem Quartier haben, so die Wacht versehen könnten, auch die noch übrigen wenigen sich beschweren, daß es gar zu bald unter ihnen herumgehen thäte (d. h. daß die Reihe der Nachtwache zu oft an sie komme), dabei auch diesen Vorschlag gethan, daß man etwan auf ein Monat lang 4 gewisse Personen im gewöhnlichen Lohn bestellen möchte, welche sothane Wacht bei Tag und Nacht versehen thäten, und daß sothane Gelder von gemeiner St. t wegen voraus gezahlt werden; hiernächst aber durch die Quartiermeister von der Bürgerschaft wiederum erhalten und den Bürgermeister, die solche ausgelegt, wieder erstattet werden sollten.“

Im September hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß Leute aus Pestorten, in erster Linie aus dem schwer-

durchsuchten Frankenthal, ohne Wissen der Bürgermeister in die Stadt gekommen seien. Deshalb wendet sich der Bürgermeister Kaltmantel (froidmanteau) an den Obersten und Kommandanten der Festung, daß an den Fahren und an den Toren strenge Kontrolle ausgeübt wird.

Es ist eine bekannte Wahrnehmung: wenn die Hand des Schicksals schwer auf den Menschen liegt, so pflegt zweierlei zu geschehen: entweder man sucht in rauschenden Vergnügungen Vergessen und Betäubung, oder man kniet nieder und betet an. Ganz so war es auch in Mannheim. So kommt es, daß die Pfarrer und Ältesten beim Kate vorbrachten, „daß um eine Zeit hero in des Engelwirts und Schiffwirts beiden Häusern allhie (an Wirtschaften ist hier nie Mangel gewesen) große Gottlosigkeit durch Freffen, Saufen, Spielen, fluchen, Schwören u. dergl. verspürt worden wäre, welches bei dieser betrübten Zeit nicht allein unter der ganzen Bürgerschaft sehr ärgerlich, sondern vornehmlich Gott der Allmächtige dadurch zu noch größerem Zorn gereizt würde (nach der Vorstellung, daß Gott aus Zorn über die Sünden und Verruchteit der Menschen die Pest über sie schickt) baten derowegen hierin Vorsehung zu thun und solche Laster abzuschaffen.“ Und der Magistrat beschloß: „Soll beiden angegebenen Wirten bei hoher Straf aufgelegt werden, dergleichen gotteslästerliche Wesen in ihren Häusern abzustellen.“ Über die Mehrzahl der reformierten Einwohnerschaft war streng religiös gesinnt, hielt Andachtübungen ab und flehte an häufigen Buß- und Bettagen um Befreiung von der verheerenden Krankheit.

Mit Abnahme der Sommerhitze finden wir stets ein Nachlassen der Intensität jeder Infektionskrankheit. So war es auch mit der Pestilenz in Mannheim. In der zweiten Hälfte des September ließen die Krankheitsfälle nach. „Dieweil Gottlob,“ wie das Ratsprotokoll sagt, „die Seuche nunmehr etwa nachlassen thut, also ist beschlossen worden, daß zur Ersparung Kostens der hievor angenommenen Totenschreiber Karl Condeur wiederum abbestellt und hingegen den Totengräbern befohlen werden soll, hinfüro keine Gräber vor niemanden zu machen, sie zeigen dann zuvor vom Stadtschreiber Zettel vor, daß sie die Todten bei demselben haben angemeldet und einschreiben lassen.“ Gräber auf Vorrat sind also von jetzt ab nicht mehr nötig.

Anfang November war noch ein geringes vorübergehendes Aufklackern der Krankheit durch aus der Festung in die Baracken der Stadt geschickte kranke Soldaten wahrnehmbar. Eine deswegen an den Kommandanten geschickte Beschwerde war von Erfolg begleitet.

Am 24. November meldet der Pestbarbierer Bichy, „daß nunmehr Gottlob die böse ansteckende Seuch in dieser Stadt merklich nachgelassen, daß nun auf die 3 Wochen lang niemand von neuem an solcher Seuche erkrankt sei, da hat man denn den genannten Barbier nach seiner Heimat Mosbach zurückgeschickt (als Extradouneur hat man ihm noch 10 Reichstaler verehrt), zumalen die Feldscherer und andere Barbierer allhier sich nunmehr auch bei den Kranken in hiesiger Stadt um ihre Belohnung gebrauchen lassen.“

Im Januar 1667 scheint kein Pestfall mehr beobachtet worden zu sein, denn man beauftragte Daniel Sandoy und Daniel Marrot nebst 2 Gehilfen die ausgestorbenen Häuser wohl zu säubern und zu durchlüften, auch wohl mit Schwefel auszuräuchern; nach diesen Prozeduren mußten alle infizierten Häuser mit „lebendem“ Kalk geweißt werden. In Frankenthal herrschte im Februar noch die Pest, deshalb nahm man in Mannheim noch eine sehr strenge Passivierung vor und ließ niemanden, der von dort kam, ebenso keine Frankenthaler Frachtgüter in die Stadt.

Im März hatte sich das Gerücht in unserer Stadt verbreitet, daß das Kind des Wirtes zum „Wilden Mann“,

Philipp Roseau mit Namen, an der Pest gestorben sei. Das Protokoll vom 8. März sagt darüber: Ist dem Bader Hans Jakob Zehrer (wir kennen ihn bereits) anbefohlen worden, „das öffentliche Badhalten noch vor eine Zeit lang und bis uff anderweitigen Befehl einzustellen.“ Man war in Mannheim ängstlich geworden und das mit Recht! Weiterhin heißt es im gleichen Sitzungsprotokoll:

„Nachdem verlauten wollen, ob sollte weiland Philipp Roseau seelig, gewesenen Wirts zum „Wilden Mann“ allhier, gestern Abends verstorbenes Söhulein an der Contagion gestorben sein, andere hingegen widriger Meinung seind, als ist nötig erachtet, auch von den Eltern selbstn begehrt worden, dieses Kind durch erfahrene Chirurgen besichtigen, und dieselben bei ihren Pflichten anzeigen zu lassen, was sie vor Zeichen an dem Verstorbenen finden, ob er die Contagionsseuche gehabt haben möchte oder nit. Und seind zu dem End Hans Jacob Zehrer, Bürger und Bader allhier, und Eucharis Barchet, Feldscherer aus der Festung Friedrichsburg, bei ihren Pflichten, damit sie Kurpfalz, unserm gnädigsten Herrn zugethan, erinnert werden, diesen Toten wohl zu besichtigen und ohn einiz Simulieren oder Verhehlen die gründliche Wahrheit anzeigen sollen, wie sie gedachten Toten befinden werden, und was sie aus allen Indicien ihrer Kunst gemäz urteilen, was der Verstorbene eigentlich gehabt haben möchte.“

Beide Abgeschickte rapportierten pflichtgemäz, daß „sie den verstorbenen Knaben zum „Wilden Mann“ überall fleißig besichtigt, und aber gar keine Anzeichen der Pest an desselben ganzen Leib befunden worden, sondern daß demselben ein Fluß in den Hals gefallen und die Gegichter dazu geschlagen wären, wovon er notwendig sterben müssen, wie dann dem Toten der Schaum annoch vorm Munde stehe.“

Im nächsten Monat (April) konnten dann der Festungsarzt Fisler, Dr. La Roche, der selber an der Pest erkrankt gewesen zu sein scheint, und sämtliche Chirurgen der Stadt vor dem Kurfürsten eidlich versichern, „daß sie seit einem Monat keinen einzigen Patienten gehabt, so mit der Contagion behaft gewesen, auch von Niemand um Rat gegen solche Krankheit angesucht worden wären.“ Dieser Eid mußte im nächsten Monat (Mai 1667) wiederholt werden.

In der Stadt war also jetzt die Pest ganz erloschen, in der Umgegend kamen noch hie und da vereinzelte Fälle vor, so daß sich der Rat genötigt sah zu verordnen, daß alle Einwohner, die solche auswärtigen Kranken besucht und gewartet hatten, die völlige Quarantäne (id est 40 Tage) in gesundem Orte der kurfürstlichen publicierten Ordnung gemäz aushalten.

So schickte man, um gewiß keinerlei Vorsicht außer Acht zu lassen, den Bürger Jakob Sponagel noch im Sommer 1667 nach Speyer, um die auf die dortige Messe reisenden Mannheimer Kaufleute zu observieren, daß sie keine Häuser betreten, worinnen die Contagion gewesen, auch keine „anziehende verdächtige Waren einkaufen umb anhero zu führen.“ Die Frankenthaler durften immer noch nicht einpaffieren.

Rechttschaffen ängstlich war man natürlich nach all den bösen Erfahrungen geworden, so daß man jetzt fogar, ein Wunder für die damalige Zeit, den Bürgern Vorschriften gab (25. Juni 1667), daß sie ihre Häuser und Höfe sauber halten sollten, auch immer noch keine Schweine auf die Straße lassen dürften. Allen Metzgern, Christen und Juden, wurde aufs neu eingeschärft, daß sie kein Schlachtvieh ohne behördlich beglaubigte Scheine, daß es aus pestfreien Orten komme, in die Stadt eintreiben dürften.

Das letzte Ratsprotokoll, das uns noch an die schauerhafte Pestzeit gemahnt, datiert vom 30. April 1669. Es sei seiner Originalität wegen wörtlich hierhergesetzt:

„Ist befohlen worden, wegen restierender Prunellen, so anno 1666 während der Contagionszeit anhero geschickt worden und bis dato bei Adam Hessen (weil sie nicht verkauft werden können) stehen verblieben, an Kurpfalz Rechenkammer nochmals zu schreiben und dabei vorzuschlagen, ob solche, weilen sie sonst verderben dürfen, etwan im Spital oder sonst unter die arme Kranken auszutheilen wären“ In Alt-Mannheim dachte man entschieden human.

So haben wir nun zur Genüge ersehen, wie man in dieser schweren Zeit von Seiten des Magistrats und der Bürgerchaft, soweit es nach den damaligen Ansichten und Einrichtungen möglich war, alles tat, so matisch zu helfen.

An geistlichem Anspruch hat es auch nicht gefehlt. Ganz besonders zeichnete sich der Pfarrer der französischen reformierten Gemeinde H. de Divier aus. Unermülich, bei Tag und bei Nacht wirkte er bei Reich und Arm, bei Pestkranken und Gesunden aller Gemeinden als Seelsorger. Wie seine französische Gemeinde um ihn besorgt war, und wie ihm schließlich nach langen umständlichen Verhandlungen und Verfügungen Sukkurs ward, ist ausführlich dargestellt in Heft VI der „Bilder und Beiträge aus der kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim“ von unserm eifrigen Vereinsmitgliede, Herrn Dekan Nügge in Ibsenheim.

Selbstverständlich nahm sich als weiser und milder Regent Karl Ludwig, der Kurfürst, der bedrängten Stadt aufs wärmste an. Von dem zu Desinfektionszwecken von ihm gesandten Essig war oben schon die Rede. Für die Stadtarmen sandte er 200 Reichstaler, 100 waren aus seiner Kasse, 100 waren Straf gelder von den in Mannheim wohnenden portugiesischen Juden, welche gegen das ausdrückliche Verbot des Kurfürsten eine Bittschrift unmittelbar an ihn eingegeben hatten. Der mehrfach erwähnte Pestbarbier Philipp Bichy aus Mosbach, war vom Kurfürsten aus Mosbach nach Mannheim geschickt worden.

An der nötigen Zahl von Edikten (der Altertumsverein besitzt deren eine stattliche Mappe voll) ließ es der Herrscher natürlich auch nicht fehlen. Doch daraus sei für diesmal nichts weiter mitgeteilt, denn das gäbe allein zu einem Vortrage Stoff und zwar zu einem recht großen.

Sollte sich bei einem der Leser eine mehr oder minder geringe Furcht entwickelt haben, daß bei der momentan in Mexiko oder Durban, in Natal oder im Orient herrschenden Pest die Krankheit bei uns eingeschleppt werden und sich daraus eine Epidemie entwickeln könnte, dem sei versichert, daß dies bei den heutigen hygienischen Einrichtungen und der vorzüglich geleiteten und ausgeführten Sanitätspolizei ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Damit aber die medizinische Wissenschaft nicht ganz leer ausgehe, möchte ich zum Schlusse noch mitteilen, daß im Jahre 1894 von Kitasato, einem japanischen Akademiker, Schüler von Koch, und von Jersin, einem englischen, lange in Indien tätig gewesenem Arzt, gleichzeitig, doch ganz unabhängig von einander, der typische Pestbazillus entdeckt wurde. Von Jersin, dem letztgenannten, wird auch ein Heilserum gegen die Pest hergestellt, das sich ganz vorzüglich bewährt.

Johann Matthäus van den Branden.

Von Dr. Jos. Aug. Beringer.¹⁾

Nachdruck verboten.

Dem Altertumsverein ist es erfreulicherweise gelungen, kürzlich für seine Sammlungen zwei gebrannte und bezeichnete

¹⁾ Nach einem am 5. Oktober 1903 im Altertumsverein gehaltenen Vortrag. Hierzu eine Tafel Abbildungen, die nach den vorzüglichsten Photographien des Vereinsmitgliedes, Herrn Oskar Hochstetter, angefertigt wurden.

Constatuetten des Mannheimer Meisters Joh. Matth. van den Branden zu erwerben.²⁾ Aus diesem Anlaß dürften Nachrichten vom Leben und Schaffen dieses Künstlers von Interesse sein. Einiges ist bereits aus Rieger's 1824 erschienenen historisch-topographisch-statistischer Beschreibung von Mannheim in Mathy's „Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim“ (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Vereinsgabe des Altertumsvereins 1894) veröffentlicht und von da in unkritischer Weise und ohne Quellenangabe auch in andere Publikationen hinübergenommen worden. Die tatsächlichen Verhältnisse entsprechen jedoch in manchen Dingen diesen Berichten nicht, die auch lückenhaft sind und hier auf grund archivalischer Ergebnisse erweitert und richtig gestellt werden. Der auf archivalischen Studien aufgebaute Aufsatz von Prof. Armand Baumann (Nr. 11 u. 12, 1900, Mannh. Geschichtsblätter) wurde, soweit nötig, hier benutzt.

Joh. Matth. v. d. Branden (Fig. 2) war der Sohn des zu Heidelberg in kurpfälzischen Diensten stehenden Zieraten- und Holzschnitzers Peter v. d. Branden. Von diesem Meister zählt das Eger'sche Verzeichnis der „Denkmäler in der Graimberg'schen Altertümer-Sammlung des Heidelberger Schlosses“ (Heidelberg 1838) eine Anzahl von Holzschnitzwerken auf, die er teils allein, teils mit seinem Sohn gearbeitet hat. (Nr. 3025, 3026, 3027, 3034, 3035.) Sicherlich ist der 1716 zu Heidelberg geborene Johann Matthäus Schüler seines Vaters gewesen. Nach seiner weiteren in Wien erlangten Ausbildung kehrte er wieder in die Pfalz und in das Atelier seines Vaters zurück. Unterm 1. Februar 1740 ernannte Kurfürst Karl Philipp unsern Joh. Matthäus zum Hofbildhauer. Damit wurde dem Künstler die Hoffreiheit gewährt, d. h. er stand unter der Gerichtsbarkeit des Oberhofmarschallamtes und war von bürgerlichen Abgaben befreit. Eine „Pension“ (Jahresgehalt) war mit dieser Ernennung jedoch nicht verrunden. Die für den Hof zu liefernden Arbeiten wurden „aparte“ in Auftrag gegeben und bezahlt. Aus der Zeit seines Hofdienstes sind in Egers Verzeichnis der Graimberg'schen Sammlung mehrere Arbeiten genannt. So unter Nr. 3039 der Entwurf zu einem Weihwasserbecken, von zwei Engeln getragen, aus Lindenholz (um 1745), unter 3047 eine hl. Elisabeth (Marmorrelief), unter 3048 ein „Frauenzimmer, an einem Mischenkrüge trauernd“ (gebr. Tonrelief), unter Nr. 3056 Karl Theodor (nach dem im Jahre 1779 gearbeiteten Vorbild 1780 in weißem Marmor als Relief ausgeführt). Nr. 3602 ist jedoch bei Mathy ein Irrtum. Leider ist die Graimberg'sche Sammlung auch nicht mehr in ihrem ganzen Vollbestand in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen. Weder von Peter, noch von Joh. Matth. v. d. Branden ist ein Stück in der jetzigen Sammlung. Wohl aber befindet sich der unter Nr. 3039 genannte hübsche Entwurf jetzt in Heidelberger Privatbesitz (Fig. 1); das ausgeführte plumpe Werk ist in der dortigen Jesuitenkirche an den Emporenpfeilern aufgestellt. Ein der Nr. 3056 entsprechendes kleines Marmorrelief befindet sich allerdings auch heute noch in der Schlosssammlung. Es ist im Mays'schen Katalog v. J. 1892 unter Nr. 882 verzeichnet, aber links zugeschrieben und wäre, wenn diese Angabe richtig ist, 1772 entstanden. Die künstlerische Entwicklung Joh. Matth. v. d. Brandens läßt sich also aufgrund dieser und der sonst noch erhaltenen Werke nicht mehr ganz lückenlos verfolgen.

Unter Nr. 158 (Mays) ist das von einem unbekanntem Künstler gemalte Porträt Joh. Matth. v. d. Brandens mit der Bezeichnung „Hofstuckator in Mannheim“ in der Sammlung zu Heidelberg vertreten. (Fig. 2.) Dieses Bild zeigt den Künstler mit übergeschlagenem Bein vor seinem Arbeitstisch sitzend, auf dem sich ein Zeichenbrett mit Palette (?) und, die daneben stehende Kerze halb verdeckend,

²⁾ Durch Schenkung des Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Benfinger.



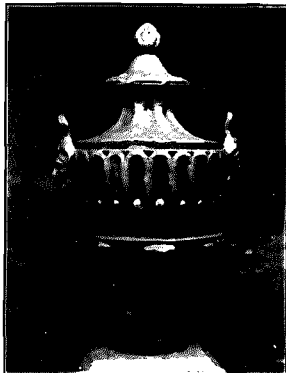
1. Weihwasserbecken, Heidelberg.



2. Joh. Matth. v. d. Branden, 1716—89.



3. Der gute Hirte, Landesgefängnis.



4. Bleiurne, Schwetzingen.



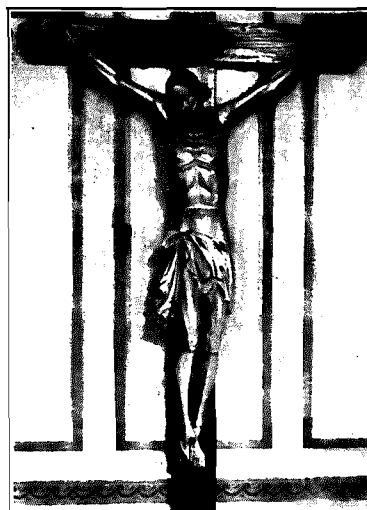
5. St. Michaelskapelle, Landesgefängnis Mannheim.



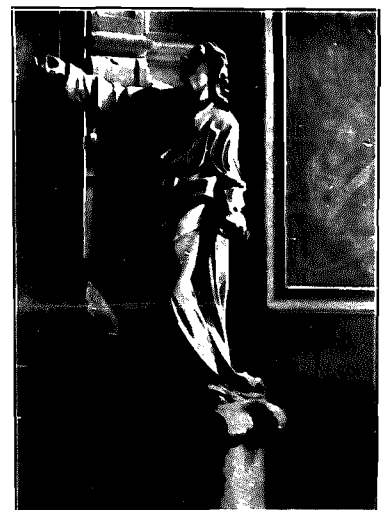
6. Bleiurne, Schwetzingen.



7. Maria, Altar Michaelskapelle.



8. Kruzifixus, Michaelskapelle.



9. Johannes, Altar Michaelskapelle.

Werke des Johann Matthäus van den Branden

Tafel I

(nach photographischen Aufnahmen von Oskar Hochstetter)

ein Totenschädel befinden; die rechte Hand hält einen Reizstift, die linke unterstützt die lange tönernen Tabakspfeife. Auffallend ist, daß der Künstler hier mehr als Architekt denn als Plastiker charakterisiert ist, indem jedes auf einen solchen bezügliche Emblem fehlt. Deshalb darf die von uns nicht näher geprüfte Bezeichnung des Heidelberger Katalogs vielleicht nicht ganz ohne Zweifel angenommen werden.

In Karl Theodor fand unser Meister einen wohlwollenden Schützer und Förderer, wenn ihm und seiner zahlreichen Familie auch bittere und notvolle Jahre nicht erspart blieben. Die Stellung Joh. Matth. v. d. Brandens wurde unter Karl Theodor erst im Jahre 1748 eine gesicherte dadurch, daß er unterm 8. Juli die Bestätigung als Hofbildhauer erhielt; zudem werden ihm „100 fl. als Befoldung verreicht, wogegen von ihm einige Statuen in Dero Lustgarten ohnentgeltlich verfertigt werden sollen.“ Als Ende 1751 der alte Hofbildhauer Johann Paul Egel mit Tod abging, fiel aus dessen Bezügen, vom Januar 1752 an unserem Joh. Matthäus eine Gehaltszulage von 50 fl. zu. Er war aber auch zu einem Teil sein künstlerischer Erbe. In dieser Zeit erhält nämlich v. d. Branden einen bedeutenden Auftrag. Die St. Michaels-Kapelle des damaligen Zucht-, Waisen- und Tollhauses (jetzt Landesgefängnis im Quadrat Q 6) sollte einen Altar und sonstigen plastischen Schmuck erhalten (Fig. 5). Unserem Meister wurde die Ausführung übertragen. Die zwei jetzt in den Besitz des Altertumsvereins übergegangenen Tonstatuetten sind Modelle zu einer großen Kreuzigungsgruppe für diese Kapelle. Johannes, rechts unter dem Kreuz, weist mit ausdrucksvoll bewegter Geberde des rechten Armes auf den Crucifixus, während Maria in schmerzvoller Trauer, das Haupt gesenkt und mit verschlungenen Händen, zur Linken des Kreuzes steht. Die Ausführung der beiden Modelle, die in Hinsicht der Bewegung und der Empfindung bemerkenswerte Feinheiten aufweisen, blieb in den lebensgroß in Holz gebildeten Statuen (siehe diese: Abbild. 7 und 9) hinter dem Entwurf zurück. Die ausdrucksvolle Bewegung wird zur theatralischen Pose. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß v. d. Branden für starkbewegte Großplastik nicht Kraft genug besitzt. Diese beiden, durch den Schwulst der Gewänder und durch die ausladenden Bewegungen noch ganz aus dem Barockgefühl heraus geschaffenen Statuen stehen mit der ursprünglichen Bemalung noch auf dem Altar der Kapelle des Landesgefängnisses. Die beiden Figuren waren offenbar für eine Kreuzigungsgruppe gedacht. Statt des Crucifixus ist aber ein nicht ganz geringes Oelbild über dem Altar angebracht. Der Crucifixus selbst ist jedoch noch erhalten und hängt an der linken Seitenwand der Kapelle (Abb. 8). Er zeigt den für v. d. Branden charakteristischen Typus: das schmale Gesichtsoval, die stark gewölbte, hohe Stirne, die flatternden, lockigen Haare, die schmale, hervortretende, feine Nase, tiefliegende Augen, den eigentümlichen wulstigen Ansatz des Backenbartes am Unterkiefer, den schwellenden Mund u. s. f. Die Proportionen des Körpers sind überlang im Verhältnis zu den hageren, feinknochigen Gliedern. Das Lententuch zeigt in seiner gebauschten Faltung ganz unverkennbar die Hand v. d. Brandens.

Alle diese Bildungen stehen in direktem Gegensatz zu den Formgebungen wie die Antike, die frühdeutsche Holzplastik und die Renaissance sie lieben. Erst in den späteren Werken eines Donatello (in der hl. Magdalena im Baptisterium von Florenz und dem hl. Johannes in den Frari zu Venedig) wird der Naturalismus der beiden Büßer zu einer asketisch fast erschreckenden Ausdrucksgestaltung getrieben. An sie knüpft die nach stärksten Wirkungen suchende Barockplastik an. Die ausgehende Renaissanceplastik hat wie die letzte gotische Plastik durch Verlängerung der Proportionen und durch Veranschaulichung

des Affekts in der Gewandbehandlung anstelle des entmaterialisierten Körpers die Ausdrucksmöglichkeit zu steigern versucht. Ganz besonders weit ist die Barock- und Rokokoplastik in diesem Sinne gegangen, indem sie die überschulanken, nur durch die Gewandfülle kubischen Gestalten außerdem noch stark bewegte. In einer Zeit, die keine tiefen menschlichen Gefühle mehr kannte und bekannte, die aus Empfindungen ein grazioses Spiel gesellschaftlich flüssiger Formen machte, eine Zeit, die alles nur vernünftig, „rationalistisch“ begriffen wissen wollte, zu einer Zeit, in der eine Weihnachtspredigt über den „Nutzen der Trockenfütterung“ von der Kanzel gehalten werden konnte, in einer solchen Zeit durfte auch die Kunst höchstens noch von dem Dasein der Affekte in übertriebenen, posierten Bewegungen und Formen, sowie durch einen Schwall von Gewandung sprechen.

Wäre die v. d. Branden'sche Kreuzigungsgruppe in ihrer Zusammengehörigkeit aufgestellt und bewahrt worden, so würde sie auch heute noch auf den Betrachter von starker Gemütswirkung sein.

Die übrigen Schnitzwerke des Altars, kleine Engelsputten u., sind nicht bedeutend und sagen über den Meister nichts aus. Ob die zwei weiteren Holzfiguren der Michaelskapelle — ein hl. Nepomuk (rechts) und ein Nährvater Joseph mit Jesuskind (links) — aus der Hand v. d. Brandens stammen, vermag ich noch nicht festzustellen; dagegen ging unzweifelhaft für mich der „Pastor bonus“ — der gute Hirte — (Fig. 3) an der Augenfassade (gegen Q 7) aus unseres Meisters Werkstätte hervor. Der Gesichtstypus und die wulstige Gewandung, unter der die Körperform förmlich verschwindet, die Proportionen usw. weisen dieses Werk ihm zu. Es gehört sogar zu seinen besten, wenn auch Einzelheiten monoton wirken, wie z. B. die parallele, abwärts gerichtete Bewegung der ganz frei gearbeiteten Arme. Diese Mängel lassen sich aber aus seiner Gewohnheit, in zähem Holz statt in brüchigem Stein zu arbeiten, erklären. Liegt in dem schlichten Ausdruck der Bewegung etwas durch seine Naivität Ergreifendes und zeigt auch die Behandlung der drei gut gearbeiteten Schafe zu Füßen des Hirten, daß Joh. Matthäus gute Studien nach dem Leben gemacht hat, so verraten die total mißverstandenen Kapitäle der Muschelnsche, wie weit er von der Kenntnis der Antike entfernt war.

Im Jahre 1752, als das Werk für die St. Michaelskapelle fertig ward, trat Verschaffelt in kurfürstliche Dienste. Neben diesem nach Temperament, Begabung und Können genialischen Meister konnten weder Joh. Matthäus, noch Augustin Egel, des Joh. Paul Egel Sohn, Fuß fassen und Einfluß gewinnen. Ihnen fielen die weniger bedeutenden oder dekorativen Arbeiten in Mannheim und Schwetzingen zu, während Verschaffelt die großen plastischen Arbeiten an und in der Jesuitenkirche, am Bibliothekbau, im Rittersaal des Schlosses u. s. f. ausführte. Ein Altarstück vom 20. Februar 1758 lobt Joh. Matth. v. d. Brandens Arbeit. Sein Eifer und seine Emsigkeit werden anerkannt unter Zusicherung von 100 fl. Zulage; auch soll ihm „alle Ornamentenarbeit heimfallen.“ Es wird ihm ferner erlaubt, die „zu Statuen destiniertes gewesenen Steine im Bauhof, jedoch mit vorläufiger Benehmung mit Verschaffelt und unter dessen Direktion und vorheriger Feststellung des Preises“ auszuarbeiten, um „auch an diesen Stücken seine Force an den Tag zu legen.“ Dieses Altarstück ist insofern von Wichtigkeit, als es deutlich zeigt, daß v. d. Branden als Bildhauer in zweiter Linie und direkt unter dem Einfluß Verschaffelts stand, und auch nur ausnahmsweise bis dahin mit Steinhauerarbeit in kurfürstlichen Diensten beschäftigt war.

Die „Ornamenten-Arbeit“ bezieht sich auf v. d. Brandens Schwetzingen und Mannheimer Tätigkeit. In dem unter Leitung des Oberbaudirektors Pigage in neuer Ord-

nung erstehenden Schwesinger Schloßgarten hatte der alte Heidelberger Hofbildhauer Christian Eitz für die Erhaltung der Statuen zu sorgen. Ende der fünfziger Jahre geht Eitz, dem „bey dessen nunmehrzigem hohen alter und abgehender anderweitiger nahrung“ ein Gnadenbrot von 100 fl. jährlich „für die wenige Lebenszeit“ zugesichert worden war, mit Tod ab. Auch seine Stelle nimmt nun v. d. Branden ein. Er vollführt „die Reparaturen an den Schwesinger Garten-Figuren und Urnen und sonstigen Bildhauerarbeiten“ ebenso sorgfältig wie Eitz es getan hatte, so daß Pigage ihn (25. Oktober 1763) „umständlich belobet und in Aufsehung, daß er die zeithero obgehabten Arbeiten zu weit wohlfeylem preys als andere gefertigt,“ auffordert, jetzt einen tüchtigen Gesellen zu halten. Dementsprechend sollen, nach dem Antrag Pigages, zu dem „als Wartgeld genügenden 200 fl. annoch 300 fl. zu dessen besserer Ermunterung zugelegt werden.“ Karl Theodor genehmigt diesen Antrag.

Zu dieser Zeit tritt auch Konrad Eink in den Kreis der Mannheimer Bildhauer. Im Juni 1763 erhält „der bey der Porcellainesfabrique zu Frankenthal (also noch nicht in kurfürstlichen Diensten) stehende Bildhauer Konrad Eink das Prädikat Hofbildhauer“ mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß „er nach wie vor bei der fabrik sich nützlich gebrauchen lassen und aufs fleißigste betragen solle.“ — Mit dem Eintritt dieses, namentlich für die Frankenthaler Produktion höchst wichtigen, äußerst geschmackvollen und geschickten Künstlers erhält v. d. Brandens Kunst eine weitere Anregung. Sie wird deutlich sichtbar in den Vasen, die Joh. Matthaeus für den Garten zu schaffen hat. Inzwischen hatte Verschaffelt seinen Einfluß zugunsten einer öffentlichen Zeichnungsakademie geltend zu machen gewußt und dieselbe durch die vom Kurfürsten genehmigten Statuten 1769 begründet. v. d. Branden fand aber an der von Verschaffelt stets als académie de sculpture bezeichneten Anstalt keinen Platz; auch die Aufstellung und Erweiterung der bedeutenden Antikensammlung unterstand Verschaffelt gänzlich. Gewissermaßen als Entschädigung für diese künstlerische Kaltstellung erhält Joh. Matthaeus zu den bereits verliehenen 550 fl. eine „dem sich hinweg begeben habenden miniatur Malerlen Kitzling benohmene und jüngst eingezogene jährl. Besoldung von 250 fl.“ zugelegt.

Der einflußreiche Oberbaudirektor Pigage darf auch in dieser Zeit als die fördernde Kraft in v. d. Brandens Leben betrachtet werden. In den langwierigen Verhandlungen, die sich anläßlich der Verlegung der jetzt auf dem Marktplatz stehenden, aus dem Orangeriegarten in Schwesingen stammenden „steinernen Bildung“ entspannen, weiß Pigage v. d. Brandens Kunstfertigkeit mit allen Mitteln in den Vordergrund zu stellen und ihm die Arbeit zuzuwenden. (Vergl. den eingehenden Aufsatz von Prof. Arm. Baumann in „Mannheimer Geschichtsblätter“, 1900 Nr. 11 und 12.) v. d. Branden hat sich nach bestem Können in seine Aufgabe hineingefunden, die schon vierfigurige Gruppe seines Vaters durch Hinzufügung einer fünften Figur (des Nektars auf der Rückseite) für die Ansicht von allen Seiten her tauglich zu machen. Es kann zugegeben werden, daß mit der Neuaufstellung der seit 1719 bestehenden Figuren Peter v. d. Brandens auch deren Ueberarbeitung durch den Sohn des Schöpfers, durch Joh. Matthaeus, stattgefunden hat. Als künstlerische Leistung darf aber nur der „Nektar“ und die Ornamentik des Sockels für ihn in Anspruch genommen werden. Vergleicht man die Putten, die um die Ausflußstellen am Sockel gelagert sind, mit den Eink'schen Kindern der köstlichen Bacchusgruppe in Schwesingen oder gar mit Verschaffelts Putten in der Jesuitenkirche, so wird man zugeben müssen, Pigage habe v. d. Branden sehr überschätzt, wenn er ihn „den fähigsten hiesigen Bildhauer nächst Verschaffelt“ nennt.

Dabei müssen wir im Auge behalten, daß v. d. Branden nur die plastische Ausführung, nicht aber der Entwurf der Gruppierung zufällt, wie denn auch Theodor v. Trautteur, der Mannheimer Hofbibliothekar, in einer Denkschrift über Künste und Wissenschaften in Mannheim von Joh. Matthaeus sagt, daß er „nicht zeichnen konnte“, eine Lücke im Können unseres Meisters, die sich namentlich dort rächen mußte, wo es sich um kompositionelle Lösung von Problemen handelte.

Die wichtigsten Schwesinger Arbeiten fallen in den Anfang der siebziger Jahre. Die Akten des Düsseldorf'schen Staatsarchivs verzeichnen unter dem 4. Januar 1770 eine Sendung von Bleitafeln nach Mannheim-Swesingen im Werte von 6834 Reichstalern, 45 Albus und 6 Stüber.³⁾ (Nebenbei bemerkt sei, daß das Blockblei zu diesen Vasen teurer zu stehen kam, als die aus dem Garten Stanislaus' I. zu Lunéville stammenden Bleifiguren Bouchardons (Arion usw.), die pro Pfund mit 4 Kreuzern bezahlt wurden.) In Zusammenhang mit diesen Bleisendungen steht unter anderem die Errichtung der zahlreichen Bleiurnen am Hirschbassin, an den dahinter liegenden, zum Rasenpiegel führenden Treppen und im Hain des Bacchus. Verschaffelt's Einfluß zeigt sich unverkennbar in den 4 Vasen rechts und links von der Hirschgruppe (Fig. 6). Die Form ist fast genau den 4 Verschaffelt'schen Urnen (Symbole der Jagd, der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Kriegskunst) im ersten Blumenparterre nachgebildet. Auch ihre dekorativen Motive, die volutenartigen Henkel, die Bildung der Panmaske und die freie Endigung weisen auf Verschaffelt hin. v. d. Branden nimmt diese Form noch einmal an den Urnen des Hoftheaters auf, wovon weiterhin die Rede sein wird. In den 4 Bleiurnen hinter dem Hirschbassin (Fig. 4) und den 10 Bleivasen im Haine des Bacchus nähert er sich der Eink'schen Kunst. Eink gibt seinen acht Bleiurnen mit Symbolen des feuchten Elementes am Wege zum Minervatempel die reichen und graziosen Umrisse der beim Rokkoporzellan üblichen Formen. Auch das Dekor ist ganz im Sinne der Porzellanplastik gehalten. v. d. Branden nähert sich wohl im allgemeinen den Eink'schen Umrisse, doch betont er stärker den Charakter der Amphora und des Ekythos; das Dekor aber namentlich ist strenger als bei Eink. Vor allem vermeidet er fast gänzlich die spiralförmige Verdrehung der Kannelierungen, die die duktile Porzellanmasse auf der Drehschleibe gern annimmt. Wo v. d. Branden Kannelierungen anbringt, läßt er sie meist senkrecht verlaufen. Henkel und freie Endigungen sind plastisch gedacht, nicht aufgelegt, sondern wie aus dem Stein gearbeitet. Erstere sind Masken; die des Pan bei den Urnen hinter dem Hirschbassin, Medusen bei den Urnen des Bacchushaines. Reizvoll sind die freien Endigungen an den eleganten Vasen im Hain der Galathea, jeweils ein Pärchen sich liebender Tauben. Möglich ist, daß die Formähnlichkeiten bei v. d. Branden und Eink auf Pigage'sche Vorzeichnungen zurückzuführen sind.

Wie in trüber Vorahnung seines Geschicks hat Joh. Matthaeus die letzten Vasen der ihm eigenen Stilepoche mit Medusenmasken geziert, deren Schlangenhaare sich um die Henkel der graziosen Vasen winden. (Schluß folgt.)

Miscellanea.

Die französische Rheinarmee 1688. Die französische Armee, die Ludwig XIV. im Oktober 1688 unter dem Ehrenkommando des Dauphins und unter dem tatsächlichen Oberbefehl des Marschalls Duras gegen die Festung Philippsburg und in die Pfalz entsandte (vgl. Mannh.

³⁾ Stüber (stuiver) eigentlich eine holländische Scheidemünze — 1/20 Gulden; Albus, Weißpfennig = 1/30 Gulden.

Gefichtsblätter 1902 Sp. 101), um im Namen Kiselottens unser Land in Besitz zu nehmen und zu zerstören, bestand, wie der nachstehende, dem Journal de Dangeau II, 178 ff. (1. Oktober 1688) entnommene Etat zeigt (die angeführten Namen sind die der Regimenter), aus 34 Bataillonen Infanterie, 40 Schwadronen Kavallerie, zu denen noch 12 Schwadronen Dragoner kamen, 6 Kompagnien Bombardiers, vier Kompagnien Kanoniere und einer Kompagnie Minierer. Ein glänzender Generalstab, unter dem sich Namen wie Dauban und Catinat befinden, leitete die Operationen dieses siegreichen Heeres. Daß der berühmteste Name dieser Schreckenszeit, Mélac, in der Liste fehlt, hat darin seinen Grund, daß Mélac, damals noch Brigadier (erst 1690 wurde er maréchal de camp und 1693 Generalleutnant) gerade in der Gironde, seiner Heimat, weilte, um im September den Bund der Ehe zu schließen. Erst nach seinen Flitterwochen traf er auf dem deutschen Kriegsschauplatz ein.

Etat des troupes qui composent l'armée de Monseigneur.

| Infanterie. | Cavalerie. |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Picardie 2 Bataillons | Gendamerie 3 Escadrons |
| Champagne 2 " | Colonelle générale 8 " |
| Piémont . . . 1 et 2 " | Royal 8 " |
| Normandie 2 " | Le roi 8 " |
| Fenquières 2 " | Cuirassiers 3 " |
| Auvergne 2 " | Orléans 2 " |
| Sault 1 " | Bourbon 2 " |
| Vaubecourt 1 " | Tilladet 3 " |
| Le roi 3 " | Griguan 2 " |
| Poitou 1 " | Vivans 2 " |
| Dauphin 2 " | Florensac 2 " |
| Touraine 1 " | Villeroi 3 " |
| Anjou 1 " | Tallard 2 " |
| Grancé 1 " | Royal-Roussillon . 3 " |
| La reine 2 " | Rohan 2 " |
| Limousin 1 " | Bordage 2 " |
| Artois 1 " | 40 escadrons de cavalerie. |
| Bourbon 1 " | Dragons. |
| Rouergue 1 " | Grammont 3 Escadrons |
| Fusiliers 2 " | Pins mel 3 " |
| Jersey 1 " | La Lande 3 " |
| Royal-Comtois 1 " | Fimarcon 3 " |
| 34 bataillons d'infanterie. | 12 escadrons de dragons. |

L'école d'Artillerie.

Bombardiers 6 compagnies; 4 compagnies de canonnier;
la compagnie des mineurs de la Mothe.

Officiers Généraux.

Monseigneur [le Dauphin]
Le maréchal de Duras.

Lieutenants Généraux.

| | |
|------------|-----------------|
| Joyense. | Montclar. |
| Catinat. | Cer de Tilladet |
| D'Uxelles. | Vauban. |
| Rubentel. | La Frezelière. |

Maréchaux de Camp.

| | |
|-----------------------|--------------|
| Vivans. | Bordage. |
| Cer de Montchevreuil. | Harcourt. |
| Nesle. | Sepperville. |

Brigadiers d'Infanterie.

| | |
|--------------|---------------------------|
| Fenquières. | Du Péré. |
| Polastron. | Cer Colbert. |
| Malauze. | Vaubecourt. |
| Médavy. | Vertillac, qui servira de |
| Sandricourt. | m: jor général. |

Zur Geschichte der Blindenbildung. Für die Geschichte des deutschen Blindenwesens hat der 1756 in Mannheim als Sohn

eines Kammerdieners geborene Blinde R. Weissenbourg deshalb eine gewisse Bedeutung, weil er von dem späteren Kammerat Christian Niesen, der als der erste deutsche Blindenlehrer zu betrachten ist, mit hervorragendem Erfolg unterrichtet wurde. Ueber Niesen, der sich um die Blindenbildung sehr verdient machte und zuletzt in Bruchsal lebte, fehlen leider fast alle näheren Nachrichten. Seine beiden Schriften: „Rechenkunst für Sehende und Blinde“ und „Algebra für Sehende und Blinde“ erschienen in Mannheim 1773 und 1777. Wer ist in der Lage, uns diese Bücher zu verschaffen und event. über Niesen und seinen Schüler Weissenbourg nähere Mitteilungen zu machen?

Die Stadt Lück. Zu den mannigfachen, nur noch wenigen der heute Lebenden verständlichen Altmanheimer Wirtshauschildern, gehört auch das „zur Stadt Lück“. Im Hause P 2. 10, wo sich diese Wirtschaft befindet (jetzt der Badischen Brauerei gehörig), wurde nachweislich schon im achtzehnten Jahrhundert eine Wirtschaft und Brauerei betrieben. Aus welcher Zeit die Schildgerechtigkeit stammt, ist unbekannt, doch scheint der Name ins 17. Jahrhundert zurückzuführen. Damals war die hiesige Einwohnerschaft bekanntlich stark mit wallonischen, französischen und holländischen Einwanderern durchmischt, die Mannheims vorteilhafte Privilegien angelockt hatten. Als 1655, bald nach der Neubegründung der Stadt durch Kurfürst Karl Ludwig, der Stadtrat ergänzt werden sollte, kamen als neue Rats Herrn (in Vorschlag) außer einem besonders erfahrenen, ehemals in Frankenthal ansässigen Bürger: Abraham Jemhoft, aus der Mitte der Niederländer: François Regtot, gewesener Prokurator aus Dillingen, von den Franzosen: Guillaume le Coeur, von den Wallonen: Eustatius Muehery, sodann von den „Luykenaren“: Servas Keniers. Obwohl dem letzteren Vorschlag keine Folge gegeben wurde, interessiert er uns hier doch am meisten. Unter den Luykenaren oder richtiger Lükkenaaren sind nämlich Lütticher zu verstehen, und daß aus ihrer Mitte einer als Mitglied des Ratskollegiums vorgeschlagen wurde, beweist, daß damals zahlreiche Familien aus Lüttich, dem Mittelpunkt des Wallonengebietes, in Mannheim eingewandert waren. Möglich, daß einer von ihnen zur Erinnerung an seine Heimatstadt seinem Hause die Bezeichnung zur Stadt Lück gab, denn Lück ist weiter nichts als die verkehrte deutsche Schreibung des flämischen Namens Lük, wie Lüttich bei den Holländern heißt, während der schriftfranzösische Stadtname Liège im wallonischen Lidsch ausgesprochen wird, womit die deutsche Bezeichnung Lüttich zusammenhängt. Lük wird holländisch Luyk ausgesprochen; wenn also schon im 18. Jahrhundert auf dem hiesigen Wirtshauschild stand „zur Stadt Lück“, so war dies eine Folge der an die Herkunft des Namens sich nicht mehr erinnernden falschen Aussprache. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts redete man hier von Lücker Waffen — die belgische Industriestadt Lüttich ist noch heute ein Hauptsitz der Waffen- speziell der Gewehrfabrikation — eine Verkaufsanzeige im Mannheimer Intelligenzblatt von 1804, wo eine „Lücker Jagdflinte“ feilgeboten wird, liefert uns den Beleg dafür. Uebrigens lautet das richtig gebildete holländische Adjektiv luiksche, und die Lütticherin heißt luiksche vrouw. Unter Lücker Kitteln verstand man früher auch hier lange, blane, bis zu den Knien reichende Fuhrmannsmittel.

Ein Vorrecht der Leineweber. Mit welchen Nebeneinnahmen, die uns heute sonderbar anmuten, in früherer Zeit das Junstwesen verbunden war, möge man aus folgender Bekanntmachung ersehen, die sich im Mannheimer Intelligenzblatt vom 23. November 1804 findet:

„Auf die Beschwerde der Leineweberzunft wegen Beinträchtigung des derselben seit undenklichen Jahren als Nahrungs-zweig zukommenden Krautschneidens, hat kurfürstl. Stadt Magistrat diesen Gewerbs-Eingriff den beiden Zimmergesellen May und Sartorius,²⁾ welche sich unlängst in den öffentlichen Blättern zu diesem Geschäft empfohlen, verboten; gedachte Zunft macht solches mit dem Beifügen bekannt, daß solche sich vereinbart, das Kraut um den billigen Lohn, nämlich das 100 vom großen zu 50 Kr., vom mittlern zu 24 Kr. und vom geringen zu 20 Kr. zu schneiden, und empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum und ihren Mitbürgern als bekannte Sachverständige aufs beste.“

¹⁾ GEM. Mh. 648.

²⁾ Ein gewisser Sartor hatte sich einige Tage vorher empfohlen, daß er „vermöge einer neuen Maschine Kraut zum Einmachen einschnende, wodurch dasselbe sehr geschwind, wie auch schon zubereitet werde.“

Trotz manchen Anfeindungen hielt die Behörde dieses Privileg auch noch weiterhin aufrecht, wie folgender Erlaß des großh. Stadtamts vom 18. Juli 1827 (in den Mannheimer Tageblättern Nr. 174) zeigt:

„Da nach höherer Verfügung keine fremden Krautschneider mehr zugelassen werden, und die Weberzunft sich bereit erklärt hat, künftig jedermann nach Begehren in diesem Geschäfte pünktlich und in billigen Preisen, als um 24 bis 30 Kr. vom hundert Krauthäupter, je nach deren Größe und Festigkeit zu befördern, so wird dieses zu Jedermanns Kenntnis gebracht.“

Da sich eigentlich keine näheren Beziehungen zwischen dem Leineweberhandwerk und dem Sauerkrautschneiden erkennen lassen, wäre es wohl interessant zu erfahren, wann und aus welchen Gründen die von den anderen Handwerkern fast überall mißachtete Zunft mit diesem merkwürdigen Privileg bedacht worden ist; vielleicht kann einer der Leser hierüber Aufklärung geben. Allerdings war die Notwendigkeit eines Nebenberufs im Leinewebergewerbe begründet. Sie waren meist Kundenweber. Hatte die Hausfrau im Winter ihren Flachspinnen, so brachte sie das Gespinnst im Frühjahr den Webern, die dann den Sommer hindurch ihre Kunden bedienten, sich einige größere Aufträge vielleicht für den Winter aufsparten, im Herbst aber auf jene andere Weise ihr Brot zu verdienen suchten. Uebrigens scheint jenes Vorrecht auch anderwärts den Leinwebern zugestanden zu haben, denn es ist auch in Schriesheim bekannt, wo noch vor etwa 30 bis 40 Jahren zwei dort ansässige Leinweber (der eine von ihnen war zugleich Polizeidiener) dieses Geschäft besorgten, und wurde noch in den 1850er Jahren in Weinheim von einem Leinweber ausgeübt, der im Besitz des einzigen, in der Stadt vorhandenen Krauthobels war. W. Gg.

Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll (II). Schon einmal wurde in dieser Zeitschrift die Aufmerksamkeit auf einen dem 18. Jahrhundert entstammenden Gemeindeprotokollband des jetzt mit Mannheim vereinigten Nachbardorfes Neckarau gelenkt (Jahrg. 1902, Sp. 188). Auch in der nachfolgenden zweiten Serie von Auszügen wird man neben manchem kulturhistorisch nicht ganz uninteressanten Beispiel dörflicher Verwaltungsweisheit auch jene eigenartigen Kuriosa wiederfinden, die aus unbeabsichtigter Komik und beabsichtigter Ironie gemischt sind.

Den Bauer vor leichtsinnigen Verkäufen zu schützen, war die Ortsbehörde eifrig bestrebt, indem sie sich an denjenigen hielt, der ihn auf Schleichwegen und mit unredlichen Mitteln dazu verleitete. In diesem Sinne wurde in Neckarau beschlossen:

„18. Januar 1773.

Erinnert das Gericht und will expresse verboten haben, daß ein jeder Makler und Unterhändler, welcher von einem liederlichen Menschen bei Tag sowohl, auch Nachtzeiten Frucht oder sonstiges abkauft und abnimmt, derselbe also, welcher durch seine verbotene Kaufhändler liederliche und verschwenderische Lent macht, nicht allein bei jedesmaliger Uebertretung in eine Straf von fünf Pfund Heller verfallen solle, sondern auch man denselben diesetwegen bei hochblöblichem Oberamt belangen und anzeigen werde.“

Im Interesse einer geordneten Lebensführung der Bevölkerung gegen Spiel und Wirtshausstößen zu eifern, ließ man sich trotz vieler Mißerfolge nicht verdrießen.

„24. Januar 1764.

Das Gericht traget an und erinnert, daß in Zukunft nebst denen Häfcheren allsonntäglich zwei fernere Mann bestellt werden sollen, welche sowohl Sonn- als feiertags die Wirtshaus visitieren und denen Wirten und Gästen den Feierabend ankünden sollen, und die nach der Polizeistund aber sich säumig erweisende und ihrem Befehl nicht nachlebende Gäste und Wirte jedesmal bei Schultheiß und Gericht bei Strafe 10 Pfund Heller anzeigen sollen, damit in Zukunft bessere Haushaltung gepflogen und die Säufer benebst denen Nachtschwärmern der Gebühr nach abgestraft werden können.“

Neben der Sittenpolizei nehmen die Bestimmungen über Landwirthschaft und Weidgang naturgemäß einen breiten Raum in unseren Protokollen ein. Auch da gab's mancherlei Mißstände abzustellen.

„14. Januar 1766.

Bringet das Gericht vor, daß alljährlich in der Ernt die Schnitter so große Körb in das Feld tragen und durch diese Körb dem

lieben Getreid großer Schaden, nämlich durch das Frucht darinnen ganz versteckter heimzutragen, zugefüget, und dem Bauersmann vieles dadurch zum Nachteil geschiehet, derowegen in Zukunft jedesmal durch gewisse, darzu ganz heimlich bestellte Männer die Körb visitiert und durchgesuchet werden sollen, wo alsdann ein jeder Uebertreter, welcher Frucht verstohlenerweis in einem Korb nach Haus traget, öffentlich gestrafet und als ein Felddieb zum Dorf hinausgejaget werden solle.“

Anträge aus der Mitte der Gemeinde pflegte das Ortsgericht mit einem gewissen Mißtrauen aufzunehmen, meist aber kurzer Hand abzuweisen, und wenn es ihnen beispflüchtete, wie im folgenden Fall, so machte es jene für die etwaigen schlimmen Folgen verantwortlich.

„18. Januar 1773.

Traget die Gemeind an, daß der gemeine Fassel-Eber nicht solle eingesperrt werden, sondern derselbe in dem Dorf herumlaufen solle. Beschluß: Dieser Antrag solle geschehen, jedoch aber mit diesem Beding, wann der Fassel-Eber sollte in den Wald laufen und durch die wilde Schwein verunglücken, dieser Fassel aus gemeinen Mitteln vergütet werden solle.“

Die ausgehute Gänsejucht machte häufige Verordnungen nötig, wovon nachstehend ein Beispiel.

„14. Januar 1766.

Erinnert das Gericht, daß weilen anjeto die Weiden fast alle herumgejackert worden, in Zukunft keine Gaus mehr obenaus über den Gießen getrieben, sondern auf dem Wörth und Stümprich gehütet werden sollen, bei dessen Uebertretung aber die obendrauß angetroffen werdende Gans sogleich von jedermänniglich totgeschlagen und annoch aparte gestraft werden sollen [nämlich die Eigentümer].“

Der Neckarauer Gewann-Name Stümprich oder Stumperich möge eine kleine Abschweifung rechtfertigen. Auch er deutet auf alte Weidverhältnisse, denn er ist weiter nichts als die mundartliche Zusammenziehung des alten stuotensperrich = Stutenpferch, also eine eingezäunte Wiese, die den Ortsbewohnern ehemals als Pferde- und Fohlenweide diente. Ebenso entstand der Name des Dorfes Stupferich im Unte Durlach (aus stuotperrich). Daß der Name der württembergischen Hauptstadt genau daselbe bedeutet (stout-gart), ist bekannt, wobei gart (unser „Garten“) noch seine ursprüngliche altdentsche Bedeutung: der eingefriedigte Raum hat.

Da die Hirten zu den wichtigsten Funktionären der Dorfgemeinde gehörten, ist es ganz natürlich, daß ihnen der Ortsvorstand scharf auf die Finger sah, und so erging denn folgender Neckarauer Beschluß.

„27. Januar 1779.

Verbietet das Gericht, daß in Zukunft kein Hirt einen Hund mehr mit sich auf die Weid nehmen solle, gestalten durch die Hund nicht nur vieles Vieh gebissen und hart abgeängstigt worden, sondern auch der Hund einen faulen Hirten ausmacht, gestalten der Hund das seitwärts laufende Vieh herbeitreiben muß, der Hirt hingegen auf seiner faulen Hant liegen verbleibet, statt dem Liegen aber der Hirt die Disteln ausstechen solle. Wird daher ein solcher Hund bei einem Hirten wahrgenommen, so solle dieser nicht nur sogleich totgeschossen, sondern auch annoch mit einer Straf der Hirt belegt werden.“

Anangenehm war es selbstverständlich dem Gericht, wenn man einen seiner Mitglieder Gesetzesübertretungen nachweisen konnte, und die Gemeinde auf deren Sühne drang, wie im folgenden Falle.

„8. Januar 1767.

Das Gericht traget an und erinnert, daß weilen in dem vorletzteren Stürmen wegen einiger Deserteur verschiedene Bürger dahier, die ihre Schuldigkeit auf ihrem Posten nicht erzeiget, sondern ausgeblieben, dieselbe auch um 15 Kr. für die Urnen gestrafet worden wären, man auch von Gerichts wegen verschiedene Vorwürf hat vernehmen müssen, daß einige von Gerichtsverwandten sich ebenfalls saumselig in Erweisung ihres Dienstes erzeigen, und mehrenteils berauschter [Weise] auf ihren Posten erschienen wären, so ist von Gerichts wegen resolvieret und gesprochen worden, daß diejenige, welche dazumal berauschter erschienen, von denen Gerichtsverwandten Ph. R. und F. Eg., sollen gestraft und jeder 1 Pfund Heller der Gemeind zur Satisfaktion für diesmal erlegen solle.“

Mit welchem Hohn das Gericht unausführbare Wünsche, die von der Gemeinde geäußert wurden, zuweilen abfertigte, möge schließlich folgender Eintrag dartun.

„18. Januar 1773.

Traget die Gemeind, absonderlich die Kleine-Wassergassen-Seits-Gemeind an, daß man ihnen ihre gemeine Gartenstücke vergrößern und amnoch Stücker von dem Wörth geben solle Beschluß: Man wird morgigen Tags einen Zimmermann von Engelland beschreiben, welcher solche Instrumente hat, daß man Haus, Schener und Stallung auf einmal von einem Platz auf den andern, auch ohne Kösten bringen kann; welchem nun sein Garten zu klein, der kann sich durch diesen seine Hoftrattung besser vorwärts auf die Wassergass rücken lassen, so bekommt derselbe dadurch desto größeren Garten.“

Zeitschriften- und Bücherchau.

Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Herausgegeben von Karl Wild. Heidelberg, Karl Winters Verlag, 1904 (Mf. 120). Aus dem Karlsruher Stadtarchiv hat Karl Wild das Tagebuch eines einfachen Mannes veröffentlicht, der als Feldwebel unter den Fahnen Napoleons die gewaltige Katastrophe von 1812 mit erlebt und alle Not des Rückzugs glücklich überstanden hat. Er war Feldwebel beim 2. Bataillon des badischen Infanterieregiments „Erbgroßherzog No. 2“, das 1811 in Mannheim in Garnison lag und von hier aus zur Verstärkung der Festungsgarnisonen an der Weichsel auf Napoleons Befehl am 29. Mai 1811 abmarschierte. In einer Stärke von 1725 Mann zog das Regiment unter Oberst v. Böcklin aus, kaum 100 sind wieder heimgekehrt. Zu den glücklich Heimgekehrten gehörte auch Steinmüller, der am 24. Februar 1813 abends 8 Uhr in Lumpen gehüllt „nach den schrecklichsten Drangsalen und Unglücksfällen“ wieder in Mannheim ankam. Was er in diesen 21 Monaten erlebt und gelitten, erzählt Steinmüller in einfacher, schlichter Weise, die den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht. Auch die Art, wie nach der Schilderung Steinmüllers im Anhang sein Tagebuch zu stande kam, bürgt für die Zuverlässigkeit des Erzählten. Während das 1. Bataillon des Regiments mit der großen Armee bis Moskau kam, bildete das 2. Bataillon, in dem Steinmüller stand, zuerst 3 Monate lang die Besatzung von Pilsna, von wo es sich am 7. September auch nach Rußland in Marsch setzte. In Smolensk wurde es in den Verband der badischen Brigade, welche der Graf Wilhelm von Hochberg befehligte, aufgenommen. Weiter östlich kam die Brigade nicht; sie hatte vom 20. Oktober an die Aufgabe, die Rückzugslinie der französischen Armee zu decken. Zu den interessantesten Teilen des Tagebuchs gehört unstreitig die genaue Schilderung der Vorgänge an der Beresina, wobei die tapfere Haltung der badischen Truppen zur Freude jedes badischen Lesers ins richtige Licht gesetzt wird. Aber auch der letzte von den 5 Teilen des Tagebuchs ist äußerst interessant geschrieben. Verfolgt von Kosaken, gefangen und wieder befreit, mit Hunger, Kälte und der Habgier der Menschen kämpfend, aber auch manches Rührende von Liebe und Opfermut erfahrend, hat Steinmüller in mehr als zwei Monaten, vom 14. Dezember bis 24. Februar, den weiten Weg vom Njemen bis nach Mannheim zurückgelegt. So geben diese Selbsterlebnisse, frei von jeder Ruhmredigkeit, einen tiefen Einblick in die Geschichte eines einfachen Soldaten, der als Angehöriger der großen Armee die Tage ihres Glanzes und ihres jähen Endes miterlebt hat. Das trefflich geschriebene Vorwort des Herausgebers führt aufs beste in das Verständnis des Tagebuchs ein, das wir unsern Mitgliedern aufs wärmste empfehlen können. W. C.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIII.

(16. Dezember bis 20. Januar.)

I. Aus dem Altertum.

- Feudenheim, frühgermanische Gräber (geöffnet am 2. und 3. Dezbr. 1902) am westlichen Dorfaustrag in 1,30 m Tiefe. Das eine enthielt:
- M 314. Einschneidiges Schwert (Sag), 59 cm lang, 4,5 cm breit, mit Blutrinne. (Lag beim linken Arm.)
- M 315. Lanzenspitze mit Tülle ohne Schltz, 29 cm lang, 3 cm breit. (Lag neben dem rechten Fuß)
- M 316. Einschneidiges Messer, mit Angel noch 17,5 cm lang, 2,5 cm breit. (Lag an der linken Seite.)

- M 317. Schildbuckel, annähernd cylindrisch und oben flach gewölbt, mit 4 Nietnägeln und Griff. 15,7 cm Dm., 6,2 cm hoch. (Lag zur Rechten der Leiche.)
- M 318. Eisenschmalle, rechteckig, in 3 Stücken zerbrochen, Dorn unvollständig. 6 cm lang, 3,5 cm breit. (Lag auf der Brust.)
- M 319. Kleiner grauer Topf, zersprungen, aber ziemlich gut erhalten, mit fünf punktierten horizontalen Linien verziert, 8 cm hoch, 9 cm Dm. am Bauch. (Lag an der rechten Seite des Kopfes.)

Das andere Grab enthielt:

- M 320. Reste eines oder zweier Kämme von Bein mit Querleiste ohne Verzierung. (Lagen beim Kopf.)
- M 321. Bronzesporn mit Dorn und zwei Oesen, 11 cm lang, 9 cm breit.
- M 322. Feuertahl, von der gewöhnlichen geschweiften Form, 11 cm lang, 3,5 cm breit.
- M 323. Quarzstück, von 3,5 X 2,5 cm Dm., zum Feuer schlagen.
- M 324. Riemenzunge von Bronze mit 2 Nieten, Spitze abgebrochen, noch 4,1 cm lang und 1,4 cm breit.
- M 325. Desgl. 2,8 cm lang, 1 cm breit.
- M 326. Langes, schmales Eisen von unsicherer Bestimmung, in der Mitte breiter (1 cm), mit einer 4eckigen länglichen Oese, am einen Ende zu einer runden Oese umgebogen, im ganzen 20,5 cm lang.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 268. Kleines Bronzerelief, das Heidelberger Faß darstellend, 8 cm hoch, 6,9 cm breit.
- E 597. Kleines Spinnrad aus Birnbaumholz gedreht, auf einem Holzstäbchen mit Schnblade aus Tannenholz mit verschiedenen Holzarten eingelegt, für Feinspinnerei. 32 cm hoch, das Kästchen 18 cm lang, 12 cm breit. Ende 18. Jahrh.
- E 598. Zweiteilige Mausfalle („Klößelfalle“), ganz aus Holz mit Kerbschnittverzierung und eingeschnittener Inschrift M. H. 1822. 30 cm hoch, 29 cm lang, 13,5 cm breit. (Aus der Umgegend.)
- E 599. Handfaß, bestehend in Wasserbehälter und Waschbecken, letzteres mit Eisenhenkel und bezeichnet P. S., in Kupfer getrieben, innen verzinnt. Der erstere 22,5 cm hoch, 14 cm Dm., letzteres 10 cm hoch, 19 cm Dm. Süddeutsche Arbeit aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
- E 600. Großes eisernes Hängeschloß mit durchbrochener Arbeit, Schlüssel fehlt. 13,5 cm hoch, 10,5 cm breit, 7,5 cm dick. Spätrenaissance.
- E 601. Eisenerne Ofenplatte mit dem großen Kurpfälzer Wappen, 65,5 cm hoch, 69,5 cm breit. (Der Herzschild zeigt auffallenderweise eine Krone; die Wappendarstellung einschließlich der aufgesetzten Helme entspricht der im Geschlechts- und Wappentalender von 1732 enthaltenen Abbildung.)
- E 602. Sechs Eisenplatten und eiserner Untersatz mit 4 Füßen zu einem Ofen gehörig. Ausgegraben ca. 1885 bei Berghausen in der Nähe von Speier. Die Platten tragen bildliche Darstellungen aus der biblischen Geschichte, eine mit der Jahreszahl 1589. Das übrige Zubehör des Ofens (Majolikasteile) ist moderne Ergänzung. (Geschenk des Herrn Felix Nagel.)
- E 603, 604. Zwei kleine gestricke Damen-Geldbeutel in Form von Heckerhüten in den Farben schwarz-rot-gold.
- F 312. Zwei Einsteck-Hemdenknöpfchen mit schwarz-rot-goldener Einlage von Seide unter Glas.
- G 212. Schwarz-rot-goldenes Abzeichen im Knopfloch zu tragen. (E 603 bis G 212 geschenkt von Herrn Caesar Langeloth.)
- M 315—319. Fünf Goldwagen in Holzstäbchen (drei davon unvollständig), eine aus Solingen, Ende des 18. Jahrh., zwei aus Kenney, Anfang des 19. Jahrh.
- M 320. Großes Einfaßgewicht von 7¼ Pfund (3 kg 755 gr) von Bronze, mit Henkel, reich ornamentiert.
- M 321. Einfaßgewicht, ein Pfund, von Messing, mit einfacherer Verzierung. 430 gr schwer. Beide aus dem Ende des 18. Jahrh. (M 315—321 geschenkt von der Firma H. E. Hoheneimer & Söhne, hier.)
- N 302. Zunftzeichen der Hufschmiede, aus zwei großen, zwei kleineren und acht kleinen Hufeisen, die aneinander hängen, zusammengesetzt. Ganze Höhe 41 cm, Dm. 23 cm. Aus dem heiligen Gauhans zum Halben Mond, Ende des 18. Jahrh. (Geschenk von Herrn Architekt Blumhardt.)
- P 116. Puppenherd aus Ton, mit Reliefs verziert, mit vier Einfaßlöchern aus Ton. Mit dem Kammi 27,5 cm hoch, 25 cm breit und tief. Anfang 19. Jahrh.; aus Baden stammend.

P 117. Geschirre und Geräte für Puppenküchen, in Zinn, Kupfer, Glas, Steingut und Holz. Ende 18. und Anfang 19. Jahrh.; aus Baden stammend. Alles genau bis ins einzelne und im Stil der Zeit ausgeführt.

V. Ethnographische Abteilung.

F 105, 106. Zwei breite, reich verzierte, offene Armbänder von Bronze. Aus Bulgarien. Dm. 7,2 und 6,2 cm, 3,6 bis 4,2 cm breit. (Geschenk von Herrn A. Fahrmanu, Ludwigshafen.)

VI. Bildersammlung.

A 194 g. Regierungsjubiläum des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz am 31. Dezember 1792, Ausschmückung und Illumination des Hauses B 4. 4 am Theaterplatz, damals dem Geheimrat May, Professor der Medizin an der Heidelberger Universität und Leibarzt der Kurfürstin, gehörig. Im Vordergrund originelle Volksscenen, kostümlich von hohem Interesse. Kolorierte Originalzeichnung von Unbekannt. 50:62 1/2. (Nach einer Vorlage oder aus dem Gedächtnis zehn Jahre später gezeichnet, denn das verwendete Papier trägt das Wasserzeichen: J. Wathman 1801; das Bild ist ohne jede nähere Bezeichnung, doch ergibt sich seine nähere Bestimmung aus den in Wigard's Beschreibung des Regierungsjubiläums S. 35—36 enthaltenen Angaben, die aufs genaueste mit dem Bilde übereinstimmen. Geschenk des Herrn Ernst Schulz in Lörrach.)

C 124 d. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der Winterkönig, besetzt mit seiner Gemahlin und den Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich von Oranien die Kirmes zu Ryswick 1625. Photographische Wiedergabe des figurenreichen Ölgemäldes des Esaias van de Velde (1590—1630) in der Galerie Six zu Amsterdam. (Verlag Braun No. 36 152.) 29:53.

VII. Archiv.

Dem Andenken der Kurfürstin Elisabeth Augusta gewidmet . . . bei der Trauerfeier vom kath. Bürgerspital Mannheim 1794. 6 S. fol. — Gedruckte Verordnung des kath. Bürgerspitals, Mannheim 29. April 1826. — Wochenfahrplan des Bodenseedampfers Mag Joseph, Konstanz 13. Juni 1825, Steindruckblatt in Imp.-fol. (Geschenk von Herrn Wilhelm Kaefen.)

Zwei Lehrlingszeugnisse der Mannheimer Handelskammer 1861. — Notizen und Berichtungen (Abschrift) zu E. Mathy, Studien zur Gesch. der bild. Künste in Mannheim. — Zwei 1796 bezw. 1818 beglaubigte Auszüge aus dem Taufbuch der Mannheimer Garnisonkirche betr. Maria Josefa Johanna v. Schmitt geb. 5. Mai 1768. — Zwei Truppenverpflegungsscheine, Bauerbach 1792 u. 1793. (Geschenk von Herrn Kaufmann Joseph Neher.)

Sammelheft, enthaltend mehrere foliodrucke von Gelegenheitsgedichten aus dem 18. Jahrh., darunter einige an Karl Theodor und Elisabeth Augusta von Joh. Christ. Schwarz, Mannheim 1755, 1758. (Geschenk von Herrn B. Baer in Paris.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Wilhelm Caspari, Musikdirektor Albrecht Hänlein, Major Hussfchmid in Wiberach, Landgerichtsrat Hussfchmid in Konstanz, Caspar Langeloth, Professor Maier in Schwellingen, Leopold Mayer, Fabrikant Alfred Noß in Eberfeld, Dr. Peter Schnellbach, Hermann Waldeck, Ludwig Zimmern, ferner vom Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz, von der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg und vom Statistischen Amt hier.

A 79 m. Noß, Alfred. Abzeichen auf Münzen. Berlin 1903. 8 S. (Sonderabdruck aus „Berliner Münzblätter“ N. F. 1903 No. 23 24.)

A 315 f. v. Falke, O. Katalog der reichhaltigen, nachgelassenen Kunstsammlung des Herrn Karl Thewalt in Köln. (Versteigerung 4.—14. Novbr. 1903.) Köln 1903. VIII. 156 + 30 Tafeln. Folio. (Mit Preisverzeichnis.)

B 25 t. Geschäftsordnung für die zweite Kammer der Ständeversammlung für das Großh. Baden. Karlsruhe 1831. 16 S.

B 38 w. Baader, Bernhard. Nengesammelte Volkssagen aus dem Lande Baden und den angrenzenden Ländern. Karlsruhe 1859. IX. 114 S.

B 85 k. Jurkowski, A. Kurze Darstellung des Feldzuges in Baden und der Pfalz. Bern 1849. 69 S.

B 96 f. Wehnert, Stephan. Altfränkische Chronik in Wort und Bild. 3. Jahrg. 1903. Würzburg. 14 S. Gr. 8.

B 127 bf. Leitfaden für Bürgerwehrmänner zum Selbstunterricht in der Führung des Gewehrs und Säbels, im Exercieren usw. 5. Aufl. Berlin 1848. 32 S.

B 216 ag. Mecklenburg-Schwerin. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde. 68. Jahrg. 1903 u. ff.

B 286 ma. Baader, Friedr. u. Moris, Laurian. Die Sagen der Pfalz. Stuttgart 1842. XVI. 432 S.

B 345 f. Medicus (Hofrat). Von dem Bau auf Steinkohlen (Aufsätze von Vogel, Triewaldt, Schwab, Scheidt, mit Vorrede von Medicus). Mannheim 1768. XVI + 223 S. Mit 6 Kupfertafeln.

B 392 m. Welsner, Ludwig. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans. 58 S. (Aus Räumers hist. Taschenbuch für 1864)

B 494 g. Holz-Ordnung des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Wie es im Neckarthal usw. Erneuert im Jahre 1719. Mannheim 1760. 64 S. 4°.

B 554 ai. Provinz Posen. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. 4. Jahrg. 1903 u. ff.

B 564 g. v. Widdern, Georg Cardinal. Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Berlin 1869. V. 465 S.

C 54 p. Eichstädt. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstädt. 17. Jahrg. 1902 u. ff.

C 66 bp. Feudenheim. Urkunde im Grundstein der evang. Kirche zu Feudenheim vom 17. Aug. 1887. (Abdruck.) 8 S. fol.

C 68 h. Kraus, Joh. Aus dem Leben eines frankenthaler Leinwandwebers im 17. Jahrh. (Joh. Jak. Redinger 1619—1688.) Festgabe zur Eröffnung des neuen Progymnasiums. 12 S. 4°.

C 70 d. Frankfurt. Verein f. Gesch. u. Alt.-Kunde. Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Städt. Histor. Museums in Frankfurt a. M. Dargebracht vom Verein f. G. u. A.-K. Frankfurt 1903. VIII. 198 + 8 Tafeln. 4°.

C 76 m. Pelissier, Eduard. Zur Topographie des rechtsrheinischen Gebiets der Reichsstadt Frankfurt a. M. und der sogenannten Landwehr um die Stadt. (Freib. Dissert.) Frankfurt 1902. XIV. 96 S.

C 90 ga. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band XI, Heft 3 ff.

C 120 g. Zschieguer, Leopold. Heidelberg's Willkomm an sein Fürstenpaar. Darstellung der Feierlichkeiten bei dem Empfang und Verweilen J. K. H. des Herrn Großherzogs Leopold und d. Frau Großherzog. Sophie am 9. u. 10. Mai 1830. Heidelberg 1830. 56 S. + Abb.

C 160 g. Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrh. Festschrift der Universität zur Sentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. 2 Bde. Heidelb. 1903. I. 405 S. II. 479 S.

C 253 a. Handl, Karl. Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. 1617—1680. Leipzig 1903. 334 S. mit 2 Porträts. (Forschungen zur Gesch. Mannheims u. d. Pfalz. Bd. 4.)

C 231 bf. Weckerling, A. Das Kloster Lorsch und seine Torhalle. Worms 1903. 12 S. 4°.

C 296 he. Waldeck, Hermann. Dinn dr Kewer weg. Humoristische Gedichte u. Humoresken in Pfälzer (Mannheimer) Mundart. Mannheim 1903. VIII. 125 S.

C 329 p. Schnellbach, Peter. Wanderungen und Bootfahrten durch Mannheims Hafengebiet. Mannheim 1904. 69 S.

C 352 t. Mannheim. Kleinkinderschule. Statuten des 1834 gegründeten Vereins. Jahresberichte von 1834—1853. In 1 Bd. Widmungsexemplar für die fürstin von Hohenburg-Birkeim. (Depos. der Stadt-G. Inv. S. 41, No. 304.)

C 383 k. Widder, Joh. Phil. (Kurfälz. reform. Kirchenrat und Pfarrer der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Mannheim). Wein und Oehl, zur Heilung des unter die Mörder gefallenen tödlich-verwundeten Menschen, in 49 auserlesenen Predigten dargebreitet. Herausgegeben von des Seeligen Autoris Frau Wittib. Homburg v. d. H. 1736. XXX. 746 S. 4°.

C 421 d. Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz. (Zusätze von E. Lindenfchmit, E. Beck, K. Schuhmacher, W. Reeb, P. Reinecke.) Mainz 1902. 109 S. 4° mit 7 Lithdrucktafeln u. 25 Textbildern.

C 434 p. Meißner. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. 6. Bd. Heft 2 u. ff.

C 555 w. Heilig, Otto. Badische Flurnamen aus dem Bezirk Weinheim. 10 S. (S. 2. aus Z. f. hochd. Mundarten.)

C 576 e. Koehl, Karl. Die Bänderkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. 54 S. + 12 Tafeln. Worms 1903. 4°. (Festschrift zur 34. allg. Vers. d. deutschen anthropol. Ges.)

D 5 ea. Brandes, Joh. Christ. Meine Lebensgeschichte. 3 Bde. Berlin 1799—1800. VI. 308, 352, 364 S.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

März 1904.

Nr. 3.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Ludwig Baffermann (1781—1828), der erste Mannheimer Landtagsabgeordnete. Von Rechtsanwalt Ernst Baffermann. — Johann Matthäus van den Branden (Schluß). Von Dr. Jos. Aug. Beringer. — Das Stadtmuseum in der ehemaligen Schulkirche (L. 1.). — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 11. Februar wurde mit besonderer Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Stadtrat laut Schreiben vom 23. Januar die vom Vorstand in der Denkschrift vom 31. Dezember v. J. gemachten Vorschläge betr. Einrichtung eines Stadtmuseums in der ehemaligen Schulkirche in L. 1 in allen Punkten angenommen und eine entsprechende Anforderung von Geldmitteln in den städtischen Voranschlag für 1904 einzusetzen beschlossen hat. (Nähere Mitteilung über das geplante Museum folgt auf Sp. 67 dieser Nummer.) — Unter den neuerdings gemachten Schenkungen sei hervorgehoben, daß Frau Geh. Kommerzienrat Duffené aus der Bibliothek ihres verstorbenen Gatten eine größere Anzahl auf Mannheim und Baden bezüglicher Schriften freundlichst zur Verfügung stellte. — Die in der Januar-Nummer erwähnten Verhandlungen betr. Durchführung einer wissenschaftlichen Inventarisierung unserer Sammlungen, insbesondere die älteren, noch nicht aufgenommenen Bestände in Abteilung II, haben erwünschten Erfolg gehabt: Herr Albert Brinckmann aus Hamburg ist vom Vorstand dafür gewonnen worden und wird im April mit dieser für unsere Sammlung höchst wichtigen und dringend nötigen Arbeit beginnen. — Da infolge von Umbauten in der Altstadt Mannheim vielfach alte Gebäude und Bauteile, sowie Bildwerke und Malereien dem Untergang verfallen, so erscheint es dringend geboten, alle einschlägigen Gegenstände, die einen geschichtlichen oder Kunstwert haben, zu inventarisieren und durch photographische Aufnahmen wenigstens im Bilde festzuhalten, ähnlich wie dies in den 1894 vom Verein herausgegebenen „Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim“ von E. Mathy angebahnt worden ist und von Seiten des Staates in dem großen Sammelwerk „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ durchgeführt wird. Da letzteres Werk, wie es in der Natur der Sache liegt, nur langsam fortschreitet, und da andererseits gerade hier in Mannheim Gefahr im Verzuge ist, erachtet es der Vorstand als eine pflichtgemäße Aufgabe des Vereins, hier einzugreifen und dem Staate vorzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder, die sich dieser mühevollen Aufgabe unterziehen werden, glauben dabei auf das freundliche Entgegenkommen der kunstsinigen Kreise unserer Stadt, zumal der Hausbesitzer, rechnen zu dürfen. — An die hiesigen **Waisenkinder** wird das Ersuchen

gerichtet, in allen Fällen, wo kunstgewerblich wertvolle Gegenstände bei ihnen zur Versteigerung kommen, den Vorstand zeitig davon zu benachrichtigen, damit derselbe in der Lage ist, entweder bei der Versteigerung selber oder im Vorverkauf Geeignetes für die Sammlung, namentlich für unser Stadtmuseum, zu erwerben.

* * *

Montag, den 7. März 1904, abends 1/29 Uhr, findet im Hotel National die **VI. Vereinsversammlung**, statt. In derselben wird Herr Dr. August Hohenemser über „Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte im Mittelalter“ vortragen. Unsere Mitglieder und Freunde nebst ihren Familienangehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. — Da anfangs April der Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung seine diesjährige Hauptversammlung hier halten und dabei über eine Reihe wissenschaftlicher Fragen verhandeln wird, wozu auch unsere Vereinsmitglieder eingeladen werden, wird die Vereinsversammlung für April ausfallen. Ueber den Verbandstag selber folgt nähere Mitteilung in der nächsten Nummer.

* * *

Auf unsern im Oktober v. J. ergangenen Aufruf sind bis zum 20. Februar noch folgende erhöhte Jahres- und einmalige Beiträge (letzte in Klammern) gezeichnet worden:

Emil Frey 10 Mk.; Geh. Kommerzienrat Eadenburg 30 Mk. (100 Mk.); Dr. Rud. Sillib-Heidelberg 10 Mk.; W. Fuchs-Michels 10 Mk.; Aug. Ludwig 20 Mk.; Emil Lindner 12 Mk.; Alex. Strecker (10 Mk.); Dr. Beringer 10 Mk.; Geometer H. Laun 15 Mk.; Dr. G. Giuliani 10 Mk.; Wilh. Blumhardt 12 Mk.; Baupinspektor Friedr. Baumann-Uchern 10 Mk.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baumgärtner, August Lehramtspraktikant Schwezingerstraße 68.

Gutjahr, Andreas Direktor B 6. 25.

Jacobi, Berthold Cigarrenfabrikant M 7. 8.

Kremer, August Cigarrenhändler D 1. 5/6.

Schneider, Gustav Privatmann Nuitsstraße 18.

Gestorben ist unser Mitglied:

Bankier Ludwig Hohenemser am 30. Januar.

Zugang: 5, Abgang: 4 (durch Austritt: 3, durch Tod: 1).
Stand Ende Februar 1904: 852 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Außerordentlich groß war die Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins, die sich zum V. Vereinsabend am Samstag, den 6. Februar, im Hotel National eingefunden hatten, um Herrn Professor Dr. Anthes



von Darmstadt über „die mykenische Kultur und die neuesten Ausgrabungen auf Kreta“ sprechen zu hören. Eine treffliche Erläuterung des Vortrags bildeten die etwa 50 Lichtbilder, die Herr Dr. Eichler auf einem dem Gymnasium gehörigen Apparat zu trefflicher Wirkung brachte. Der Vortragende war im Sommer 1903 selbst in Kreta und hat die neuesten Grabungen, die dort besonders von dem Engländer Evans und italienischen Gelehrten vorgenommen werden, an Ort und Stelle kennen gelernt. Die Ergebnisse dieser Ausgrabungen sind darum so wichtig, weil sie ganz großartige Denkmäler jener Kulturperiode zu Tage förderten, die man bisher nur in wenigen Resten auf dem griechischen Festlande kannte und als mykenische Kultur bezeichnet. Sie sind zum kleineren Teil seit alten Zeiten bekannt, wie das Löwentor von Mykenä, zum größeren Teil sind sie im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts durch die von beispiellosem Glück gekrönten Ausgrabungen Heinrich Schliemanns zu Tage gekommen. So hat er ausgedehnte Paläste und Burgen, alle wohlbefestigt, in Mykenä, Tiryns und Troja entdeckt. Andere Forscher fanden in Ägypten ebenfalls zahlreiche Denkmäler dieser Kultur, die über den größten Teil des östlichen Mittelmeerbeckens sich ausgedehnt zu haben scheint. Die neuesten Funde in Kreta bestätigen diese Annahme und lassen Kreta sogar als den Mittelpunkt der mykenischen Kultur erscheinen. Denn eine große Zahl bedeutender Kunstdenkmäler aller Art aus mykenischer Zeit hat sich dort vorgefunden. Der Engländer Evans entdeckte nämlich in Knossos bei Iraklion einen ausgedehnten ehemals zweistöckigen Palast mit Magazinen, in denen noch lange Reihen von Töpfereien stehen, und mit Sälen aller Art, unter denen besonders der Thronsaal mit dem an den modernsten Stil erinnernden Steinthron von Wichtigkeit ist. Fast zu gleicher Zeit wurde im Süden von Kreta in Phaistos ein anderer Palast von gleicher Anlage und Ausdehnung gefunden, ferner in Uja Triada ein Sommerpalast in entzückender Lage. Ja in Gurnia an der Ostküste von Kreta wurde ein Dorf, in Palakastro ein Städtchen ausgegraben. In beiden liegen die Wohnhäuser dicht aneinander. Sie wurden einst durch Brand zerstört, wobei durch den ins Innere fallenden Schutt zahlreiche Hansrat veräschert wurde und so uns erhalten blieb. Auch Kuppelgräber in der Form der mykenischen kamen dort zu Tage, so daß die Einheitlichkeit der mykenischen Kultur in Griechenland und Kreta als erwiesen gelten kann. Der eine wichtige Unterschied, daß die mykenischen Paläste in Griechenland und Troja stark befestigt, in Kreta aber ganz offen waren, erklärt sich daraus, daß die Königsherrschaft Kretas in einer Zeit tiefsten Friedens blühte, während die Königspaläste des Festlandes, vorgeschobenen Posten der kretischen Königsmacht gleich, gegen die zahlreichen Feinde geschützt werden mußten. Auch die Reste der bildenden und Kleinkunst zeigen, daß die Kreter jener Zeit zwar eine hochentwickelte Kultur hatten, aber unkriegerisch waren. Opferfeste, Tanzszenen, Bilder aus dem häuslichen und öffentlichen Leben finden sich auf Wandbildern und Gefäßen, während in der Kunst des Festlands mehr das kriegerische Leben und Treiben seine Darstellung fand. Eine besonders große Rolle spielt in der mykenischen Kunst der Stier, der ja aufs engste mit der kretischen Sage verknüpft ist; es sei nur erinnert an den sagenhaften Minotaurus, an die Entführung der Europa nach Kreta durch Jupiter, der die Gestalt eines Stiers angenommen hatte, an die Bezwingung des kretischen Stiers durch Herakles und Theseus. Auch in Sportdarstellungen in Griechenland so gut wie in Kreta erscheint der Stier, über dem ein Mensch schwebt: offenbar eine Zirkuszene. Die Tonwaren mannigfachster Art zeigen in den bildlichen Darstellungen sowohl Schnörkelwerk (Spiralen und Ranken), als auch naturalistisch wie stilisiert gebildete Elemente aus dem Pflanzenleben Griechenlands und dem Tierleben des Mittelmeers (so besonders die Ostapoden oder Tintenfische). Nur Gegenstände aus Edelmetall finden sich in Kreta nicht, dafür bietet das Festland eine um so reichere Fülle von Gold- und Silbergegenständen. Die großartigsten Funde hat auch da wieder Schliemann in Mykenä gemacht. Sie zeigen meist eine hochentwickelte, der kretischen durchaus ähnliche Kunst, während einzelne Gegenstände, wie die Gesichtsmasken aus den Gräbern von Mykenä, barbarisch im Stil sind. Doch auch diese haben in Kreta ihr Gegenstück in den zahlreichen kleinen, idonernen Idolen, die fast abstoßend wirken. Sie gewähren aber einen Einblick in die für uns noch ganz dunklen religiösen Vorstellungen der mykenischen Zeit, ebenso auch der Stier in Verbindung

mit der Doppellage (Labrys), sowie die auf den Aphroditeskult hinweisenden Tauben. Auch eine große Menge von Schrifttäfelchen wurde gefunden. Aus den bis jetzt unerklärten Schriftzeichen geht nur soviel hervor, daß das Volk, welches die mykenische Kultur ausgebildet hat, kein griechisches war. Nach Homer wohnten auf Kreta die Eteokreter, von denen nach biblischer Ueberlieferung die Philister abstammen, deren Land wiederholt das der Kreti genannt wird. Vielleicht gehören hierher auch die als Kreti und Pleti bekannten jüdischen Söldner. Die Blütezeit dieses Volkes der mykenischen Kultur wird jetzt in die Zeit von 1500 bis 1200 v. Chr. gesetzt, sein Untergang erfolgte in den Stürmen der dorischen Wanderung (1300—1200), die zunächst eine Zeit der Barbarei für Griechenland und die Inseln brachte, bis erst nach langen, dunklen Jahrhunderten der griechische Geist sich zu regen begann.

Der Vortragende verstand es meisterhaft, kurz und klar seinen Zuhörern den reichen Stoff vorzuführen und die Hauptfragen des Problems der mykenischen Kultur zu erörtern. Daher fanden mit Recht die Dankesworte des Herrn Major Seubert den lebhaftesten Widerhall in der Versammlung, nicht minder der Wunsch, daß der Vortrag des verehrten Darmstädter Gastes die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Darmstädter und Mannheimer Altertumsverein noch enger geknüpft haben möge. W. C.

Ludwig Bassermann (1781—1828), der erste Mannheimer Landtagsabgeordnete.

Von Rechtsanwalt Ernst Bassermann.

Am 8. Februar 1819 fanden zum ersten Mal im Großherzogtum Baden Landtagswahlen statt. In Mannheim ging als erster der drei gewählten Abgeordneten Ludwig Bassermann aus der Urne hervor. Nachstehend sollen einige Mitteilungen über den Benannten gegeben werden.

Johann Ludwig Bassermann wurde am 29. Juni 1781 in Heidelberg geboren. Sein Vater, Johann Wilhelm Bassermann, ein Sohn des Dreikönigswirts Bassermann in Heidelberg, betrieb dort unter der Firma „J. W. Bassermann ein Geschäft in Tuchen und Seidenwaren en gros“, wie dies das Handelsadreibuch für alle Handlungshäuser und Fabriken im Großherzogtum Baden ausweist. Seine Mutter starb, als Ludwig erst acht Jahre alt war. Der Vater verheiratete sich zum zweiten Mal mit der Schwester seiner verstorbenen Frau. Die Stiefmutter Ludwig Bassermanns, eine Tochter des Pfarrers Erb in Rohrbach, findet Erwähnung in dem Mannheimer Rats-Protokoll vom Jahr 1800. Sie forderte von der Stadt die Rückzahlung eines Kapitals von 3000 fl. nebst rückständigen Zinsen, da sie „solches zu einem sicheren Behuf nötig habe.“ In dem Rats-Protokoll ist vermerkt, daß das Kapital zur Anzahlung der königl. kaiserl. Douceurgelder dargeliehen worden sei. Es handelt sich offenbar um die Kontribution, welche der General Wurmser in Höhe von 400000 fl. der Stadt Mannheim wegen der Uebergabe an die Franzosen am 2. Oktober 1795 auferlegt hatte. Die städtischen Finanzen waren nicht glänzend, denn der Frau Bassermann wird eröffnet, daß es „dermal eine Ohnmöglichkeit sei“, die Forderung zu begleichen.

Die Jugendjahre Ludwig Bassermanns fallen in die Regierungszeit Karl Theodors. Es waren bewegte Zeiten, welche um die Wende des Jahrhunderts über die Pfälzer Lande hinzogen. Am 20. April 1792 erfolgte die Kriegserklärung der franz. Republik an Oesterreich, 1793 trat das deutsche Reich der Koalition gegen Frankreich bei und ein Jahrzehnt bildet die Pfalz den Schauplatz heftiger Kämpfe. Die Kriegstürme die über Heidelberg hinwegbrausten, mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Ludwig Bassermann gleichzeitig mit seinem Vetter Friedrich, dem späteren Inhaber der Firma Bassermann-Reinhardt am Speisemarkt,

nach der Festung Mannheim geschickt wurden, woselbst Beide in das Winterwerber'sche Institut eintraten. Wann diese Uebersiedlung stattfand, ist nicht genau festzustellen.

Im Jahre 1802 fiel Mannheim an Markgraf Karl Friedrich von Baden. Ludwig Bassermann verblieb in Mannheim, woselbst er sich 1803 im Alter von 22 Jahren mit der Tochter des Bürgers und Handelsmanns Johann David Frohn verehelichte; er trat in das Frohn'sche Eisen- und Speditionsgeschäft, das er nach dem Tode seines Schwiegersvaters 1806 übernahm und unter der Firma Ludwig Bassermann Eisenwaren en gros, Kommission und Spedition weiterführte. Ludwig Bassermann wohnte zuerst in dem Frohn'schen Hause Q 1. 16, welches der Großvater seiner Frau, Johann Jakob Frohn, am 9. Dezember 1739 von dem medicinae doktor und Professor Ordinarius bei der Universität zu Heidelberg, Mathias Schmedes, laut Kauf-Protokollbuch am 9. Dezember 1739 um 5000 fl. erworben hatte.

Am 4. September 1811 kaufte Bassermann das Haus O 3. 3 (jetzt Bensheimer) um 12500 fl. von dem Grafen Laggiary de Sarazona, in welchem Hause er bis an sein Lebensende wohnte.

Seine Ehe war mit Kindern gesegnet, acht Söhne und drei Töchter entsprossen derselben.

Einer seiner Söhne war der langjährige Landtags-abgeordnete für Mannheim, Landgerichtspräsident Anton Bassermann.

Ein Bruder Ludwig Bassermanns, Karl, übernahm das väterliche Geschäft in Heidelberg. Er wurde im Jahre 1837 zum Abgeordneten der Stadt Heidelberg gewählt und starb im Jahre 1838 fünfzig Jahre alt.

Am 26. November 1809 erließ Großherzog Karl Friedrich für die gesamten Großherzoglichen Lande ein Organisations-Reskript. Begründet wurde dasselbe durch „einige der neuesten Zeitbegebenheiten, namentlich durch die Folgen des Eüneviller Friedens, durch den Preßburger Frieden, durch die bald nachher geschehene Auflösung des deutschen Reichsverbands und Entsehung des rheinischen Bundes und die dadurch herbeigeführte Notwendigkeit, dem Staate eine gleiche und einfache Verfassung zu geben.“

Durch dies Reskript wurde auch die Organisation der Gemeinden wesentlich berührt. Den Ortsvorstand in den Städten bildete nach demselben künftig der Stadtrat. Die Zahl der Rats Herrn betrug für Mannheim 12.

Die Ratsglieder wurden von dem Stadtrat, der Oberbürgermeister aus der Bürgerschaft durch die Bürger gewählt. Ludwig Bassermann wurde am 6. März 1811 vom Stadtrat zum Rats Herrn erwählt, vom badischen Stadtamt bestätigt und am 22. Juli 1811 vergelüftet. Oberbürgermeister war damals Wilhelm Reinhardt. Ludwig Bassermann war 30 Jahre alt, als er in den Stadtrat eintrat, er versah das Amt bis zum 21. September 1816, an diesem Tage willfahrte der Stadtrat und das Stadtamt seinem Wunsche, ihm den Austritt zu gewähren, da er „wegen seinem ausgebreiteten Handelsgeschäfte die Stelle nicht mehr versehen“ könne.

Am 22. August 1818 wurde unter dem Jubel des Landes die Verfassung von Großherzog Karl unterzeichnet. Das neue Wahlgesetz gewährte 14 Städten 22 Abgeordnete, den ländlichen Bezirken 41 Abgeordnete; Mannheim erhielt 3 Abgeordnete. Die Eröffnung des ersten Landtags war auf den Februar 1819 festgesetzt. Großherzog Karl erlebte den Tag nicht mehr, er starb am 8. Dezember 1818, 51 Jahre alt.

Da seine beiden Söhne kurz nach der Geburt gestorben waren, ging die Krone auf seinen Oheim, den unverheirateten Markgrafen Ludwig über, einen bejahrten Herrn, der die glücklichsten Jahre seines Lebens in dem Heere

Friedrichs des Großen verlebt hatte, ein Mann der alten Schule, dem die Verfassung als lästige Fessel erschien.

Nach vielen Bedenken ordnete Großherzog Ludwig die Wahlmännerwahlen an. Diese ersten Wahlmännerwahlen fanden in Mannheim am 16. Januar 1819 statt. Im Ganzen wurden 58 Wahlmänner gewählt, darunter Ludwig Bassermann, auf je 300 Einwohner 1 Wahlmann. Die Abgeordnetenwahlen erfolgten am 8. Februar 1819. Gewählt wurden Handelsmann Ludwig Bassermann, Weinwirt Diffene und Hofgerichtsrat Ziegler. Ludwig Bassermann war damals 37 Jahre alt. Auf den 22. April wurden die Landstände eingerufen. Auf ihrer Reise nach Karlsruhe wurden den Abgeordneten glänzende Ovationen seitens der Bevölkerung dargebracht. In der ersten Kammer nahmen Wessenberg, Hebel, Rottck, Thibaut Platz; in der zweiten Kammer ragte alsbald als Führer des Hauses Freiherr v. Liebenstein, ein junger Beamter, redebegabt, feurig, ein glänzendes Talent, hervor.

Am 22. April 1819 eröffnete der Großherzog den Landtag mit einer Thronrede, der eine Rede des Staatsministers v. Berstett folgte. Mit großen Erwartungen wurde von dem Volke die neugewählte Volksvertretung begrüßt. Die Landstände, von dem Vertrauen der Wähler getragen, traten mit Feuereifer an ihre Aufgabe heran, und bald erregte ihre Tätigkeit die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt, bis nach England und Amerika hinein.

Die Durchsicht der Kammerprotokolle ergibt eine reiche politische Tätigkeit des neuerwählten Abgeordneten Bassermann. Wir lesen, daß er zum Mitglied der Kommission über den Antrag des Abg. v. Lozbeck wegen Handels-Einheit im Innern der deutschen Bundesstaaten, in die Kommission wegen Einrichtung von Leihanstalten mit Sparkassen, für die Motion des Abg. Eisenlohr wegen dem Zinswucher, für die Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Zölle und schon am 27. Mai 1819 zum Mitglied der Budgetkommission gewählt wurde.

Unter 21. Juni 1819 beantragte Bassermann im Wege der Motion: daß der Großherzog um einen Gesetzesentwurf wegen Handelsgerichten gebeten werden wolle.

Drei Monate hatten die Kammerverhandlungen gedauert. Eine Reihe weittragender Fragen war aufgerollt worden.

Außer den vorerwähnten war über Einführung der Preßfreiheit (Antrag des Buchhändlers Winter in Heidelberg) über eine deutsche Nationalkirche (Rottck), Beseitigung der Frohnden und Zehnten, Trennung von Justiz und Verwaltung, öffentliches und mündliches Verfahren, Schwurgerichte debattirt und beschlossen worden.

Langwierige Debatten rief das Budget hervor; das Militärbudget wurde lebhaft angefochten und erlitt Abstriche. Vielfach hatte der jugendlich stürmische Landtag Verstimmung hervorgerufen. So erhob sich der Streit um das Adelsedikt, um die Privilegien der mediatisirten Fürsten, Streit zwischen der ersten und zweiten Kammer, Streit zwischen Regierung und zweiten Kammer.

Minister Berstett warf der zweiten Kammer jakobinische Gesinnung vor. Die Kammer wurde mit unguädigem Reskript am 28. Juli 1819 vertagt, das Finanzgesetz war nicht erledigt worden. Noch ehe der Landtag vertagt wurde, am 23. März 1819, war Kogebue in Mannheim in dem Hause A 2. 5 am Theater von Sand ermordet worden; damit war das Signal für die Reaktion gegeben und die Karlsbader Konferenzen bedrohten die Rechte der Einzelmandtage; auch Großherzog Ludwig dachte wohl daran, durch die Hilfe Metternichs seinen unbequemen Landtag los zu werden.

Baden erwies sich in Karlsbad am willfährigsten. Charakteristisch ist die Aeußerung des Großherzogs Ludwig: Besser von „Löwen gefressen werden, als von Schweinen“.

Die Einmischung der Centralgewalt war dem Fürsten weniger bedenklich, als sein kühner Landtag.

Seine Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung.

In einer Denkschrift vom 4. Mai 1820 predigt Metternich die Erhaltung der neuen badischen Verfassung und Staatsminister v. Berstett mußte seine kühnen Pläne fallen lassen und, wie er resignirt schreibt, à tout prix den inneren Frieden zu erhalten suchen.

So wurde der Landtag im Juni 1820 wieder zusammengerufen. Der Abg. Diffene war 1820 gestorben, an seiner Stelle war Hofgerichtsrat v. Jkstein gewählt worden. Staatsrat Reinhardt hielt die Eröffnungsrede. In der Sitzung vom 30. Juni regte Bassermann einen Gesetzentwurf über das gesamte Zollwesen an. Er wies darauf hin, daß die einheitliche Regelung gegenüber den vielfach hervorgetretenen Wünschen auf dem Gebiete der Zölle eine Notwendigkeit sei.

Am 3. Juli wurde Bassermann zum Mitglied der aus fünf Mitgliedern bestehenden Budgetkommission erwählt und auf seine Anregung wurde diese Kommission „wegen der Wichtigkeit und Weitläufigkeit des Gegenstandes um das dreifache, das heißt von fünf auf zwanzig Mitglieder“ verstärkt. Auch in die am 6. Juli gewählte Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Gemeindeverfassung wurde Bassermann entsendet.

In der Sitzung vom 10. Juli 1820 ergriff Bassermann mehrfach das Wort aus Anlaß einer Debatte über das neue, von der Regierung vorgeschlagene Zollgesetz. Dasselbe konnte nicht erledigt werden, da damals in Darmstadt ein Kongreß stattfand, der die Verhältnisse des Zollwesens, wie in den Verhandlungen bemerkt wurde, vollständig ändern dürfte. Dagegen wurden von Bassermann im einzelnen Erleichterungen, insbesondere Aufhebungen lästiger Formalitäten, namentlich auch im Transitwesen verlangt.

Man fühlt sich in die Gegenwart versetzt, wenn man die Ausführungen Bassermanns gegen eine Verordnung liest, welche den Frankfurter Musterreitern Geschäfts-Reisen im Großherzogtum verbietet, wobei er ausführt, daß es noch eher Billigung verdiene, wenn das Reisen fremder Handelsleute im Lande, um Waren auszubieten und Geschäfte zu machen, was man eine eigene Art von Hausieren nennen könnte, allgemein untersagt werde.

Man glaubt sich im Reichstage mit seinen Verhandlungen über Detailreisende und Hausirhandel.

Die wirtschaftliche Lage der Städte war damals eine äußerst ungünstige. In einer Rede Bassermanns finden wir Ausführungen, daß, wenn die Städte keinen Ackerbau hätten, das Fortkommen ihrer Bewohner nicht möglich sei, in einer Zeit, in der der Handel so gesunken sei, wie in der gegenwärtigen.

Die Kammer verhandelt über die Einführung eines Wechselstempels, gegen den sich Bassermann erklärt. Er führt aus, daß die Bankiers keine solche Geldgeschäfte in irgend einem großen Betrag machen, die einem Wechselstempel unterliegen würden, die ganze Abgabe werde auf die mittleren Kaufleute fallen, auf die von Fremden Wechsel gezogen würden.

In der Sitzung vom 18. August 1820 finden wir eingehende Erörterungen über den Tabakaccis. Bassermann legt dar, daß es ungerecht sei, wenn der Landmann Accis bezahlen müsse, da derselbe ohnehin mit den Nachbarstaaten Baiern und Darmstadt nicht konkurrieren könne. Bei dem jetzigen niedrigen Preise des Tabaks seien die Accise um so drückender; die Kultur dieses wichtigen Erzeugnisses und der Absatz ins Ausland werde erschwert. Er trage deshalb auf die Aufhebung der Tabakaccise an. Die Verhältnisse lagen also gerade so wie heute, auch heute wünschen die Bauern die Aufhebung der Tabaksteuer.

Andere wirtschaftliche und soziale Fragen, deren Erörterung sich in der Gegenwart fortspinn, beschäftigten den Landtag des Jahres 1820. Bassermann spricht sich dagegen aus, daß der Branntwein begünstigt werde; höchstens dürfte dies der Fall sein, wenn Armeen im Lande ständen oder in Gegenden, wo überflüssige Frucht gebaut werde; eigentlich müßte er wünschen, daß gar keiner gebrannt werde, weil der Branntwein ein dem Menschen schädliches Getränk sei.

In derselben Sitzung spricht er sich für die Beibehaltung des Schlachtviehaccises aus, weil der Landmann das Fleisch in die Städte bringe und dadurch die Metzger schädige.

Wir finden Bassermann weiter als Berichterstatter über die Erbauung eines Ständehauses.

Ueberblickt man die Tätigkeit des Abgeordneten für Mannheim im Jahre 1820, so ergibt sich der Eindruck, daß auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens derselbe in vorderster Reihe tätig war und unermüdet sich an den Kommissionsarbeiten und den Debatten beteiligte. In Anerkennung dieser Tätigkeit wurde Bassermann vor Schluß des Landtags in den ständischen Ausschuß der Kammer gewählt, der aus 6 Mitgliedern bestand und dem u. a. die Abgeordneten Dr. Duttlinger und Freiherr v. Liebenstein angehörten. Der Landtag wurde am 5. September 1820 geschlossen; der Großherzog sprach sich in seiner Thronrede über die lobenswerten Resultate des Landtags aus und entließ die Landstände in den gnädigsten Ausdrücken über getreue Pflichterfüllung.

Am 28. März 1822 wurde die II. Session des Landtags mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe betonte die allgemeine Notlage des Landes, die sich auch in vielen Verhandlungen widerspiegelt. Bassermann war Mitglied der Petitionskommission, der Budgetkommission und verschiedener Spezialkommissionen, in welcher Eigenschaft er schriftliche Berichte an die Kammer erstattete. Von Wichtigkeit sind die Beratungen über das französische Zollsystem, welches schwer auf dem angrenzenden Baden lastete. Wir finden den Antrag des Deputierten Bassermann, daß, solange Frankreich auf seinem Hochschutzzollsystem beharre, der Eingang bestimmter französischer Produkte und Fabrikate verboten und der Durchgangszoll so erhöht werden müsse, daß er prohibitiv wirke. In einer größeren Rede begründet er am 6. Mai 1822 diesen Antrag.

In derselben wird auch lebhafte Klage geführt über die rheinpreussischen, die holländischen und englischen Zölle und gegen diese Staaten werden ähnliche Maßregeln verlangt. Die beiden Kammern beschloßen auch Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich, während bezüglich der deutschen Bundesstaaten man sich in der Hoffnung auf ein Ergebnis der in Darmstadt schwebenden Konferenzen über die deutschen Handelsverhältnisse begnügte. Durch viele Sitzungen hindurch spinnen sich die Debatten über die badischen Zollverhältnisse im Sommer 1822 weiter. Auch die Frage der Schiffsabgaben auf dem Rhein beschäftigt die Kammer. Ein von dem Abg. Bassermann erstatteter Bericht verlangt von dem Staatsministerium, daß dasselbe Veranlassung nehme, alles anzuwenden, daß die freie Rheinschiffahrt endlich einmal in Ausübung komme und die Stapelgelder und sonstigen Abgaben beseitigt würden. In folge des Wunsches vieler Mitglieder der Kammer wurde dieselbe vom 3. August bis zum 22. November 1822 vertagt. Der Wind in Regierungskreisen hatte sich inzwischen gedreht, der Einfluß Metternich's machte sich geltend, die Zeit der Reaktion begann. Mit dem Wiederzusammentritt der Kammer trat man zunächst in die Beratung des Konfiskationsgesetzes, an der sich Bassermann beteiligte und zwar in wiederholten Reden. Am 11. Dezember unterhielt sich die Kammer über das Brückengeld der Mannheimer Rheinbrücke, welches

jährlich 15,000 bis 20,000 fl. einbrachte. Bassermann beantragt die Herabsetzung des Brückengeldes. Zu lebhaften Erörterungen gab die geheime Militärkaffe Veranlassung, welche bei der Prüfung der Amortisationskaffe zum Vorschein kam. Diese Militärdepotitenkaffe belief sich auf 383,000 fl. Bassermann war Berichterstatter; er tadelt es, daß die Regierungsbeamten den Ständen nicht mit jener Offenheit entgegenkommen, die diese zu erwarten berechtigt sind. Die Stände müssen hierin den Beweis finden, daß man gerne jeder Kontrolle auszuweichen sucht.

An diese Erörterung der geheimen Militärdepotitenkaffe schloß sich ein zehntägiger Budgetkampf. Wir finden darüber eingehende Darlegungen in der Badischen Landtagsgeschichte von Leonhard Müller. Er schreibt: Ein Herz und eine Seele mit Jhstein war der andere Mannheimer Abgeordnete Bassermann, welcher über den Militäretat zu berichten hatte. Diese beiden Kommissionsberichte, sowohl der Bericht über die Kriegsdepotitenkaffe, als der Bericht über den Militäretat, beide von Bassermann schriftlich erstattet, bilden eine interessante Lektüre. Waren doch die Verhandlungen über den Militäretat der Ausgangspunkt zu dem Konflikt mit der Regierung und zu dem frühzeitigen Schluß des Landtags. Bassermann führt aus, daß er als Mitglied des ständigen Ausschusses sich überzeugt habe, daß eine Separat-Kaffe bestehe. Diese Entdeckung habe ein äußerst unangenehmes Gefühl in ihm erweckt. Ich dachte mir, so sagte er, die Lage, in der Regierung und Stände gegeneinander stehen sollten, ich dachte mir den Zweck, worauf beide allein hinarbeiten haben, es stand mit großen Worten vor mir aufgezeichnet: Es ist die Beförderung des allgemeinen Wohles und die Zufriedenheit unseres guten Fürsten.

Dann wird weiter von ihm ausgeführt, daß das allgemeine Wohl durch nichts mehr gefördert werden könne, als durch gegenseitiges inniges Vertrauen und wenn ohne Schminke der Stand der Dinge so vorgelegt werde, wie er wirklich bestehe. Zum Schlusse wird beantragt, die sämtlichen Gelder entweder der Amortisationskaffe zu überweisen oder einen Teil derselben zur Erleichterung der Steuerpflichtigen zu verwenden. Der Bericht über den Militäretat ist sehr eingehend. Er hebt hervor, daß es für die Folge unmöglich sei, daß das Großherzogtum Baden eine so ungeheure Summe für einen Stand verwenden könne, der nicht produziert, nur konsumiert, in einer Zeit, in der in Städten und Dörfern nirgends jene Spur des Wohlstandes mehr zu finden sei, die früher über die gesegneten Gefilde Badens allgemein sich breitete; Tausende von Händen würden dem Ackerbau, den Fabriken und den Gewerben entzogen; die hohen Kontingente führten unausbleiblich die Verarmung der kleineren Staaten herbei, Baden habe 10000 Mann zum 8. Armeekorps zu stellen, effektiv seien 11385 Mann vorhanden. Der Bericht drängt auf Ersparnisse; die Bekleidung der Truppen müßte einfacher werden, die Eleganz, die überall hervorsehe, sei gewiß nicht nötig. Eine bedeutende Ersparnis könne durch Verminderung der Garde du Corps und des Leibgrenadier-Bataillons eintreten; diese beiden Corps sei zwar das schönste Militär, das man sich denken könne, allein sie kosteten auch bei weitem mehr als die Einientruppen, zusammen betrage der Mehraufwand 27,483 fl. Der Militärpensionsetat biete ein höchst trauriges Resultat dar, stets Vermehrung, nie Verminderung. Es wird ein Militärpensionsgesetz von der Kommission verlangt. Auch gegen das Bestehen des Kadetteninstituts werden Einwendungen erhoben. Das Offizierkorps rekrutiere sich aus dem Kadetteninstitut, dadurch werde es unmöglich, verdiente Unteroffiziere avanzieren zu lassen; auch der freiwillige Eintritt von Söhnen reicher Eltern werde unmöglich gemacht, werde sehr selten mehr stattfinden, da ihnen das Emporkommen

beinahe unmöglich gemacht sei. Zum Schlusse wird ausgeführt, daß das Land diesen, betrahe den 5. Teil der Staatseinkünfte verschlingenden Aufwand nicht mehr tragen könne; soll es besser werden, dann müsse endlich einmal Hand an's Werk gelegt, es müßten Einschränkungen und Ersparnisse gemacht werden. Die Kommission beantragte, an dem Militäretat nur den Betrag von 1,450,000 fl. für die laufende Finanzperiode pro Jahr zu bewilligen. In der II. Kammer kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit der Regierung über die Höhe der militärischen Ausgaben, an denen sich Bassermann wiederholt beteiligte. Vergebens versuchte der Abgeordnete von Liebenstein, eine Einigung mit der Regierung herbeizuführen. Der Vermittlungsvorschlag fiel mit 34 gegen 26 Stimmen. In der Sitzung vom 29. Januar erklärte die Regierung, daß sie nicht nachzugeben gewillt sei, daß zur Erfüllung der Bundespflichten eine jährliche Summe von 1,600,000 fl. notwendig sei; 30 von 59 Abgeordneten stimmten gegen den Militäretat. Bassermann war nicht unter denselben; unterm 31. Januar 1823 wurde der Landtag durch den Staatsminister von Berchheim geschlossen.

Liebenstein hatte klar vorausgesehen, daß, wenn es über den Militäretat zum Konflikt komme, dies ein Triumph der Reaktion bedeuten werde; er hatte mahnend im letzten Augenblick seine Stimme erhoben, leider vergebens. Liebenstein und Bassermann stimmten für den Militäretat.

Im Dezember 1824 wurde der Landtag aufgelöst. Ein heftiger Wahlkampf begann, in dem die gesamte Bürokratie gegen die Liberalen aufgeboten wurde. Ludwig Bassermann wurde am 28. Dezember 1824 als Wahlmann gewählt. Als Abgeordneter kehrte er nicht in die Kammer zurück und mit ihm verschwand die gesamte Opposition mit einem Schlage. Die Glanzzeit des jungen badischen Parlamentarismus war dahin.

Neben seiner öffentlichen Tätigkeit im Landtage sehen wir Bassermann, zum Amt eines Kirchengemeinderats berufen, in kirchlichen Angelegenheiten eifrig tätig. Am 26. Juli 1821 wurde die Vereinigung der evangelisch-lutherischen und der reformierten Kirche beschlossen und von den Gemeinden durch Festfeiern sanktioniert. Das Amt eines Kirchenältesten bekleidete Bassermann bis zu seinem Tode.

Am 28. März 1828 starb Ludwig Bassermann, 46 Jahre alt, an der Kopfkrose, betrauert von seiner Witwe und 10 Kindern. Er wurde beerdigt auf dem früheren reformierten Kirchhofe, dem jetzigen Garten des evangelischen Hospitals F 6. 4. Er war ein charakterfester, tüchtiger Mann, ein liberaler Politiker, dessen aufopfernde Tätigkeit im öffentlichen Leben die reiche Anerkennung seiner Mitbürger fand.

Nachschrift:

Der Unterzeichnete würde für weitere Nachrichten über seinen Großvater Ludwig Bassermann sehr zu Dank verpflichtet sein, insbesondere auch für Mitteilung, ob ein Bild desselben existiert.

Ernst Bassermann.

Johann Matthaeus van den Branden.

Von Dr. Jos. Aug. Beringer.*)

Nachdruck verboten.

(Schluß)

Während bis dahin v. d. Brandens Vermögens- und Erverbsverhältnisse günstige gewesen sind, beginnt jetzt Not und Entbehrung in seine zahlreiche Familie einzukehren.

*) Hier zu eine Tafel Abbildungen.

Die weiterhin noch von v. d. Branden herrührenden Vasen am Tempel der Botanik und an den Ecken der Orangerie im Schwesinger Schloßpark zeigen völlig andere Bildung und eine in gewissem Sinne selbständige Dekorierung. Die älteren 4 Vasen aus Stein an den 4 Ecken der Baumschule haben Kelchform und sind am oberen Rand mit einem Kranz von Pecten (Pilger)-Muscheln und daran niederhängenden Lorbeerfestons geziert. Die 2 Riesenvasen aus Stein zu beiden Seiten des Tempels der Waldbotanik haben amphoraähnliche Form. Der Kelch ist, dem naturalistischen Geschmack der jetzt in Mode gekommenen Gartenbaukunst entsprechend, mit Eichen- und Rebzweigen geziert, während von dem Rosettenring mächtige, behänderte Lorbeerfestons niederhängen (Fig. 7). Sie entstanden 1777 und wurden mit 270 fl. bezahlt. Diese beiden Vasen gehören mit zu den letzten Arbeiten für Schwesingen. Noch zwei kleinere Arbeiten sind aus der Spätzeit unseres Meisters zu erwähnen: die zwei Reliefs aus gebranntem Ton an der römischen Wasserleitung, Personifikationen von Rhein (Fig. 8) und Donau oder der schiffbare und der fischreiche Strom. Wenn diese Werke mit dem Wasserkastell erst 1788 (Schwarz, Führer) entstanden sind, so dürfte es wohl die letzten Arbeiten v. d. Brandens überhaupt sein.

J. M. v. d. Brandens Arbeiten für den Schwesinger Schloßgarten sind mit seinen Mannheimer Werken durch das Brunnenndenkmal auf dem Marktplatz verbunden. Dieses Kolossalwerk befand sich seit 1719 im Heidelberger Schloßgarten, kam dann 1763 in den Schwesinger Schloßgarten und stand, nur für die Ansicht von vorn berechnet, wahrscheinlich vor einem Pflanzhintergrund. Den Pigage'schen Gartenbauplänen zufolge mußte es 1769 dort entfernt werden und kam nun nach Mannheim. (Siehe Prof. Armand Baumann, Mannh. Geschichtsblätter 1900, Nr. 11 und 12.) Die pyramidal aufgebaute, aber im Umriß, wie in den Bewegungsmotiven unruhige Gruppe Peter v. d. Brandens bestand bereits damals aus dem Wassergreis (ein Ruder, das Symbol der Schifffahrt, im Arm), der Frau (mit dem Stadtplan), dem Putto (mit dem Füllhorn) und dem alle überragenden, fliegenden Merkur (mit Sonne und Stab) (Fig. 1). Um diese Pyramide nicht bloß für die Südan sicht (vom Rathaus her) gefällig zu machen, war eine Dervollständigung notwendig, damit die Rückseiten der Figuren gedeckt und auch einigermaßen geometrisch befriedigend gestaltete Umrißlinien für die Seiten- und Nordansicht erzielt wurden. Unser Joh. Matthäus schaltete also an der Nordseite den „Nectar“ ein. Diese Nacktfigur sitzt in stark vornübergebeugter Haltung, das rechte Bein zurückgenommen, mit beiden Händen an der linken Körperseite, eine Ausgüßvase haltend, auf einem Steinblock (Fig. 3). Diese Einfügung kann als gut gelungen bezeichnet werden. Die Seitenansichten und der Anblick von Norden her ergeben dem Charakter des Originalwerkes entsprechende Linien, so daß die Silhouetten im allgemeinen, wie auch die plastische Bildung des „Nectar“ im besondern, durchaus sach- und sinngemäß sind. Die von Pigage vorgezeichnete Ornamentik des Sockels — die Putten um die Ausflußöffnungen, die Wap pen und Embleme an den Ecken, die dekorativen Kartuschen und Schrifttafeln u. s. f. — ist gewissenhaft und sorgfältig durchgearbeitet.

Zwischen die Neugestaltung und Vollendung des Denkmals auf dem Marktplatz und der großen Unternehmung für die Theaterplastik fällt noch unseres Joh. Matthäus bis jetzt einzig nachweisbare Grabplastik, nämlich das Grabmal für Josepha Seyffert, Gräfin Heydeck, in der Schloßkapelle zu Zwingenberg am Nectar. Josepha, die Stamm mütter der Brezenheim, ist Ende 1771 gestorben und in der Carmeliterkirche (Dreifaltigkeitskapelle im jetzigen Gebäude des Groß. Instituts in L 3) provisorisch beigesetzt worden. Als Karl Theodor 1778 seinen Sohn, den Grafen Karl

August von Brezenheim, mit der Herrschaft Zwingenberg belehnte, mag wohl auch die Ueberführung ihrer Leiche nach Zwingenberg am Nectar stattgefunden haben.

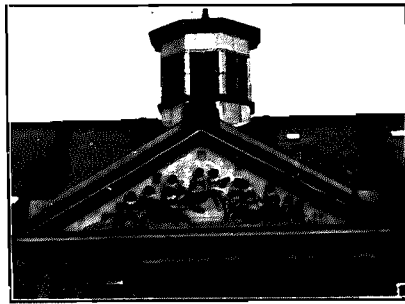
Die ovale, in der Wand eingelassene Platte trägt die lateinische Grabchrift, in der bemerkenswerterweise der Familienname Josephas vermieden ist. (Siehe Mannh. Geschichtsblätter 1900 Sp. 145.) Die Platte ist nach oben von einem segmentalen, mit Eierstab und Blattmotiven verzierten Gesimsstück abgeschlossen, von dessen Endrossetten eine Draperie über einen Totenschädel niederfällt (die üblichen, gekreuzten Knochen sind weggefallen) — alles in einfachen Barockformen in buntem Marmor ausgeführt. Ueber dem Gesimsstück steht das aus weißem Marmor gehauene Wappen, von zwei Straußen gehalten, von denen jeder ein halbes Hufeisen im Schnabel trägt. Wie bei den Kammern des Pastor bonus überrascht auch hier die sorgfältige naturalistische Bildung der Tiere als Wappenhalter (Fig. 9).

Mit dem Wegzug Karl Theodors von Mannheim 1778 erlosch die Tätigkeit für Schwesingen; auch in Mannheim trat eine Stockung in der künstlerischen Produktion ein. Der Hof und seine Gesellschaft, die der bildenden Kunst Nahrung gegeben hatten, verließen größtenteils Mannheim. An der Spitze der pfälzischen Regierung stand Oberndorff, ein „für die Kunst ganz kalter Mann.“ (Traiteurs Aufzeichnungen.) Nur das Theater nahm unter Dalbergs organisatorischer Fürsorglichkeit einen glänzenden Aufschwung.

Es möchte auffallen, daß bei dem Neubau des Theaters der tüchtige Verschaffelt umgangen wurde. Als aber im August 1775 Lorenz Quaglio aus dem hiesigen Schütthause (Arsenal) das „Comoedienhaus“ (jetzt Hof- und Nationaltheater) zu bauen begann, war Verschaffelt in Oggersheim mit der Errichtung und Aus schmückung der aus Mitteln der Kurfürstin erbauten Dorskirche“ beschäftigt. Fernerhin nahmen ihn die Vorbereitungen und Pläne für das neue Arsenal (das jetzige Zeughaus) in Anspruch, das laut Inschrift 1778 im Außenbau fertig, aber erst nach Vollendung des Innenbaues, der Herrichtung des Hofes usw. 1781 in Gebrauch genommen werden konnte. Zudem fielen in den 80er Jahren „einem der berühmtesten Künstler unseres Jahrhunderts“, dem Bildhauer Verschaffelt, die Bauten der Nürnberger Deutschherrnkirche, die Planlegung zu einem neuen Theater in München und der Umbau des Brezenheim'schen Hauses hier zu. Der alternde Verschaffelt, dessen künstlerischer Ruf von der Nordsee bis zur Isar und von Gent bis Rom sicher stand, war also in den 70—80er Jahren des 18. Jahrhunderts voll auf beschäftigt. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn der Schöpfer des „bedeutendsten Baues in Mannheim“ (Gurlitt), des Zeughauses, zum Umbau des Schütthauses in das Komödienhaus nicht gewonnen, sondern durch eine andere Kraft ersetzt wurde, durch L. Quaglio, zumal dieser damals in der Praxis der Theater technik eine Autorität war. Es darf noch weniger überraschen, wenn statt des weit berühmten Plastikers und Akademiedirektors eine Kraft zweiten Ranges für den plastischen Schmuck des Theaters gewählt wurde, nachdem Mannheim seinen Charakter als Residenz verloren hatte. Dieser Mann war Joh. Matth. v. d. Branden. Was er an Plastik für die drei Balkone des Theaters zu schaffen hatte, war programmatisch gegeben. Es mußten Schöpfungen sein, die zur Kunst des Theaters in Beziehung standen. Die Forderung einer Programmplastik war geeignet, sein lebendig künstlerisches Gefühl zu unterbinden, denn es zwang ihn, die Kraft seines Ingeniums und Könnens auf verstandesmäßige Allegorien zu abstrahieren. Statt der freien Himmelstochter Kunst entstand durch Gedanklichkeit gebundene und belastete Plastik. Für Joh. Matthäus kam noch eine weitere Schwierigkeit hinzu.



1. Denkmal, Marktplat, Mannheim
(Südanlicht).



2. Giebelrelief, Theater, Mannheim.



3. Denkmal, Marktplat, Mannheim
(Nordlicht).



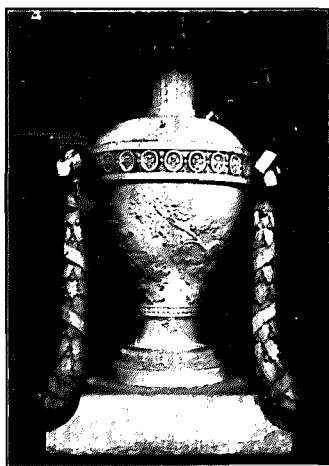
4. Musik, Südbalkon, Theater.



5. Schauspiel, Westbalkon, Theater.



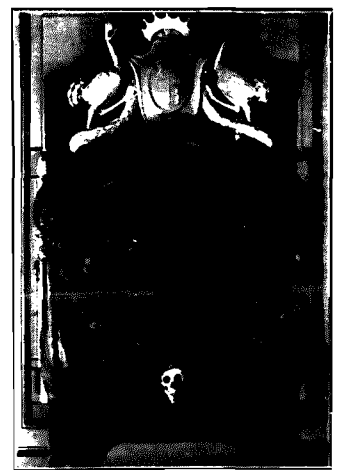
6. Tanz, Nordbalkon, Theater.



7. Vase, Botaniktempel, Schwetzingen.



8. Rhein, Wasserfall, Schwetzingen.



9. Grabmal, Zwingenberg a. N.

Werke des Johann Matthäus van den Branden
Tafel II

(nach photographischen Aufnahmen von Oskar Hochstetter).

Er, ein mittelbarer Schüler Grupellos, war aufgewachsen und gebildet in der Schule der gespreizten und schwunghaft bewegten Barockskulptur. Er war in seiner Jugend vornehmlich Holzbildhauer gewesen und stand nun in seinem Alter vor einer großen Aufgabe, in Stein Figuren und Reliefs zu schaffen, die alle Kräfte eines in Erfindung und Gestaltung recht starken Künstlers in Anspruch genommen haben würde. Die neue, auf den Gebieten der Kunst gährende und in der Umwandlung begriffene Zeit verlangte zudem den zu gebenden Inhalt in neuen Formen. Der eben Mode werdende Klassizismus wollte „Einfalt und Größe“ anstatt der dramatischen Verzerrung und verzückten Inbrunst der Barockplastik. Ein ganz neuer Gedanken- und Formenkreis mußte aufgenommen und bewältigt werden. Anstelle der Heiligen und Engel treten die olympischen Götter und die Musen. Statt der traditionellen, auch dem Letzten im Volke verständlichen und vertrauten Sprache wird nun Verständnis der Antike und der Vergleich mit ihrer Formgebung notwendig. Die Zeit und die Umstände forderten von unserm Meister mehr, als er erfüllen konnte. Er hat in den 6 Balkonfiguren und dem großen Giebelrelief das Unmögliche einer Programmskulptur auch als ihm unmöglich nachgewiesen. Niemand kann aus seiner Haut heraus. Auch Link hat diesem Naturgesetz seinen Tribut bezahlt. Wie v. d. Branden, in seiner Plastik am Theater, wurde auch er langweilig und nichtsagend, „wenn er aus kleinen Vorstellungen, besonders Kindergruppen, worin er vortrefflich war, herausging“; die Kolossalgruppen auf der „alten Brücke“ zu Heidelberg sind Zeugnisse dafür. Man vergleiche damit die vornehme Schlichtheit und reine Auffassung von Verschaffelts etwa gleichzeitig entstandenen Statuen Mars und Venus im Treppenhause des Brezenheim'schen Palastes. Steinplastik verlangt vor allem Ruhe und Geschlossenheit im Umriß. Kubischer Strenge und Gebundenheit war aber der ehemalige Holzplastiker v. d. Branden nicht gewachsen. Die Barocke war seiner Schulung und seiner Natur gemäß, so sehr er sich auch mühte, klassische Formensprache anzunehmen. Er fühlt sich auf diesem neuen, ihm gänzlich fremden Gebiet völlig unbehilflich. Er macht Anleihen bei Verschaffelt, ohne aber auch nur einigermaßen seinem hochbegabten Vorbild nahe zu kommen. Haben schon seine beiden Vasen am Botaniktempel gezeigt, daß er klassische Formen nicht bewältigen konnte, da diese Vasen eher einem Humpen als einer Amphora ähnlich sehen, und da naturalistische und klassizistische Dekorationsmotive neben einander angewandt sind, so gerät er in den Balkonfiguren und besonders im Giebelrelief des Hoftheaters mit den Grundgesetzen der Plastik in Zwiespalt. Auch die Proportionen werden gedrungener, fast aus Plumpse streifend. Im Gesichtstypus vollzieht sich ebenfalls eine Wandlung, ohne daß ihm die scharfe Ausprägung der klassifizierenden Formen glückte. Völlig verlassen von allen Musen ist Joh. Matthäus in dem Giebelrelief. Dieses, die „neun Musen und Apollo“ darstellend, ist kaum etwas mehr als eine tüchtige Steinhauerarbeit zu nennen. Es ist in seiner steifen Uebereinanderstellung der Figuren, die ohne innere Beziehung sind und nicht einmal in rein linearem Aufbau etwas von künstlerischem Können zeigen, gänzlich unzulänglich (Fig. 2).

Der Pfälzer Witz hat sich auf lustige Art mit diesem Werk abgefunden. Sophie La Roche schreibt in ihren Briefen über Mannheim (S. 8, 2. Brief, November 1784), wohin sie gekommen war und in der Nähe des Theaters ein Haus bezogen hatte: „Zu genauerer Kenntniß der halb erhabenen Figuren eines Giebels nahm ich ein kleines Fernglas und fand die Musen des Schauspiels und des Gesangs. Ich war mit den ängstlich vollen Busen der Töchter des Apolls sehr unzufrieden und schmälte über den Künstler, der sie aufgestellt hatte; man antwortete mir aber

mit dem drolligsten Gedanken: Es sei ein moralischer Sinn damit verbunden, welcher anzeigen, daß die Theater-Musen ihre Kinder wohl ernährten.“

Was nun das Programm betrifft, das v. d. Branden mit seinem Werk zu erfüllen hatte, so sind nur die vier Figuren der zwei Balkone an den Schmalseiten von ausgesprochen deutlicher Ideenführung. Zuerst entstanden die 2 Figuren (A 5 gegenüber) über dem jetzigen Haupteingang. Links ist die Komposition als erfindende Kunst, rechts die Musik als ausführende Kunst dargestellt. In der Gestalt der Komposition, die Schriftrolle in der linken, die Feder in der rechten Hand, den begeisterten Blick nach oben gerichtet, hielt sich v. d. Branden in der Bewegung und Stellung der Beine ziemlich genau an Verschaffelts Johannes Evangelista auf S. Croce in Rom, der ihm durch die kleine Marmorstatuette und durch den einen Engel mit den Nägeln des Kreuzaltars der Jesuitenkirche bekannt war. In der musikalischen Erefuktion dagegen hat er sich von Anlehnung ziemlich frei gehalten; doch ist ihm die Gewandung mißglückt. Das bei den 5 übrigen Figuren vorhandene Tragband, das wie ein Corpsband von der Schulter schräg zur Hüfte läuft, fehlt hier. Das Gewand mußte bei der geringsten Bewegung der Theorbe herabfallen. Auch der Blasebalg zu Füßen der Statue ist als Symbol an einer Theaterfigur weder besonders sinnreich noch glücklich gewählt. Die Bewegungsmotive der Arme von links nach rechts bei beiden Figuren sind in Unbetracht ihrer symmetrischen Aufstellung recht arm (Fig. 4).

Die Figuren auf dem Balkone nach dem Schillerplatze zu sind Symbole der nachschaffenden Kunst (Fig. 5). Ihre Allegorie ist nicht ganz klar und hat schon zur Zeit des Entstehens irre geführt. So berichtet Meusel (Museum f. Kunst u. Künstler X. S. 378, Mannheim, Schwan & Gös):

„V. d. Branden, auch ein Bildhauer, machte vor einigen Jahren für die Außenseite des Mannheimer Komödienhauses eine Statue, welche folgendermaßen die Tragödie darstellt. Mit der rechten Hand hält sie einen Dolch, welcher so gewendet ist, als wollte sie etwas von hinten her stechen; mit der linken Hand macht sie die Figur, welche die Italiener eine Feige nennen, womit das pudendum muliebre bezeichnet wird, so daß der Daumen zwischen den beyden nächsten Fingern hervorsticht. Und warum, wird mancher denken, hat der Bildhauer eine solche abscheuliche Stellung gewählt? Weil der Bildhauer, wie er sich geäußert hat, hierdurch allegorisch sinnlich machen wollte, daß alle Tragödien auf diese Figur zwecken. — Gut, daß er den Einfall nicht hatte, die Tragödie auf einen mit Böcken bespannten Wagen zu setzen, der von Cupido, der statt der Peitsche einen Priapus hielt, geführt worden wäre.“

Der hier gekennzeichnete „für die Sitten schädliche Einfall“ ging aus einem Irrtum und einer Verwechslung hervor, insofern die Figur mit der „Feige“ nicht nach rückwärts sticht und die rückwärtsstechende Figur keinen Dolch in der rechten Hand hat, sondern eine Schalmee. Beide Figuren sind in der Phantasie des Kunstschriftstellers jener Tage zu einer einzigen geworden. Auch Mathy, der sich wahrscheinlich mehr an die Schlichtenschen Stiche als an die Wirklichkeit gehalten hat, irrt bei der Erklärung in einigen Dingen. Die linke Figur, mit dem Spiegel in der rechten Hand und die „Feige“ mit der linken Hand bildend, den Blick nach oben gerichtet und einen Drachen zu fassen, soll wohl die Wahrheit und mit Rücksicht auf die zugegebenen Symbole „Wahrheit bis zur Grausamkeit“ — um mit Hugo Wolf zu reden — darstellen. Sie allein überwindet das Niedrige und „Gemeine, das uns alle bändig“, das Furcht und Entsetzen Erregende; sie allein führt zur himmlischen Klarheit und damit zu höheren Werten empor.

Die rechts stehende Figur dagegen mit ihrem nach abwärts gerichteten Blick, mit der Schalmel in der rechten und dem (jetzt fehlenden) rückwärts gezückten Dolch in der linken Hand (eine Eier ist bei der vorhandenen Armbeugung unmöglich), einem Affen (*Mimus*) mit der Schauspiel-Maske zu fügen, soll die nachschaffende Kunst, sowohl die mimische, wie die musikalische, darstellen.

Die Bewegung der Arme an diesen beiden Figuren ist verworren. Die Hauptrichtungslinien der zwei zusammengehörigen Figuren geben keinen angenehmen Rhythmus.

Die zwei Balkonfiguren C 3 gegenüber sind zuletzt geschaffen worden (Fig. 6). Hier lehnt sich v. d. Branden in der Bewegung der linksstehenden Figur wieder ziemlich genau an eine Verschaffelt'sche Schöpfung (Winter) im Badehaus zu Schwellingen an. V. d. Branden hat sie nur derber gearbeitet. Die Blumen in der rechten Hand und im Haar, der (fast grimassenhaft) lächelnde Ausdruck des Gesichtes und die enthüllende Bewegung der linken Hand deuten auf den leichten Tanz. Das rechts stehende Spiegelbild dieser Figur, mit je einer Rolle in der rechten und in der linken Hand, dem Tamburin zu fügen und dem ruhigen Gesichtsausdruck, weist auf den ernstesten Tanz. Wenn auch diese beiden Tanzfiguren ziemlich unbewegt dastehen, so befriedigen sie in bezug auf die Bildung des Gesichtes, die Proportionen und auf Anordnung der Hauptbewegungsarten am meisten von allen Balkonfiguren.

Die Vasen auf den Ecken der Balkone verstärken die Symbolik der daneben stehenden Figuren. Die Form der Vasen geht wohl im allgemeinen auf Verschaffelt'sche Vorbilder zurück; doch ist das Dekor ganz selbständig und sinngemäß. An den Schmalseiten des Theaters sind verschiedene Musikinstrumente, Tintenfass und Sandbüchsen als dekorative Motive verwendet. Die Henkel bestehen aus Kranz und Bandwerk. An der einen (noch vorhandenen) Vase am Schillerplatz ist den Musikinstrumenten noch die tragische Maske beigegeben. Die Henkel werden hier aus Masken gebildet.

Das Giebelrelief beweist noch mehr als die Balkonfiguren, daß v. d. Branden zur Antike kein Verständnis hatte (Fig. 2). Wohl schwebte ihm Verschaffelt's Bibliothekrelief am Schlosse vor. Die Neuzahl hätte eine außerordentlich glückliche Gruppierung ermöglicht; aber sowohl die Verteilung der neun Gestalten, ihre Anordnung, wie auch ihre Charakterisierung bleibt hinter allen Anforderungen zurück. Es ist ein unerfreuliches Werk, und sich mit ihm eingehend zu beschäftigen, ist fast verlorene Zeit. Die Figur des den Giebel krönenden Apoll mit der Lyra dagegen verrät wieder ein höheres Können, wenn auch seine Größe für die ungewöhnliche Höhe unzulänglich ist.

Die Eckvasen zeigen an der gewohnten Form neue dekorative Motive (Schlangen, die sich zu Henkeln winden), wie denn v. d. Branden durch seine dekorativen Mittel immer etwas zu sagen hat.

Wohl ist es möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß v. d. Branden Privataufträge auszuführen gehabt hat, und daß einige Statuen aus den Häusern aus seinem Atelier hervorgegangen sind. Man könnte z. B. auf die hl. Familie am Hause A 3. 3, auf die schöne Gruppe des hl. Joseph als Nährvater an A 3, gegenüber dem Theater, auf die Statue an der Straße nach Oggersheim, vielleicht auch auf die (ältere) Arbeit an dem Tor der Geschützgießerei, den hl. Joseph zu Frankenthal vor dem Speyerer Tor u. a. hinweisen, ohne allzugroßem Irrtum ausgesetzt zu sein. Bei einem Meister, der unter Aufgeben seiner persönlichen Eigenart so große Wandlungen durchgemacht hat, kommen aber Zuweisungen nicht über Vermutungen hinaus, sofern keine anderen als stilkritische Gründe vorgebracht werden können. Eine chronologisch feststellende Baugeschichte Mannheims, die uns vielleicht auch über Bauherrn

und Baumeister etwa verriete, wäre eine wenigstens einigermaßen zulängliche Grundlage für die Bestimmung der noch vorhandenen dekorativen Plastik des 18. Jahrhunderts in Mannheim. Möchte diese Baugeschichte, die in bezug auf Grundrißbildung und die damit zusammenhängenden Kulturverhältnisse, Hygiene usw., gewiß interessante Aufschlüsse brächte, in Angriff genommen werden — ehe es zu spät ist.

Auch über den Anteil unseres Meisters an der von Pigage entworfenen Schnitzarbeit im Schloß und zwar in der „großen Bibliothek“ und in der „kleinen Bibliothek und dem Malereikabinett“ der Kurfürstin (in der jetzigen Wohnung des Großh. Landgerichtspräsidenten), welche v. d. Branden mit Egel ausführte, werden erst genauere Angaben gemacht werden können, wenn das Leben und Schaffen der beiden Egel, Vater und Sohn, festgestellt ist. V. d. Branden war auch der Schöpfer von Altarfiguren auf dem Hochaltar der (1840 abgerissenen) Kapuzinerkirche. Wohin dieser von Quaglio entworfene Altar beim Abbruch der Kirche kam, ist mir unbekannt.

Die Angabe Stöckle's (Grundriß einer Geschichte von Schwellingen, S. 53), nach welcher v. d. Branden in Brünn, Prag, Dresden und Berlin Werke geschaffen habe, beruht wahrscheinlich auf Irrtum. Nachforschungen in den beiden letzten Städten waren resultatlos. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit K. Eisk vor, der in diesen Städten gearbeitet hat.

Wir stehen am Ende der Betrachtungen über v. den Brandens Kunst. Ueberblicken wir nochmals, was unser Künstler geleistet hat, so sehen wir ihn am Ende seiner Laufbahn in das Gegenteil dessen geraten, was er anfangs vertreten hat. Dort alles schwunghaft, ein Spiel mit gebogenen Linien, höchster Ausdruck der Bewegung in gleitendem Licht, das der Barockplastiker darstellen oder doch bewerten will. Also das malerische Prinzip in seinem weitesten Begriff. Hier ist dieses Spiel erschöpft und das Gegenspiel beginnt: das Spiel mit der Geradheit, mit der Naivetät und Einfachheit. Die Dominante unseres Leibes, das Höhenlot wird zum unveräußerlichen Maßstab.

Antonio Canovas Revolution in der Plastik war in Mannheim schon fühlbar geworden, ehe dieser richtunggebende Italiener zu Bedeutung und Geltung gekommen war. Wohl mutet uns diese Nüchternheit nicht an, aber wir empfinden sie doch als das Besinnen auf die Gesetze der Plastik im Hinblick auf die Beobachtung des Gleichgewichts und der Gegensätze.

Eine Zusammenfassung der Tätigkeit des alternden Hofbildhauers zeigt ihn uns (seit Anfang der 70er Jahre) als vielbeschäftigten Mann. Die vielen Aufträge lassen auch den Schluß zu, daß er, dem Wunsche v. Pigage's folgend, seine Arbeit auch mit Gehülfen ausgeführt hat.

Die namhaften Arbeiten, die Joh. Matthaeus in den 70 und 80er Jahren auszuführen hatte, und die ihm reichliches Einkommen brachten, ließen eigentlich vermuten, daß er sich in geordneten Vermögensumständen befunden habe. Wir wissen aus dem Grundbuch von 1771, daß er außer seinem ältern Hause Quadrat 14 Nr. 11^{1/2} (jetzt ein Teil des Nemnich'schen Hauses N 3. 8) noch ein Haus in T 2. 21 besaß. Aber schon sein Drängen auf Zahlung der Summen für das Denkmal auf dem Marktplatz und die starke Nachforderung lassen auf schwierige Vermögensverhältnisse schließen. Seine Familie war stark. Im Jahr 1777 zählte

*) Im städtischen Kaufprotokollbuch XIII, 716 ist unterm 7. März 1788 eingetragen, daß nach eingelangtem Zeugnis des Oberhofmeister'stats die von dem verstorbenen Hofbildhauer Mathes von den Branden hinterlassene Behausung im Quadrat 14 No. 11^{1/2} (= N 3) seiner Witwe Clara geb. Conradi gerichtlich zugeschrieben worden sei, nachdem dieselbe ihre beiden Schwiegeröhne aus erster Ehe: Hofgerichtsrat Mändel und Hofstuckator Pozzi vergleichsweise abgefunden habe. Bereits im folgenden Jahr verkaufte die Witwe dieses Haus für 4350 fl.

sie bereits 8 Köpfe; im Jahr 1778 aber meldet van den Branden, daß er außer seiner Frau noch 8 Kinder zu versorgen habe. Er bezog seit 1769 jährlich im ganzen 800 fl. Gehalt. Die Akten beginnen aber 1777 eine eindringliche und erschütternde Sprache zu reden. Wie immer, wenn ein menschliches Geschick sich zu vollziehen beginnt, häufen die Lebensmächte ihre Fügungen. Zu den bedrängten Vermögensverhältnissen kommt noch, daß v. d. Branden in den 70er Jahren die Freundschaft seines bisherigen Gönners und Förderers verloren hat. Anfangs des Jahres 1777 bittet v. d. Branden darum, daß auch ihm ein Atelier an der Umfassungsmauer des lutherischen Friedhofs neben dem Atelier Lamine und dem Marmorlager, gegenüber dem Festungswall, gebaut werden solle, da die Arbeiten für das Theater ihren Anfang nahmen. Pigage, der, als Oberbaudirektor, das Gesuch zu begutachten hatte, spricht sich in einem etwas ärgerlichen Pro memoria gegen diese Forderung aus. Er sagt:

Le sculpteur de cour titl. van der Branden ne me laisse aucun repos touchant l'atelier, qu'il Demande que S. A. S. E. lui batisse; il me fait entendre que cette grace lui est comme promise de la part de S. A. S. E. et du Ministre et que son Execution ne depend que d'un rapport favorable de ma part. — Cependant je suis obligé de dire que sa proposition est malheureusement sujette à quelques inconveniences qui pourroient en empêcher la réussite.

1^o La place proposée sur la Ligue de l'Atelier du Marbre n'a comme celui-ci que 13 pieds de Largeur; un atelier de Sculpteur deviendroit beaucoup trop étroit avec cette Largeur. Il faut donc ici l'élargir de quelques pieds au dépens du Chemin qui conduit sur les remparts et c'est ce que pense tit van der Branden. Mais il est à croire que le Militaire s'opposera à cette anticipation sur leur chemin qu'ils trouvent déjà sans cela trop étroit.

2^o Le nouvel atelier se trouveroit adossé contre le mur du cimetière des Luthériens et justement à l'Endroit ou est la Chapelle du dit cimetière ce qui obligeroit de mettre une gouttière entre les deux Batiments pour l'écoulement des eaux d's toits et par consequent donneroit une Servitude pour le dit Cimetière; cela sera difficile à arranger avec la commune Luthérienne.

3^o Tit. van der Branden, outre cette place par lui proposée, voudroit encore prendre une partie de l'atelier de Marbre (des Hofbildhauers Kammer) pour l'abbattre, l'élargir et Pélever aussi haut que son nouvel atelier, mais je suis d'avis de ne lui ceder cette partie qu'à condition de la laisser in Statu quo, sans être obligé de l'abbattre ne de la refaire à neuf et à une plus grande hauteur; sans quoi ce seroit détruire pour refaire.

Cette petite affaire ne peut se terminer que d'une manière: Il faut premièrement entendre la gracieuse Résolution de S. A. S. E. Si Elle permet ou non, qu'on bâtisse à ses frais un atelier pour tit. van der Branden. Si Elle le permet ce sera une dépense d'environ 500 fl., suivant le Calcul que j'en ai fait. Mais tit. van der Branden propose de le bâtir pour une somme seulement de 450 fl.

Mon très humble avis seroit donc au cas que la resolution fut favorable à tit. van der Branden que on lui donna les 450 fl. qu'il demande à condition 1^o qu'on ne lui delivrerait cette somme qu'après que l'Atelier seroit complètement fini; 2^o à condition que lui, tit. v. d. B., avant de rien commencer applanira toutes difficultés rapports à la place pour bâtir; soit avec le Militaire, soit avec la Commune Luthérienne, et qu'il produira par Ecrit l'appianissement de ces difficultés.

Mais après cela il me restera encore une dernière difficulté qui est de le savoir de quel fond seront payés ces 450 fl. Si on ordonne qu'elle sont payée du fond de notre commission, il faudra bien que nous obeissons, mais ce sera pourtant une dépense extra à la quelle nous ne nous attendions pas!

Quelle que soit la Resolution sur cette petite affaire, je prie instamment qu'on la communique directement à tit. v. d. B. lui même pour qu'il sache à quoi s'en tenir et pour qu'il laisse une fois en repos le Ministre et notre Commission.

Je joins ici un petit plan de la situation du terrain et de Batiments dont il est question.

Mannheim le 28. février 1777. N. de Pigage.

Dem v. d. Branden'schen Gesuch wurde auf dieses Pro memoria hin nicht stattgegeben. Die Not zwang ihn, unterm 18. September 1777 ein Immediatgesuch einzureichen, worin er sagt:

„Ew. churf. Durchlaucht geruhten mittelst gnäd. Rescriptes vom 1. Sept. c. auf meiner Ehefrau demüthigstes Bitten gnädigt zu verordnen, daß in dem Fall, wo dermalen zu Einrichtung einer besondern Werkstatt für mich kein schicklicher Platz vorhanden ist, ich bei nächster

Erledigung derselben dazu den Vorrang haben und dabey auch bey Austheilung der Arbeit auf mich die besondere Rücksicht genohmen werden solle, für welche allerhöchste Gnade ich den unterthänigsten Dank abstatte.

Aber, Gnädigster Herr! Jene Zeit hindurch, während welcher ich mich ohne Werkstatt behelfen muß, wäre ich gezwungen, die große Gerätschaften meiner Arbeit in meinem Hause anzubewahren, und für dieselbe jenen Platz zu widmen, den ich sonst würde verliehen und darob einen beträchtlichen Miethzins erhoben haben. In die Zukunft wird dieser Platz zu gleichem Behuf bestimmt bleiben und ich werde daher beständig der sonst davon erhobenen Nutzungen entübrigt sein.

Ein mir nach höchstem Ermessen zu bestimmender alljährlicher Werkstatt- oder Hauszins allein wäre es, was mir den bisherig- und künftigen Schaden ersetzen könnte.

Huldreichster Landfürst! Ich habe die Gnade, nunmehr 37 Jahre zu dienen. Ich bin der älteste der Künstler und Bildhauer. Meine Arbeit hat jederzeit den höchsten Beifall erhalten; allein meine Besoldung ist unter allen die geringste. Der jüngste meiner Collegen tit. Lamine beziehet ein Gehalt von 600 fl., welches ungleich stärker als das meinige ist. Ich habe eine Frau mit 6 unerzogenen Kindern zu ernähren, die nöthige Mittel hierzu gebrechen mir; und wie hart dieses einem Vater falle, läßt sich leicht vermerken. Dieses versetzt mich in die bedenklichsten Umstände, aus welchen mich nichts als die Gnade meines mildesten Landes-Vaters reißen kann. Der Verlauf einer kurzen Zeit wird mich zu Grunde richten, und meinen Umsturz befördern, wenn meine bisherige Besoldung unvermehret bleibet. Die Er-gänzung derselben auf den Betrag, wie solche der jüngste Bildhauer tit. Lamine beziehet, könnte mich retten, und die Hoffnung, solche von dem gütigsten Fürsten zu erhalten, richtet mich noch auf.“

Der Bescheid darauf lautete aber, daß „bei denen noch im übermäßige ausgesetzten derley Gehältern jenes Vermehrungsgesuch nicht statthaben“ könne. Man erkennt in dieser schroffen Ablehnung die ganze Strenge der Goltstein'schen Sparverordnungen, unter denen u. a. auch Verschaffelt und die Zeichnungsakademie zu leiden hatten. (Siehe „Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie“ S. 32—37.) Karl Theodor, der sich während der Durchführung der Goltstein'schen Finanzreform auf Reisen begeben hatte, fand, als er zurückkam, Zustände schreiender Noth vor. Auch unser Johann Matthäus wendet sich im folgenden Jahr wiederum flehentlich an den Kurfürsten um Hilfe. Er wird in seinem Bitten durch ein Begleitschreiben der Fürstin von Pfennburg unterstützt und, da er „zeit eines halben Jahres vor keinen Kreuzer Verdienst gehabt, wodurch meinen acht Kindern die Nahrung konnte erwerben,“ erhielt er im Juli 1778 aus der Gnadenbesoldung des am 2. Februar verstorbenen Capetenwirkers Baccor 150 fl. zugewiesen.

Diese Zulage ist aber ohne nachhaltigen Erfolg; denn der Hauptverdienst aus der Arbeit fehlt seit Wezzug des Hofes gänzlich. Zudem weist Pigage, der sich schon gelegentlich des Beurather Schloßbaues wiederholte kurfürstliche Vernahnungen wegen Beschäftigung anderer als beim Hof angestellter Künstler zugezogen hatte, seinem nun alten und vielleicht auch nicht mehr ganz arbeitsfähigen, ehemaligen Schützling keine Arbeit mehr zu.

Aus diesem Grunde wendet sich (unterm 16. September 1779) van den Brandens Frau, Clara, bittschriftlich und beschwerend an den Kurfürsten, indem sie sagt: „— ich muß mit Wehmuth betrauren, wie daß der ganze Verdienst meines Mannes vom Ober-Bau-Direktor tit. von Pigage seit diesem abgegangenen gnädigsten rescript nicht mehr als 240 fl. gewesen war vor die 2 Wasentöpfe, so sich an dem Rain des Englischen garten befinden, und seine beständige Aussage ist: er hätte kein geld vor Bildhauer arbeit.“ Dem Pigage wird jetzt seitens der Regierung „ernsthaft bedentet, v. d. Branden angemessener Maß zu beschäftigen und sich hierunter nichts zu schulden kommen zu lassen.“

Aber Mannheims Kunstblüte war dahin. Seit der Hof in München war, pochte die Not mit ehernem Finger an die durch Tod oder Wezzug sich entvölkernden Ateliers. Die auf das Kunstwesen dieser Zeit bezüglichen Akten kann man nur mit Schaudern lesen. Eine Schilderung der

künstlerischen Zustände jener Jahre würde eine fürchtbare Tragödie enthüllen.

Zwei Jahre vor dem Tod unseres Meisters wendet sich Maria Anna, seine Tochter und „Kammerdienerin bey der gnädigsten Frau“ verzweiflungsvoll ein letztes Mal an den Kurfürsten mit den Worten:

„Ew. Churf. Durchlaucht werden mir keineswegs zu Höchsten Ungnaden aufnehmen, daß ich mich unterstehe, eine Bittschrift unterthänigst zu übersenden.

Der ohnvermeidliche Umsturz und äußerstes Notleiden meines alten kranken Vatters zwinget mich darzu, weiln meine in Thränen zerfließende Mutter durch alle ihre Vorstellungen wegen Abnehmung der Kunstfachen nichts erhalten kann, ich aber auch meinen unschuldigen Vatter, als einen 49jährigen treuen Diener nicht kann zerbrechen sehen, so wage ich es aus kindlicher Schuldigkeit, Ew. churf. Durchlaucht mich demüthigt zu Füßen zu werfen, jusfälligt bittend, meinem alten Vatter aus der hiesigen General-cassa 600 fl. Höchst gnädigst vorzuschließen zu lassen, und dagegen meine habende Besoldung ad 200 fl. in so lang einzuziehen, biß dieser Vorschuß wiederum ersetzt ist. Dieses wäre das einzige Mittel, wodurch ich meinen treuen Vater vor Schimpf und etwa noch eine kurze Zeit vor dem Tode retten könnte.

Ew. Churf. Durchlaucht geruhen gnädigst, mir diese fursälligste Bitte nicht abzuschlagen, ansonsten es nicht nur meine beträngten Eltern, sondern auch mich das Leben kosten würde. Ich getröste mich eines gnädigsten Erhörs und ersterbe in tiefster Verbeugung usw.“

Dieser Notschrei hatte wenigstens teilweise Erfolg. — D. d. Branden erhielt ein Gnabengeschenk von 200 fl. Diese kindliche, aufopfernde Hingabe für die notbedrängten Eltern werfen auf die düsteren Zustände am Lebensende unseres Meisters ein freundliches und versöhnliches Licht: Wo so viel reine und dankbare Kindespflicht sich kund tut, da fehlt es in aller Not am Besten und Schönsten nicht, was die Welt geben kann: an der Liebe, die mitleidet und mithilft — Joh. Matthaeus van den Branden starb zu Anfang des Jahres 1788 zu Mannheim.

Das Stadtmuseum in der ehemaligen Schulkirche (L 1. 1).

Nachdem der Stadtrat, wie an der Spitze der heutigen Nummer berichtet ist, dem von unserm Vereinsvorstand vorgelegten Plan der Errichtung eines lokalhistorischen Museums in der ehemaligen Schulkirche seine grundsätzliche Zustimmung erteilt und beschlossen hat, einen diesbezüglichen Posten in den städtischen Voranschlag für 1904 einzusetzen, wollen wir nicht verfehlen, den Lesern der Geschichtsblätter und überhaupt den Freunden unserer Stadtgeschichte über das geplante Museum, seinen Zweck und seine Bedeutung, sowie über seine künftige Einrichtung einige vorläufige Mitteilungen zu machen.

Die Anregung zu dem ganzen Plane wurde gegeben durch die im Juni 1902 zur feier des Regierungsjubiläums S. K. H. des Großherzogs von unserm Verein veranstaltete Karl Theodor-Ausstellung, die für uns in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll gewesen ist. Sie hat dargetan, in wie hohem Maße die ehemalige Schulkirche, die der Stadtrat zu diesem Zweck uns zur Verfügung gestellt hatte, durch ihre Lage an einer Hauptverkehrslinie der Stadt und durch ihre günstigen Raum- und Lichtverhältnisse sich für Ausstellungszwecke eignet; sie hat ferner gezeigt, wie viel geschichtlich Bedeutsames und künstlerisch Wertvolles aus der glanzvollen Vergangenheit unserer Stadt sich hier erhalten hat und teils in privatem, teils in öffentlichem, namentlich städtischem, Besitz, aufbewahrt, aber der Allgemeinheit fast ganz entzogen ist. Endlich hat der starke Besuch, dessen sich die Ausstellung erfreute, den Beweis erbracht, ein wie allseitiges und lebhaftes Interesse in allen Schichten der Einwohnerschaft sowie auch auswärts einer solchen Ausstellung aus Alt-Mannheim entgegengebracht wird, und wie eine solche namentlich auch für die Zwecke der Jugend- und Volksbildung verwertet werden kann.

Von diesen Wahrnehmungen und Erwägungen ausgehend, hat der Vereinsvorstand im Februar vorigen Jahres beim Stadtrat beantragt, das Geeignete zu veranlassen, daß die Schulkirche für Errichtung einer dauernden historischen Ausstellung dem Verein zur Verfügung gestellt werde, und daß zugleich die überaus wertvollen Bestände an

alten Kostümen, Möbeln und Waffen im hiesigen Theater, die einen Hauptbestandteil und den Glanzpunkt unserer Karl-Theodor-Ausstellung gebildet hatten, sobald als möglich der Benützung für Theaterzwecke entzogen und für unser Stadtmuseum gerettet würden. Beiden Anträgen hat der Stadtrat in dankenswerter Weise zugestimmt und Folge gegeben: im Lauf des Sommers wurden die alten Bestände des Theaters gesichtet und das für Sammlungszwecke Geeignete ausgeschieden, und ebenso wurde die Lokalfrage in unserm Sinn entschieden, indem die Schulkirche — allerdings in widerruflicher Weise — für unsere Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, so daß der Vorstand auf Neujahr in der Lage war, dem Stadtrat eingehendere Vorschläge in dieser Sache zu unterbreiten.

Das Museum in der Schulkirche ist nur als ein Provisorium gedacht, allerdings für eine Reihe von Jahren: es soll zusammen mit den übrigen Sammlungen als ein Vorläufer dienen für das künftige große Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz. Es soll außer den dem Theaterfundus entnommenen Stücken auch diejenigen Gegenstände aus städtischem Besitz aufnehmen, die derzeit in der Altertumsverein im Schloß untergebracht sind, und endlich wird der Altertumsverein auch seinen eigenen Besitz an Mannheimer Altertümer in die Schulkirche überführen und hier zur Ausstellung bringen. Der Verein wird dadurch in seinen derzeit überfüllten Sammlungsräumen den dringend nötigen Raum gewinnen für Neuerwerbungen, die ihm durch die erhöhten Mitgliederbeiträge in ausgiebigerem Maße als früher ermöglicht sind, und ebenso auch für die Schenkungen, deren Zahl und Wert von Jahr zu Jahr in erfreulichster Weise zunimmt.

So sollen in diesem Stadtmuseum alle bei uns vorhandenen oder uns erreichbaren Gegenstände, die für die Geschichte Mannheims von Bedeutung und Wert sind, sei es im Original, sei es in Nach- oder Abbildungen, vereinigt und in einer Weise aufgestellt werden, daß sich daraus ein anschauliches und abgerundetes, für jedermann verständliches und anziehendes Bild der Geschichte der Stadt in ihren wechselnden Schicksalen und ihrer Gesamtentwicklung von ihren ersten Anfängen bis in die Neuzeit ergibt.

Nach einem vorläufig aufgestellten Plane sollen die verfügbaren Bestände etwa zu folgenden Gruppen und Einzelabteilen zusammengestellt werden:

1. Gründung und Organisation der Stadt, photographische Abbildung der Forscher Urkunden über das Dorf Mannheim, die Stadtprivilegien und sonstige städtische Urkunden, Stadt-Münzen, Siegel und Wappen, Portraits der Bürgermeister, Ehrenbürger u. dgl.
2. Bäuliche Entwicklung der Stadt, Stadtpläne in geschichtlicher Reihenfolge, Gesamtansichten und Einzelbilder von Gebäuden und Denkmälern.
3. Handel und Verkehr, Eisenbahn- und Hafenanlagen, Schiffsmodelle, Telegraph, Telephon, Fahrräder, Postwesen.
4. Darstellungen geschichtlicher Ereignisse und bemerkenswerter Persönlichkeiten, wie K. E. Sand, die Jahre 1848-49, das Kriegsjahr 1870-71 mit den hiesigen Lazaretten.
5. Bildende Künste und Künstler, Bildhauerkunst, Malerei und Kupferstich, in Originalen, Skizzen, Modellen und Abgüssen, Künstlerportraits.
6. Musik und Theater, Musikinstrumente, Mühlborsers Theaterdecorationsentwürfe, Schauspiel- und Operntexte in Druck und Handschrift, Theaterzettel, Künstlerportraits, Schiller-Erinnerungen.
7. Kunstwesen, die alten Kunstladen, Becher, Fahnen und Kunstzeits, vereinigt in einer Alt-Mannheimer Kunst- und Wirtsstube.
8. Mannheimer bürgerliches Zimmer des 18. Jahrhunderts.
9. Karl Theodorzimmer.
10. Kabinett der Großherzogin Stephanie, wozu deren Enkelin, Ihre Majestät die Königin-Wittve Carola von Sachsen, Geeignetes beisteuern zu wollen, huldvollst zugesagt hat.

Wenn unser Museum nach diesen Grundzügen — Aenderungen und Zusätze in einzelnen Punkten vorbehalten — ausgestaltet wird, so wird Mannheim um eine Sehenswürdigkeit bereichert werden, die den Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen in andern Städten nicht

zu schenken braucht, und die durch ihren volkstümlichen Charakter ebenso sehr als bedeutungsvolles Bildungsmittel für alle Schichten unserer Einwohnerschaft, wie auch als Anziehungspunkt für fremde Besucher wirken wird.

Vielleicht wird auch mancher Besitzer von Alt-Mannheimer Gegenständen, wenn die Sammlung in dem schönen Raume, wo alles so vorzüglich zur Geltung kommt, eingerichtet ist, gerne von seinem Besitz — sei es schenk- oder leihweise — beisteuern, um da und dort das Bild abzurunden oder zu vervollständigen und dadurch den schönen, lokalpatriotischen Zweck des Unternehmens zu fördern. Gewiß findet sich noch in manchem hiesigen Hause allerlei alter Hausrat, der für unsre Zwecke geeignet wäre, aber vielleicht unbeachtet in der Ecke oder auf dem Speicher steht und dem Untergang entgegengeht, wie z. B. Bilder, Möbel, Küchengeräth, Kleidungsstücke und andres mehr, und nur zu oft gehen bei Um- und Neubauten wertvolle und charakteristische Banteile, Skulpturen, Vertäfelungen, schmiedeeiserne Oberlichter und Geländer durch Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit zugrunde. Ja, auch manches Stück, das an und für sich nicht gerade viel vorzustellen braucht, würde hier, am gehörigen Ort und in der passenden Umgebung eingereiht, erst recht wieder zu Ehren kommen. Gegenstände von besonderem materiellen oder geschichtlichem Wert, deren sich der Besitzer — seien es einzelne oder ganze Familien und Körperschaften — nicht entäußern mag oder darf, könnten im Museum deponiert werden unter Vorbehalt des Eigentumsrechts und zeitweiser Entnahme derselben bei Festlichkeiten oder ähnlichen Gelegenheiten, wie dies in dankenswerter Weise von hiesigen Innungen bezüglich ihrer Junfaltertümer und von Andernvereinen mit ihren städtischen Ehrenpreisen geschehen ist.

Um es kurz zusammenzufassen: jeder Mannheimer, der ein Herz hat für seine Vaterstadt und Heimat, sollte, wie er immer vermag, dazu beitragen, unser Museum auszugestalten zu dem, was es sein und werden soll, zu einer volkstümlichen Bildungsstätte, die uns und unsern Nachkommen Anregung und Belehrung bietet, die bei Jung und Alt die Liebe zur Heimat erweckt und fördert, und die zugleich nach außen hin unserer Stadt zur Zier und Ehre gereicht.

Um dieser Aufgabe möglichst gerecht zu werden, soll das Stadtmuseum an Sonn- und Feiertagen unentgeltlich für jedermann und außerdem, besonders für die Schulen, an einen Werktag Nachmittags ebenfalls unentgeltlich geöffnet sein; auch wird es mit einer Heizeinrichtung versehen werden, damit es auch in den Wintermonaten zugänglich sei.

Was die Kosten für die erste Einrichtung und den Betrieb des Museums betrifft, so hat der Stadtrat bereitwillig anerkannt, daß der Altertumsverein nicht in der Lage ist, hierfür finanziell aufzukommen. Die Mittel des Vereins waren schon seither durch seine vielseitigen Aufgaben in einer Weise in Anspruch genommen, daß sie kaum ausreichten, und die auf unsern Aufruf hin erfolgte Erhöhung vieler Mitgliederbeiträge soll, wie ausgemacht, archäologischen Untersuchungen und namentlich der Vermehrung unserer Sammlungen durch Ankäufe von Gegenständen zu gute kommen. Dagegen hat der Vorstand sich bereit erklärt, die Arbeitskräfte über die er verfügt, unentgeltlich in den Dienst des Museums zu stellen, indem er die Einrichtung des Museums nach sachwissenschaftlichen und ästhetischen Gesichtspunkten leiten und dementsprechend auch die weitere Verwaltung übernehmen will, was vom Stadtrat mit Dank angenommen worden ist. Auch die planmäßige Vermehrung dieses Museums durch Ankäufe wird der Verein ohne Inanspruchnahme besonderer Zuschüsse von Seiten der Stadtgemeinde sich angelegen sein lassen, wie es seinem Charakter als lokalhistorischer Verein entspricht und seine Satzung es ausdrücklich vorschreibt.

So ergeben sich folgende Anforderungen an Geldmitteln, die der Stadtrat nach uns gewordener Mitteilung in den städtischen Vorausschlag für 1904 eingeseht hat.

I. Einmalige Ausgaben.

| | |
|--|----------------------|
| 1. für bauliche Herstellungen der Schulstube außen und innen | 8 480 Mk. |
| 2. für die erste Einrichtung des Museums selber | 8 450 „ |
| | im Ganzen 16 930 Mk. |

II. Dauernde Ausgaben

für den Betrieb (Diener, Heizung, Feuerversicherung) 2000 Mk.

Im Hinblick auf die freundliche und verständnisvolle Aufnahme, die seither allen von unserm Verein ausgehenden Anregungen und Anträgen von Seiten der Stadtverwaltung zuteil geworden ist, dürfen wir dessen sicher sein, daß die Stadtverordnetenversammlung bei der Budgetberatung im März den Vorschlag des Stadtrats guthießen wird. Denn wenn auch die derzeitige Finanzlage der Stadt noch immer keine ganz befriedigende genannt werden kann, so wird doch der Bürgerschaft seinem bewährten Grundsatz getreu bleiben, daß bei Einrichtungen, die der Volksbildung dienen sollen, allzu ängstliche Sparsamkeit übel angebracht ist.

Zudem dürfte im vorliegenden Fall noch die besondere Erwägung in Betracht kommen, daß andre Städte von der Größe und Bedeutung Mannheims, ja auch weit kleinere, schon längst aus eigenen Mitteln historische Museen begründet haben und seit Jahrzehnten unterhalten und vermehren, während hier der im Jahre 1859 begründete Altertumsverein sich in langjähriger, mühevoller Arbeit dieser Aufgabe unterzog, so daß die Stadt sich darauf beschränken konnte, durch regelmäßige (seit 1871) und bei besonderen Anlässen durch außerordentliche Zuschüsse den Verein zu unterstützen. Aber so reichlich und dankenswert diese Zuschüsse auch waren, so hat doch der Verein an Mitgliederbeiträgen im Lauf von 45 Jahren etwa die doppelte Summe — rund 80 000 Mark — aufgebracht, und er hat diese freiwillige Steuer, die seine Mitglieder sich auferlegten, von Anfang an in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, indem er die von ihm begründete Altertümersammlung unentgeltlich zum Besuch für Jedermann offen hielt und sie in einer Weise ausgestaltete, daß sie derzeit unter den öffentlichen Bildungsanstalten der Stadt eine wichtige Stellung einnimmt.

Wenn Mannheim also den erfolgreichen Bemühungen des Altertumsvereins eine historische Sammlung verdankt, deren Wert selbstredend weit über die eben genannte Summe hinausgeht, so kann die Stadtgemeinde nunmehr, da die Verhältnisse unmittelbar darauf hinweisen, auch ihrerseits um so eher an die Museumsfrage herantreten, als sie ja auch der Notwendigkeit enthoben sein wird, für die Kosten eines Museumsbaues aufzukommen, der von andern Städten große Opfer verlangt.

K. B.

Miscellanea.

Projekt einer kurpfälzischen Feuerversicherungskasse vom Jahre 1775. Die systematische Ausbildung und Verbreitung des Feuerversicherungswesens war eine der dankbarsten Aufgaben des beginnenden philanthropischen Zeitalters; in den vorhergehenden Jahrhunderten konnten die „Brandbriefe“ ebensowenig wie die Kirchenkollekten eine allgemein befriedigende Lösung der Entschädigungsfrage herbeiführen. Ansätze zu einer rationelleren Behandlung dieser Frage sind zwar schon kurz vor dem dreißigjährigen Krieg in Niederdeutschland nachzuweisen, die erste für unsere Begriffe praktisch bedeutsame Neuerung kam aber erst 1745 in Paris, in deutschen Ländern zuerst 1750 in Kurbrandenburg zu Stande. Vielfach bildeten damals die Grundlage der Einrichtung von Brandkassen Lotteriegewinne; anderwärts errichtete man Kassen meist jedoch nur mit räumlich eng begrenzter Wirksamkeit, deren Mitglieder sich mit der Verpflichtung freiwillig vereinigt hatten, jährlich eine bestimmte Quote zu zahlen und als Gegenleistung aus der Kasse im Schadensfall vollen Ersatz erhielten. Diese Art der Versicherung fand jedoch, offenbar weil sie meist ungeschickt gehandhabt wurde, wenig Beifall. Deshalb wurden namentlich in den norddeutschen Staaten Gesellschaften auf wesentlich anderer Basis errichtet. Hier stellten die Mitglieder keinen jährlichen festen Prozentsatz bei, sondern wurden erst im Brandfall nach einer Reparation zum Schadenersatz herangezogen, sodaß also diese Versicherungen niemals ständig, nur bei Bedarf über Kapital zur Unterstützung verfügen konnten. Häufig standen diese Societäten unter landesherrlichem Schutz. Verhältnismäßig spät fanden sie in Süddeutschland, natürlich jeweils mit mannigfachen Modifikationen, Eingang. Die erste und vielfach vorbildlich wirkende Gesellschaft wurde, soviel mir bekannt ist, hier 1778 in Württemberg gegründet. Unter diesen Umständen gewinnt

ein Projekt für die kurpfälzischen Lande vom Jahr 1775 allgemeines Interesse.

In Akten des General-Landes-Archivs in Karlsruhe, das Feuerlöschwesen des Schwetzingen Schlosses betreffend, ist dieses Projekt erhalten, zunächst ein Brief des Urhebers Namens Des Roches, datiert Hamburg, 23. August 1775, direkt an Karl Theodor gerichtet, worin Des Roches unter Berufung auf Empfehlungen des Mr. Renault, gendarme de la garde ordinaire de Sa Majesté et chargé des affaires de France près le cercle de la Basse Saxe à Hambourg die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf ein beigegebenes mémoire lenkt. Im wesentlichen wird hierin folgendes entwickelt: Außer England, Rußland, Preußen, Polen, Schweden [!] hätten fast alle Höfe Deutschlands mit Ausnahme von Kurpfalz Feuerversicherungen errichtet. Das pfälzische Ministerium habe in dieser Angelegenheit wohl schon verschiedene Projekte geprüft, habe sie aber verworfen, da jedesmal mehr der Vorteil des Unternehmers als der gemeine Nutzen sich erwiesen habe. Dieser könne aber nur verbürgt werden, wenn die Regierung selbst sich an die Spitze des Unternehmens stelle, eine „caisse de feu“ eine „caisse d'assurance“ nach dem von ihm neu entwickelten Plan bilde, eine „assurance mutuelle“ zwischen allen Eigentümern, zu der der Souverän des Landes ebenso beizutreten wie dessen sämtliche besitzende Untertanen. Als besondere Vorzüge seines Systems nennt Des Roches: 1. Zu den Beiträgen zur Kasse seien alle Eigentümer heranzuziehen, 2. die Repartition, nach welcher die masse commune zu stande komme, sei denkbar einfach, 3. die jährliche Zahlungsquote sei geringer als bei anderen Gesellschaften, 4. die Kasse könne innerhalb sechs Monaten ohne Beihilfe der Staatsfinanzen gebildet werden. Schließlich weist Des Roches noch darauf hin, daß sein System Leuten, die etwa selbst ihr Haus in Brand steckten, keinen Vorzug leiste, da jedes Haus nur nach der bei der Einschreibung in die Brandkasse erfolgten Schätzung versichert sei, nicht darüber hinaus, und wie gut die Sicherheit der etwa auf den betreffenden Häusern lastenden Hypotheken verbürgt sei. Um weiteres mit dem Ministerium zu vereinbaren, um namentlich sein Projekt den Verhältnissen des Landes anzupassen, erbietet sich Des Roches nach Mannheim zu kommen.

Ob nun Des Roches, über dessen Persönlichkeit ich leider vergebens mich zu orientieren gesucht habe, mit seinem mémoire Karl Theodor überzeugt hat, ob das pfälzische Ministerium dem Plan näher getreten ist, darüber fehlen mir weitere Nachrichten. Verglichen mit den anderen gleichzeitigen Systemen hat das von Des Roches entwickelte den unbestreitbaren Vorzug, daß es die Versicherung für alle Eigentümer des Landes obligatorisch machte. Welche Stellung Des Roches selbst in der zu gründenden Zwangsversicherung einzunehmen gedachte, verschweigt sein Projekt; vielleicht war es auch ihm nur darum zu tun, Vorteile für seine Person zu gewinnen.

Heidelberg.

R. Sillib.

Das Donativgeld für den Kurfürsten Philipp Wilhelm 1685. Beim Regierungsantritt des Kurfürsten Philipp Wilhelm im Jahre 1685 mußte sich die Stadt Mannheim, die durch ihre Privilegien von Steuern befreit war, zu einer „freiwilligen“ Spende für den neuen Landesherrn in Höhe von 3000 Gulden bequemen, dem sogenannten Donativgeld, worüber das päpstliche Ratsprotokoll folgendes mitteilt: „Demnach namens Ihro kurfürstl. Durchlaucht von dero Land-Vizekanzlern, Herrn Pajoir, und Land-Rentmeister, Herrn Combe, denen von hiesigem Magistrat nach Heidelberg Deputierten proponiert worden, was gestalten höchstgedachte Ihro kurf. Durchl. mit großen Kosten in dies ganz leer gefundene Land kommen und zu dero Subsistenz notwendig ein Beisteuer von dero getreuen Untertanen erheben lassen müssen, sie dann man auch dieser Stadt 3000 fl. angesetzt, des Verzehrens, sie würde ihre untertänigste Devotion in diesem Beischuß zu ihrer mehrern Rekomendation zu befördern sich angelegen sein lassen. Hat man in versammeltem Rat beschloffen, nach untertänigster Möglichkeit gehorsamst an Hand zu gehen; weilen aber durch der Stadt Mauer- und nötigen Wagbau¹⁾ auch andere notwendige Auslag, der

¹⁾ Ueber den Stadtmauerbau von 1681 vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 262. Der Waghausbau, auch das alte Kaufhaus genannt, stand damals an Stelle der unteren Pfarrkirche, die bekanntlich erst im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut wurde.

Stadt Mittel dergestalt erschöpft worden, daß man den vorhabenden Kirchenbau²⁾ nicht wohl ohne getreuer Leut Hülff zu erbauen weiß, ist beschloffen worden, daß auf Wein, Bier und Tobakblätter einige Auflage gemacht werde, und zwar auf das fuder Wein anstatt 10 fl. 15 fl., auf den Sack Malz sowohl von den Bierbrauern, als denjenigen, 10 in ihr Hauswesen brauen lassen, anstatt 10 Kr. 15 Kr. und von den fremden Kaufen auf jeden Centner Tobakblätter 10 Kr., jedoch nur so lang, bis obgedachte Summe wieder eingegangen. Die Viertelmeister³⁾ sind hierüber gehört, die dann auch kein bequemer Mittel finden können.“

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIV.

(Wegen Raummangels mußte diese Liste unvollständig bleiben.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Wilhelm Caspari, Landgerichtspräsident Gustav Christ und Kaufmann Karl Zinkgräf in Weinheim.

- A 299 b. Hayn, Hugo. Bibliotheca Germanorum nuptialis, Verzeichnis von Einzeldrucken deutscher Hochzeitgedichte und Hochzeitserzählungen in Prosa. Köln 1890. 89 S.
- A 299 m. Lauterborn, Robert. Das Vogel-, Fisch- und Tierbuch des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666. Ludwigschafen 1903. LXVI + 176 S.
- B 52 bd. Fleischmann, Sigm. Die Agrarkrisis von 1845—1855 mit besonderer Berücksichtigung von Baden. Heidelberg 1902. (Heidelb. Diss.) 108 S.
- B 91 c. Oßel, Dr. Hans. Bayerische Geschichte. Leipzig (Goetschen) 1902. 135 S.
- B 129 b. Brunner, Sebastian. Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. 2 Bände. Wien 1872. 376 + 459 S.
- B 231 d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin. 79. Band 1903 ff.
- B 321 g. Heeger, U. Der Pfalzwein. Herausgegeben von den Bürgermeisterämtern der Weinbau treibenden Gemeinden der Rheinpfalz. Unter Zuziehung eines aus Produzentenkreisen gebildeten Ausschusses. Mit 8 Beilagen u. 2 Karten. 2. Auflage. Stuttgart. [1903.] 57 S.
- U 401 t. Fessler, Nikolaus. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst v. d. Pfalz. Neuburg a. D. 1880. 148 S.
- B 549 s. Bergmann, Ernst. Zur Geschichte des Romzuges Ruprechts von der Pfalz. 1. Teil: König und Kurie. Braunschweig 1891. 31 S. 4^o.
- B 554 bp. Vohse, Eduard. Geschichte des preussischen Hofes und Adels und der preussischen Diplomatie. 6 Teile in 3 Bänden. Hamburg 1851. XXX + 289 + 336; VIII + 328 + 338; VIII + 314 + 312 S.
- B 579 g. Widert, Friedrich. Der Rhein und sein Verkehr. Mit besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen. Stuttgart 1903. 65 S. (Heidelberger Diss.)
- C 231 e. Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigschafen a. Rh. Fabrikanlagen und Wohlfahrtseinrichtungen. 1900. 31 S. 14 Tafeln.
- C 254 w. Müller, Bernhard. Arbeiter-Sekretariat Mannheim, 3. Jahresbericht 1902 unter Berücksichtigung der Zahlenergebnisse von 1901. Mannheim 1903. 79 S.
- C 296 d. Küchler, E. (Vogt, Marie Luise.) Verschiedene Lebenswege. Drei Erzählungen. Mannheim, Verlag v. K. Wittwer 1866. 338 S. 16^o.
- C 341 pm. Maschinenfabrik Heinrich Lanz. Notizen über ihre Entwicklung. Mannheim 1902. (Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.) 8 S.
- C 555 g. Fischer, Ernst. Die Weinheimer Hospitalstiftung keine ursprünglicher Ulnersche Stiftung. Weinheim 1903. 23 S.
- C 557 g. Zinkgräf, Karl. Bilder aus der Geschichte der Stadt Weinheim, nach den Weinheimer Ratsprotokollen 1682—1693. Weinheim 1904. 75 S.

²⁾ Die reformierte Doppeltkirche, wo jetzt die Konkordienkirche steht.
³⁾ In solchen finanziellen Fragen wurden die Viertelmeister als die Vertreter der Bürgerchaft gehört.

Mannheimer Altertums-Verein.

(E. V.)

Mitgliederstand am 15. März 1904.

Protector.

Seine Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich von Baden, Karlsruhe

Vorstand und Ausschuß.

Major z. D. Max Seubert, Vorsitzender
Professor Karl Baumann, Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender
Kaufmann Karl Baer, Rechner

Kaufmann Rudolf Baffermann
Frauenarzt Dr. Max Bensinger
Professor Wilhelm Caspari
Landgerichtspräsident Gustav Christ
Professor Dr. Hubert Claasen

Geh. Hofrat Gymnasiumsdir. Ferdinand Haug

Dr. Friedrich Walter, Bibliothekar und Redakteur der Vereinszeitschrift „Mannheimer Geschichtsblätter“

Stadtverordneter Friedrich Löwenhaupt jr.

Baurat Gustav Uhlmann

Architekt Thomas Walch

Finanzrat Theodor Wildens

Privatmann Jean Würz

Kommerzienrat, Bankdirektor Wilhelm Zeiler

Ehrenmitglieder.

Oberamtsrichter Emil Armbruster, Freiburg i. B.

Oberbürgermeister Otto Beck, Mannheim

Privatmann Friedrich Bertheau, Zürich

Ratschreiber Johann Brehm, Eadenburg

Privatmann Karl Christ, Ziegelhausen

Bahnverwalter Emil Heuser, Speier

Professor A. f. Maier, Vorstand der höheren Bürgerschule Schweszingen

Ratschreiber Johann Naber, Hockenheim

Kaufmann Joseph Neher, Mannheim

Generalkonsul, Kommerzienrat Karl Reiß, Mannheim

Fabrikant Johann Schmitt, Mannheim

Geheimer Rat Dr. Ernst Wagner, Großh. Konservator der Altertümer, Karlsruhe

Forstmeister Eduard Wesch, Neckarbischofsheim

Korrespondierende Mitglieder.

Professor Dr. Julius Dieffenbacher, Freiburg i. B.

Sanitätsrat Dr. Karl Koehl, Vorstand des Paulus-Museums, Worms

Gymnasiumsdir. Ludwig Mathy, Konstanz

Archivar Dr. Karl Obser, Karlsruhe

Professor Dr. Karl Schumacher, Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums, Mainz

Prof. u. Oberbibliothekar Dr. Jakob Wille, Heidelberg

Ordentliche Mitglieder.

Aberle Dr. August, Landgerichtsrat

Aberle Israel, Kaufmann

Ables Karl, Stadtpfarrer

Albrecht Ernst, Buchhändler

Aletter Ernst, Buchhändler

Algardi Friedrich, Schriftsteller

Allstadt Martin, Kaufmann

Alt Dr. Theodor, Rechtsanwalt

Ampf Wilhelm, Eisenbahndirektor

Arnheim Hermann, Fabrikant

Armann Fritz, Direktor

Auch Friedrich, Bäckermeister

v. Babo Karl, Freiherr, Landgerichtsrat

Bader Heinrich, Schreinermeister

Baer Arthur, Kaufmann

Baer Bernhard, Kaufmann
 Baer Karl, Kaufmann
 Baegler Christian, Gastwirt
 Bahr Dr. Karl, Augenarzt
 Baier Wilhelm, praktischer Arzt
 Barber Hermann, Stadtrat
 Barchfeld Franz, Maler
 Bassermann Dr. August, Hofrat und Intendant
 Bassermann Ernst, Stadtrat und Rechtsanwalt
 Bassermann Felix, Witwe
 Bassermann Robert, Privatmann
 Bassermann Rudolf, Kaufmann
 Battlehner Albert, Kaufmann
 Bauer Albert, Apotheker
 Bauer Heinrich, Kaufmann
 Bauer Josef, Stadt-Dekan
 Baum E. August, Kommerzienrat
 Baumann Armand, Professor
 Baumann Karl, Professor
 Baumann Mina, Fräulein
 Baumgärtner August, Lehramtspraktikant
 Baumgartner Adolf, Staatsanwalt
 Baumüller Friedrich, Kaufmann
 Bayer Friedrich, Tapezier
 Bayrhoffer Wilhelm, Kaufmann
 Becker Friedrich, Kaufmann
 Becker Karl, Kaufmann
 Behaghel Dr. August, Professor
 Behrle Dr. Robert, Medizinalrat
 Beltermann Josef, Schneidermeister
 Belz Karl, Buchdruckereibesitzer
 Bender Alois, Vize-Konsul und Fabrikant
 Bender Augustin, Fabrikant
 Bender Bartholomäus, Schreiner- und Glasermeister
 Bender Heinrich, Kaufmann
 Bender Karl, Baumeister
 Bender Philipp, Privatmann
 Benjamin Felix, Bankier
 Bensinger Adolf, Direktor
 Bensinger Friedrich, Witwe
 Bensinger Karl, Direktor
 Bensinger Dr. Max, Frauenarzt
 Benzinger Christoph, Reallehrer
 Bergé Julius, Kaufmann
 Beringer Dr. Joseph August, Reallehrer
 Bernthsen Dr. August, Hofrat, Professor
 Berrer Wilhelm, Kaufmann
 Bertram Franz, Spengler und Installateur
 Bez Max, Fabrikdirektor
 Biehler Karl, Professor
 Bilsinger Paul, Regierungs-Baumeister
 Bissinger Dr. Karl, Witwe
 Bitterich Jakob, Fabrikant
 Blatt Karl, Architekt
 Blaumer Philipp, Maler
 Blum Elias, Kaufmann
 Blum Dr. Friedrich, Realschuldirektor
 Blum Max, Zeichenlehrer
 Blum Kaver, Rechnungsrat
 Blumhardt Adolf, Architekt
 Blumhardt Wilhelm, Kaufmann
 Bodenstein Wilhelm, Oberleutnant u. Regiments-Adjutant
 Boehler Ludwig, Baumeister
 Bohn Dr. René, Chemiker
 Bohrmann Karl, Witwe
 Bohrmann Karl, Kaufmann
 Bohrmann Philipp, Direktor
 Boldt Gustav, Professor
 Bolze Hans, Generaldirektor
 Bonn Jonas, Kaufmann
 Bornmuth Karl, Bankdirektor

Bornhausen Otto, Generalkonsul
 Borsch Johann Jakob, Fabrikant
 Bräuninger Dr. Hans, Spezialarzt
 Brecht August, Geheimer Regierungsrat
 Brodien Dr. Richard, Bankdirektor
 Brück Georg, Tapezier
 Brug Thomas, Architekt
 Brunner Hugo, Apotheker
 Bürk Adolf, Privatmann
 Bürk Karl, Konsul
 Bumiller Hortense, Witwe
 Bundschu Peter, Kaufmann
 Bungert Konrad, Baumeister
 Burbach Babette, Witwe
 Busch Heinrich, Maler
 Busch Adolf, Ingenieur

v. Carnap Moritz, Kaufmann
 Caspari Wilhelm, Professor
 Christ Gustav, Landgerichtspräsident
 Christian Paul, Stadtpfarrer
 Ciolina J. Maria, Privatmann
 Claasen Dr. Hubert, Professor
 Claus Emil, Kaufmann
 Clemm Dr. Adolf, Kommerzienrat
 Clemm Dr. Karl, Kommerzienrats-Witwe
 Coblitz Georg, Tierarzt
 Cronberger Karl, Tapezier

Darmstädter Dr. Josef, Rechtsanwalt
 Darmstädter Wilhelm, Kaufmann
 Dauß Stephan, Professor
 Dauß Wilhelm, Maler
 Dauth Karl, Kaufmann
 Deibel Dr. Ludwig, Arzt
 Denzel August, Stadtrat
 v. Derblin Ludwig, Fabrikant
 Deurer Gustav, Oekonom
 Diem Gustav, Graveur
 Diffené Dr. Karl, Kommerzienrats-Witwe
 Diffené Philipp, Geh. Kommerzienrats-Witwe
 Dörflinger Oskar, Witwe
 Döring Georg Emil, Architekt
 Dörr Louis, Buchbinder
 Dörzbacher Georg, Rechtsanwalt
 Doll Ernst, Bauführer
 Dolleschall Georg, Fabrikant
 Dorn Wilhelm, Professor
 Dreifuß Wilhelm, Kaufmann
 Drexler Leonhard, Maler
 Dreyfus Emil, Kaufmann
 Dreyfuß Karl, Kaufmann
 Dreyfuß Oskar, Kaufmann
 Dührenheimer Adolf, Kaufmann
 Dührenheimer Dr. Albert, Rechtsanwalt
 Dürr Dr. Karl, Professor
 v. Dusch Dr. Freiherr Leopold, Landgerichtsrat
 Duttenhöfer Alfred, Stadtrat
 Dyckerhoff Hermann, Kaufmann

Eberbach Dr. Otto, Regierungsbaumeister
 Eberhard Philipp, Professor
 Eberstadt August, Kaufmann
 Eckhard Karl sen., Geh. Kommerzienrat
 Eckhard Karl jun., Oberamtmann a. D.
 Edelman Adolf, Reallehrer
 Eder Emil, Kaufmann
 Egelhaaf Gustav Adolf, Privatmann
 Eggenesperger Karl, Hauptamtsassistent
 Ehnes Martin, Gastwirt
 Ehrmann Paul, Schlachthausverwalter

Eichler Wilhelm, Lehramtspraktikant
Eisen Heinrich, Straßenbau-Unternehmer
Eisinger David, Kaufmann
Eisner Georg, Bildhauer
v. Engelberg Friedrich, Regierungsrat
Engelhard Emil, Fabrikant
Engelhard Dr. Friedrich, Privatmann
Engelhard Luise, Witwe
Engelhard Robert, Fabrikant
Engelhorn Dr. Friedrich, Fabrikant
Esch August, Bankdirektor
Esch Hermann, Fabrikant
Esselborn Georg, Notar
Eyter August, Landgerichtsrat a. D.

Fahlbusch Valentin, Kaufmann
Federhaff Klara, Witwe
Feibelmann Emil, Bankdirektor
Feist Josef, Kaufmann
Feist Dr. Walter, Rechtsanwalt
Feldbausch Emma, Witwe
Fehsenbecker Heinrich, Baumeister
Fick Dr. Friedrich, Direktor
Fischer Dr. Emil, Frauenarzt
v. Fischer Friedrich, Witwe
Fischer Georg, Kaufmann
Fischer Johann, Architekt
Forster Eduard, Kaufmann
Föhner Wilhelm, Professor
Frank Dr. Ludwig, Rechtsanwalt
Frank Simon, Kaufmann
Franz Dr. Theodor, Rechtsanwalt
Franz Louis, Kaufmann
Freed Georg, Architekt
Frey Daniel, Wirt
Frey Emil, Kaufmann
Frey Karl, Postassistent
Friedmann Dr. Max, Arzt
Frisch Wilhelm, Kaufmann
Fuchs Philipp, Direktor, Veterinärarzt
Fücke-Michels Wilhelm, Architekt
Fulda Wilhelm, Stadtverordneten-Vorstand
Fund Karl, Bankdirektor

Gaisch Reinhold, Regierungsrat
Geber Ernst, Kaufmann
Geber Karl, Oekonom
Geißinger Konrad, Professor
Geißmar Dr. Fritz, Arzt
Geißmar Josef, Rechtsanwalt
Gengenbach Adolf, Hofbuchdruckereibesitzer
Gengenbach August, Hofbuchdruckereibesitzer
Genton Karl, Hotelbesitzer
Gerard Dr. M. C., Redakteur
Gernsheim Ludwig, Bankier
Gießler Josef, Amtsgerichtsdirektor
Girshausen Dr. Wilhelm, Frauenarzt
Giulini Dr. Georg, Fabrikant
Giulini Dr. Wilhelm, Witwe
Goerig Friedrich, Kaufmann
Goerig Wilhelm, Kaufmann
Goetz Friedrich, Kaufmann
Goldschmidt Max, Bankier
Gordt Heinrich, Schlossermeister
Gottschald Otto, Kaufmann
Grabert Ludwig, Major, Distriktskommandeur
Gräber Heinrich, Privatmann
Graf Heinrich, Kaufmann
Graf Ludwig, Schneidermeister
Gremm Jean, Buchdruckereibesitzer

Grieser Eugen, Privatmann
Grohé Dr. Oskar, Landgerichtsrat
Groß Daniel, Metzgermeister
Groß Karl, Stadtrat
Grün August, Ingenieur
Grün Karl, Färbereibesitzer
Grünwald Franz, Procurist
Günther Ludwig, Schneidermeister
Gutjahr Andreas, Direktor

Haas Karl, Kommerzienrat
Hachenburg Dr. Max, Rechtsanwalt
Hafner Hermann, Wurstfabrikant
Hafner Otto, Wurstfabrikant
Hagen Eulu, Rentnerin
Hammer Christian, Buchbinder
Hammes Otto, Direktor der höheren Mädchenschule
Hanser Dr. Alfred, Arzt
Hanser Emilie, Kommerzienrats-Witwe
Hartmann Bartholomäus, Architekt
Hartmann Dr. Christian, Rechtsanwalt
Hartmann Friedrich, Kaufmann
Hartmann Dr. Gabriel, Chemiker
Hartmann Georg, Fabrikant
Hartmann Georg, Kaufmann
Hartmann Heinrich, Architekt
Hartogensis Simon, Generalkonsul
Haug Ferdinand, Geheimer Hofrat, Gymnasiumsdirktor
Hauser Albert, Architekt, Hochbauinspektor
Hecht Dr. Felix, Hofrat
Heddel Emil sen., Kunsthändler
Heddel Emil jun., Kunsthändler
v. d. Heid Emil, Affordant
Heinze Clara, Witwe
Heisler Karl, Juwelier
Helmreich Karl, Fabrikant
Helwig Heinrich, Kaufmann
Hermann Julius, Buchhändler
Herold Ludwig, Privatmann
Herrschel August, Privatmann
Herschel Bernhard, Stadtrat
Herzog Dr. August, Professor
Herzog Karl, Direktor
v. Heyden Theodora, Rittmeisterswitwe
Hildebrandt Hermann, Bankdirektor
Hirsch Emil, Kaufmann
Hirsch Erwin, Kaufmann
Hirsch Louis, Kaufmann
Hirsch Oskar, Kaufmann
Hirschbrunn Dr. Fritz, Apotheker
Hirschhorn Ernst, Kaufmann
Hirschhorn Franz, Kaufmann
Hirschhorn Fritz, Stadtrat
Hitzig Wilhelm, Stadtpfarrer
Hochgesand Ernst, Kaufmann
Hochstetter Emanuel, Kaufmann
Hochstetter Oskar, Witwe
Hodenheimer Maier, Kaufmann
Hölscher Ferdinand, Kaufmann
Hoffmann Adolf, Hofapotheker
Hoffmann Anton, Professor
Hoffmann Josef, Architekt (Hildastr. 5)
Hoffmann Josef, Architekt (B 7. 5)
Hoffmann Otto, Fabrikant
Hoffstätter Friedrich, Kohlenhändler
Hofmann Alma, Fräulein
Hofmann Edmund, Witwe
Hofmann Friedrich, Gastwirt
Hofmann Ludwig, Leihhaus-Vorstand
Hohenemser Dr. August, Bankier
Hohenemser Friedrich, Bankier

Hohenemser Dr. Gustav, Bankier
 Hohenemser Ludwig, Bankierswitwe
 v. Hollander Eduard, Bürgermeister
 Holz Dr. Ferdinand, Rechtsanwalt
 Horstmann Karl, Kaufmann
 Hüttenmüller Robert, Direktor
 Hummel Gustav, Privatmann
 Hummel Dr. Karl, Landgerichtsrat

Jacobi Berthold, Fabrikant
 Jacobi Hugo, Fabrikant
 Jaeger Friedrich, Professor
 Jaegerschmidt Gustav, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur

Jakob Georg, Druckereibesitzer
 Jander Arthur, Graveur
 Jausmann Josef, Privatmann
 Jelmoli Philipp, Architekt
 Jelssohn Dr. Max, Rechtsanwalt
 Imhoff August, Privatmann
 de Jong Benjamin, Fabrikant
 Jordan Louis, Privatmann
 Joseph Ludwig, Kaufmann
 Jost Karl, Lehramtspraktikant
 Jrschlinger Heinrich, Kaufmann

Kaesen Wilhelm, Kaufmann
 Kahn Dr. Richard, Rechtsanwalt
 Kahn Simon, Privatmann
 Kaltreuther Friedrich, Wagenfabrikant
 Kamm Georg, Zeichenlehrer
 Karch Anton, Architekt
 Karcher Heinrich, Buchbinder
 Kas Alfred, Druckereibesitzer
 Kas Georg, Kaufmann
 Kas Dr. Oskar, Arzt
 Kauffmann Eugen, Kaufmann
 Kauffmann Friedrich, Kaufmann
 Kauffmann Otto, Kaufmann
 Kaufmann Ernst, Kaufmann
 Kaufmann Dr. Gustav, Rechtsanwalt
 Kaufmann Nathan, Kaufmann
 Kaufmann Simon, Direktor
 Kaufmann Philipp, Professor
 Keck Jean, Kaufmann
 Keil P. A., Kaufmann
 Keller Eugen, Kaufmann
 Kern Heinrich, Kaufmann
 Kessel Otto, Friseur
 Kesselheim Christian, Stadtrat
 Keßler Franz, Witwe
 Keßler Dr. Heinrich, Arzt
 Ketterer Adolf, Landgerichtsrat
 Kettler Wilhelm, Restaurateur
 Kippenhan Philipp, Ingenieur
 Kissel Josef, Kaufmann
 Kitt Max, Fabrikant
 Kleebach Adolf, Privatmann
 Klein Karl, Schlossermeister
 Kleinschmitt Karl, Baumeister
 Klingspor Heinrich, Kaufmann
 Kloos Heinrich, Kaufmann
 Knecht Heinrich, Direktor
 Koch Dr. Fritz, Amtsrichter
 Köhler Josef, Architekt
 Köhler J. F., Witwe
 Köhler Martin, Fabrikant
 Köhler Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt
 Koelle Immanuel, Professor
 Kohlmeier Heinrich, Restaurateur
 Komes Karl, Kaufmann

Kramer Ludwig, Fabrikant
 Krauß Wilhelm, Kaufmann
 Kremer August, Kaufmann
 Kriebitzsch Johann, Glasmaler
 Kühne Viktor, Kaufmann
 Künzler Albert, Direktor
 Künstler Wolfgang, Kaufmann
 Künzel Emil, Dentist
 Küpper Theodor, Kaufmann
 Küffel Max, Kaufmann
 Kugler Dr. Josef, Medizinalrat
 Kuhn Arno, Bankdirektor
 Kuhn Friedrich, Kaufmann
 Kuhn Jakob, Privatmann

Ladenburg Eduard, Bankier
 Ladenburg Gustav, Witwe
 Ladenburg Karl, Geheimer Kommerzienrat
 Ladenburg Dr. Paul, Konsul
 Ladenburg Dr. Richard, Bankier
 Lamey Dr. August, Ezzellenz Witwe
 Landmann Ludwig, Syndikus
 Lang Edmund, Geheimer Regierungsrat
 Lange Leopold, Architekt
 Langeloth Casar, Privatmann
 Lanz August, Kaufmann
 Lanz Heinrich, Geheimer Kommerzienrat
 Lauer Clara, Witwe
 Lauer Louise, Rentnerin
 Laun Heinrich, Kataster-Geometer
 Lebach Moriz, Kaufmann
 Leemann Albert, Maler
 Lefo Alfred, Kaufmann
 Lefo Gustav, Kaufmann
 Leiblein Eugen, Kaufmann
 Lenel Alfred, Fabrikant
 Lenel Viktor, Kommerzienrat
 Leo Adolf, Privatmann
 Leonhard Heinrich, Installateur
 Leoni Ernst, Fabrikant, Konsul
 Leoni Karl, Witwe
 Leseur Viktor, Vizekonsul
 v. L'Estog H., Hauptmann
 Levi Josef, Stadtverordneter
 Levi-Reinhardt Elise, Witwe
 Levinger Hermann, Oberamtmann
 Lichtenberger Dr. Ludwig, Privatmann
 Lichtenthäler Jakob, Kaufmann
 Liebmann Jakob, Direktor
 Linder Emil, Prokurist
 Lindmann Dr. Isidor, Medizinalrat
 List Otto, Kaufmann
 Locherer Karl, Bauführer
 Loeb Albert, Bankier
 Loeb Dr. Heinrich, Arzt
 Loeb Max, Kaufmann
 Loeb S. A., Kaufmann
 Loeb-Stern Hermann, Kaufmann
 Loesch Karl, Fabrikant
 Löwenhaupt Friedrich jr., Stadtverordneter
 Löwenhaupt Heinrich, Stadtrat
 de Lorne de St. Ange Alfred, Kaufmann
 Lotter Jean, Tapezier
 Ludwig August, Ingenieur
 Luginsland Johann, Schreinermeister
 Lutz Mathes, Hauptlehrer

Maas Bernhard, Kaufmann
 Magenau Emil, Kaufmann
 Magenau Dr. Karl, Arzt
 Maier C. G., Kaufmann

Mainzer Samuel, Privatmann
 Mallebrein Franz, Kaufmann
 Mallebrein Hermann, Kaufmann
 Mannheimer Vereinsdruckerei
 Mansbach Hermann, Zahnarzt
 Mantel Dr. Karl, Stabsarzt
 Marcuse Dr. Julian, Arzt
 Martin Karl, Betriebs-Ingenieur
 Mary Heinrich, Konsul
 Mary Hermann, Bankier
 Mattes Eugen, Notar
 Maurer Heinrich, Professor
 May Max, Kaufmann
 Mayer Emil, Fabrikant (L 5. 1)
 Mayer Emil, Kaufmann (T 6. 17)
 Mayer Dr. Gustav, Rechtsanwalt
 Mayer Leopold, Kultusbeamter
 Mayer Sigmund, Kaufmann
 Mayer Dr. Wilhelm, Arzt
 Mayer-Dinkel Emil, Kaufmann
 Mayer-Dinkel Gustav, Fabrikant
 Mayer-Dinkel Wilhelm, Kaufmann
 Mayer-Reinach Adolf, Kaufmann
 Mayer-Traumann Sigmund, Kaufmann
 Mayfarth Jakob, Privatmann
 Mayher Wilhelm, Ober-Geometer
 Meck Josef, Pfarrer
 Meißner Dr. Karl, Direktor
 Melchers Emil, Direktor
 Menger Georg, Kaufmann
 Merz Wilhelm, Direktor
 Messer Siegfried, Kaufmann
 Meuser Dr. Adolf, Hauptlehrer
 Meyer Julius, Direktor
 Meyer-Berngroß Louis, Kaufmann
 Meyer-Picard David, Kaufmann
 Michel Dr. Ferdinand, Witwe
 Milek Alexander, Kaufmann
 Mitschele Wilhelm, Lackierer
 Möller Arno, Architekt
 Mohr Friedrich jun., Kaufmann
 Mohr Hermann, Witwe
 Mohr Sigmund, Kaufmann
 Moll Luise, Fräulein
 Molz Julius, Schirmfabrikant
 Mühling Dr. Theodor, I. Staatsanwalt
 Mühlinghaus Nestor, Direktor
 Müller Adolf, Fabrikant
 Müller Anton, Professor
 Müller Dr. Franz, Oberstabsarzt a. D.
 Müller Dr. Friedrich, Landgerichtsrat
 Müller Hermann, Kaufmann
 Müller Karl, Apotheker
 Müller Karl F., Fabrikant
 Müller Dr. Ludwig, Rechtsanwalt
 Müller Dr. Max, Spezialarzt
 Müller Wilhelm, städtischer Tierarzt
 Mylius Heinrich, Zahnarzt

Nadenheim Daniel, Fabrikant
 Nagel Felix, Kunsthändler
 Nagel Fritz, Juwelier
 Natterer Emilie, Witwe
 Nauen Heinrich, Konsul
 Naumburg Ferdinand, Hotelbesitzer
 Nemnich Friedrich, Buchhändler
 Nerlinger Dr. H., Arzt
 Neter Julius, Fabrikant
 Netter Eli, Hofjuwelier
 Netz Fritz, Kaufmann
 Neuer G. W., Privatmann

Neugaß David, Kaufmann
 Neumann Jakob, Witwe
 Neuser Josef, Kunstschlosser
 Neustadt Alexander, Direktor
 Nöther Emil, Kaufmann
 Nöther Karl, Kaufmann
 Nöther Samuel, Witwe
 Noll Adam, Buchbinder
 Nüsseler Karl, Kaufmann
 Nügge Adolf, Forstmeister

Oelenheinz Dr. Karl Theodor, Rechtsanwalt
 Oeser Max, Bibliothekar
 Oesterlin Fritz sen., Kaufmann
 Oesterlin Fritz jun., Kaufmann
 Olivier Josef, Kupferschmied
 Oppenheim August, Bankier
 Oppenheimer Siegfried, Kaufmann
 Oppenheimer Siegfried, Kaufmann
 Oppenheimer Simon, Kaufmann

Peitavy Dr. Ludwig, Arzt
 Peter E. J., Hofmöbelfabrikant
 Pfefferkorn Emil, Fabrikant
 Pfeuffer August, Fabrikant
 Pfister Karl, Tapezier und Dekorateur
 Pfisterer Alexander, Geheimer Oberregierungsrat
 Pießch Friedrich, Ober-Ingenieur
 Post August, Kaufmann
 Post Ludwig, Ingenieur
 Post Paul, Kaufmann
 Proppe Dr. Heinrich, Fabrikant
 Propfeter Otto, Kunstmaler

v. Radetz Hans, Hauptmann und Kompagniechef
 Raichle August, Kaufmann
 Rapp Johannes, Kaufmann
 Rehfus Ferdinand, Hutfabrikant
 Reiffel Georg, Hotelbesitzer
 Reimann Clara, Rentnerin
 Reinardt Jean, Kaufmann
 Reinhardt Emil, Kaufmann
 Reis Dr. Gustav, Rechtsanwalt
 Reiß Anna, Fräulein
v. Renz Anna, Obersten-Witwe
 Reuling Ludwig, Fabrikant, Witwe
 Reuther Karl, Fabrikant
 Reutlinger M., Hofmöbelfabrikant
 Richter Rudolf, Geheimer Regierungsrat
 Riel Hermann, Kaufmann
 Rippert Friedrich, Kaufmann
 Ritter Robert, Bürgermeister
 Rittner Remi, Privatmann
 Roede Emil, Kaufmann
 Roehling August, Kommerzienrat
 Roehling Eleonore, Fräulein
 Roehling Heinrich, Kaufmann
 Rödel Dr. Philipp, Lehramtspraktikant
 Roeder Adolf, Kaufmann
 Roeth Johannes, Schreinermeister
 Rohrer Friedrich, Privatmann
 Rom Karl, Kaufmann
 Rosenfeld Fritz, Rechtspraktikant
 Rosenkränzer Nikolaus, Kunstgärtner
 Rot! August, Schieferdecker
 Roth Otto, Kaufmann
 Ruderklub Mannheim
 Ruderverein Amicitia
 Ruf Camill, Hofphotograph
Sachs Rudolf, Fabrikant
 Sator Ludwig, Architekt

Sauerbeck Richard, Direktor
 Sauerbeck Theodor, Privatmann
 Scharpinet Heinrich, Dekorateur
 Scheffel Georg, Buchbindermeister
 Scheffelt Rudolf, Architekt
 Schellenberg Ernst, Apotheker
 Schellmann Ludwig, Professor
 Schindeler v. Cannstadt Freiherr Louis, Privatmann
 Schindeler Heinrich, Witwe
 Schirmer Hermann, Architekt
 Schlatter Karl Theodor, Witwe
 Schlifferowitsch Dr. P., Ohrenarzt
 Schlesinger Dr. Leopold, Rechtsanwalt
 Schloß Cornelius, Bankier
 Schmid Anton, Orts-Baukontrolleur
 Schmidlin Otto, Direktor
 Schneider Georg, Prediger
 Schneider Gustav, Privatmann
 Schneider Max, Kaufmann
 Schneider Dr. Otto, Direktor
 Schnellbach Dr. Peter, Privatgelehrter
 Schnitzler Gustav, Verwaltungs-Assistent
 Schönfeld Dr. Wilhelm, Arzt
 Schott Dr. Siegmund, Stadtbeirat und Vorstand des
 Statistischen Amtes
 Schrader Dr. Hermann, Privatmann
 Schuck Josef, Buchbindermeister
 Schuhmann Michael, Ober-Postsekretär
 Schwalenberg Reinhold, Kaufmann
 Schwarz Wilhelm, Instituts-Vorstand
 Schweizer Eduard, Fabrikant
 Schwenzke Christian, Hofküschner
 Schwöbel Dr. Valentin, Pfarrer
 Scipio August, Witwe
 Scipio Ferdinand, Geheimer Kommerzienrat
 Seelig Dr. Ludwig, Rechtsanwalt
 Seiboldt Karl, Kaufmann
 Selb Georg, Rechtsanwalt
 Seubert Alfred, Generalagent
 Seubert Max, Major z. D.
 Seubert Dr. Robert, Arzt
 Sick Aubert, Kaufmann
 Sigmund Heinrich, Instituts-Vorstand
 Sillib Ludwig, Kaufmann
 Simon Arthur, Kaufmann
 Singer Paul, Architekt
 Sinner Karl, Privatmann
 Smrecker Oskar, Ingenieur
 Soender Hermann, Fabrikant
 Soherr Hermann, Bankier
 Sommer Albert, Druckereibesitzer
 Sonner Gustav, Verwalter
 Spangenberg Gustav, Fabrikant
 Specht Karl, Professor
 Speer Albert, Architekt
 Speer Ferdinand, Direktor
 Speyer Jakob, Direktor
 Spies Johann, Schreinermeister
 Stachelhaus Wilhelm, Kaufmann
 Staudt Emil, Kaufmann
 Staudt Dr. Jakob, Arzt
 Stehberger Dr. Georg, Medizinalrat
 Stehnen Hermann, Direktor
 Stein Karl, Professor
 Steiner Jakob, Privatmann
 Steiner Dr. Karl, Arzt
 Steiner Moritz, Kaufmann
 Sterkel Otto, Prokurist
 Stern Adolf, Privatmann
 Stern Rudolf, Kaufmann
 Sterner Hugo, Fabrikant

Stetter Josef, Kaufmann
 Steudel Richard, Direktor
 Stiunes Leo, Kaufmann
 Stober Leopold, Architekt
 Stockheim Ludwig, Kaufmann
 Stoll Friedrich, Direktor
 Stoll Jakob, Privatmann
 Straßburger Friedrich, Cigarren-Fabrikant
 Straßburger Salomon, Fabrikant
 Straus Hermann, Kaufmann
 Straus Jakob, Fabrikant
 Strauß Dr. J., Kinderarzt
 Strauß Dr. Siegmund, Rechtsanwalt
 Strecker Alexander, Privatmann
 Strubel Dr. Gustav, Arzt
 Stutz Karl, Hauptlehrer

Tannenbaum Benni, Kaufmann
 Tegeler Richard, Ober-Ingenieur
 Teubner Friedrich, Bankprokurist
 Theobald Hermann, Professor
 Thilo Paul, Kaufmann
 Thoma Kaspar, Schreinermeister
 Thorbecke Julius, Fabrikant
 Tilleßen Heinrich, Rechtsanwalt
 Tilleßen Paul, Kaufmann
 Tilleßen Rudolf, Architekt
 Tillmann Georg, Photograph
 Traub Ludwig, Kaufmann
 Traumann Emma, Witwe
 Treiber Fritz, Kaufmann
 Treiber Georg, Professor
 Tresch Franz, Privatmann
 Tretger Eugen, Apotheker
 Tutein Karl, Konditor

Uhlmann Gustav, Stadtbaurat a. D.
 Ulm Robert, Bezirks-Tierarzt

Vierling Jakob, Oberdomänen-Inspektor
 Voß Karl, Bankprokurist
 Vogelgesang Hans, Bankdirektor
 Vogler Dr. Max, Arzt
 Vogt Fritz, Kaufmann
 Volk August, Kaufmann
 Volmar Heinrich, Lithograph

Wachenheim Eduard, Witwe
 Wachenheim Felix, Kaufmann
 Wald Thomas, Architekt
 Waldeck Hermann, Kaufmann
 Walter Dr. Friedrich, Archivar
 Waltherr Emil, Buchdruckereibesitzer
 Walk Friedrich, Landgerichts-Direktor
 Weger Albrecht, Spenglermeister
 Weigelt Oskar, Direktor
 Weil Benno, Bankier
 Weil Sally, Kaufmann
 Weinberg Heinrich, Rechtsanwalt
 Weingart Dr. Eugen, Rechtsanwalt
 Weingart Hugo, Kaufmann
 Weingart Karl, Kaufmann
 Weiß Otto, Steindruckereibesitzer
 Wengler Friedrich, Landgerichts-Direktor
 Wenkebach Werner, Kaufmann
 Wenk-Wolff Adolf, General-Direktor
 Werner Dr. Heinrich, Spezialarzt
 Werner Horst, Buchhändler
 Werner Josef, Fabrikant
 Wertheimer Dr. E., Arzt
 Weyland August, Fabrikant

Wildens Theodor, Finanzrat
 Willstädter E. H., Rentner
 Willstädter Julius, Kaufmann
 Willstädter Ludwig, Kaufmann
 Wingenroth Dr. Ernst, Augenarzt
 Wittmann Karl, Architekt
 Wittmer Dr. Felix, Rechtsanwalt
 Woerner Friedrich, Notar
 Woerner Ludwig, Professor
 Wolff Ferdinand, Direktor
 Wolff Louis jun., Kaufmann
 Wolff Peter, Weinhändler
 Wollhan Johann, Maler
 Wülfig Max, Architekt
 Würth August, Kaufmann
 Würz Peter, Baumeister
 Wüst Otto, Bankdirektor
 Wurz Arnold, Privatmann
 Wurz Jean, Privatmann

Zehner J. A., Landgerichts-Direktor
 Zeiler Wilhelm, Kommerzienrat, Bankdirektor
 Zettler Dr. Karl, Professor
 Zilles Jakob, Kaufmann
 Zimmern Heinrich, Kaufmann
 Zimmern Josef, Kaufmann
 Zimmern Ludwig, Kaufmann
 Zintgraf Wilhelm, Kaufmann

Achern.

Baumann Friedrich, Bezirksbauinspektor

Amsterdam.

Seelig Emmy, Frau
 Simon Hermann, Kaufmann

Bamberg.

Leuchsenring Emil, Privatmann

Berlin.

v. Berckheim Graf Siegmund, Erzellenz, Wirkl.
 Geh. Rat und Großh. Gesandter
 Königliche Bibliothek
 Clemm Dr. Fritz, Bankier
 Friederich Rudolf, Major
 Krämer Hans, Schriftsteller

Biberach a. Riß.

Huffschmid, Major

Bonn.

Verein der Altertumsfreunde.

Bregenz.

v. Oberndorf Graf Fritz.

Breisach.

Kilian Paul, Professor

Breslau.

Döring Georg, Hofopernsänger

Deidesheim.

Bassermann-Jordan Emil, Kommerzienrat
 v. Buhl Dr. Eugen, Reichsrat

Donaueshingen.

Wipprecht Dr. Fritz, Professor

Dürkheim.

Ernst Gustav, Maler

Duisburg.

Clemm Dr. August, Fabrikant

Elberfeld.

Noß Alfred, Fabrikant

Ettenheim.

Hirsch Emil, Professor

Ettlingen.

Künkel Gustav, Professor
 Ludwig Paul, Oberamtsrichter

Frankenthal.

Krauß Johann, Adjunkt

Frankfurt.

Manchot Wilhelm, Professor

Freiburg.

Buhlinger Franz, Finanzrat
 Rupp Wilhelm, Oberlandes-Gerichtsrat a. D.

Friedrichsfeld.

Hennze Gustav, Fabrikinspektor

Goch (Rheinprovinz).

Bohrmann Heinrich, Kaufmann

Großsachsen.

Feder Karl, Fabrikant

Heidelberg.

Bodani Karl, Berg- und Hütteningenieur
 Buhl Dr. Heinrich, Professor, Geh. Hofrat
 Carlebach Ernst, Buchhändler
 Dorn Dr. Wilhelm, Professor
 Eckardt Heinrich, Buchhändler
 Engelhard Dr. Hermann, Landgerichtsrat a. D.
 Glaser Dr. Karl, Kommerzienrat
 Hoffmann Fanny, Professorsgattin
 Klaatsch Dr. Hermann, Professor
 Kumpf Heinrich, Architekt
 Mittermaier Karl, Landgerichtsrat
 Moll Ewald, Privatmann
 Pfaff Dr. Karl, Professor
 Riehm Christoph, Direktor
 Schoetensack Dr. Otto, Privatgelehrter
 Sillib Dr. Rudolf, Universitätsbibliothekar
 Stadtrat der Stadt Heidelberg
 Thorbecke Dr. August, Geh. Hofrat
 Thüraß Dr. Hans, Landesgeologe
 Vogt Wilhelm, Privatmann
 Wern Adolf, Kaufmann
 Wilser Dr. Ludwig, Privatgelehrter
 Wippermann Max, Baurat

Illenau.

Alles Michael, Anstaltspfarrer

Ivesheim.

Gottmann Adolf, Werkmeister
 Nügge Eduard, Dekan

Kaiserslautern.

Ritter Dr. Karl

Karlsruhe.

Baumann Adalbert, Oberbaurat
 Böhm Dr. Franz, Ministerialrat
 v. Chelius Dr. Philipp, Geh. Rat
 v. Dusch Alexander, Freiherr, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat,
 Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus
 und Unterrichts
 Henz Heinrich, Bezirks-Bauinspektor
 Strauß Dr. Lucas, Oberamtmann
 v. Woldeck-Arneburg Rudolf, Freiherr, Ober-
 Landesgerichtsrat

Koblenz.

Witte Hans, Kaufmann

Kolberg.

Courtois Johann, Druckereibesitzer

Konstanz.

Huffschmid Dr. Max, Landgerichtsrat

Ladenburg.

Schulze Dr. K. E., Fabrikant
 Sievert Albert, Stadtpfarrer
 Sittig Karl, Fabrikant

Langenzell.

Löwenstein Alfred, Prinz zu E.-Wertheim-Freudenberg

London.

Baek Jean G., Kaufmann

Ludwigshafen.

Brunck Dr. Heinrich, Geh. Kommerzienrat
 Dietrich Dr. Friedrich, Chemiker
 Dreyer Rudolf, Kaufmann
 Eßwein Karl, Kommerzienrat
 Grünzweig Karl, Fabrikant
 Julius Dr. Paul, Chemiker
 Küstner Wilhelm, Lehrer
 Lauterborn Dr. Robert, Professor
 Matt Andreas, Kaufmann
 Meyer Dr. Karl, Chemiker
 Pauli Alfred, Oberamtsrichter
 Vieth Dr. Hermann, Chemiker
 Welz Dr. Heinrich, Chemiker

Meersburg.

Bohn Hermann, Professor
 Schmide Wilhelm, Direktor der Lehrerbildungsanstalt

Menzingen.

v. Menzingen Peter, Freiherr

Metz (Savauge).

Reichard, Oberleutnant

Mühlhausen i. E.

Caspari Fritz, Bank-Vorstand

München.

Hauß Karl, Dr. phil.
 Scherer Wilhelm, Architekt
 Schoen Friedrich, Privatmann
 Stüzel Theodor, Geh. Hofrat

Offenburg.

Busch Julius, Direktor der Höheren Mädchenschule

Partenkirchen.

Mayer-Doß Ludwig, Privatmann

Pforzheim.

Brunner Dr. Karl, Professor

Rastatt.

Limberger Karl, Professor

Rheinau.

Hochstetter Oskar, Kaufmann

Robrbach bei Heidelberg.

Feldhaus f. M., Ingenieur

Schwezingen.

Allert August, Altarbauer
 Bassermann Dr. Alfred, Privatmann
 Bassermann Clementine, Witwe
 Eichstetter Simon, Lehrer
 Gemeinderat
 Wagenmann Julius, Kaufmann
 Wendt August, Oberamtmann

Speier.

Grünenwald Dr. E., Professor
 Keiper Johann, Forstrat
 Rektorat des Gymnasiums

Stodach.

Ebner Wilhelm, Geometer

Strasbourg i. E.

Mathy Eduard, Bankdirektor

Tauberbischofsheim.

Stöckle Karl, Gewerbelehrer

Villingen.

Darmstädter Dr. Richard, Amtsrichter

Weinheim.

Dimpfel Karl, Friseur
 Fischer Ernst, Kaufmann
 Freudenberg Karl Jr., Fabrikant
 Hildebrand Georg, Kunstmühlenbesitzer
 Pfälzer Dr. Moritz, Rechtsanwalt
 Seldner Dr. Karl, Professor
 Zinkgräf Karl, Kaufmann

Wieblingen.

Bühler C., Kaufmann

Wien.

Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien
 Kraftel Fritz, K. K. Hoffchauspieler

Wiesloch.

Heinze Dr. Karl, Amtmann

Worms.

Wederling Dr. August, Professor und Stadtarchivar

| | |
|------------------------------------|-----|
| Zahl der Ehrenmitglieder: | 13 |
| " " korrespondierenden Mitglieder: | 6 |
| " " ordentlichen Mitglieder: | 857 |
| zusammen: 876 | |

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

April 1904.

No. 4.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225 in Anzügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Siegelhausen. — Die Porzellanfabrik zu Frankenthal in den Jahren 1781 und 1788. Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Stieba in Leipzig. — Das Stammbuch des Pfalzgrafen Johann Kasimir. Von Gymnasial-Direktor Dr. Chamm-Montabaur. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ihre Majestät die **Königin-Witwe Carola von Sachsen** hat einem vom Vereinsvorstand eingereichten Bittgesuch um Ueberlassung von Andenken an ihre verewigte Frau Großmutter, die Großherzogin Stephanie von Baden, für unser stadthistorisches Museum in huldvoller Weise entsprochen. Die überaus wertvolle Sendung, die kürzlich hier eingetroffen ist (siehe Zuwachsverzeichnis), war von nachfolgendem Schreiben Seiner Excellenz des Obersthofmeisters Freiherrn von Malortie begleitet:

„Auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Majestät der Königin-Witwe von Sachsen werden dem geehrten Vorstand des Altertumsvereins zu Mannheim die nachverzeichneten Gegenstände aus dem Nachlasse Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Hochseligen Frau Großherzogin Stephanie von Baden zur Einverleibung in das der Geschichte der Stadt Mannheim gewidmete Museum, bzw. in das dem Andenken der Frau Großherzogin bestimmte Kabinet, ergebenst übersendet und wird hierbei bemerkt, daß Ihre Majestät, gerührt und dankbar für das der hohen Verewigten bewahrte treue Andenken, diese Gegenstände, welche in dem persönlichen Gebrauch derselben gestanden haben, Selbst ausgesucht und teilweise mit Allerhöchst Eigenhändigen Notizen versehen haben.“

* * *

In der **Vorstandssitzung** am 14. März wurde von namhaften Schenkungen an den Verein mit lebhaftem Dank Kenntnis genommen, insbesondere von der obenerwähnten Stiftung Ihrer Majestät der Königin-Witwe von Sachsen; ferner hat seine Durchlaucht der Herzog von Arenberg in Brüssel dem Verein einen erneuten Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung gegeben, indem er den Abguß eines im herzoglichen Fideikommiß-Besitz befindlichen antiken Laokoönkopfes der Vereinsammlung als Geschenk überwies. Frau Karl Friedrich Müller hier hat anlässlich des Umbaues ihres Hauses S. 1. 17 (goldner Falken) eine Reihe von Einrichtungsgegenständen eines Alt-Mannheimer Wirtszimmers geschenkt und außerdem kunstvolle Wandverkleidungen aus dem 18. Jahrhundert freundlichst in Aussicht gestellt. Das geplante stadthistorische Museum erfährt dadurch eine willkommene Bereicherung. Auch die ethnographische Abteilung unserer Sammlung

erhielt einen sehr erfreulichen Zuwachs, indem Herr Kaufmann Berthold Levy eine reichhaltige Sammlung von Kleidungsstücken, Schmucksachen, Geräten und Waffen, die er auf den Carolinen-Inseln erworben hat, dem Verein zum Geschenk machte. Die nächste Nummer der Geschichtsblätter wird einen eingehenderen Bericht darüber bringen. Verschiedene sehr wertvolle Bücher usw. stiftete Frau Oberst v. Renz. Ueber die sonstigen dankenswerten Schenkungen gibt das am Schluß dieser Nummer befindliche Zuwachsverzeichnis Auskunft. Für alle diese Zuwendungen spricht der Vorstand seinen wärmsten Dank aus und schöpft daraus die Ueberzeugung, daß seine auf die reichere Ausgestaltung unseres Museums hinielenden Bestrebungen in allen Kreisen wohlwollende Aufnahme und rege Unterstützung finden. — Von Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzregenten und dem Prinzen Ludwig von Bayern sind Dankschreiben für die ihnen übersandte letzte Vereinspublikation (Dr. Hauck, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz) eingelaufen. — Ueber das Programm des hier stattfindenden V. Verbandstages der Vereine für römisch-germanische Altertumforschung wird berichtet. (siehe unten). — Bei der Feststellung des Mitgliederstandes wurde auf die betrübende Tatsache hingewiesen, daß der Verein im Laufe des letzten Monats 4 Mitglieder durch den Tod verloren hat, darunter Herrn Privatmann Georg Kickert, der seit 1868 dem Verein angehört und vielfaches Interesse an demselben betätigte. — Die Vornahme von Ausgrabungen zwischen Bahnhof Seckenheim und Friedrichsfeld wurde beschlossen, ebenso eine archäologische Exkursion nach Scharhof. — Der Preis für die älteren Jahrgänge der „Geschichtsblätter“ wurde im Hinblick auf den wesentlich verringerten Vorrat folgendermaßen erhöht: Jahrgang I, II und III statt 3 Mk. künftighin 5 Mk., einzelne Nummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. für Jahrgang IV (1903) bleibt der Preis von 3 Mk. beibehalten. In entsprechender Weise soll bei den folgenden Jahrgängen verfahren werden, so daß jeweils außer dem laufenden Jahrgang nur noch der letztvorhergegangene zum Preise von 3 Mk. abgegeben wird, für alle übrigen aber der Preis von 5 Mk. eintritt. Der Abonnementpreis für auswärtige Abonnenten, welche die Geschichtsblätter nicht direkt vom Verein beziehen, wird auf 4 Mk. festgesetzt.

* * *

Der vorliegenden Nummer, soweit sie an Vereinsmitglieder versandt wird, ist die gedruckte **Mitgliederliste** beigegefaltet. Wir machen darauf ganz besonders aufmerksam und richten an alle unsere Mitglieder die Bitte, ihre Bekannten, die sie noch nicht in dieser Liste vertreten finden, zum Eintritt aufzufordern.

* * *

Von Ostermontag 3. April an sind die im Großschloß befindlichen **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins wieder dem allgemeinen Besuch zugänglich. Geöffnet

sind dieselben den Sommer über an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags unentgeltlich für Jedermann. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Zollkofer (Schloß, Stallbau Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

Dom 6. bis 8. April 1904 hält der **Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung**, dem auch der Mannheimer Altertumsverein angehört, in Mannheim seinen V. Verbandstag mit folgendem Programm (alle Versammlungen finden im Hotel National statt; als Teilnehmerbeitrag wird vom Verband 1 Mk. erhoben):

Mittwoch, 6. April: Abends von 8^{1/2} Uhr ab: Zwanglose Zusammenkunft im Hotel National. — Donnerstag, 7. April: Vormittags 9 Uhr pünktlich: Abgeordnetenversammlung (Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und des Rechners; wissenschaftlicher Bericht des Schriftführers. Neuwahl des Vorstandes.) Von 10 Uhr ab: Vorträge und Diskussionen. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen zu Mk. 2,50. 3 Uhr: Besichtigung der Vereinigten Sammlungen des Großh. Hof-Antiquariums und des Mannheimer Altertums-Vereins unter Führung der Vorstände. Abends 8^{1/2} Uhr: Abend Sitzung mit Vorträgen und Diskussionen (bei Restauration). — Freitag, 8. April: Vormittags 9 Uhr: Vorträge und Diskussionen. Nachmittags: Ausflug nach Speier. Nähere Mitteilungen bleiben vorbehalten.

Angemeldet sind folgende Vorträge und Mitteilungen, deren Reihenfolge zu Beginn der Tagung festgesetzt wird. Nach früherem Beschluß werden die Vorträge die Dauer von 20—30 Minuten nicht überschreiten, damit Zeit für die Bepfehlung bleibt. Anthes (Darmstadt): Ueber griechische Siegelstempel. Frey (Basel): Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica. Gräven (Trier): Die bei der Trierer Kanalisation gemachten Kleinfunde. Helmke (Friedberg): Ueber diesjährige Nauheimer Funde. Keune (Mez): Die leztjährigen römischen Funde aus Mez und Umgebung. Köhl (Worms): Ueber vier im lezten Winter entdeckte neolithische Wohnplätze bei Mousheim. Küster (Hanau): Neue Hügelgräberfunde aus der Gegend von Hanau. Lehner (Bonn): Neueste Forschungen über die linksrheinischen niedergermanischen Grenzbesetzungen der Römer. Kübel (Dortmund): Das Eroberungssystem der Franken im Ripuarier- und Alamannenland. Schuchardt (Hannover): Beobachtungen an römischen Erdlagern in England. Schumacher (Mainz): Vorrömisches und römisches Straßen- und Besiedlungswesen in Rheinhessen. Soldan (Darmstadt): Vorrömische Besiedlung, besonders Wohnungen, im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung. Thomas (Frankfurt a. M.): Zur Ringwallforschung im Speessart. Wolff (Frankfurt a. M.): Ueber den Ursprung und die Entwicklung des römischen Hedderndorfes.

Prof. Anthes lädt die Teilnehmer auf Samstag, 9. April zur Besichtigung vorrömischer und römischer Anlagen im südlichen Odenwald ein. Nähere Mitteilung erfolgt in der Versammlung.

Die Mitglieder und Freunde unseres Vereins sind zu allen diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen. Auch schon zum Begrüßungsabend erwartet der Vorstand zahlreiche Beteiligung mit der Bitte, die Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen womöglich schon an diesem Abend im Hotel National zu vollziehen. Unser Vereinsabend im April fällt infolge dieser Veranstaltung aus.

Herr Kommerzienrat Karl Haas hier hat dem Verein die Summe von 500 Mark als **Schenkung** überwiesen; auch an dieser Stelle sei für diese hochsinnige Förderung unserer Bestrebungen warmer Dank ausgesprochen. — Die

Herren Adolf Götter, Adolf Leo und Louis Jordan haben ihren Jahresbeitrag auf 10 bzw. 15 Mark erhöht. Als Erträgnisse von Sammlungen „in fröhlicher Gesellschaft“ wurden uns 2 Mk. 5 Pfg. und 2 Mk. 40 Pfg. für Vereinszwecke übergeben.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Deurer, Gustav Oekonom H 3. 4.
Edelmann, Adolf Reallehrer L 13. 15.
Götter, Adolf Kaufmann C 1. 6.
Molz, Julius Schirmfabrikant O 4. 6.
Frau Dr. Carl, Richard Düsseldorf, Schumannstr. 34
Carlebach, Ernst Buchhändler, Heidelberg.

Gestorben sind unsere Mitglieder:
Bissinger, Dr. Karl Chemiker.
Hochstetter, Oskar Privatmann.
Kegler, Franz Dampfschiffahrtsinspektor.
Rickert, Georg Privatmann.

Stand am 20. März: 859 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Die VI. Monatsversammlung fand am Montag den 7. März im Hotel National statt; eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins hatte der Einladung des Vorstandes Folge geleistet. Nach der Eröffnung der Versammlung machte der Vorsitzende Herr Major Seubert Mitteilung von der in der lezten Zeit erfolgten Bereicherung der Sammlungen durch einige interessante Zuwendungen, z. B. eine Auswahl von Erinnerungen an die Großherzogin Stephanie, die J. M. die Königin-Witwe Carola von Sachsen dem Verein zur Verfügung gestellt hat. Darauf ergriff Herr Dr. August Hohenemser, der schon seit dem Jahre 1868 dem Verein als Mitglied angehört, das Wort zu einem etwa einstündigen Vortrag über: „Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte im Mittelalter“. Das interessante Thema, das in den lezten Jahrzehnten die historische Forschung ganz besonders beschäftigt und manche wichtige Probleme geboten hat, die zum Teil noch ihrer Lösung harren, konnte im Rahmen eines solchen Vortrags unmöglich eine erschöpfende Darstellung erfahren. Hier konnte nur ein allgemeiner Ueberblick über den reichen Stoff gegeben, die wichtigsten Momente der städtischen Entwicklung hervorgehoben werden. Der Vortragende verstand es, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln, indem er in kurzen, aber kräftigen Strichen die verschiedenartige Entstehung der deutschen Städte im Anschluß an Kirchen oder Bischofs-sitze, oder an Stellen, die durch ihre Lage den Markt- und Handelsverkehr begünstigten, die allmähliche Entwicklung und Ausbildung dieses Marktverkehrs, die Entstehung der Kaufhäuser und Gewerbehallen, die Erweiterung der Städte, die Entwicklung des städtischen Handwerks und der Kunstverfassung, die Bildung des bürgerlichen Standes neben dem städtischen Patriziatum schilderte, und besonders hervorhob, welche Bedeutung das Bürgertum für die Gestaltung der allgemeinen politischen Verhältnisse im mittelalterlichen Deutschland, für die Fortschritte politischer Freiheit gegenüber dem Landesherren gehabt hat. Eine Reihe ansprechender, zum Teil humorvoller Schilderungen von Sitten und Gebräuchen des bürgerlichen Lebens nach seinen Licht- und Schattenseiten hin, schloß den Vortrag, für den dann der Vorsitzende in der ihm eigenen gemütvollen Weise im Namen der Zuhörer dankte.

Thd.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Ziegelhausen.¹⁾

Außer den Tausenden von Schenkungen für das Kloster Lorsch, deren wir im früheren nur einige von Kaisern

¹⁾ Zugleich III. Teil einer Regestenreihe: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Gesichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

gemachte, nebst solchen für andere Klöster auf dem Boden der nachmaligen Pfalz, eingehender als in der üblichen Regestenform erklärt haben, sind es besonders die Urkunden des Klosters Schönau bei Heidelberg, die zur Aufhellung der Pfälzer Lokalggeschichte und Topographie dienen und die wir daher vollständig bis zur Zeit der Wittelsbachischen Pfalzgrafen folgen lassen. Die wenigen erhaltenen des Nonnenklosters Lobensfeld im Elsenzgau reihen wir jenen ein, weil sie damit zusammenhängen.

1) Stiftungsbrief des Klosters Schönau von 1142.

Bischof Burkhart oder Buggo II. von Worms (ein Herr von Ahorn, 1120—1150) befreit die Gegend der schönen Ane (Sconaugia) zum Behuf der Gründung eines Benediktiner(Cistercienser)Klosters, das er auch als seine Grabstätte bestimmt, von allen Steuern und Zehnten, wie von jeder weltlichen Gewalt und stellt es lediglich unter die Herrschaft und den Schutz aller seiner Nachfolger. Der dortige Grund und Boden gehörte zwar schon seit Alters seiner, d. h. der Wormser Peterskirche (dem Hoch- oder Domsstift), allein der Bischof hatte damit den (auf dem Dilsberg wohnenden) Grafen Boppo (Bodobert) III. von Laufen und dieser wieder den Ritter Bigger I. von Steinach belehnt. Letzterer kündigte (resignavit) daher auf Bitten des Bischofs das Lehen dem Grafen, der es selbst wieder in die Hände des Bischofs zurückgab, damit dieser das dergestalt heimgefallene Grundstück zur Ausstattung des Klosters bestimmen könne. Der durch diese Lehensauflassungen freies Eigenland von Schönau gewordene Talbezirk zu beiden Seiten der Steinach reicht von deren östlichem Zufluss oberhalb Schönau, der Klüpfelsbach, abwärts bis zum Einfluß der „Blindenbach“, jetzt Lindenbach unterhalb Schönau auf der Westseite der Steinach.²⁾ Gegenüber, östlich derselben, erstreckte sich der dazu geschenkte Wald zwischen der „Ottersbuch“ (= Buchwald eines gewissen Auhari, gekürzt Otter, oberhalb der Rittersbach, deren heutige Bezeichnung aus „zur Ottersbach“ hervorging) und der „Gansaha“, dem heutigen Gaisengrund (nördlicher Zufluß der aus dem Ditzgrund kommenden Greinerbach) hinauf bis wieder in die Gegend der Klüpfelsbach, also so ziemlich der noch bestehende Pfleg-Schönauer oder kirchenärarische Wald. Zum Ersatz aller jener Lehensauflassungen und Abtretungen gibt der Bischof dem Grafen Boppo ein entsprechendes Rentenlehen im Betrag von zwei Pfund Pfennig (inbeneficiavi ei ad duo talenta) aus seinen jährlichen Einkünften in der Stadt (oppidum) Wimpfen und den drei Dörfern (villae) „Nuenheim, Botesheim (ausgegangener Ort bei Eadenburg) und Isensheim“ (Eisesheim bei Wimpfen). Dieses Lehen übertrug der Graf wieder in die Hände seines Aftterlehensmannes Bigger, während der Bischof seinerzeit ihn und seine Nachfolger unmittelbar mit der Abgabe belehnte, welche die zur Wormser Diözese gehörige (also 1142 schon bestehende) Kirche von Neckarsteinach jedes Schaltjahr an den Diözesan-Bischof schuldete und die „Kirchlöse“ (cathedraticum) heißt.³⁾

²⁾ C. (Conrad) u. B., Edle von Harpsenberg (Burg bei Heddesbach im Besitz eines Zweiges der Herrn von Neckarsteinach) verzichteten am 20. Dezember 1270 auf den den Schönauern von ihrem verstorbenen Vater lange vorenthaltenen Wald von der Klüpfelsbach bis zur Blindenbach. (Handschriftliches Schönauer Kopialbuch zu Karlsruhe Nr. 1304, fol. 72, Mone, Oberrhein. Zeitschrift VII, 39.)

³⁾ Die Gefälle zu Neuenheim gehörten nach einem Register des 15. Jahrhunderts dem Wormser Stift Wimpfen, vgl. Mone, Oberrh. Zeitschrift VII S. 42, während Bischof Heinrich von Worms solche noch 1231 von seiner vogteilichen Gerichtsbarkeit zu „Botesheim“ besaß (ebenda S. 34). — Ein sogenanntes Zähl-Pfund Pfennig (talentum) galt im 12. Jahrhundert etwa eine rauhe Mark, d. h. $\frac{5}{8}$ der feinen kölnischen Gewichtsmark von 234 Gramm Silber (= 42 heutigen Reichsmark), wie aus dem Testament des Kurfürsten Abtes Heinrich von 1167 hervorgeht, worin $18\frac{1}{2}$ Talente zu 15 (kölnischen) Mark und das Wertverhältnis von Gold zu Silber wie 1:10 gerechnet werden (vgl. Mon. Germ. hist. XXI p 450 f. und meine Erklärung in der

Die zu Worms 1142 unter König (Kaiser) Konrad ausgestellt und von Bischof Buggo besiegelte und bestätigte Stiftungsurkunde wird bezeugt von folgenden Wormser Klerikern: Godefrid, Probst des Domsstiftes (praepositus de domo); Nibelung, Domschatzmeister (custos); Gumpert, Probst von St. Cyriak (zu Neuhausen bei Worms); Sigefrid, Stiftsprobst zu Wimpfen; Sigefrid, Probst des Martinsstiftes (zu Worms); Heinrich, Domdekan; Hermann, Domschatzmeister und von vielen anderen (nicht genannten) Geistlichen. Ferner von freien Herren (liberi): Boppo, dem obigen Grafen Laufen (comes de Loufen), Laufen am Neckar ober Heilbronn); Bigger I. von Steinach und seinem Bruder Kunrad I.; Kunrad von Hirsberg (Burg bei Leutershausen); Kunrad Spore. Endlich von den (bischöflich Wormsischen) Dienstmännern (ministeriales) Gumpert, Amtmann (vice-dominus); Heinrich, Zöllner (telonearius); Gerboto und seinem Bruder Wernher und von vielen andern.

Druck: Gudenus, Sylloge (1728), Cod. diplom. Schonaug. p. 3 no. 1; Schannat, hist. episc. Wormat. II p. 74 no. 80; im Auszug Würdtwein, chronicon diplom. monast. Schönau p. 7; Württemberg. Urkundenbuch III S. 467 f. Boos, Quellen von Worms II S. 717 (vgl. I S. 274 No. 417 zu 1285, Februar 25.) Vgl. auch meine Erklärung in den (alten) Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 285 ff. und Max Hufschmid in der Ober-rheinischen Zeitschrift, Neue Folge VI S. 421 f.

2) Stiftung des Marienklosters Lobensfeld um 1145.

Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) bestätigt nach dem Jahr 1181: Mein Onkel, König Konrad III. (1138—1152), hat mit Zustimmung meines Vaters (Friedrich, Herzog von Schwaben, † 1147) genehmigt, daß der freie Herr Mezenlach (von Obriheim am Neckar) das ganze, ihm erblich zustehende Hofgut (praedium) Lobensfeld mit Zubehör (ein hohensaufisches Lehen) dem Kloster in „Frankendal“ zum Zweck der Gründung einer Gott und allen heiligen geweihten Stätte (erst eines vielleicht mit Augustinerchorherren, dann mit solchen Chorfrauen besetzten Klosters) übergeben habe.⁴⁾ Außerdem nahm er die dortigen Gottesdiener in seinen königlichen Schutz und versicherte ihnen den ruhigen und ewigen Besitz aller während Jahr und Tag unangefochten innegehabten Schenkungen, wie auch, daß sie von den ihnen zugewendeten oder noch zuzuwendenden Liegenschaften keinem in bezug auf seine (gräfliche) Richter Gewalt verantwortlich sein sollten, außer der Person des Königs. Der Uebertreter wurde mit dem kaiserlichen Banne (imperialis bannus) bedroht, nämlich mit einem Strafgeld von 50 Pfund Gold, davon 30 für den königlichen fiskus, 20 für die Kirche.⁵⁾

Wormser Zeitschrift Dom Rhein 1903 S. 71 f.). Das Wertverhältnis der Münzen zu einander, wovon aber als einzige Sorte nur die Denare oder Silberpfennige ausgeprägt wurden, später geringer an Gehalt und Gewicht, war so:

| | | | | |
|----------------|--|----------------|---------------------------|---------------------|
| 1 feine f. Mf. | = 1 ¹ / ₂ rauhe f. Mf. | = 24 Schilling | = 288 Denar (= 234,00 gr) | = 42,00 heutige Mf. |
| 1 „ „ „ | = 1 „ „ „ | 1 „ | = 12 „ (= 195,00 „) | = 35,00 „ „ |
| 1 „ „ „ | = 1 „ „ „ | 1 „ | = 12 „ (= 9,75 „) | = 1,75 „ „ |
| 1 „ „ „ | = 1 „ „ „ | 1 „ | = 1 „ (= 0,81 „) | = 0,10—15 „ „ |

Bei Berechnung des Preisstandes von Gütern, Einkünften oder jeder einzelnen Ware in Geldwert müssen übrigens nicht nur die zehnjährigen Durchschnittspreise, sondern auch die damalige viel höhere Kauffraft des Geldes in Anschlag gebracht werden. Vgl. die nächste Urkunde.

⁴⁾ Erithemius, Chron. Sponh. zum Jahr 1135, Chron. Hirsaug. I p. 401, gibt irrig an, Mezenlach habe Lobensfeld damals dem Wormser Bischof Burkhart II. für Benediktinerinnen übergeben, deren Regel, bezw. die reformierte der Cisterzienser, die Nonnen aber nach 1270 annahen (vgl. Mone, Oberrhein. Zeitschrift XV S. 171), von wo an sie mit den Mönchen des gleichen Ordens im Marienkloster zu Schönau in Confraternität standen.

⁵⁾ Unter Pfund ist das damals übliche Münzpfund für Edelmetalle, d. h. das halbe kölnische Gewichtspfund, die sogen. Mark von etwa 234 Gramm zu verstehen, wie denn auch bei späteren königlichen Verordnungen die Buße regelmäßig 50 (kölnische) Mark löstigen, d. h. 16 Kote wiegenden, vollwertigen, ganz reinen Goldes beträgt. Da dieses aber seit der Zeit der Merowinger überhaupt nicht ausgeprägt

Druck bei Schannat, hist. episc. Wormat. I p. 174, II p. 86 no. 92. Abschrift von Würdtwein im ungedruckten Monast. Worm. II p. 101 ff. (Heidelberger Universitätsbibliothek). Vgl. unten Nr. 19.

3) Schenkung im Wormsgau an Schönau, 1145.

„Wir, die Gebrüder Megenlach, Wolprand (= Wolfbrand) und Hermann (von Obrigheim am Neckar, kaum das früher Leiningische bei Grünstadt in der Rheinpfalz) haben für unser Seelenheil und auf Bitte „unseres Herren“, des Bischofs Buggo von Worms (dominus noster, Titel jeden Bischofes, hier also nicht im Sinn von Lehensherr) unsere gemeinsamen Landgüter (praedia) in Frimersheim (Freimersheim hinter der Warte, südlich von Alzei in Rheinhessen, kirchlich zum Mainzer Landkapitel Kirchheim-Bolanden, weltlich später zu Kurpfalz gehörig⁶⁾) und in Kirchheim („an der Eck“, südlich von Grünstadt in der Rheinpfalz, kirchlich zur Diözese Worms, weltlich zur Grafschaft Leiningen gehörig) mit freier Hand (d. h. durch symbolische Auflegung der Hände auf den Hochaltar) und eigenherrlich (libera manu et potestate) dem heiligen Petrus (der Wormser Domkirche) übertragen mit der Bestimmung, daß weder „unserm Herrn“, dem Bischof, noch einem seiner Nachfolger erlaubt sein solle, diese Grundstücke irgend jemanden als Lehen zu entfremden (per beneficium alienare), sondern daß der Bischof sie nur zugunsten eines beliebigen kirchlichen Stiftes oder eines Klosters verwenden dürfe.“

„Auf unsere Veranlassung hat dann auch „unser Herr“, der Bischof Buggo, der von ihm gestifteten St. Marienkirche und ihren nach der Regel des heiligen Benedikt in „Sconowe“ (Schönau) Dienenden das Eigentum und die Nutznießung dieser Güter überlassen.“

Die zu Worms 1145 ausgestellte Urkunde bezeugen: 1. von Geistlichen: der Wormser Domprobst Godefrid; der Domschatzmeister Nibelung, zugleich Stiftsprobst von St. Paul zu Worms; der Stiftsprobst Sigefrid von Wimpfen; der Dekan Heinrich; der Kirchensänger Dolmar; der Schulmeister Hermann. 2. Von freien Herren: Rugger, Friderich, Kunrad von Rich (Reich bei Simmern?); Kunrad von Geroldesheim (bei Frankenthal, auch ausgegangener Ort bei Käferthal) und andere. 3. Von bischöflich wormsischen Dienstmannen: Gumpert, Amtmann (vice dominus); Regimboto und sein Bruder Godefrid; die Gebrüder Gerboto und Werinher; Hezilo und viele andere Wormser Bürger.

Gedruckt bei Schannat II p. 75 Nr. 81, vgl. Boos, Wormser Quellen II S. 717, Max Huffschnid in der Oberrheinischen Zeitschrift, Neue Folge VII S. 82 f. und unsere Urkunden Nr. 2, 6 und 7.

4) Erbpacht des Pleikartsförster Hofes bei Heidelberg um 1145.

Auf Verlangen des Bischofs Buggo von Worms verleiht Sigefrid, Probst des St. Martinstiftes zu Worms,

wurde und bis zum Auftreten der rheinischen Goldgulden (um 1300) bloß Silberwährung bestand, die kölnische Mark Silber zum Wert von ca. 42 heutigen Mark gerechnet, so würde die Verfallung einer Strafe von $50 \times 234 = 11700$ Gramm in Gold, das damals ungefähr nur einen zehnfach höheren Wert als Silber hatte, einer Summe von etwa 2000 heutigen Reichsmark entsprechen. Da aber außerdem die damalige Kaufkraft des Geldes wohl 10 mal größer war als jetzt, so müßte jene Summe in Wirklichkeit 20000 Reichsmark darstellen, eine so unüberwindliche Strafe, daß sie offenbar nur zur Abschreckung angedroht wurde, während die Bezahlung nur im Pfund Silber zu 240, allein ausgeprägten Denaren geleistet wurde. Vgl. Ann. 3.

⁶⁾ Ein anderes freimersheim oder frammersheim, nordöstlich von Alzei bei Gau-Obernheim, gehörte kirchlich zum Mainzischen Landkapitel Alzei, weltlich zur Grafschaft Falkenstein. Auch ein drittes freimersheim zwischen Speyer und Landau, früher bischöflich Speyerisch, könnte in Betracht kommen, da ein Vorfahre des Megenlach, Diemar von Oberenheim, um 1100 Burgmann (capitaneus) der Reichsfeste Trifels bei Landau war. Vgl. Obrigheim bei Krieger, Topogr. W. B.

das seiner Kirche gehörige Eigen Gut (praedium) in „Bliggersforst“ den Schönauer Klosterbrüdern erblich gegen einen jährlichen Zins von 15 Schillingen (solidi). In gleicher Weise erhalten sie von Gumpert, Propst des Cyriakstiftes Neuhausen bei Worms⁷⁾ ein Gut daselbst (inibi, kaum bei Worms, sondern auch zu Bliggersforst), wofür sie jährlich 2 Schillinge zu Erbpacht entrichten sollen. Außer von den schon unter Nr. 1 aufgeführten geistlichen Zeugen wird diese Beurkundung des Bischofs auch bezeugt von den freien Herren Walthar von Husen und Bligger (vgl. Urkunde 1, Mitbesitzer von „Bliggersforst“?) und seinem Bruder Kunrad (1150 zum Bischof von Worms gewählt), sowie von Wormser Dienstmannen, dem Zöllner Heinrich, den Gebrüder Gerboto und Werinher (vgl. die Urkunden 1 und 3), Hezelo und Luftrid und vielen andern.

Gedruckt Sylloge p. 6 Nr. 2, im Auszug bei Würdtwein p. 12 und Boos, Quellen I S. 56 Nr. 66.

5) Erwerbung des Hofgutes Michelbuch, östlich von Schönau, 1150.

Bischof Gunther I. von Speier (ein Graf von Heimerberg) übermittelt durch seinen Bruder, Grafen Boppo, den Schönauern sein „praedium in Husen et Michelbuch“ mit allen Zugehörigkeiten und Nutzungen, an Bau- wie Oedland, Mühlen, Wege, Gewässer, Fischereien usw. (im wesentlichen die noch der Pflege Schönau gehörige Waldgemarkung Michelbuch mit Forsthaus bei Hessisch-Neckarhausen⁸⁾), wofür die Mönche das Andenken dieses Bischofes in derselben Weise feiern sollen, wie das des Stifters, des Bischofs Buggo von Worms selbst.

Zeugen sind die freien Herren Engelhart und sein Sohn Walter von Lobenhufen (an der Jagst); Kunrad Sporo und sein Sohn Otto; Bligger I. von Steinach mit seinem Bruder Ernest, der nach seinem Wohnorte (Lüzel-sachsen an der Bergstraße?) von Sachsenheim genannt wird (vgl. Urkunde Nr. 14); Magenes von Krumbach (Mümling-Grumbach oder Krumbach nördlich von Würzburg?) und Billung von Slierbach (von Schlierbach mit Burg bei Schaafheim im hessischen Kreis Dieburg stammend,⁹⁾ aber Forscher Burgmann auf Eindenfels, wobei auch ein Dorf Schlierbach liegt); die Dienstmannen Regenboto von Lobtenburg (Ladenburg); Adelbracht von Kanele (Langentandel bei Germersheim?); Heinrich Griez und viele andere.

⁷⁾ Der zeitige Probst von Neuhausen war zugleich Archidiacon oder Archipresbyter der rechtsrheinischen Dekanatskirche oder Landkapitel (sedes rurales) der Wormser Diözese, nämlich Weinheim an der Bergstraße, Wiesloch oder Heidelberg (an beiden Orten um 1220 Swigger, Erzpriester, Sylloge p. 128 und 163), Waibstadt und Schwaigern (bei Heilbronn). Der Probst von St. Paul zu Worms war solcher der zwei linksrheinischen Dekanate Guntersblum und Bermersheim (später Westhofen oder Dalsheim), während die vier dortigen Dekanate Hessheim (später Dirmstein), freinsheim, Naustall (Landstuhl) und Großbottenheim (später Altleiningen), unter dem jedesmaligen Domprobst von St. Peter standen. Jedes Dekanat umfaßte wieder eine Reihe einzelner Orte mit ihren Kirchen und Kapellen, die alle zusammen ein Archidiaconat oder Archipresbyteriat ausmachten.

⁸⁾ Der Ort Hessisch-Neckarhausen selbst gehörte nicht zu Schönau, sondern mit Darsberg, Grein und Langental zur Herrschaft Neckarsteinach, die 1803 vom Bistum Worms an Hessen fiel, während die Enklave Michelbuch von Kurpfalz an Baden kam, aber seit 1903 ganz unter hessischer Hoheit steht.

⁹⁾ Unter den 1090 durch Abt Winther dem Kloster Lorsch entfremdeten Besitzungen als Stirburf aufgeführt (Cod. Laur. I p. 199 — Mon. Germ. hist. XXI p. 421), vielleicht aber auch die als Forscher Lehen vergebene Burg Eindenfels, wonach sich dann die obigen verwanten Ebellente Billung und Magenes (= Marwart) auch als Lehensleute von Eindenfels genannt haben könnten, so in Unterschriften von 1148 bis 1165 (Codex Lauresh. I p. 250 und 264 = Mon. Germ. hist. XXI p. 442 f. und 447 f.). Sie waren auch Mitstifter des Klosters Bronnbach bei Wertheim und scheinen aus dem alten Wertheimischen Geschlecht zu stammen. Vgl. Gudenus, Sylloge p. 576 ff.; hessisches Archiv XIV, 226 und 433, Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 140 und V S. 148.

Gegeben zu Worms im Jahre 1150 unter der Regierung des römischen Königs Konrad (III.), besiegelt vom genannten Bischof von Speier.

Gedruckt Sylloge p. 8 Nr. 3, Remling, Speierer Urkundenbuch I, 98, vgl. Würdtwein p. 13.

6) Gütertausch zu Kirchheim an der Eck im Wormsgau 1151.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz bestätigt 1151, daß Bischof Buggo von Worms die Kirche in Kirchheim (vgl. Nr. 3 und 7) gegen die Ansprüche einiger weltlicher Herren (laici) durch Entscheidung der geselligen erzbischöflichen Synode erlangt habe, um sie samt dem Zehnten (decimatio) dieses Dorfes dem St. Peterskloster zu Hagenehe (Hönningen bei Altleintingen) zu übermitteln. Dies geschah, nachdem dessen erster Probst Hardung aus seinem Klostergut (in praedio et thesauro) den Abt von Schönau für jene, seinem eigenen Kloster zustehenden Einkünfte von Kirchheim (pro temporalibus) durch Verwendung desselben Bischofs Buggo (Gründer des Klosters Schönau) entschädigt hatte.

Die in der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrte Urkunde ist gedruckt von Kremer, Geschichte des ardemnischen Geschlechts II S. 247.¹⁰⁾ Vgl. Böhmer-Will, Mainzer Regesten I S. 345 Nr. 137.¹¹⁾

7) Gütertausch zwischen Freimersheim und dem Rohrhof, 1152.

Bischof Kunrad I. von Worms (1151–1171, ein Herr von Steinach), Nachfolger des Buggo, beurkundet, daß auf Veranlassung des Buggo der Edle Megenlach von Oberenheim (Obrighem am Neckar), weil kinderlos, alle seine Landgüter (praedia) der Kirche vermacht habe, darunter zwei freieigene Stamm- oder Hauptgüter (principalia praedia), das eine zu Kirchheim (an der Eck), das andere zu Frimersheim (Freimersheim bei Alzei oder bei Speier?) den Benediktinern des Klosters Schönau, das er auch als Grabstätte gewählt habe.¹²⁾ Auf spätere Vorstellung der Mönche, daß sie das Gut zu Frimersheim, trotz seiner großen Bedeutung und Nützlichkeit nicht voll ausnutzen könnten, sowohl weil es außerhalb der Grenzen des Bistums (und der Diözese) Worms entlegen war, als auch weil Vorschrift und Gewohnheit des Ordens die Nachbarschaft weltlicher Ansiedelungen verboten, fand sich Bischof Buggo bewogen, dieses Gut gegen ein anderes des Wormser Domstiftes auszutauschen, nämlich zu Korheim (Rohrhof bei Brühl, Schweszingen). Das Nuzzeigentum des letzteren Gutes trug aber seit langem Graf Boppo von Hennenberg (Bruder des Bischofs Gunther von Speier, vgl. Urk. Nr. 5) zu Lehen, der es selbst wieder andern zu Austerlehen gegeben

¹⁰⁾ Unter den vielen Besitzungen des Augustinerklosters Hagenehe (Hönningen), die 1143 Papst Innocenz bestätigte, werden noch keine zu Kirchheim aufgeführt (Kremer ebenda S. 243, Remling, die Abteien und Klöster in Rheinbayern II S. 321 Nr. 4, Brintmeyer, Geschichte von Leiningen I S. 14), aber in der Bulle von Innocenz IV. von 1245 für dieses Kloster erscheint der dortige Zehnte mit dem Pfarrsahrecht (decima cum jure patronatus in Kirchheim, bei Kremer S. 245, vgl. Remling II S. 51 und 54). Auch noch 1496, im Wormser Synodalregister (Oberheim, Zeitschrift, Bd. 27 S. 308) hatten die „domini de Heine“, d. h. die Augustiner-Chorherrn von Hönningen die Collatur oder das Besetzungsrecht der Pfarrei zu Kirchheim an der Eck, während das nordwestlich davon gelegene Kirchheim-Bolanden gar nicht zum Wormser, sondern zum Mainzer Kirchenprengel gehörte. Vgl. Huffschnid in der Oberheinischen Zeitschrift, Neue Folge VII S. 82.

¹¹⁾ Erzbischof Adalbert II von Mainz gibt 1140 dem Augustinerkloster Hagenehe (Hönningen) Schug für alle seine Güter, die aber nicht genannt sind. Vgl. Remling II S. 50. Bei Böhmer-Will I S. 311 Nr. 25 mit falschem Bezug auf das Cistenzienserkloster zu Haina im Hessischen, das sich damals noch zu Nulesburg in der Grafschaft Siegenhain befand. Vgl. auch K. Christ, Frankenthaler Monatschr. 1904 S. 6.

¹²⁾ Nach Urkunde 3 hatten die beiden Brüder des Inhabers dieser im Gesamteigentum stehenden Familiengüter, als Miteigentümer und eventuelle Erben, ohne deren Zustimmung nicht darüber verfügt werden konnte, bereits in die Schenkung an die Kirche eingewilligt.

hatte. Mit Zustimmung dieser seiner eigenen Lehenträger löste der Graf die Besitzung zu Korheim mit ihren Zubehörden von allem Lehenverband und gab sie in die Hände des Bischofs Buggo von Worms zurück. Dieser aber eignete sie nun den Schönauern zu und belehnte jenen Grafen zum Ersatz für sein erledigtes Lehen mit dem Gut in Frimersheim.

Die zu Worms 1152 ausgefertigte und vom erwähnten Bischof Konrad besiegelte Urkunde wird bezeugt von Klerikern, nämlich dem Speierer Bischof Gunther (wie gesagt aus dem Geschlecht von Hennenberg), Kunrad, Speierer Domschatzmeister (custos), dem Stiftsprobst Sigefrid von Wimpfen und vom Wormser Domschulmeister Hermann; ferner von den freien Herren Boppo, Graf zu Hennenberg, dem Grafen Bertold von Lewinstein (Edenstein), Billung von Slierbach (vgl. Urkunde 5), Bligger I. von Steinach (Bruder des Bischofs Konrad) und C. (Kunrad) von Waldeggen (Waldeck bei Heiligkreuzsteinach, vgl. Urkunde 8); endlich von den (Wormser) Dienstmännern aus der Gemeinde (villa) Lobtenburg (Ladenburg): Regenbodo, Arnold und seinem Bruder Heinrich, Ortlieb und vielen anderen.

Gedruckt Sylloge p. 11 Nr. 4, im Auszug bei Würdtwein p. 14 f. (Fortsetzung folgt.)

Die Porzellanfabrik zu Frankenthal in den Jahren 1782 und 1788.

Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig.

Nachdruck verboten.

Unter den preussischen Ministern dürften wenige zu finden sein, die in ähnlicher Weise wie der Freiherr von Heimitz sich für die Hebung des Bergwerkswesens interessierten.¹⁾ Damit im Zusammenhange steht seine Sorge für die zu der Gruppe der Industrie der Erden und Steine gehörende Porzellanfabrikation. Aengstlich darauf bedacht die Leistungsfähigkeit der Berliner Manufaktur zu heben, verfolgte er die Fortschritte der anderen deutschen Fabriken und ließ sich über sie berichten. Diesem Umstande verdankt ein in den Akten der kgl. Preussischen Porzellanmanufaktur zu Berlin erhaltener Bericht seine Entstehung. Er fällt etwa in das Jahr 1782. Hier interessiert uns nur der auf Frankenthal bezügliche Abschnitt, den wir nachstehend in seinem Wortlaute folgen lassen. Der Bericht hat als ein zeitgenössischer besonderes Interesse und gibt von den damaligen Zuständen ein lebendiges Bild. Im übrigen kann auf die Untersuchungen von E. Jais, Schwarz, Walter, Joh. Kraus, Emil Heuser über die Frankenthaler Fabrik hier verwiesen werden. Auch die Monatschrift des Frankenthaler Altertumsvereins sowie die Mannheimer Geschichtsblätter haben mehrfach auf die Schicksale des ansehnlichen Etablissements Bezug genommen.

„Die Frankenthaler fabrique.

1. Die Erden, welche sie daselbst verarbeiten, erhalten sie größtentheils von Passau und kommt ihnen der Centner roh auf 2 fl. 30 Kr. zu stehen; die in ihrem Lande in Altsheim, 7 Stunden von Frankenthal, gegrabene Erde kann nicht allein gearbeitet, sondern muß nothwendig mit der Passauer Erde vermengt werden. Es folget hiervon beiliegend eine Probe von völlig zubereiteter Masse. Die Kapselerde oder Thon bekommen sie von Elstadt, so 2 Stur- en davon entfernt ist.

2. Das benötigte Brennholz erhalten sie durch die Cammer, die Klafter, welche 3 Ellen hoch und 3 Ellen lang ist à 4 fl. 56 Kr. Die Victualien sind nicht theuer als 1 Pfund Fleisch 6¹/₂ Kr., 1 Pfund Brod 2 Kr. Die Logts sind wohlfeil.

¹⁾ Mag Lehmann, Freiherr v. Stein, Bd. 1, S. 37 fg.

3. Die Arbeiter sowohl im Tractament als in Stücken stehen folgendermaßen: Ein Schlemmer monatlich Tractament 9 fl. Ein Arbeiter in der Massenstube 12 fl. Ein Arbeiter in der Materalien-Maschine 9 fl. Thonbeschicker und Kapseldreher sind hier einserley, 10 fl. Verglüh-Brenner, nachdem er lange da ist, 9 bis 10 fl., werden auch zugleich als Gutfbrenner gebraucht, 10 bis 12 fl. Ein Glasurer 10 fl. Ein Dreher verdient monatlich 15 bis 25 fl. Pouffirer stehen nach Verhältnis in dergleichen Verdienst.

Die Weißdrehler sind auch zugleich Former, so wie auch die Pouffirer ihre Geschirre selbst formen und überhaupt jeder Arbeiter seine Geschirre gänzlich selbst verfertigen muß.

4. An Arbeitslohn wird für die Geschirre bezahlt:

| | | |
|--|-------|--------|
| für 100 glatte Kopchen zu drehen nebst Henckel zu formen und anzusehen . . . | 2 fl. | |
| " 100 Schälchen dergl. | 1 fl. | 30 Kr. |
| " 1 Coffe-Kanne geript, ganz zu fertigen | | 10 Kr. |
| " 1 Milch-Kanne oder 1 Thépot dergl. | | 8 Kr. |
| " 1 Zuckerdose oder 1 Spühlnapf . . . | | 4 Kr. |
| " 1 Coffe-Kanne mit antiken Verzierung | | 16 Kr. |
| " 1 Milch-Kanne dergl. | | 12 Kr. |
| " 1 Thépot dito | | 10 Kr. |
| " 1 Spühlnapf oder 1 Zuckerdose dergl. | | 6 Kr. |
| " 1 Teller glatt zu drehen | | 3 Kr. |
| " 1 Schüssel rund Nr. 1 | | 10 Kr. |
| " 1 dito Nr. 2 | | 12 Kr. |
| " 1 dito Nr. 3 | | 15 Kr. |
| " 1 dito Nr. 4 | | 20 Kr. |
| " 1 dito oval Nr. 1 zu formen | | 12 Kr. |
| " 1 dito Nr. 2 dergl. | | 15 Kr. |
| " 1 dito Nr. 3 dergl. | | 20 Kr. |
| " 1 dito Nr. 4 dergl. | | 24 Kr. |

5. Die Blumenmahler verdienen monatlich auf 23 bis 24 fl. Für 1 Schälchen oder Kopchen volle Mahlerey erhält einer 18 Kr. Ein Figuren-Mahler kann vermöge ihrer Tage verdienen monatlich 25 bis 35 fl., ein Blau-mahler 16 bis 18 fl. Er erhält für 100 Schälchen oder Kopchen Ordin. Blau-Mahlerey 3 fl. Ein Staffir-Mahler steht mit vorhergehenden in gleichem Verhältnis. Ein Email-Brenner monatlich 10 fl.

6. Ihren Vertrieb anlangend, so gehet derselbe nach Holland, Italien und einen Theil der Schweiz und besteht derselbe in allen Sorten Geschirre sowohl in Figuren als Coffe- und Tafel-Servicen. Von Procenten oder Rabatt wollen sie nichts wissen, es wäre denn daß es in die Taufende gienge.

7. Wegen des sogenannten Mittelguts und Brac habe ich mich genau erkundigt; sie klagten sehr über den Verlust in Feuer.

8. Das Zeichen, dessen sie sich bedienen, ist T. und C.

9. Einen geschickten Bildhauer Nahmens Melgur habe ich daselbst angetroffen; er hat den Tittel als Hofbildhauer erhält jährlich 800 fl. nebst freyen Logis und Holz. Die Modelle so er verfertigt, sind überaus schön. Es hat derselbe auch eine Abhandlung unter dem Tittel: „Versuch über das sichtbar erhabene in der Bildhauer-Kunst“ geschrieben. Was die Mahlerey anbelangt, so sind selbige unter dem mittelmäßigen. Die Anzahl der Arbeiter bestehet in allen aus 70 Persohnen.“

Reisende aus der Zeit, aus welcher der vorliegende Bericht stammt, pflegten an Porzellanfabriken, die durch ihre Neuheit anzogen, nicht vorüberzugehen. So schildert uns Anselm Elwert in seinem Tagebuche auf einer Reise nach der Schweiz ebenfalls Frankenthal, wo namentlich das ungeheuer große, schöne und sehr bequeme dazu dienende Gebäude ihm auffiel. In der Formerstube fand er 12, in der Malerstube sogar 15 Personen. Die Leistungen in der Malerei übertrafen nach seiner Ansicht die der Dresdner

und Berliner Manufaktur, wurden aber auch entsprechend bezahlt. Ein Paar schön gemalter Cassen kostete 30 fl.²⁾

Jedoch in Preußen behielt man die süddeutschen Konkurrenzanstalten ebenfals im Auge. Der Freiherr von Heuniz schickte einige Jahre später einen anderen Beamten, Herrn von la Roche auf Reisen, offenbar mit dem Auftrage, ihm die Eindrücke, die er gewinnen würde, zu schildern. Durch Erkrankung seines betagten Vaters und andere Familienverhältnisse in Offenbach aufgehalten, war Herr von la Roche Ende August endlich nach Höchst gekommen, wo er jedoch zu seiner Verwunderung nicht „das mindeste sich auszeichnende“ fand und von dort nach Frankenthal gereist. Ueber diese Anstalt berichtet er gleichfalls in nichts weniger als für sie einnehmenden Weise. Er schreibt:

„Frankenthal, 1788, Septbr. 4. . . . Gestern habe ich nach Euer Excellenz gnädigen Befehl die hiesige Frankenthaler Porcellanmanufaktur besehen aber, auch hier in auszeichnenden Formen gar nichts gefunden. Die schöne antique Formen sind nur sehr einzeln und meistens sehr misstelt bis hierher gekommen. Die Mahlerey deucht mir auch noch ziemlich, wenigsten gegen die Berliner, zurück zu sein. In den Farben habe ich eine gefunden, die mir neu war; es ist ein röthliches grau durch welches ein goldgrund spielet, nachdem man es verschieden gegen das Licht hält. Es war nur ein Thee-Service braun mit weißen Medaillons, in denen Urnen von dieser Farbe gemahlt waren und welches den Preis von 23 Carolin hatte, sonst würde ich gerne zur Probe eine Kleinigkeit von dieser Farbe an Euer Excellenz überschickt haben.“

Der Besuch in Frankenthal war indes nicht ganz ohne Erfolg. Denn eingedenk des ihm augenscheinlich gewordenen Auftrags, sich nach einem guten Modelleur für Berlin umzusehen, glaubte er in dem in Frankenthal angeestellten Melchior, „dessen Geschicklichkeit, jeder Kenner wird Gerechtigkeit widerfahren lassen“ den rechten Mann gefunden zu haben. Er war überzeugt ihn mit gutem Gewissen Sr. Excellenz empfehlen zu können. Sein Charakter sei still und untadelhaft, freilich auch etwas furchtsam und ängstlich.

Johann Peter Melchior, im Jahre 1741 zu Eimtdorf im ehemaligen Herzogtum Berg geboren,³⁾ zog bereits als Kind durch sein Mal- und Modellirtalent die Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er seine Laufbahn als Modellmeister in der Porzellan-Manufaktur zu Höchst begonnen⁴⁾ und dort hervorragende Werke geschaffen hatte, kam er im Jahre 1779 nach Frankenthal. Gleichzeitig hatte er einen Ruf nach Sevres, den er angenommen haben würde, wenn er sich nicht bereits in Frankenthal gebunden gehabt hätte. Was er für die dortige Fabrik geleistet ist trotz Kraus bezüglichen Untersuchungen⁵⁾ noch nicht klar gestellt. La Roche sagt von ihm:⁶⁾ „sein Talent im kleinen verdient geschätzt zu werden und auch im großen ist er über das Mittelmäßige.“ Melchior bezog in Frankenthal einen Gehalt von 900 fl. baar, freie Wohnung und Holz „nebst der Erlaubnis Bildhauer-Arbeiten im Großen verfertigen zu dürfen, ebenso alle Portraits in Bisquit und Porzellan auf seine Rechnung und gegen die Bezahlung der Materialien und des Brennlohns an die Manufaktur zu verkaufen.“ Außerdem hatte der Kurfürst versprochen, sich seiner bei seinem Tode noch unversorgten Kinder annehmen zu wollen.

Bei derartigen Engagements-Bedingungen ist der Wunsch Melchior's wieder fort zu ziehen nicht verständlich. Doch äußerte er sich Herrn von La Roche gegenüber, als dieser sich vorsichtig nach seiner Lage erkundigte „ohne sich

¹⁾ Meusel's Miscellaneen artist. Inhalts Heft 16. S. 199. (1783).

²⁾ So Nagler, Kraus giebt das Jahr 1742, E. Jais das Jahr 1745 als Geburtsjahr an.

³⁾ E. Jais, a. a. O. S. 109 fg.

⁴⁾ Die Marken in der Porzellanmanufaktur in Frankenthal (1899), S. 27 fg.

⁵⁾ In den Akten der Kgl. Preuß. Porzellan-Manufaktur.

auf etwas näheres einzulassen“ aus freien Stücken, daß er gerne nach Berlin übersiedeln würde. Bereits vor 10 Jahren wollte Melchior wegen einer Anstellung in Berlin in Verhandlungen gestanden haben. „Zu seinem großen Misvergnügen“ habe damals seine Angelegenheit in einer für ihn nicht günstigen Weise geendet. Für Berlin glaubte jetzt Herr von la Roche ihn gewinnen zu können, ohne wesentlich über die Bedingungen, unter denen er in Frankenthal tätig war, hinausgehen zu müssen, da es ihm „schmeichelhaft“ wäre in Berlin leben zu können.

Woran es schließlich scheiterte, daß Melchior für Berlin nicht gewonnen wurde, bleibe dahingestellt. Die Akten bieten keinen Fingerzeig. Auf dem Schreiben des Herrn von la Roche hat Oberbergzatl Rosenstiel bemerkt: „Privatim beantwortet.“

Einige Jahre später verließ Melchior der Kriegsunruhen wegen doch seinen bisherigen Wirkungskreis. Er ging nach Mannheim und von dort im Jahre 1795 oder 1796 als Modellmeister nach Nymphenburg, wo er in hohem Alter im Jahre 1825 gestorben ist.

Hatte es ihm nicht glücken wollen nach Berlin zu kommen, so hatte er die Freude, seinen Sohn, den Maler Heinrich Anton Melchior, später in Berlin zu sehen. Dieser hatte schon im Alter von 23 Jahren einen guten Ruf als Modelleur und Maler, starb indes früh.⁷⁾

Das Stammbuch des Pfalzgrafen Johann Kasimir.

Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern zu Simmern, Lautern und Neustadt, Verweser des Kurfürstentums Pfalz und Graf zu Sponheim, wurde als dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Gemahlin Marie von Kulmbach-Bayreuth im Jahre 1543 geboren. Vom neunten Lebensjahre an genoss er eine ritterliche Erziehung am Hofe Heinrichs II. von Frankreich. Später stand er seinem calvinistisch gesinnten Vater trennend zur Seite als „geistiger Waffenträger“ und kämpfte als „streichreicher Josua“ 1568 und 1576 mit einem Hilfsheer für die französischen Hugenotten. 1578 zog er sich nach Neustadt a. d. S. zurück, gründete dort das Casimirianum, eine berühmte Schule, an welche er die von seinem Bruder Ludwig VI. aus Heidelberg vertriebenen Calvinisten berief, und nahm in Frankenthal viele aus Frankreich und den spanischen Niederlanden gedächte Glaubensgenossen auf. Im Juli 1578 zog er für die Niederländer, 1583 für den Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg in den Kampf, ohne jedoch Erfolg zu haben. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig am 12. Oktober 1583 übernahm er die vormundschaftliche Regierung für seinen Neffen Friedrich IV. Mit ihm kam nach einer kurzen lutherischen Reaktion der Calvinismus wieder zur Alleinherrschaft in der Pfalz. Wider den Willen der drei Nebenvornünder ließ er Friedrich in der calvinistischen Lehre unterrichten. Als Landesherr war er beliebt, als Ketter der reformierten Kirche gepriesen, jedoch als Politiker hatte er wenig Glück und viel Feinde. Wegen seiner Kriegslust nannten ihn lutherische Eiferer „Achab“, „Kriegsorgel Alkibiades.“ Die Wissenschaft schätzte er hoch und lebte bis zu seinem Tode am 6. Januar 1592 in freundschaftlichem Verkehr mit vielen berühmten Männern seiner Zeit. Den besten Beweis hierfür liefert sein Stammbuch in zwei Bänden, Cod. Pal. 606 und 607 der Heidelberger Universitätsbibliothek. Der zweite ist der ältere, mit Einträgen meist aus den Jahren 1567 und 1568; er zeigt reich verzierten Golddruck auf den Deckeln, der erstere, aus der Zeit 1582—89, ist in grünes Leder gebunden und mit zwei grünseidenen Bändern versehen. In diesen beiden Büchern haben sich Fürsten, Adelige, Gelehrte und Beamte verewigt. Die einen begnügten sich mit der bloßen Unterschrift, Jahreszahl und dem Zusatz manu propria oder „mein Handt“, andere schickten ein paar deutsche oder fremdsprachige Zeilen voraus. Jeder Band enthält schon ausgeführt das bayrisch-pfälzische Wappen. „Gott weis die Zeit“ Herzog Johannes Kasimir Pfalzgraf 1567 steht bei dem einen in Goldschrift gemalt, Constantier et sincere Hans Kasimir Pfalzgraf 12. manu propria 1586 bei dem andern geschrieben.

Johann Casimirs Vater fügte 1568 seinem Namen als Wahlspruch zu: Herr nach deinem Willen.

Vom Kurfürsten Ludwig VI. stammen die Worte:

Alles Ding vergänglich ist.

Allweil du, o Gott, ewig bist,

Darumb mit festem Muth veracht'

Der Welt Pomp, Lust und alle Pracht. 1582.

⁷⁾ Joh. Kraus, a. a. O. S. 28.

Die erste Zeile war Ludwigs Wahlspruch, auch auf Münzen geprägt, und erfüllte sich für ihn und seine Taten.

Joh. Casimirs jüngerer Bruder, der 1574 im niederländischen Freiheitskampf den Heldentod fand, gab seiner brüderlichen Liebe 1571 folgendermaßen Ausdruck:

Herzog Christoff Pfalzgraf und sein getreuer Bruder, so lang sich ein Alder in mir reget, jusqu' a la mort.

Nebst Wappen bietet sich die bloße Unterschrift Friedrich IV. vom Jahre 1587.

Pfalzgraf Karl wünscht 1589:

Gott wende alle Dinge zum besten.

Vir sapiens, vir patiens dicendo silendo

Qui sapit et patitur, denique victor erit.

Erwähnenswert scheint unter den zahlreichen Verwandten Johann Casimirs Vetter, Georg Hans Pfalzgraf und Graf von Veldenz, der mit Heinrich von Guise 1579 einen Anschlag gegen Straßburg schmiedete. Invia virtuti nulla via laudet sein Wahlspruch.

Ein anderer Vetter, der 1588 Calvinist wurde, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, zeichnete sich 1568 ein mit den Worten: Illumina oculos meos. Darunter liegt man folgende französische Zeilen:

Chacune chose reviendra à son tour.

Où je trouverai le bout,

Je ne sais.

Je prierai Dieu de me donner le pouvoir.

Je ferai mon Devoir

Et le reste je recommande à Dieu

Et tout cela de bien bon coeur

Pour la sainte (?) santé (?) de l'empire de tous

Amyx de voisine.

Et honni soit qui mal y pense.

Eine Reihe fürstlicher Freunde Johann Casimirs tritt beim Durchblättern des Stammbuches vor unsere Augen; z. B. Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Bayern, Graf Friedrich von Württemberg und Mömpelgard, Albrecht und Karl, Markgrafen von Baden, Herzog Joachim Friedrich von Siegen, Ludwig, Georg und Philipp der Jüngere von Hessen, Graf Albrecht zu Nassau-Saarwerden, Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg. Der Herzog Eberhard von Württemberg setzt seinem Namenszug 1567 hinzu: „Gnad' dir Gott! Le tour viendra; J. W. Herzog zu Sachsen: Herr regiere mich durch dein Wort; Joannes dux Saxoniae: Principis est virtus maxima nosse Deum; Landgraf Wilhelm von Hessen: Was Gott beschert, bleibt immer wert; Bernhardus princeps Anhaltinus: Rebus in adversis, spes mea Christus erit; Ernestus dux Holstiae: Virtus calcata virescit; Wilhelm comes a Nassau-Saarprucken: Memento mori; Albrecht, Wild- und Rheingraf: Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut. Je maintiendray, erklärt 1567 der Freiheitsheld der Niederlande, Guilelmus de Nassau Prinz von Oranien.

Vina bibant homines, animantia cetera fontes rät Martinus Truchseß von Rheinfelden; vielleicht ein lieber Trinkgenosse Johann Casimirs, der sich selbst einmal nannte „einen armen Reiterskneben, der von Jugend an gern Wein getrunken.“

Recht Wort lang man brauchen sollt,

Das haben falsche Juristen so net wollt,

Die Münch und Pfaffen haben zwei Gott

Den Papst hie und den Teuffel dort. — Gott Gnad dem guten alten Veltins Macht.

So schreibt Hans Brendel von Marzpurz, Hauptmann 1567.

Aufrichtig und ehrlich. Heinrich v. d. Lüche, Hauptmann des Stiftes Halberstadt 1586. — Ich wag's auf Gott. Hannß von Bllow. — Schlecht und recht behüte mich. Augustus v. d. Aßeburg 1586. — Festina lente ratione Deoque regente. Hans Gebhardt v. Hoim 1586. — Chi bon et mal non puo soffrir, A grand honor non puo venir. Christoff v. Dorsten 1586. — Das ist fürwahr ein kluger Mann, der alle Ding zu besten wenden kann. Arte, Sorte, Marte. P. Beutterich v. Meidenfels, Obrister 1586.

Hoff' auf Gott und nit verzag',

Glück und Unglück kommt alle Tag.

Botho Burggraf und Herr zu Dohna 1583.

Gott allein die Ehr', sonst niemandis mehr. Johann Freiherr zu Neuernburg 1583. — Ich bins allein nicht, dem Geld gebricht. Hieronymus v. Gerboldsdorff 1582. — Ein Steffen Quadt von Wickraich unterbricht die meist fromm gehaltenen Sinnprüche der Zeitgenossen 1586 mit den Versen:

Tanzen und springen

Und mit schönen Jungfrauen ringen,

Wenn das wär der Karteser orden,

Ich wär längst einer worden.

Nun mögen die Namen einiger Zeitgenossen Johann Casimirs folgen, deren Nachkommen noch jetzt genannt werden. Einzelne schrieben recht unbekümmert, sie verstanden es wohl besser, das Schwert statt der Feder zu führen. So lesen wir die Schriftzüge eines Adam Edlen Herrn zu Puttlitz, Wiprecht von Crestow, Friedrich Grafen von Fürstenberg, Georg Grafen von Erbach, Georg Schilling von Canstadt, Volkmar v. Berlepsch, Melcher v. Sedlitz, Claus Born v. Balach, Heinrich

Grafen zu Leiningen, Hermann Grafen zu Sayn-Wittgenstein, Hermann Riedel zu Eisenbach, Erbmarfchall zu Hessen, Christoph Ulrich von Bürgsdorff, Johann Grafen von Salm, Herrn zu Reifferscheid, Huldreich Fugger zu Kirchberg und Weisshorn, der 1584 der Universität Heidelberg eine reiche Bibliothek und große Stipendien testamentarisch vermachte, Balthasar Pistorius (Secker) des streitbaren reformierten Theologen u. a. m.

Auch Ausländer treffen wir an z. B. Hans Bauchery Herr zu Orgières in Frankreich, Andreas Mieliski, Polonus, Jean Hembyze und Jacques de faucumont, der la vie pour ses amis verspricht.

Den Schluß bilden folgende Worte ohne Unterschrift:

Ich war vorbey in Gottes Namen.

Amen.

Herr mein Gott sey uns allen

guedig. Amen.

Amen. Amen. Amen.

Gymnasial-Direktor Dr. Chamme-Montabaur.

Miscellanea.

Das Achenbachische Kaffeehaus und die Harmoniegesellschaft. Das hier verkleinert wiedergegebene Bild des Achenbachischen Kaffeehauses in Mannheim ist eines der bekanntesten Kunst-



blätter des 1770 hier geborenen Malers und Kupferstechers Karl Kunz. Die Gruppe, die sich im Vordergrund unter den Plankenbäumen in idyllischer Ruhe niedergelassen hat, wo heute die Hast des großstädtischen Verkehrs über das Asphaltpflaster hinwegbraust, ist vom Künstler, der sich u. a. besonders als Tiermaler hervorgetan hat, mit bevorzugter Sorgfalt behandelt, während das Haus, das dem Bilde den Namen gab, mehr als Staffage diente. Schon aus den Personen, die dort ein- und ausgehen, ist ersichtlich, daß Casimir Achenbachs Kaffeehaus in Mannheim zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich einer angesehenen Stellung erfreute. Es war der Sammelpunkt der vornehmeren Kreise. An seiner Stelle in D 2 steht jetzt das Gebäude der Harmoniegesellschaft, deren hundertjähriges Bestehen aufs engste damit verknüpft ist. Am 6. November 1803 fand im Achenbachischen Kaffeehaus, hauptsächlich auf Betreiben des Buchhändlers Fontaine, die konstituierende Versammlung ihrer Stammgesellschaft, des Casinos statt. Beamte, Offiziere, Kaufleute, Männer der Kunst und Wissenschaft und Vertreter des damals in Mannheim noch zahlreichen Adels waren die Gründer und Mitglieder. Das Casino bot ihnen außer Spiel- und Rauchzimmern ein reichhaltiges Lesezimmer und eine vorzügliche, auch wissenschaftlichen Interessen dienende Bibliothek. Im Jahre 1808 entstanden über die Frage, ob Damen in die Gesellschaft zugelassen werden sollten, heftige Meinungsverschiedenheiten, die schließlich zu dem Ausscheiden zahlreicher Mitglieder und zur Gründung eines neuen Vereins, des Museums, führten. Das nach seinen Protoktoren, dem Großherzog Karl und der Großherzogin Stephanie genannte Karl-Stephanie-Museum schlug sein Heim im ehemals

gräflich Hiltesheim'schen Palais in R 1 auf (jetzt Gebäude der 1836 gegründeten Kasinogesellschaft), wo Kurfürst Karl Philipp vor der Erbauung des Schlosses residiert hat. Pflege der Geselligkeit, der Kunst und Wissenschaft unter Beteiligung der Damen, so lauteten die Zwecke des Museums, das hauptsächlich durch seine Konzerte einen wichtigen Einfluß auf die Entwicklung des hiesigen Musiklebens ausgeübt hat. 1810 wirkte in mehreren dieser Konzerte auch Karl Maria v. Weber mit, der damals in Mannheim weilte. Lesezimmer und Bibliothek standen in enger Verbindung mit der Schwanz- und Gög'schen Buchhandlung. Da die Vereinigung von Kasino und Museum durch wiederholte Willensverhandlungen des Großherzogs gewährt wurde, so fand nach längerem Verhandlung über die neuen Statuten im Herbst 1814 die Fusion statt. Kasino und Museum vereinigten sich zu der neuen Gesellschaft Harmonie, in der sich die ersten Kreise der Mannheimer Einwohnerschaft zusammenschlossen. Im Jahre 1824 wurde die Harmonie Eigentümerin des Achenbach'schen Kaffeehauses, und 1839—1841 ließ sie dieses vollständig umbauen, wodurch geräumige Gesellschaftszimmer und ein großer Ball- und Festsaal gewonnen wurden.

Die Mannheimer Messen. Bei den mancherlei falschen Ansichten über Alter und Entstehung der Mannheimer Messen dürfte es von Wert sein, Authentisches hierüber festzustellen. Der Mannheimer Maimarkt und die Septembermesse haben mit Kirchweihfesten im ursprünglichen Sinn absolut nichts zu tun, sie sind nur wenige Jahre jünger als unsere Stadt selbst und beruhen auf landesherrlicher Verleihung. Mit der Privilegien vom 24. Januar 1607 hatte Mannheim Stadtrecht erhalten (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901 Nr. 6). Der unvollständige und provisorische Charakter ihrer Bestimmungen zeigt sich mit am deutlichsten im fünften Artikel: „Der Annehmung und Bestellung des Rats, Jahr- und Wochenmarkt wegen wollen Ihre kurf. Gnaden sich mit ihnen also vergleichen, daß sie darmit auch wohl sollen zufrieden sein.“ Eine Ergänzung der Stadtprivilegien im Sinne dieses Versprechens ist die nachstehende Urkunde, in der Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken, der vormundtschaftliche Regent in Kurpfalz während Friedrichs V. Minderjährigkeit, am 10. September 1613 der Stadt Mannheim, ihrem Besuch willfahrend, das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten, verlieh, den einen auf Philippi-Jacobi (1. Mai), den anderen 8 Tage vor Michaelis (8 Tage vor dem 29. September). Das Originalpergament dieser Urkunde ist längst verloren gegangen; sie hat sich nur in gleichzeitiger Abschrift in einem der wertvollen pfälzischen Kopialbücher des Karlsruher Generallandesarchivs (Nr. 861, fol. 372) erhalten, von wo wir sie aus ihrer Verborgenheit und Veressenheit wieder ans Licht ziehen.

„Wir Johannes von Gottes Gnaden zc. bekennen und thun kund: Nachdem die ehrfamen, unsere liebe Getreuen, der kurfürstl. Pfalz Unterthanen, Schultheiß, Rat und ganze Gemeind zu Mannheim uns supplicando unterthänigst fürbringen lassen, was maßen sie sich in ihrer Gemeind nunmehr danachten also gestärkt und ihre Handierungen besonders in ihren Handwerken dahin gerichtet, daß sie ohne sondere Versäumnis ihrer Arbeit eines Marktes, darauf ihnen, was fürnehmlich sie und andere nächst umgebessene zu ihren Haushaltungen ohnentbehrlich bedürftig, zugeführt, getrieben und getragen werde, nicht entbehren könnten, dieweil ihnen auch andere Jahrmärkte an der Bergstraßen, uff dem Odenwald, Neckarthal und Kraichgau etwas entlegen, und darumben gebeten, sie mit zweien Jahrmärkten, den einen uf Philippi-Jacobi und den andern acht Tage vor Michaelis gnädiglich zu befreien und zu begnaden, daß wir demnach solch ihr unterthänigst Ersuchen und Bitten angesehen und nach eingeholtem Bericht, daß dergleichen Jahrmärkte-Begnadigung andern unsern, dieser Gemeind benachbarten Städten und flecken an ihren herbrachten Märkten kein Schaden noch Nachteil oder Abgang bringen würde, gedachten von Mannheim, die begehrte zween Jahrmärkte jährlichen hinsüder zu halten, gnädiglich gegönnt, bewilligt und erlaubt haben, thun das auch hiemit wissentlich in Kraft dies Briefs vor uns und unsern freundlichen lieben Vettern und Pflegsohn, Herzog Friedrich Pfalzgrafen und S. Liebden Erben, also und dergestalt, daß die berührte Schultheiß, Rat und ganze Gemeind zu Mannheim nun hinsüder jedes Jahr solche zween Jahrmärkte, den ersten allwegen uf Philippi-Jacobi und den andern acht Tage vor Michaelis anstellen, halten und damit von uns, als ihrem Landes-

färken und ordentlicher Obrigkeit in Kraft tragender Administration, befreiet¹⁾ und begnadigt sein und bleiben, daß auch alle, die solche Jahrmärkte mit kaufen und verkaufen besuchen, doch uf Entrichtung gebührlchs Zolls in unserm und der kurf. Pfalz Frieden, Erhaltung und Sicherheit sein und die haben sollen zum Markt, dabei und wieder von dannen in ihre sichere Gewahrham, ausfcheiden²⁾ die den Leib verwürkt oder falsche War, unrecht Mch, Maß und Gewicht oder verbotene Münzen den Leuten geben oder unsere offene Feind oder uf unserm Schaden gewesen, das noch nicht gericht oder abgetragen wäre, und thun hierauf allen unsern und der kurf. Pfalz Amtleuten, gegenwärtigen und künftigen Dienern, Knechten, Bürgern, Unterthanen, Angehörigen und Verwandten ernstlich befehlen, daß sie diese Jahrmärkte von unserwegen helfen schlißen und schirmen nach ihrem besten Vermögen getrenlich sonder Gefährde. Zu Urkund versiegelt mit unserm anhängenden Inseigel. Datum Heidelberg den zehnten Monatstag Septembris, im Jahr Christi nach unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt eintausend sechshundert und dreizehn.“

Die Jahrmärktebilder der niederländischen Maler jener Zeit können uns eine Vorstellung davon geben, wie es auf diesen Messen herging. Es waren Volksfeste voll derber Lebenslust, zu denen auch die Vornehmen gerne erschienen. Bekanntlich mischte sich auch der pfälzische Hof, solange die alten patriarchalischen Verhältnisse herrschten, an solchen Tagen gern unter das Volk, belustigte sich an den Auführungen der Marionettenspieler und Gaukler oder nahm am Armbrustschießen der Bürger teil. Auch mit Geschenken wurde nicht geknausert, wie Karl Ludwigs Tagebuch zeigt. Schon damals war die volkstümliche Bezeichnung Kerwe (= Kirchweih) allgemein üblich, und so finden wir in einem hier geschriebenen Briefe Karl Ludwigs an die Raugräfin vom 2. Mai 1663 (die ganze Hofgesellschaft war von Heidelberg zum Mannheimer Maimarkt gefahren) die Stelle³⁾: „Bei der Kerben ist eine große Menge Volks hie gewesen, wohl zehn Tauschen, ohne des Generallieutenants Moser usw.“

Während Mai- und Septembermesse sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben — allerdings mit wesentlich verändertem Gepräge — ist eine andere Mannheimer Messe, der sogenannte Jubelmarkt, der anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Mannheimer Privilegien im Januar 1707 verliehen wurde, nach kaum hundertjährigem Bestehen in den schlimmen Jahren 1805/6 eingegangen. Die im 18. Jahrhundert mehrfach hervortretenden Wünsche der kurpfälzischen Regierung, in Mannheim zur Beförderung des Handels große Warenmessen nach Frankfurter oder gar Leipziger Vorbild einzuführen, mußten sehr bald als aussichtslos aufgegeben werden. W.

Der Verfasser der Amusemens des Eaux de Schwalbach.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erschienen eine Reihe von anonymen Büchern über das Leben in den damals besuchtesten Bädern; der ihnen allen gemeinsame Titel „Amusemens“ deutet schon darauf hin, welche Seite des Lebens im Mittelpunkt ihrer Darstellung steht. Solche Schilderungen haben wir von Aachen, Baden in der Schweiz, Cleve, Spaaden, dem Modebad Schwalbach und anderen; ihr zum Teil recht verhänglicher Inhalt fand viele Leser, das beweisen die verschiedenen Auflagen, die sie erlebten und die dem Geschmack der Zeit besonders zusagende Schreibart. Unter ihren Verfassern ist auch Charles Louis de Pollnitz, aus dessen Feder die Beschreibung Aachens stammt, zu nennen, ein damals anerkannter Meister der Erzählung galanter Abenteuer. An allerlei pikanten Stücken stehen dessen Schilderungen kaum nach die „Amusemens des eaux de Schwalbach, des bains de Wisbaden et de Schlangenbad; avec deux relations curieuses, l'une de la nouvelle Jerusalem et l'autre d'une partie de la Tartarie independante; avec des figures en taille-douce. A Liege, chez Everard Kints 1738. Für uns hier kommen diese amusemens namentlich deshalb in Betracht, weil sie einen Blick in die Kulturwelt des pfälzischen Hofes unter Karl Philipp, in das auch sonst gelegentlich in der zeitgenössischen Literatur so genannte nouvelle Jerusalem d. i. Mannheim gewähren. Erschienen ist das Buch dreimal französisch 1738, 1739 und 1740, einmal deutsch 1739 in Lüttich. Druckort und Verlegername ist fingiert; die bibliographischen Hülfsmittel weisen als wirklichen Druckort Leipzig und den dortigen Verleger Frieße nach. Als Verfasser werden von dem zuver-

lässig gearbeiteten Katalog des British Museum zwei Persönlichkeiten genannt: entweder P. J. de la Pimpie-Solignac oder David François Merveilleux. Daß es der letztere ist, erfahren wir aus einer handschriftlichen gleichzeitigen Notiz, die dem Exemplar der ehemals fürstbischöflich Speyerischen, jetzt der Heidelberger Universitäts-Bibliothek gehörigen ersten französischen Auflage vorgeheftet ist, wie folgt:

„Der Autor dieses Buchs ist Mr. Wunderlich oder Merveilleux, wie er sich in Frankreich getauft. Er ist in der Schweiz zu Neuchâtel geboren, seiner Profession ein Chirurgien und Chymist, hat einen Kaufmann oder Banquier in Paris zum Bruder mit dem wie auch mit seinen andern Geschwistern Er sich nicht wohl betragen, wenigstens schreiben ihm diese kein gut Lob zu. Daher er p. [50] huj. libelli seinen Lebenslauf selbst darnach einrichtet. Er ist anno 1737 und 38 bey dem seel. Oberhoff-Marschall und Administrations-Praesidenten Freyherrn von Bevern gewesen, und ist demselben in chyrurg- und chymicis an Hand gegangen, wovon er nur allzu großen Nutzen ad invidiam usque gegogen. Durch dessen Vorshub wollte er gen Leib-Medicins an des gleichfallß auß der Schweiz gebürtig gewesenem berühmten D. Bronner Stelle werden v. p. [126] h. l. Weil es ihm aber fehl geschlagen und die Beverische Kinder sich wieder diesen gefährlichen Menschen zu beschwehren, Ursache gehabt, so ist er auß der Pfalz weggekommen, und hat unter andern Dingen seine Rachbegierde mit sich genommen, welcher er mit diesem Schandlibell nunmehr ein genügen zu thun oder bößes Opfer zu bringen vermeindt.

Das wunderliche Buch hat Wunderlich geschrieben,
Was Wunder, daß darinn auch solche Wunder seyn,
Die kein Vernünftiger wird loben oder lieben,
Der sich nicht blenden läßt den wunderlichen Schein,
Die Wahrheit ist verdreht mit wunderlichen Sachen,
Mit Bärenhäuters Zeug so keinen Stuch nicht hält.
Der wunderliche Kopff will solche Wunder machen,
Die lachenswürdig sind, wenn er auf Dinge fällt,
Die jeder besser weiß; doch nimmt mich dieses Wunder,
Daß er die Tugend selbst die wahre Frömmigkeit
Des großen Souverains verschwächt mit ketnen Pfunder.
O wunderlicher Sinn. O wunderliche Zeit!

Mirus homo narrat res miras opere miro,
Quae plurimum falsae laedunt hominesque Deosque,
Principis et summi detorquet facta Ministri.
Offendit verum, rectum justumque refellit.
Effronti calamo, rabidus ceu canis in omnes
Vindictae studio flagrans grassatur honestos.
O miros mores! O tempora mira! Quod insons
Et justus requeat prae Momis vivere tutus.
Sed miser, an nescis longinquas Regibus esse
Vires? an credis te tutum, quando remotus
Crede mihi, vanam vindictam vindicat unus
Seu alter judex humanus sive perennis.“

Wenn in diesen „wunderlichen“ Versen Merveilleux ein allzu scharfes Urteil ausgesprochen wird, so haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß ihr Verfasser — wohl ein Speyerischer Kleriker — sich solidarisch gefühlt hat mit den Jesuiten, deren Herrschaft am kurpfälzischen Hof in unserem „Schandlibell“ mit souveräner Verachtung und schonungsloser Kritik mehr als einmal in das richtige Licht gestellt ist.

Außer unseren hat Wunderlich noch die 1739 französisch und deutsch erschiene Amusemens des bains de Bade en Suisse und 1738 die Mémoires instructifs pour un voyageur dans les divers états de l'Europe, avec des remarques sur le commerce et sur l'histoire naturelle geschrieben. Vielleicht stand er in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem in pfälzischen Akten um das Jahr 1740 öfter auftretenden Hofkammerrat J. H. Wunderlich (wohl identisch mit dem im pfälzischen Hofkalender von 1734 als Rechnungserheber bei der geheimen Militärkommission vorkommenden Heinrich Johann Wunderlich, der am 16. Mai 1742 als Hofkammerrat, Geh. Kabinettskassier und Hofkammerzahlmeister den Rang eines Regierungsrates erhielt.)

R. Sillib, Heidelberg.

¹⁾ Soviel wie privilegiert. ²⁾ Ausgenommen. ³⁾ Holland S. 117.

Beischriften- und Bücherchau.

Die **Zeitschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz** (Mainz 1902, 5 Mk.) erscheint als ein stattlicher Groß-Quartband von gegen 200 Seiten mit 6 Lichtdrucktafeln und 23 Abbildungen im Text, und der vornehmen Ausstattung entspricht der gediegene, wertvolle Inhalt. Als Einleitung dienen die vom derzeitigen II. Direktor, Dr. E. Emden, mit, verfaßten Beiträge zur Geschichte des Museums, eine altentworfene und fesselnde Darstellung der vielfachen Hemmnisse und Schwierigkeiten, mit denen die zugleich mit dem Germanischen Museum in Nürnberg begründete Anstalt in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens zu kämpfen hatte, die aber schließlich durch die zähe Tatkraft und die begeisterte, selbstlose Hingabe ihres Begründers und langjährigen Leiters, Dr. Emden, siegreich überwunden wurden. Die wissenschaftliche Methode dieses Altmeisters deutscher Altertumsforschung, die vielfach bahnbrechend gewirkt hat, findet in den vier archäologischen Abhandlungen der Zeitschrift rühmliche Nachfolge. Dr. E. Beck's Studie über den „Einfluß der römischen Herrschaft auf die deutsche Eisensindustrie“ erbringt an der Hand reichen Fundmaterials den Nachweis, daß die Germanen noch Jahrhunderte lang, nachdem sie mit der überlegenen römischen Kultur in Berührung gekommen waren, ihre eigene, selbständig entwickelte Eisenschmiedekunst beibehielten und erst seit dem 4. Jahrhundert, als sie sich in den eroberten römischen Gebieten niedergelassen hatten, zugleich mit andern Errungenschaften römischer Kultur auch ihre Eisentechnik aufnahmen. Dr. W. Reeb behandelt einen in Mainz gefundenen römischen Altar von Sandstein mit Reliefdarstellung von drei Gottheiten, deren Deutung, da der Unterteil mit der Weihinschrift fehlt, Schwierigkeiten bereitet. Der Verfasser macht es durch Beziehung verwandter Denkmäler und literarischer Belege wahrscheinlich, daß man es hier mit einer „figürlichen Darstellung der illyrisch-thrakischen Götterdreieit, Silvanus, Diana, Apollo“ zu tun hat, unter Hinweis darauf, daß thrakische Truppenteile des römischen Heeres zeitweise in und bei Mainz stationiert waren. Von sehr umfassenden, auch räumlich weit angelegten Studien zeugt die Abhandlung von Dr. P. Reinecke „Zur Kenntnis der Latène-Denkmäler der Zone nordwärts der Alpen.“ An der Hand einer genauen und eingehenden Prüfung der Gräberbeigaben und sonstigen Latène-Funde stellt der Verfasser deren Zusammenhang mit den Erzeugnissen des griechischen Kunstgewerbes fest und gewinnt dadurch für die einzelnen Entwicklungsstufen dieser Periode, deren er vier — statt der bisherigen drei — annimmt, sichere zeitliche Datierungen. Da die Latène-Kultur, deren Hauptträger die Gallier sind, in unserer Gegend vorherrscht, indem sie der römischen unmittelbar vorangeht, so haben Reinecke's streng methodische Untersuchungen auch für unsere heilige Lokalgeschichte besonderen Wert. — In hervorragendem Maße aber gilt dies von dem Beitrag, den der I. Direktor des Centralmuseums, Prof. Dr. K. Schumacher, zur Zeitschrift geliefert hat, und worin die „Besiedelungs-Geschichte des rechtsrheinischen Rheintals zwischen Basel und Mainz“ behandelt wird. Zum erstenmal finden wir hier die Ergebnisse Jahrzehnte langer Forschung in übersichtlicher Weise zu einem Gesamtbild zusammengestellt, eine höchst dankenswerte, verdienstliche Arbeit, zu der kaum ein anderer so berufen und befähigt war als Schumacher, der in einer nahezu zwanzigjährigen erfolgreichen Forscherarbeit in dem genannten Gebiete tätig ist. Wer sich über den heutigen Stand der römischen und vorrömischen Altertumsforschung, insbesondere auch in unserm Vereinsgebiet unterrichten will, dem sei Schumacher's Abhandlung bestens empfohlen. Auch die Leistungen unseres Vereins sind darin mehrfach in anerkennender Weise erwähnt, aber zugleich auch manche Fingerzeige gegeben, wo die Forschung weiterhin noch einsetzen muß, um Lücken auszufüllen und das Gesamtbild der vor- und frühgeschichtlichen Vergangenheit unserer Heimat zu vervollständigen. So liegt in den wertvollen Darlegungen Schumacher's zugleich eine ernste Mahnung für uns und alle andern, die berufen sind, an dieser schönen Aufgabe mitzuarbeiten. K. B.

K. Baedeker, Griechenland, 4. Auflage, 1902 (8 Mk.). Dank der fortwährenden Vermehrung und Verbesserung der Reisegelegenheiten wächst von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die sich nicht mehr damit begnügen, „das Land der Griechen mit der Seele zu suchen“, sondern es mit leblichen Augen schauen, die klassische Kunst in ihrer eigentlichen Heimat studieren und die Reize der griechischen Landschaft unmittelbar auf sich wirken lassen wollen. Auch unter unsern Vereinsmitgliedern sind manche, die bereits diesem „Zug des Hergens“ Folge gegeben haben, und Vorträge wie der des vorletzten Vereinsabends erscheinen in hohem Maße geeignet, ein solches Verlangen zu wecken, zu steigern und in die Tat umzusetzen. Der soeben in 4. Auflage erschienene „Baedeker“ bietet sich für einen solchen Zweck als vortrefflichen und zuverlässigen Führer dar, indem er die Vorzüge praktischer Verwendbarkeit und wissenschaftlicher Gediegenheit in glücklicher Weise vereinigt. Die Einleitung gibt neben wertvollen Anweisungen über die Art des Reisens im allgemeinen, über die Landessprache u. dgl., kurze Aufschlüsse über Land und Leute, und eine vortreffliche Uebersicht über die griechische Kunstgeschichte. Der Text des Führers selber ist auf Grund von Studienreisen neu bearbeitet und durch Einbeziehung der kleineren Inseln sowie Kretas, das neuerdings für die archäologische Forschung so wichtig geworden ist, erweitert. Die Angaben über das Reisen im einzelnen, über Gasthöfe, Verkehrsmittel u. dgl. sichern dem

Reisenden möglichst freie Bewegung, wozu auch zahlreiche Karten, Pläne und Grundrisse beitragen. So kann das handliche Buch unsern Lesern bestens empfohlen werden; möchte es recht vielen beschieden sein, seine Brauchbarkeit an Ort und Stelle zu erproben! K. B.

Ein sehr verdienstvolles Werk ist der im Verlag von C. Winter, Heidelberg erschienene **Bilderalbum zur badisch-pfälzischen Geschichte** von Professor Dr. Karl Wild. Das schön ausgestattete Buch ist seiner ganzen Anlage und auch dem niederen Preise nach (4 Mark) auf weiteste Kreise berechnet und wird sicherlich in unserm Heimatlande, aber auch überall, wo Badener und Pfälzer wohnen, große Verbreitung finden. In 329 trefflich gelungenen mit kurzen Erläuterungen versehenen Bildern, meist nach Originalzeichnungen, alten Gemälden und Kupferstichen, wird uns die Geschichte Badens und der Pfalz von der Steinzeit bis zur Gegenwart vorgeführt. Dabei ist einerseits der Zusammenhang der kulturgeschichtlichen Entwicklung gewahrt, und andererseits werden die wichtigsten Hauptmomente aus der Geschichte der verschiedenartigen Landesteile, aus denen sich das heutige Baden zusammensetzt, nach Möglichkeit (allerdings nicht ganz lückenlos) berücksichtigt. Eine Reihe von Abbildungen ist der pfälzischen und speziell auch der Mannheimer Geschichte gewidmet; hierbei kam dem Herausgeber u. a. auch die reichhaltige Bildersammlung des Mannheimer Altertumsvereins zu statten, die manches interessante Stück beisteuern konnte. Zweifellos wird das Buch, wo es hin kommt, zur Ausbildung historischen Sinnes und zur Förderung der Heimatliebe beitragen, und darum kann es besonders als Geschenk für die heranwachsende Jugend empfohlen werden.

Sehr erfreulich ist, daß die Badische Historische Kommission die Fortsetzung der **Badischen Biographien** beschlossen hat, von denen bisher 4 Bände vorliegen. Von dem in Lieferungen bei C. Winter, Heidelberg erscheinenden V. Bande, dessen Herausgabe von so hervorragenden Historikern wie Geheimrat v. Weech und Archivar Krieger in Karlsruhe geleitet wird, liegt uns bis jetzt das 1. Heft vor (Preis 2 Mk.). Es enthält in alphabetischer Anordnung folgende Biographien: Karl Jakob Ummann, Adolf Urbrunner, August Wilhelm Freiherr von Babo, Lambert Freiherr von Babo, Großherzogliches Haus Baden, Franz Baer, Karl Anton Baer, Hermann Baisch, Karl August Barack, Max Barack, Anton Bassermann, Eugen Baumann, Wilhelm Bäumer, Hermann Baumgarten, Leopold Baumgartner, Reinhold Baumstarb, Hans Baur, Emil Bechert, Bernhard von Beck, Wilhelm Jakob Behagel, Alexandra von Berckholz, Michael Bernays, Johann Heinrich Beysslag. Als Nachschlagewerk ist diese Biographien-Sammlung, die keiner weiteren Empfehlung bedarf, für jede badische Bibliothek unentbehrlich. Jedes Heft ist auch einzeln käuflich.

In aller Kürze erwähnen wir weiterhin, daß von Albert Kriegers **Topographischem Wörterbuch für das Großherzogtum Baden** (Verlag von C. Winter in Heidelberg) der zweite Teil des ersten Bandes erschienen ist (Preis geheftet 11 Mk.), und verweisen auf unsere Anzeige der ersten Hälfte dieses Bandes. Je weiter dieses „monumentale Werk“, wie es mit Recht genannt worden ist, fortschreitet — es ist jetzt beim Ende des Buchstaben K angelangt — um so mehr steigt unsere Bewunderung für die darin enthaltene Unsumme von mühevoller Arbeit und die reiche Fülle grundlegenden historischen Materials.

Hoffentlich wird nun auch bald ein badisches Flurnamenbuch in Angriff genommen. Wiederholt ist gerade in neuer Zeit von archäologischer und von historischer Seite auf die außerordentliche Wichtigkeit der Flurnamen für die Forschung hingewiesen worden (vgl. u. a. Beschorner über das Sammeln von Flurnamen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904 Nr. 1). Es ist ein weites Gebiet, das hier noch zu bearbeiten ist, und vor allem kommt es natürlich darauf an, aus Urkunden, Plänen und Berainen die alten, meist noch unverfälschten Namensformen festzustellen. Wertvolle Vorarbeiten nach dieser Richtung hat für die **badischen Flurnamen** Otto Heilig in verschiedenen Artikeln der im Verlag von C. Winter, Heidelberg erscheinenden Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten geliefert (im Jahrgang 1903: Durlach, Weinheim und Eadenburg). Die in Quellen der genannten Art nachgewiesenen Flurnamen sind in alphabetischer Ordnung unter Beifügung der Jahreszahlen und der Belegstellen aufgezählt. Schon diese mit großem Fleiß angelegten Listen lassen erkennen, welch wichtiges Material die Sammlung und systematische Vereinigung aller hergehörigen Namen bieten wird.

Eine wichtige Gabe, auf die hier nur kurz verwiesen werden kann, hat die Kirchengeschichte der linksrheinischen Pfalz erhalten in dem Werke: **Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter**, in Regestenform veröffentlicht von Dr. Franz Xaver Glaschroder, früher am Kreisarchiv in Speier, jetzt am Reichsarchiv in München, (Selbstverlag des Verfassers, 6 Mk.). Darin sind 760 Regesten von mit wenigen Ausnahmen ungedruckten und durch den Herausgeber mit großer Mühe in den verschiedensten Archiven gesammelten Urkunden enthalten, in denen eine Fülle wertvollen Materials steckt. Einige dankenswerte Berichtigungen zu dem sehr verdienstvollen Buche giebt Pfarrer Neubauer in der Januar-Nummer der „Westpfälzischen Geschichtsblätter“.

Bibliotheca palatinatus Rheni betitelt sich der neu erschienene Katalog Nr. 263 des Antiquariats von Ernst Carlebach in Heidelberg. Er enthält Bücher, Bilder, Urkunden und Autographen

zur Geschichte, Landes- und Völkerkunde der Kurpfalz und der bayerischen Rheinpfalz. Aus dem systematisch geordneten Verzeichnisse seien die Abteilungen: Hauptwerke — Pfälzische Landesgeschichte (250 Titel) — Kirche und Schule in Kurpfalz — Pfälzische Revolutionsgeschichte — Pfälzische Ortsgeschichte (über 200 Titel, darunter Speyer mit 90 Titeln) — Pfälzische Mundart mit über 60 Titeln — hervorzuheben. Daran schließen sich über 100 Titel Aufsichten, Belagerungspläne, Portraits und Bücher zur Geschichte Mannheims, Mannheimer Theater, Mannheimer Drucke, Kalender u. a. und nahezu 400 Titel zur Geschichte von Stadt, Schloß und Universität Heidelberg. Den Schluß bilden 50 Titel zur Geschichte des Neckartales, des Odenwaldes und der Bergstraße. Freunde und Kenner Pfälzischer Geschichte seien auf diesen Katalog, der ebenso wie der vor 14 Tagen erschienene, über 500 Werke zur Geschichte des Großherzogtums Baden enthaltende historische Katalog (Nr. 262) von Ernst Carlebach in Heidelberg kostenfrei versandt wird, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIV.

(21. Januar bis 20. März.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

Schenkung Ihrer Majestät der Königin-Witwe
Carola von Sachsen:

- B 209. Tonbüste des Großherzogs Karl von Baden, 34,5 cm hoch (halbe Lebensgröße), in Hermenform auf 17,5 cm hohem Sockel von gleichem Material.
- C 445. Tasse und Untertasse mit Vergoldung und Aufsichten von Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. Tasse (ohne den Henkel gemessen) 9,5 cm hoch, Untertasse 17,5 cm Durchmesser.
- C 446. Ähnliche Tasse und Untertasse, mit Löwenfüßen, mit Aufsicht des Kgl. Sächsischen Weinbergs zu Wachwitz (bei Dresden), laut Zettel: Geschenk von S. M. dem 1854 in Tirol verunglückten König Friedrich August II. von Sachsen. Tasse (ohne den Henkel gemessen) 7,2 cm hoch, Untertasse 14,7 cm Dm.
- C 447. Große dreiteilige Konfektschale mit reicher Vergoldung und bunter Blumenmalerei, Fabrikzeichen N. Dm. 35 cm, Höhe (ohne den Griff) 5,5 cm.
- D 108. Becher von geschliffenem Glas, vorn Medaillon mit Portrait des Großherzogs Karl, hinten C mit Krone darüber. 10,5 cm.
- E 605. Schmußkassette von vergoldeter Bronze in ovaler Körbchenform, Glasdeckel mit künstlichen Blumen. Höhe (ohne die Henkel) 5,5 cm, Länge 17,5 cm, Breite 14 cm.
- E 606. Achteckige Holzkassette auf Bronzefüßen mit in Schwarz ausgepartem Nebenlaub-Ornament, auf dem Deckel (laut Zettel) eine in Sepia ausgeführte Ansicht des „Neuen“ Schlosses in Baden-Baden von der Montperthütte aus. 10,5 cm hoch, 31,5 cm lang, 23,5 cm breit.
- E 607. Portrait der Großherzogin Stephanie in Reliefmalerei, in grünem Pappendeckel-Etui. Dm. des Bildes 6,5 cm, des Etuis 8,3 cm.
- E 608. Ölgemälde, Schlachtenszene aus den Feldzügen der Oesterreicher gegen Napoleon I., gemalt von Fr. Kaiser. Mit der Goldrahme 40 cm hoch, 53,5 cm breit.
- E 609. Aquarellbild, Ansicht aus dem Schloßpark zu Umkirch (bei Freiburg i. B.), gemalt von der Großherzogin Stephanie 1853. Ohne Rand 22,2 cm hoch, 27,5 cm breit.
- G 213. Kammerherren-Schlüssel mit dem Namenszug S N (Stephanie Napoleon). 16 cm lang.
- M 322. Spindel-Stuhuhhr in geschliffenem Glasgehäuse mit Bronzebeschläge und Aufsatz. Höhe (ohne den Holzsockel) 18 cm.
- A 269. Madonna mit Christuskind auf dem linken Arm, auf der Erdkugel stehend, mit dem rechten Fuß auf die um die Kugel sich windende Schlange tretend. In Birnbaumholz geschnitten. Alter Besitz der Familie Rauchbar hier, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. 46,5 cm hoch. (Geschenk von Herrn Heinrich Rauchbar und Fr. Schwesler.)
- A 270. Eiserne Ofenplatte mit dem Urteil Salomonis. 78 cm hoch, 82,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Dr. Beringer.)
- A 271. Cementabguß eines im Herzoglich Urenberg'schen fideikommiß-Besitz befindlichen antiken Laokoonkopfes. 50 cm hoch. (Geschenk Seiner Durchlaucht des Herzogs von Urenberg in Brüssel.)
- A 272. Tongruppe, bunt bemalt, ein Mädchen, das einem Lamm einen Blumenkranz umhängt. 13 cm hoch. (Geschenk des Herrn Installateur Heinrich Leonhard.)
- A 273. Teil eines feineren Kaminauffages in Barockstil, 82 cm lang, 24 cm hoch, aus dem Hause S 1. 17. (Geschenk von Frau K. Fr. Müller.)
- B 210. Grabstein, Kreuzförmig von rotem Sandstein, 1,65 m hoch, mit Datum: 12. April 1760. Die übrige Inschrift und das Wappenschild verwittert und abgesplittert.
- B 211 und 212. Zwei Reliefplatten von einem Grabmal, grauer Sandstein, mit allegorischen weiblichen Gestalten, Religio und Veritas, Caritas und Virtus, 1,22 cm hoch, 67 cm breit. Die erste Platte bez.: M. POZZI FEC., vom hiesigen Friedhof stammend. (B 210 bis 212 geschenkt von Herrn Bildhauer Steinbach.)
- C 448 und 449. Zwei weißglasierte, mit Blumen bunt bemalte Fayence-Kännchen, Kinderspielzeug, Mosbach um 1790. Jedes 5 cm hoch. (Geschenk des Herrn K. Baer.)
- E 610. Kupferkanne mit Deckel, auf 3 Füßen, Griff fehlt, um 1700. Gefunden in einem verschütteten Brunnen des Hauses Q 1. 17. 24,7 cm hoch. (Geschenk von Herrn Ludw. Ad. Sillib.)
- E 611. Schildpattdose mit Messingfassung und dgl. Füßen, um 1850. 6,5 cm hoch. (Geschenk von Frau Samuel Mainzer.)
- E 612. Viereckiges Nähkästchen in Pultform, von Weißblech mit Messingfassung und desgl. Füßen. Außen weißer Kreidegrund, worauf ausgeschnittene bunte Bildchen aufgeklebt, darüber Glas. 13 cm hoch, 20 cm lang, 12,5 cm breit. Um 1800.
- E 613. Schmiedeeiserne Geldkassette. 45 cm hoch, 80 cm lang, 50 cm breit. (Von der Harmoniegesellschaft hier deponiert.)
- E 614. Dreiteilige Tischdecke, aus Stroh geflochten, gelb und rot, eigenhändige Arbeit des bekannten Altertumsforschers Dekan Wilhelm († 1857) in Sinsheim. Ganze Länge 1 m, Breite 39 cm. (Geschenk von Herrn Finanzrat Wildens.)
- E 615. Weiße Tisch-(Altar?)Decke mit aufgenähten Schnurarabesken, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. 1,5 m lang, 1,15 m breit. (Geschenk des Herrn Hauptmann v. Radcke.)
- E 616 und 617. Zwei Miniatur-Photographien-Albums mit Portraits hiesiger Theatermitglieder aus den 1860er Jahren. 5 × 3,8 cm.
- E 618—632. Büffet, Stuhl und verschiedene Wirtszimmer-Einrichtungsgegenstände aus dem ehemaligen Goldenen Falken S 1. 17. (Geschenke von Frau K. Fr. Müller.)
- F 313. Taufjäckchen von Seide mit bunter Blumenstickerei und Spitzenbesatz. Um 1750.
- F 314. Damenschuhe von grauem Brokatstoff, angeblich von der ersten Mannheimer Figaro-Aufführung 1790 (Cherubin), aus Alt-Mannheimer Familienbesitz.
- F 315. 16 Metallknöpfe in reicher, durchbrochener Arbeit, 8 von Silber, 8 von Bronze. Um 1775. Dm. 14—16 mm.
- F 316. Ein Paar Ohrringe mit Verlocke von Eisen, in feiner, durchbrochener Arbeit, um 1825, 7,5 cm lang. (Geschenk des Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)
- H 1058. Windbüchse mit geschnittenem Holzschäft 1,7 m lang. (Geschenk von Frau K. Fr. Müller.)
- K 214. Silberne Preismedaille des Karlsruher Lyceums v. J. 1825, 32 mm Dm. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wildens.)
- N 303. Greifenkopf von bronziertem Weißblech, mit Ring im Schnabel, auf schmiedeeisernem Träger, als Anhänger ein ausgestopfter Delphin, Aushängeschild des Kaufladens in dem 1904 niedergelegten Hause E 1. 6, vormals Jaf. Bürkel.
- O 105. Flügel-Klavier, Apfelbaumholz mit poliertem Nußbaumfurnier, aus Mainz 1830. 2,21 m lang, 1,17 m breit, 0,80 bzw. 0,63 m hoch. (Geschenk von Frau Leopold Joseph hier.)
- P 118. Fünf Bleisoldaten, römische Krieger darstellend, 2 zu Pferd und 3 zu Fuß, in feiner Ausführung, 6—9,2 cm hoch. Mitte 19. Jahrh. (Geschenk des Herrn Dr. Max Müller, Spezialarzt.)
- P 119—123. Fünf Paare Gußformen für Zinnfiguren (Spielwaren) in Tonstiefen geschnitten. 11 cm lang, 6—6,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Joh. Dan. Otto, Privatmann, früher Zinngießer.)

VI. Silbersammlung.

- A 205 g. Mannheim, III. Bad. Sängerbundes-Fest Pfingsten 1881. Abbildung der Sängerkirche (vorher Halle der Pfalzgau-Ausstellung im jetzigen Stadtpark). Lithogr. 13:20 (Geschenk des Herrn Direktor Richard Sauerbeck.)
- B 198 g. Schoenau bei Heidelberg. Szenen aus der Geschichte des Klosters. Zehn Photographien von Handzeichnungen im 19. J. des Germanischen Museums in Nürnberg. 42:34. (Vgl. Lußschmid, die Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg. S. f. G. d. Oberrh. 6. 426 ff.)
- Blatt 1: Die Klostergründung, mit der Unterschrift: Wormatiae Praesul MCXXX duo iunge, Buggo, monasterium Schön(a)viense struit.
- Blatt 2: Der Bau des Klosters, mit der Unterschrift: Construxere domum Conversi Schönaviensem Quos plus induxit religionis amor.

Blatt 3: Abt, Mönche und Laienbrüder bringen dem Papst ihre Klosterkirche dar. Unterschrift:

Pontifici summo Claustrum offert concio patrum,
Ut foveat iungi papa beatus ope.

Blatt 4: In einer Halle thronen ein deutscher Kaiser, links von ihm: Pfalzgraf Adolf, König Sigismund, rechts von ihm: König Ruprecht, Pfalzgraf Heinrich und Ludovicus (?), als weltliche Schutzherrn des Klosters, das mit 3 Gutshöfen unter ihnen abgebildet ist. Unterschrift:

Henricus Caesar Ludovicus Rexque Rupertus
Libertant sacram, et praedia cuncta, domum.

Blätter 5, 6, 7: Aufenthalt der Novize Hildegunde im Kloster und ihr Ende.

5. Aufnahme der Hildegunde durch den Abt. Unterschrift:

Virgo Hildegundis latitans sub veste virili,
Joseph seque vocans habitum petit ordinis almi.

6. Hildegunde im Kloster. Unterschrift:

Virgo tondetur, sacro et vestitur amictu
Tentari ut rideat, divus videt hanc Eberhardus.

7. Hildegunde bei harter Klosterarbeit. Ihr Tod. Zwei Engel tragen ihre Seele zum Himmel. Unterschrift:

In dormitorii structura virgo laborat,
Annoque in primo dum probat astra petit.

Blätter 8—10: Ver schwörung der Laienbrüder in Schönau.

8. Die Laienbrüder verweigern die Annahme von Stiefeln.

Rechts: Strafpredigt des Abtes. Unterschrift:
Contemnunt veteres Conversi sumere botos
Quos abbs poena Godefridus corripit acri.

9. Beratung der Verschwörer. Tod des Anführers, dem der Teufel die Seele entreißen will. Unterschrift:

Conspirant fratres dominos turbare volentes,
Quos deus impediit conspiratore perempto.

10. Bitte der Laienbrüder und Mönche beim Abt um Beisetzung der Leiche des Verschwörers auf dem Klosterkirchhof. Unterschrift:

Abbas inque campum voluit miserum sepeliri,
Impetravit humum tamen intercessio sacram.

C 43 g. Carl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern. Carolus Theodorus com. Pal. Rh. Bojor. Dux. Elector. Brustbild im Rahmen, darunter Kurhut und Mantel; Wappenschild, Devise: Hoc provido non deficit alter. Kupferstich. Anton de Hicel pinx. J. Mich. Söckler sculp. Mon. 1780. 27:18.

C 74 g. Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin. Jugendbild Eifelottens in ganzer Figur nach dem Gemälde von Jan Weenix. Eichdruck aus Seydlich' Porträtwerk. 22:18.

D 3 mag. Friedrich, Prinz und Regent von Baden. Brustbild. Nach Gemälde von J. Grund gez. von S. Maier. Lithographie. J. Velten, Karlsruhe. 27:23.

D 14. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich (geb. 1614, Bruder Kaiser Ferdinand III.). Brustbild. Kupferstich. Paris, Daret 1654. 18,3:13.

E 49 te. Eclair, Ferdinand als Wallenstein (Wallensteins Tod I. 4) in ganzer Figur. Lithographie. C. f. Irmingier ft. Impr. chez Strixner et Zach. 36:25.

E 49 tg. Eclair, Ferdinand (Schauspieler am Mannh. Th., geb. 2. Febr. 1772). Brustbild. Lithographie. Gem. u. gez. von E. Sachs. Gedr. v. Th. Kammerer. 36:27.

E 50 g. Fabricius, Johannes Ludovicus. S. S. Theol. D. eiusdemque in academia Archipalatina Heidelbergensi professor (1632—1696). Medaillon-Brustbild. Kupferstich. 19:13.

E 86 b. v. Kogebue, August Medaillon-Brustbild. Gemalt von fr. Fischbein. Gestochen von J. P. Bithensfer. Nürnberg 1809. 35:26,2.

E 114 dg. Posthius, Jo. Archiater Palatinus (1537—1597). Brustbild. Kupferstich. Joh. Jac. Haid. Augsburg. 21:14,5.

E 146 g. v. Stockhorn, Freiherr. (Gr. Bad. General-Lieutenant u. comm. General in Mannheim. Chef des 4. Linien-Inf. Reg.) Brustbild. Nach Gemälde von J. Weber gez. von H. Günther. Lithographie. 26:20.

E 158 g. Vogler, Georg Joseph. Brustbild. H. E. v. Wintler del. 1815. 28,6:23,6.

E 158 mg. Vogler, Abbe. Brustbild. Lithographiert von K. Schmidt. 27:17.

E 158 mh. Abt Vogler. Brustbild. Kupferstich. P. Wuest. 8,2:6,3.

E 161 g. Weber, Gottfried. Brustbild. Kupferstich. Müller del. Schald sculpit. 25,5:17.

E 169 g. Wittthöfft, Christiane Henriette (Schauspielerin am Mannh. Theater, geb. 1. Okt. 1763). Medaillon-Brustbild. Kupferstich. Rosenberg del. D. Berger sculp. 1784. 14,6:10,5.

VII. Archiv.

Polizei-Ordnung Juncker Hannßen von und zum Hirschhorn. Anno 1558. Abschrift auf 147 S. fol.; hergestellt für die Gemeinde Eschelbach 1. Mai 1696. (Geschenk des Herrn Hugo Jacobi.)

Zwei Militäretats der bayerischen Armee 1805; große Tableaus, gezeichnet und koloriert vom Kanjlisten Xaver Seifert, das eine Blatt gewidmet Napoleon I., das andere dem Oberlieutenant von Sauer. (Geschenk des Herrn Jean Wollthau.)

Lehrbrief, ausgestellt von der Speierer Krämerzunft am 26. Juni 1764 für Johann Karl Piton, den Sohn des lutherischen Pfarrers Johann Heinrich Piton in Mannheim, der 1761—1764 bei dem Speierer Handelsmann und Konditor Johann Tobias Welch in Lehre gestanden. Pergament-Urkunde mit anhängendem Zunftiegel. (Geschenk des Herrn Jean Wollthau.)

VIII. Bibliothek.

A 82 g. v. Sallet, Alfred. Münzen und Medaillen des Berliner Museums. (Handbücher d. Kön. Museen zu Berlin.) Mit Abbild. Berlin 1898. 224 S.

A 197 ba. Kunsthandbuch für Deutschland. 6. neubearb. Aufl. Herausgeg. von der Generalverwaltung der Museen. Berlin 1904. VI. 794 S.

A 327 ct. Singer, Hans Wolfgang. Geschichte des Kupferstichs. Magdeburg u. Leipzig. O. J. IV. 286 S.

B 70 pd. Räder v. Diersburg, Freih. Philipp. Kriegs- und Staatschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den span. Erbfolgekrieg. 1. Band: 1700—1703 XXVIII. 290 S. 2. Band: 1704—1707 XXXV. 300 S. Karlsruhe 1850.

B 89 kg. Heigel, Karl Theod. Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890. IV. 423 S.

B 89 mp. Kludhohn, August. Der Freiherr von Jäckel und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Max Joseph. München 1869. 57 S. 4°.

B 244 g. Die verbliebene Chur-Linie von Heidelberg, worinnen derselben große Zu- und Unglücksfälle . . . nebst vielen lebenswürdigen Begebenheiten u. Leipzig 1686. 86 S. 4°.

B 622 t. Des fürstenthums Württemberg gemein Landrecht in 4 Theil verfaßt. 1567. 390 + 258 S. folio. Gepr. Schweinsl. (Deponiert vom Großh. Landgericht Mannheim.)

C 19 p. Obkircher, Arnold. Das Friedrichsbad in Baden-Baden. Festschrift zum 25jähr. Jubiläum seines Bestehens. Baden-Baden 1902. 50 S.

C 185 d. Keiper, Johann. Der Reichswald bei Kaiserslautern. Mit 2 Karten. 2. Aufl. Kaiserslautern 1895. 77 S.

C 189 ap. Hartleben, Theodor. Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. Karlsruhe 1815. XVI. 432 + XLIV + 86 S.

C 213 m. Andreae, Joh. Heinr. Lupodunum Palatinum hodie Ladenburgum, illustratum. Heidelbergae 1772. 36 S. 4°.

C 231 gd. Lübeck. Zwei Beiträge zur Vorgeschichte aus dem Lübeckischen Landgebiet. Lübeck 1901. 16 S. (Beigabe z. Mus. Lübeck. Kunst- u. Kulturgesch. 1899.)

C 231 ge. Lübeck. Wegweiser durch das Museum Lübeckischer Kunst- u. Kulturgeschichte. 3. Aufl. Lübeck 1899. IV. 28 S.

C 300 ml. Mannheim. Ferienkolonien. Berichte des Vereins für Ferienkolonien. 2. Ber. (1886—1898). 3. Ber. (1899—1901).

C 342 i. Mannheim. Großherzogl. Institut. Zum 25jährigen Jubiläum des Großh. Instituts in städtischer Verwaltung (April 1902). 50 S. nebst Abb.

C 420 pa. Mannheim. Verwaltungsbericht des Stadtrats für die Jahre 1895—1899. Mannh. 1903. 1. Band LXXIII + 575 S. 2. Band X + 858 S.

C 439 pf. Halm, Karl. Ueber die handschriftliche Sammlung der Camerarii (in der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek) und ihre Schicksale. München 1873. 34 S.

C 453 d. Heineck, Hermann. Urkundliche Geschichte des Städt. Museums (1876—1901). Nordhausen 1901. 56 S.

C 536 b. Straßburg. Ausstellung 20. Sept.—20. Okt. 1903 im alten Schloß. Waffen, Militär-Uniformenkunde. Straßburg 1903. 1. Teil. 68 S.

D 5 gs. Koehoorn, Minno van. Nieuwe Vestingbouw, op een natte of lage Horizont. Leuwarden 1751. 2. Aufl. XIV. 181 S. fol. mit Plänen.

D 5 gw. Collini, Come Alexandre. Mon séjour auprès de Voltaire et lettres inédites. Paris 1807. XVI. 372 S.

D 9 t. Heidegger, Joh. Henricus. Historia vitae et obitus Johannis Ludovici Fabricii, scripta ad illustr. et generos. Dominum, Baronem de Stein. Zürich 1697. 156 S. 4°.

D 26 ep. Ridderhoff, Kuno. Sophie von La Roche, die Schülerin Richardsons und Rousseaus. Einbeck 1895. 110 S. (Göttinger Diss.)

D 31 gp. Keller, Ph. Joseph. Balthasar Neumann, Artillerie-Oberst und Bamberg-Würzburgischer Baudirektor (1687—1753). Würzburg 1896.

D 31 p. Opitz, Martin. Deutsche Poemata aufs Neue übersehen und vermehret. Danzig, gedruckt und verlegt durch Andream Hünefeldt 1641. 952 S. mit Titellupfer und Porträt.

D 52 ag. Stockhorer von Starein, Otto Freiherr. Die Stockhorer von Starein. Wien 1896. VIII. 184 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.

Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins C. D., Druck der Dr. & Saas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Mai 1904.

Nr. 5.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Verbandstag für römisch-germanische Forschung. — Das Trippstadter Schloß und die Freiherren von Hache. Von Forstrat Johann Keiper zu Speier. — Die Aufhebung der rätischen Verfassung im Jahre 1804. Von Landgerichtspräsident Gustav Christ, Mannheim. — Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225 in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Siegelhausen. (Fortsetzung). — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 18. April wurde das Schreiben zur Kenntnis genommen, worin der Vorstand des Verbands west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung für die dem Verband bei seiner Tagung hier gewordene freundliche Aufnahme seinen Dank ausdrückt. Der Vorstand des Altertumsvereins glaubt, auch seinerseits mit Befriedigung auf den Verbandstag zurückblicken zu dürfen, da derselbe einen durchweg guten Verlauf genommen und unserem Verein reiche Anregung gebracht hat. — Im Anschluß hieran besprach man Ausgrabungen, die weiterhin vorzunehmen sind, Ausflüge, deren im kommenden Sommer drei in Aussicht genommen werden. Näheres wird hierüber noch bekannt gegeben werden. Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung (vgl. unten) wurde auf den 16. Mai festgesetzt. — Weiterhin wurde über den Gang der wissenschaftlichen Inventarisierung der Sammlung berichtet, mit welcher Herr Albert Brindmann aus Hamburg am 2. April begonnen hat, und die dem Verein sehr förderlich zu werden verspricht. — Außer einigen andern Vereinsangelegenheiten kam noch die Ueberführung der Mannheimer Sammlung in die Schulkirche in L 1 zur Sprache.

* * *

Montag den 16. Mai, Abends pünktlich um 7 Uhr findet im Hotel National die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt mit Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr und Rechnungsablage. Hieran schließt sich um halb 8 Uhr ein Vortrag des Herrn Professor Hermann Theobald über: „Ein Kapitel aus der Militärgeschichte Badens“ (1793). Nach Beendigung des Vortrags findet ein gemeinsames Abendessen (das trockene Gedeck zu 2 Mark) statt, wozu Anmeldungen auf beiliegender Karte bis spätestens 14. Mai an den Schriftführer des Vereins, Herrn Prof. K. Baumann, **erbeten** werden. Die verehrlichen Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen, zum Vortrag und Abendessen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Heller, Friedrich, Baumeister, Moltkestraße 13.
Mayer, Martin, Baumeister, Hildastraße 1a.
Perrey, Richard, Stadtbaurat, Hebelstraße 3.

Ausgetreten ist:

Liebmann, Jakob, Kaufmann.

Stand am 20. April: 861 Mitglieder.

Verbandstag für römisch-germanische Forschung.

Der Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, der vom 6. bis 8. April hier seine fünfte Jahresversammlung abgehalten hat, bildet eine Sonderabteilung in dem großen Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, der im Jahr 1852 zugleich mit dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Römisch-Germanischen Zentral-Museum in Mainz begründet wurde und derzeit etwa 160 Vereine in allen Teilen des Deutschen Reichs und in benachbarten Gebieten deutscher Zunge umfaßt. So förderlich aber diese Verbindung zu gemeinsamer Arbeit und zur Zusammenfassung ihrer Ergebnisse sich erwiesen hat, so machte sich doch bei den Vereinen in West- und Süddeutschland in den letzten Jahren das Bedürfnis fühlbar, unbeschadet der Zugehörigkeit zum Gesamtverein sich zu einem engeren Verband zusammenzuschließen, weil durch die geschichtliche Vergangenheit dieser Gebiete der hier tätigen Forschung ihre besonderen Aufgaben gestellt sind. Hier waren durch Klima und natürliche Beschaffenheit des Bodens für die älteste Besiedelung mehr oder weniger gleiche Vorbedingungen gegeben, hier sind Kelten und Germanen feindlich zusammengestoßen, hier haben Römer und Germanen in Jahrhunderte langen Kämpfen miteinander gerungen, bis der Strom der Völkerwanderung die römische Herrschaft hinwegsetzte, hier hat endlich das fränkische Königtum auf den Trümmern der römischen Kultur ein neues staatliches und gesellschaftliches Gebilde geschaffen und den Grund gelegt zum römischen Reiche deutscher Nation.

Bei dieser Sachlage hat sich denn auch die Begründung dieses Verbandes sofort als höchst zweckmäßig und für die Wissenschaft förderlich erwiesen, namentlich haben die Hauptversammlungen, die nacheinander in Trier, Freiburg, Düsseldorf und Mainz abgehalten wurden, in ihren Vorträgen und Fundberichten einen ungemein reichen wissenschaftlichen Stoff geliefert und durch die Möglichkeit eines gegenseitigen Austauschs von Beobachtungen und Meinungen außerordentlich anregend und vielfach aufklärend gewirkt. In kurzer Zeit ist die Zahl der dem Verband angehörigen Vereine auf 30 gestiegen, die sich auf das weite Gebiet zwischen Luxemburg und Metz im Westen, Basel, Bern und Memmingen im Süden, Stuttgart und Hanau im Osten und Bielefeld, Dortmund und Eberfeld im Norden verteilen; weitere Anschlüsse bereiten sich vor.

Es war für den Mannheimer Altertumsverein eine Freude und Ehre, daß als Ort der diesjährigen Tagung unsere Stadt gewählt wurde, und dies umso mehr, da Mannheim als eine verhältnismäßig junge Stadt dem Forscher, der sich auf römischem und vorrömischem Gebiete bewegt, außer unserer Altertümer-Sammlung durchaus nichts

in dies Gebiet Einschlagendes bieten kann. Da der bei diesen Tagungen bestehenden Übung gemäß von offiziellen Veranstaltungen und Festlichkeiten jeder Art abgesehen werden mußte, beschränkte man sich auf eine zwanglose Zusammenkunft am Vorabend und ein gemeinsames, einfaches Mittagessen am ersten Tage, und lag umso eifriger den wissenschaftlichen Verhandlungen ob, die, in drei Abschnitte zerlegt, nahezu zehn Stunden in Anspruch nahmen.

Es ist hier nicht angebracht, auf den Inhalt der Vorträge und auf die sich anknüpfenden Diskussionen genauer einzugehen, zumal da dieselben gedruckt erscheinen werden im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, wo der Fachmann sie nachlesen mag; an dieser Stelle wird ein kürzerer, zusammenfassenderer Ueberblick genügen.

An den Verhandlungen, die im Saal des Hotel National stattfanden, beteiligten sich 60 Herren, zu etwa gleichen Teilen hiesige und auswärtige, unter letzteren die hervorragendsten Vertreter unserer vaterländischen Altertumsforschung, meist Archäologen von Fach, aber auch Mediziner, Architekten und Juristen, die Direktoren unserer westdeutschen Museen in Mainz, Worms, Wiesbaden, Stuttgart, Hannover, Bonn, Trier und Metz, ferner der Großh. Badische Konservator, Geh. Rat Dr. Wagner, und als Vertreter der Zentraldirektion des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts Professor Dr. Dragendorff. Geleitet wurde die Versammlung vom derzeitigen Vorsitzenden, Ministerialrat a. D. Soldan-Darmstadt, dem als Schriftführer Prof. Dr. Anthes zur Seite stand. Nachdem am Vorabend Major z. D. Seubert namens des hiesigen Altertumsvereins die Versammlung begrüßt hatte, trat man am Morgen des 7. April sofort in die Verhandlungen ein. Zunächst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins erledigt, der sachwissenschaftliche Jahresbericht und der Kassenbericht vorgelegt, worauf die Vorträge selbst begannen, deren vierzehn angemeldet waren, aber wegen Zeitmangels nur zwölf entgegengenommen werden konnten.

Um von ihrer Reihenfolge abzusehen und sie nach ihrem Inhalt zusammenzufassen, behandelten drei von ihnen Themen aus der vorrömischen Zeit, sechs solche aus der römischen Periode und einer die Karolinger-Zeit, zwei weitere Vorträge befaßten sich mit römischen und vorrömischen Stoffen. In das früheste Altertum führte der Vortrag von Köhl (Worms), der unter Vorlage einer Kartenskizze über neuentdeckte Wohnplätze aus der jüngeren Steinzeit bei Monsheim (Rheinheffen) berichtete und deren genauere zeitliche Bestimmung besprach. Ohne auf die in lehrer Frage bestehende Meinungsverschiedenheit, der von Schütz (Heilbronn) Ausdruck gegeben wurde, einzugehen, wollen wir nur auf die bemerkenswerte Tatsache hinweisen, die sich aus den neuesten Forschungen ergeben hat, daß nämlich unser ganzes rheinisches Forschungsgebiet schon in der Steinzeit viel dichter besiedelt war, als man früher angenommen und für möglich gehalten hat. Zur Zeit läßt es sich noch nicht beurteilen, wie weit es gelingen wird, an der Hand der Fundtatsachen die Ansiedelung bestimmter Völkerschaften und ihre zeitliche Aufeinanderfolge festzustellen, aber jedenfalls erscheint es als ein erstrebenswertes Ziel, den Schleier zu lüften, in den jene ältesten Abschnitte unserer vorgeschichtlichen Zeit dormalen noch gehüllt sind.

Die auf die Steinzeit folgende vorrömische Metallzeit wurde in den Vorträgen von Thomas (Frankfurt) und Soldan (Darmstadt) berührt. Der erstere schilderte an der Hand einer Kartenskizze Ringwälle im Speßart und die dabei liegenden zahlreichen vorgeschichtlichen Ansiedelungen, bei denen sich bereits die Kenntnis und Bearbeitung des Eisens feststellen läßt, der letztere sprach in eingehender Weise über ein bei Neuhäusel im Westerwald von ihm aufgedecktes Dorf aus der sog. Hallstattzeit (500 v. Chr.), über das er bereits in den Nassauer Annalen berichtet hat. — Ein besonders fesselnder Vortrag von Schumacher (Mainz) behandelte das vorrömische und römische Straßennetz und Besiedelungswesen in dem fruchtbaren und schon in ältester Zeit angebaute Gebiete westlich von Mainz und gab ein überaus anschauliches Gesamtbild alles dessen, was die Mainzer Archäologen für die Erforschung ihrer heimatischen Geschichte geleistet haben. — Frey (Basel) berichtete sehr interessant über ärztliche Instrumente, die in der römischen Niederlassung bei Basel-Lugst gefunden sind, während die Museumsdirektoren Graeven (Trier) und Keune (Metz) unter Vorzeigung von Originalen und Photographien die wert-

vollen Funde, durch die ihre Sammlungen im letzten Jahre bereichert wurden, besprachen. — In nicht minder lichtvollen Vorträgen schilderte Wolff (Frankfurt) den Ursprung und bauliche Entwicklung der Römerstadt Heddernheim bei Frankfurt und Lehner (Bonn) die Erbauung und die wechselnden Schicksale des Römerkastells Aeusß. Auf militärisch-topographisches Gebiet bewegte sich auch ein trefflicher Bericht von Schuchhardt (Hannover) über Beobachtungen, die er an römischen Erdlagern in England gemacht hat, wo sich, namentlich in den dünn bevölkerten Gegenden Südschottlands, die römischen Baureste vielfach besser erhalten haben, als bei uns in Deutschland.

Einen besonders schwierigen Teil unserer Forschung behandelte Rübél (Dortmund), der über das Eroberungssystem der Franken im Rheingebiet sprach, schwierig deshalb, weil das fränkische Kriegswesen bis zum Ende der Karolingerzeit sich durchaus an das römische anlehnt, so daß man bis jetzt bauliche Anlagen der Franken von denen der Römer kaum hat unterscheiden können. Hier ist der Lokalforschung ein neues Ziel und eine dankbare Aufgabe gestellt, zumal in Gegenden wie die unsere, wo, wie urkundlich feststeht, mehrere karolingische Königshöfe lagen, die ihrer Auffindung und Untersuchung durch Hacke und Spaten harren. — Zum Schlusse mag noch auf die Mitteilung hingewiesen werden, die Prof. Dr. Dragendorff (Frankfurt) namens der Römisch-Germanischen Reichskommission über deren Tätigkeit im vergangenen Jahre und über ihre weiteren Aufgaben machte, Mitteilungen, aus denen man die erfreuliche Ueberzeugung gewann, daß diese Kommission und namentlich auch ihr Vertreter in Anerkennung der verdienstlichen Tätigkeit der Vereine gerne bereit ist, denselben, wo immer nötig und wünschenswert, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und auch Geldmittel zur Förderung von Vereinsunternehmungen zur Verfügung zu stellen.

An die Vorträge schlossen sich als weitere Veranstaltungen des Verbandstags eine Besichtigung unserer hiesigen vereinigten Altertümer-Sammlungen und ein Ausflug nach Speier. Die erstere fand am Donnerstag Nachmittag statt, wobei der Direktor des Hof-Antiquariums und die Vorstandsmitglieder des Altertumsvereins die Führer machten. Wir Mannheimer durften dabei feststellen, daß über den Wert und die Reichhaltigkeit der Sammlungen durchweg anerkennende Urteile gefällt wurden, die, wenn sie von so hervorragenden Fachmännern ausgesprochen werden, doppelt schwer wiegen. — Einen sehr schönen Abschluß fand die Tagung durch den Ausflug nach Speier, der am Freitag Nachmittag veranstaltet wurde. Von den Vorstandsmitgliedern des dortigen Historischen Vereins freundlichst empfangen, beschäftigten die Teilnehmer zunächst die Altertümersammlung, die, wie ja leicht begreiflich, der unserigen an Umfang und Wert weit überlegen ist. Dem auch dort herrschenden Raummangel wird durch einen Museums-Neubau, für den schon mehrere hunderttausend Mark gesammelt sind, binnen wenigen Jahren abgeholfen werden. Von hier ging's zum Dom, wo unter freundlicher Führung des 2. Vorsitzenden des Histor. Vereins, Herrn Domdechant Busch, die verschiedenen Sehenswürdigkeiten, namentlich die neu hergestellte Kaisergruft, besichtigt wurden. Bei der sich an den Rundgang durch die Stadt anschließenden geselligen Zusammenkunft, bei welcher Herr Regierungspräsident v. Neuffer in liebenswürdiger Weise die Honneurs machte, ergriffen die Mitglieder des Verbandstags gerne die Gelegenheit, ihren Dank für die freundliche Aufnahme und für das Blühen und Wachsen des befreundeten Speierer Vereins auszusprechen. So kehrte man, in jeder Hinsicht hoch befriedigt, am Abend hierher zurück, wo für die Meisten die Abschiedsstunde schlug. Eine kleinere Zahl, darunter drei Vorstandsmitglieder des hiesigen Vereins, unternahm am folgenden Tag noch einen sehr gelungenen Ausflug nach Kailbach bei Eberbach, um unter Führung des Herrn Prof. Dr. Anthes den dort gelegenen Ringwall mit seinen vorgeschichtlichen Wohnstätten und weiterhin die römischen Befestigungen zwischen Schloßau und Hesselbach in Augenschein zu nehmen. Die schöne, fünfständige Wanderung bietet des Interessanten so viel, daß es sich wohl verlohnen würde, einen Ausflug unseres Altertumsvereins dorthin zu veranstalten. — Dieser selbst aber darf mit hoher Befriedigung zurückblicken auf die Tagung des Verbandes, die ihm Ehre eingetragen und zugleich dankenswerte Anregungen und wichtige Fingerzeige für künftige archäologische Unternehmungen gegeben hat.

Das Trippstadter Schloß und die Freiherren von Hacle.

Von Forstrat Johann Reipser zu Speier.

Nachdruck verboten.

Dem im Januarhefte 1904 der Mannheimer Geschichtsblätter von F. M. Feldhaus veröffentlichten interessanten Artikel „Johann Jakob Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter“ entnahm ich u. a. die mir persönlich wertvolle Mitteilung, daß der aus dem rheinpfälzischen Orte Horbach, jetzt Niederhorbach b. Bergzabern, stammende, als kurfürstlicher geistlicher geheimer Rat und Vorstand des physikalischen Kabinetts, Sekretär der mitderpfälzer Akademie verbunden gewesenen Meteorologischen Gesellschaft usw. zu Mannheim am 3. Mai 1790 im 57. Lebensjahre verstorbene namhafte Meteorologe und

Physiker Hemmer den ersten Blitzableiter seiner Zeit in Kurpfalz und Bayern am 15. April 1776 auf das Schloß des kurpfälzischen Oberstjägermeisters Freiherrn von Hacle zu Trippstadt setzen ließ. In einer Fußnote hiezu ist erläuternd bemerkt: „Trippstadt bei Kaiserslautern, das Schloß steht noch und dient jetzt als Försterei.“

Als früherer Forstmeister von Trippstadt (1896/98) möchte ich einiges über das oben abgebildete Schloß und seine Geschichte hier niederlegen.

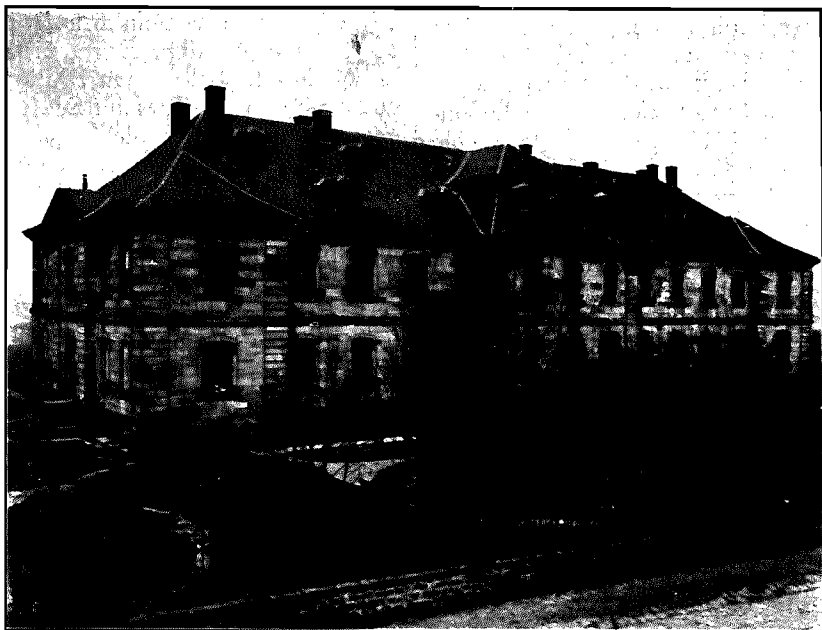
Das Trippstadter Schloß gehört zu den wenigen gut erhaltenen pfälzischen Profanbauten und wichtigeren Baudenkmalern aus der Zeit der politischen Kleinstaaterie Deutschlands vor Ausbruch der großen französischen Revolution.

Ist es doch erst im Jahre 1766 erbaut von dem damaligen kurpfälzischen Obristjägermeister Franz Karl Josef Freiherr von Hacle und seiner Gemahlin Amöna Maria Karolina, geborenen Freiin von Sturmfeder.

Das 48 m lange und 19 m tiefe zweistöckige Schloßgebäude ist im Barockstil mit vollständiger Hausteinfassade aufgeführt, der Sockel ist mit gehauenen Sandsteinquadern hergestellt und mit Bruchsteinen hintermauert. Die Fenster- und Türeinfassungen sowie die Gurtgesimse bestehen aus profilierten Hausteinen von gelblicher Farbe. Das vorzügliche Steinmaterial stammt von Trippstadt selbst.¹⁾ — Ueber dem Mittelbau der vorderen Längsfront, welche früher durch alte Ulmen, jetzt durch eine leider zu rasch hinaufgewachsene forstbotanische Anlage südlich über die Hauptstraße ins Freie schaut, ist in der Frontspitze das Hacle'sche und Sturmfeder'sche Allianzwappen mit seitlichem Rankenwerk, darunter ein Spruchband mit Inschrift und Jahr, kunstvoll in Stein ausgehauen. Als Gegenstück hiezu ist in der Frontspitze des Mittelrisalits der Rückfront, zu welchem von dem großen, ummauerten, mit Rasenflächen, Baumgruppen und Baumschulen angelegten, im Gelände

¹⁾ Geognostisch gehört es den sog. Trippstadt-Karlstalschichten des oberen Hauptbuntsandsteins des Pfälzerwaldgebirges an, dessen mittlerer und unterer Hauptbuntsandstein durch die Rehberg- und Trifelschichten bei Annweiler vertreten wird.

abfallenden Schloßgarten eine hohe Freitreppe hinaufführt, ein von einer Muschel umgebenes plastisches Ornament, das Auge Gottes in Dreieckform, angebracht. Die seitlichen Risalits sind mit einfachen Giebeln — Frontspitzen — bekrönt. Das Dach ist ein Walmdach — 4flächig gegenüber dem gewöhnlichen zweiflächigen Sattel- oder Giebeldach — und mit Schiefer gedeckt; über dem Mittelrisalit der Vorder- und Rückseite ist es zu einem Mansardendach ausgebildet; doch fehlt ihm, wie aus Nachstehendem begreiflich, sein ursprünglicher Hemmer'scher Blitzableiter.



Vermöge seiner freien Lage auf dem von Wald umsäumten 430—450 m hohen Trippstadter Plateau am Westende des langgestreckten großen Höhenortes macht das Schloß schon aus der Ferne durch seine stattliche Erscheinung einen recht wirkungsvollen Eindruck, doppelt von dem empfunden, der wie ich im September 1896 das Gebäude zum erstenmal sah und nun darin wohnen, schalten und walten sollte.

Das Schloß dient nämlich ausschließlich forstlichen Zwecken, als Dienst- und Lehrgebäude für das kgl. Forst-

amt Trippstadt und die mit ihm verbundene kgl. Waldbauschule, in welcher die jungen Forstbesitzenen in jeweils bemessener Zahl unter der Leitung des kgl. Forstmeisters als Schulvorstand durch besondere Lehrkräfte bei vierjährigem Aufenthalte zu ihrem zukünftigen staatlichen Försterberuf — Betriebsvollzugs- und Forstschutzdienst — theoretisch und praktisch herangebildet werden.

Im oberen Stockwerke mit herrlicher Aussicht befinden sich außerdem noch die prächtigen Dienstwohnungen des kgl. Forstmeisters und des Assessors (Nebenbeamten); zu ebner Erde sind, des Guten fast zu viel, auch noch zwei Forstwärte untergebracht.

Von der Rückseite des Schlosses erblickt man u. a. unweit in nordwestlicher Richtung hart neben dem Willensteinhof diesseits des Moosalbtales auf steilem Kegel emporragend den immer noch stattlichen Bergfried und das altersgraue Gemäuer der ehemaligen Doppelburg Willenstein, des alten Stammsitzes der früheren gleichnamigen Herrschaft.

Die Geschichte des Trippstadter Schlosses und nachmaligen Amtes Trippstadt beruht auf derjenigen von Burg und Amt Willenstein und bildet deren neuere Fortsetzung.

Willenstein erscheint schon frühe als Reichslehen der Grafen zu Leiningen, welche im ersten Drittel des 12ten Jahrhunderts die Besitzung den Herrn von Willenstein in Afterslehen gaben. Als eigentlicher Stifter der Willensteiner Linie wird aber erst Marbod ums Jahr 1219 genannt.

Mit dem schon 1347 erfolgten Aussterben dieser Linie fiel das Lehen wieder an die Leiningen zurück. Dieselben behielten es jedoch nicht für sich, sondern gaben es, nunmehr in zwei Hälften oder Huben, wieder in Afterslehen: die vordere, daher auch Falkenstein'scher Hub genannt, an die Grafen von Falkenstein, die hintere oder Flörsheimer Hub an Frau Agnes von den Stein.

Die Lehenshoheit (dominium directum) über den Falkensteiner Anteil erlangte im leiningen'schen Erbschaftsstreit ums Jahr 1481 Kurfürst Philipp von der Pfalz. So wurden und blieben denn die Falkensteiner Lehenträger der Kurpfalz; als sich jedoch von 1664 an langwierige Streitigkeiten wegen dieser Hube entspannen, erhielt sie im Jahre 1716 der kurpfälzische Obristjägermeister Freiherr von Hade zu Schweinspant als Entschädigung für die Richterämter Salern und Saidlern von Kurpfalz in Erblehen.

Der oft im gemeinschaftlichen Besitze der Nachkommen befindliche flörsheimer Anteil kam beim Tode Philipps von flörsheim 1611 an seine mit Blarer von Geiersberg vermählte Tochter Ester, von dieser an ihren Neffen Johann Philipp von Virmund, von da ebenfalls testamentlich an eine Witwe von Bokheim, geborene Kolb von Wartemberg. Von ihr nun erkaufte 1719 Herr von Hade die flörsheimer Hube nebst dem nahegelegenen Tiefental (Tiefenteich?) und brachte hiedurch ein freiadliges Rittergut (Allod) an sich.²⁾

So waren denn wie am Eingange, so auch am Ausgange ihrer Geschichte Burg und Amt Willenstein wieder in einer Hand vereinigt.

Bevor wir nunmehr auf die Hade'schen Trippstadter Zeiten selbst etwas eingehen, wollen wir noch über die vorhin gehörten drei Namen Schweinspant, Salern und Saidlern uns den erwünschten Aufschluß verschaffen.

Schweinspant oder jetzt amtlich Schweinspoint, Kirchdorf im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, westlich der Stadt Neuburg a. D., war nach verschiedenem Wechsel zu Ende des 17. Jahrhunderts in Hade'schen Besitze gekommen. — Pant oder Point bedeutet ein ausgestocktes, in Wiese oder Acker umgewandeltes Waldstück, der Name ist im jenseitigen Bayern, besonders im Hochgebirge, noch vielfach gang und gäbe allein als Paint, Paintl, Pointen oder in Zusammensetzung wie Holzpoint u.; die ursprüngliche Bedeutung des vorstehenden Ortsnamens „Schweinspant“ ist daher unschwer zu erklären. — Sallern und Zeilarn für Salern und Saidlern liegen beisammen im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, nördlich dieser Stadt links des Regenflusses im Bezirksamte Stadthof, beide Orte bildeten früher ein eigenes Richteramt.

Wir sehen also zu Beginn unserer Geschichte die Freiherrn von Hade zu Trippstadt als Herrn von Schweinspant und ehemalige Inhaber des Amtes Salern und Saidlern, mithin dürfte wohl die Wiege des Geschlechtes über dem Rhein zu suchen sein, am ehesten vielleicht in der Pfalzgrafschaft Neuburg a. D., der sog. unteren Pfalz. Sie dürften nach Erlöschen der kurpfälzischen Simmern'schen protestantischen Linie mit dem ersten Kurfürsten der katholisch gewordenen Neuburger Linie, Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg (1685—1690), in die Pfalz herüber gekommen sein.

Soviel steht fest, daß der erste Trippstadter Hade Ludwig Anton bei seiner im Jahre 1716 erfolgten erblichen Beilehnung mit dem Amte Willenstein, Falkensteiner Anteil, bereits kurpfälzischer Oberstjägermeister war und dieses hohe Amt unter drei Kurfürsten bis 1750 bekleidete, nämlich unter den beiden kinderlos verstorbenen Neuburgern Johann Wilhelm († 1718) und Karl Philipp († 1742), dem Wiedererbauer von Mannheim, sowie unter dem einzigen Sulzbacher Kurfürsten Karl Theodor († 1799). Lud wig Anton von Hade († 1752) war mit Theodora Freiin von Wachtendonck vermählt. In welcher verwand-

schaftlichen Beziehung letztere zu dem Freiherrn Hermann Arnold von Wachtendonck Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz wirklichen Geheimrat und Oberstkammerherrn, dem langjährigen Minister und Leiter der Politik Karl Theodors von der Pfalz († in Schwetzingen 1768 als letzter seines Stammes) stand, vermag ich nicht anzugeben, vermute aber eine Schwester.

An den ersten Trippstadter Anton von Hade erinnert noch der Name „Antonhof“, jetzt Waldwärtersitz östlich von Trippstadt am Wege nach Mölschbach im Walde. Hier auf ebenem Gelände hatte von Hade einen großen Mäierhof als eigentümlichen Besitz angelegt. Doch dürfte der landwirtschaftliche Ertrag dieses auf immerhin magerem Sandboden liegenden, von Wald rings umschlossenen wenn auch größeren Hofgutes im Laufe der Zeit allmählich zurückgegangen sein, dazu die langen Kriegsläufe 1794/1815, kurz das ehemalige Hoffeld wurde mit Ausnahme der unmittelbar ums Haus liegenden Ländereien in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts mit Nadelholz aufgeforstet und bildet jetzt die forstlich besser rentierende wertvolle Staatswaldabteilung „Hoffeld“.

Wir treten nunmehr in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Zeit des aufgeklärten Absolutismus, wo unter dem milden Szepter des kunstsinigen Wittelsbacher Karl Theodor dessen Haupt- und Residenzstadt Mannheim im Strahle höfischen Glanzes als Hort der schönen Künste und Wissenschaften ein Menschenalter lang ihre in gar manchen äußeren und inneren Erscheinungen heute noch nachwirkende höchste geschichtliche Glanzperiode feiern durfte.

Hier stand die Sonne des Geistes im Zenith, von hier aus verbreiteten sich ihre Strahlen über das weit verzweigte kurpfälzische Land, von hier aus verirrte sich sogar ein kleiner warmer Sonnenstrahl in das ferne Dunkel des Pfälzerwaldes, nach Trippstadt, wo Freiherr Franz Karl Josef von Hade im Jahre 1767 sich und seiner Gemahlin Amöna ein prächtiges Lustschloß erbauen und mit einem herrlichen Schloßgarten im französischen Stil umgeben ließ. In diesem Sommerstz erholte sich wohl alljährlich die freiherrliche Familie von den Strapazen des immerhin anstrengenden Hoflebens und des Hof- und Staatsdienstes, zugleich innerhalb ihres Territoriums nach dem Rechten schauend.

Welche Freude und wie großes Interesse der zweite Trippstadter Freiherr von Hade an seinem neuen Schlosse und an seiner Herrschaft Trippstadt hatte, illustriert uns am besten eine im Jahre 1767 auf seinen Befehl neu angefertigte und auf uns gekommene größere Landkarte³⁾, auf welcher nicht bloß das nicht ganz eine Quadratmeile = 55 qkm umfassende walddreiche Ländchen mit den drei

³⁾ Die Aufschrift des schon die Entwicklung der neueren Kartographie mit etwas Bergschraffur und gefälligeren Charakteren für die Holzarten u. erraten lassenden, mit unsäglichem Fleiße aus der Hand gefertigten interessanten Kartenwerks lautet folgendermaßen:

Geometrische
General Carte
über das
dem Reichsfrey Hochwohlgebornen Herrn
Herrn
Frantz Carl,

Freyherrn von Hade,
Herrn zu Schweinspant, Trippstadt, Melspach und Stelzenberg,
Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz wirklichen Geheim- und
Regierungsrath, auch Obrist Jägermeister, St. Huberti Ordens Cantzler
und Ober Amtmann zu Heidelberg etc. etc.

Zugehörige
Amt Willenstein
oder
Trippstadt.

Aufgenommen und gezeichnet, von

Siegmund Jacob Haecker,
Architecte et Ingenieur, p. t. Hertzoglich Pfaltz Zweybrückischen
Chaussee-Commissario, Renovatore und Schatzungs-Peraequatore des
Ober Amtes Bergzabern.
In Anno MDCCLXVII

²⁾ Vgl. die sehr verdienstvolle Arbeit des kgl. bayer. Revierräters Guimbel zu Bobenthal (Pfalz) „forstgeschichtliche Notizen über die königl. bayr. Pfalz“, in Behlens „Zeitschrift für das forst- und Jagdwesen“, neuere folge, dritten Bandes erstes Heft 1842, hier siebenten Bandes zweites Heft 1846.

dazugehörigen Orten Trippstadt, Mölschbach und Stelzenberg nebst Einzelhöfen und Mühlen, sondern auch das neue Schloß im Auf- und Grundriß nebst der Schloßgartenanlage enthalten, bzw. bildlich dargestellt ist.

Ob der Kartenzeichner Haether als „Architekt und Ingenieur“ auch der Erbauer des Schlosses war, bleibt dahin gestellt, aus der Karte geht es jedenfalls nicht hervor. Wie vielseitig verwendbar übrigens und wie geschickt die Techniker⁴⁾ damals schon waren, erhellt aus dem weiteren Amtscharakter als „Straßenkommissär“, „Geometer“ und „Steuerbeamter“, (Renovator-Geometer, Schätzung=Staats-hier wohl Grund-Steuer, Peraequator-Vergleichsmeister, Ausgleicher, daher etwa auch Steuerausgleicher = Steueranleger).

Herr von Hacke war Vorstand des Oberjägermeisteramtes und Oberforstmeisteramtes, demnach Chef des gesamten kurpfälzischen Forst- und Jagdwesens. Als solcher wendete er den Waldungen seines eigenen Trippstadter Amtes umso mehr Aufmerksamkeit zu und war bestrebt, ihren Zustand zu verbessern. Vornehmlich führte er daselbst zwei neue Holzarten ein, die Weymouthskiefer und Lärche und zwar mit ausgezeichnetem Erfolge, wie die Tatsachen lehren.

Die aus Nordamerika als Zierbaum nach Europa gekommene Weißkiefer oder Tannensichte (*Pinus strobus*) ließ der englische Lord Weymouth zuerst auf seinen Besitzungen im Größeren anbauen, etwa im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts — die älteste Beschreibung dieses raschwüchsigen, mehr Tannen- als Kiefernart zeigenden dekorativen Nadelholzes stammt aus dem Jahre 1700.

Die nach ihrem ersten Verbreiter genannte Holzart fand rasch in Deutschland Anklang, meines Wissens wurden die ersten größeren Anpflanzungen mit der Weymouthskiefer in Trippstadt, bei Ansbach und im Harze, hier in den damals schon sachmännisch geleiteten Gräflich von Stolberg-Wernigerode'schen ausgedehnten Forsten, in der zweiten Hälfte und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gemacht.

Über auch die im Pfälzerwald bis dahin unbekannt Lärche, einen ausgesprochenen Hochgebirgsbaum, ließ von Hacke mit glücklicher Hand vielfach in den Buchenschlägen des Trippstadter Waldes forst- und gruppenweise einbringen, auf diese Weise den Nutzholzertrag seiner aus Eichen und Buchen mit Kiefern bestehenden wertvollen Waldungen steigend. —

Dazu eine „General Tabelle oder Beschreibung, Aller in dem Amt Willenstein oder Trippstatt befindlichen sowol Herrschaftlichen als Gemeinen Güthern, welche sich auf die in dieser Carte allenthalben ersichtlichen Numeros beziehet“.

Sum Schloßplane heißt es: Elevations, Coupe et Profil, de la Maison de Campagne qu'a fait Batir a Trippstatt Son Excellence Monsieur le Baron de Hacke etc. etc. Elevation de la Facade laterale

Coupe et Profil pris sur la largeur
 Facade du coté de Jardin
 „ „ „ de l'Entrée
 Pieds de France.

ferner eine Spezial-Tabelle über alle Eigenschaften des Amtes u. im Morgenmaas, wozu bemerkt ist:

Länge eines Nürnberger Schuhs, deren 16 eine Churpfälzische Mess-Ruthe ausmachen.

Der Morgen Land ist ad = 160 □ Ruthen berechnet und gegenwaertige General-Cardé durchaus hiernach calculiert worden.

Sinks oben an der Karte neben befindet sich folgendes, kulturhistorisch nicht uninteressantes Notandum: Alle Strassen und Wege im gantzen Amt Trippstatt sind nunmehr auf gnaedige Anordnung Sr. Hochfreyherrlichen Excellenz mit puren weissen Maulbeerbaeumen besetzt und dardurch der Grund zur zukünftigen Seiten-Plantage gelegt worden.

Die Hauptschrift „General Carte“ u. s. w. ist mit einer kunstvoll in Tusch ausgeführten, das Alte und Neue landschaftlich allegorifizierenden, von allerliebsten Kofsofarabesken umrankten Federzeichnung geschmückt.

⁴⁾ Vgl. u. a. Johann Balthasar Neumann den berühmten Architekten und Erbauer des Würzburger und Bruchsaler Schlosses † 1753 als Oberst der Artillerie in Würzburg.

Zur Erinnerung an diese erfolgreiche forstliche Tätigkeit soll im heurigen Jahre auf Anregung berufener Kreise Herrn von Hacke am sog. oberen Hammer beim Eingange in das romantische Karlstal bei Trippstadt ein einfaches würdiges Steindenkmal gesetzt werden. —

Gleichen Bestrebungen huldigte gleichzeitig insbesondere mit der Lärche der marktgräflich badensche Oberstjägermeister Freiherr von Geusau im benachbarten Größeren, nach der gleichnamigen Burg, jetzt Ruine bei Merzaben, genannten waldbreichen Amte „Grävenstein“, früher leiningisch, seit 1570 bis zum Ende des alten Reiches im Besitze einer der beiden marktgräflichen Linien (die Baden-Badener erlosch 1771), wieder ein Beweis, wie tätig man auch in den Kleinstaaten damals auf kulturellem Gebiete war.

An die Gemahlin dieses zweiten Trippstadter Herrn von Hacke, der am 2. März 1780 starb und neben seinem Vater in der Familiengruft in der von ihm selber 1752/54 nahe beim Schloß neu erbauten katholischen Kirche ruht⁵⁾, erinnert außer ihrem Geschlechterwappen und der Inschrift im vorderen Giebelfelde des Schlosses noch der Name einer jetzigen Staatswaldabteilung „Amönenhof“, im Moosalbtal gegen Johanniskreuz zu, auch ein eingegangenes ehemaliges Hacke'sches Hofgut.

Warum wohl der wenn zutreffend doppelt hübsche Frauenname „Amoena“ = die liebliche, anmutige, welcher früher so beliebt und meines Wissens noch im Anfange des 19. Jahrhunderts mehr gebräuchlich war, im Laufe der Zeit so ganz außer Mode gekommen ist?

Verschwunden sind auch schon längst die echten weißen Maulbeerbäume, welche im rauhen Westricher Waldklima kein Gedeihen finden konnten; die mancherorts z. B. in Baden bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzte und anempfohlene Anzucht von Maulbeerbäumen zur Einführung einheimischer Seidenzucht und -industrie gehörte auch zu den rein empirischen Versuchen der aufgeklärten Zeit, von denen viele mangels der natürlichen Voraussetzungen und der wissenschaftlichen Grundlage entbehrend schon im Entstehen den Keim ihrer Zerstörung in sich trugen, andere hinwider, wie die Frankenthaler Porzellanindustrie dagegen auf das Beste gelangen.

Der nächste Herr von Trippstadt war Karl Theodor von Hacke 1780—1792, offenbar ein Patentkind des Kurfürsten. Da über ihn und seine Familie nur spärliche Quellen zur Verfügung stehen, erscheint es um so begrüßenswerter, daß ein als aktiver Offizier in München lebender Sprosse des zur Zeit in Bayern und Oesterreich verzweigten freiherrlich von Hacke'schen Geschlechtes die Geschichte seines Hauses zu schreiben beabsichtigt, aus der wir wohl die früheren und späteren Schicksale der Familie verlässlich kennen lernen werden.⁶⁾

Soviel wissen wir von dem Sohne des Schloßbauers, daß er in die Fußstapfen seines trefflichen Vaters Franz Karl eintrat und bereits im Jahre 1781 als dessen Nachfolger das hohe Amt des Oberstjägermeisters zu Mannheim mit dem Prädikate Erzellenz bekleidete, zugleich kurf. Kämmerer und wirklicher geheimer Rat, dann des kurpfälzischen Löwenordens Ritter.

Die Stelle des Oberforstmeisters, mit welcher die Forstmeistersstellen zu Heidelberg, Ladenburg und Eindenfels i. O. mitverbunden waren, vereinigte er jedoch nicht wie sein Vater in einer Person, denn als Oberforstmeister kennen wir 1781 Karl Freiherrn von Buchwitz, bezw. dessen Nachfolger d. i. Stellenanwärter Nikola Graf von Portia.

Da Oberstjägermeister Karl Theodor von Hacke schon frühzeitig (am 2. Januar 1792) starb, folgte ihm in der

⁵⁾ Beider Grabdenkmal, in etwas derb schwülzigem Stil ausgeführt, besitzt meiner Auffassung nach keinen besonders hohen künstlerischen Wert. Die Inschriften sind mitgeteilt im Pfälzischen Museum.

⁶⁾ Eine allerdings unvollständige Stammtafel der Familie v. Hacke findet sich im Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1896.

nicht mehr lange währenden Trippstadter Herrschaft sein damals noch unmündiger, am 2. Juni 1775 geborener, ebenfalls Karl Theodor genannter Sohn.

Das in seiner Familie durch drei Generationen hindurch erblich gewesene Amt eines kurpfälzischen Oberstjägermeisters zu Mannheim hatte er nicht mehr inne, vielmehr finden wir im Jahre 1798 den damals 23jährigen bereits als kurf. Hofgerichtsrat zu Mannheim mit der Anwartschaft auf die Oberamtmannsstelle zu Simmern, im Jahre 1802 ihn aber als „Adelichen Rath (1798) am Ober-Appellationsgericht für die Rheinischen Churlande.“

Bemerkenswert erscheint, daß im kurf. Hof- und Staatskalender für das Jahr 1798 der Name „Häcke“ auf einmal nach der in der Rheinpfalz heute vielfach noch üblichen, von mir aber aus praktischen Gründen wegen der früheren und auch jetzigen kürzeren Schreibweise absichtlich nicht gebrauchten längeren Schreibart „Haacke“ angeführt ist, während der „Churfürstlich-Pfalzbayerische Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1802“ (wohl der letzte derart und bereits ohne den linksrheinischen pfälzischen Besitz) wieder das kürzere „Häcke“ gebraucht.

Karl Theodor von Häcke trat bei dem am 1. Juni 1803 erfolgten Uebergange der rechtsrheinischen Pfalz mit Heidelberg und Mannheim zc. an Baden in badische Dienste über, bezw. wurde nach Ausweis des kurbadischen Hof- und Staats-Kalenders für das Jahr 1805 als Hofrichter zu Mannheim, d. i. Vorstand des „Kurfürstlichen Hofgerichtes der Pfalzgrafschaft“, und Geheimer Rat übernommen, vortragen unter der zweiten Hofrangklasse: „Maitre Rang bei Hof haben“. — Der erlauchte Patername „Theodor“ scheint damals in Mißkredit gekommen zu sein, denn wir hören fortan nur mehr von einem Freiherrn Karl von Häcke sprechen. —

Neben seinem Amt als Hofrichter versah er die wichtige Stelle des Vorsitzenden der Festungs-Demolitions-Kommission und 1808 auch die Direktion der damals begonnenen Mannheimer Schloßgartenanlage. Aber schon im April des nämlichen Jahres enthub ihn der Großherzog auf sein Ansuchen wegen Arbeitsüberhäufung der beiden letztgenannten Funktionen.

1808 zum Minister des Innern ernannt, wurde er ein Jahr darauf badischer Gesandter in Wien. „Von dort kam er 1815 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Karlsruhe zurück, nahm auch an den Friedensverhandlungen zu Paris Anteil und gab sich dort große Mühe, einen hauptsächlich gegen Preußen gerichteten und in echt rheinbündischer Gesinnung erdachten Plan einer engeren Verbindung der süddeutschen Staaten zu Stande zu bringen.“ Die badischen Interessen scheint er in Paris nicht wirksam vertreten zu haben, 1817 wurde er aus dem badischen Ministerium genommen und als Gesandter wieder nach Wien geschickt. Nach dem am 8. Dezember 1818 erfolgten Regierungsantritte des Großherzogs Ludwig rief man Häcke von Wien ab und pensionierte ihn.

Er verließ Baden, an das ihn weder Grundbesitz noch auch rechte Anhänglichkeit an die für ihn neue Dynastie gefesselt zu haben scheint und zog nach Bamberg, wo er am 3. April 1834 starb.⁷⁾ Seine Nachkommen traten in österreichische Dienste über.

Als Mannheimer Hofgerichtsrat scheint Karl Theodor v. Häcke dem Intendanten von Dalberg und dem Mannheimer Nationaltheater nahe gestanden zu haben, denn als sich der theatermüde und von Staatsgeschäften überlastete Dalberg 1798 von der Leitung des Theaters zurückziehen wollte, trug er sich mit der Absicht, Häcke die Intendantengeschäfte zu übertragen. Dalberg schreibt damals aus-

drücklich, Häcke besitze sein ganzes Zutrauen. Ebenso schlug er ihn 1802 als seinen Nachfolger vor. Verschiedene Neugerungen lassen auf literarisches Verständnis, z. B. in der Beurteilung von Stücken schließen. Die Mannheimer Theaterbibliothek bewahrt von Häcke als wertvolles Geschenk eine Sammlung italienischer und deutscher Operntexte, darunter auch viele der selten gewordenen Textbücher der Mannheimer Opernaufführungen zur Zeit des Kurfürsten Karl Theodor. Weniger erfreulich ist dagegen die Stellung, die Häcke als Minister zum Mannheimer Theater einnahm: als 1817 die Frage der Aufhebung des Mannheimer Hoftheaters wegen des großen Aufwandes, den es verursachte, im großherzoglichen Kabinet behandelt wurde, trat Häcke entschieden dafür ein: kein Hof in Europa bezahle zwei Hoftheater; Mannheim könne sein Theater auch ohne den bedeutenden Staatszuschuß von 20 000 fl. unterhalten; man solle es einem Unternehmer übergeben unter der Bezeichnung „Großh. privilegiertes Theater“. Häcks Verdienst war es nicht, wenn die Kunstanstalt aus Karl Theodors Zeit der Stadt Mannheim erhalten blieb.⁸⁾

Im kurbadischen Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1805 sind S. 289 unter Rubrik V „Pensionierte Weltgeistlichkeit“ aufgeführt: Christian Franz Frh. von Häcke (Speier) Domsänger, Friedrich Josef Frh. von Häcke (Speier und Konstanz) Domherr, August Philipp Frh. von Häcke (Speier) Domherr.

Die nachgeborenen adeligen Söhne wurden bekanntlich mit mehr oder weniger fetten Domherrnpründen versorgt; gerade in Speier sind noch ziemlich viele ehemalige Domherrengebäude, im Staats- und Privatbesitz, mit stattlichem, zum Teil wappengeschmücktem Wohnhause, Nebengebäude, Hof und meist auch Garten.

Ob nun diese drei weltgeistlichen Häcke Oheime oder Großoheime unseres letzten Trippstadters Karl Theodor II. wären, kann ich mit Bestimmtheit nicht behaupten; bezüglich des erstgenannten Domsängers und späteren Propstes Christian Franz möchte ich jedoch ziemlich sicher die Großoheimschaft annehmen, da ich anderweitig von ihm weiß, daß er bereits im Jahre 1788 durch Schenkung eines Kapitals von 10 000 fl. die katholische Pfarrei zu Trippstadt mitbegründet hat.

Von diesen drei welken männlichen Keisern des Häckeschen Geschlechtes uns zunächst zuerst zu einigen weiblichen Mitgliedern des Hauses wendend, finden wir im kurfürstlichen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1781 unter den Elisabeths-Ordensdamen mit Aufnahmedatum 26. April 1767 u. a. Charlotte Freyfrau von Sickingen, geborene Freyinn von Häcke, wohl eine Schwester des Schloßerbauers, sowie dessen uns schon mehrfach begegnete Gemahlin Amöna Freyfrau von Häcke, geborene Freyinn von Sturmfeder, mit Aufnahme vom Jahre 1779 den 19. Wintermonats, endlich Alexandrine Freyfrau von Häcke, geborene Gräfin von Nesselrode, Gemahlin des ersten Karl Theodor und somit Schwiegertochter der Amöna von Häcke. Ihrer gedenkt Sophie La Roche in ihren Briefen über Mannheim, wo sie von den adeligen Kreisen der Stadt redet (S. 34): „Der Tod riß (1784) eine höchst verehrungswürdige Dame aus diesem Zirkel (dem Dalbergischen), die Frau v. Hack, geborne Gräfin von Nesselrode, welche unter einem dichten Schleier von Bescheidenheit jede Tugend des Herzens und schätzbare Kenntnisse verbergte“.

Wessen Wittwe die Elisabethenordensdame Antonia Freyfrau von Häcke, geborne Gräfin von Sickingen war, welche nach dem pfalzbaierischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802 als Obersthofmeisterin beim Hofstaat der regierenden Kurfürstin, zweiten Frau des Kurfürsten

⁷⁾ Näheres siehe noch in den hier benützten „Badischen Biographien“ von Dr. Friedrich von Weech 2. Ausg. I. C. 1881 S. 326.

⁸⁾ Vgl. die betr. Stellen bei Walter, Archiv und Bibliothek des Mannheimer Theaters.

Maximilian Joseph IV. von Pfalzbaiern, des nachmaligen ersten Königs von Bayern, Friederika Wilhelmina Karolina, Prinzessin von Baden und Hochberg, zu München fungierte und eigens als Wittwe genannt wird, vermag ich beim besten Willen zur Zeit noch nicht festzustellen. Aus der pfälzischen Linie der Hacks, um mich so auszudrücken, dürfte sie wohl nicht stammen, da wir ja über die Namen der Gemahlinnen der vorausgegangenen drei Trippstadter Hacks in Vorstehendem uns sicher informiert haben und hier eine Wittwe Namens Antonia ums Jahr 1802 nicht vorhanden war. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß besagte Wittwe und Obersthofmeisterin dem in der ursprünglichen Heimat im Herzogtum Pfalz-Neuburg verbliebenen und neben dem rheinpfälzischen zu Mannheim dort in Neuburg an der Donau blühenden Zweig der Familie von Hacke angehört haben mag.

Das Haupt der Hacke'schen Neuburger Linie bildete damals nach unseren mehrfach genannten amtlichen Ausweisen vom Jahre 1781, 1798 und 1802 der 1781 bei der Kurfürstl. Hofkammer zu Neuburg unter den vier adelichen Räten an zweiter Stelle (1777) genannte Aloys Freiherr von Hacke, zugleich pfalzneuburgischer Oberstjägermeister. 1798 figurirt er unter den Rittern des Ordens vom heiligen Georg — Jahreszahl 1783 — als der „hochwohlgebohrne Hr. Johann Adalbert Aloys Freiherr von Hacke (vgl. die frühere Bemerkung über diese Schreibweise), kurpfälzbaierischer Kammerer, wirkl. Hofkammerrath zu Neuburg, auch Oberstjägermeister und Landschaftskommissär allda“. Zu Neuburg bestand ein Erb-oberstjäger- und Oberstforstmeisteramt, welches mithin unser „Erb-oberstjäger- und Oberstforstmeister Aloys Freyherr von Hacke“ auch in einer Person vereinigte.

1802 endlich finden wir den Georgiritter Johann Adalbert Aloys Freiherrn von Hacke als Kammerer, als wirkl. geheimen Rat mit dem Prädikat Erzkeiser, zugleich Rat bei der zweiten Deputation (in Finanz-, Kultur-, Forst- und Baufachen) der Landes-Direktion im Herzogtum Neuburg.⁹⁾

Alois Freiherr von Hacke auf Schweinspint: Kgl. Bayer. Kammerer, Geh. Rat und Oberstjägermeister zu Neuburg a. D. wurde auf Grund des seinem Urgroßvater d. d. Düsseldorf 20. 9. 1692 erteilten kurpfälzischen Diploms am 5. 1. 1809 als erster Eintrag der Königlich Bayerischen Adels-Matrikel (1809 — 1879) bei der Freiherrnkasse immatrikuliert.

Sein Urgroßvater Fr. Ferd. Sittig von Hacke, Pfalz-Neuburg Geh. Rat, Erb-Oberjägermeister und Pfleger zu Constein, jetzt Konstein, Ort und früheres Pflegeamt im heutigen mittelfränkischen Bezirksamt Eichstätt, erhielt von Johann Wilhelm, dem mittleren der drei Pfälzer Kurfürsten aus der Neuburger Linie, demnach im Jahre 1692 das dem kaiserlichen damals noch nicht ganz ebenbürtige kurpfälzische Freiherrndiplom ausgestellt. Hierdurch wird unsere in diesem Aufsatz früher aufgestellte Vermutung über Herkunft und Wiege des Hacke'schen Geschlechtes als richtig bestätigt.

Das freiherrlich Hacke'sche Wappen zeigt in Silber zwei abgewendete, mit den Enden die vier Schildeseken berührende pfahlweis gestellte Regenbogen. Helme: zwei dgl. abgelebigt, dazwischen aufgerichtet ein fliegenwedel.¹⁰⁾

* * *

⁹⁾ Der im Kalender 1798 und 1802 unter den Edelknaben genannte Karl Freiherr von Hacke ist sein ältester Sohn Karl August, geb. 6. Juli 1784 † 29. April 1853 als kgl. bayer. Appellationsgerichtsrat.

¹⁰⁾ Aus „Standes-Erhebungen und Gnaden-Altte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte“ von Maximilian Grigner. I. Bd. S. 160 u. 289. — Sibmacher Bd. I 173 spricht nicht von einem fliegenwedel, sondern von einem, mit eher einleuchtenden mit einem Pfaufederbusch besteckten Heroldsstab.

Nach dieser ziemlich lang gewordenen, aber gern die Mühe verlohrenden, weil sachförderlichen genealogischen Abschweifung wollen wir wieder nach Trippstadt und dem Trippstadter Schloß, dem Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurückkehren, um damit auch allmählich am Schlusse der Darstellung selber anzulangen.

Nicht gar lange, kaum ein Menschenalter, konnten sich die Herren von Hacke ihres neuen prächtigen Trippstadter Landsitzes in Mühe erfreuen.

Am 13. Juli 1794 erstürmte eine französische Truppenabteilung die unweit vom Schlosse gelegene hohe und steile sog. Bartelschanze und machte sich zum Herrn des Ortes und Schloßes. Letzteres hatte namentlich auf der Westseite durch die feindlichen Geschosse stark zu leiden gehabt; äußerlich und innerlich beschädigt, dazu von den Sansküllotten sauber geleert, stand das nur noch im östlichen Flügel zu ebener Erde jeweils bewohnbare Schloßgebäude seit jenem denkwürdigen Tage bis zu seiner im Jahre 1888 mit Gründung der Waldbauschule unter einem Kostenaufwand von ca. 70 000 Mark erfolgten vollständigen Wiederinstandsetzung und Erneuerung als Halbruine da.

Der Kampf von Trippstadt setzte sich andern Tags noch bei dem $\frac{3}{4}$ Stunden entfernten, an der Hochstraße mitten im Walde gelegenen Forsthaufe (St.) Johanniskreuz fort. Hier kämpften die Preußen — die Schanzen sind im Walde teilweise noch erhalten — unter den Generalen von Thadden und von Kleist am 14. Juli 1794, die Oesterreicher am 13. Dezember 1795 unter dem kaiserlichen General Spermat beidesmal siegreich gegen die französischen Republikaner unter Renand und Simon, ohne jedoch dadurch das weitere Vordringen der Franzosen über das Gebirge an den Rhein, die meines Wissens nach im Dezember 1795 erfolgte Einnahme von Mannheim und damit den Verlust des linken Rheinuferes hintanhaltend zu können.

Die französische Regierung beließ der freiherrlich von Hacke'schen Familie nur den privatrechtlichen Besitz an Liegenschaften und Gebäuden zc. im weiland Trippstadter Amt. Derselbe, schon 1803 an ein Straßburger Konsortium abgetreten, ging 1812 an die Hagenauer Firma Nebel & Cie. über, von welcher ihn der pfälzische Eisenhüttenwerkbefitzer und Großindustrielle Freiherr von Gienanth zu Hochstein und Schönau i. d. Pfalz im Jahre 1833 käuflich erwarb.

Die drei Eisenhämmer im Moosalbtal (Hammerthal), den sog. oberen, mittleren und unteren Hammer hatte die Familie Gienanth schon im Jahre 1794 noch von dem letzten Trippstadter Herrn von Hacke gekauft. Die durch die Eisenschmelze und das Blechwalzwerk vergrößerten, ehemals bedeutenden von Gienanth'schen Trippstadter Eisenwerke erlebten ihre Hauptblütezeit bis Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Darauf gingen sie zurück und schließlich ganz ein.

Der untere Hammer oder das überaus reizvoll im Tale gelegene heutige sog. „Herrenhaus“ nebst Jagdhaus Schmeltz, Walzwerk u. s. w. befindet sich noch im Besitze der freiherrlich von Gienanth'schen Familie (Baron Edmund von Gienanth zu Brüssel), während der Wald (Trippstadterwald, Meiserwald und Krebsfer) nebst Schloß und Umgriff um den Preis von einer Million Gulden bereits seit 1865 an den bayerischen Staat übergegangen ist.

Hier ruht nun Schloß und Wald in fester und seit 1870/71 gottlob auch politisch gesicherter Hand!

Außer den übrigen Zeugen ihrer Trippstadter Herrlichkeit erinnert aber stets an Hackes Glück und Ende hier in Trippstadt die an der Nordwestgrenze des Trippstadterwaldes gelegene Staatswaldabteilung „Hacke“.

Vielleicht locken diese Zeilen einen oder den anderen der verehrlichen Leser und Leserinnen demnächst einmal herüber in den Pfälzerwald nach Trippstadt, Karlstal und Johanniskreuz, es wird sie sicher nicht gereuen!

Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804.

Von Landgerichtspräsident Gustav Christ, Mannheim.

Nachdruck verboten.

Nach den Privilegien Karl Ludwigs vom 1. September 1652, Karl Philipps vom 30. April 1733 und Karl Theodors vom 18. November 1743 und 23. Dezember 1785 unterstand der Stadtrat Mannheim keinem Oberamt oder Amtmann, sondern direkt den höheren kurfürstlichen Behörden. In seiner Eigenschaft als Gemeindebehörde hatte er somit in seinem Gebiet nicht bloß die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten zu verwalten, sondern es unterstanden ihm auch Verwaltungszweige, welche sonst einen Teil der Staatsverwaltung bilden. Der Stadtrat war als solcher zugleich Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei- und Finanzbehörde.

Ursprünglich bestand innerhalb des Stadtrates keine Gliederung in einzelne Kollegien oder Kommissionen. Namentlich die Rechtsprechung wurde vom Stadtrate im „vollen Rat“ ausgeübt. Vorsitzender war der Schultheiß, später der Stadtdirektor. Seit dem Jahre 1733 aber trennte sich der Stadtrat in den eigentlichen Stadtrat und das Stadtgericht, welches mit einer Anzahl rechtsgelehrter Beisitzer „Assessoren“ genannt besetzt war, die aber auch Mitglieder des Stadtrats sein konnten. Vorsitzender beider Kollegien — welche rechtlich nur Teile eines und desselben Kollegiums waren — war der Stadtdirektor, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stadtgerichts den Titel Stadtgerichtsdirektor führte. Eine weitere Abtheilung des Stadtrates war das Pupillaramt, das die Vormundschaftsachen zu erledigen hatte.

All dies änderte sich, als Mannheim mit dem größten Teile der rechtsrheinischen Pfalz durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 badisch wurde. Zwar bestimmte das VI. Organisationsedikt vom 9. März 1803 Ziff. II A bezüglich der badischen Pfalzgrafschaft, daß die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg, wie bisher, nur unter ihrer Stadtdirektion stehen und den Provinzialbehörden „ohne Mittel“ unterworfen sein sollen. Es war also ihre bisherige Verfassung aufrecht erhalten. Allein dies dauerte nicht lange. Um die Verfassung der Stadt Mannheim mit der allgemeinen Staatsorganisation in Einklang zu bringen, ordnete Kurfürst Karl Friedrich durch Entschließung vom 25. Mai 1804 an, daß der bisherige Stadtrat, das Stadtgericht und das Pupillaramt der Stadt Mannheim aufzulösen und an deren Stelle ein Obervogteiamt und Stadtmagistrat zu errichten seien.

Dem Obervogteiamt, in der Folgezeit Stadtvogteiamt genannt, wurde die Ausübung der Rechtspflege und Verwaltung übertragen, während dem Stadtmagistrat nur noch die Beforgung der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten verblieb. Die Entschließung wurde noch niemals abgedruckt. Auch Feder in Bd. II S. 25 fg. erwähnt sie nur kurz. Sie liegt uns in zwei, im wesentlichen gleichlautenden Abschriften vor, deren eine im Protokollbuch des Stadtvogteiamtes Mannheim v. J. 1804 S. 1 ff. (Generallandesarchiv Zugang 1899 Nr. 36), die andere in den hiesigen Stadtratsprotokollen 1804 I, S. 1236 ff. sich befindet. Sie lautet:

Wir Carl Friderich, Von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden &c. &c.

Die neue Territorial-Eintheilung Deutschlands hat Uns dieseits Rheins einen ansehnlichen Teil neuer Provinzen zugewiesen, die in ihrer inneren Organisation gleich verschieden waren; überzeugt, daß zu einem zweckmäßigen und nützlichen Gang der Landesregierung die möglichste Gleichförmigkeit in den Staatseinrichtungen notwendig seye, haben Wir daher Unser erstes Augenmerk seyn lassen, diesen dem Staate und einzelnen Unterthanen gleich nachtheiligen, die Einsicht der obersten directiven Stellen erschwerenden Uebelstand zu heben, und durch die von Uns erlassenen Organisations-Edikte und von Zeit zu Zeit erschienenen weiteren Verordnungen diesem Zweck näher zu kommen.

Da jedoch diese Vorschriften vorzüglich den allgemeinen Gang der Staatsverwaltung in Unsern sämtlichen Churlanden zum Gegenstand habe und ohnungsgänglich erfordern, daß damit eine auf gleiche Grundsätze gebaute Organisation der einzelnen Executio-Stellen in Verbindung stehe, so haben Wir Uns auch hierüber unterthänigsten Vortrag erstatten lassen und hierdurch die Ueberzeugung erhalten, daß soviel Unsere Hauptstadt Mannheim betrifft, die bei derselben bisher bestandene Einrichtung mit der übrigen Art der eingeführten Staats-Verwaltung sich nicht vereinbaren lasse, bei derselben also eine ganz neue Organisation nothwendig werde.

In Befolg dessen ertheilen Wir andurch den speziellen Auftrag, Euch, Unseren wirklichen Hofrath Gaum¹⁾

- I. den bisherigen Stadtrat, das Stadtgericht und das Pupillaramt Unserer Hauptstadt Mannheim mit sämtlichem dazu gehörigen, niederen Personal zu versammeln, und diese drei Stellen gänzlich aufzulösen, sodann aber befehlen Wir Euch
- II. an deren Stelle ein aus vier Amtleuten oder Assessoren, einem Stadtschreiber mit der erforderlichen Anzahl Scribenten und einem Registrator bestehendes Ober-Vogtei-Amt, sowie einen aus einem Oberbürgermeister, neun bürgerlichen Mitgliedern und einem Rathschreiber zusammengesetzten Stadt-Magistrat in coordinirtem Verhältniß, beide unter einem gemeinschaftlichen Directorio niederzusetzen.

Das Directorium der Stadt-Vogtei und des städtischen Magistrats übertragen Wir dem bisherigen Stadtdirector Kupprecht mit dem Charakter und Rang eines wirklichen Hofraths, wobei Ihr ihm zugleich Unsere gnädigste Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten zu erkennen zu geben habt.

Dann ernennen Wir

1. für das Stadt-Vogtei-Amt als wirkliche Beamten, die bisher das Stadtgerichts-Assessoren Lucas, Brentano, Hout und Sieglar, und da das Alter des Assessor Böhmer ihm nicht gestattet, an den Geschäften gleichen thätigen Antheil zu nehmen, so stellen Wir demselben frei, die Plenar-Sitzungen des Stadt-Vogtei-Amtes, sowie es seine Umstände erlauben, nach seinem Gutfinden zu besuchen, und durch seinen Beyrath und lange Erfahrung zu nützen, wo ihm dann nach seinem bisherigen Vorrang der Vorhitz vor den neuen Stadtmantleuten verbleibet,
2. für den städtischen Magistrat beständigen Wir in ihren Stellen nach der ancienneté die Raths-Verwandte Fuchs, Müller, Schäffer, Ackermann, Weiffenbach und Hölzel, denen Wir noch den Syndicus Boos, und den Assessor Heymann beifügen, in der Maasse, daß Wir ersteren wegen seiner Kränklichkeit, und so lange diese andauert, von der steten frequentierung der Magistrats-Sitzungen dispensiren und dem Directorio überlassen, ihn nach Befund der Umstände bei Haus zu beschäftigen, wollen auch ferner, daß bei den Magistrats-Sitzungen ein von dem Directorio zu bestimmendes ständiges Mitglied des Stadt-Vogtei-Amtes jedes Mal beimohne.

Wegen Ernennung und Confirmation des Oberbürgermeisters habt Ihr dem neu ernannten Stadt-Magistrat aufzugeben, in erster Sitzung sich über die Person zu vereinbaren, bei der Wahl aber besonders darauf zu sehen, daß mit dieser Stelle die Jurisdiction in simplen Injurien, Gefindshändeln, und allen anderen Gegenständen, welche die Summe von 10 fl. nicht erreichen, verbunden ist, soweit noch besondere Qualifikationen erforderlich seyen, und ihn anzuweisen, seinen Vorschlag Unserem Churfürstl. Hofraths-Collegio der Badischen Pfalzgrafschaft zur Bestätigung vorzulegen.

Die Beforgung der Stadtschreiberei, Stadt-Magistrats- und ausfautlichen Geschäften wollen Wir dem Stadtschreiber Leers und Stadtgerichtschreiber Zell in der nemlichen Maasse, wie sie solche bisher versehen, belassen, somit Ersterem die Arbeiten des Stadt-Magistrats und die Ausfauthey-Geschäfte in der Stadt, diese jedoch unter alleiniger Aufsicht des Stadt-Vogtei-Amtes zuweisen, dem Stadtgerichtschreiber Zell hingegen die Beforgung der rechtlichen Geschäfte des Stadt-Vogtei-Amtes übertragen, und da Registrator Kohl Alters halber seinem Dienst nicht mehr vorstehen kann, so finden Wir Uns gnädigst bewogen, diesen Posten gegen ein amnoch zu regulirendes Wartgeld seinem Sohn Franz Kohl, der den Dienst schon mehrere Jahre versehen, zu übertragen.

Wir genehmigen zugleich, daß für den städtischen Magistrat und das Ober-Vogtei-Amt vier Sothen angestellt werden, und verweisen übrigens, was die Art der Geschäftsführung dieser neu ernannten Stellen betrifft, dieselben auf die von Unserm Churfürstlichen Hofraths-Collegio entworfene nähere Instruction.

Ihr habt nunmehr dieses gehörig zu eröffnen, zu vollziehen, die neu ernannten Diener in ihre Posten einzuweisen, so weit es noch nicht geschehen zu verpflichten, die Verpflichteten auf den neuen Dienst bloß ihrer Pflichten zu erinnern.

¹⁾ Hofrath Wilhelm Gaum war Mitglied des Hofraths-Collegiums der badischen Pfalzgrafschaft in Mannheim.

Junnaßen Wir Uns versehen, und Euch in Gnaden gewogen bleiben. Gegeben unter Vordruckung des größeren Churfürstlichen Hofraths-Insegers.

Mannheim, den 25. May 1804.

Ex speciali mandato Serenissimi Electoris

(gez.): v. Hövel

" f. v. Haimb.

vd. fuchs.

Am 30. Mai 1804 eröffnete Hofrath Gaum diese Entschließung den versammelten städtischen Collegien und wies die neu ernannten Beamten in ihren Dienst ein. Am 7. Juni 1804 erging mit Bezug auf diese Neuorganisation folgende

Bekanntmachung²⁾.

Das kurfürstliche Obervogteyamt wird wöchentlich 2 Plenar-Sitzungen, Dienstags und Samstags Vormittags um 9 Uhr anfangend, dann Mittwochs und Donnerstags von 9—12 Uhr, auch Nachmittags von 3—5 Uhr, besondere Amtstage halten. — Der dem ersagten Obervogteyamt nach kurfürstlich höchster Entschließung angewiesene Wirkungsbereich umfasst alle auf die Kriminal- und Civil-Justizpflege, dann Regierungs- und Puppillar-Gegenstände bezügliche Geschäfte. Auf den Amtstagen werden alle Klagen mündlich und in der Regel ohne Zulassung von Sachwaltern verhandelt, Urtheile und Bescheide verkündet, auf Vollstreckung derselben angerufen, Beistände verpflichtet u.

Der kurfürstliche Stadtmagistrat, welcher unter andern die städtische Oekonomie, die Ausfertigung von Kaufbriefen und Hypotheken, die Ausübung der städtischen Lokalpolizei zu besorgen hat, wird sich ebenfalls zweimal in der Woche, nämlich Montags und Freitags Vormittags um 9 Uhr versammeln.

Dem zum kurfürstlichen Stadtmagistrat gehörigen Oberbürgermeister ist die Schlichtung der Geschändel, geringen wörtlichen Beleidigungen und aller die Summe von 10 fl. nicht erreichenden Rechtsstreitigkeiten der amtsfähigen Einwohner, wobei jedoch, wenn der Gegenstand mehr als 6 fl. beträgt, die Berufung an das kurfürstliche Obervogteyamt zugelassen seyn solle, übertragen.

Mannheim, den 7. Juni 1804.

Von des dahier gnädigst angeordneten kurfürstlichen Obervogtey-
amts- und Stadtmagistrats-Direktions wegen.

(gz.) Rupprecht.

Diese Bekanntmachung beruht auf einem zweiten kurfürstlichen Reskript vom 25. Mai 1804, welches eingehende Bestimmungen über die Geschäftsabteilung, den Geschäftsumfang und Geschäftsgang des Stadtvogteiamtes und Stadtmagistrats enthielt und geradezu die Grundlage für die hiesige Gemeindeverfassung bildete. Es soll in einer späteren Nummer dieser Blätter gebracht werden.

Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von Karl Chriff in Siegelhausen.¹⁾

(Fortsetzung).

8) Arrondierung der Schönauer Besitzungen, 1152.

Bischof Kunrad I. von Worms genehmigt folgenden Gütertausch und Kauf: Um ihre an verschiedenen Orten zerstreuten Güterstücke zusammen zu ziehen und absonderter zu wohnen, übergeben die Schönauer Benediktiner unter ihrem Abt Kunrad ihr Gut in Hermensheim (ehemals bei Neckarau) und alles, was ihnen sonst der Priester Gerung daselbst für sein Seelenheil durch die Hand seines Bruders, des freien Herrn Kunrad von Hirsberg (Burg bei Leutershausen) zugeeignet hatte, an einen gewissen freien, Namens Wolfram, Bruder des Gumpert und Adalbert. Ebenso treten sie ihm ab ein anderes Gut (praedium) in Risolweshaim (Reilshaim bei Bammental), eine Hube (mansus) in Sickenheim (Seckenheim), ihre Weinberge in Nuzlohen (Nuzloch,

²⁾ Abgedruckt im Mannheimer Intelligenzblatt 1804 Nr. 47.

¹⁾ Zugleich III. Teil einer Regestenreihe: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

nördlich von Wiesloch) und dazu 15 (kölnische) Münzmark feinen Silbers. Für alles dies vertauscht Wolfram (von Bruchhufen?) mit Einwilligung seiner beiden Brüder den Schönauern das Dörflein (viculus) Bruchhufen (Bruchhäuser Hof mit Mühle) zwischen den zwei Dörfern (villae) Leimheim (Leimen) und Lochheim (lag unterhalb der Bruchhäuser oder Kirchheimer Mühle an der Leimbach und Schwezinger Hard¹³⁾ mit dem angrenzenden Wald nebst aller Nutznießung an Aeckern und Wiesen, Wässern und Baumstücken, gebautem und ödem Land. Da Wolfram dieses Hofgut aber zu Lehen trug von den freien Herren Walthar und Kunrad und diese wieder von Bigger I von Steinach und seinem Sohn Bigger II, so konnten es erst die letzteren als Lehenherren in dritter Auflassung (tertia delegatione) dem Marienaltar zu Schönau frei übertragen, nachdem alle Lehenträger darauf verzichtet hatten.

Die 1152 wahrscheinlich zu Worms ausgestellte Urkunde wird vom obigen Bischof Kunrad besiegelt und von seinen folgenden Zeugen unterschrieben. 1. Von den meisten der schon in Urkunde I genannten Wormser Kleriker, worunter aber der bisherige Custos Nibelung jetzt als „vicedominus“ erscheint statt des Ministerialen Gumpert, dann für den Kleriker Gumpert ein Kunrad als Probst von St. Cyriak auftritt. 2. Von freien Herren: Graf (comes) Boppo (von Laufen); Ludewig von Wirtenberg (Schloß bei Kamnstadt); Bigger von Steinach; Kunrad von Hirsberg. 3. Von Dienstmannen: Wernher, der Zöllner; Regenboto von Lobtenburch (Ladenburg) und andere von Worms.

Originalurkunde im Staatsarchiv zu Luzern, gedruckt Sylloge p. 13 no. 5, im Auszug bei Würdtwein p. 16 und Boos, Quellen von Worms I S. 59 No. 72.

9) Gütertausch in Bruchhausen und Bozheim um 1152.

Die Schönauer tauschen von der Mathilde und dem Warmund von Lobtenburch (Ladenburg) 9 Morgen Aecker in „Bruchhufen“ für ebensoviele in „Butersheim“ (der ausgegangene Ort Bozheim bei Ladenburg, vgl. Urkunde I u. 19).

Aus „Gatterers Apparat“, den Schönauer Urkunden im Luzerner Staatsarchiv. Vgl. Krieger, topograph. Wörterbuch von Baden, zweite Auflage, sub verbo Bruchhausen.

10) Schenkung bei Neckarsteinach, 1152.

„Ich, Kunrad, Bischof von Worms (aus dem Geschlecht von Steinach) habe mein eigenes Landgut (praedium) in Glismuteshufen¹⁴⁾ und Hufen am Ufer des Neckars bei (Neckar-)Steinach, welches ich um viele Pfund Silber erworben habe von den beiden edlen Herren und leiblichen Brüdern Adalrich von Warthufen (Warthausen, württemb. Oberamt Biberach) und Kunrad von Habesburc (die Habesburg bei Emerfeld, Oberamt Riedlingen?) und das gelegen ist in der Grafschaft des Pippo (Poppo, Boppo) von Laufen (d. h. in der Grafschaft Dilsberg oder späteren Cent

¹³⁾ Vgl. Neues Archiv für Heidelberg V, S. 131 u. 137.

¹⁴⁾ Glismuteshufen scheint hiernach der gegenüber dem heftigen Neckarhausen, dem obigen Hufen (vgl. auch Urkunde 5), am linken Neckarufer in Gemarkung Mückenloch gelegene badische Neckarhüfener Hof zu sein, früher auch Finsterbacher oder nach der noch daselbst sitzenden familie, Wiszwasser Hof genannt. Auf dem östlich davon gelegenen Bergvorsprung des Röderwaldes, dem jetzt freilich ganz zerstörten „Burgstadel“, mag wie auf dem Dilsberg eine Burg der Grafen von Laufen, eines fränkischen Geschlechtes, Verwaltern des Elsenzgaues und benachbarter Distrikte des Kraich- und Lobbengauges, zur Ansicht über die Neckarschiffahrt gestanden haben (vgl. Urkunde 18 und 20) und von beiden genannten schwäbischen Rittern zu Lehen übertragen worden sein. Oder aber, dies war das gegenüber auf dem Bergvorsprung gegen die Lanzenbach, bei heftisch-Neckarhausen in der jetzt zu Heffen gehörigen Waldgemarkung Schönau liegende angebliche Schloß Hundheim, ein Name, den es lediglich einer daselbst spielenden Sage von im Ehebuch erzeugten Vierlingen oder als junge Hunde ertränkten Ritterkindern, nicht aber dem erst um 1700 in der Pfalz erscheinenden Geschlecht von Hundheim verdankt.

Neckesheim, er aber nicht mehr in der Eigenschaft eines Grafen über den Elsenz, Kraich- und Enzgau, wie Bruno von Laufen um 1100 mit allen Zubehörden zu Eigentum übergeben der heiligen Jungfrau (der Marienkirche) in Schönau und den dortigen Klosterbrüdern" u. s. w.

Zeugen der von Schannat dem ehemaligen Archiv der Kirchenadministration (Pflege Schönau) zu Heidelberg entnommenen Urkunde von 1152 sind 1. von Klerikern: Gunther, Bischof von Speier (aus dem Geschlecht der Grafen von Hennenberg, Stammurg bei Meiningen), Kunrad, Domprobst (von Speier oder Worms?), Kunrad, Probst von Nuwenhusen (St. Cyriakstift bei Worms); Nibelung, Probst von St. Paul (Stift zu Worms); Sigefrid, Probst zu Wimpfen; Kunrad, Probst des St. Andreasstiftes (zu Worms); Sigefrid, Probst des St. Martinusstiftes (zu Worms); Heinrich, Probst des St. Germansstiftes (zu Speier). 2. Von Edelleuten: Heinrich, Graf von Kagen-Elenbogen; Bobbo, Graf von Laufen (der obige Poppo); Egeno (nicht Egere!), Graf von Dehingen (Waihingen in Württemberg); Berthold, Graf von Calmen (ebenda); Berthold von Eberstein (im Nurgtal); Kunrad von Waltege (Burg Waldeck bei Calw an der Nagold¹⁵); Wernher von Kollewag; Leizolf (Zeizolf?) von Magenheim (Burg bei Brackenheim in Württemberg); Wolfram und Kunrad von Quirnbach (im Glantal, bair. Pfalz); Gerhard von Bruchsal (Stadt im Badischen, früher Speirisch) und viele andere.

Ungenau gedruckt bei Schannat, episc. Wormat II p. 75 no. 82, vgl. Würdtwein 18, Max Huffschmid, in der Oberrheinischen Zeitschrift, Neue Folge VI S. 429 f.

11) Speirische Höfe zu Grensheim und Ketsch, zwischen 1153—56.

Bischof Gunther von Speier überläßt ein Speirer Kirchengut in Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen) dem Abt Kunrad, bezw. den Schönauern zu Erbpacht gegen eine von ihnen in den bischöflich Speirer Gutshof zu Ketsch (Ketsch) zu liefernde jährliche Naturalabgabe von vier (großen) Klosterkäsen.

Die Urkunde wird bezeugt: 1. von den obersten Speirischen Geistlichen: Bertold, Defan; Rudolf, Probst des St. Wido-stiftes; Heinrich, Probst von St. German; Godefrid, Schatzmeister (custos) und Winemar, Schulmeister des Domes. 2) Von bischöflichen Dienstmannen: Anselm, Kämmerer; Wezelo von Berg; Kunrad, Truchseß (dapifer); Theoderich, Mundschenk (pincerna); Heinrich Griez, Mengot und Kunrad.

Bei Schannat II p. 76 no. 83, Guden, Sylloge p. 16 no. 6, Remling, Speier I, 97 no. 88, Würdtwein p. 18.

12) Vergebung der vogteilichen Rechte an Schönau zu Korheim, 1159.

Der freie Herr Walthar von Husen, ein weltlicher (laicus), verzichtet auf Bitten der Schönauer auf die vogteiliche Gerichtsbarkeit (advocatia), die er über deren Besetzung in Korheim (Rohrhof bei Brühl) ausübte und die er vom Grafen Simon (von Saarbrücken) und dieser wieder (als allgemeiner Schirm- und Kastenvogt des Domstiftes Worms) vom Bischof Kunrad von Worms zu Erblehen trug. Zu Händen des letzteren mußte der Graf daher auch seinerseits diese lehnbare Vogtei mit den damit zusammenhängenden Einkünften zu Gunsten des Klosters Schönau frei überantworten (delegare absolute), damit der Bischof, zu dessen weltlicher Herrschaft, wie geistlichem Sprengel Korheim gehörte (proprietas ipsius loci specialiter ad Wormatiensem

¹⁵) Diese Herren von Waldeck waren kalwische Ministerialen (Stälin, Württemb. Gesch. II, 376, 434 n. 5), wie auch K. von Waldegg in Urkunde 7 ihnen anzugehören scheint, da der vorher genannte Bertold von Eöwenstein (Oberamt Weinsberg) obiger Graf von Kalw war. (Nach M. Huffschmid).

dioecesim spectat), den Schönauern neben dem vollen Eigentum dieses Hofes, auch dessen Freiheit von Steuern, Diensten und Lasten auf immer zusichern konnte.

Die zu Worms 1159 ausgestellte und vom Bischof Kunrad I. besiegelte Urkunde wird auch bezeugt von andern, schon früher erwähnten Wormser Klerikern, ferner vom Grafen Boppo (von Laufen), vom freien Herren Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim) und von Wormser Dienstmannen wie Wernher und Kichinzo und Keimbodo (Keginbodo) von Lobdenburg (Ladenburg).

Gedruckt Sylloge p. 18 no. 7, vgl. Würdtwein p. 18 f. und Widder, Kurpfalz I S. 202, Voos, Wormser Quellen I S. 62 no. 75.

13) Schenkung von Rott- und Waideland im Dirnheimer Forst, 1165.

Abt Heinrich von Lorsch gibt im Einverständnis mit seinem Klostervogt, dem rheinischen Pfalzgrafen Kunrad von Hohenstaufen (vgl. Urkunde 20), den Schönauern zu Erblehen einiges abgegrenzte Oed- und Waldland innerhalb der Gemarkung des zum Kloster Lorsch gehörigen Dorfes Dirnheim¹⁶), teils zur Anlage von Aekern, teils zu Waiden geeignet. Von der gänzlichen Ausstockung des dortigen Waldes, wie selbst vom Hieb des dem (der Wormser Kirche verliehenen) Königsbann etwa nicht unterstehenden Gehölzes sollen sie aber, außer mit Erlaubnis des Abtes von Lorsch, gänzlich abstehen.

Damit aber die durch die Schönauer vorzunehmende Kultivierung des Bodens auch der Lorsch' Abtei zu Gute komme, sollen sie ihr davon jährlich 300 (selbstfabrizierte große Kloster-)Käse liefern, jeden im Wert von einem Denar Lorsch' Münze (bezw. Wormser nach No. 14), an Stelle von Zehnten (Neubruhzehnten in Frucht). Von jenen sollen aber 30 Stück (als kirchlicher Naturalzehnte) dem Pfarrer des (zur Wormser Diözese gehörigen) Dorfes Dirnheim abgegeben werden. Im übrigen bleiben die Schönauer für diese Besitzungen aber von jeder Auflage oder richterlichen Besteuerung frei und dürfen dieselben beliebig bebauen, wenn sie nur dem Forst keinen Schaden zufügen.

Zeugen: 1. Vom Klerus: Chunrad, Bischof von Worms; Heinrich, Abt von Lorsch; Chunrad, Schatzmeister (custos) des Stiftes zu Wimpfen; 2. Von freien Herren: Chunrad, Pfalzgraf; Chunrad von Hohinhart (Burg bei Wiesloch) und sein gleichnamiger Sohn; Walthar von Husen (vgl. No. 12); Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim); Rudolf von Kiselowe (Kislau bei Bruchsal); Billung von Lindensfels; Chunrad und Erpho von Hirschberg (Hirschberg bei Leutershausen); Bigger (I.) von Steinach und seine Söhne Bigger und Chunrad; Ruothard von Krutheim (Krautheim an der Jagst); 3. Von adeligen Dienstmannen: Wernher von Worms; Ingram und Ruomhard von Heutschuhesheim (Handschuhesheim), wo die Urkunde auch ausgestellt ist.

Druck: Sylloge p. 19 ff. No. 8, vgl. Würdtwein p. 19.

14) Das Gut der Herrn von Neckarsteinach beim Gagerensberg, 1165.

Abt Heinrich von Lorsch gibt bekannt, daß ein seiner Kirche eigentümliches Landgut (praedium), nämlich 8 Huben in Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen) von ihr seit Alters dem Kunrad von Hohenhart (Burg, jetzt Hof Hohenhart bei Wiesloch) und durch diesen wieder dem Bigger (I.) von Steinach zu Lehen gegeben worden sei, daß aber beide fallen ihm, dem Abt gegenüber auf dieses Lehen ver-

¹⁶) Derselbe Abt gab hier auch dem Kloster Neuburg (bei Heidelberg) im selben Jahr allen Gemüß von 4 Huben Landes (1 Hube 30—40 Morgen). Vgl. Mon. Germ. hist. XXI p. 446, Neues Archiv für Heidelberg V S. 175, VI S. 2 (Sillib). — Dirnheim ging 1803 von der Kurmainzer Amtsvogtei Lorsch an Hessen über.

richtet hätten, worauf er es den Schönauer Klosterbrüdern zu Erbpacht gab gegen einen jährlichen Zins (pensis) von 10 Klosterkäsen, jeden im Wert von einem Lorsch oder Wormser Denar (vgl. Urkunde 13 und 16). Wegen dieser Lehensauflassung gab der Abt von Lorsch das ihm von Bigger zu Obereigentum förmlich aufgetragene allodiale Landgut Gageres- oder Gagerensberg (Geiersberg bei Lützelsachsen?, vgl. Urkunde No. 5) mit Zubehör dem Kunrad von Hohenhart oder Hohinhart zu Lehen, damit dieser wieder den Bigger und seine Söhne (Bigger II. und Kunrad II. von Steinach) damit belehne.

Die Urkunde ist gegeben 1165 zu Hantschuhesheim, wie auch zwei Edelleute dieses Namens, Ingram und Kunhard, als Dienstpflichtige von Lorsch unter den Zeugen genannt werden. Datum und Zeugen sind, außer dem Abt von Lorsch und dem Pfalzgrafen, überhaupt dieselben wie No. 13.

Druck: Sylloge p. 22 No. 9, vgl. Würdtwein p. 20; besser Mon. Germ. hist. XXI p. 447.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea.

Königin Tomyris und das Haupt des Cyrus. Gruppe von Frankenthaler Porzellan. (Eine Neuerwerbung des Mannheimer Altertums-Vereins). Glückliche Umstände haben den Vorstand des M. A. V. in den Stand gesetzt, eine große fünffigurige Gruppe von Frankenthaler Porzellan dem Verein und so der Stadt Mannheim zu sichern. Damit beginnt endlich eine Klaffende Lücke unter jenen Erzeugnissen des Kunstgewerbes ausgefüllt zu werden, die in so einzigartiger Weise Dokumente der Kultur und des Geschmacks ihrer Zeit sind, und die schlechterdings nicht fehlen dürfen in Sammlungen, die es als ihren Zweck und ihre Aufgabe ansehen, die Kulturgeschichte der Vaterstadt und der engeren Heimat zu veranschaulichen und die — wie Mannheim — das Glück haben, innerhalb ihres heimatischen Sammelbereiches jene zierlichste Blüte des Kunstgewerbes, eine Porzellan-Industrie, vorzufinden.

In manchen Orten hat man diese Aufgabe richtig verstanden und hat mit bescheidenen Mitteln positiv mehr geleistet wie große Kunstgewerbe-Museen in den Hauptstädten. Wer heute die kleineren deutschen Porzellan-Manufakturen des XVIII. Jahrh. studieren will, muß in weniger bekannte Stadt-Museen wandern, nahe jenen Orten, wo einst Porzellan erzeugt wurde; er muß für Ludwigsburg in das historische Museum zu Stuttgart gehen, für Höchst in das zu Frankfurt, Fürstenberger Porzellan findet er in Braunschweig und für Frankenthal steht die Sammlung auf dem Heidelberger Schloß unerreichbar da.

Die Stadt, deren Name aufs engste mit dem Carl Theodor's, dem Begründer der Frankenthaler Porzellan-Manufaktur, verknüpft ist, hat sich leider ihres Vorrechtes begeben, muß sich von Heidelberg, ja von Speyer, Kaiserslautern und Frankenthal selbst beschämen lassen und muß sich obendrein eingestehen, daß es unmöglich ist alte Schäden, um nicht zu sagen Sünden, je gut zu machen. Die Preise sind speziell für Kleinplastik fast unerschwinglich geworden. Reiche Sammler wetteifern mit kaufkräftigen Museen, und der Markt ist nicht überreich an guter Ware, denn nur solche wird verlangt. So ist man wohl auch hier in Mannheim dazu gekommen, in Erkenntnis eigener Ohnmacht überhaupt zu verzichten.

Um so dankenswerter und um so freudiger ist der neue Ankauf des M. A. V. zu begrüßen. Man war also doch nicht im Prinzip abgeneigt und wußte doch im rechten Momente das Rechte festzuhalten: Eine große, fünffigurige Gruppe von undekoriertem Porzellan, die ein altes Fabrikinventar von 1772 als Semiramis und Cyrus, das von Emil Heuser publizierte Verzeichnis aus der Zeit der Fabrikauflösung unter No. 54 als „die Hinrichtung des Cyrus durch die Türken, Gruppe von fünf Figuren (46 Teile)“ aufführt. Korrekt ist keine dieser Benennungen. Es handelt sich bei unserer Gruppe nämlich um jene Sage von der Skythen-Königin Tomyris, die Herodot berichtet. Diese streitbare Königin habe, nachdem sie den Perser-König Cyrus besiegte, sein Haupt in einen

mit Blut gefüllten Schlauch tauchen lassen und dabei die Worte gesprochen: Fürwahr Du Unerfättlicher, nun will ich Dich mit Blut füllen.

Wir sehen zur Linken in einem gepolsterten Armstuhle die jugendliche Königin in weitem, faltenreichem Gewande sitzen, auf dem Haupte ein Perlen-Diadem, während ein langer Schleier hinten herabwallt und sich vorne über ihren Schoß breitet. Sie blickt nach rechts, wo ein Mann neben einem Becken kniet, in das er ein bärtiges Haupt einzutauchen im Begriff steht. Neben und hinter diesem Manne drei bärtige Männer, die mit gespannter Aufmerksamkeit zuschauen. Der Königin zunächst auf erhöhtem Terrain ein wohlbeleibter Türke in langem Pelzrock und Turban, an der Seite einen Edelstein besetzten Krummsäbel; breitbeinig steht er da und stemmt die Arme in die Hüften. Ganz rechts ein hagerer Mann mit kurzem Pelzrock und hoher Pelzmütze; er beugt sich neugierig vorüber, während er die Hände auf den Rücken gelegt hat. Zwischen diesen Türken ein Krieger mit Brustpanzer und federgeschmücktem Helm; er stützt sich auf seine Lanze und greift mit der Linken an sein Schwert. Zur Seite des runden (die Stelle des Schlauches in der Sage vertretenden) Beckens ein neugierig schnuppernder Hund. Erwähnen wir noch, daß die Unterseite die blaue C. T. Marke und die Jahresziffer 79 trägt, so ist damit der registrierende Bericht erschöpft.

Doch sei noch einiges zur künstlerischen Würdigung gesagt. Daß diese Gruppe unbemalt ist, setzt ihren Marktwert zwar herunter; uns will aber dünken nicht so ihren ästhetischen, und wir möchten bezweifeln, ob sich die ganze Schönheit, die im Materiale selbst liegt, besser offenbaren würde, als in dem alleinigen Spiel von Licht und Schatten auf dieser glänzend weißen Fläche ganz ohne farbige Zutaten. Gerade gegen die durch das Material bedingten Geseze ist von Seiten einiger Fabriken so oft gesündigt worden und werden noch heute unbegreifliche Fehler gemacht. Warum können uns im allgemeinen Figuren der Berliner oder Ludwigsburger Manufaktur nicht denselben Genuß bereiten wie eine solche aus der Fuldaer, Frankenthaler oder Nymphenburger Fabrik? Dort eine Bemalung, die keine Spur dieses herrlichen Weiß mitwirken läßt, die selbst den nackten Körper in ein unangenehmes Braunrosa hüllen muß, anstatt durch eine diskrete, nur stellenweise Tönung des Fleisches eine vortretende Muskelpartie, ein Gelenk anzudeuten; hier, bei Fulda beispielsweise, selbst da, wo es sich um Kostümfiguren handelt, nur eine ganz spärliche Bemalung; absichtlich soll Weiß, die Porzellanmasse selbst, die Grundnote abgeben. Mancher Sammler wird sich zwar mit Recht scheuen, eine so große weiße Gruppe wie die unsrige in seine Vitrine neben seine bunten kleinen Figürchen zu stellen, weil sie ihm gleichsam ein Loch in sein Arrangement schlagen würde; eine öffentliche Sammlung braucht aber derartige Rücksichten auf Krinolinen-Damen und Kavaliere nicht zu nehmen, sondern wird sich freuen, dieses seltene Hauptstück zu besitzen. Nebenbei sei auch noch bemerkt, daß wer undekoriertes Porzellan kauft, vor Fälschungen sicherer ist, denn jene einst um Brandfehler willen in der Fabrik absichtlich nicht bemalten Gegenstände werden nur zu häufig in betrügerischer Weise in ein buntes Gewand gekleidet.

Die künstlerische Komposition ist von höchster Vollendung. Die Gruppierung der einzelnen Gestalten zeigt eine seltene Geschlossenheit und Konzentrierung auf einen Moment; aller Blicke treffen sich in dem Kopf des Cyrus; alle Bewegungen streben nach dieser Richtung. Dabei sind die Figuren vollkommen natürlich verteilt; keine einzige Stellung wird man ändern dürfen; nirgends spürt man einen Zwang, zu dem das Material genötigt hätte. Der Halbfreis um den eigentlichen Vorgang, das Eintauchen des Hauptes, schließt sich mühelos. Der breitspurig dastehende Türke verdankt künstlerischen Motiven seine erhöhte Stellung in der Mitte; die Randfigur rechts konnte nicht anders als hager sein, bekam absichtlich noch eine hohe Pelzmütze. Die Pose, die durch die Kunst des Porzellans sonst so verherrlicht wird, fehlt, und doch spüren wir keinen Augenblick die Grausamkeit des Vorganges, sondern wissen, daß alles nur Schein und Spiel ist. Die jugendliche Königin Tomyris sieht eher verliebt und träumerisch aus als blut- und rachedürstig; nur in dem Kopf des hageren Türken liegt ein Zug von Bosheit und Befriedigung. Letzteres mag aber auch seinen Grund in einem ganz besonderen Kopftypus haben, wie er dem Schöpfer unserer Gruppe geläufig war. Damit kommen wir zur Persönlichkeit des Künstlers selbst.

Komposition, die treffliche Modellierung, die überaus reiche Gewandung mit einer Vorliebe für Faltenwürfe. — wer Gelegenheit hatte die Gruppe auch von der Rückseite zu betrachten, wird überrascht gewesen sein von der vollendeten Durchführung der Gewandpartien — der ganz spezielle Kostentypus, der bei den beiden Türken und dem Haupte des Cyrus wiederkehrt, weisen auf einen individuellen und zwar hervorragenden Künstler. Es liegt nahe einen bekannten Namen einzusetzen. Für Frankenthal ist die Reihe der uns überlieferten Bildhauer äußerst gering. Sicher bezeichnete Arbeiten knüpfen sich nur an die Namen Eini und Melchior, davon scheidet Melchior schon aus Gründen der Datierung aus. Wollten wir uns den Gruppen anschließen, die heute allgemein als von Eini, gelten, so wären wir auch für „Comyris und Cyrus“ vollaus berechtigt, den Namen Melchior Eini als den Schöpfer zu nennen. Wir möchten aber nicht vorschnell die heute schon bestehende Unklarheit und Verwirrung noch vergrößern, sondern mit einer definitiven Namengebung warten, zumal wir selbst beachtlichen, durch sorgfältige Studien nach Möglichkeit Klarheit zu schaffen. Hingewiesen sei nur, daß sich derselbe Kopf, charakterisiert durch eine schmale gebogene Nase, hervortretende Backenknochen und eine stark vorstehende Partie oberhalb der Augenbrauen, auch an einem Gruppenwerk der Frankenthaler Manufaktur findet. So bei jener Gruppe der Künste, dargestellt durch 6 Putten, von der sich eine Ausführung in Biscuit hier in Mannheim in der Sammlung des Herrn Jean Wurz findet. Dort ist der kleine Putto-Bildhauer im Begriff einen großen bärtigen Kopf mit Meißel und Hammer zu vollenden, eben unseren Cyruskopf. Desgleichen trägt ein alter halbnaakter Mann mit Muff, zu dessen Füßen ein Kind an einem Kohlenbecken sitzt, eine Personifikation des Winters aus einer Folge von Jahreszeiten, die gleichen Züge. (Ein treffliches Exemplar in Mannheim bei Herrn Karl Baer.) Also begnügen wir uns vorläufig mit dem Bewußtsein, eine Gruppe von der Hand eines bedeutenden Meisters zu besitzen, die nicht nur durch künstlerische Feinheit, auch durch Seltenheit ausgezeichnet ist.

Unseres Wissens besitzen die Sammlungen der Nachbarkräfte unsere Neuerwerbung nicht, ein Grund mehr sich zu freuen etwas Besonderes zu haben. Es hätte auch nicht den Wert, wollte man hier in Mannheim nur Doubletten zu Stücken, die sich in Heidelberg, Speyer oder Frankenthal finden, ansammeln. Gerade wo wir hier so ganz zurück sind, ist es das Gegebene, gerade nach der Richtung weiterzuarbeiten, daß künftige Neuerwerbungen gleichsam eine Ergänzung zu den bereits in den Sammlungen der engern Heimat vorhandenen Erzeugnissen Frankenthals bilden. So kann der Mannheimer Altertums-Verein doch noch das Seinige dazu tun, die alte Ehrenschuld einzulösen; möge er dabei von öffentlicher und privater Seite in jeder Weise Unterstützung finden.

Gegen die öffentliche Meinung (1804). Wie man vor hundert Jahren, in der napoleonischen Zeit mißliebige Meinungsäußerungen unterdrückte, zeigt folgender Eintrag im Mannheimer Stadtratsprotokoll vom 18. Juni 1804 (No. 182).

„Da bei kurfürstl. Hofrat die Anzeige geschehen, daß die dahiesige Einwohnerschaft sich mit unvorsichtiger Erzählung und Verbreitung unzuverlässiger politischer Neuigkeiten, besonders in den Wirtschaften unterhalte, woraus nicht allein höchst schädliche Folgen für die ganze Stadt, sondern auch unter der Einwohnerschaft selbst und zwischen dieser und dem Militär entstehen können, befehlet daher unterm 15. dieses, unverzüglich die Vorsteher sämtlicher Zünfte zusammen zu berufen und ihnen die Schädlichkeit der lauten Äußerungen über dergleichen unverbürgte Sagen und Neuigkeiten begreiflich zu machen, fort ihnen aufzugeben, dieses ihren Zunftgenossen mit dem Anhang bekannt zu machen, daß man unbesonnene Raisonneurs und Unruhestifter mit den schärfsten Strafen belegen werde.

Resol. Wäre der bürgerlichen Deputation zur genauesten Nachachtung und den sämtlichen tit. Herrn Zunft-Deputatis in Abschrift zuzustellen, um bei ihren Zünften die Zunftmeister hievon zu verständigen und zur genauen Befolgung anzuweisen.“

Zur Geschichte des Zoll- und Transportwesens. Von unserem Mitgliede Herrn Bankdirektor Feibelmann wurde uns folgendes in seinem Besitze befindliche Originalschreiben des Kurfürsten

Karl Theodor von der Pfalz an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zur Veröffentlichung übergeben:

„Unser freundlicher Dienst, auch was wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor, Durchlauchtiger Fürst, freundl. lieber Vetter! Gleichwie im Behuf hierobig Unserer Garnisonen wieder ein Transport von Steinkohlen aus daruntig Unseren Landen dem Schifferen zu Düsseldorf Johann Maibes eingeladen, hievon aber im Vorbeifahren zu Caub und Gutenfels vierhundert dreißig fünf Centner für dortige Mannschaft und Stadtwacht auszuladen die Bestellung geschehen ist, als lassen Ew. Liebden Wir es mit dem Ersuchen ohnverhalten, um sothane zum Militär-Gebrauch nötige Steinkohlen-Ladung bei dero Rheinzollstätten allerdinge frei und ungehindert passieren zu lassen und verbleiben dargegen zu Erweisung all angenehmer freundschaftlichen Dienstgefälligkeiten bereitwillig.

Schwelzingen, den 12. Juni 1770.“

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLV.

(21. März bis 20. April.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 449. Tintenfaß aus fayence in form einer Kommode, bunt bemalt, mit Marke OF = Offenbach, Ende des 18. Jahrhds., 8 cm hoch, 13 cm breit, 8 cm tief.
- C 450. Tintenfaß von fayence, herzförmiger Kasten auf drei Füßen, mit Zeichen CT = Mosbach, um 1800. 6,8 cm hoch, 14 cm breit, 14 cm tief.
- C 451. Großer Essigkrug, birnförmig, von grauem Steingut, bunt bemalt, Nassauer fabrifat, 18—19 Jhd. 31 cm hoch, 19,5 cm Dm. (C 449 und 451 Geschenk von Frau S. Mainzer).
- C 452 und 453. Zwei Kaffeefannen von weißem Porzellan, gerippt, blau bemalt, bezeichnet: Frankenthal 1782 bezw. 1774. Ersterer 19,2 cm hoch, letzterer 13 cm hoch. (Geschenke von Ungenannt).
- C 454. Weiße Leinwand, als männlicher Kopf mit Schnurrbart modelliert, der (nur zur Hälfte erhaltene) Stiel mit Reliefs, Traubenrankenwerk, verziert; noch 9 cm lang. Vor 1800. In Mannheim gefunden. (Geschenk von Herrn Fel. Nagel).
- C 455. Weiße Porzellangruppe, fünf Figuren. Darstellung: die Scythenkönigin Comyris läßt das abgeschlagene Haupt des Perserkönigs Cyrus in Blut baden. 26,2 cm hoch, 30 cm breit. Frankenthal 1779.
- D 109. Kelchglas mit Deckel auf hohem Balusterfuß mit eingeschliffener Jagdszene, mit Deckel 31,7, ohne Deckel 22 cm hoch. 18. Jhd.
- D 110. Vezierglas in form eines doppelwandigen Bechers mit geschliffener Weinranke, gesprungen. 9,8 cm hoch, 8,3 cm Dm. Um 1800.
- D 111. Kleiner Becher aus Kristallglas mit eingeschliffenen gefrönten C. (Großherzog Karl?). 9 cm hoch. Um 1815.
- D 112. Kelchglas mit massivem Stengel, 16 cm. Um 1830. Geschenk von Herrn Major Seubert.
- D 113. Silberverdeter Becher in Römerform mit gravierter Randbordüre und gebuckeltem Schaft. Wormser Stempel. Als Abendmahlskelch ehemals in Benützung der protestantischen Kirchengemeinde Sandhofen. 11,5 cm hoch. Um 1650.
- D 114 und 115. Portraits von Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise, hinter Glas gemalt, um 1860. Mit der Rahme je 43 cm hoch, 33,5 cm breit. (Geschenk von Frau Müller-Werber).
- E 633. Zweifseitiger Holzmodel für Marzipanbäckerei, Kostüme figuren und Tiere, aus der Tauberggend, um 1700. 36×12 cm.
- E 634 und 635. Zwei Pfeifenköpfe von Meerschaum mit Silber montiert, der eine Deckel in Muschelform, der andere mit Reliefporträt von K. L. Sand, 10,5 bezw. 10 cm lang. (Geschenk von Herrn Heinr. Bauer).
- E 636. Schreibzeug von Kirschbaumholz mit Schublade für Tintenfaß und Streufandbüchse, verziert mit eingelegtem Holz und Silbuetten hinter Glas auf Goldgrund. 10,5 cm hoch, 15 cm tief, 20 cm breit. Anfang 19. Jhd.
- E 637. Kleiner Klappfächer von Elfenbein, mit durchbrochenem Muster, bemalt. 15,3 cm lang.
- F 317. Mantille von schwarzer Moiree-Seide, 1,92 m lang.
- F 318. Schwarzer Spitzenumwurf, 1,10 m lang.
- F 319. Seidenes Schärpenband, geblümt, 1,60 m lang.
- F 320—322. Drei verschiedenfarbige Seidenbänder.
- F 323 und 324. Zwei seidene Halsbinden. (E 637 — F 324. Geschenk von Herrn Eug. Keller).
- l 325. Zwei Ohrringe. In sich gewundener Golddraht, 3. C. blau emailliert, von dünner Perlenkette umzogen. Um 1840. Dm. 3 cm. (Geschenk von Frau S. Mainzer).

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Saas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Juni 1904.

Nr. 6.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsausflug. — Ein Konflikt zwischen Kurpfalz und Kurpfalz. Von Dr. Friedrich Walter. — Die Schönauer und Kobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225 in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Ziegelhausen. (Fortsetzung). — Die ethnographische Sammlung des Herrn Berthold Levy hier. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen. — Anfrage.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat am 12. Mai Herrn Kaufmann Wilhelm Goerig zu seinem Mitglied erwählt, Herr Goerig hat die Wahl angenommen. — Die ordentliche Mitgliederversammlung für 1904 hat am 16. Mai stattgefunden; über ihren Verlauf sowie über den sich daran anschließenden Vortrag des Herrn Professor Theobald wird in der nächsten Nummer der Geschichtsblätter berichtet werden. — Die Rheinische Hypothekbank hat dem Verein die Summe von 700 Mk. für Museumszwecke überwiesen. Der Vorstand hat es mit warmem Danke begrüßt, daß eines der ersten Bankinstitute hiesiger Stadt die volkstümlichen Bestrebungen unseres Vereins in so liberaler Weise unterstützt und fördert, und knüpft daran die Hoffnung, daß andere kommerzielle Institute sich bereit finden lassen, dem hier gegebenen edelstimmigen Beispiel nachzuahmen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Hoffmann, Karl Kaufmann Q 4. 22.
Neuberger, Hermann Kaufmann P 7. 21.
Eiehl, Hofapotheker in Schwetzingen.
Moriz, Heinrich Privatmann, Speier.

Mitgliederstand: 865.

Vereinsausflug.

Einer freundlichen Einladung des Historischen Vereins für das Großh. Hessen folgend, unternahm unser Verein am Nachmittag des 7. Mai einen Ausflug nach Darmstadt. Vom dortigen Bahnhof, wo eine Begrüßung durch Vertreter des Schwestervereins stattfand, begab man sich zunächst in das alte Palais zur Besichtigung des Kabinettsmuseums, das dank besonderer Erlaubnis des Großherzogs geöffnet war. Herr Hofrat Kofler machte hier bereitwilligst den Führer, indem er die Besucher auf die bedeutendsten Stücke der von ihm musterhaft geordneten Sammlung hinwies; zumeist enthält sie Gräberfunde aus der keltischen bis zur Merowingerzeit, darunter besonders gut erhaltenen Bronzeschmuck, mächtige Tongefäße, gewaltige eiserne Schwerter, Lanzen und mannigfaltiges Hausgerät. Weiterhin fehlt es aber auch nicht an sehr bemerkenswerten Ueberresten aus dem Mittelalter; hierher gehören namentlich die Fundgegenstände, die bei Ausgrabungen in den Trümmern der Tannenburg (oberhalb Seeheim a. d. B.) zutage gefördert wurden.

Der unförmige Kibelhelm und die zahlreichen anderen Waffen, die von dorthier stammen, führen den Beschauer in jene Zeit zurück, wo eine Fahrt an der schönen Bergstraße entlang gar oft mit Gefahr für Leib und Leben oder doch mit Verlust der Habe verbunden war. Die Herren der Tannenburg waren im 14. Jahrhundert verwegene Raubritter, die so manchen zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufmann niederwarfen und ausplünderten, bis endlich im Jahre 1399 Kurpfalz im Bunde mit einigen benachbarten Staaten und Städten das weithin gefürchtete Raubnest gründlich ausräumte. Weitab von den Zeugen dieses rohen, gewalttätigen Zeitalters, in eine völlig andere Stimmung führte der Gang zu dem Juwel Darmstadt, der Madonna Holbeins (im Großh. Schloß); dankbar empfanden es die Beschauer, daß sie sich an der innigen, reine Andacht erweckenden Darstellung und der leuchtenden Farbenpracht dieses Meisterwerkes erbauen durften. Nach 3 Uhr verließ man das Schloß. Die Stadtverwaltung, die durch ihr Oberhaupt vertreten war, hatte zwei Wagen der elektrischen Straßenbahn zur Verfügung gestellt; mit diesen fuhr nun die ganze Gesellschaft nach den nordöstlich von Darmstadt gelegenen Hirschköpfen, und von hier aus ging's zu Fuß durch den herrlichen, frühlinggrünen Eichen- und Buchenwald nach dem reizend gelegenen Jagdschloß Kranichstein. In liebenswürdigster Weise empfing hier Herr Oberhofmarschall v. Westerweller die Ausflügler und führte sie selber durch alle Räume; eine Sammlung von Hirschgeweißen, der an Bedeutung und Ausdehnung wenige ihrer Art gleichkommen, beachtenswerte Bilder fürstlicher Persönlichkeiten und Darstellungen höfischen Jagdvergnügens in vergangener Zeit fesselten die Aufmerksamkeit. Hoch befriedigt von all dem Gesähten wanderten nun die Teilnehmer nach dem städtischen Oberwaldhaus, wo in fröhlicher Tafelrunde des leiblichen Wohles gedacht wurde. Der Vorsitzende des hessischen Vereins, Herr Archivdirektor Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg hieß hier die Mannheimer Gäste freundlichst willkommen, und in deren Namen dankte mit herzlichen Worten Herr Major Seubert. Teils zu Fuß, teils zu Wagen kehrte man hierauf in die Stadt zurück, und nach einem Abschiedstrunk im Britannia-Hotel trennte man sich in der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen beim nächsten Vereinsausflug (Auerbach), der gemeinsam mit den Darmstädter Freunden geplant ist. Möge er ebenso schön verlaufen wie sein Vorgänger!

A. B.

Ein Konflikt zwischen Kurpfalz und Kurpfalz.

Von Dr. Friedrich Walter.*)

Nachdruck verboten.

Man schrieb 1754. Später als gewohnt hatte der pfälzische Hof die Prunkräume der Mannheimer Residenz mit der traulicheren Schwetzingen Sommerwohnung vertauschen können, da dort die Bauarbeiter noch am Werke waren. Für den 15. Juni war im Schwetzingen Schlosse grand gala angesagt. Man feierte den dreißigsten Geburtstag der Schwester der Kurfürstin, Maria Franziska Dorothea von Sulzbach, der Gemahlin des Prinzen Friedrich von Zweibrücken, der als Höchstkommmandierender der pfälzischen Truppen am Hofe Karl Theodors lebte. Politisch hat

*) Nach gleichzeitigen Gesandtschaftsberichten.

franziska niemals eine Rolle gespielt wie ihre beiden älteren Schwestern, Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz und Herzogin Maria Anna von Bayern, aber als Mutter ist sie für das Haus Wittelsbach von Bedeutung geworden. Im Schwefinger Schloß, wo auch sie das Licht der Welt erblickte, gebar sie zwei Jahre nach jener Geburtstagsfeier den späteren Erben der pfälzischen und bayerischen Krone, König Max Joseph.

Mit Elisabeth Augusta, der eigenwilligen, herrschsüchtigen Kurfürstin, standen die Zweibrücker in keinem guten Einvernehmen, und dies Verhältnis verschlimmerte sich, je mehr die Kinderlose die Aussichten der Nebenlinie auf den Kurhut wachsen sah. Eingeweihte sahen wohl schon langsam den unheilbaren Bruch sich vorbereiten, der mehrere Jahre darauf Franziska für immer von der Schwester trennte. Damals aber ließ das feierliche Hofceremoniell noch alles im schönsten Frieden erstrahlen. Ein stolzes, farbenprächtiges Bild entrollte sich, als die Hofgesellschaft und das kurfürstliche Paar mit einem glänzenden Gefolge von Hof- und Staatsbeamten um die Mittagsstunde zur Gratulation im neuerbauten Saale des Orangeriehauses erschien. Nachher vereinigte man sich zur üblichen Festtafel, und gegen Abend versammelte sich der ganze Hof in dem heute leider schon halb zerfallenen, entzückenden kleinen Schloßtheater, wo seit zwei Jahren französische Komödien, kleine Opern und Ballets eine erwünschte Bereicherung des sommerlichen Vergnügungsprogramms bildeten. Der 15. Juni fiel für diesen Zweck äußerst günstig. Wie im Winter die Namenstage und Geburtstagsfeste des kurfürstlichen Paares den Anlaß zu den berühmten Aufführungen der Mannheimer Hofoper gaben, so waren damals auf diesen Tag die Schwefinger Opernpremièren anberaumt.

Mit besonderer Neugier und gespannter Erwartung sieht das festliche Publikum, das Logen und Parterre füllt, der diesmaligen Vorstellung entgegen. Die laue Sommerluft des Gartens streicht herein, die Fächer wogen auf und nieder, und schöne Hände blättern in kleinen blau-seidenen Goldschnittbüchlein, in denen der Operntext gedruckt steht. Man plaudert von der neuen Oper, die der im vergangenen Jahre von Stuttgart nach Mannheim berufene Hofkapellmeister Ignaz Holzbauer komponiert hat, aber in noch höherem Maße gilt die allgemeine Aufmerksamkeit dem bevorstehenden Erscheinen zweier Künstler, von deren Engagement man sich gar merkwürdige Dinge erzählt.

Leibgardisten und Gardeoffiziere weisen den letzten Nachzüglern ihre Plätze an. Schon steht Kapellmeister Holzbauer bereit, das Zeichen zum Beginn der Ouvertüre zu geben; vor ihm auf dem Pult liegt die Partitur seiner neuen Komposition *L'isola disabitata*. Im kleinen Orchester-räume harret die Elite der Mannheimer Hofkapelle seines Zeichens, und auf der Bühne sind vier der besten Künstler des Opernpersonals versammelt: Mad. Rosa Bleckmann-Gabrieli, die gefeierte Primadonna, Mlle. Dorothea Wendling, ein neuer, vielversprechender Gesangsstern, Lorenzo Tonarelli, der Sopranist, und Pietro Sarselli, der Tenorist. Nun nimmt der Kurfürst mit den Damen und Prinzen seines Hauses Platz, der Befehl zum Beginn der Vorstellung wird erteilt. Schnell geht die Ouvertüre vorüber, der Vorhang fliegt empor, ein herrliches Bühnenbild tut sich auf und zeigt, von Stefan Schenck's kunstreicher Hand gemalt, das Tropengetade des welfernen Eilandes, wo die Oper sich abspielt. Sie umfaßt als Sommeroper nur zwei Akte und gipfelt in dem Glücke der endlichen Wiedervereinigung eines durch böse Meeresstürme getrennten Paares. Dazwischen sind Ballets eingeschoben, von denen das gleichzeitig als Theaterzettel dienende Textbuch meldet: *Li balli sono composti: il primo dal Signor Bouqueton e il secondo dal Signor Rey, maestri de' balletti di S. A. S. E.* Das ist die Ueberraschung des Theaterabends. Die beiden

neueingeworbenen kurfürstlichen Balletmeister Bouqueton und Rey erscheinen in einem selbst verfaßten Balletintermezzo auf der Bühne.

Sie finden mit ihren leichtfüßigen Produktionen und pantomimischen Arrangements lebhaften Beifall. Demonstrativ applaudiert Kurfürstin Elisabeth Augusta und läßt ihnen ihre besondere Zufriedenheit ausdrücken. Hochbeglückt über ihren Erfolg verlassen die beiden Tänzer das Theater; wenn ihnen die Kurfürstin ihre Gunst bewahrt, ist ihre Stellung gesichert, denn sie wissen, wen die hohe Dame protegirt, für den pflegt sie mit Nachdruck und Temperament einzutreten.

Karl Theodor ist übel gelaunt; ob die Aufführung ihn nicht befriedigen konnte oder ob er über die Tänzer anderer Meinung ist als seine Gemahlin? Als sie ihn darüber zur Rede stellt, vermag er zwar den Wert ihrer Leistung nicht abzustreiten, aber er verkehlt nicht, daß ihm dieses Engagement schon manche unangenehme Stunde bereitet habe. Auch seine Minister, mit denen er sich gelegentlich über die Tänzer unterhält, Baron v. Wachtendonck und Baron v. Wrede, wissen davon zu erzählen. Und sie haben der Sorgen schon so viele im übeln Zickzackkurse der pfälzischen Politik!

Seit Jahresfrist schweben mit dem Wiener Hofe Verhandlungen wegen der Wahl des Erzherzogs Josef zum römischen König, die sich noch lange genug hinauszögerte. Ein ganzes Bündel alter Forderungen und neuer Wünsche hat das pfälzische Kabinett an den Kaiserhof gelangen lassen, denn bei einer solchen Gelegenheit will man möglichst große Vorteile heraus schlagen. Ohne Handelsgeschäft kommt ja keine Politik aus. Aller Anschein ist vorhanden, daß die seit Jahren getrübtten Beziehungen zur Hofburg sich wieder verbessern lassen. Seit Monaten sind in dieser Sache mit den anderen Kurfürsten Unterhandlungen im Gang. Eifrig wird mit Berlin, Dresden, Hannover, München und Köln korrespondiert, behutsam hin und her laviert, bald dahin, bald dorthin gehört, und, was besonders wichtig erscheint, die Stimmung der französischen Krone sondiert.

Der Kurfürst-Erzbischof Clemens August von Köln stand als Wittelsbacher von je her in nahen Beziehungen zum Mannheimer Hofe. Im Jahre 1722, ein Jahr vor seiner Wahl zum Erzbischof, hat er dort seinen ersten Besuch abgestattet und zwanzig Jahre später Karl Theodors Hochzeit mit gefeiert. Er war der letzte jener fünf bayerischen Prinzen, die nacheinander von 1583—1761 die Geschicke des niederrheinischen Erzstifts leiteten. Leben und leben lassen, die alte Losung der rheinischen Fürsten, war auch die seine. Lange noch gedachten die kölnischen Untertanen mit Vorliebe seiner glanzvollen Zeit, die ein ernsterer Habsburger ablöste.

Der Kunst hat Clemens August mehr genützt, als der Kirche, und wie dem Neffen in Kurbayern, dem Vetter in Kurpfalz und so manchem anderen war ihm die hohe Politik eine unangenehme Unterbrechung der Kunstfreuden und des Lebensgenusses. Sein Hof war ein Sammelpunkt von Künstlern jeder Art. Seiner Baulust hat er in den Schlössern zu Bonn, Brühl und Poppelsdorf würdige Denkmäler gesetzt, und in seiner Hofkapelle waren hervorragende musikalische Kräfte vereinigt; auch die Familie van Beethoven stand ja in kurkölnischen Diensten. Jagden und Reisen, Opern und Ballets, das waren seine offiziellen Passionen.

Ein geheimer Emissär des Erzbischofs unterhandelte bereits längere Zeit mit dem pfälzischen Hofe und hatte eine Verständigung über die Königswahl angebahnt. Ein Vertragsabschluß stand bevor; nur die letzten Formalitäten waren noch zu erfüllen. Karl Theodor erwartete von dem gemeinsamen Vorgehen beträchtlichen Gewinn und freute sich des Vertrages — da drohte plötzlich wieder alles aus den Fugen zu gehen. Der kölnische Emissär erklärte, sein

Herr sei über das Verhalten des pfälzischen Hofes aufs äußerste betroffen, er werde alle freundschaftlichen Beziehungen abbrechen und die Abmachungen über die Königswahl als null und nichtig betrachten, wenn nicht sofort — die beiden Tänzer Bouqueton und Rey weggejagt würden.

Was war die Ursache dieses sonderbaren Verlangens, dieser energischen Sprache? Um zweier Ballettänzer willen Abbruch freundschaftlicher Beziehungen, Annullierung eines wichtigen Vertrags? Was hatte Clemens August von Köln gegen die beiden Balletmeister, daß er sie mit diplomatischen Machtmitteln aus der Pfalz zu verdrängen suchte, daß er daraus eine Haupt- und Staatsaktion machte, von der er sogar den französischen Hof verständigte?

Vor einigen Jahren hatte der pfälzische Hofanzmeister Paul de Fleuris hochbetagt das Zeitliche gesegnet, sein Kollege Sebastian de Scio war auch kein Jüngling mehr, und die Notwendigkeit aufzufrischen längst erkannt. Da erschienen die beiden französischen Tänzer Bouqueton und Rey auf der Durchreise in Mannheim; die Proben ihrer Kunst befriedigten bei Hofe allgemein, die Kurfürstin war entzückt und ließ durch den Hofmusikintendanten Grafen v. Eberstein (den bald nachher gestürzten) sofort ihr Engagement vollziehen. Aber die beiden Tänzer waren bereits vom kurkölnischen Hofe für das Bonner Hoftheater verpflichtet, und man hatte sie nur durch Gewährung höherer Bezüge Clemens August abspenstig machen können. Die Minister warteten, denn gerade bei dem jetzigen Stand der politischen Verhältnisse war man auf ein gutes Einvernehmen mit Kurköln angewiesen, aber vergebens. Elisabeth Augusta setzte ihren Kopf durch; es war ja noch die Zeit, wo sie ihren Gemahl und den Hof vollständig beherrschte. Die Tänzer blieben und wirkten in der Festoper mit.

Es dauerte nicht lange, so gab der Erzbischof seinen Unwillen darüber, daß der pfälzische Hof seine Tänzer durch günstigere Versprechungen kontraktbrüchig gemacht habe, in jener scharfen Weise Ausdruck, und die Sache nahm gleich eine so seriöse Wendung, daß der französische Gesandte am kölnischen Hof, Graf Guebriant an seinen Kollegen v. Zuckmantel in Mannheim schrieb, wenn es nicht gelinge, den Erzbischof zu beruhigen, werde der Zwischenfall unangenehme Folgen haben, und es sei ein Gebot der Klugheit, in der gegenwärtigen Lage alles derartige zu vermeiden. Kurfürstin Elisabeth suchte sich aus der fatalen Situation zu ziehen, indem sie selbst zur Feder griff und dem Erzbischof schrieb, ihr Intendant habe sich bisher in Frankreich vergebens um gute Tänzer bemüht, leider seien dort solche von Ruf nicht zu bekommen gewesen; sie hoffe daher, der Erzbischof werde in den Uebertritt der kurkölnischen Tänzer in Mannheimer Dienste einwilligen, da er auf sie wohl keinen großen Wert lege. Diese Zumutung beantwortete Clemens August mit einer so energischen Zurückweisung, daß Diplomaten und Minister erschreckt die Köpfe zusammenstreckten, und der Hofbericht von einer starken Indisposition der Kurfürstin zu melden bekam. Das Klatschbedürfnis der Antichambres war um eine Sensationsaffäre reicher. Aus dem Balletintermezzo war ein politischer Zwischenfall geworden, und die Rolle des Tanzens kam nun an die Minister und Diplomaten. Es war ein schwieriger Eiertan, bei dem sie all ihre Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit aufbieten mußten. Soviel stand für sie fest: der pfälzische Hof durfte die Kurfürstin nicht im Stiche lassen, wollte er nicht seine Würde und sein Ansehen auf's Spiel setzen. Niemand wagte zunächst der Kurfürstin zu bestreiten, daß ihre und ihres Hauses, ja ihres Landes gloire unwiederbringlich verloren sei, wenn nun ein schneller Rückzug angetreten würde.

Man konnte gespannt sein, wie sich dieser Konflikt weiter entwickeln würde, über den die Gesandten der fremden Höfe in langatmigen Relationen und geheimnisvoll chiffrierten Depeschen nach Hause berichteten. Die Sache

wurde von den Kabinetten mit der größten Ernsthaftigkeit behandelt, Konferenzen auf Konferenzen wurden gehalten, als ginge es um die Existenz des Staates.

Der pfälzische Minister des Auswärtigen, Oberstkammerherr von Wachtendonck, suchte die „brouillerie“ durch ein Schreiben an seinen kölnischen Kollegen von Affeburg aus der Welt zu schaffen, und dieser stimmte ihm darin vollständig bei, daß diese „question fort délicate“ möglichst bald erledigt werden müsse, um so mehr als sie „la gloire et l'honneur de deux souverains également respectables“ gleicherweise berühre. Wenn der Erzbischof auf der Entlassung der beiden kontraktbrüchigen Tänzer bestehe, so könnte der pfälzische Hof, um sein Ansehen nicht zu untergraben, sie vielleicht noch einige Monate im Dienst behalten, bevor sie definitiv den Abschied bekämen.

In einem zweiten Schreiben versicherte der Leiter der pfälzischen Politik, es sei alles ohne Wissen des Ministeriums geschehen, und der Kurfürst sei entschlossen gewesen, die beiden Tänzer fortzuschicken, aber man müsse Rücksicht auf die Kurfürstin nehmen, denn „un pareil sacrifice couterait infiniment à Madame l'Electrice et lui ferait beaucoup de peine.“ Der pfälzische Hof setze in diesem Falle von einem so aufgeklärten und einsichtsvollen Fürsten wie dem Erzbischof („éclairci et judicieux“) einiges Entgegenkommen gegen die Kurfürstin voraus, damit die Dinge nicht zur Freude der Gegner des kurfürstlichen Hauses zum Neuzerßen getrieben würden.

Indessen vom kölnischen Hof kamen keine günstige Nachrichten, und der nachteilige Einfluß auf den Fortgang der politischen Verhandlung war unverkennbar, zumal die Feinde des guten Einvernehmens beider Höfe die Gelegenheit nicht vorüber gehen ließen, den Konflikt gehörig aufzubauschen. Die Hoffnung, daß der ärgerliche Streit bald der Vergessenheit anheimfallen werde, bestätigte sich nicht, vielmehr loderte er immer wieder empor.

Der Mannheimer Hof hatte durch seinen Gesandten in Paris, Baron von Grevenbroich, um die Vermittlung des Königs von Frankreich nachsuchen lassen, erhielt jedoch die Antwort, die allerchristlichste Majestät könne sich nicht einmischen und rate aus triftigen Gründen zur Nachgiebigkeit (que Sa Majesté Très-Chrétienne ne saurait se mêler dans une affaire de cette nature qu'Elle persistait cependant dans les sentiments qu'Elle avait donné à connaître à cet égard et conseillait à l'Electeur Palatin pour toute sorte de considérations qui tomberaient facilement dans l'esprit de se défaire des danseurs en question).

Erst eine persönliche Begegnung der beiden Kurfürsten konnte einen Ausgleich herbeiführen. Als Kurfürst Karl Theodor im Januar 1755 den Münchener Hof besuchte, traf er dort als Gast Mar Josephs von Bayern mit dem Erzbischof von Köln zusammen. Diesmal saß man nicht so einträchtig zusammen, wie vor drei Jahren, wo die drei Kurfürsten aus dem wittelsbachischen Hause im Kaisersaale der Münchener Residenz die Hofgesellschaft durch ein Trio erfreuten, bei dem Clemens August die erste Viola da Gamba, Mar Joseph die zweite Viola da Gamba spielte und Karl Theodor „auf dem Bassel“ accompagnierte. Clemens August trug seinen Groll gegen den Pfälzer offen zur Schau. Er verließ des Kurfürsten Loge, vermißte jedes Gespräch mit Karl Theodor und behandelte ihn mit solch' absichtlicher Kühle, ja ablehnender Schroffheit, daß Karl Theodor seine Reise nach München, die mit der Absicht einer Versöhnung erfolgt war, bereits zu bereuen begann. Doch suchte er, auf den Rat seiner Diplomaten, eine offene Aussprache mit dem Erzbischof. Er sprach ihm über die durch das Engagement der Tänzer verursachten „tracasseries“ sein Bedauern aus und versicherte, daß er selbst an dieser leidigen Affaire unbetheilt sei, vielmehr wünsche er, in gutem Einvernehmen mit dem

Erzbischof zu leben. Wenn dieser es verlange, wolle er einen Eilboten nach Hause schicken mit dem Befehl, den Tänzern sofort den Laufpaß zu geben. Der Erzbischof erwiderte, er hätte erwartet, daß der Kurfürst mehr Herr im Hause und weniger voreingenommen zu Gunsten seiner Gemahlin sei; aber er verlange das angebotene Opfer nicht; er sei bereit, alles zu vergessen, was bezüglich der Tänzer geschehen sei, und gebe dem Kurfürsten anheim, mit ihnen zu machen, was er wolle, da er die Wiederherstellung der früheren guten Beziehungen wünsche.

Es hatte wirklich keinen Sinn, sich um eine Lappalie zu streiten, wo doch für die pfälzische Politik so mancherlei wichtige Fragen zu erledigen waren, wo es sich um die Sicherung des jülich-berg'schen Besitzes, bald auch um die Erörterung der bayerischen Erbfolge handelte.

Nachdem jener erste Schritt einer Aussöhnung geschehen war, konnten die diplomatischen Verhandlungen der Minister beginnen, bei denen Kurköln seine vorteilhaftere Lage gehörig ausnützte, bevor es einem politischen Arrangement zustimmte. Die Rücksicht auf den Erzbischof verlangte, daß man die Tänzer nun erst recht entließ.

Schwere politische Wetterwolken zogen herauf, und während man sich am Rhein um zwei Balletmeister stritt, bereitete der große Preuzenkönig seinen ruhmvollen Waffentanz vor, der auch den Mannheimer Diplomaten manche unangenehme Sorgenstunde brachte. Als das kurpfälzische Herrscherpaar im Winter 1755/56 die jülich'sche Hauptstadt Düsseldorf, in die bald darauf des Krieges Blitzstrahl niederfuhr, mit seiner Gegenwart erfreute, wurde die Versöhnung mit Kurköln endgiltig besiegelt. Karl Theodor und Elisabeth Augusta statteten im Januar 1756 dem Erzbischof einen Besuch in Bonn ab; sie wurden aufs freundschaftlichste und zugleich aufs großartigste aufgenommen. Der Erzbischof gab einen glänzenden Ball und eine Reihe anderer Festlichkeiten, nach denen man mit vollster Befriedigung von einander schied. Minister von Wrede hatte die Kurfürstin bestimmt, in die Entlassung der beiden Tänzer zu willigen, und diese Staatsaktion wurde nun in aller Form vollzogen. Einige Wochen später erschien Clemens August zum Gegenbesuch in Düsseldorf und empfing dann nochmals die Pfälzer bei sich in Bonn, worauf auch er einen zweiten Besuch in Düsseldorf machte. Elisabeth Augusta sah sich mit so viel Liebeshwürdigkeit und Auszeichnung behandelt, daß sie den Verlust Bouqueton's und Key's schnell zu verschmerzen schien. Alles schien wieder aufs schönste zu harmonieren, in Wirklichkeit aber wurde weiter intriguiert. Eine Dame von so ausgeprägtem Herrschbedürfnis, von so leicht verletzbarem Stolz wie die Kurfürstin — diplomatische Berichte bezeugen es uns — die gerade damals unbegrenzten Einfluß auf ihren gutmütigen, leicht lenkbaren Gemahl ausübte und ihre Hand in allen Hof- und Staatsangelegenheiten hatte, die einige Wochen später den Minister von Wrede zu stürzen vermochte, weil er auf ihre eigennütigen Absichten mit Jülich-Berg nicht einging, und Männer ihres Vertrauens ins Ministerium zog, konnte sich mit einer Niederlage nicht zufrieden geben, um so weniger, als sie Beweise dafür erhielt, daß der kölnische Hof trotz aller Liebeshwürdigkeit ihre Stellung zu erschüttern suchte. Bei seinem letzten Besuch in Düsseldorf nahm Clemens August Gelegenheit, dem Kurfürsten von der Pfalz ernsten Vorhalt zu machen über den großen Einfluß, den er seiner Gemahlin einräumte, und ihm so nachdrücklich größere Festigkeit in seinen Entschlüssen zu empfehlen, daß Karl Theodor in höchster Verwirrung von ihm schied.

Clemens August brüskierte die Kurfürstin noch weiter. Elisabeth Augustens bevorzugter Günstling war ihr Oberstallmeister Baron von Rodenhäusen, den sie in schneller Karriere zu der Stelle eines kurfürstlichen Generaladjutanten emporgehoben hatte. Ueber ihre Beziehungen wurde am

Hof mancherlei getuschelt, und ein Gesandter schrieb damals diskret andeutend: die Kurfürstin fahre fort, „à tenir une conduite avec le même officier, qui révolte tous ceux qui sont vraiment attachés à son Sérénissime époux.“ Clemens August ließ nun bei seinem Besuch deutlich durchblicken und dem Kurfürsten mitteilen, es sei ihm nicht erwünscht, daß Rodenhäusen den Kurfürsten nach Bonn begleite. Alle Bemühungen der Kurfürstin fruchteten nichts, Karl Theodor strich den Baron von der Liste seines Gefolges. Die Kurfürstin hatte Rodenhäusen benützen wollen, um nochmals bei Clemens August wegen der zwei Tänzer zu intervenieren und den Wunsch ihres Wiederengagements vorzubringen. Eine neue „brouillerie“ drohte auszubrechen, da nahm die pfälzische Ministerkrise und wenige Monate später der Beginn des siebenjährigen Krieges, der auch den pfälzischen Hof vor eine ganze Reihe schwieriger politischer Entscheidungen stellte, die volle Aufmerksamkeit der Beteiligten in Anspruch. Die kleinen Intriguen gingen unter in den — großen.

Jene Tänzergeschichte hatte Karl Theodor solchen Aerger verursacht, daß er plötzlich die Auflösung der französischen Schauspieltruppe befahl, deren Vorstellungen die besondere Freude seiner Gemahlin waren. Die Entlassung erfolgte im August 1756, allerdings nur für kurze Zeit, denn die französische Komödie bestand weiter bis 1770. Aus den Figuranten der französischen Komödie ging nicht nur manche Schönheit mit hohen und höchsten Verbindungen, sondern auch der Mann hervor, der bald darauf die Leitung des Mannheimer Opernballets übernahm: Etienne Lauchery, dessen hervorragende Künstlerschaft dann zwei Jahrzehnte hindurch das Entzücken des Hofes bildete.

Elisabeth Augusta hatte trotz alledem ihren Willen durchzusetzen gewußt, wenigstens mit dem einen Tänzer Bouqueton, denn im Jahre 1760 erscheint dieser wieder am pfälzischen Hof, begünstigt von der Kurfürstin und ihrem Anhang. Als im Mai dieses Jahres, auf der Suche nach einem neuen Engagement, Bouquetons Lehrer, der frühere kursächsische Balletmeister Pitrot, nach Mannheim kam und Bouquetons Leistungen abfällig kritisierte, ein von ihm aufgeführtes Ballet als ein schlechtes Plagiat seiner eigenen Schöpfungen bezeichnete und die Protektoren Bouquetons so hinstellte, als verständen sie nichts von der höheren Tanzkunst, wurde ihm kurzer Hand der Zutritt zu den Hoffchauspielen verboten. Denn in solchen Dingen war man sehr empfindlich und verstand keinen Spaß. Der Zutritt zu den Hoffchauspielen war frei, aber für die Gäste des Hofes ziemte sich keine Kritik.

In den Jahren, als der politische Einfluß der Kurfürstin mehr und mehr sank, als das eheliche Band des Herrscherpaares sich mehr und mehr lockerte, und Karl Theodors Interesse für die Schönen der französischen Komödie wie der Hofoper mehr und mehr wuchs, wandte Elisabeth Augusta, die sich mit Vorliebe in die Geschäfte des Intendanten mischte, auch den weiblichen Mitgliedern des Ballets erhöhte Aufmerksamkeit zu. Und zwar lenkte sie dabei ihren Blick mehr auf deren moralischen Lebenswandel, als auf künstlerische Leistungen.

Ein memoirenschreibender Hofmaler, der spätere Münchener Galleriedirektor Mannlich aus Zweibrücken, dessen Lebenserinnerungen — wenn sie erst veröffentlicht sind — wichtigere Kulturbilder geben werden, als seine Gemälde, bemerkt darüber recht malitios, aber als ein Gewährsmann, der seine Erfahrungen gemacht hatte: Auf Behl der Kurfürstin habe Bouqueton den Balletdamen der Hofoper in einem Saale des Schlosses Unterricht erteilen müssen. „Elles devaient selon le désir de Madame l'Electrice remplacer le plutôt que se pouvait faire, le libertinage des danseuses françaises, par leur germanique vertu, au théâtre de Mannheim. Ce désir ne

s'accomplit cependant que così-così malgré toutes les précautions.“ Und diese Vorsichtsmaßregeln? „Les mères et les pères étaient tenus de conduire tous les jours ces jeunes vierges jusqu'à la porte de la salle et de les reprendre après la leçon. On avait mis dans le corridor une sentinelle à cette porte et crut toutes les précautions prises et la virginité de ces jeunes nymphes en pleine sûreté...“

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen
von Karl Christ in Siegelhausen.*)

(Fortsetzung).

15) Vermächtnis des Abtes Heinrich von Lorsch für Schönau und Lobenfeld 1167.

Abt Heinrich bedenkt außer dem Benediktinerkloster Lorsch selbst, eine Reihe anderer, der gleichen oder einer verwandten Ordensregel, bes. den Cisterziensern angehörigen Klöstern teils mit silbernen Kelchen und anderen Kirchengeräten, teils mit Geld. Darunter erhielt Schönau einen solchen Becher und 20 (kölnische) Mark Silber zum Kirchenbau, Lobenfeld nur 2 solche Mark.¹⁷⁾

Druck: Mon. Germ. hist. XXI p. 450 f.

16) Bestätigung der Erbpacht im Virnheimer Forst, 1168.

Bischof Chunrad von Worms gestattet den Schönauern den Neubruch (novellatio) von Aekern oder Wiesen in dem zu Virnheim gehörigen Forst, die groß genug sind zur Haltung von vier Pfluggespannen. (oder zur jährlichen Bearbeitung von 4 Hubgütern des Muckenstürmer Hofes?). Das Grundeigentum dieses Kottlandes gehört zwar dem Kloster Lorsch (vgl. Urkunde 13), der kirchliche Wildbann über den Forst steht aber der Wormser Kirche zu. Die jährliche Abgabe von 30 jener großen Schönauer Klosterkäse, von denen jeder einen Wormser Denar gilt, an den jeweiligen Virnheimer Pfarrer, an Stelle der sonst als Pfarrkompetenz fallenden Frucht- wie Blutzehnten, wird bestätigt. Außerdem zinsen die Schönauer zwei solcher Käse der bischöflichen Hofkammer zur Erinnerung an das Geschehene. Im übrigen bleiben sie aber von allen sonstigen bischöflichen Auflagen befreit.

Zeugen: 1. Vom Klerus: Chunrad, Wormser Bischof; Sigehart, Abt von Lorsch; die Kapläne (capellani) Gernod und Chunrad; Orto, der Schulmeister (oder Gefällmeister?) des Stiftes Neuhausen bei Worms (magister de Niuhusen); die Pfarrer (parochiani) Trutwin von Winnenheim (Wein-

*) Zugleich III. Teil einer Regestenreihe: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

¹⁷⁾ Das Mutterkloster von Lobenfeld, Frankenthal, erhielt wahrscheinlich als Doppelkloster von Augustiner Chorherren und Chorfrauen vor allen andern Klöstern zwei Becher, dazu 8 Mark. Die gleichen Chorherren seines Filialklosters „Hagen“, d. h. Hönningen bei Alteinigen, gleichfalls in Wormser Diözes, bekamen wieder nur einen Becher und dazu 10 Mark, dagegen die Chorfrauen des dritten Filialklosters von Frankenthal, zu Mülten (Mühlheim bei Osthofen in Rheinheffen), wie die Augustiner zu „Bonlanden“, südlich von Kirchheim-Bolanden, in Mainzer Diözes, später ebenfalls Kloster Hagen genannt, wieder nur zwei Mark. Auch die zum Schluß genannten drei Klöster 1. zu Seebach bei Dürkheim, 2. zu „Hegenhee“, vielleicht die mit einem Teil des heiligen oder Hagenauer Waldes ausgestattete Benediktiner-Abtei Walburg, nördlich von Hagenau, oder das Cisterziensermannskloster Neuburg, westlich von Hagenau und 3) zu Königsbrück, Nonnenkloster dieses Ordens, ebenfalls bei Hagenau im Unter-Elfaß, erhielten nur solche geringe Legate. — Ueber die aus diesem Testament ersichtlichen damaligen Geldverhältnisse vgl. Urkunde 1 und 2 in den Anmerkungen. Ueber Hönningen s. Urkunde 6 und Anm. 11.

heim an der Bergstraße) und Bertolf von Besensheim (Bensheim); Richwin, Lorsch Dekan; Rudolf, Probst zu St. Michael (Heiligenberg bei Heidelberg); Lanzo, Probst zu St. Peter (Altenmünster, Filialkloster von Lorsch); die Mönche David und Gerung; 2. Von Edelleuten (nobiles): Gerhard, Bertolf und Godefrid von Schowenburg (Schowenburg bei Dossenheim); Otto Sporo; Markwart von Heimfeld (bei Edenkoben, oder etwa Heidenfeld, Orte bei Würzburg und Schweinfurt, vgl. Urkunde 20).

So geschehen (zu Ladenburg) am 13. Juni 1168, im 16. Regierungsjahr des Kaisers Friderich.

Druck: Sylloge p. 24 No. 10, Würdtwein p. 21, Mon. Germ. XXI p. 447 f. mit unsrer No. 13.

17) Lobenfeldisches Gut zu Plankstatt, 1173.

Am 12. Juni 1173 veräußert der Abt Sigehart von Lorsch ein von seinem Vorgänger, dem Abt Heinrich, zu Eigen und Erbe gekauftes und 1165 dem Kloster Neuburg (bei Heidelberg) zur Nutzung überwiesenes Acker- und Wiesengut nebst einem Forst zu Blantestat (Plankstadt bei Schwezingen) und allem Zugehör an die Gottesdiener (Augustinermönche?) von Lobenfeld, durch die es erst 1254 bis 1259 an Schönau kam. Zum Ersatz schenkte Sigehart damals (1173) dem Kloster Neuburg einige wertvollere, im grundherrlichen (klosterlichen) Eigenbetrieb befindliche Grundstücke (agri dominicales) zu Winneheim, d. h. Winneheim an der Bergstraße. Die zu Lorsch ausgestellte Urkunde wird von mehreren der in der vorherstehenden aufgeführten Lorsch Klosterbrüder bezeugt, worunter der obige Dekan Richwin oder Rechwin nun als Probst des Lorsch Filialklosters zu St. Laurentius, dem vordern Heiligenberg in Neuenheim, erscheint. Ein Probst Ludewig von St. Maria könnte Vorstand der der Abtei Lorsch gleichfalls untergeordneten Augustinernonnenklause in Handschuhheim gewesen sein, deren Güter unter Kurfürst Friedrich III. um 1560 zur Stiftung eines Landes-Waisenhauses benutzt wurden, gehört aber eher nach Michelstadt.

Die bezeugenden Edelleute sind auch dieselben wie in No. 16, wozu aber eine Reihe Lorsch Dienstpflichtigen von Adel kommen, darunter Rumphart und Jugram (von Handschuhheim).

Druck: Sylloge p. 27 No. 11, vgl. Sillib, Stift Neuburg, S. 88 ff. No. 3 u. 4.

18) Bestätigung der Gründung von Schönau und Erweiterung des Klosterwaldes bei Michelbuch 1174.

Schon 1150 hatte Bischof Günther von Speier sein Landgut mit ganzem Zubehör in Hufen (heffisch-Neckarhausen oberhalb Neckarsteinach) und Michelbuch¹⁸⁾ dem Kloster Schönau geschenkt (Urkunde no. 5). Hieraus erklärt sich die 1174 bewirkte Ausdehnung des 1142 von Bischof Buggo von Worms verliehenen eigentlichen Klosterwaldes gegen den Michelbacher Wald zu, eine Erweiterung, die teilweise außerhalb der Grenzen der heutigen Waldgemarkung Schönau auf heffischem Gebiet liegt. Wie die erste Stiftung waren aber auch die zu ihrer Erweiterung bestimmten, östlicher vom Kloster sich ausdehnenden wald- und waidreichen Grundstücke, Eigentum der Wormser Peterskirche und von dieser, bezw. vom damaligen Bistumsverweser

¹⁸⁾ Jetzt nur noch ein Forsthaus auf der Michelbacher Höhe, was bei bis ins 19. Jahrhundert ein Dorf lag. Die zugehörige, bisher gar vom heffischen Gebiet umgebene badische Exclave der kirchen-ärrarischen Waldgemarkung Schönau steht seit 1905 selbst unter heffischer Hoheit. Ein vielleicht dazu gehöriges Kirchlein lag unten hinter heffisch-Neckarhausen, woher der dortige „Kerchelsgrund“ (auf Blatt Eberbach der großen topogr. Karte von Baden fälschlich Korbelsgrund) benannt ist. Die in der Nähe auf dem Schloßbuckel gelegene angebliche Burg Hundheim könnte im Besitz des obigen Speierer Bischofs, eines Grafen von Henneberg gewesen sein. Vgl. indessen Anmerk. 14.

Kunrad II (1174—92, aus dem Geschlecht von Steinberg)¹⁹⁾ wieder dem Nachfolger des obigen Boppo, dem Grafen Heinrich von Laufen verließen, der sie seinerseits den Söhnen Bligge. s I, dem Bigger II und Konrad II von Steinach zu Aftterlehen gegeben hatte. Daher verzichteten diese Gebrüder zu Gunsten von Schönau freiwillig auf ihr Lehen und gaben es in die Hände des Grafen und dieser wieder in die des Bischofs zurück, der jene Gegend dann endlich als freies Geschenk der Schönauer Marienkirche überließ. Damit aber die Wormser Peterskirche bei dieser Auflassung der Lehen keinen Schaden erlitt, gaben ihr die Gebrüder von Steinach ihr freies Gut (praedium) in Schafflenz (Schafflenzer Tal bei Mosbach) zu Obereigentum auf, das zunächst Graf Heinrich von Laufen, als ihr eigener Lehensherr, vom Bischof zu Lehen empfing (zur Entschädigung gegen die abgetretenen Güter, womit er von Worms belehnt gewesen war) und das sie vom Grafen wieder selbst zu Aftterlehen tragen.

Die Grenzen jener neuen Erwerbungen des Klosters zogen nun vom Tal der „Gansaha“ oder Greinerbach gegen Norden hinauf durch das Kagental (jetzt Viehgrund, nördlich von dem danach genannten „Kagelter“ d. h. Kagentaler Wald) bis zu einem mit einem Kreuz bezeichneten Grenzstein (auf dem Greiner Eck zwischen Grein und Langental, nordwestlich von Grein). Von hier (südlich) über das „Langeneck“ (Langentaler oder Greiner Eck mit einem über das heutige Dorf Grein nach Darsberg ziehenden alten Höhenweg) zum Eppenbrunnen (benannt vom Personennamen Eppo, aus „zu Eppenbrunnen“ wurde „Siwenbrunnen“ oder die Siebenquellen, südlich von Grein), darauf über die Ottersbuch (Heuwegs d. h. Höhwegskopf) in ein durch einen Felsblock bezeichnetes Tal (bei der Quelle der Rittersbach, unfern dem Schaubild, einem Heiligenbildstock von 1732) und in halber Höhe am „Tagersberg“ hin (dem hohen Darsberg oder Hungerberg entlang mit der heutigen Grenze der Waldemarkung Schönau) bis wieder in die Blindenbach, nebst allen in diesem Bergstriche gelegenen Wiesen.²⁰⁾ Niemand darf darin ohne Erlaubnis der dort wohnenden Klosterbrüder Holz hauen; die Waide aber sollen sie ihren Herden gemeinsam (mit andern Umwohnern) gewähren.²¹⁾

Zur Bestätigung der Wahrheit des aufgenommenen Aktes besiegelte der Bischof die 1174 zu Worms unter der Regierung des Kaisers Friderich ausgestellte Urkunde, wie er auch als erster der Zeugen genannt wird: Kunrad II, erwählter (aber noch nicht investierter) Bischof von Worms. Ferner bezeugen diese Beurkundung die Wormser Kleriker Eupold, Probst des Stiftes Neuhausen (bei Worms); Wernher, Probst von St. Andreas; Megenhart und Eberhart, Domstiftsherren; Gernot, Dekan; Volmar, Abt von Frankenthal.

Zeugen vom freien Uradel: Friderich von Truheningen oder Truhendingen (Wasser-Trüdingen an der Wernitz in

¹⁹⁾ Nach der wohl nicht gleichzeitigen Ueberschrift der Urkunde ein Herr von Steinberg, womit vielleicht der Steinsberg bei Sinsheim gemeint ist. Im Text nennt Kunrad den Buggo seinen praedecessor d. h. Vornorgänger, sich selbst aber electus Wormatiensis, d. h. vom Domkapitel gewählter, vom Pabst aber noch nicht bestätigter Bischof.

²⁰⁾ Nach einem von mir im Neuen Archiv für Heidelberg II S. 201 ff. behandelten Vertrag von Schönau und den Herrn von Landshaden von 1518 hatten die Untertanen der Herrschaft Neckarsteinach seit Alters das Recht, das Holz aus ihren Wäldern beim Kagental und auf dem hohen Darsberg (westlich vom Dorf Darsberg) auf den Wegen durch das Greinertal über Schönau und durch die Ottersbach (Rittersbach) nach Neckarsteinach zu fahren.

²¹⁾ Auf Klage des Abtes von Schönau, daß die Einwohner von Heddesbach und Langental (im Kagtsbachtal) im Klosterwald von der Klüpfelsbach (nördlich von Schönau) bis an den bösen Brunnen (die obigen Siebenquellen im Kagelter) Bauholz hieben, entscheidet Graf Johann von Nassau als Muntbor (Vormund) der Pfalzgräfin Mechtild am 25. Mai 1522, daß diese Gemeinden kein Recht dazu hätten. (Schönauer Kopialbuch zu Karlsruhe No. 1304, fol. 44, Oberrhein. Zeitschrift VII, 47. Vgl. unsere Numern. 2). Die Klüpfelsbach, so heißt sie beim Volk, nicht Klüpfelsbach, wie oft irrig geschrieben wird, ist wohl benannt von einem Personennamen Klupflin, Verkleinerung aus Chlodobert oder dergleichen.

Mittelranken, südlich von Unsbach, oder Burg Hohen-trüdingen auf dem Hahnenkamm); Rupert, Graf von „Berbach“ (verschrieben für Eberbach, jetzt Erbach im Rheingau, ein Graf von Nassau?); Oger (Otger) von „Wingenloch“ d. h. Wizenloch (Wiesloch); Hugo von Bruochhusen (vgl. Urkunde 19). Zeugen vom bischöflich wormsischen Dienstadel oder Beamte: Burkhart, Amtmann (vicedominus); Richinzo, Johannes, Wernher und Godefrid von Lobtenburg (Eadenburg).

Druck: Schannat II p. 83 no. 90, Gudenus, Sylloge p. 29 no. 12, Würdtwein p. 22; Boos, Quellen I, 70 no. 85.

19) Gütertausch zu Bruchhausen bei Stiftung des Klosters St. Ilgen, 1182.

Die Klosterbrüder zu Schönau schließen unter Einwilligung ihres Abtes Godefrid einen Tausch mit dem Mönch, Herrn Kunrad von Bruoch (= St. Gilgen oder Ilgen, Filialkloster von Sinsheim), wozu auch der Abt Heinrich und die Brüder von „Sunnensheim“ (Benediktinerabtei an der Elsenz) 1182 ihre Zustimmung geben.²²⁾ Da nämlich das Schönauer Landgut zu „Bruchhusen“ (Bruchhäuser Hof in der Gemarkung von Kirchheim bei Heidelberg) in verschiedenen Feldsturen zerstreut lag, so gaben sie davon jenem Mönch 16 $\frac{1}{2}$ Morgen tragbares Land für 17 Morgen und legten so ihre Aecker flürlich zusammen, ohne daß Jemand widersprochen hätte. Ebenso tauschten sie daselbst vom den Gebrüdern Regenboto und Kunrad von Kirchheim 8 $\frac{1}{2}$ Morgen Kulturland gegen ebensoviele zur Abrundung ihrer Aeckerflächen.²³⁾

Das Original der zu „Bruchhusen“ ausgestellten Urkunde befindet sich zu Luzern (Gatterers Apparat).

Druck: Würdtwein, Chronik von Schönau S. 23 f.

20) Gütertausch mit Hohenstaufischen und Jähringer Lehen der Grafen von Laufen, beurkundet vom Pfalzgrafen 1184.

„Im Namen des allmächtigen Gottes verkünde ich, Kunrad (von Hohenstaufen) von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, allen Gegenwärtigen wie dem zukünftigen Geschlecht, daß Graf Boppo von Laufen ein (lehnbare) Landgut (praedium) von dem edeln und freien Herren Burkhart von Eirebach (Hohenstaufischer Vasall aus Ellerbach im bayrischen Schwaben bei Dillingen) gekauft hatte, wovon ein Teil vermischt lag mit dem (ursprünglich Speirischen) Gut unserer Schönauer Klosterbrüder zu Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen, vgl. Urkunde 11). Im Verlauf einer nicht unbedeutenden Zeit vertauschte Graf Kunrad von Laufen, Bruder des Boppo, durch göttliche Gnade bewogen und nach Treffung der (bei Lehensauflassungen und dergleichen) erforderlichen gemeinsamen Maßregeln (initio consilio) seinen Teil an der Burg Horemberg (Hornberg bei Neckarzimmern) gegen jenes Gut in Grensheim. Nach dieser Uebereinkunft unter sich kamen beide Brüder in unsere

²²⁾ Dieser Stifter des Klosterleins des heiligen Aegidius „im Bruoch“ oder Bruuch, auf einer geringen Bodenerhebung der sumpfigen Ebene der Leim- oder Lehmbach, war offenbar ein Herr von Bruochhusen, die sich abwechselnd so oder blos von Bruoch (vgl. Urk. 8, 9, 18, 20) oder lateinisch de Palude nennen (Sylloge p. 117). Ihr alter Sitz könnte auch die dicht bei Sandhausen gegen St. Ilgen zu gestandene Burg gewesen sein, die später im Besitz der Herrn von Bonlanden (vom Donnersberg) war, oder der zwischen da und Aufloch liegende „Schloßbuckel“, später Sitz der Herren von Eichtenau. Auch römische Altertümer kommen in dieser Gegend vor, wie denn ein, eine Traube zum Mund führender Satyr im Chor der Kirche von St. Ilgen eingemauert ist, deren romanisches Portal wieder ihren Patron Aegidius verkelt. Auch erinnern an die dortige Probstei des Klosters Sinsheim (weisen Schutzvögte die Edeln von „Wissenloch“ waren) noch die Probstei- wiesen und Klosteracker.

²³⁾ Es handelt sich hier weniger um die sog. Urkländer in der damaligen Dreifelderwirtschaft (erste Art Winterfeld, zweite Sommerfeld, d. h. Bestellung mit Winter- und Sommerforn, dritte Art nicht urbar gemachte Brache), als überhaupt um Feldbereinigung zu zusammenhängenden Landstücken.

Gegenwart und der Graf (d. h. Boppo) als bisheriger Lehensmann überantwortete daselbe (delegavit idem praedium) zu gesamter Hand mit seiner Gattin und auf Bitten seines Bruders (als neuem Lehenssträger von Grensheim) förmlich in die Hände von uns (dem Pfalzgrafen als Lehensherr, bezw. Inhaber der rheinfränkischen Familiengüter der Staufeu seit dem Tod seines Vaters, des Herzogs Friderich von Schwaben, † 1147) und die von jenem (dem Grafen Kunrad von Laufen als Belehntem) und endlich in die des verehrungswürdigen Abtes Godofrid von Schönau und seiner Klosterbrüder, und zwar ohne allen Widerspruch. Dies geschah deshalb, damit ich jenes Gut mit freier Hand (d. h. als ein vom Lehensverband befreites) auf dem Hochaltar der heiligsten Mutter Gottes und beständigen Jungfrau Maria in Schönau übergeben könne (durch symbolische Auflegung der Hände) zum Nutzen der dort nach der Regel des heiligen Benedikt streitenden Gottesdiener und zum Heil seiner (des Boppo) und aller seiner Vorfahren Seele. Ist doch geschrieben: Das Almosen eines Mannes ist die Erlösung seiner Seele, und der Herr sagt im Evangelium: Gebt Almosen und siehe da, alle Dinge sind Euch, denn wie Wasser das Feuer löscht, so das Almosen die Sünde“.

„Auch diese Uebergabe (zu vollem echten Eigentum) geschah ohne jede Einprache von irgend Jemanden. — Außerdem trug derselbe Graf Boppo bei dem unsern Schönauer Brüdern gehörigen Hof Glismuteshusen (Neckarhäuser Hof, vgl. Urkunde 10) einen gewissen Berg namens Rotenberg (der Röderwald, östlich von der Finsterbach) zu Lehen von Herzog Berthold (IV, † 1186) von Zäringen (als Aftlerlehen von Kaiser Friedrich I, dessen Anhänger der Herzog war?). Endlich erlangte Boppo nach Uebereinkunft (inito consilio) jenen Berg zu wahren Eigentum, nachdem er dem Herzog dafür ein anderes (nicht genanntes) Gut zu Lehen aufgetragen hatte (tradito alio praedio duci). Das geschah vor versammelten Fürsten bei dem Pfingsten (1184) zu Mainz abgehaltenen allgemeinen Hof-Gericht des römischen Kaisers Friderich, wobei zwei bevollmächtigte freie Leute, nämlich Oger von Wissenloch (vergl. Urkunde 18), Abgesandter des Bischofs Kunrad von Worms (im Namen des Klosters Schönau) und Hugo von Bruch (vgl. Urkunde 19), von unserer (des Pfalzgrafen) Seite nebst dem Grafen Boppo selbst, den (bergestalt in Allod verwandelten) Rotenberg aus der Hand (symbolische Uebergabe mittelst Handreichung oder mit Bewilligung) desselben Herzogs ohne jeden Widerspruch empfangen, und zwar deshalb, um ihn (symbolisch) mit freier Hand auf dem Hochaltar der Maria niederzulegen.²⁴⁾ Dies geschah wieder, nachdem die Schönauer ihm (dem Grafen Boppo) ihre Weinberge zu Cimberen (Neckarzimmern

²⁴⁾ Die Nennung eines Zeugen aus Wiesloch könnte dafür sprechen, daß mit dem obigen Rotenberg das in dortiger Gegend gelegene Schloß nebst Ort Rotenberg gemeint sei, welches jedoch im alten Besitz des Bischofs von Speier war und nicht zu der von den Grafen von Laufen an die Pfalzgrafen übergegangenen Grafschaft Dilsberg im Elsenzgau gehörte. Auch in kirchlicher Hinsicht scheint der 1358 zur Stadt erhobene Kraichgauer Ort Rotenberg damals noch zur Speierer Diözese gehört zu haben, während er nach dem Wormser Synodal von 1496 filiale des benachbarten Mühlhausen im Wormser sog. niederen Landkapitel Weibstadt war, das, wie das obere Landkapitel mit dem Dekanatsitz Schwaigern bei Heilbronn, damals unter dem Archidiaconat des Probstes vom Petersstift zu Wimpfen im Tal stand. (Vgl. Würdtwein, mon. Palat. II. p. XXIII gegenüber der Angabe in unserer Anm. 7.) Gegen dieses Rotenberg spricht übrigens nicht, daß keine Schönauer Besitzungen hier nachzuweisen wären, da wenigstens 1293 die Schönauer Zinsen an einem Rotenberg und an einer Rotensteige bei Wiesloch erwerben. (Würdtwein, Schönauer Chronik S. 231 f.) Wäre aber das vom Grafen von Laufen getragene Jährliche Lehen in dieser Gegend gelegen, dann müßte man dabei auch den Hof Glismuteshusen suchen, etwa als Teil des schon zur Karolingerzeit genannten Mulinhusen (Mühlhausen) oder zu Altwiesloch, bei dessen Burg dann jener Rotenberg wäre. Wahrscheinlicher ist dies aber doch der Röderwald, jetzt badische Domäne beim Neckarhäuser Hof, woran sich südlich gegen Waldwimmersbach auch ein Rotenberg anschließt, Administrationswald der katholischen Schaffnerei Kobenfeld, mit Steinsatz von 1791. Vgl. Urkunde 21.

unter dem ihm von seinem Bruder vertauschten Hornberg) für den Rotenberg übergeben hatten“.

„Damit aber diese Vertauschungen und übrigen Verträge stets gültig und unangefochten bleiben, haben wir (der Pfalzgraf als Schutzvogt von Schönau) diesen Brief durch Abdruck unseres und des Abts von Schönau Siegel bekräftigen und bestätigen lassen, damit nicht der vorgedachte Graf oder einer seiner Blutsverwandten oder Nachfolger die Armen von Christus, welche die Welt und ihre Begierden aufgegeben haben, in diesen Besitzungen zu stören versuche und damit ihn nicht das Gericht des allmächtigen Gottes trafe“.

„Unter Beifügung folgender tauglichen Zeugen: 1. von Geistlichen: Kunrad, Wormser Bischof; Godofrid, Abt, und Diepold, Prior von Schönau; Manegold, Sigmar, Udalrich, Godofrid, Rudolf, Kapläne (des Pfalzgrafen?). 2. Vom freien Uradel: die obigen, Kunrad, Pfalzgraf (Bruder des erwähnten Kaisers Friedrich I., Barbarossa, durch den er seine Würde 1155 erhielt) und die Grafen Boppo und Kunrad von Laufen; ferner Berthold von Hohinhart (Hohenharter Hof bei Wiesloch, vgl. Urkunde 14); Walthar von Heienwelt (aus Hainfeld bei Edenkoben? vgl. Urkunde 16 Markwart von Heimfeld); Bliker und Kunrad von (Neckar-) Steinach; Rudolf von Bilstein (Burg bei Kaiserslautern). Vom Dienstadel: Eberhart von Ertpach (Erbach im Odenwald); Markwart von Hirzberg (bei Leutershausen); Helmbert und Hartwig von Husen; Krafsto von Otenheim (Odenheim bei Bruchsal); Ingram und Godofrid (von Handschuchsheim?) und viele Andere. So geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1184, in der zweiten Indiktion ($\frac{1184+3}{15} = 2$), zu den Zeiten des Papstes Lucius, des römischen Kaisers Friderich und des Wormser Bischofs Kunrad“.

Druck bei Gudenus, Sylloge p. 32 ff. no. 13, vgl. Würdtwein p. 24 f.

21) Bestätigungsbrief für Kloster Kobenfeld, 1187.

Kaiser Friedrich I. bestätigt die Urkunde Königs Konrad III über die Gründung des dem Augustiner-Kloster Frankenthal untergeordneten „coenobium“ Kobenfeld und seine Freiheit von einem andern weltlichen Schutzherrn oder Klostervogt (advocatus) als dem König. Inzwischen hatte sich aber der Probst öfters freiwillig bei Unterdrückungen an seinen Nachbarn, den (auf dem Dilsberg wohnenden) Grafen Boppo (III.), den Alten (1139—1181?) um Schutz gewandt, den dieser ihm auch mit Zustimmung des Königs gewährte, während der Sohn, Boppo (IV. 1181—1212), der sich nach seines Vaters Tod die förmliche und erbliche Klostervogtei anmaßen wollte (womit gew. auch die Kastenvogtei, d. h. Verwaltung der Einkünfte verbunden war) darauf verzichteten mußte und das Kloster (samt seinem Besitztum) fortan nur direkt unter königlichem Schutz stehen sollte.²⁵⁾ Dies bestätigt auch Bischof Konrad II von Worms (s. Anm. 19), der zugleich einige seiner eigenen Kirche durch den Pfalzgrafen Konrad entzogene dortige Besitzungen wiedererlangt.

Vgl. Urkunde 2, ausgestellt nach Stumpf, Reichskanzler II S. 413 no. 4568 am 10. August 1187, vgl. auch Pichs Monatschrift für Geschichte von Westdeutschland von 1878 S. 25—36. — Schannat hist. Worm. I p. 360.

(fortsetzung folgt.)

²⁵⁾ Die Grafen von Laufen besaßen zwar früher, so um 1100 Bruno (vgl. Urkunde 10) gräfliche, obergerichtliche Würden in verschiedenen Gauen, allein in der Zeit der Auflösung der Gauverfassung unterstellten die Kaiser das Reichsgut vielfach der geistlichen Hand, um es d. h. Erbllichkeit der Gaugrafen zu entziehen, denen es seit dem 12. Jahrhundert gelang, das von ihnen mit allen freien abgehaltene Vollgericht ganz an sich zu ziehen und die großen Gauen in mehrere Territorialherrschaften, Centen oder Landgerichte abzutheilen, wie eben die Grafschaft Dilsberg aus dem alten Elsenzgau mit den Centen Miesheim und Reichardshausen bestand, die später mit der obersten Gerichtsbarkeit an die Pfalzgrafen kamen. Allein Kobenfeld blieb vorbehaltenes Hofgut der salisch-fränkischen Kaiser, das durch die Gemahlin Herzogs

Die ethnographische Sammlung des Herrn Berthold Levy hier.

Nach einer langen Pause sind die Geschichtsblätter wieder einmal in der erfreulichen Lage, über eine größere Schenkung, die der ethnographischen Abteilung unserer Sammlung zugewendet worden ist, berichten zu können. Denn wenn auch unser Verein, seiner Aufgabe und Satzung gemäß, seine Geldmittel nur für Erwerbung von vaterländischen Altertümern verwenden darf, so begrüßt er doch auch jeden Zuwachs, den seine ethnographische Sammlung erfährt, mit warmem Dank und freudigem Interesse, und dies aus mehrfachen Gründen. Da die wilden und halbwildem überseeischen Völker, deren Erzeugnisse wir hier sammeln, meist noch auf der Kulturstufe der Steinzeit oder frühen Metallzeit stehen, so bieten ihre Geräte, Waffen und Schmuckstücke mancherlei Vergleichungspunkte dar mit den Funden, die wir aus einer mehrtausendjährigen Vergangenheit unserm eigenen heimatlichen Boden entnehmen. Der Steinzeit-Mensch, der vor vier-tausend Jahren im Rhein- oder Neckartal sich Waffen und Werkzeuge aus Stein, Knochen oder Holz herstellte, Gefäße aus Ton formte und Nahrung, Kleidung und Schmuck aus der heimatischen Pflanzen- und Tierwelt gewann, hat, abgesehen von den Verschiedenheiten der Rasse und des Klimas, in seiner Lebensführung ohne Zweifel manches gemein gehabt mit dem heutigen Südseeinsulaner oder Zentralafrikaner. So ist z. B. die Vorliebe für bunte Farben in Kleidung und Schmuck, die wir bei letzteren beobachten, gewiß dem europäischen Armenischen ebenso eigen gewesen; für unsere germanischen Vorfahren wird sie durch die römischen Schriftsteller ausdrücklich bezeugt. Eine ethnographische Sammlung gibt aber nicht nur unserer vorgeschichtlichen Forschung wichtige Fingerzeige, sie bietet auch, namentlich in den Erzeugnissen von kulturell entwickelten Völkern, unserm Handwerk und Kunstgewerbe mancherlei Vergleichungspunkte und wertvolle Anregungen. Wie vielfach hat doch, um nur ein Beispiel anzuführen, China und Japan unsern modernen Geschmack beeinflusst und unsere Kleinkunst und Technik gefördert!

Erwägungen dieser und ähnlicher Art haben in den letzten Jahrzehnten in allen europäischen Kulturländern und namentlich in zahlreichen Städten Deutschlands zur Begründung und Ausgestaltung von ethnographischen Sammlungen Veranlassung gegeben. In Karlsruhe z. B. — um nur von unserm engern Vaterland zu reden — ist in den letzten 25 Jahren, zum guten Teil durch Schenkungen von im Ausland lebenden Badensern, eine sehr bedeutende Sammlung für Völkerkunde entstanden, die dank ihrer Reichhaltigkeit und musterhaften Anordnung eine große Anziehung ausübt und einen hohen Bildungswert besitzt. In neuester Zeit verfolgt man in Freiburg mit Eifer und Erfolg das gleiche Ziel: große Summen werden teils von der Stadt aufgewendet, teils durch Schenkungen von Privaten aufgebracht, um z. B. Japanische Kunstzeugnisse für das dortige städtische Museum zu erwerben. Hier in Mannheim war, als im Jahr 1880 die Sammlungen des Hofantiquariums und des Altertumsvereins räumlich vereinigt und dadurch dem öffentlichen Interesse näher gebracht wurden, in der ethnographischen Abteilung des Antiquariums wenigstens ein Anfang und Grundstock zu einer völkerkundlichen Sammlung gegeben. Derselbe erfuhr aber erst in den letzten Jahren durch die dem Altertumsverein zugewendete Hinterlassenschaft des † Herrn Dr. Otto

Friedrich I. von Hohenstaufen, Agnes († 1105), Tochter Heinrichs IV. an ihre Söhne, König Konrad III. und den Herzog Friedrich II. von Schwaben, den Vater von Kaiser Friedrich I., Barbarossa vererbt wurde, bis es als Lehen an Megenlach und durch ihn an die Kirche kam. — Auf der Inschrift eines späteren Oelgemäldes des Museums zu Frankenthal hat Erkensbert oder Eckenbert, Kämmerer von Worms, der 1119, auf Anraten des Bischofs Suggo II. von Worms, das von diesem 1125 eingeweihte Augustiner-Chorherren-Kloster Großfrankenthal auf seinem Eigentum gegründet hatte, während seine Gemahlin Richlind dabei ein, 1139 von jenem eingeseignetes Chorfrauen-Kloster dieses Ordens stiftete, wie in einem späteren Gedicht auf diesen Eckenbert, irrig auch als Gründer der diesen Klöstern untergeordneten Füllalklöster Lobensfeld, Hagen (Hönningen) und Mälen (bei Osthofen) genannt, welche sich übrigens dieser Subjektion später entzogen. Vgl. Remling, Gesch. d. Klöster in Rheinbairern II S. 4, Anm. 4; Wagner, Heiliche Stifte II, S. 156 und 523; Boos, Quellen III, S. 140 ff. Diese drei Klöster werden auch in der letzten Willensmeinung des Abtes Heinrich von Lorch bedacht, vgl. Urkunde 15.

Nieser (vgl. Gesch. Blätter 1900 Sp. 169 ff.) und das Vermächtnis des † Herrn J. Mammelsdorf (vgl. Gesch. Bl. 1902, Sp. 116) eine namhafte, ja sehr wertvolle Bereicherung. Auch unsere Stadtverwaltung hat in Würdigung des hohen Wertes, den solche Sammlungen namentlich für eine Handels- und Industriestadt besitzen, in dieser Richtung dankenswerte Schritte getan, indem sie einerseits im Jahre 1899 eine große und wertvolle Sammlung aus Neu-Guinea käuflich erwarb, und andererseits zusammen mit dem Vorstand des Altertumsvereins einen öffentlichen Aufruf erließ, in welchem namentlich die kaufmännischen und industriellen Kreise unserer Stadt, die zu überseeischen Ländern in Geschäftsbeziehungen stehen, sowie die im Ausland weilenden Mannheimer gebeten wurden, dem in vielen anderen deutschen Städten gegebenen Beispiel zu folgen und unsere Sammlung durch Zuwendung von geeigneten Gegenständen zu ergänzen und zu erweitern.

Dieser Aufruf war, um es offen zu sagen, bis in diese Tage ohne nennenswerte Wirkung geblieben. Der Gemeinstinn, über dessen Mangel man doch im allgemeinen hier in Mannheim nicht klagen kann, war seither nicht geneigt, sich auch auf diesem Gebiete zu betätigen. Umso erfreulicher und dankenswerter ist es, daß unser Landsmann, Herr Berthold Levy, nunmehr vorangegangen ist auf diesem Wege, auf dem recht viele andre folgen mögen.

Herr Levy hat kürzlich im Auftrag eines deutschen Syndikats, an dessen Spitze die Jaluit-Gesellschaft in Berlin steht, die Karolinen bereist, um zu untersuchen, ob die genannten Inseln günstige Vorbedingungen zur Kultur der *Musa textilis*, des sogen. Manillahans, bieten. Dieser Auftrag gab ihm Veranlassung, den ganzen, etwa 3000 Kilometer von West nach Ost sich erstreckenden Karolinen-Archipel zu besuchen und dessen wichtigere Inseln eingehend kennen zu lernen.

Es sind bald zwanzig Jahre her, daß die Karolinen in der europäischen Politik von sich reden machten, als das deutsche Reich im Jahr 1885 von den Inseln, deren Handelsverkehr schon damals zum guten Teil in deutschen Händen lag, Besitz ergreifen wollte, der ihm aber auf Grund älterer Ansprüche von Spanien streitig gemacht wurde. Durch den von Bismarck angerufenen Schiedspruch Leo XIII. wurden sie zwar den Spaniern zugesprochen, aber diese kümmerten sich nach wie vor wenig um ihren Besitz, bis sie ihn im Jahre 1899 an Deutschland verkauften.

Die Karolinen scheiden sich in vier hohe, durch vulkanische Hebung entstandene Inseln und in etwa vierzig kleine, flache Koralleninseln oder Inselgruppen. Die ersteren — Nap im Westen, dann Truk und Ponap und am Ostende Kusaie — sind durch malerische Bergformen und überhaupt durch landschaftliche Schönheit ausgezeichnet. Ihr aus Basalt bestehender Kern ist von ringförmigen Korallenbänken und Riffen umgeben. Alle übrigen sind lediglich niedrige Korallengebilde, viele von ihnen sogenannte Atolle, d. h. mit Lagunen in der Mitte. Auch sie erfreuen sich meistens einer reichen Vegetation, welche die großen Inseln — Nap ist etwa halb so groß wie der Kreis Mannheim — in hohem Grade auszeichnet.

Die Einwohner stehen, obwohl ihnen durch den europäischen Handel auch die Kenntnis der Metalle vermittelt wird, doch im wesentlichen noch auf der Kulturstufe der Steinzeit. Aus Stein, Knochen, Schilf und Hartholz schaffen sie ihre Waffen, deren sie aber nicht viele nötig haben, da sie bei der abgeschiedenen Lage der Inseln von auswärtigen Feinden selten bedroht sind und außer einer größeren Kagenart keine wilden Tiere vorkommen. Wir finden unter den von Herrn Levy geschenkten Gegenständen Wurffleere und Lanzen bis über zwei Meter lang, die mit Widerhaken aus Holz oder Fischknochen versehen sind, Schleuderkugeln aus Stein mit einer aus Bast geflochtenen Schleuder und eine aus schwerem Hartholz geschnitzte Kampfkeule. Ein Dolch aus zugespitztem Schilfrohr erscheint als nicht ungefährliche Waffe, während ein aus einem Schildkrötenknochen hergestelltes Beilm: Holzgriff ebensowohl als Werkzeug wie als Waffe dienen mag. Die große Geschicklichkeit der Einwohner, die natürlichen Erzeugnisse des Bodens, namentlich der Pflanzenwelt, für ihre Lebensbedürfnisse zu verwerten, zeigt sich namentlich in der Art, wie sie sich aus Blättern und Fasern ihre, allerdings recht einfache Kleidung herstellen. Männer und Weiber begnügen sich mit Lendengürteln bezw. Schürzen,

die sie aus Bananens oder Palmblättern, die in schmale Streifen geschnitten sind, oder aus den Bastfasern dieser Bäume und denen der Hibiscus-Staude kunstvoll zusammen flechten oder weben. Durch Verwendung gefärbten Materials wird die Herstellung gemusterter Stoffe ermöglicht, eine aus Jaluit (Marschallsinseln) stammende Matte zeichnet sich durch eine besonders hübsche Musterung aus. Kendenbänder aus Kusaie, die mit modernen Anilinfarben gefärbt sind, zeigen, daß die einheimischen Farben weit dauerhafter und lichtbeständiger sind als das europäische Fabrikat. Auch zum Flechten von Hüten werden die schmal geschnittenen Palmblätter verwendet; ein in einer Missionarschule gefertigter, nur halb fertig gestellter Hut zeigt die Art der Flechterei. Fast ebenso zahlreich wie die Kleidung ist der Schmuck in der Levy'schen Schenkung vertreten, so z. B. Aufsteckkränze aus buntgefärbtem Holz mit Perlen und Federn geschmückt, wobei auch europäisches Material, bunte Baumwollstreifen und Wollfäden, verwendet sind. Als Hals- schmuck und Ohrgehänge hat man Ketten, die aus Kokosnuß und Muscheln geschnitten sind. Dazu kommen Armbänder und Ziergehänge aus Schildpatt und Muschelringen. Für die Herstellung des Hausraus werden mit Vorliebe Pflanzen verwendet. So finden wir vier Körbe und eine Handtasche, aus Kokospalm- und Pandanusblättern geflochten, und eine kleine Tragbahre, die aus einem Kokospalmblatt, dessen Rippe der Länge nach gespalten ist, ebenso einfach wie stureich hergestellt ist. Von sonstigen Geräten sind noch zwei Webeapparate aus Truk und Ponapé zu nennen, woran sich ein Seil und ein Garnbündel aus Kokos- faser von der Insel Pingelap anschließen. Gefäße enthält die Sammlung vier, darunter zwei längliche aus Holz geschnitzte Mulden zum Bereiten der Brotfrucht; dem selben Zwecke dient auch ein sauber gearbeiteter Stempel aus Stein. Dann sind noch zu erwähnen zwei aus Bast geflochtene würfelförmige Spielbälle aus Kusaie, zwei in Holz geschnitzte Tanzstöcke, der eine mit reicher Kerbschnittverzierung, der andre mit ruderförmigem Oberteil, das bemalt und mit bunten Holzfasern, Baum- wollstreifen und Fäden geziert ist. Als Geld dienen derzeit noch viel- fach große kreisrunde Steinscheiben, 1 m und mehr im Durchmesser; eine verkleinerte Nachbildung eines solchen Geldstücks ist in der Samm- lung enthalten. Zum Schluß wären noch die sauber gearbeiteten Modelle zu erwähnen, die der Sammlung zu besonderer Zier gereichen: so das Modell eines Kanoes von der Trukgruppe mit dem bekannten seitlichen Ausleger und zwei von Nap, deren eines mit einem Mast und zwei Wohnhütten ausgestattet ist. Von letztgenannter Insel stammt auch das Modell eines Hauses der Eingeborenen, das ganz aus Holz gezimmert, an den Wänden mit Blattflechtwerk verkleidet und mit einem mächtigen Satteldach aus Blättern gedeckt ist.

So gibt die städtische, aus 75 Nummern bestehende Sammlung vom Leben und Treiben jenes auf den Karolinen wohnenden Zweigs der Malayischen Rasse eine anschauliche Vorstellung, die noch durch eine größere Zahl photographischer Aufnahmen, die Herr Levy selbst gemacht und seiner Sammlung beigelegt hat, in erwünschter Weise ergänzt und erweitert wird.

Leider ist es bei dem derzeit in den Sammlungsräumen herr- schenden Platzmangel noch nicht möglich, diese neue Schenkung zur Aufstellung zu bringen. Aber die im Laufe dieses Jahres erfolgende Errichtung des Mannheimer Museums in der Schmiedekirche wird auch für unsere ethnographische Abteilung im Schloß Raun schaffen, so daß ein zweiter Saal ihr zugewiesen werden kann. In diesem wird die Levy'sche Schenkung in einem eigens zu beschaffenden Glasschrank, wofür der freundliche Stifter auch noch einen namhaften Zuschuß leisten will, zu einer einheitlichen und würdigen Aufstellung gebracht werden.

Möge das schöne Beispiel uneigennütigen und opfer- willigen Gemeinnsinn recht bald eine entsprechende Nach- folge finden!

K. B.

Miscellanea.

Der Meister der Schmiedeeisernen Core an der Jesuiten- kirche. Die drei schmiedeeisernen Core, die das Portal der hiesigen Jesuitenkirche abschließen, sind längst als hervorragende Werke der Schmiedekunst anerkannt und stellen dem Mannheimer Kunstgewerbe des 18. Jahrhunderts ein ruhmvolles Zeugnis aus. Der Name des

Meisters war leider in Vergessenheit geraten, und niemand wußte ihn mehr zu nennen, wenn auf seine Schöpfung die Rede kam.*) Eine Durchsicht der Baurechnung der Jesuitenkirche 1738—57 (GM, Mh. 1235) hat auf diese Frage den erwarteten Aufschluß gegeben. Die betreffenden Posten finden sich unter No. 1304 und 1338 der Baurechnung des Jahres 1754 (vgl. No. 1489 des Jahres 1755): „Dem Schlossermeister Sieber Arbeitslohn wegen den eisernen Trallentüren an dem Vor- sprung des Frontispiz 150 fl.“ Es war eine Abschlagszahlung, der noch einige weitere folgten. Die Höhe des Betrags, den Sieber für die drei Core erhielt, läßt sich nicht genau feststellen, da Arbeiten bei der Aufhängung der vom hiesigen Glockengießer Steiger verfertigten Glocken mitver- rechnet sind. Doch ist sein kunstreiches Werk, wie es scheint, nicht im Verhältnis zu seinem hohen Kunstwerte bezahlt worden. Der Ge- nannte ist jedenfalls identisch mit dem hiesigen Bürger und Schlosser- meister Philipp Reinhard Sieber, der mit seiner Ehefrau Susanna geb. Schwarzenbachin am 11. Januar 1748 das aus der Hinterlassens- schaft des Konstablers Anton Schwarzenbach herrührende Haus Quadrat 105 No. 8 1/2 (jetzt A 2) übernahm. Die übrigen Schlosser- arbeiten in der Jesuitenkirche sind nicht von Siebers Hand. Auffallend ist, daß Sieber nach seiner hervorragenden Leistung nicht zwei Jahre später bei der Vergebung der Geländer der beiden Büchergalerien im Bibliotheksaal des Schlosses zugezogen wurde. Jedenfalls aber rühren zahlreiche von den schönen Fenstervergitterungen an Privathäusern von ihm her.

Die Schildgerechtigkeit zum Schwarzen Löwen. Zur Oberaufsicht in allen städtischen Dingen, insbesondere in Finanz- und Polizeisachen wurde 1733 das kurfürstliche Rentamt eingesetzt, das sich bei der „Regulierung des gesamten Stadtwesens“ auch mit einer Prüfung der Schildgerechtigkeiten befaßte. Bei dieser Gelegenheit wurde die nachfolgende Urkunde angefertigt, deren Originalpergament uns von Herrn cand. arch. Albert Doerr leihweise überlassen wurde. Der schwarze Löwe stand in den Planken (früher Alarmsgasse genannt) in P 2, 12 oder nach früherer Bezeichnung im Quadrat XVII No. 2, 6 und 9 1/4, und wurde 1885 bei Erbauung des jetzt der Dresdener Bank gehörigen Gebäudes niedergelegt. In den Jahren 1838—56 war der Eigentümer Karl Mayer, aus dessen Besitz die Urkunde an die Familie Doerr überging. Sie lautet: „Demnach Ihre Churfürstliche Durchleucht Dero Renten Amt gnädigst aufgetragen, die während den Privilegien Jahren in hiesiger Residenz sich etablierte Schilder und davon prästendierenden Gastrechtler zu untersuchen, und bei denjenigen, welche dafür das gnädigste Herrschaft gebührliche Concessionsgeld schon wirklich zahlen zu haben nicht werden anweisen können, solches annoch nachzuholen. Wie nun bei solch befohlener Untersuchung sich befunden, daß der hiesige Bürger Johann Adam Stödes an seinem Haus das Schild zum Schwarzen Löwen mit hiesigen Stadtrats Bewilligung aufgehängt und hergebracht, dafür aber das gebührliche Concessions- geld noch nicht entrichtet habe, sondern dasselbe ihm an seinen bei gemeiner Stadt wegen Hofquartier- und Gardereiterquartiers-Zinsen habenden Forderungen, Inhalts Liquidations Protocolorum I. Classis n. 6, et V. Classis n. 40, mit fünf und siebenzig Gulden abgerechnet, einbe- halten und also zahlen worden; worgegen denn das Schild zum Schwarzen Löwen auf bemelten Johann Adam Stödesen Haus (:welches im 17^{ten} Quadrat hab 2, 6, 9 1/4 an der Alarmsgassen 30 Schuhe und 10 Zoll breit gelegen ist:) als ein Jus reale confirmiert und bestätigt worden, auch hiermit und in kraft dieses confirmiert und bestätigt wird. Also hat man darüber zur ersagten Johann Adam Stödes zu sein und der seinigen Versicherung und Legitimation gegenwärtige Urkund unter des Churfürstlichen Renten-Amtes gewöhnlich Insegl und Unterschrift ansaufertigter zu Händen stellen und obiges alles zur ewigen Gedächtnis denen Grund- und Transsumpten-Büchern einschreiben lassen. So ge- schehen Mannheim den 29^{ten} Novembris 1737. Chur Pfalz Renten-Amt“.

Schoonjans' Taufe Christi. In einem Heidelberger Brief der Frankfurter Zeitung vom 21. Juli 1903, der über die neue Innen- dekoracion des Friedrichsbaues im Heidelberger Schloße berichtete, war darauf hingewiesen, daß man auch aus Mannheim, d. h. aus der Großh. Gemäldegalerie dort, zur Ausschmückung der Wände allerlei Bilder, kurpfälzische Porträts und auch eine Taufe Christi durch Johannes als

*) Auch in der bangeschichtlichen Skizze: Die Jesuitenkirche von Heinrich Bauer, Mannheim 1893 findet sich keine Angabe.

Altarbild in die Schloßkirche herbeigeholt hätte. Die 14 Porträts im Friedrichsbau sind aber von der Heidelberger städtischen Sammlung leihweise überlassen, einige weitere ältere bildliche Darstellungen sind neu durch Kauf erworben, nur das Altarbild der Taufe Christi könnte allenfalls den Mannheimern Anlaß bieten, einen Verlust zu beklagen.¹⁾ Indessen zeigt schon ein Blick in den Katalog der Mannheimer Galerie, daß jetzt das Bild nur dahin wieder zurückgekehrt ist, wohin es, wie mehrfach bezeugt, ursprünglich gehört. Karl Philipp ließ es von Düsseldorf nach Heidelberg bringen, um jene berühmte Kreuzabnahme, die 1689 mit anderen Kostbarkeiten als willkommenes Erbe nach Paris gewandert ist (vgl. Griffet's Recueil V, 298) zu ersetzen. Hier blieb das Altarbild zunächst bis zum Jahre 1764, wo es beinahe seinen Untergang gefunden hätte. Hören wir, was darüber P. Georg Hertwig in seiner Chronik der Carmeliten in Heidelberg (handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg) erzählt: „1764 am Festtage des h. Johann des Täufers fiel ein Wetterstrahl in den äußeren Schloßturm zu Heidelberg und in Zeit von zwanzig Minuten stand die prächtige Wohnung der ersten Kurfürsten von der Pfalz in vollem Brand. Nachdem das Feuer das Dach verzehrt hatte, griff es die Balken an und warf die Mauern der neueren Gebäude mit fürchterlichem Krachen um. Es befanden sich dazumal eine Seiden- und Tapeten Fabrik in dem Schlosse: auch diese wurden ein Raub der Flammen. Der Kurfürst, als man ihm diesen schreckbaren Brand erzählte, befahl, alle Mühe anzuwenden, um das Altarblatt in der Schloßkirche, wenn es möglich zu retten. Dieses Bild stellt die Taufe Christi vor, und ist ein Werk des Meisterrinpels des berühmten Rubens. Es ward auch gerettet. Auch künstlich gewirkte Tapeten wurden noch den Flammen entzogen.“²⁾

Nun könnte man vermuten, das Bild sei damals schon nach Mannheim gelangt,³⁾ doch geschah dies erst (vgl. Rieger, Mannheim S. 387) im Jahr 1804. So zeigen die beiden datierten, in der Heidelberger städtischen Sammlung befindlichen, die Schloßkapelle von Jünnen darstellenden Aquarelle des Heidelberger Malers Peter Friedrich von Walpergen von 1795 unser Altarbild wieder an seiner ursprünglichen Stelle (vgl. Eger's Verzeichnis S. 44). Dagegen weist Ludwig Boclo in seiner 1815 erschienenen Fußreise aus der Gegend von Cassel nach Heidelberg (S. 226) bei der Schilderung seines Besuchs von Mannheim ausdrücklich auf „Die Taufe Christi von Rubens, voll hoher, religiöser Andacht, mit einem Ausdruck, worin sich das ganze Gefühl des erhabenen Berufs ausdrückt, zu dem er sich hierdurch verpflichtet“, hin. Gleich dem Chronist des Heidelberger Carmelitenklosters überliefert Boclo als Meister unserer Taufe Christi Rubens. Das wirkungsvolle Werk gehört aber, wie dies Rieger schon mitgeteilt hat, Anthoon Schoonjans (1650—1726) an, jenem begabten Manieristen, der mehrere Jahre im Dienste Johann Wilhelms in Düsseldorf als Hofmaler gestanden.

Heidelberg.

R. Sillib.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik und Mosbacher Fayencemanufaktur. Von Melchior sind nur sehr wenige bezeichnete Modelle und Porzellane vorhanden, die sämtlich seine Höchster und Nymphenburger Tätigkeit angehen. Er war bei der Frankenthaler Fabrik von 1779—1793 und

¹⁾ (N. d. Red.) Allerdings hat Mannheim begründeten Anlaß hierzu, denn dieses zur Ausschmückung der von Baurat Schäfer restaurierten Heidelberger Schloßkapelle im vorigen Sommer dorthin verbrachte große Gemälde gehört zum Bestand der von Großherzog Karl Friedrich von Baden hier begründeten Gemäldesammlung, die Mannheim einen gewissen Ersatz für die nach München gewanderten Kunstschätze bieten sollte.

²⁾ (N. d. Red.) Ein anderer Bericht (vom 26. Juni 1764) über diesen Brand des Heidelberger Schlosses lautet: *Dimanche dernier il y eut un très violent orage à Schwetzingen et à Heidelberg, le tonnerre tomba sur le château de ce dernier endroit, (monument ancien de la grandeur et de la magnificence de la maison Palatine, que l'Electeur Jean Guillaume avait rebâti à grands frais après la devastation du Palatinat) et le réduisit en cendres en deux heures de temps malgré tous les secours qu'on y apporta. On n'a sauvé que la chapelle et les caves dont les voutes ont résisté à la violence du feu. Les fabriques de soye et de savonnerie, qui avaient été établies dans ce château, ont considérablement souffert. Leurs Altesses Sérénissimes Electorales étaient fort sensibles à cet évènement.*

³⁾ In der 1781 erschienenen *Description ... de Mannheim ... et du Palatinat* heißt es mit Bezug auf den Brand: „La chapelle seule a échappé à tant de malheurs; elle a été réparée et on y trouve un beau tableau de Schoeniens, représentant le baptême de S. Jean-Baptiste dans le Jourdain“.

bisher kenne ich nur ein bezeichnetes und datiertes Stück aus dieser Zeit. Es ist ein Terrafottamodell, ein schlafendes Kind darstellend, trägt die Signatur „Melchior inv. et fecit 1785“ und gehört der bekannten Maffey-Mainwaringssammlung in London an, die jahrelang im Bethualgreen-Museum ausgestellt war und jetzt Mr. H. J. King in London gehört [vergl. *Catalogue of the collection of old Dresden Porcelain purchased by R. W. Partridge, London 1899 No. 1394 (1215)*].

Weiterhin möchte ich einige Zusätze zu dem wertvollen Buche von Joh. Kraus „Die Marken der Porzellanmanufaktur in Frankenthal“ machen. Der Bildhauer Gottlieb Eder, auf S. 20 erwähnt, war wohl nicht in Frankenthal, denn nach Berling „Meißner Porzellan“ (S. 68, 109, 172) war er bis 1750 in Meissen und starb 1751. Wenn seine Tochter 1764 in Frankenthal starb, so verjog sie wohl dahin nach ihres Vaters Tod.

Von Maler Bernhard Magnus besitzt die Franks Collection of Continental porcelain im Bethualgreen-Museum zwei bezeichnete Stücke mit „Magnus“ dem bekannten AB 6 in Blau, außerdem auf dem einen Stück, einer Kaffeefanne, ein goldenes D e (Catalogue No. 181 S. 26).

Dieselbe Sammlung besitzt auch eine Bowle mit Deckel und zwei Henkeln und Untertasse, auf der Watteaufscenen gemalt sind. Sie tragen zwei Malersignaturen „P. Hy. Gastel“ und „Gastel“. Und neben dem gekrönten CT und der blauen Zahl 6 finden wir über der Glasur in blauer Farbe die Abkürzung G des Malernamens und die Signatur M e des Vergolders. (Catalogue No. 180 S. 26).

Was endlich die „Fayencefabrik in Frankenthal“ bei Kraus betrifft, so war sie wohl, wie aus der Publikation von Schwarz hervorgeht (Mittlgn. des histor. Ver. d. Pfalz XII, 1884 S. 74), nicht in Frankenthal, sondern in Mosbach und bestand seit 1770. Mit diesem Datum stimmt ja auch das datierte und signierte Stück bei der Baronin Heyl-Worms, welches Kraus erwähnt (CT Marke und pinxit Fliegel 1770). Dieser Fliegel war einer der zahllosen reisenden Fayencemaler, die bald hier bald dort, besonders in den kleinen Fabriken auftauchen. Wir kennen aus der älteren keramischen Literatur (Jaenicke, Grundriß) zwei weitere datierte und signierte Stücke, das eine aus „St. Georgen am See 1764“ das zweite aus „Arnstadt 1775“. Dazwischen fällt also sein Mosbacher Aufenthalt.*

Drei recht gute Mosbacher Stücke, zwei walzenförmige Henkelkrüge mit Gesellschaftsscene und Jagdbild und einen Krug in Form eines sitzenden kurfürstlichen Hofnarren besitzt die Heidelberger Schloßsammlung. Auch die größte und sorgfältigste Sammlung deutscher Fayencen des 18. Jahrhunderts, die Brindmann im Hamburger Kunstgewerbemuseum zusammengebracht hat, besitzt Mosbacher Fayencen und zwar Stücke eines mit roten Blumen bemalten Kaffeefervices. Das keramische Museum zu Sevres hat ebenfalls eine Mosbacher Fayence, eine kleine Deckelterrine auf vier Füßen, mit Purpurrändern und bunten Streublumen.

Dr. Edmund Wilhelm Braun, Troppau.

Aus der Mannheimer Garnison 1798. Zu den Reichstruppen, welche 1798 die Mannheimer Besatzung bildeten, gehörte das oberrheinische Kreisregiment Pfalz-Zweibrücken.¹⁾ Eine Kompanie des Regiments bestand aus den Kontingenten der unierten gräflichen Häuser Hsenburg-Büdingen, Merholz und Wächtersbach²⁾. Capitaine war Graf Joseph zu Hsenburg-Merholz, Kompagnieoffizier der Leutnant Stein. Dieser hatte den Erbgrafen Ernst Casimir zu Hsenburg-Büdingen, der bereits 1786 im Alter von 5 Jahren ein Patent als Kreisleutnant erhielt, zu vertreten.

Stein war 1798 mindestens 50 Jahre alt und bildete das Schmerzenskind des Regiments. Krankheit, Altersschwäche und Urreststrafen machten ihn wenig für den Dienst verfügbar. Zu seinem Kommandeur, dem

* Soeben läßt Professor Dr. Stieda im laufenden Jahrgang der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Heidelberg, C. Winter) eine Geschichte der Mosbacher Fabrik auf Grund der im Leiningerischen Archiv zu Amorbach vorhandenen Akten erscheinen. Stieda nennt Fliegels Namen nicht.

¹⁾ Das Regiment kam 10. XII. 97 von Mainz und rückte 19. XII. 98 nach Philippsburg ab.

²⁾ Sollstärke der Kompanie: 125 Köpfe, Effektivstärke Juli 98: 58 Köpfe. Desertion war an der Tagesordnung. Frühjahr 98 desertierten allein 13 Mann.

Obristen von Dernbach,³⁾ der sehr auf Wahrung der Standesehre sah, befand er sich in dem denkbar schlechtesten Verhältnis. Beim geringsten Vergehen ließ ihn Dernbach einsperren. So mußte er oft 8—14 Tage beim Profossen⁴⁾ zubringen, ohne verhört zu sein. War das Vergehen in den Augen des Kommandeurs ein schlimmes, so wurde der Herr Leutnant in Eisen gelegt. Und so geschah es auch wieder in Mannheim. Dafür hatte der Delinquent aber immer das Recht, sich bei der Kreisversammlung zu beschweren. Lassen wir Stein selbst reden:⁵⁾

(Nach der Klage, daß er 14 Tage im Arrest saß, ohne zu wissen warum, fährt er fort:)

„So kränkend es mir zwar ist, wegen eines Vorfalls in der Comödie, wo das Geplauder, Klatsch- und Lärmen fast kein Ende nimmt, und wo ich bey einem Ausdruck der Galloti nur in gewöhnlicher Stimme exclamirte: „ach! das ist schön!“, mich gleich darauf in Ketten zu sehen,⁶⁾ welches Verfahren nach allen Reglements nur in schweren Fällen anwendbar ist, so beruhigend ist mir der Gedanke, noch nie schlechte Streiche gespielt, mich weder mit meinen Cameraden noch fremden Officiers überworfen zu haben, wie ich denn überhaupt gewohnt bin, Niemand zu nahe zu treten.

Im Gegentheil, nach mancherley Unglücksfällen, mir im letzten Winter widerfahrenen beträchtlichen Diebstahls, habe ich mich wieder von Ersparnissen auf's neue equipirt und so in den Stand gesetzt, mich als einen Officier producieren zu können, Merkmale, welche gewiß keinen anschwefenden Mann verrathen. Das Bataillon, wobei ich diene, wird von meinem Betragen gegen dasselbe mir sein gutes Zeugniß nicht versagen.“ folgt Bitte, seine Entlassung aus dem Arrest veranlassen zu wollen, und die übliche Schlussformel.

Die Kreisversammlung ordnete daraufhin seine vorläufige Entlassung aus dem Arrest an. Stein tat dann wieder Dienst und die Sache blieb auf sich beruhen. Bald machte sich bei ihm sein Alter und sein krankes Bein immer mehr bemerkbar, und von 1799 an wird er in den Listen des Regiments ständig als krank geführt. Reichard.

Das Crippstadter Schloß und die Freiherren von Hacke.
(Nachtrag zum gleichnamigen Aufsatz in No. 5 der Mannh. Geschichtsbl.)
Der als Lokalgeschichtsforscher in der Pfalz rühmlichst bekannte Herr Pfarrer Bilsinger, bisher in Schmalenberg (bei Crippstadt), nunmehr in Meckenheim in der Vorderpfalz, teilte mir freundlichst mit, daß der Antonihof im Crippstadter Walde nicht von dem ersten Crippstadter Anton von Hacke herrührt, sondern erst später von Karl Theodor I. von Hacke (1780—1792) angelegt und zu Ehren seiner zweiten Gemahlin Antonia benannt worden ist. Auch der Almödenhof im Moosalbtale dürfte um diese Zeit oder kurz zuvor entstanden sein, da beide Höfe auf der von mir beschriebenen Karte vom Jahre 1767, sowie auf einer im Kreisarchiv zu Speier befindlichen Karte von Dewarat 1774 noch nicht ersichtlich gemacht sind.

Antonia war die zweite Gemahlin Karl Theodors I., welcher seine erste Frau Alexandrine, geborene Gräfin von Nesselrode, 1784 durch den Tod verloren hatte. Antonia, als Wittve die nachmalige, von mir nicht gleich feststellbare Obersthofmeisterin in München, war eine geborene Gräfin von Sickingen, Tochter des Joh. fr. Georg von Sickingen und der Maria Jakobäa geb. Freiin von Hacke, mithin eine direkte Base ihres Ehemahls Karl Theodor I. von Hacke.

Letztere genauere, mit Bilsinger sich deckende Angabe verdanke ich Herrn Oberleutnant Theodor Freiherrn von Hacke im k. b. Infanterie-Regiment zu München, kommandiert zur Kriegsakademie, einem Sprossen der bayerischen (Neuburger) Linie, der sich schon längere Zeit mit der Geschichte seines Hauses beschäftigt. Derselbe teilte mir über den Ursprung des Hacke'schen Geschlechtes folgendes mit:

„Meine familie war ursprünglich thüringischer Uradel und in der goldenen Aue am Harz begütert. Ein dort verbliebener Zweig ist erst im 19. Jahrhundert erloschen. Ein anderer Zweig kam mit Elias von Hacke im dreißigjährigen Krieg nach Süddeutschland. Dieser Elias

³⁾ Vom Suldbaischen Kontingent. ⁴⁾ Im Rang eines Unteroffiziers.

⁵⁾ Oberrhein. Kreis-Dikt. 256. Frankf. St. Archiv.

⁶⁾ Stein soll außerdem vorher in angeheitertem Zustand die Straßen unsicher gemacht haben, sodas der Kommandant Vorwürfe vom Festungskommandanten erhielt. Nach Beschluß des Offizierscorps sollte Stein bei seinem Stande Alters halber um seine Abberufung bitten, er zog jedoch Berufung beim Kreis vor.

war Rittmeister und Kriegsoberster des schwäbischen Bundes und starb 1691. Sein Sohn Friedrich „Sittig“^{*)} war der auch von Ihnen angezogene erste Oberjägermeister, geb. März 1634 gest. 1693. Dieser hinterließ zwei Söhne (von ca. 10 Kindern), Johann Ignaz blieb Neuburgischer, Ludwig Anton wurde Mannheimer Oberjägermeister. Von diesen beiden gingen dann, wie Sie schon erwähnten, unsere bayrische und die jetzt österreichische Linie aus“.

Freiherr Karl Theodor I. von Hacke zu Crippstadt war, wie wir nunmehr gehört haben, auf landwirtschaftlichem Gebiete als Begründer des Antonienhofes und wohl auch des zu Ehren seiner Mutter genannten Almödenhofes kulturell tätig. Aber auch in forstlicher Beziehung ließ er sich — obwohl nicht mehr Oberforstmeister, sondern lediglich Oberjägermeister — die Anzucht der Weymouthskiefer in seinen Crippstadter Waldungen angelegen sein, da nachweisbar die zur Zeit hieb-reifen, bezw. gefällten Weymouthskiefer-Althölzer, nach der Zahl der Jahrringe zu schließen, erst aus seinem letzten Lebensjahre 1792 datieren. (Freundl. Mitteilung des Herrn Oberforstrates von Ritter zu Speier). Diese Tatsache schließt natürlich die von mir dem Schloßerbauer Franz Anton von Hacke, bis 1780 kurfürstlicher Oberjägermeister und Oberforstmeister, zugesprochene Einführung der Weymouthskiefer im Crippstadter Revier nicht aus, dürfte vielmehr dessen Initiative bestätigen. Auf dem nunmehr auf Anregung des pfälzischen und elsässischen Forstvereins beim Besuche des forstamtes Crippstadt im Mai vorigen Jahres gefesteten einfachen Steinendmal wird allerdings der Name „Karl Theodor von Hacke“ als Begründer der Weymouthskiefer und Lärche erscheinen, allein dies verschlägt nichts, ob Vater oder Sohn, ein Hacke war es doch!

Wer ein bisher unbebautes Feld zum erstenmal bepflanzt, kann nicht alle Steine auf einmal heben. Forstrat Keiper zu Speier.

Beitschriften- und Bilderchau.

Dr. Ludwig Wilser, **Die Germanen**. Beiträge zur Völkerrunde. Thüringische Verlagsanstalt, Eisenach und Leipzig [1903].

„Die Arbeit eines Vierteljahrhunderts“, der Gesamttertrag einer ansehnlichen Zahl kleinerer Abhandlungen und Vorträge ist es, was der rührige Verfasser in diesem Buch zusammengesetzt hat. Er ist bekanntlich ein Hauptvertreter der Ansicht, daß die Urheimat der durch Sprachverwandtschaft verbundenen arischen oder indogermanischen Völker, also auch der Germanen selbst, nicht in Asien — im turkestanischen Hochland, wie man gewöhnlich annimmt —, sondern im Norden von Europa, in Skandinavien zu suchen sei. Mit warmem Gefühl für die Hoheit und den Adel des deutschen Volkstums und mit emsigem Sammlerfleiß hat er alles zusammengetragen, was für seine Ansicht sprechen kann. Die Aufgabe unserer der Pfälzischen Altertumskunde und Geschichte gewidmeten Blätter kann es nun nicht sein, auf eine so weitumfassende und vielumstrittene Frage näher einzugehen. Wir möchten nur kurz bemerken, daß wir dem Verfasser gerne den Satz zugeben: die ältesten geschichtlich nachweisbaren Wohnsitze der Germanen sind im südlichen Skandinavien und im nordöstlichen Deutschland zu suchen. Aber ehe die Germanen in das Licht der Geschichte eintreten, bestand schon in mehreren Ländern Vorderasiens eine um Jahrtausende ältere, hochentwickelte teils semitische, teils arische Kultur. Es ist nun doch überaus unwahrscheinlich, daß eine höhere Kultur gerade in so weiter Entfernung von der Urheimat und so früh sich entwickelt haben sollte und in der Urheimat selbst erst so spät. Wir sind immer noch der Ansicht, daß die vor aller urkundlichen Geschichte liegenden Völkerwanderungen ungefähr in der gewöhnlich angenommenen Reihenfolge und Richtung geschehen sind, daß ferner die Germanen zu den am spätesten von dem gemeinsamen Stamm abgelösten Völkern gehören und sich ihre Wohnsitze deswegen im nördlichen Europa gesucht haben, weil der Süden von Griechen und Italikern, die Mitte von den Kelten schon vorher besetzt war. Zwingende Beweise für die eine oder die andere Ansicht gibt es allerdings vorerst nicht. In dem kühlen Klima und auf dem rauhen Boden ihrer zweiten, nordischen Heimat haben dann allerdings die Germanen — hierin folgen wir gern den patriotischen Gedanken des Verfassers — ihre Körper- und Seelenkräfte länger frisch, ihre Sitten länger rein erhalten, bis sie, nach Süden und Westen vordringend, innerhalb eines Jahrtausends (von ca. 400 v. Chr. bis ca. 200 n. Chr.) die früher entwickelten, aber auch früher entwerteten Völker des Südens und Westens zuletzt bis über den Rhein und die Donau zurückdrängten, und später in der historischen „Völkerwanderung“ sie unterwarfen und zu neuer Lebenskraft erweckten, aber dabei freilich auch teilweise mit Verlust ihres eigenen Volkstums in den neu sich bildenden „romanischen“ Völkern untergingen. Hg.

^{*)} Als männlicher Name so schön wie der weibliche „Almöna“

Kunstauctions-Kataloge. Es sind noch keine 40 Jahre her, daß Auktions-Kataloge kleine, unscheinbare Oktav-Hefte mit wenigen schlechten, meist gezeichneten Abbildungen waren. Heute ist für jede bedeutendere Sammlung, die unter den Hammer kommt, ein Prachtkatalog üblich geworden. Diese Sitte ist von Frankreich zu uns gekommen; eigentlich eine Unsitte, weil so oft ein prächtig ausgestatteter Katalog über minderwertige Ware täuscht, wie die geschmackvolle Auslage eines Ladens oder ein gutes Plakat auf der Straße. Doch ist eines mit Recht zu loben und zu betonen, der Text hat denn doch versucht mit der üppigen Ausstattung gleichen Schritt zu halten. Der langatmige, blütenreiche, anpreisende Stil früherer Zeiten ist einer knappen, registrierenden, wissenschaftlicheren Art gewichen. Man fügt womöglich Literaturangaben hinzu, die Namen von Vorbesitzern und faksimiliert Künstler-Signaturen, Marken und Stempel. Kunstauctions-Kataloge sind daher zu einem wertvollen Besitz geworden und haben ihren festen Platz in der Bibliothek eines Privatliebhabers wie einer öffentlichen Sammlung. Es sei daher an diese Stelle auf zwei kürzlich eingegangene Prachtkataloge von Auktionen, die in diesen Tagen stattfinden, aufmerksam gemacht, da sie in jeder Beziehung Beachtung und Lob verdienen.

Die zwischen dem 30. Mai und 4. Juni in Berlin bei Rudolf Lepke zur Versteigerung kommende Waffen-Sammlung des Herrn Karl Simbel aus Baden-Baden wird in dem Katalog fort-dauern, dessen Textseiten die Randzeichnungen Dürrers zum Gebetbuch Kaiser Maximilians schmücken. Die einzelnen Stücke sind sorgfältig mit dem ganzen Apparat der gerade bei Waffen so großen Terminologie beschrieben und durch Beigabe der sich auf Rüstungen und Schwertern findenden Marken von Harnischmachern und Klingenschmieden vervollständigt. Ferner sind alle wichtigeren Stücke auf den 36 vorzüglichen Lichtdrucktafeln abgebildet. — Der zweite Katalog bildet ein Andenken an die vom 6. Juni ab bei H. Helbing in München zur Versteigerung kommende Kunstsammlung des ehemaligen Direktors am Bayerischen Nationalmuseum, des Geheimrats von Hefner-Alteneck. Der in einem handlichen Format erschienene, nur 540 Nummern umfassende Katalog ist deshalb auch für die Wissenschaft wertvoll, weil die Beschreibung der einzelnen Stücke noch auf eine von ihrem Besitzer selbst vorgenommene Bearbeitung zurückgeht; daher fast überall die genaue Angabe der Herkunft und die häufigen Erwähnungen von Literaturbelegen. Die Ausstattung durch 49 Lichtdrucktafeln und 8 Autotypen ist eine glänzende. Die Sammlung umfaßt Waffen, Eisen, Skulpturen, Möbel, Schmuck, Münzen, Gemälde und als wertvollsten Bestand die Goldschmiede-Handzeichnung von Hans Melich, des Hofmalers des Herzogs Albrecht V. von Bayern. A. B.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLVI.

(21. April bis 20. Mai.)

Wegen Raum Mangels mußten die übrigen Verzeichnisse zurückgestellt werden.

VIII. Bibliothek.

- A 203 d. de Mortillet, Gabriel et Adrien. Musée préhistorique. Album de 105 planches. IV + XIII et texte. 2. édition. Paris 1903.
- A 203 f. Müller, Sophus. Die nordische Bronzezeit und deren Periodenteilung. Aus dem Dänischen von J. Meistorf. Mit 47 Holzschnitten. Jena 1878. 139 S.
- B 68 m. Newhouse, E. Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn im Großh. Baden von Mannheim bis Basel und an den Bodensee. Karlsruhe 1833. 165 S. + 2 Tafeln.
- B 88 g. Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbayerischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771. VIII. 596 S. Beigebunden: Concordaten und Recepten zwischen Chur-Bayern und den umliegenden Erz- und Hoch-Stiftern. München 1769. 59 S. fol.
- B 88 ga. v. Mayr, Georg Karl. Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen (von Karl Theodor), München. 1. Band: 1784. XC+714 S. 2. Band: 715—1486 + Index generalis. 3. Band: 1788. IV + 536 S. 4. Band: 1788. 537—1076 + Alphab. Reg. 5. Band: 1797. 914+182 S. Reg. 6. Band: 1799. 234 S. + Alphab. Reg. fol.
- B 88 gb. v. Mayr, Georg Karl. Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen . . . Landes-Verordnungen von Sr. Churf. Durchlaucht Maximilian Joseph IV. 1. Band: München 1800. 12 + 358 + 100. 2. Band: 1802. 26 + 372 + LXVI + Reg. General-Index über alle Landes-Verordnungen: 1. Band: bis 1805. München 1806. VIII 482. 2. Band: bis 1809. München 1809. 792 S. fol.
- B 91 b. Naue, Julius. Die Bronzezeit in Oberbayern. Mit 163 Abbild. und einem Album mit 1 Karte und 49 Tafeln. München 1894. XIV. 292 + Album 4°.

- B 97 b. Historischer Verein für Oberbayern. Jahresberichte. München. 56, 57, 58, 59 (für 1893—96).
- B 97 c. Historischer Verein für Oberbayern. Die Sammlungen des Vereins. München 1897 ff. I. Abteil. 1. Heft. III. Abteil. 1. und 2. Heft.
- B 107 g. Kanton Bern. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. 13. Band: Heft 1—3. 14. Band: Heft 1—4. 15. Band 1—3. 16. Band 1—3 u. ff. Bern 1890 u. ff.
- B 160 p. Rocholl, Heinrich. Der Große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß 1674—1675. Straßburg. 1877. IV. 98 S.
- B 214 ga. Schnarrenberger, W. Der Kraichgau in alemannisch-fränkischer Zeit. (Progr. 3. Jahresber. d. Gymnasiums Bruchsal). 23 S. 4°. Bruchsal 1902.
- B 250 b. Grundfeste zur künftigen vollkommensten Glückseligkeit der Pfalzbayerischen Lande in geistlich- und weltlichen Dingen. Frankfurt und Leipzig 1784. 252 + 4 S.
- B 349 g. Muffat, K. A. Geschichte der bayr. und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. München 1871. 68 S. 4°. (Abh. d. bayr. Akad. d. W. III. Cl. 11. Bd. 2 Abt.)
- B 376 p. Westenrieder. Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten. München 1784. VIII. 391 S.
- B 381 g. Würdinger, J. Beiträge zur Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heil. Hubertus 1444—1709. München 1880. 44 S. (Abh. d. bayr. Akad. d. Wiss. III. Cl. XV. Bd. 2.)
- B 411 d. Wasmannsdorff, Dr. Karl. Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen. Aus Michel Beheims Reimchronik. Heidelberg 1886. 43 S.
- B 411 g. Wille, Jacob. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz. Vortrag (S. A. aus d. Heidelb. Tageblatt). Heidelberg 1904. 38 S.
- B 425 g. [Pfalzgraf Friedrich IV.] Kurze Ablainung der nemlicher Tagen zu Tübingen gedruckter vermeinter Widerlegung in Sachen übel angemaßter Administration u. Curatel über . . . Friederichens, Pfalzgraven. Nachgesetzt ist die Goldene Bull Caroli quarti. Heidelberg 1594. 136 S. 4°.
- C 43 p. Unsfeld, Eduard. Ueberlicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz. Leipzig 1903. XII + 227 S.
- C 45 f. Reming, Franz Xaver. Das Hospital zu Deidesheim. Speyer 1847. IV. 140 S.
- C 46 p. Donauwörth. Historischer Verein. Mitteilungen des Historischen Vereins. 1. Jahrg. 1902 u. ff. Donauwörth.
- C 46 q. Donauwörth. Historischer Verein. Jahresberichte des Histor. Vereins. 1902/03 u. ff. Donauwörth.
- C 46 r. Thalhofer, Fr. Kav. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte u. Umgebung. Donauwörth 1904. 64 S.
- C 234 p. von Gymnich, Freiherr. Beschreibung der Festung Mainz und der Umstände, unter welchen sie im Oktober 1792 den Franzosen übergeben ward. Mit Vorrede, Anmerkungen u. Betrachtungen. O. O. 1793. VI. 93 S.
- C 429 fa. Rheinische Erholungsblätter. für Leser aus allen Ständen. Herausgeber: A. Gebauer. Jahrg. 1822. No. 4—103 (defekt). (12. Jan.—25. Dez.) Verleger: Schwan & Götz in Mannheim. 4°.
- C 442 p. Quilling, Frig. Die Nauheimer funde der Hallstatt- und Latène-Periode in den Museen zu Frankfurt und Darmstadt. (Festschrift zum 25jähr. Bestehen des Frankfurter Histor. Museums). Frankfurt 1903. 102 S. + 16 Tafeln. 4°.
- C 525 m. Schwarzenberger, Albert. Der Dom zu Speyer. Neustadt 1903. 2 Bde. 422 + 479 S.
- D 2 d. Baffermann, Ernst. Ludwig Baffermann. 1781—1828. Mannheim 1904. 22 S. (Aus Mannh. Gesch.-Bl.)
- D 34 k. Baumann, Jacob. Dr. Franz Xaver Remling. Eine Denkschrift zu seinem 100. Geburtstag. Speyer 1903. 114 S.

Anfrage.

Vor einigen der aus kurpfälzischer Zeit stammenden Adelspalais hiesiger Stadt befanden sich am Bürgersteig, zwischen dem eigentlichen Gehweg und der Straßenninne in weißen Steinen ausgelegt die zu einem Monogramm verschlungenen Anfangsbuchstaben des Namens des Inhabers. So war dies u. a. der Fall am Hause der zigen Hochschule für Musik in M. 1. 18. Mit der Neuherstellung der Crotoirs sind diese Monogramme überall verschwunden. Dergestalt einer unserer Leser hierüber nähere Mitteilung zu machen, insbesondere über die Häuser, vor denen solche Namen in der Pflasterung eingelassen waren?

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 2, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Juli 1904.

Nr. 7.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter. Von Albert Brinckmann. — Die Schönauer und Kobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225 in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Ziegelhausen. (Fortsetzung). — Eine neue römische Inschrift in Oberschesslenz. Von Geh. Hofrat F. Haug. — Neuerwerbungen des Mannheimer Altertumsvereins. Von Albert Brinckmann. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat in seiner Sitzung am 30. Mai dankend Kenntnis genommen von einer Anzahl Schenkungen, die dem Verein neuerdings wieder zugegangen sind. — In Anbetracht dessen, daß in nächster Zeit einige Versteigerungen von großen Altertümeransammlungen stattfinden, bei denen eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit sich bieten wird, bedeutendere Sammlungsstücke zu erwerben, an denen es uns derzeit noch fehlt, glaubte der Vorstand zu einer außergewöhnlichen Maßregel greifen zu sollen, indem er beschloß, eine Summe von 10000 Mark leihweise aufzunehmen, woraus solche Anschaffungen bestritten werden sollen. Da die Bestrebungen des Vereins, die auf die Schaffung eines der Stadt Mannheim würdigen Altertumsmuseums gerichtet sind, in weiten Kreisen der Bevölkerung Anerkennung und Förderung finden, glaubt der Vorstand auf weitere, außerordentliche Zuwendungen von Seiten seiner Gönner hoffen zu dürfen, die eine baldige Rückzahlung der Schuld ohne zu starke Inanspruchnahme der Vereinskasse ermöglichen. — In der **Vorstands-Sitzung** am 13. Juni kamen verschiedene Vereinsangelegenheiten, wie der geplante Ausflug nach Heidelberg, die Beteiligung des Vereins an der hiesigen Bäckerei-Ausstellung, Schenkungen zur Sammlung u. a. m., zur Sprache. Die Herren Baer und Brinckmann berichteten über die in München stattgehabte Versteigerung der Sammlung v. Hefner-Alteneck, bei der sie Gegenstände im Wert von rund 8000 Mark für den Verein erwerben konnten. — Herr B. Levy hat zur Beschaffung eines Glaschranks für die von ihm geschenkte ethnographische Sammlung (vgl. vor. Nr., Sp. 135 ff.) 50 Mark beigesteuert, Herr Anwalt Dr. Darmstädter für Sammlungszwecke 100 Mark gestiftet, Herr Geh. Kommerzienrat Scipio seinen Jahresbeitrag auf 100 Mark erhöht. Für diese Zuwendungen spricht der Vorstand seinen warmen Dank aus.

Die auswärtigen Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle bis zum 15. Juli nicht eingezahlten **Mitgliedsbeiträge** durch Postauftrag (zuzüglich 40 Pfg.) erhoben werden.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Hizig, Waltherr, Lehramtspraktikant, G 4. 5.

Thalman, Karl, Privatmann, Friedrichsplatz 13.
Neumann, Dr. Karl, Universitätsprofessor, Göttingen.

Ausgetreten ist:

Neumann, Jakob, Witwe.

Mitgliederstand: 867.

Vereinsveranstaltungen.

In der Mitgliederversammlung am 18. Mai trug der Schriftführer Professor Karl Baumann den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1903/04 vor, den wir in der nächsten Nummer auszugswise mitteilen werden. Hierauf folgte die Verlesung der Jahresrechnung für 1903, die eine Ausgabe von rund 13300 Mark aufweist, wovon aber am 1. Januar 1904 noch gegen 4000 Mark ungedeckt waren. Dadurch, daß in den nächsten Jahren kein größeres Druckwerk erscheinen soll, wird diese Schuld zu tilgen sein, zumal wenn der Verein sich auch weiterhin so reicher Spenden von Seiten seiner Freunde und Gönner erfreuen darf. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurde die Zuwahl des Herrn Wilhelm Goerig in den Vorstand einstimmig genehmigt und der Vorstand ermächtigt, eine Anzahl von Gegenständen, die auf Mannheim und die Pfalz keinen Bezug und auch sonst für unsere Sammlung nicht geeignet sind, umzutauschen oder zu veräußern, wie dies in § 25 der Satzung vorgesehen ist. Nachdem dann noch die für den Sommer geplanten Vereinsausflüge zur Sprache gebracht und beifällig aufgenommen worden waren, schloß der Herr Vorsitzende die ordentliche Mitgliederversammlung mit dem Ausdruck des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder.

Nach dem offiziellen Teil der Generalversammlung hielt Herr Professor Hermann Theobald einen auf sorgfältige Quellenstudien gestützten Vortrag, der „Ein Kapitel aus der Militärgeschichte Badens“ behandelte. Auf Grund der „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs“ wollte er ein Bild aus dem deutschen Kleinstaatleben zu Ende des 18. Jahrhunderts geben, einen Abschnitt aus der badischen Politik zur Zeit der französischen Revolution. Er wollte zeigen, wie schon gleich zu Beginn der Revolutionskriege der damalige leitende badische Minister Wilhelm von Edelsheim vorausschauenden Blickes die Bahn einschlug, die 10 Jahre später zu dem glänzenden Erfolge im Reichsdeputationshauptschluß geführt hat. Baden mußte nach seiner Meinung sich vor allem in die Lage setzen, daß „wenn Akquisitionen zu machen möglich wäre, es auch mit zu der Teilung komme“. Darum sollte es durch möglichst aktiven Anteil an dem Kriege gegen Frankreich die Gunst der größeren Mächte zu gewinnen suchen. Die Teilnahme am Kriege sollte aber Baden möglichst wenig kosten, womöglich noch pekuniären Gewinn bringen. Das war möglich bei dem damaligen Zustand der Reichskriegsverfassung, dem System der „Relutionen“ und der Subsidienverträge, durch die manche deutsche Fürsten ihre wohlgeschulten „Haustruppen“ unter der Form von Bündnisverträgen gegen Bezahlung in den Dienst anderer stellten. So bemühte sich 1793 von Edelsheim, einen solchen Vertrag mit dem Kaiser zustande zu bringen; seine Bemühungen scheiterten aber an dem Geldmangel der kaiserlichen Kassen. Im Sommer desselben Jahres bot sich eine andere Gelegenheit, als England dem Markgrafen von Baden einen Subsidienvertrag für

etwa 3000 Mann anbot. Der Vortragende gab nun eine genaue Darstellung von dem Verlauf der englisch-badischen Verhandlungen bis zum Abschluß des Vertrags am 21. Sept. 1793. Freilich entsprach dieser nicht ganz den Erwartungen des badischen Ministers, da der Markgraf, sowohl eigenen Bedenken, als den Mahnungen anderer Berater Rechnung tragend, nur in die Ueberlassung eines kleinen Korps von 754 Mann einwilligte. Am 29. Oktober erfolgte der Abmarsch dieses Korps zur Vereinigung mit den in den Niederlanden operierenden englischen Truppen. Vergebens hatte der Markgraf versucht, unter Aufrechterhaltung dieses Subsidienvertrags auf dem Wege eines Truppentausches seine Truppen am Oberrhein zum Schutze des eigenen Landes zu behalten. Auf dem Marsche desertierten die Leute scharenweise. In den Niederlanden wurde das Bataillon zunächst zur Verstärkung der Garnison von Upern verwendet, nahm an einigen Gefechten in der Nähe der Stadt teil, aber vom März 1794 an beschränkte sich sein Dienst auf die Bewachung und den Transport französischer Gefangener. Als dann die Engländer vor Pichegrü zurückweichen mußten, bezog das Bataillon in Westfalen Winterquartiere, von wo es nach Auflösung des Subsidienvertrages nach Hause zurückkehrte und am 6. Juni 1795 in Karlsruhe wieder eintraf. Die politischen Ergebnisse dieses englisch-badischen Handels waren jedenfalls ganz andere, als Edelsheim vorausgesetzt hatte; nicht im Anschluß an die Gegner Frankreichs hat Baden die gewünschte Vergrößerung erhalten: es verdankte sie vielmehr 1802, 1803 und 1805 der Freundschaft und dem Wohlwollen Frankreichs und Napoleons. Auch die finanziellen Ergebnisse waren gering. Die endgültige Abrechnung erfolgte erst 1808. Von der Summe, die Baden damals erhielt, kam ein Teil der Universität Heidelberg zu gute.

Leider war der interessante Vortrag nicht so besucht, als er es verdient hätte. Die Anwesenden gaben aber ihrer Befriedigung und ihrem Danke um so lebhafteren Ausdruck, als Herr Professor Theobald stets bereit ist, sich in den Dienst des Vereins zu stellen und den Vereinsmitgliedern von den Ergebnissen seiner Studien Interessantes mitzuteilen. An den Vortrag schloß sich, ebenfalls im Hotel National, ein gemeinsames Abendessen an, an dem ungefähr 40 Personen teilnahmen.

Der 21. und 28. Mai führten Ausschuß und Vereinsmitglieder über die Grenzen unserer Stadt und des Landes hinaus zur Besichtigung von Ueberresten aus Römerzeit und Mittelalter im benachbarten Hessen. Der erste Ausflug, von einigen Herren des Ausschusses unternommen, galt dem Gelände südlich von Lorsch zwischen Heppenheim und dem Gute Seehof. Der Besitzer von Hof und Flur dort, Freiherr Heyl von Hemsheim hatte schon vor längerer Zeit, in der Nähe der alten Postbrücke über die Weschnitz, aufmerksam geworden durch massenhaft zu Tag liegende Ziegels- und Mörtelstücke und Schiefertrümmer, jeweils untrügliche Anzeichen einstiger Besiedelung, Grabungen vornehmen lassen. In freundlicher Weise war davon an den Mannheimer Altertumsverein Mitteilung und Einladung zur Besichtigung ergangen. Bei den ersten Schürfungen, die leider zumteil wieder zugedeckt wurden, stieß man sofort auf Mauerzüge, Spuren von Verpfählungen, ja nach Ansicht gewiegter Forscher sogar auf prähistorische fogen. Wohngruben. Dadurch wäre der Platz als uralter Niederlassungsort gekennzeichnet. Und die örtlichen Verhältnisse scheinen dafür zu sprechen. Die Fundstellen, etwa 800 Schritte von einander entfernt, bilden die höchste Erhebung inmitten ausgedehnter, selbst heutigentags noch vielfach nasser Wiesen und machen die Auswahl jenes Punktes, den jetzt ein aus Trümmersteinen aufgeführter Bau, das turmartige „Pferde-Häuschen“ krönt, begreiflich. So werden sich wohl nach den Uranfiedlern Römer und später deren Erben im Besitz, Franken dort niedergelassen haben. Den Letzteren konnte schon das mächtige Kloster Lorsch, ganz in der Nähe liegend, Schutz gewähren, während nicht ausgeschlossen ist, daß die römischen Kolonen sich im Schatten der Umwallung eines hier befindlichen Straßensperreforts sicher fühlten. Unzweifelhaft sind die aufgedeckten Mauern römisch und ebenso viele der umhergestreuten Ziegel und Teile von Tonröhren, auch Verputzreste. Aber auch der fränkischen Zeit dürfte manches Stück zuzuschreiben sein, ist es ja doch erwiesen, daß die Franken in der Bauweise vieles ihren Vorgängern nachahmten. Soweit die Schieferplatten — offenbar von Dachendeckungen herrührend — nicht auch den besprochenen Epochen angehören, werden sie wohl von einem mittelalterlichen Bau herkommen. Weitere

Nachgrabungen werden wohl Licht darüber bringen. Einweilen mußten sich die Herren von unserm Ausschuß, welche teils mit dem Rad, teils mit der Bahn bis Lorsch und von da zu Fuß ans Ziel gelangt waren, mit der Beleuchtung der Nachmittagssonne begnügen, die in tropischer Glut sie weidlich schwitzen machte. Herr Leutnant a. D. Sieß von Heppenheim, der wohlerfahrene und unermüdete Pfadfinder des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, machte in lebenswürdiger Weise den einständigen Fußmarsch von Lorsch herüber mit als Führer. Nach genommener Einsicht kehrte man, die Wiesen und zahlreichen Wasserläufe durchquerend, per pedes nach Heppenheim zurück mit Behagen die volle Sonne mit dem halben Mond tauschend. Dort stärkte man sich mit vortrefflicher Speis und Trank und mit dem Bewußtsein, eine hochinteressante alte Kulturstätte in der Nähe von Mannheim besucht zu haben, freilich auch mit dem Wunsch, es möchten vom Guts Herrn gemeinsam mit berufenen Forschern weitere Nachgrabungen und erfolgreiche Ermittlungen recht bald vorgenommen werden.

Eine weit größere Anzahl von Altertumsfreunden und Forschern führte der zweite diesjährige Ausflug des Mannheimer Altertumsvereins am 28. Mai in Auerbach a. d. B. zusammen. Freundmachbarlicher Einladung folgend traf man sich dort mit zahlreichen Mitgliedern des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen aus Darmstadt und Worms zu gemeinsamer Besichtigung der neuerdings von der Landesregierung veranstalteten Ausdeckungen und Herstellungen auf dem Auerbacher Schloß. Dem Aufstieg dahin ging ein hochinteressanter erläuternder Vortrag des Großh. Herrn Bauinspektors Krauß von Mainz im Gasthaus zur Krone voraus. Genannter Architekt, der erfahrene Arbeiter der Grabungen, ließ mit Hilfe vortrefflicher Pläne und bildlicher Darstellungen die einstmalige hochragende Burg vor dem geistigen Auge der Zuhörer wieder erstehen, und wohl vorbereitet konnten diese, nach einer kleinen Stunde, den Gang den alten Burgweg hinauf antreten. Er führte durch prächtigen, die Hitze der Nachmittagssonne wohlthätig abhaltenden Laubwald und in kaum 45 Minuten war das Ziel, die 350 m über der Ebene tronende Ruine, erreicht, deren Gräben, turmbewehrte Ringmauern und stattliche Reste des stolzen Palas heute noch von deren früherer Bedeutung zeugen. Die Mönche des nahen Klosters Lorsch haben wohl zuerst hier oben ein festes Berghaus errichtet zum Schutz der ihnen schon 777 geschenkten Heppenheimer Mark, und dies mag wohl Anlaß zu der Sage gegeben haben, Kaiser Karl der Große sei der Erbauer des Auerbacher Schloßes gewesen. Mit dem Kloster kam die Burg an das Erzstift Mainz, von dem es die Grafen von Kagenellenbogen bis zum Erlöschen des mächtigen Dynastengeschlechts zu Lehen trugen. Mit deren übrigem Besitz ging Schloß Auerbach an die Landgrafen von Hessen über, deren Beamte Jahrhunderte lang hier oben saßen. Der 30jährige Krieg nahm die alte Feste wohl auch hart mit; doch den völligen Untergang brachten ihr nach tapferer Verteidigung erst die Mordbrennerscharen der Franzosen unter Turenne. „Von da an ist das Schloß nicht mehr bewohnt, sondern zur Wüstenei und Schutthausen geworden,“ meldet die Ortschronik. — Unter Führung des Herrn Krauß beging und besprach man die gesamte Burganlage insbesondere die Innerburg mit ihrem eigenartigem Zugang über Vorgraben und Zugbrücke. Letztere gab vornehmlich Veranlassung zu lebhaftem Gedankenaustausch. Eine Stimme dankbarer Anerkennung aber war zu vernehmen über die Maßnahmen der Regierung zur Erhaltung der ehrwürdigen Ueberreste dieses in vieler Hinsicht originellen Denkmals einer entschwindenden kraftvollen, darum aber auch starker Schutzwehren bedürftigen Zeit und über die glückliche Wahl des Bauleiters. Der Aufstieg zur Ruine, die Umschau in derselben, und die gegenseitigen Aussprachen hatten eine ganz natürliche Erscheinung im Gefolge — gewaltigen Durst. Er fand genügende Stillung während eines, leider nur allzu kurzen Beisammenseins in der Schloßwirtschaft. Die dankbaren und frohen Gefühle der Mannheimer über die genussreichen Stunden des Tages brachte Herr Major Seubert zum Ausdruck. Seine Andeutung einer baldigen Einladung zu einer Vereinigung auf dem Heidelberger Schloß zur Besichtigung vornehmlich des neu hergestellten Friedrichbaues fand lebhafteste Zustimmung. Nach einer lebenswürdigen Erwidrerung von seiten des Hessischen Vereins brach man zum Abmarsch nach Auerbach hinunter auf, beschleunigt durch einen wohl erquickenden, aber auch tüchtig ansteuendenden Gewitterregen. Während die Darmstädter Herren noch in den Schutz der Krone sich begeben konnten, mußte die

Mannheimer Schar zum Bahnhof weiter eilen. Bis zur Hinfahrt in die Vaterstadt ging die Rede von dem froh verlebten, schönen Tag, schön durch Anregung und Belehrung und das Zusammensein mit so vielen Gleichgesinnten, schön aber auch durch den hohen Naturgenuss, wie ihn der Gang zum Schloß und der herrliche Rundblick von dessen Finnen auf Berg und Wälder und die gesegnete Rheinebene gewährte.

Die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter.

Von Albert Brinckmann.

Nachdruck verboten.

Der Mannheimer Altertums-Verein hat von seinen bescheidenen Sammlungsräumen einen ganzen Saal den ehemaligen Mannheimer Zünften gewidmet. Außer den Zunftfahnen sind hier in erster Linie die alten Zunftladen aufbewahrt; meist rechteckige, in ihren Formen den jeweiligen Zeitgeschmack wiederpiegelnde Kästen, je nach dem Reichtum und der Bedeutung der Zunft schlichter oder reicher gehalten, alle mit einem kräftigen, oft gar kunstvoll und prächtig verzierten Schlosse versehen. In diesen Läden bewahrten die Zünfte ihre Zunftartikel, ihre Protokolle, die Meister-, die Gesellen- und die Lehrlingen-Bücher; auch die Zunftkasse fand hier ihr Gewahrsam, der Zunftstempel, und war man so glücklich einen Zunftpokal zu besitzen, wurde auch dieser darin verschlossen. Ueber 25 solcher Läden reihen sich dort auf, die meisten kamen bald nach der Auflösung sämtlicher Zünfte im Herbst des Jahres 1862 dorthin und zwar mit ihrem ganzen Inhalte an Urkunden, einige auch durch spätere Schenkung. Noch völlig ungehobene Schätze harren hier der Erschließung. Mit den Urkunden der Gold- und Silber-Arbeiter sei der Anfang gemacht, zumal es sich hierbei nicht allein um einen Beitrag zur Lokalgeschichte Mannheims handelt, mehr noch ist es uns um eine Bereicherung der Geschichte des Kunstschmiedehandwerks im speziellen.

Gar seltsam ergeht es mit dem Zunftwesen in der heute noch nicht 300 Jahre alten Stadt Mannheim. 1652 heißt es in den von Carl Ludwig der Stadt verliehenen Privilegien: „Kein Handwerk oder Handwerksleut sollen zu Mannheim unter Zünften stehen / sondern mag ein jeder all da arbeiten nach seinem belieben / und zwar mit soviel Knechten und Instrumenten als er gut finden wird / ohne Tagelohn usw.“ Aber die Kreise der Handwerker selbst verlangten gegen den Willen der Regierung nach einer Regelung und zunftmäßigen Verfassung. So schiebt sich schon unter Johann Wilhelm 1698 der Passus ein: „wann sie selbige [nämlich Zünfte] aufzurichten nicht selbst gut finden.“ Bei der Säkularfeier der Stadt 1707 werden Zünfte als offiziell am Festzuge mitwirkend erwähnt; trotzdem bleibt noch in den Stadt-Privilegien Carl Philipps von 1718 der alte Passus unverändert stehen. Erst in den revidierten Privilegien von 1733 heißt es — und es klingt dabei leise die Ohnmacht der Regierung gegenüber dem übermächtigen Zunftverlangen hindurch —: „Wir lassen es auch bei denen in unserer Residenz-Stadt nunmehr wirklich eingerichteten Handwerker und Zünften jedoch dergestalt gnädigt bewenden / daß einem jedwedern Meister soviel Gesellen / als er nöthig und ihm gefällig zu halten / erlaubt seyn- und soll sonst keiner / welcher sein Handwerk nicht wohl erlernt und aus dem Grund versteht / für einen Meister in die Zunft / . . . aufgenommen werden usw.“

Kurz vorher erst, also verhältnismäßig spät, im Jahre 1731 hatte sich die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter aufgetan, nachdem ihr am 24. Dezember 1730 die Zunfturkunde von Carl Philipp ausgefertigt

worden. Die Verhandlungen wegen der Zunftartikel datierten aber schon Jahre zurück und nur bei dem am kurpfälzischen Hofe aufs üppigste blühenden Bureaokratismus war solche Verzögerung möglich. Ein Ratsprotokoll vom 22. Oktober 1725¹⁾ bezieht sich bereits auf eine Eingabe der beiden ältesten allhierigen Gold- und Silberschmiede Winz und Schnell, betreffs Einführung eines offiziellen Stempels und zweier Beschaumeister. Das Gesuch wird bejaht und stattet bereits in 8 Abschnitten jene beiden Ältesten mit zunftmäßigen Befugnissen aus, verbietet „verarbeiten, handeln oder verkaufen“ ungestempelten Silbers überhaupt und bringt noch die interessante Notiz, daß „hinführo kein fremder Silberschmied mehr angenommen werde, es sei dann, daß er vor 1000 fl. Caution stellen könne.“ Die Entwicklung zur Zunft schreitet langsam weiter, allerdings geht man dafür bei Aufstellung der Artikel mit aller Sorgfalt zu Werke. Man nahm sich die Erfurter Silberschmieds-Artikel als Muster; begnügte sich jedoch nicht mit den ersten Entwürfen, sondern schrieb am 14. August 1726 an den Magistrat der Stadt Augsburg²⁾ und erbat eine Abschrift der vollständigen Augsburger Gold- und Silberschmieds-Artikel. Im August 1730 wurden die Vertreter der Mannheimer Goldschmiede nochmals und dringlich beim Durchleuchtigsten Kurfürsten vorstellig³⁾; am Ende des Jahres folgte dann die Erfüllung.

Die auf Pergament mit allen kalligraphischen Künsten geschriebene Urkunde, der Innungsbrief, ist im Original erhalten.⁴⁾ Es sind 4 Bogen von Groß-Folio-Format, zusammen 16 beschriebene Seiten, die die dreißig zu sechs Hauptabteilungen gruppierten Artikel enthalten. Vorauf gehen die Gründe, die zur Aufrichtung der Innung führten. [Es heißt ausdrücklich immer Innung, das Wort Zunft findet sich erst seit 1822 in den Protokollen der Gold- und Silber-Arbeiter. Anders bei anderen Zünften, z. B. bei den Kürfern, die sich ausdrücklich von Anfang an Zunft nennen.] Dieses Vorwort ist generell genommen die Erklärung zu dem uns heute etwas seltsam erscheinenden Hindrängen aller Mannheimer Handwerker auf eine Zunft-Verfassung, auf genaueste Abgrenzung ihrer Profession, auf eine Selbstbehinderung der Freiheit. Die Gold- und Silber-Arbeiter begründen ihr Zunftverlangen damit, daß durch das Fehlen jeglicher Probe auf Gold- und Silber-Arbeit jeder wie er wollte gearbeitet hätte, dadurch „ihr Waar fast allenthalben in der Nachbarschaft in Unwehrt und Veracht zu kommen bezimme, und folglich auch an Nahrung und Arbeit ein Merkliches entginge.“ Ein noch schlimmeres Uebel sei ferner, daß es bisher einem jeden „ob er die Profession erlernt habe oder nicht“ freigestanden, sich nach Belieben niederzulassen und Gold- und Silber-Arbeiten zu verfertigen. Aber auch „dem publico und Jedermann, der ihrer Arbeit und Waare benötigt,“ sei es nützlich, wenn durch die Einführung einer Probe „die Fabricierung“ einer geringwertigen Ware unterbunden würde.⁵⁾

Die erste Hauptabteilung der Artikel handelt „Von denen, welche zu dieser Innung gehören und künftig dazu sich begeben wollen.“ Wer vor und bis zur Errichtung der Artikel diese Profession getrieben, gehörte von vornherein zu dieser Innung „weissen Ende dieselben nahmentlich in ein darzu in der Läden zu haltendes Buch nach ihrem Alter und Ordnung auf zu zeichnen.“ Eines Professions-Genossen Sohn hat aber nach seiner Auslernung erst drei Jahre zu reisen, ehe er sein Meisterstück machen

¹⁾ Mannheimer Ratsprotokolle 1725 p. 594 ff.

²⁾ Siehe: General-Landes-Archiv-Karlsruhe, Mannheimer Spezial-Alten. Nr. 3394.

³⁾ Siehe: Ebenda.

⁴⁾ Im Altertumsverein.

⁵⁾ Im folgenden sind absichtlich allgemein gültige Zunftbestimmungen, namentlich die über Gesellen, Lehrlingen und die einzelnen Strafgebel, unberücksichtigt gelassen.

kann; kurpfälzische Landesfinder haben außer der Reisezeit noch ein Gefellenjahr innerhalb Mannheims, Fremde und Ausländer gar drei solcher sog. Muth-Jahre durchzumachen. Die Grundgebühr für die Meisteraufnahmen bei den Goldschmieden steigt stufenweise bis zu 50 Gulden, wobei natürlich der Meistersohn am billigsten fortkommt. Ermäßigungen gab es für den, der eines Genossen Tochter oder Wittib heiratete. Andererseits ließen sich wieder Wander- und Muth-Jahre durch Geld abkaufen. Die Bestimmungen sind aufs genaueste detailliert, entbehren aber im einzelnen, da sie bei allen Innungen ähnlich wiederkehren, des Interesses.

Es folgen die Stücke „Belangend das Prob- und Meisterstück.“ Solches soll bestehen, bei den Goldarbeitern „1) in einem zusammen geschlossenen Ring mit einem doppelten Kasten, darinnen 7 Steine versetzt, welcher aus freyer Hand poßirt werden muß; 2) in einem Modell von Wachs oder Silber so nach vorgegebener Zeichnung künstlich zu poßieren.“ Ein Silberarbeiter hat zu verfertigen „1) ein Trinkgeschirr nach der Zeichnung wie solche ihm vorzulegen werden wird. 2) eine getriebene Platte.“ Speziell wird dann noch auf die Drahtarbeiter eingezungen. Diese haben alle zur Arbeit gehörigen Stempel oder Punzen selbst anzufertigen und alsdann einen Gürtel-Knopf zu machen. Als Arbeitszeit sind bei allen 3—4 Monate veranschlagt, und zwar hat die Ausführung in „Eaden“ eines der Schau- und Prob-Meister zu geschehen. Keiner darf über Nacht arbeiten und bleibt das Werk in der Zeit verwahrt. Die Schaumeister haben darauf zu prüfen, die versammelte Innung gut zu heißen oder allzu untüchtige auf eine gewisse Zeit zur besseren Erlernung anzuhalten, „doch ohne Tort.“ (Auch hier wieder genaue Kosten-Berechnung.)

Ganz ausführlich behandelt die dritte Abteilung „was für Prob die hiesige Gold und Silber Arbeit halten und sonst dabei beobachtet werden soll.“ Danach war das Gold 18 karätig zu verarbeiten und das Silber durfte „nicht schlechter denn die Prob, nämlich 13 löthig sein.“ Jeder Innungsgenosse hat sich „sein eigen Gemärk zu erwählen“, es dem Schaumeister vorzulegen und dieser den Stempel auf eine zinnerne Tafel mit zugefügtem Namen zu schlagen. [Leider hat sich von diesem wichtigen Dokument keine Spur erhalten.] Mit diesem Gemärk hat ein jeder seine Arbeit zu bezeichnen und darf solches ohne Erlaubnis der Innung nicht ändern. Ferner „soll diese Innung einen gemeinschaftlichen Stempel und Zeichen haben“. Bevor ein Werk die Werkstatt verläßt, hat es der dazu bestimmte Schaumeister zu probieren und nachdem es „gerecht erfunden“, das Innungszeichen darauf schlagen zu lassen; überdies ist von jedem Stück der „Zwizliher Stich“ zu nehmen. [Damit ist ein direktes Abtragen von Metall gemeint, ein Vorgang, der uns die so häufig vorkommenden zackigen Wellenlinien erklärt. Diese dabei gewonnenen minimalen Metallproben wurden in Mannheim für jeden Gold- und Silber-Arbeiter „aparte“ in der Lade verwahrt, um gelegentlich nochmals eine Feuerprobe durchzumachen.] Bei Reparaturen soll der Zusatz sich an Feingehalt dem Werke gleichwertig halten. Auch wird ein für alle Mal verboten, eine andere Legierung als von rotem Kupfer zu machen, namentlich wird vor dem Gebrauch des damals in Mode gekommenen weißen Kupfers gewarnt und solcher Betrug mit 25—50 Gulden Strafe, unter Umständen, „weil es ein Kapital Verbrechen“, mit Ausstoßung aus der Zunft geahndet. Falsche Steine dürfen nicht ohne kenntliches Zeichen in Gold „versetzt“ werden, bei 30 Gulden Strafe.

Die Organisation der Zunft behandelt der nächste „Von denen Prob oder Schau Meistern und ihrem Amt“ überschriebene Abschnitt. Auf der allerersten Zusammenkunft sind zwei Obermeister zu wählen, der eine ein Goldarbeiter, der andere ein Silberarbeiter. Sie haben das

festhalten an den Artikeln zu verbürgen, vor allem auf genaue Befolgung der amtlich festgesetzten Legierungen zu achten. Daher sie auch in ihrem Jahr das Prob- oder Schaumeister-Amt bekleiden, ihre Wahl vom Stadtrat bestätigen lassen und „einen würllichen Eid ausschwoören sollen“, daß sie kein in der Probe als unrichtig befundenes Werk stempeln, sondern es anzeigen, „und dabei nicht ansehen wollen, Liebe, Nutz, gab, gunst, Haß, Furcht oder Neid“. Jedes Jahr um Martini hat der ältere der zwei Ober- oder Prob-Meister abzugehen und ist zu einer Ersatzwahl zu schreiten. Mindestens jeden Monat einmal haben diese zwei Gestrengen in alle Werkstätten zu gehen und genau zu visitieren. Wo Verdacht ist, können sie zu jeder Zeit die Schau vornehmen, sind sogar dazu verpflichtet. Und es wird ausdrücklich bemerkt, daß sich keiner durch solche Disitation in seiner Redlichkeit gekränkt fühlen dürfe, daß auch kein Meister noch Geselle sich zu weigern habe, sondern alle Arbeit, fertige und unfertige, getreulich vorzeigen und nichts verbergen solle. Der Schaumeister selbst wiederum ist durch seinen Kollegen unter Hinzuziehung eines früheren gewesenenen Schaumeisters zu prüfen. Wo jemand auf wissenschaftlichem Betrug ertappt wurde, war das betreffende Werk von Stund an zu zerbrechen, überdies eine in der Wiederholung sich steigende Geldstrafe zu zahlen, unter Umständen Verlust des Meisterrechts. Geringe Abweichungen vom Lot forderten nur geringe Bußen, 1—3 Thaler „aber nicht höher“. Wer sich bei der „Erkenntnis“ der Probiermeister nicht begnügen will, kann auf seine Kosten die Zunft einberufen; hat er Erfolg so trägt der Schaumeister die Kosten. Im übrigen sind dem Schaumeister „von jedem Stück zu stempeln, es sei groß oder klein“ $\frac{1}{4}$ Kreuzer persönlich zu zahlen.

Unter der Ueberschrift „Noch andere gemeinsame Verordnungen wegen Silber und Vergleichen“ werden die Händler aufs Korn genommen, „in specie die Gemünder Silber Krämer“. Es wird überhaupt verboten, außer der Mess- und Jahrmarktszeit mit Silber zu hausieren. Die zur Messe eintreffenden Händler müssen sich am Tage ihrer Ankunft beim Schaumeister melden und ihre sämtliche Ware gegen 1 Gulden Lohn visitieren und probieren lassen, und was der Mannheimer Probe nicht stand hält, wird einbehalten und darf nicht zum Verkauf gebracht werden. Es wird vor alchimistischen Gold und Silber gewarnt, „so in des heiligen Römischen Reiches constitutionibus verboten“. Es wird jedermann, der nicht zur Innung gehört, jegliches Schmelzen von Gold oder Silber untersagt, absonderlich Juden. Keiner, nicht einmal Professions-Verwandte, „als da sind Schwerdtfeger, Gürtler, Kupferschmiede, Spengler“, darf Gold und Silber verarbeiten, er gehöre denn zur Zunft; auch kein Gelernter, ehe er nicht verordneter Maßen das Meisterrecht erlangt hat. Es wird bei Ankauf alter Gold- und Silberwaren, speziell solcher von kirchlicher Herkunft, ermahnt auf Diebsgut zu achten. Verdächtige sind anzuhalten, der Innung sofort Anzeige zu erstatten, mit dem Einschmelzen aber mindestens 8 Tage zu warten. Es darf kein Geld vergoldet werden, ohne einen Ring zur Erkennung daran gelötet zu haben, noch eine Goldmünze neu koloriert werden. Das gegenseitige Abspannen von Gesellen steht unter Geldstrafe. Endlich wird eine jährliche Zusammenkunft, möglichst um St. Martini, gefordert, bei der der abgehende Obermeister die Rechnung zu leisten, die Zunftordnung abzulesen und die, welche im Laufe des Jahres grob gefrevelt, bei der Obrigkeit anzuzeigen hat.

Ein letzter Abschnitt handelt „Von denen Lehrknaben.“ Wie sich die Jungen zu verhalten haben, und „wie es zu halten, wann der Lehrmeister verstürbe.“

⁶⁾ Im General-Landes-Archiv befindet sich eine dicke auf Mannheim bezügliche Polizey-Akte (Nr. 3665) „Das Schädliche sogenannte Laborieren und geld macherey weesen betrefend“.

Diese Artikel erfahren am 26. Mai 1747 durch Carl Theodor eine Bestätigung, zugleich eine Revision.⁷⁾ Kleinere Abänderungen, meist Herabsetzungen in der Zahl von Wander- und Gefellen-Jahren, in der Höhe von Eintritts oder Strafgebern, doch der Text wiederholt sich wörtlich. Wichtig ist nur ein unter § 25 ganz neu eingeschobener Artikel „Die Galanterie“, wodurch die Gesamtzahl auf 31 gestiegen. Die Zulassung zur Innung erweitert sich nach dem Gebrauch in anderen Städten auf Galanterie-Arbeiter und Dosen-Macher, die ebenfalls ein Meisterstück zu machen haben, jedoch bei Galanterie- und Dosen-Arbeit allein verbleiben sollen.

Eine letzte Artikel-Veränderung tritt durch eine am 5. August 1787 „für sämtliche in den Kurpfälzischen Landen eingeseffenen Gold- und Silber-Arbeiter, wie auch diejenigen, welche mit Gold- und Silberwaaren Handel treiben“ erlassene Ordnung ein.⁸⁾ Doch wird dabei ausdrücklich betont, daß es im übrigen bei den bereits erteilten Privilegien und Artikeln verbleibe. Neu ist die Erlaubnis „zu denen geringeren Goldarbeiten, als Ring, Uhrschlüssel, Uhrgehent, Pettschaften und Perloquen 14 Grad haltendes Gold zu nehmen und solche Stücke ungezeichnet zu verkaufen. Dahingegen sollen die größeren Goldarbeiten, als Stockknöpfe, Uhrkapseln, Uhrketten, Tabaksdosen u. aus keinem geringeren als 18 bis 20 Grad fein haltendem Golde gemacht“, überdies natürlich gestempelt werden.

Ueber die Vorgänge innerhalb der Zunft geben vor allem ein dickes Protokoll-Buch, das fast lückenlos von der ersten Innungsverammlung am 13. Juni 1731 bis 1860 geführt ist, Aufschluß und die zum größten Teile erhaltenen Rechnungsablagen, samt genauen von der Obrigkeit geforderten Belegen.⁹⁾ Was sie uns erzählen, sind die Schwierigkeiten, mit denen die Geschworenen zu kämpfen hatten, um die Innungsartikel nach Wunsch der Obrigkeit durchzuführen. Da sind die sogenannten Hofbesreiten, im direkten Verhältnis zum Hofe stehende, besonders privilegierte Handwerker, die natürlich nicht zur Innung treten, sich auch keine Probe gefallen lassen wollen, obendrein minderwertiges Silber fertigen und der ganzen Innung Eintracht tun. Besonders gegen einen Hoffilberputzer Friedrich Einck richtet sich eine erbitterte Fehde, die gleich im Jahre 1731 anhält, in weniger als einem Jahr bereits 41 Gulden Kosten verursacht, und erst 1739 mit der endlichen Aufnahme des Einck als Zunftmitglied endigt. 1761 wird der Innungs-genosse Esau wegen verdächtigen Silbers angezeigt, überführt, artikelmäßig gestraft und eine mit ESAV gestempelte, in der Probe nur 11 Lot 6 Gramm haltende Schnalle zu den Akten gelegt, wo sie sich heute noch befindet. Man schritt gegen einen Juden ein, der es wagte 1805 in der Mannheimer Zeitung zuwider § 22 der Innungsartikel zu inserieren, daß bei ihm alle Sorten 18 und 14 karätige goldene Ohringe, Medaillons, Kämme, Halsketten, Vorstecknadeln und Ringe käuflich zu haben seien „beinahe um Fabrikpreise.“¹⁰⁾ Es ergaben sich Schwierigkeiten mit Gürtlern, Schwertfegern, Büchsenmachern und Messerschmiedern, betreffs gegenseitiger Arbeitseingriffe. 1747 hatte die Gold- und Silberarbeiter-Zunft im Wettstreit mit den Gürtlern die Anfertigung der neuen für die Leibgarde zu Pferd bestimmten Degengefäße übertragen erhalten „nach dem vorhandenen Modell jedes Stück für 7 Gulden.“ Dagegen wird am 21. Mai 1799 den besagten vier gegnerischen Gewerken gestattet, Gold und Silber selbst zu verarbeiten, jedoch unter der Verpflichtung, alle Arbeit den Schaumeistern der Gold- und Silberarbeiter-Innung vorzulegen.¹¹⁾

⁷⁾ Eine gleichzeitige Abschrift im Altertumsverein.

⁸⁾ Eine Kopie aus dem Jahre 1805 bei den Akten in Sachen des Handelsmannes Samuel Bär. Gen.-L.-Arch., Mannh. Spej.-Alt. 3396.

⁹⁾ Im Besitz des Altertumsvereins.

¹⁰⁾ General-Landes-Archiv, Mannh. Spej.-Alt. 3396.

¹¹⁾ Ebenda 3395.

Es wäre ein leichtes, für jeden Paragraphen der Artikel Beispiele von Vergehungen und Abstrafungen aus dem vorhandenen Material an Protokollen vorzubringen. Gesetze sind ja nun einmal da übertreten zu werden, und es war bei den anderen Zünften ganz und gar nicht anders und besser. In jedem Handwerksstand finden sich Pfscher und Böhhasen, die die Innung miskreditieren, finden sich Störenfriede und Kärmacher, die man zur Raison bringen muß. Die vielen Strafgebern kamen ja doch, falls es nicht in den Artikeln ausdrücklich hieß „bei herrschaftlicher Strafe“ oder „1/2 gnädigster Herrschaft“, der allgemeinen Zunftkasse zugute. Und die Zunftkasse hat eigentlich immer Ebbe, auch bei den vornehmen Gold- und Silberschmiedern. In wiederholten Malen — was ebenfalls für andere Zünfte typisch ist — wird auf die Lade hin Geld aufgenommen und zwar bei dem Wirt, in dessen Lokal die Zunft ihre Versammlungen abhielt. So unendlich vieles ist bei allen Zünften gleichartig, und es würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, auch des Interesses ermangeln, diese gleichbleibenden Nebensächlichkeiten zu schildern.

Die Innung der Gold- und Silber-Arbeiter leiteten stets zwei Geschworene [beispielsweise hatten die Mannheimer Küfer entsprechend den drei Religionen deren drei], die sich „Ober-, auch Prob- und Schau-Meister“ nennen, und von denen der älteste die Rechnung zu führen hat. Ihnen behülflich, gewissermaßen als Zunftdiener, ist der Jung- (der jüngst eingetretene) Meister, der vor allem die Sitzungen ansagen muß (zeitweilig gegen Honorierung). Die Hauptsitzung sollte ja artikelmäßig zugleich mit der Rechnungsablage und Geschworenen-Neuwahl um Martini stattfinden, also im November. Doch nur die ersten Jahre hält man daran fest. Der älteste Geschworene ist mit seiner Abrechnung nicht zu stande gekommen, oder der (bei allen Zünften für alle Versammlungen vorgeschriebene) Ratsabgeordnete war verhindert gewesen, so verschiebt sich der Termin. Zwischendurch aber konnten beliebig oft Sitzungen eingeschoben werden (im ersten Jahre allein deren neun.) Stets war dieses erforderlich, wenn einer sein Meisterstück machte, sowohl bei der Aufgabe des Stückes, als bei der „Abnahme“, der damit verbundenen Prüfung, Gebührenzahlung und endgültigen Einschreibung.

Diese Meisterprüfungen bieten Interessantes genug, um bei ihnen zu verweilen, besonders dann, wenn wir näher über die aufgegebenen Stücke unterrichtet werden. Gleich der erste, von dem wir aus dem Protokolle erfahren,¹²⁾ der Geselle Johann Reuther, legt am 20. August 1736 ein (nicht näher bezeichnetes) Meisterstück vor, das für „nicht tüchtig“ erklärt wird; mit Rücksicht auf des Gesellen „alten Vatter“ soll er aber doch gegen 40 Gulden aufgenommen, sein schlechtes Werk hingegen zerschlagen werden. Reuther appelliert, wie es ihm artikelmäßig zusteht, an die Regierung. Diese sieht sein Werk für „ziemlich gut“ an, er wird im Januar 1737 gegen die gewöhnliche Gebühr aufgenommen, muß aber für das zweite vorgeschriebene Meisterstück (für ihn als Silberarbeiter eine Platte), „welches selbiger seiner eigenen Geständnis zu verfertigen außer stand sey“, 10 Gulden extra zahlen. Als Johann Thomas Kriesinger 25. Juni 1737 sein Meisterstück vorlegte, erfahren wir, daß es nach aufgegebenen Zeichnung verfertigt worden und (es muß damit die Platte gemeint sein) „die getriebene Historie die Magdt Hagar mit ihrem Sohn Ismael“ als Schmuck gezeigt hat. Dem Johann Paul Sagger wurde am 14. Dezember 1739 „als ein vorgebender besonderer Scjßlirer oder bunzen-Ar-iter (Sagger kam aus Augsburg) ein Kelch mit „getriebenen Kappen, Hülsen und Fuß“ aufgegeben. Demnach also nahm es die Innung mit den artikelmäßig geforderten zwei Stücken nicht immer genau (das Unterlassen,

¹²⁾ Diese und die folgenden Beispiele sind sämtlich dem im Vereinsbesitz befindlichen Protokollbuche entnommen.

mußte stets durch Geld vergütet werden). Geselle Johann Friedrich Esau legt 1743 einen „silbergedeckelten Crimpocal“ vor. 1751 war beim Gesellen Christian Wagner ein „Caffee Kant ohne Cran“ das Meisterstück. Den 20. November 1754 kauft als erster der „Goldarbeiter und begnadigter churfürstliche Hof Jouallier Mathias Bartels“ das Meisterstück gegen 25 Gulden extra ab; damit beginnt eine Unsitte aufzutreten, die daraufhin sofort einreißt. So kauft der Bürger Christian Rheul am 13. Juni 1761 einfach alles ab, Nuthjahre wie Meisterstück, so daß ihm alles in allem die Sache die Summe von 200 Gulden 30 Kreuzer kostet.¹³⁾ Einem Innungsmeisters Sohn, dem Mathias Gohljen kostet 1763 eben dieselbe völlige Loskaufung 39 Gulden 30 Kreuzer. Das eine wie das andere, ein recht ungesunder Zustand. 1783 wird es der Innung von einem Gesellen Carl Friedrich Reuther auch in offener Sitzung vorgeworfen, „daß seit langen Jahren Keiner, weder ein Goldarbeiter, noch ein Silberarbeiter das Meister Stück in Natura verfertigt“ hätte. Beiagter Reuther wollte nämlich, was nach den Artikeln möglich war (es war der erste Fall seit Errichtung der Innung), zugleich als Silber- und Gold-Arbeiter aufgenommen sein. Der Junst ist dies unbequem und sie schlägt ihm vor, er solle sich mit der Silberarbeit begnügen, und dieses könne er sofort für 30 Gulden abkaufen. Der Reuther besteht aber auf seinem Recht. Die Innung widersetzt sich und muß erst durch den Stadtrat genötigt werden, die völlig ordnungsmäßigen zweifachen Meisterstücke aufzugeben, und zwar sollen dieselben „in dem Werth nicht zu hoch steigen und gleich auch wieder verkäuflich angebracht werden können“. Darauf wird dann endlich dem übereifrigen Stück-Meister vorgeschrieben „eine Milch-Kand mit getriebener Arbeit von etwa 18 Loth als Silber-Arbeiter — als Goldarbeiter aber einen doppelt carmoisirten Ring mit Topazen“. Das macht denn doch dem Reuther zu viel Arbeit, wohl auch Kosten, andererseits zeigt sich die Innung immer ungnädiger gegen ihn, bis er nachgibt und 1787 als simpler Silberarbeiter Innungsgenosse wird, und zwar natürlich nun ohne überhaupt ein Meisterstück zu machen. Erst 1804 am 29. Juli lesen wir endlich wieder von einem Gesellen Namens Alois Muck, der das Meisterstück vorzeigt. 1826 gelingt es aber doch dem Georg Keller auf beide Professionen die Meisterstücke zu fertigen und zwar bestanden dieselben in einer „modernen Zuckerschale“ als Silberarbeiter und in „einem Petschaft“ als Goldarbeiter. Andere interessante Meisterstücke sind ein „silberner Vorlage löffel nach moderner facon“ (1831), ein „Rahmkränzen von Silber“ (1832). 1836 heißt es für einen Goldarbeiter, er habe „eine Damen Brustnadel und ein Paar Ohrgehänge, dem jetzigen Geschmacks entsprechend zu zeichnen, und nach der von ihm geliefert werdenden Zeichnung demnächst in natura auszuführen.“ Martin Jost aus Hanau soll im selben Jahr außer der Zeichnung eines vollständigen Damen-Schmuckes ihm von der Innung gestellte Berechnungen über Legierungen lösen. Damit war die denkbar größte Abweichung von den Artikeln erreicht. Jost kann nicht rechnen, in seiner Not beschwert er sich über diese artikelwidrige Aufgabe, bekommt Recht, und die Innung muß neue Aufgaben im Sinne der alten Ordnungen stellen. Daß der Jost dabei vom Regen in die Traufe geriet, war sein eigenes Pech und Schuld eigener Untüchtigkeit. 1840 wird eine viereckige Kaffeekanne „englischer facon aus einem Stück getrieben und passend mit getriebener Arbeit verziert“ als Meisterstück für einen Silber-Arbeiter gefordert. Ein Gold-Arbeiter gleichen Jahres muß einen vollständigen Damenschmuck, „bestehend in Brosche, Ohrringen und Bracelet, in mattem Gold aus freier Hand

¹³⁾ Zu vergessen ist nicht, daß die Vorbedingung zur Junstaufnahme der Besitz des Bürgerrechtes war, und diesem nach den Privilegien von 1733 ein Vermögensnachweis von mindestens 4—500 Gulden vorausgehen mußte.

montiert und Blumen Bouquets vorstellend“ nach vorhergegangener eigener Zeichnung fertigen. Damit ist man endlich bei einer der modernen Zeit entsprechenden und zweckmäßigen Prüfung angelangt.

(Ein speziell auf die Geschworenen- und Meister-Namen, die Beschaumarfen und noch erhaltenen Arbeiten eingehender zweiter Teil folgt.)

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen
von Karl Christ in Ziegelhausen.*)

(Fortsetzung).

22) Steuerfreiheit der Schönauer Höfe zu Scharren, Marbach und Neuenheim, 1180—1191.

Abt Sigehard vom Kloster Lorsch und der rheinische Pfalzgraf Konrad von Hohenstaufen, als Lorsch Schutvogt (advocatus), erklären dem Abt Gotefrid des Klosters Schönau, daß dessen Besitzungen, wie rechtmäßig erworbenes Eigentum der Kirche überhaupt, von jeder Art unbilliger Besteuerung frei sein sollten²⁶⁾ und bestätigen ihm dies namentlich für die damit besonders durch weltliche Herren bedrohten, von Schönau auf verschiedene Weise innerhalb des Lorsch Gebietes erworbenen Höfe (grangiae) zu Scharren (Scharhof bei Mannheim), Marbach (bei Großsachsen) und Neuenheim mit ihrem Zubehör. Besonders soll, nach einer nachträglichen Erklärung jenes Abtes und des Klostersvogtes, von 1191, der bei diesem Ort gelegene Hof (curtis), der späterhin sogenannte Münch- oder Mönchhof und sein ganzer Bezirk von jeder Schatzung (census) frei sein, aber der vor seinem Tor gegen die Laurentius Kapelle (auf dem vorderen Heiligenberg, s. Urk. 17) zu gelegene Wingert (von drei Morgen?) fortan an diese (jährlich) drei Schillinge zinsen. Drei Morgen (jugera) im „Manewerch“ (Mannwerk, eigentlich wie Mannsmad und Tagwerk ein Flächenmaß) und drei im Steinried (Riet, ausgereuteter Grund, hier zu Lande auch einen steinigen Bergpfad, Holzschleifweg bedeutend)²⁷⁾ sind wieder völlig frei, während zwei beim Steinried liegende Morgen (Wingerte) dem St. Michaelsberg (oberer, nördlicher Heiligenberg) zwei Schilling (also jeder einen?) Bodenzins zu entrichten haben. Diese (zwei) Morgen hat das Kloster Schönau gekauft (wohl als Lorsch Lehen) um 12 Münzmark feinen Silbers von Ritter Konrad (II.) von Steinach, was bezeugen Sigefrid, Probst zu Wimpfen, Konrad von Hirsberg (Hirschburg bei Leutershausen); Rumphard und Ingram, Edle von Hentschuesheim“ und viele andere. Gegeben im Jahr des heils 1191, im ersten Jahr des Probstes Celestin (III.) und des Kaisers Heinrich (VI.) unter Bischof Konrad II. von Worms.

Die vorausgehende undatierte, schon früher, nach 1180 gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde des obigen Abtes Sigehard von Lorsch und des Pfalzgrafen Konrad wird bezeugt von dessen Hofkaplan Ulrich und Hofschreiber (protonotarius) Rudolf, wie von den freien (uradeligen) Herren Swigger von Urach (in Württemberg) und Heinrich von Stralüberg (bei Schriesheim) und von den dienstadeligen Markwart von Hirsberg und Ingram (vgl. oben). Die

*²⁶⁾ Zugleich III. Teil einer Regestenreihe: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. *Ann. Geschichtsbl.* 1902 Nr. 1—3).

²⁷⁾ Besonders sollten alle liegenden Güter, die ein Cisterzienserkloster erkaufte, eintaufte oder geschenkt erhielt, von aller Territorialherrschaft, Gerichtsbarkeit und Besteuerung völlig freies sog. Herren- oder Saalland sein. Allein Schönau besaß doch auch viel sogenanntes dienendes, andern Herren zinsbares Land.

²⁷⁾ Auch schon 1165 erwähnt im Cod. Laur. I., 260.

Besitzungen zu Scharren hatte Schönau hiernach zum Teil als Geschenk erhalten durch eine dienstbare Vasallin (ministerialis) des Pfalzgrafen, die Hedewich von Lutinbach und Hemmingisbach (Laudenbach und Hemsbach an der Bergstraße), die mit gesamtthändlicher Einwilligung ihrer Erben, des Helimbert und seiner Frau, jene beweglichen und unbeweglichen Güter zunächst dem Pfalzgrafen abtrat, damit er sie feierlich dem Kloster für dessen Almosenkasten übergebe. Außer zinsfreien Hofraiten mit Vieh und Geräte, darunter einen Bauplatz im Dorf selbst (area in villa) nebst 8 Morgen Acker dabei, waren anfänglich nämlic. 3¼ Hufen (ca. 100 Morgen) der Familie der Hedewich erblich vom Kloster Lorsch verliehen worden gegen einen ständigen Zins von 10, an das Lorsch Krankenhaus (das auf dem Scharrhoof ein Haus besaß) auch fortan fällige Unzen (= 200 Silberdenare, deren 240 ein Pfund zu 12 Unzen ausmachten). Besonders die Uebertragung dieses jenem Hospital zinsbaren Lehens an Schönau hatte nach dem Lehensfolgerecht unter Mitwirkung der Nachkommen der Lehenssträgerin Hedewich durch Vermittlung des Pfalzgrafen als Lorsch Klostersvogtes zu geschehen.

Weitere Güter erwarb der Abt von Schönau in Scharren durch Kauf, nämlich von dem genannten Helimbert und seiner Ehefrau 1½ zinsbare Hufen (45 Morgen) an Aekern, Wiesen und Hausplätzen (areae) um 28 (Münz) Mark, dann eine Insel (wohl die Scharrau gegenüber dem Scharrhoof im Altrhein bei Rogheim) um 22 solche Mark samt einem Pferd (palefridus) und einem Schinken (perna). Ferner verkaufte Markwart von Ebestein (Eppstein bei Frankenthal) alle seine Besitzungen zu Scharren an Schönau um 26 Mark. Ebenso ein gewisser Walthar um 22 Mark seinen ganzen Bifang (proprisum = französisch pourpris)²⁸). Desgleichen Wigger von Lampertheim um 8 Mark eine Hufe (mansus) bestellten Feldes, die ihm aber von einem gewissen Johann verliehen worden war, der selbst wieder Vasall des Pfalzgrafen Kunrad war. Jener Aftersvasall Wigger konnte nach dem Lehensfolgerecht das gedachte Lehensobjekt nur dadurch veräußern, daß er es seinem eigenen Lehensgeber, dem Johannes gleichsam zurückgab und dieser wieder dem obersten Lehensherrn, dem Pfalzgrafen, damit dieser es freimachte und dem Kloster Schönau zu vollem Eigen übertrug. Hierzu fügte Wiggers gleichnamiger Sohn 15 Morgen (jugera) un bebauten Landes, die er den Schönauern um ein Talent (ein Zählpfund oder 240 Denare) verkaufte und Hermann von Jozzinbach (Jochenbach im hessischen Odenwald) etwas weniger als eine zu Eigen besessene Hufe und eine ganze zinsbare, die er zusammen jenen um 23 Mark verkaufte. Ebenso Hartlieb, Sohn des Simon, eine Wildhufe (unangebaut) und eine zinsbare (kultivierte) um 25 Mark und einen Schinken als Dreingabe.²⁹

Druck: Gudenus, Sylloge p. 35 Nr. 14 und p. 38 Nr. 15; Würdwein p. 27 und 28 im Auszug.

23) Erwerbung des größten Teils von Locheim, durch den Kaiser bekundet 1196.

Kaiser Heinrich VI. bestätigt, daß sein Vasall, Graf Boppo (IV.) von Laufen zwei Teile (2/3 P) des Dorfes (villa)

²⁸) Das römische jugerum zu 2520 Quadratmeter blieb auch im Mittelalter das rheinische Hauptfeldmaß zu ungefähr derselben Größe, wie auch der frühere kurfürstliche (vor Einführung des viel größeren Nürnbergers Morgens im 18. Jahrhundert und des badischen zu 36 Ar) und der bisherige hessische und preussische Morgen etwa 25 Ar waren. Eine Hufe hatte 30—40 solche Morgen (vgl. Anm. 16) und wurde öfters zu zweit, dritt, viert oder zu einem größeren Grundstück verbunden, Bifang oder Pflugland, mittellateinisch aratrum, carruca, carucata genannt nach der Zahl der Pflugtiere, gewöhnlich 6—10 Häupter (capita) Vieh oder Pferde, die abwechselnd zu ihrer Bebauung gebraucht wurden. Vgl. Urkunde 16.

²⁹) Vgl. Hartlieb, Ritter von Lutembach (dem obigen Laudendach) als Zeuge 1213 und 1217 bei Gudenus p. 84 und 100.

Locheim (bei Kirchheim, vgl. Urkunde 8) und alle seine sonstigen Güter und Rechte daselbst dem Abt Stepold und dem Kloster Schönau um 400 Münzmark (Silber) verkauft habe und zwar durch Vermittlung (per manus) des Herrschers, der ihnen das ihm als Lehensherrn zustehende nutzbare und Obereigentum frei übertrug. Dazu schenkte dieser (der Kaiser) selbst den Schönauern ein Viertel des Kaufpreises als Seelgeräte, damit sie künftig seinen Gedächtnistag feierlich begehen sollten. Wer immer aber das Kloster in dieser Erwerbung schädigen wollte, wird mit 30 Pfund (d. h. Münzmark) feinen Goldes gebüßt, davon die Hälfte an die Kaiserliche Hofkammer, die andere den Geschädigten (vgl. oben Anmerkung 5 über solche unbebringlich hohe Strafen).

Unter kaiserlichem Siegel und mit folgenden Zeugen: Petrus, Priester von St. Caecilia, Kardinal und päpstlicher Legat; Petrus, Abt von Nuwenburg (Cistercienser Abtei Neuburg, westlich von Hagenau im Elsaß, dem Ausstellungsort dieser Urkunde); Albert, kaiserlicher Hoffschreiber; Kunrad, Herzog von Schwaben; Otto, Pfalzgraf von Burgund; Kunrad von Wissenloch (Wiesloch); Drutwin von Quirinbach (Kürnbach bei Bretten oder Quirinbach bei Kusel in der Pfalz); Bigger und sein Bruder Ulrich von (Nectar-) Steinach; Heinrich von Stralenberg (bei Schriesheim); H. Schenk von Lutra (wohl ein Burgmann von Kaiserslautern); Hildebrand von Schlegeldach³⁰) (Schleitatal bei Weixenburg im Elsaß); Godofrid von Webenstat (Waibstadt bei Heidelberg) und sein Sohn Ingram; Beringer von Horenburg (Burg Hornberg bei Wimpfen am Neckar, vgl. Urk. 20)³¹) und sein Bruder Heinrich und viele andere (nicht genannte). — Beglaubigt durch den kaiserlichen Hofkanzler Kunrad für den Erzbischof Konrad von Mainz, den Erzkanzler von ganz Deutschland. So geschehen zu Hagenau am 21. Januar 1196, in der 14. Römerzinszahl, im 26. (27.) Jahr des Königtums Heinrichs VI., im 5. seines Kaisertum, im 2. seiner Herrschaft über Sicilien.

Druck: Gudenus, Sylloge p. 39 Nr. 16, vgl. Würdwein p. 29, Stumpf, Reichskanzler II S. 455 Nr. 4984.

24) Vogtei über Locheim als Wormser Lehen, 1196.

Bischof Eupold von Worms und sein Bruder Friderich von Schenfeld erklären, daß das laut voriger Urkunde (als Reichslehen) vom Grafen Boppo von Laufen an Schönau verkaufte Hofgut bei Locheim zum Teil auch von ihnen zu Lehen gegeben worden sei, besonders die vogteiliche Gerichtsbarkeit darüber (vgl. Urkunde 12 und 21) ihrem Vasallen Hugo von Worms. Gebeten von Schönau, verzichteten sie daher samt ihren Erben auf alles von ihnen (den Herrn von Schenfeld) angesprochene Obereigentum an jenem Landgut und überlassen es dem Kloster als lehensfrei, aber unter Vorbehalt des vogteilichen Schutzes (tuitio), bis auch ihr Lehenssträger Hugo seinerseits auf die Vogtei darüber verzichtet und sie zu ihren Händen zurückgegeben hat, die sie dann auch dem Kloster übertragen.

Unter den vielen genannten Zeugen für den Bischof erwähnen wir von Wormser Geistlichen den Domsänger (cantor majoris ecclesiae) Eberhart und die Domstiftsherrn (canonici) Heinrich Smuzelin, Hartung, Baldemar, Diether, Wernhard, Rudolf, Godebert, Rudeger, Wernher von Wartenberg (bei Kaiserslautern)³²), Kunrad Sporo (vgl. die Zeugen der Urkunden 1, 5, 16), Arnold, Ulrich und Heinrich, Sohn des Adalung. Dann Wikram, Dekan von Neuhausen bei Worms; Gisbert, Dekan von St. Paul;

³⁰) Verschieden für Schlegeldal, vgl. Zeuß, tradit. Wizenburg. possess. anno 1277 im index geographicus.

³¹) Nicht zu verwechseln mit Horrenberg bei Wiesloch, bis 1803 bischöflich Speyrisch, Rotenberger Amts.

³²) Ein Heinrich von Wartenberg übertrug dem heiligen Peter, d. h. dem Domstift zu Worms 1195 durch König Heinrich VI. eine Burg bei Osthofen. Vgl. Widder, Kurpfalz III, 108.

Rudolf, Dekan von St. Andreas; Rudeger, Küster von St. Martin. Unter den Laien erscheinen die Wormser Dienstmannen Sifrid, Gernod, Gerhard, Erkenbert, Erlewin, Godefried Ruffein, Kunrad und Jakob vor der Münze (d. h. sog. Münz- oder Hausgenossen des Bischofs), Albert Graf (Familiennamen?); Berwelf, Gozmar, Walthar, Edelwin, Heinrich Ritterchin³³), Hugo von Worms, Heggelin und Arnold, Sohn des Hagen. Unter Bekräftigung durch den bischöflichen Siegel und Androhung von geistlichen und weltlichen Strafen gegen Zuwiderhandlungen, gegeben am 6. Februar 1196, in der 14. Römerzinszahl, im ersten Jahr des Bischofs Eiupold von Worms.

Druck: Schannat II p. 90 Nr. 96, Gudenus p. 41 ff. Nr. 17, vgl. Würdwein p. 29; Boos I S. 79 Nr. 98.

25) Zweiter kaiserliche Entscheid wegen Locheim, 1196.

Nachdem Bischof Eiupold von Worms Klage erhoben hatte gegen den Grafen Boppo von Laufen wegen des von diesem den Schönauern als Allod (hälftig zu 400 Mark Silber) verkauften Gutes in Locheim, das der Bischof als von Worms lehenrührig ansprach, wurde in Gegenwart des Kaisers Heinrich VI. entschieden, daß der Graf diese Hälfte ($\frac{2}{3}$?) erst von den Ansprüchen des Bischofs lösen solle, während er die übrige (kleinere) Hälfte (medietatem totalem) an Aekern wie Wald, Wiesen, Waiden und Gewässern als freies Allod und ohne Widerspruch jedem Beliebigen verkaufen könne. Als der Graf aber auch diese letztere Hälfte ($\frac{1}{3}$?) den Schönauern verkaufen wollte, und zwar nur für 225 Münzmark feinen Silbers, mußte er erst die Bewilligung des Kaisers als seines Oberherrn, und der Abt von Schönau den Lehensconsens des Bischofs von Worms einholen, um aus dessen Händen das Gut als freies zu empfangen. Zugleich verspricht der Graf die andere, d. h. erste, den Schönauern (um 400 Münzmark schon vorher verkaufte, aber von ihnen noch nicht bezahlte) Hälfte zum gleichen und keinem höheren Preis zu erlassen, wenn er sie vom bischöflichen Lehensverband frei gemacht haben wird. Hiermit kam das Kloster also um 450 Münzmark in den völligen Besitz dieses Hofgutes, wozu ihm außerdem der Kaiser 100 Mark geschenkt hatte. (Vgl. Urkunde 23.)

Diese Urkunde wird wieder bekräftigt durch Androhung eines kaiserlichen Bannes gegen alle die, welche an ihrem Inhalt zu rütteln wagen, in der Höhe von 30 Mark (wie es hier heißt statt der damit identischen Pfund in Urkunde 23) an feinem Gold, wovon die Hälfte dem fiskus, das Uebrige dem Geschädigten zufallen.

Zeugen: Betram, Bischof von Metz; Heinrich, Probst von St. Mauritius in Mainz; Konrad Sporo und Wernhard, Domstiftsherrn von Worms (vgl. Urk. 24); Wicram, Dekan von Neuhausen (vgl. ebenda); Konrad, Herzog von Schwaben und Otto, Pfalzgraf von Burgund, Kaiser Heinrichs VI. Brüder (vgl. Urk. 23); Graf Friderich von Zollern; Eandolf von Winzenlon (Wiesloch?); Heinrich von Hagen (Dreieichenhain bei Darmstadt); Kunrad und Bertold von Hohinhart (bei Wiesloch); Arnold von Hornberg (bei Neckarzimern); Rudolf von Kiselowe (Kieslau bei Bruchsal); Blliger von (Neckar-)Steinach; Heinrich von Stralimberg (bei Schriesheim); Kunrad von Hirzberg (bei Leutershausen); Rehwin und sein Bruder Kunrad von Rotinburg (bei Wiesloch?, vgl. Anm. 24); Hugo von Worms (vgl. Urk. 24).

Ausgestellt zu Lobdinburg (Eadenburg) durch den kaiserlichen Hoffschreiber Albert am 17. Mai 1196, in der 14. Indiktion.

Druck: Sylloge p. 44 Nr. 18, vgl. Würdwein p. 29, Stumpf, Reichskanzler II S. 457 Nr. 4993.

³³) Dieser Name auch latinisiert zu Miles und Militellus bei Gudenus p. 53 Nr. 238. Vgl. Boos, Quellen, Register.

26) Beide Hälften von Locheim den Schönauern durch den Kaiser zugesprochen, 1196.

Kaiser Heinrich VI. bestätigt von Neuem, am 6. Juli 1196, in der 14. Indiktion, zu Bisuntium (Besançon) dem Abte Diebold von Schönau die Erwerbung (Ankauf) des ganzen Hofgutes und der gemeinen Rechte im Dorf Locheim vom Grafen Boppo von Laufen, die dieser schon zu Hagenau als lehensfrei dem Abt durch kaiserliche Vermittlung übertragen hatte, nachdem nun auch der Bischof Eiupold von Worms von seiner Klage und allen seinen Ansprüchen auf jene Besitzungen zurückgetreten ist. Hierauf erschienen der Abt und der genannte Graf wieder vor dem Kaiser zur endgiltigen Auflösung des Lehensverbandes von ganz Locheim.

Zeugen: Amadeus, Erzbischof von Besançon; Angelus, solcher von Tarent; Petrus, Abt von Nuwenburg (Kloster Neuburg bei Hagenau, vgl. Urk. 23); Otto, Pfalzgraf von Burgund; Graf Ludwig von Saarwerden; Rupert von Durne (Waldürn); Arnold vom Horemberg (= Hornberg, Urk. 20 und 25); Kuno von Mincenberg (Münzenberg in Oberhessen, auch Reichsvoigt von Tierstein); Drushart von Kestenberg (jetzt Marburg oder Hambacher Schloß bei Landau); Heinrich Schenk von Lutra (Kaiserslautern, vgl. Urk. 23); Albert von Steinesberg (Weiler Schloß bei Sinsheim, vgl. Anmerkung 19); Wolfram, Schultheiß von Frankinvurt (Frankfurt am Main); Sifrid, Marschall von Hagenau (im Elsaß).

Druck: Sylloge p. 46 f. Nr. 19, vgl. Stumpf II S. 459, Nr. 5015.

27) Schenkung zu Oppau und Freizügigkeit für Eintritt ins Kloster, 1197.

Der Rheinpfalzgraf Heinrich (der Lange, Herzog von Sachsen-Braunschweig, Sohn Heinrich des Löwen) bestätigt mit Zustimmung seiner Frau Agnes (von Hohenstaufen) die der Marienkirche in Schönau zu vollem Eigen gemachte letztwillige Schenkung seines Schwiegervaters, des rheinischen Pfalzgrafen Kunrad (von Hohenstaufen) und dessen Frau Hirmengard (Irmingard von Henneberg) von einem Hofgut zu Opphawe (Oppau bei Frankenthal), dessen erste Früchte die Stifter zum Bau des Kapitelsaales in Schönau bestimmten, wie dann für die beiden, zu Schönau beizusetzenden, auch zwei jährliche Gedächtnistage abgehalten werden sollten. Nach dem Tod Kunrads († 1195) fügte dessen Frau noch die Rheininseln bei Oppau der Schenkung zu, deren Erträgnisse zu ewigen Lichtern auf den Altären der heiligen Michael und Nikolaus in der Klosterkirche verwendet werden sollen, während seine Schwester Liutgardis einen Wingert (wo?) im Wert von 20 Münzmark für die Messpflegerei oder Schatzmeisterei (custodia) dieser Kirche stiftete zur ewigen Spendung des Messweines.

Endlich bestätigt Pfalzgraf Heinrich den von seinem Schwiegervater für alle pfälzische Untertanen jeden Standes oder Amtes gegebenen Freiheitsbrief, in das Kloster Schönau oder in dessen Dienste einzutreten oder ihm beliebige Vergabungen ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter zu machen und gestattet dies seinerseits auch den neuen Einwanderern.³⁴)

Unter den Siegeln des Pfalzgrafen Heinrich, seiner Schwiegermutter (Irmingard) und Kunrads Schwester (Liutgard) bezeugen dies 1) von Geistlichen: Sigehard, Abt von Eorsch; Meffrid, Abt von Eberbach (im Rheingau); Diepold, Abt von Schönau; Volpert, Probst von St. Cyriak (zu Neuhausen bei Worms); Rudolf, Schreiber (notarius), Mönch von St. Aegidius (St. Ilgen, vgl. Urk. 19); Kunrad,

³⁴) Diese Freiheit beschränkt indessen Pfalzgraf Ludwig II. am 21. August 1291 auf solche, die schon eine bestimmte Zeit in der Pfalz anständig, bezw. ihr steuer- und dienstbar gewesen waren. Vgl. Pfälzer Regesten Nr. 1245.

Pfarrer (plebanus) in Heidelberg; Albert, Schreiber; Markwart, Probst von Neuburg, (de novo castro, bei Heidelberg); Helfrich, Probst von Lobensfeld; Heinrich, Pfarrer von Bacharach. 2) Vom Uradel: Simon, Graf von Saarbrücken (de Saraponte); Heinrich, Graf von Zweibrücken (de gemino ponte); Walraven, Graf von Nassau; Bertold, Graf von Ramesberg (Ramburg bei Kloster Euffertal, nördlich vom Trifels in der Pfalz, Graf im Sinn von kaiserlicher Richter?); Kunrad, Graf von Eberbach (von Nassau? vgl. Urk. 18); Boppo (IV.), Graf von Laufen (vgl. Urk. 21 und Anm. 25); Bigger von (Nectar-)Steinach und seine Söhne (vgl. Urk. 20). Gegeben (wo?) 1196 (?), in der (dazu nicht stimmenden) 15. Indiktion (15: 1197 + 3 = 80 ohne Rest, also 1197).

Druck: Gudenus, Sylloge p. 48 ff. Nr. 20; vgl. Würdwein p. 30, Schannat, hist. episc. Wormat. I p. 154 f.

28) Schenkung zu Dornheim, 1197?

Heinrich, von Gottes Gnaden⁵⁵⁾ Herzog von Sachsen und Rheinpfalzgraf, gibt (als Eorscher Klostersvogt?) den Hof in Dornheim, den er von der Kirche von Schönau durch Kaufvertrag erworben hat (d. h. als Eorscher Lehen, vgl. Urk. 13 und 16) derselben zu freiem Eigen zurück.⁵⁶⁾

Undatierte Urkunde bei Würdwein p. 33.

(Fortsetzung folgt.)

Eine neue römische Inschrift in Oberschefflenz.

Von Geh. Hofrat F. Haug.

In der Mauer der katholischen Kirche zu Oberschefflenz ist an der südwestlichen Außenseite ein römischer Votivstein eingemauert, über den mir Geheimrat Dr. Wagner die erste Mitteilung gemacht hat. Die bisherigen Nachrichten über die Inschrift liegen noch dunkel, welcher Gottheit in der fast ganz zerstörten ersten Zeile der Stein geweiht war; ebenso war der Schluß noch unerklärt. Bei genauer Untersuchung an Ort und Stelle (24. Mai d. J.) ließ sich aus den Resten der vier ersten Buchstaben schließlich Fortunae ergänzen und am Schluß zeigte sich als die einzig mögliche Lesung *cossule* (für *consule*). Hiernach geben wir die Inschrift in folgender Weise wieder:

| | |
|---|--|
| F O R T S A C R V M E X V O T O G I M I L L I V S I A N V A R I V S · V · S · L · L · M F A L C O N E · C O S S V L E | Fort[unae] sacrum ex voto. Gimillius Januarius v(otum) s(olvit) (aetus) l(ibens) m(erito) Falcone <i>co<u>ss</u>ule</i> . Der fortuna geweiht nach einem Gelübde. Gimillius Januarius hat sein Gelübde gelöst froh und freudig nach Gebühr unter dem Konsulat des Falco. Der Name Gimillius scheint sonst nicht bekannt zu sein; er steht wohl |
|---|--|

durch Nachlässigkeit in der Aussprache oder Schreibung für den wohlbekannten keltischen Namen Giamillius. Einen Schreibfehler hat der Steinmetz offenbar bei dem

⁵⁵⁾ Die schon von den fränkischen Königen, deutschen Kaisern und allen christlichen Herrschern gebrauchte Auszeichnung *dei gratia* oder ähnliche Titel erscheinen auch in den vorausgehenden Schenkungs-Urkunden des Rheinpfalzgrafen Kunrad, wie in denen der Bischöfe von Worms und Speier und der Äbte von Eorsch, also seit Mitte des 12. Jahrhunderts. Die hohe Geistlichkeit wählte sonst auch den Titel *dei et apostolicae sedis gratia*.

⁵⁶⁾ Der königliche Wildbau oder die Forsthoheit über die Dornheimer Mark, die König Konrad 917 durch den Gaugrafen Eutfrid abgrenzen ließ (Mon. G. h. Script. XXI p. 388), bildete einen Teil des 1002 von Heinrich II. der Wormser Kirche verliehenen Königsbannes im Reichsforst forehahi im Oberrhein- und Eobengau (Mon. G. Diplom. III p. 1 no. 1). Vom Bischof von Worms mußten daher die Schönauer 1168 zur Anlage von Neurottäckern im Dornheimer Wald erst Erlaubnis haben (vgl. auch Schannat II p. 82).

Namen Januarius gemacht; er schrieb zuerst E statt A, hat das aber selbst verbessert. Januarius ist als Beinamen in der Kaiserzeit häufig. Der Konsul Falco ist ohne Zweifel Q. Sosius Falco, der mit C. Julius Erucius Clarus im Jahr 193 n. Chr. dieses Amt bekleidete. Die Bezeichnung der Konsuln mit den bloßen Beinamen (hier also Falcone et Grato) ist seit etwa 150 n. Chr. das Gewöhnliche, die Nennung nur eines Konsuls ist nicht ohne Beispiel. Zu der Schreibung *cossule* statt *consule* ist zu vergleichen der vicus Nediessis (statt Nediensis) in Speckbach bei Heidelberg (Zangemeister, Westd. Korr. Bl. II Nr. 141; K. Baumann, Römische Denksteine und Inschriften in Mannheim, Nr. 18) und ebenso die *confanesses* (statt *confanenses*) Armisses, die Tempelgenossen an der Erms bei Nellingen (Brambach Nr. 1617; Haug-Sixt, Röm. Inschr. u. Bildw. in Württ. Nr. 74). — Der nur oben verstümmelte, sonst wohlerhaltene Stein ist noch 60—67 cm hoch (ursprünglich mit dem zerstörten Gesimse etwa 85 cm), und 37 cm breit. Unten ist ein schwach ausladender Sockel. Die Höhe der Buchstaben beträgt in Zeile 2—7 etwa 5 cm, in Zeile 8 und 9 nur 3 cm. Die Schrift ist gut. Das Material grauer Sandstein.

Das Dorf Oberschefflenz liegt ziemlich genau in der Mitte zwischen Neckarburken und Osterburken. Da wir annehmen dürfen, daß diese beiden römischen Militärstationen durch eine Straße verbunden waren, so ist der Stein wohl nicht beim Bau der Kirche von weiter her geholt worden, sondern in der Nähe errichtet gewesen, von einem Hofgutbesitzer wahrscheinlich, der in diesem Grenzstreifen wohnte, mit der Lieferung von landwirtschaftlichen Produkten an die römischen Besatzungen gute Geschäfte gemacht hatte und aus Dankbarkeit der Glücksgöttin diesen Stein weihte. Seine Tätigkeit fiel in die Zeit des Commodus (180—192) und vielleicht schon des Marc Aurel (161—180), als zuerst in Neckarburken der *numerus Brittonum Elantiensium* und in Osterburken die *cohors I Aquitanorum* lag, also die innere und die äußere Linie gleichzeitig besetzt waren, dann aber, wahrscheinlich unter Commodus, auch die Brittonen an den äußeren Eimes vorgezogen und aus diesem Anlaß das Kastell Osterburken durch einen Umbau erweitert wurde (Fabricius, die Entfestigung der römischen Eimesanlagen in Deutschland, S. 14). Nach den Forschungen von Schumacher (N. Heidelb. Jahrb. 1897, S. 150 ff.), standen die meisten jener Höfe im Grenzland „nicht an der Straße selbst, sondern einige hundert Meter abseits an fruchtbaren Abhängen und wasserreichen Wiesengründen, öfters bei einer guten Quelle. Sie charakterisieren sich so von selbst als landwirtschaftliche Anlagen für Ackerbau und Viehzucht“. Ein solcher Hof ist bei Oberschefflenz „in der Kellerreuth im Waidachswald“ aufgedeckt worden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dies eben der Hof des Gimillius Januarius war.

Neuerwerbungen des Mannheimer Altertumsvereins.

Erst kürzlich konnte der Vorstand des Vereins seine Mitglieder durch den Ankauf einer in jeder Hinsicht wertvollen frankenthaler Porzellan-Gruppe erfreuen. Heute tritt er von neuem mit größeren Neuankäufen hervor. Die Gelegenheit dazu hatte die vor kurzem in München stattgefundene Versteigerung der Kunstsammlung des früheren Directors des Bayerischen Nationalmuseums, des in der Gelehrtenwelt wohlbekannten Herrn v. Heyner-Altenack geboten. Hiesige Tagezeitungen haben bereits kurz davon berichtet, auch die Erwerbung einer vollständigen Rüstung für Mannheim unter Hinzufügung ihres Kaufpreises gemeldet. Zur richtigen Würdigung dieser an manchen Stellen ein Kopfschütteln verursachenden Tatsache wollen die folgenden Zeilen beitragen.

Wie wohl genugsam bekannt sein dürfte, wird im Laufe des Winters vom Altertums-Verein die ehemalige Schulkirche in L 1, 1 zu einem Mannheimer Stadtmuseum eingerichtet. Das heißt, der Verein wird alle auf Mannheim bezüglichen Gegenstände, die sich jetzt in den Sammlungsräumen des Schlosses befinden, dort zu einer die drei Jahrhunderte der Stadtgeschichte durch Originale, Bilder, Pläne und vollständige Zimmer wiederpiegelnden, künstlerisch und kulturhistorisch interessanten Aufstellung vereinigen. Die Räume im Schlosse werden sich leeren, und damit wird dem momentan ganz bedenklichen Platzmangel ein Ende bereitet sein. Alles, was heute den „Junftsaal“ füllt, kommt ja in die Schulkirche, und der „Mannheimer Saal“ verliert die prächtigen Kostüme aus dem Theater, seine wertvollen Stadtpläne, die sich an die Mannheimer Bürgerwehr, an 1848 knüpfenden Erinnerungen. Auch der „Pfälzer Saal“ wird manches auf Karl Theodor bezügliche abgeben müssen. Was unangetastet bleibt, sind (abgesehen vom Saale der Ethnographie) jene nach ihrer Zahl noch recht bescheidenen, aus dem Mittelalter und der Neuzeit herührenden Gegenstände, die mehr der Zufall in Gestalt von Schenkungen, als eben der Wille und manchmal auch der Wunsch des Vereinsvorstandes hier zusammengebracht haben. Was bei der jetzigen gedrängten Aufstellung dem gewöhnlichen Besucher vielleicht noch verborgen bleiben mag, wird dann bei geleerteren Räumen völlig klar werden, daß man nämlich hier in Mannheim noch gar arg zurück ist. Die meisten technischen Gruppen, die das große Gebiet des Kunstgewerbes umfaßt, sind zwar vertreten, Ansätze einer keramischen und einer Glasabteilung, kaum etwas von Silber, einiges an Schmuck, Geräte aus Kupfer, Zinn und Messing, Holzschnitzereien, Steinplasturen, Textilarbeiten und Waffen vorhanden; doch fehlt es bisher an jeder systematischen Ausbattung der einzelnen Gruppen. Dem Verein, dessen Kräfte sich in Prähistorie, in Mannheimer und Pfälzer Altertümer zerteilen, der daneben auf eine recht bedeutende publizistische Tätigkeit stolz sein kann, ist wahrlich nicht die Schuld zuzumessen. Trotzdem ist aus den Kreisen des Vorstandes heraus in Hinsicht auf zukünftige Zeiten und nicht zum mindesten für den künftigen städtischen Museumsbau seit dem vergangenen Herbst der Wunsch zur Tat geworden, auch hierin zu leisten, was bei schwachen Kräften möglich ist, und langsam reißt sich seitdem eine größere Erwerbung an die andere. Mancher wird meinen — und man hat bereits gemeint — der Verein gäbe sich da mit Dingen ab, die ihn eigentlich nicht brennen: „Wenn wir erst unseren Museumsbau fix und fertig haben, muß die Stadt eben ein paar hunderttausend Mark bewilligen, dann wird gekauft und die Räume füllen sich.“ Ja! aber so einfach geht es denn doch noch nicht, und 2—300000 Mark lassen sich rasch ausgeben, ohne daß man viel vom Gelde hat. Man kann überhaupt nicht viel aus Geld machen, wenn man nur kauft, um zu kaufen, anstatt weil man sich sagt, diese holzgeschnitzte Madonna finde ich künstlerisch so schön, dieses Schwert so vollkommen, diesen Silberbecher so trefflich gearbeitet, diesen Krug von seltener Form, daß ich das Stück unbedingt haben muß. Dieses Kriterium gilt für den Privatliebhaber wie für den Leiter einer öffentlichen Sammlung. Wer nur einigermaßen mit dem Kunsthandel vertraut ist, weiß, daß es die größte Torheit ist, sich jener günstigen Gelegenheiten, mögen sie in direkten Angeboten oder in Auktion bestehen, begeben zu wollen. Welche Angebote mögen nicht seit 1859 durch die Hände des Vereins gegangen und weil unbeachtet oder kein Geld da war, andere Käufer gefunden haben, man darf sich das gar nicht ausmalen. Der verstorbene v. Hefner-Alteneck ist ein typisches Beispiel dafür, was bei richtiger Erkenntnis der Umstände zu machen ist. Zwar die goldenen Zeiten, zu denen er einkaufte, sind vorüber — unwiederbringlich — und stetig schrauben sich die Preise auf dem Kunstmärkte höher, aber deshalb überhaupt nicht mehr mitmachen zu wollen, liegt kein Grund vor und es wäre unverzeihlich, die Hände in den Schoß zu legen, bis es die Finanzverhältnisse der Stadtgemeinde möglich machen, größere Summen als bisher für Museumszwecke flüssig zu machen. Man wird dem Verein hier in Mannheim noch einmal ganz besonderen Dank wissen, auch für die jüngsten Erwerbungen auf der Münchner Auktion.

Die Absicht, eine der sieben vollständigen Rüstungen, die der Katalog Hefner-Alteneck aufführt, für Mannheim zu erwerben, hat sich verwirklicht. Die Nr. 4 kam einschließlic des Aufgeldes für 7260 Mk. in den Besitz des Vereins. Echte Rüstungen sind nun einmal teuer,

und die unfrige hat den großen — bei ihrer Erwerbung war dies Moment sehr ausschlaggebend — Vorzug vollkommenster Echtheit. Die mit dem Einkauf Beauftragten hätten allerdings lieber die gotische Rüstung Nr. 1 des Katalogs ersteigert, aber für 21000 Mk. erwarb sie ein Münchner Händler. Die Nr. 4 ist ein sogenannter „Harnisch mit vollständigem Krebs“. Die Katalogbezeichnung hufarischer oder ungarischer Harnisch dürfte irre führen über die Herkunft und will nur die Gattung der Rüstung, die nicht für Turnierkampf, sondern für Reiterei im Kriege bestimmt war, kennzeichnen. Die Anwendung der völlig wie ein Krebs aus ineinandergeschobenen, beweglichen Gliedern bestehenden Brust- und Rückenstücke gestatteten dem Träger größere Bewegungsfreiheit und war speziell für leichtere Reiterei beliebt. Überhaupt hat an der ganzen Rüstung eine ökonomische Hand Gewichtsentslastung und Schuttsicherheit gegeneinander ausgeglichen, nicht nur daß auch Arm-, Beinzeug und Handschuhe völlig geschoben sind, die Umkleidung des Oberarms, die Kniekacheln und die Beinröhren haben an der Innenseite einen durchgehenden Spalt, während die Unterarmröhren völlig aus einem Gitterwerk bestehen. Der Helm entbehrt des lästigen Visiers und sind Nase und Augen durch drei dicke geschmiedete Spangen geschützt, die der Träger des Harnisches nach Belieben hochschieben kann. Interessant ist ferner die Art, wie die einzelnen Rüstungsteile aneinander befestigt sind; man hat Riemen möglichst vermieden, dafür sind vorspringende Zapfen mit einer selbsttätig herausspringenden Feder angebracht; der Reiter konnte sich daher völlig ohne Hilfe an- und auskleiden. Der an der Brust angebrachte Rüsthakel zum Auflegen der Lanze ist zum Aufklappen eingerichtet. Die rechte Achsel, gegen die Lanze — der Reispiß — eingestemmt wurde, ist durch eine gebuckelte Schwefelscheibe geschützt. Diese beiden letzten Stücke sind nicht unwichtig zur Datierung des Harnisches. Die aufwärtsklappende Form des Rüsthakens fällt in die Hälfte des XVI. Jahrhunderts, gegen 1560, andererseits verschwindet derselbe überhaupt gegen 1590. Seit 1550 waren die ganzen ritterlichen Harnische immer weniger im Gebrauch. Die Eisenschuhe verschwinden und es bereitet sich der Übergang zum halben Harnisch vor. Auch unsere Rüstung hat nie Eisenschuhe gehabt, das zeigt schon das an dem Ende der Beinröhren befindlichen Panzerzeug, vielleicht als Rest eines Panzerschuhes, der völlig aus Kettenringen bestehend, vorn an der Spitze eine Eisenplatte hatte. Zwischen 1560 und 1580 entstanden, ist dieser Harnisch mit vollständigem Krebs, der aus dem Besitze des Freiherrn von Freiberg in Hohenaschau nach München kam, eine wertvolle Bereicherung der hiesigen Waffensammlung, deren einzige Rüstung bisher eine aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammende Halbrüstung bildete, die gegenüber dem neuen größeren Nachbarn jedoch nicht ganz übersehen sein will.

Es war Absicht des Vorstandes gewesen, auf der Hefner-Alteneckschen Auktion noch weitere Erwerbungen zu machen. Es kam eine Sammlung zur Versteigerung, die durchweg nur gute und echte Stücke zählte, und es hat für viele einen besonderen Reiz, aus einer solchen Elitesammlung, deren Glieder zum Teil in die Kunstdliteratur übergegangen sind, das eine oder das andere Stück sich zu sichern. Die bereits durch die Blätter gemeldeten Preise haben dieses alles bestätigt. Von 25 Stücken, bei denen Mannheim außer der Rüstung mitbot, darunter war eine Ofenkachel, die für 1550 Mark an einen Händler, und ein Renaissancegeschloß, das für 670 Mark an das Kunstgewerbemuseum Berlin überging, gelang nur bei vieren der Erwerb: ein großes gotisches Torckloß mit aufgelegten Ranken; ein Stück grünen geschorenen Sammets, abwechselnd mit Adlern und der Kaiserkrone gemustert; eine Rheinische Glasscheibe aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts mit einem lautenspielenden Jüngling und endlich eine bemalte Holzskulptur, eine klavierspielende Dame, durch die rückseitig eingeschnittene Inschrift „vorstellend Maria Anna Thecla Rottmannin geborne Molitorin mit ihren großen Haaren 1793“ als Mutter des in Handschuhshelm geborenen bekannten Landschaftsmalers Karl Rottmann erwiesen. Die letzteren Gegenstände sind zusammen mit einigen anderen in letzter Zeit auf Vereinskosten erworbenen Gegenständen im Schrank der Neuen Erwerbungen im Junfts-Saal vereinigt. Der Harnisch befindet sich natürlich im Waffensaal, wo auch ein kürzlich angekaufter Rennschlitten mit dem Monogramm Karl Theodors zu sehen ist und zu einem früher erworbenen, um 30 Jahre jüngeren eine gute Ergänzung bildet.

Der Verein kann sich aber nur dann im gleichen Maße weiter rühren, wenn er die richtige Unterstützung findet, die in erster Linie, es sei offen herausgesagt, in Geldmitteln bestehen muß. Als ein nachahmenswertes Beispiel kann da Frankfurt genannt werden. Jetzt bei Gelegenheit dieser Versteigerung waren dem dortigen Städtischen Museum von den Stadtvätern 30000 Mark zur Verfügung gestellt worden, obwohl der Antrag in Rücksicht darauf, daß ehemals einige wenige Stücke von Hefner-Alteneck aus Frankfurt herausgebracht seien, nur auf 10000 Mk. gelautet hatte. So was verdient zur Nachahmung bekannt zu werden. Die von Mannheim zur Auktion abgeforderten Herren können davon erzählen, wie ihnen oft genug von Direktoren und Händlern, nachdem der Name des Mannheimer Altertumsvereins sich durch sein Mitbieten bekannt gemacht hatte, immer dieselben Worte zuteil wurden: Ja, Sie, im reichen Mannheim! — Ja, wir . . . Im Herbst steht schon wieder eine große Kunstauktion bevor, es ist dringend geboten, daß Mannheim auch dort vertreten ist. In Köln wird das gewaltige Lager unserer bedeutendsten deutschen Antiquitätenhändler, der Gebrüder Bourgeois, unter den Hammer kommen. Mitte Oktober wird der Tanz stattfinden; es kann aber nicht früh genug das Interesse im reichen Mannheim erweckt werden.

Albert Brindmann.

Miscellanea.

Johannisfeuer in Mannheim. In den ältesten und verbreitetsten deutschen Volksbräuchen gehört das Anzünden von Sonnwendfeuern am Abend des Johannistages (24. Juni), das in den einzelnen Gegenden manche Verschiedenheiten aufweist, fast überall aber von Gesang, Tanz um das Feuer und Hinwegspringen über die brennenden Holzscheite begleitet ist. Auch im Odenwald wurde auf diese Weise das Fest des Ghannsfeuers begangen. Daß es auch in einer verhältnismäßig jungen Stadt wie Mannheim Boden faßte und hier bis ins 18. Jahrhundert üblich war, dürfte kaum beachtet worden sein, wird aber durch folgendes Verbot bestätigt. Am 19. Juni 1787 richtete nämlich die kurpfälzische Regierung an den hiesigen Stadtrat einen Erlaß nachstehenden Wortlauts (GZA. Mh. 3652):

„Wie überhaupt alle bis anher auf St. Johannestag gewöhnlich angesteckt wordene Feuer in denen Gassen und Häusern ein für allemal verboten, mithin dieser allgemein gefährliche Mißbrauch für jetzt und in Zukunft gänzlich abgestellt bleiben solle, so hat auch hiesiger Stadtrat das sonst an diesem Tag auf dem Marktplatz selbst veranlaßte Feueranzünden ferner nicht mehr zu erlauben, diese Verordnung sofort mit dem Anfügen durch die Schell gehörig verkündigen zu lassen, daß gegen die Widerhandelnde mit wirklicher Personalarrestierung (wesfalls sub. hod. mit hiesigem Gouvernement Communication gepflogen worden) auf der Stelle werde verfahren werden.“

Martin Opitz und Heidelberg. Das folgende Gedicht von Martin Opitz steht unter den Sonetten, die er dem kurpfälzischen Geheimrat Georg Michael Eingelsheim „hospiti quondam suo et patrono domestico“ widmete. Im Jahre 1619 studierte der 22-jährige Opitz in Heidelberg und war in Eingelsheims Hause, dem Mittelpunkt der damaligen Heidelberger Gelehrtenkreise, der Lehrer Johann Christophs, eines Sohnes des eben genannten Georg Michael Eingelsheim. Vor den Schrecken des Krieges flüchtete er 1620 nach Holland — neu puto ulla provinciarum, ad quas quidem bellum hoc spectat, maiori in periculo quam Palatinatum et hanc academiam praesertim versari, schrieb er in richtiger Voraussicht anfangs September 1620 in Heidelberg.¹⁾ — In verschiedenen seiner Gedichte gedenkt er der schönen Heidelberger Zeit, so in dem hier wiedergegebenen²⁾ Sonett, das auch als Beispiel poetischer Naturempfindung des 17. Jahrhunderts betrachtet werden möge.

Dom Wolfesbrunnen bey Heydelberg.

Du edler Brunnen du, mit Ruh und Lust umgeben
Mit Bergen hier und da als einer Burg umbringt
Prinz aller schönen Quell,³⁾ auß welchen Wasser dringt
Unnutiger dann Milch, und köstlicher dann Reben,

¹⁾ Reifferscheid, Quellen zur Gesch. des geistigen Lebens I Nr. 80.
²⁾ Nach der 1641 in Danzig erschienenen Ausgabe seiner Deutschen Poemata, S. 213.

³⁾ „Prinz aller schönen Tümm!“ apostrophiert Opitz im vorausgehenden Sonett den Straßburger Münsterturm.

Da unfers Landes Kron' und Haupt in seinem Leben,
Der werthen Nymph' oft selbst die lange Zeit verbringt,
Da daß Geflügel ihr zu Ehren lieblich singt,
Da nur Ergehligkeit und keusche Wollust schweben,
Vergeblich bist du nicht in dieses grüne Thal
Beschllossen von Gebirg' und Klippen überall:
Die künstliche Natur hat darumb dich umfassen
Mit Felsen und Gepfäsch', auff daß mann wissen soll
Daß alle Fröbligheit sey Müh' und Arbeit voll,
Und daß auch nichts so schön, es sey schwer zu erlangen.

Auch in anderen Gedichten erinnert er sich Heidelbergs und der dort erlebten frohen Tage, so in einer Ode an Galathee. Tief hat „Corydon“ der Abschied von seiner geliebten „Galathee“ geschmerzt, die er in Heidelberg zurücklassen mußte:

. . . Reuet Heidelberg mich sehr
Du viel tausendmahl noch mehr.
Galathee, ich were blieben,
Ungeachtet der Kriegesnot;
Der verlacht Gefahr und Todt,
Welcher treulich pflegt zu lieben;
Aber es ist dir wol kund
Daß es bey mir gar nicht stund.

Er hat sich nach Leyden begeben zu dem großen Daphnis („Daphnis, der berühmte Mann, der so trefflich spielen kann“, gemeint ist Daniel Heinsius), aber immer wieder muß er an das denken, was er in Heidelberg zurückgelassen, an die süßen Stunden, die er mit Galathee in den heißen Strahlen der Sonne an dem Brunnen verbracht, „da des Wolfes strenge Macht Mutter Jetten umgebracht“.

„Alle Nacht pflegt mir zu träumen
Wie ich bey dem Neckar sey,
Wie ich aller Sorgen frey
Bey den rauchen Kestebäumen
Mit dir, liebe Galathee
Wepfel auffzulesen geh . . .“

In einem Briefe von 1628 bestellt er Grüße an Eingelsheim und seine Tochter Kunigunde „ornatissimae puellae Kunigundae imprimis, cuius pulchra flavedo, Palatinissans lingua et nigelli oculi semper sunt in meis.“ Gegen die Annahme, Opitz habe diese Kunigunde in seinen Liebesgedichten gefeiert, scheint die Versicherung zu sprechen, die er in der Vorrede zur Ausgabe seiner Gedichte von 1625 gibt: „Diejenigen, so in guter Leute Gebrechen und Mangel untersuchen, ihre Tugenden aber nicht kennen, sind den Raben und anderen Raubvögeln zu vergleichen, welche die lebendigen gesunden Thiere gehen lassen und auf ein stinkendes Laß mit vollem fluge setzen. Sie wissen nicht und wollen nicht wissen, das in solchen Gerichten ofte eines geredet und ein anderes verstanden wird, ja das ihm ein Poet die Sprache und sich zu üben wol etwas fürnimpt, welches er in seinem Gemüte niemals meinet; wie dann Asterie, Flavia, Vandala und dergleichen Namen in diesen letzten Büchern nichts als Namen sind, und so wenig für wahr sollen aufgenommen werden, so wenig als glaublich ist, daß der göttliche Julius Scaliger so viel Lesbien, Crispillen, Adamantien, Celestilen, P. sicompfen und wie sie alle heißen, geliebet als gepriesen habe.“

Zeitschriften- und Bücherchau.

Staatsminister Dr. Wilhelm Hock. Von Friedrich von Weech. Heidelberg 1904. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 59 S., geh. 1 Mk. — Ein reiches, für die Geschichte unseres Heimatlandes außerordentlich wichtiges Leben zieht in diesen von kundiger Hand geschriebenen Blättern an uns vorüber. Wenn auch dankbare Verehrung die Feder des Verfassers führt, beeinflusst wird die vorsichtig und gerecht wägende Darstellung durch sie nirgends; überall läßt er die Werke des Entschlafenen, die er auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung, als Landtagsabgeordneter, als Leiter des badischen Schulwesens und als Staatsminister in erstaunlich großer Zahl und Trefflichkeit geleistet, für sich selbst reden. Hier sei besonders auf den Abschnitt hingewiesen, der von seinen Taten auf dem Gebiet heimatischer Geschichte und Kunst handelt (S. 43—45). Er ist der Verfasser der Denkschrift vom 4. Mai 1882, welche die Herausgabe der Kunst-

denkmäler des Großherzogtums Baden veranlaßt hat. Ihm verdankt die Badische Historische Kommission, deren Statut vom 28. März 1883 datiert, ihre Entstehung und dauernde Förderung ihrer Arbeiten. Auf seine Veranlassung wurde aus der Kunstschule in Karlsruhe die Akademie der bildenden Künste. Wie alle wissenschaftlichen Institute, so hat auch unser Altertumsverein wiederholt die freundliche Gesinnung eines Mannes erfahren, der allseitig hervorragend gebildet und von hohen Idealen erfüllt gerade die idealen Aufgaben von Wissenschaft und Kunst inmitten der realen Aufgaben des Staatslebens feinsinnig zu würdigen verstand. Wir empfehlen die interessante Schrift unsern Lesern aufs wärmste.

W. C.
Von Professor Robert Lauterborn's wertvollen Beiträgen zur Fauna und Flora des Oberrheins ist soeben der II. Teil unter dem Titel: faunistische und biologische Notizen erschienen (Sonderabdruck aus Mitteilungen der Pollichia 1904). Wir erwähnen diese inhaltreiche Schrift an dieser Stelle, weil sie auch dem Historiker manches Interessante bringt, so über die „wilden Pferde“ von Kaiserslautern, das Erscheinen eines Walfisches (Schwertwal) 1688 im Rhein, die noch zu Eifelottens Zeit im Karl Ludwigsee bei Ketsch vorkommende Sumpfschildkröte, die Erklärung der im Mittelalter in unserer Gegend viel gefangenen Ffchart „Andelinge“ (Fludern?) u. a. m.

Berichtigung. In der Anzeige von Dr. Ludw. Wilfer, die Germanen, ist der Schluß durch zwei Druckfehler etwas entstellt. Es soll heißen, daß die Germanen „innerhalb eines Jahrtausends (von ca. 400 v. Chr. bis ca. 600 n. Chr.) die Völker des Südens und Westens zuerst bis über den Rhein und die Donau zurückdrängten“ usw. Hg.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLVI.

(21. April bis 24. Mai.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 275. Säulenbruchstück aus grauem Sandstein: hoch 63 cm, Dm. 51 cm. (Geschenk des Herrn Louis Dörr.)
- C 456. Drei Steinzeug-Krüge und Bruchstück einer Ton-Trompete. (Gefunden beim Niederlegen des Hauses P 1. 9.)
- C 457. Sog. Bartmannsfrug, braun glasiert, mit Spruchband: DRINCK . VND . EST . GODES . NIT . VERGEST ., Porträtmédallions und Blättern. 34 cm hoch, 22,5 cm Dm. Frechen XVI. Jahrhundert.
- C 458. Fayence-Gruppe als Tintenfäß, trauerndes Mädchen neben einem Altar knieend. 13,5 cm hoch, 15,8 cm breit. Grünstadt i. d. Pfalz. Anfang XIX. Jahrh.
- C 459. Fayence-Teller mit blauem Randmuster. Bezeichnet Hanau. 23 cm Dm. XVIII. Jahrh.
- C 460. Sog. Drillingskrug von fayence. Drei kleine mit verschlungenen Henkeln aneinander gebundene, birnförmige Gefäße, verziert durch Blumen in Blaumalerei. 10,8 cm hoch. Süddeutschl. XVIII. Jahrh.
- C 461. Kaffeekanne von fayence mit Blaumalerei in der Art des Meißner Zwiebelmusters. Bez. HO. 21 cm hoch. Kelfterbach 2. Hälfte d. XVIII. Jahrh.
- C 462. Kl. Kaffeekanne von Porzellan mit Blumen in Blaumalerei. 15 cm hoch. Meißen um 1800.
- C 463. Kugelige Porzellanvase, weiß, mit durchbrochenen Kreisen. 13,5 cm hoch, 13,3 cm Dm. Höchst um 1760/70.
- C 464. Kaffeekanne von Porzellan, bemalt in Violett und bunt mit 2 Pferden nebst füllten zwischen Landschaft. 19,4 cm hoch, 11,8 cm Dm. Schweiz XVIII. Jahrh.
- C 465. Theebüchse von Porzellan mit bunten Blumen. 11 cm hoch, 8 : 5,6 cm Dm. Limbach XVIII. Jahrh.
- C 466. Kl. Empire-Ofen aus fayence-Kacheln, von 5 Messingreifen umzogen, oben eine Marmorplatte. 1 m 20 cm hoch, 67 cm breit, 49 cm tief. Aus dem goldenen Falken. (Geschenk von Frau Müller.)
- C 467. Fayence-Krug in Walzenform mit bunter Landschaft. 19,5 cm hoch, 10,8 cm Dm. Minden XVIII. Jahrh.
- C 468. Kl. fayence-Krug mit blau-grüner Glasur. 17,3 cm hoch, Süddeutschl. 1. Hälfte d. XVIII. Jahrh.
- C 469. Bechertasse, fayence, mit Aufschrift Christina. 10 cm hoch. Durlach um 1820. (Geschenk des Herrn Felix Nagel.)
- E 638. Kl. Spiegel. Tannenhölz mit Ahorn furniert, schlicht. Auf dem Spiegel die Inschrift: Zur Erinnerung an die Schlacht vom 21. Juni 1848 aus Schloß Waghäusel. 43,3 cm hoch, 27,3 cm breit. (Geschenk des Herrn Noether jr.)

- E 639. Messingleuchter mit rundem Fußsteller. 27 cm hoch.
- E 640. Oellampe aus Weißblech. 26 cm hoch. (E 639 und 640 Geschenke der Frau Müller.)
- E 641/42. Zwei Oellampen aus Zinn. 28 cm hoch.
- E 643. Besteck, Messer und Gabel, mit Bronze Griffen in Form von Löwenköpfen. 19 cm lang. XVIII. Jahrh.
- E 644. Reise-Eßbesteck mit Lederetui, bestehend aus Messer, Gabel und Löffel, fog. Marklöffel und Dose für Pfeffer und Salz; die Stile zum Abschrauben; fast kupferhaltiges Silber. Das Etui ist 13 cm hoch. Ende XVIII. Jahrh.
- F 326. Große Leinendecke mit bunter Stickerei. Größe 245 X 226 cm. Ende XVIII. Jahrh. (Geschenk des Herrn Anwalt Dr. Feist.)
- F 327. Seiden-Kleid, Rock und Taille, silbernes, großblumiges Muster auf violetter Grund. Ende XVIII. Jahrh.
- F 328. Komplettes Kokoko-Seiden-Kleid, grün und weiß gestreift, mit bunter Blumenstickerei. XVIII. Jahrh. (F 327 und 328 Geschenke von Frau Neuberger, geb. Haas.)
- F 329. 10 Rockknöpfe aus dem Anfang des XIX. Jahrh. Kolorierte Blumen von goldenen Kreisen umgeben, unter Glas. 2,5 cm Dm.
- H 1059. Tschako der Mannheimer-Bürger-Wehr aus dem Jahre 1848 mit schwarz-rot-goldener Kofarde. 15 cm hoch. (Geschenk des Herrn Wilh. Goerig.)
- H 1060. Tschako eines französischen Artilleristen; vorne gekreuzte Kanonen und eine Bombe mit der Zahl 15. 17 cm hoch. (Geschenk des Herrn Fritz Best.)
- H 1061. Pulverhorn. Horn mit eingeschwärzter Gravierung: Jagdzene und Trophäen. 28 cm lang. Ende XVII. Jahrh.
- Z 112. Eine Anzahl Karten für ein Lottospiel. (Geschenk des Herrn Dr. Feist.)
- Z 113. Eiserner Thürklopfer mit durchbrochener Anschlagplatte. 28,5 cm lang. Anfang XVIII. Jahrh. Aus Angstein i. d. Pfalz.
- Z 114. Stickerei-Vorlagen. Kl. Taschentuch mit Vorlageblättern, gedruckt zu Mannheim 1775. 11 cm hoch, 7,5 cm breit.

III. Münzen.

- F 303. Große Bronze-Medaille auf die Zerstörung Heidelbergs von H. Kouffel. 7,5 cm Dm.
- F 304. Badische Denkmünze auf das Befreiungsheer 1849.
- F 305. Bayrische Denkmünze für 1849. (F 304 und 305 Geschenke des Herrn Fritz Best.)

VI. Bildersammlung.

- A 114 c. Mannheim. Einweihung der Kettenbrücke zu Mannheim, am 15. November 1845 (Festzug auf der Brücke). Lithographie 35,5 : 53,5.
- A 119 d. Mannheim. Turm der reformierten und wallonischen Kirche vor ihrer Zerstörung im Jahre 1689 (nach einer alten Vorlage gezeichnet von J. Stoll 1898) 19 : 24. Geschenk des Herrn J. Stoll.)
- A 147 g. Mannheim. Das Rathaus vor dem Umbau; Bauplan nach der Breitenstraße nach Abbruch des sog. „hoorige Ranze“. Federzeichnung von J. Stoll 1866. 14,5 : 15,4 (Geschenk des Herrn J. Stoll.)
- A 147 p. Mannheim. Hauptwache und Gefängnis; fog. „hoorige Ranze“, nach dem Umbau zu Anfang des 19. Jahrhunderts (neben dem Rathaus in der Breitenstraße), abgerissen 1866. Kolorierte Handzeichnung von J. Stoll 1866. 16 : 19,3 (Geschenk des Herrn J. Stoll.)
- B 4 g. Baden-Baden. Gartenhaus der verw. Frau Großherzogin Stefanie zu Baden. Stahlstich C. Frommel pinx. et sculp. 15,5 : 24.
- B 104 g. Langenbrücken. Der Kurjaal im Malienbad zu Langenbrücken. f. Hengstenberg del. ad nat. Steindr. v. Th. Hengstenberg in Heidelberg. 11 : 16.
- E 53 p. freinsheim, Johannes, pfälz. und schwed. Rat, Professor der Heidelberger Universität aet. LII, anno MDCLX. Kupferstich Maerd Hind de Vos pin. Joh. Schweizer sculpit. 17,5 : 13.
- E 109 b. Pareus, Phil. Philippus Pareus Dan. Fil. Philologus et Theologus Aetat LXVII, a. 1642. Grata deo etc. Kupferstich Paul D. Z. scal Hanov. — X 2. 13,5 : 10,7.
- E 116 b. Pufendorf, Samuel. Kupferstich. D. Kisdor Ehrenstrahl delin. A. de Blois sculps. 14,5 : 9.
- F 3. Drais-Karikatur. Die allerneueste Reisegesellschaft auf der Bergstraße oder accurate Darstellung, wie man dermalen von Mannheim gen Frankfurt zu Fuß fahren kann. Um 1820. Kolorierter Stich. 18 : 23.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

August, September 1904.

Nr. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsausflug. — Aus dem Jahre 1799. Von Reichard, Oberlt. d. Fortif. Ingolstadt, kommandiert 3. Fortif. Meh. — Die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter. Von Albert Brinckmann. (Schluß). — Auszug aus dem Jahresbericht über das 45. Vereinsjahr 1903/04. — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** beriet in seiner Sitzung am 4. Juli über Vereinsangelegenheiten verschiedener Art, wie Neuerwerbungen von Sammlungsgegenständen, Verkauf von Dubletten, über einen Vereinsausflug in die Pfalz im Oktober, über Vorträge an den Vereinsabenden des nächsten Winters, sowie über die Einrichtung des „Stadtgeschichtlichen Museums“ in L. 1, 1. — Die Baufirma Werle & Hartmann hier hat ihr freundliches Interesse an den Bestrebungen unseres Vereins in dankenswerter Weise betätigt, indem sie das zum Abbruch kommende monumentale Tor der ehemaligen Geschützgießerei in N 7, 2 zum Zweck seiner Erhaltung dem Verein kostenlos überlassen hat. Da die Aufstellung des Tores in den jetzigen Sammlungsräumen nicht zu ermöglichen ist, überweist der Vorstand auf Vorschlag des Bürgermeistersamts dies Tor der Stadtverwaltung, die dasselbe im Hof des Kaufhauses als Portal für die Sparkasse wieder aufbauen lassen will. Der Vorstand hat den Antrag gestellt, daß am gleichen Ort auch das große Stadtwappen mit Greif von der ehemaligen Kettenbrücke, das zur Zeit in der Altertums-Sammlung unvorteilhaft aufgestellt ist, eine geeignete Verwendung finden möge.

* * *

Wir machen darauf aufmerksam, daß die früher erschienenen Nummern der „**Mannheimer Geschichtsblätter**“, solange der Vorrat reicht, vom Vereinsvorstand zum Preise von 30 Pfg. pro Heft und 3 Mk. pro Jahrgang nachbezogen werden können.

Vereinsausflug.

Am Nachmittag des 25. Juni wurde ein Ausflug nach Heidelberg unternommen, der sich aus den Kreisen unserer Mitglieder einer sehr zahlreichen Beteiligung erfreute. Er galt hauptsächlich der Besichtigung des Heidelberger Schlosses und sollte in Verbindung mit dem Darmstädter historischen Vereine stattfinden, der jedoch des Regenerwetters wegen in letzter Stunde abtelegraphierte; nur einige wenige Mitglieder dieses Vereins, die von der Absage keine Kenntnis hatten, waren in Heidelberg erschienen. Die Besichtigung, die wegen der großen Zahl der Teilnehmer in verschiedenen Gruppen erfolgen mußte, begann in der städtischen Kunst- und Altertümersammlung im Ottoheinrichsbau, wo Herr Geh. Hofrat Thorbecke den Verein empfing

und sich in liebenswürdigster Weise als Führer zur Verfügung stellte. Die dort untergebrachten Schätze, insbesondere die wertvollen Bilder und Porzellane erregten lebhafteste Bewunderung auch bei denen, die sie bereits von früheren Besuchen her kannten. Den Grundstock zu dieser reichhaltigen und von der Stadt Heidelberg so erfolgreich ausgestalteten Sammlung verdankt man bekanntlich zwei hervorragenden Kennern der Heidelberger und pfälzischen Geschichte, dem um das Schloß hochverdienten Grafen Graimberg und Albert Mays, die mit großem Verständnis zu einer Zeit sammelten, als gute Stücke noch zu verhältnismäßig niederen Preisen zu erhalten waren. Aus den Sammlungsräumen ging's in den Friedrichsbau, dessen Besichtigung von der Großh. Domänendirektion mit dankenswerter Zuverlässigkeit kostenlos gestattet war. Es ist in diesem kurzen Referat nicht der Ort, zu der Restaurierung des Friedrichsbaus durch Banrat Schäfer Stellung zu nehmen, was auch keineswegs der Zweck dieses Ausflugs war, zumal beabsichtigt ist, den nächsten Vereinsabend einer eingehenden Erörterung aller damit zusammenhängenden Fragen zu widmen, die gegenwärtig eine so hohe Erregung hervorgerufen haben. Für jeden aber, der auch nur ein wenig mit der Geschichte des pfälzischen Hofes vertraut ist, wie für jeden wahren Freund des Heidelberger Schlosses muß die Stellungnahme eine entschieden ablehnende sein, und man kann nur aufs allerlebhafteste wünschen, daß das Schicksal des Ottoheinrichsbaus ein anderes sein möge, als es die — übrigens kurz vor unserem Besuch wieder verhäulsten — Modelle erwarten lassen.

Außer dem Friedrichsbau und Ottoheinrichsbau wurden der Glockenturm, der Ludwigsbau, der gesprengte Turm und der Ruprechtsbau unter der sachkundigen Führung des Herrn Geh. Hofrats Thorbecke besichtigt, dem hierfür auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei. Auch einige Herren der städtischen historischen Kommission hatten die Liebenswürdigkeit, sich dem Verein anzuschließen. Gegen Abend vereinigte sich eine größere Anzahl der Teilnehmer in der Schloßrestauration beim Konzert des städtischen Orchesters, wozu der Heidelberger Stadtrat ebenso wie für den Besuch der Sammlung freundlichst Karten zur Verfügung gestellt hatte.

Da von einer Reihe von Mitgliedern der an sich berechtigten Wunsch geäußert wurde, die Vereinsausflüge an Sonntagen abzuhalten, um auch ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, so sei bemerkt, daß dieser Heidelberger wie der vorausgegangene Auerbacher Ausflug deshalb an einem Samstag unternommen werden mußte, weil Abmachungen mit dem Darmstädter Verein zu Grunde lagen, und weil die damit verbundenen Erläuterungen und Besichtigungen an einem Sonntag wegen des stärkeren Besuchs des übrigen Publikums nicht in der besprochenen Weise hätten ermöglicht werden können.

Aus dem Jahr 1799.

Von Reichard, Oberlt. d. Fortif. Ingolstadt, kommandiert 3. Fortif. Meh.

Nachdruck verboten.

Mannheim wurde den 2. März 1799 frühmorgens von Ney, dem Avantgardenfürher Bernadottes, überrumpelt. Letzterer selbst versuchte den gleichen Tag den Kommandanten Philippsburgs durch eine bluttriefende Aufforderung zur Räumung des Platzes zu bewegen, natürlich vergebens.

Zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Festung waren seine Streitkräfte noch viel zu schwach. Spät Abends kam er nach Mannheim. Die nächsten Tage war er bald in Mainz, bald in Mannheim.

Ney verlegte den 6. März sein Hauptquartier nach Schwellingen. Den folgenden Tag vereinbarte er mit Philippsburg eine Art Demarkationslinie. Die Tätigkeit der Besatzung wurde dadurch lahmgelegt und die Franzosen konnten in dem außerhalb dieser Linie liegenden Gebiet schalten und walten, wie sie wollten. Nachdem Baden durch Sondervertrag sich vorläufig gesichert hatte, kamen in erster Linie die fürstbischöflich Speyerischen Lande in Betracht.

Desen Bewohner waren in den Kriegszeiten verarmt, zu richtigem Wohlstand waren sie bei der despotischen Regierung des früheren Bischofs Stirum überhaupt nie gekommen. Ihre Lage hatte sich unter Stirums Nachfolger, Wilderich, nur wenig verbessert. Die durch diesen erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft kam zu verspätet, als daß sie als eine Wohltat empfunden werden konnte. Bruchsal, die fürstbischöfliche Residenzstadt, welche ständig im Streit mit dem Bischof lag und in der sich seit 1789 freiherrliche Regungen zeigten, hielt nicht einmal ein Dankamt ab.

Ihren Pflichten gegen das Reich waren beide Bischöfe, besonders aber Stirum, nur sehr schlecht nachgekommen. In unzähligen Promemoria's und anderen Rundschreiben wurde in kläglichen Worten die Lage des Bistums geschildert, und damit glaubte man sich der Reichs- und Kreisbeiträge sowie der Bestellung des Kontingents zu den oberrheinischen Kreistruppen enthoben.

Einmal hatten sich die Bruchheimer, die rechtsrheinischen bischöflichen Untertanen, aus eigenem Antrieb gegen die Franzosen gewandt.¹⁾ Es war dies Sommer 1796, als General Scherb mit seinem kleinen Detachement bei Bruchsal den linken Flügel Moreaus zu decken und gleichzeitig Mannheim und Philippsburg in Schach zu halten hatte. Die bischöfliche Regierung versuchte zu dieser Zeit die dem Hochstift auferlegte Kontribution bei ihren Untertanen einzutreiben. Die Erbitterung der letzteren wurde durch feurige Aufrufe des Philippsburger Kommandanten Stal geschürt. Es griffen gegen 4000 Bruchheimer, teilweise unter Führung von Ortsgeistlichen, zu den Waffen, um sich dem Vorgehen der beiden Festungsgarnisonen gegen Scherb anzuschließen. Den 4. und 9. September wurde unentschieden gekämpft, Scherb mußte jedoch in der Nacht vom 14. auf 15. Bruchsal verlassen.²⁾ Es gelang ihm nach einem blutigen Gefecht bei Grombach und unter fortwährenden Scharmücheln über Durlach und Ettlingen Kehl zu erreichen. Die Anführer der Bruchheimer erhielten später vom Kaiser goldene Denkmünzen.

Der Bischof verließ jeweils beim Herannahen des Feindes, wie allgemein üblich, sein armes Land. So auch 1799, wo er sich nach Regensburg flüchtete. Das Domkapitel und das Ritterstift Odenheim waren seinem Beispiel gefolgt.

Den 10. März rückte in Bruchsal ein französischer Kommissär mit 30 Gendarmen ein und verlangte vom Hochstift im Auftrag Neys 200 000 Fr., vom Ritterstift und Domkapitel je 30 000.³⁾ Durch Vermittlung des hochstädtlichen Hofrats Lett wurde erstere Summe auf 100 000 Fr. ermäßigt, die andern entsprechend. Der Bischof vermutete, daß die Kontribution ohne Vorwissen des Höchstkomman-

dierenden erfolgte, und beauftragte einen seiner Beamten, den Dr. Schmuck,⁴⁾ sich mit Bernadotte selbst in Verbindung zu setzen.

Schmuck schrieb über seine Unterredung mit Bernadotte zu Mannheim folgendermaßen an den Bischof, datiert den 2. März:⁵⁾

„Um mich des Zutrauens, wovon mir hochfürstliche Regierung durch Uebertragung der in dem Hauptquartier zu Mannheim zu besorgenden hochstädtlichen Angelegenheiten einen so schmeichelhaften Beweis gab, nach meinen Kräften verdient zu machen, war bei meiner Ankunft mein einziger Augenmerk dahin gerichtet, in Bekanntschaft des Commissaire ordonnateur,⁶⁾ welcher das Trieb-Rad aller politischen Geschäfte und der Liebling des General Bernadotte ist, zu kommen; mein Bestreben hatte den erwünschten Erfolg und gleich bei der ersten entre vue trug ich ihm die ganze Geschichte der von General Ney geforderten Kontribution vor, welche er gleich dem general en chef muß hinterbracht haben, denn ich wurde den andern Tag um 12 Uhr durch einen adjutanten mit einem Billet an Mich zum generalen geführt; bei meinem Eintritt mußte sich der bei Ihm versammelt gewesene etat major entfernen, nur der Brigadengeneral Darnaudan⁷⁾ und der Commissaire Lebarbier blieben, worauf ich dann die ganze Geschichte erzählen mußte; als ich an den Punkt kam, daß der abgeschickte Commissaire die $\frac{200}{m}$ Livre auf $\frac{100}{m}$ Livre heruntergesetzt hätte, fiel er gleich ein, ob wir denn nicht dadurch gemerkt hätten, daß darunter eine Spitzbüberei und List (ruse) versteckt läge, und über den Punkt, daß es baar geschossen worden, fragte er zweimal äußerst aufgebracht, ob er⁸⁾ also die Summe wirklich in baarem Geld (en argent comptant) erhalten habe.“

„Nach geendigtem rapport ließ er den generaladjutanten hereinkommen und befahl ihm sogleich eine ordre an den Officier an dem Heidelberger Thor abzufertigen, pour faire passer et repasser le Sieur Schmuck, député de sa Regence de Brouchsals a chaque moment de son arrivée. Darauf gab er mir Befehl, mich auf der Stelle nach Bruchsal zu begeben, von der Regierung einen proces verbal über den ganzen Hergang fertigen und die dazu gehörigen piéces beilegen zu lassen und mich sodann, wenn dieses alles en forme legitime geschehen seye, sogleich hierher zu begeben und bei Umwechselung der Pferde in Schwellingen das strengste incognito (weilen general Ney daläge) zu beobachten.“

„Darauf fing er weiter an, es seye ihm gar wohl bekannt, daß unsere Stadt⁹⁾ und municipalitaet in zwei Parthieen getheilet seye, contre les françois et pour les kaiserlich, l'autre pour les françois, er ließe also der Regierung aufgeben, den municipalitaeten und Orts-Vorständen zu bedeuten, sich bei Annäherung der Franzosen ruhig zu verhalten, deren Priester aber schärfstens einzuprägen, das Land-Volk zu keinem Aufstand anzufeuern, er würde sonst durch Anzündung der Dörfer und demolirung der Pfarrhäuser die gräßlichsten Exempel statuiren und mit jenem des pretre de Roth¹⁰⁾ den Anfang machen; er wüßte gar wohl, daß es der allgemeine Wunsch unseres Landvolks seye, d'avoir leur ancien Commandant de Philippsburg. Sollten Jhn

¹⁾ War 1800 Hofkammerrevisor.

²⁾ Bad. GEM. Bruchsal Gen. Kriegsf. 746.

³⁾ Le Barbier; 1805 ist er Chef des Bureau des Etapes im Kriegsdepart.

⁴⁾ Darnaudat, erscheint 1807 zum letzten Mal in den Ranglisten.

⁵⁾ Der Commissaire und somit Ney.

⁶⁾ Bruchsal.

¹⁾ Außer bei Remling, Bisch. v. Speyer u. Rheinpfalz, näheres bei: Topp, Gesch. v. Philippsburg S. 636 ff.; Stocker, Amtsbezirk Bruchsal S. 20 f.; v. Weech, Gesch. v. Karlsruhe S. 138 f.

²⁾ Vor seinem Abzug erließ Scherb noch eine Proklamation, die bezüglich des Tones mit denen Bernadottes viel Aehnlichkeit zeigt.

³⁾ Man schien die Kontribution speziell dem Domkapitel zu gönnen. Der Moniteur ließ sich unter dem 12. März aus Raftatt melden „on dit qu'ils ont demandé une contribution au grand chapitre, il n'y a personne qui n'y applaudisse.“ (Monit. 1799, Nr. 178.)

¹⁰⁾ Wie dieser speziell zu der Ehre kam, als besonders patriotisch zu gelten, war nirgends zu finden. Topp gibt nur die Ortsgeistlichen von Kronau und Oberhausen sowie einen Kapuzinerpater von Waghäusel als 96 an der Erhebung der Bruchheimer Beteiligten an.

die Umstände zwingen, unser Land mit seinen Truppen zu besetzen, so sollten wir überzeugt seyn, daß es seyn einziges Bestreben seye, uns die so schwere Last des Krieges, soviel in seinen Kräften stehe, zu erleichtern. Der jetzige Fürst habe durch verschiedene dem Volke gemachte Erleichterungen dessen Liebe gewußt zu gewinnen, der Verstorbene aber seye ein deklarirter Feind der französischen Nation gewesen, ein Anhänger Machiavels, die Ausdrücke, deren er bei Erwähnung des Hochseeligen Herrn sich bediente, zu wiederholen, verbiethet mir die Ehrfurcht, welche ich höchstdeffen Asche glaube schuldig zu seyn."

Es folgt noch die Mitteilung, daß Bernadotte schließlich den Auftrag gab, für das Hochstift Schutzbriefe auszustellen. Viel Wert hatten diese natürlich nicht.

In obigem Schreiben zeigt sich Bernadotte in seiner ganzen Eigenart. Er war überzeugter Republikaner und suchte stets für deren Ideen Propaganda zu machen.¹¹⁾ Er besaß Geist, daneben aber auch viel Eigenliebe und Veranlagung zu Phantastereien.¹²⁾

Bernadotte wußte wahrscheinlich um Neys Kontributionen — ohne Kontributionen war die damalige Kriegsführung nicht zu denken — und hatte ja selbst Anfang März in Mannheim die Kassen und Holzvorräte mit Beschlag belegt, Schanzer und Fuhren requiriert, sowie den 20. März die benachbarten Stände zu einem Kongreß nach Mannheim befohlen, um auf sie ungeheuere Lieferungen zu verteilen. Seine Bekanntmachung vom 25. März, die das Requisitionswesen regeln sollte, war infolge der pfälz-bayrischen beim Pariser Ministerium vorgebrachten Beschwerde entstanden und praktisch wertlos. Ney fand jedenfalls nichts Besonderes dabei, aus Gebieten, welche die Republik noch nicht verschlungen, Geld und anderes zu erpressen. Die Lande, die er durchzog, hatten unter ihm zu leiden.¹³⁾

Die Befürchtungen Bernadottes über Unruhen der hochstiftlichen Landbevölkerung waren unbegründet. Das Bistum war zum Aufrassen gegen die Fremdlinge nicht mehr fähig. Andere Landstriche am Rhein suchten sich zwar der Blutsauger aus eigener Kraft zu erwehren; so griffen die Kappler und Breisgauer Bauern zu den Waffen. Auch organisierten einzelne Stände wie Kurmainz und Deutschorden einen förmlichen Landsturm, und gestattete sogar die vorsichtige kurpfälzische Regierung dem Obristen Wrede, die erbitterte Stimmung der Bevölkerung auszunützen,¹⁴⁾ doch konnten diese vereinzelt Versuche größere Erfolge nicht zeitigen. Als dann Ende 1799 das gesamte Reich, soweit es noch bestand, zur Erhebung aufgefordert wurde und trotz des schwerfälligen Gangs der Reichsmaschine die nationale Sache einen höheren Flug zu nehmen schien, war es zu spät.

Die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter.

Von Albert Brinckmann.

Nachdruck verboten.

(Schluß).

Verschiedentlich berichten die Protokolle über die Prüfung der durch den Zwiglier-Stich gewonnenen Silberproben, die

¹¹⁾ So auch in Mannheim. S. Hauck, S. 34.

¹²⁾ Von diesem Gesichtspunkt aus sind seine Proklamationen zu betrachten, mit denen er die Welt beglückte; so auch die Mannheimer vom 20. März, 2. u. 3. April. — Ueber Bernadotte: Pingand, Bernad., Nap. e. 1. Bourbons, P. 1901. S. 6 ff. und Sciout, Le directoire. IV. S. 134 f.

¹³⁾ Ney war der Bestechung nicht unzugänglich. Bei seinem ersten Besuch in Heilbronn, 29. Aug., ließ er sich und seinem Kammerdiener größere Geldgeschenke machen. Heilbr. Arch. I., J. r. 71.

¹⁴⁾ Die Regierung ermahnte noch den 2. April zur Ruhe. Bad. Gen. Pflanz. Kriegsg. 8695.

ja, wie bereits erwähnt, für jeden Innungsmitgliedern aparto in der Lade verwahrt wurden. Das erste Mal geschah diese gewissermaßen amtliche Nachprüfung Ende 1732 durch den kurfürstlichen Münz-Wardein in Heidelberg. Für sechs mit Namen aufgeführte Silberarbeiter ergaben sich dabei Schwankungen zwischen 13 Lot 2 grain und 12 Lot 13 gr, was jedoch noch alles für gut angesehen wurde. 1763 betrug bei 10 Beteiligten die Differenz 13 Lot 2 gr zu 12 Lot 12 gr. Diesmal heißt es im Protokoll, daß diese „Capell-Proben“ als 13lötig „passieren“ könnten, jedoch ermahnt bei dieser Gelegenheit der Hof-Kammer-Rat Herr Babo, „in aus- und Verarbeitung guten prob-mäßigen Silbers pro futuro besser, als bishero verspürt worden, obacht zu nehmen.“ 1792, am 8. Januar, wurde der Beschluß gefaßt, die seit dem Beginne der Junft durch Aufbewahrung aller Zwiglier-Stiche in der Junftlade angesammelte Menge von Silber einschmelzen und zum Besten der gerade sehr bedürftigen Junftkasse unter den Mitgliedern versteigern zu lassen. Diesem Bestimmen fiel auch die an dem Innungsbrief befindliche silberne Siegel-Kapsel, deren Anschaffung in den ersten Tagen der Junft 8 Gulden 1 Kr. gekostet hatte, „weil zu keinem Gebrauch und ohne Nutzen“, zum Opfer. Der Gesamterlös war 23 Gulden 51 Kreuzer, wofür der Genosse Bohlsen das eingeschmolzene Silber erwarb.

Ueber die Junftkasse mit ihren fortwährenden Geld- Leiden ließe sich vieles berichten. Unzedeutet sei nur, daß schon 1731 150 Gulden geliehen, 1738 die Lade neuerdings mit 73 Gulden beschwert wurde. 1750 werden 150 Gulden, 1790 gar 300 Gulden aufgenommen; zugleich versiel man aber auf ein in der Theorie sehr vernünftiges Mittel zum Sparen. Das Fehen und Schmausen bei den Zusammenkünften, als die Wurzel dieses Übels, wurde unterbunden, indem die Versammlungen nicht mehr in einem Gasthause — 1731 war es der „Goldene Bod“, 1738 das Wirtshaus „zum Pfau“, 1750 das „schwarze Lamm“, 1761 „zum schwarzen Bären“ — sondern im Hause des Geschworenen abgehalten werden sollten, wofür am Ende des Jahres der Frau des Geschworenen als Entschädigung für Licht und Fenerung 9 Gulden zu gewähren sind. Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, ob dieses Mittel gewirkt hat; die bedenklich auf hohe Einnahmen ausgehende Willkür bei der Abkaufung des Meisterstückes oder bei der Festsetzung von Strafgeldern spricht dagegen. 1824 ist die Innung mit 65 Gulden bei der Großherzoglichen Amtskasse im Rückstand und wird erst unter Androhung von Abpfändung und Personal-Arrest dazu gebracht, daß der damalige Geschworene diesen Betrag aus eigener Tasche vorschießt. Die Willkür in der Handhabung der doch artikelmäßig genau festgesetzten Gelder trägt noch 1858 der Innung eine scharfe obrigkeitliche Rüge ein.

Wer sich weiter über die innerhalb der Gold- und Silber-Arbeiter-Innung, im Verkehr mit der Obrigkeit und mit anderen Zünften abspielenden Vorgänge unterrichten will, sei nochmals auf die erhaltenen Akten aufmerksam gemacht; ein weiteres Eingehen ins Detail muß vor der wichtigeren Behandlung der Meisternamen, der Verschauzeichen und noch erhaltenen Werke zurückstehen. Hier sind wir nämlich in der glücklichen Lage in ein völliges Dunkel ein für Sammler und Besitzer von altem Silber erwünschtes Licht zu bringen. Was Rosenberg in seinem „Goldschmiede-Merkzeichen“¹⁾ unter „Mannheim“ aufführt und von Marken abbildet, ist nicht gerade viel und dabei nicht in all- richtig.²⁾ Erst die Erschließung der Junftprotokolle und das ebenfalls im Altertumsverein erhaltene Meisterbuch konnten die richtige Lösung von Namen und Stempeln geben.

¹⁾ Marc Rosenberg: Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1890.

²⁾ Eine bedeutend erweiterte Neuauflage dieses an sich trefflichen Handbuchs ist bereits in Arbeit.

Die Innungsartikeln hatten in ihrem ersten Paragraphen die Anlegung dieses Buches vorgeschrieben. Dies geschah, und so entwickelte sich aus diesem obrigkeitlichen Befehl gleichsam ein Stammbuch, worin jedem Meister eine volle Seite zur Verfügung stand, auf die er seinen Namen von schreibkundiger Hand eintragen lassen konnte. Je nachdem der betreffende neuaufgenommene Meister es sich etwas kosten ließ, bekam der Namenszug reichere Schnörkel oder gar eine dem Zeitgeschmack entsprechende ornamentale Umrahmung. Anfangs sind die Eintragungen vollzählig Seite für Seite gemacht worden, später kommt es vor, daß der Name dessen, dem die Seite zugewiesen war, rechts unten in der Ecke steht, die künstlerische Einschreibung aber aus irgend welchem Grunde unterblieben ist. Nach 1812 fehlen manche Namen, die die Protokolle haben, gänzlich. Zu Beginn der Innung, im Jahr 1731, bekannten sich zu derselben 12 Mitglieder, von denen 5 Silberarbeiter und 7 Goldarbeiter waren. Aus ihrer Mitte wurden gemäß den Artikeln die beiden Geschworenen erwählt und zwar von Seiten der Silber-Arbeiter Herr Johann Konrad Wintz, als ältester Geschworener, Ober- auch Prob- und Schau-Meister; von Seiten der Goldarbeiter Herr Daniel Heilsberg. Wintz bleibt bis Januar 1733, Heilsberg bis Martini 1733 im Amt. Als Wintz abging, wurde sofort zu einer Ersatzwahl geschritten, die, weil Wintz ein Silber-Arbeiter war, auf einen gleichen Berufsgenossen fallen mußte; zu gleicher Zeit rückte Heilsberg in die Stelle des ältesten Geschworenen auf. Wie sich der Abgang der Geschworenen, die Ersatzwahl resp. Wiederwahl regel- und artikelmäßig vollzog, ist aus nachstehender tabellarischer Uebersicht zu ermitteln, die zugleich die Namen sämtlicher Innungsgenossen vom Beginn bis zur Auflösung der Zunft enthält, unter Hinzufügung ihrer Aufnahme in die Zunft, wie einiger näherer Angaben und Daten.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|--|---|---|
| 1 | Johann Conrad Wintz Silber-Arbeiter † 25. Juli 1732 | Gehörte als vor Beginn der Zunft i. Mhm. Anfängiger von Anfang an zur Zunft | 13. Juni 1731 bis Jan. 1733 ältester Geschworener |
| 2 | Daniel Heilsberg Gold-Arbeiter † 18. Novbr. 1740 | dito | 13. Juni 1731—Nov. 33 |
| 3 | Joh. Ernst Hübschmann Silber-Arbeiter 15. Nov. 1734 nach Mühlhausen verzogen | dito | Juli 1732 ³⁾ —Nov. 34 |
| 4 | Anthony Scheider Gold-Arbeiter u. Hoff-Jubilier † 1758 | dito | Nov. 1733—Nov. 35 |
| 5 | Henning Martin Pabst Silber-Arbeiter † April 1746 | dito | I. ⁴⁾ Nov. 1734—Nov. 36 II. Nov. 1740—Nov. 42 III. Dez. 1744—Apr. 46 |
| 6 | Johann Hartmann Roth Gold-Arbeiter u. Hoff-Jubilier | dito | Nov. 1735—Nov. 37 |

³⁾ In Vertretung des abwesenden Wintz.

⁴⁾ I. = das erste Mal Geschworener, II. = das zweite Mal Geschworener usw.

| No. | Name | Aufnahme in der Innung | Geschworener |
|-----|--|---|---|
| 7 | Egidius Schnell Silber-Arbeiter † 1761 zu Frankfurt | Gehörte als vor Beginn der Zunft i. Mhm. Anfängiger von Anfang an zur Zunft | Nov. 1736—Nov. 38 |
| 8 | Joh. Daniel Beyer Gold-Arbeiter † 11. März 1762 | dito | I. Nov. 1737—Jan. 40 II. Dez. 1741—Dez. 43 III. Dez. 1745—Jan. 48 IV. Jan. 1754—Febr. 56 |
| 9 | Joh. Jacob Göbel Gold-Arbeiter † 1769 im Evg. luth Hospital | dito | I. Dez. 1743—Dez. 45 II. Jan. 1748—Jan. 50 |
| 10 | Jeremias Frostberg Gold-Arbeiter 1732 verzogen | dito | |
| 11 | Julius August Heßler Gold-Arbeiter seit 1740 auch Hof-Juwelier † 1760 im Hospital | dito | Jan. 1740—Dez. 41 |
| 12 | Christian Friederich Forwerk Silber-Arbeiter † 6. Nov. 1736 | dito | |
| 13 | Peter Pilgram Gold-Arbeiter Aug. 1733 verzogen | 29. Sept. 1731 | |
| 14 | Joh. Friedrich Lint Hoffgold-Schmidt † 6. März 1740 | Seit 1731 bei der Innung, doch erst febr. 1739 als altes Mitglied bestätigt ⁵⁾ | |
| 15 | Johann Jost Reuther Silber-Arbeiter † 10. März 1795 | 23. Jan. 1737 *) | |
| 16 | Adelhard von Hundel Silber-Arbeiter Seit 1. Mai 1740 Hoffsilberarbeiter † 20. März 1787 | 27. Jan. 1737* | |
| 17 | Joh. Thomas Kriesinger Silber-Arbeiter | 28. Juni 1737* | I. Nov. 1746—Jan. 49 II. } III. } Apr. 1755—Fbr. 59 ⁷⁾ |
| 18 | Joh. Conrad Kaltschmit Chur-Pfälzischer Münz-Kath und Herr Münz-Meister Gold- und Silber-Arbeiter | 3. Nov. 1738 | Nov. 1738—Nov. 40 |
| 19 | Ludwig Heinrich Golsen Silber-Arbeiter † 14. Dez. 1783 | 22. Jan. 1739* | I. Nov. 1742—Dez. 44 II. } III. } Febr. 1751 bis April 1755 |

⁵⁾ Nachdem endlich alle Streitigkeiten mit der Innung beigelegt waren.

⁶⁾ * bedeutet: machte ein Meistersüß.

⁷⁾ Also fand 1757 seine Wiederwahl statt. In den folgenden Fällen versteht sich bei längerer Amtsdauer eine Wiederwahl nach Ablauf der 2 Jahre von selbst.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|---|--|---|
| 20 | Joh. Paul Sagger Silber-Arbeiter aus Augsburg † 25. Dez. 1779 | 16. Mai 1740* | I. Jan. 1749—Febr. 51 II. } Febr. 1759 bis III. } Jan. 63 IV. } V. } Jan. 1767 bis VI. } Jan. 73 |
| 21 | Georg Daniel Müller Gold-Arbeiter † 20. März 1766 | 11. Dez. 1741* als erster in Mannheim ausgelernter Geselle | I. } II. } Jan. 1750—Jan. 54 III. } fbr. 1756—April 58 |
| 22 | Georg Friedrich Esau Silber-Arbeiter | 3. Dez. 1743* | |
| 23 | Christian Wagner Silber-Arbeiter | 16. Nov. 1751* | I. } II. } Jan. 1763—Jan. 67 III. } IV. } Jan. 1773 bis V. } März 81 VI. } |
| 24 | Mathias Bartels Gold-Arbeiter | 20. Nov. 1754 | I. April 1758—Febr. 60 II. Jan. 1764—Febr. 66 |
| 25 | Christian Aug. Haelecius Gold-Arbeiter aus Mösburg in Sachsen geb. † 11. Jan. 1778 | 10. Febr. 1756* | I. } II. } febr. 1760—Jan. 64 |
| 26 | Philipp Schmidt Silber-Arbeiter † 20. Febr. 1768 | 13. Dez. 1757 | |
| — | Julius Math. Klingel- höfer ⁹⁾ | | |
| 27 | Joh. Balthasar Christmann Silber-Arbeiter am 14. Sept. 1788 als† erwähnt | 13. Dez. 1758 | I. } II. } Jan. 1784 bis III. } † Sept 88 |
| 28 | Joh. Jacob Bayer Gold-Arbeiter | 10. Jan. 1761 | |
| 29 | Gustav Christian Rheul [Rheyl] Gold-Arbeiter | 10. Juni 1761 | I. febr. 1766—Jan. 68 II. } III. } febr. 1774 bis IV. } März 81 V. } |
| 30 | Joh. August Rücker Gold-Arbeiter | 24. Juni 1762 | I. } II. } Jan. 1768 bis III. } febr. 74 |
| 31 | Joh. Friederich Mafelet Dosen- u. Galanterie-Arbeiter † 1794 | 30. Nov. 1762 | |

⁹⁾ Meldet sich am 14. Aug. 1758 zum Meisterstücke, man einigt sich auf Abkauf. K. Name kommt aber weder im Meisterbuch vor, noch erscheint er noch einmal in den Protokollen.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|---|------------------------|--|
| 32 | Henrich Mathias Golsen Silber-Arbeiter Sohn von No. 19 | 20. April 1763 | I. } März 1781 ⁹⁾ bis II. } Jan. 84 III. } Sep. 1788 ¹⁰⁾ —Jan. 90 IV. } April 1802 bis V. } Aug. 06 VI. } Aug. 1806 ¹¹⁾ —Juni 08 |
| 33 | Georg Friedr. Nestel Hof-Jubilier 1810 verzogen | 18. Juni 1764 | I. } März 1781—Jan. 85 II. } III. } Jan. 1799 bis IV. } April 1802 bis V. } Aug. 1803 VI. } Aug. 1803—Juni 08 ¹²⁾ VII. } Aug. 1809—1810 |
| 34 | Joh. Engelhardt Hiller Silber-Arbeiter aus Heidelberg gebürtig † Juni 1804 | 26. Sept. 1764 | |
| 35 | Joh. Jacob Paravicini Dosen u. Galanterie-Arbeiter aus Heidelberg gebürtig | 20. März 1765 | |
| 36 | Joh. Georg Dubois Dosen- u. Galanterie-Arbeiter † 7. Jan. 1800 | 15. Sept. 1865 | |
| 37 | Joh. Martin Fernloff Silber Arbeiter † 11. Juni 1767 | 28. Okt. 1766 | |
| 38 | Adam Jeremias Heilsberg Silber-Arbeiter Sohn von No. 2 † 1. febr. 1785 | 15. Nov. 1767 | |
| 39 | Joh. Adam Heusser Gold-Arbeiter † als Churf. Hof-Juwelier | 27. febr. 1769 | |
| 40 | Zacharias Rohr Gold-Arbeiter | 19. Juni 1776 | I. } II. } Jan. 1785—Jan. 89 |
| 41 | Joh. Georg Müller Juwelier Sohn von No. 21 | 1. febr. 1778 | Sept. 1810 bis zu seinem vor dem 9. Jan. 1820 erfolgten Tode ¹³⁾ |
| 42 | Joh. Georg Ziegler Galanterie-Arbeiter | 1. febr. 1778 | |

⁹⁾ Am 11. März 1781 gehen ausnahmsweise beide Geschworene ab und Golsen jun. wird das erste Mal ausdrücklich, um den regelmäßigen Turnus zu erreichen, nur auf ein Jahr gewählt. April 1782 wurde er wiedergewählt.

¹⁰⁾ Als Ersatz für den † Geschworenen Christmann.

¹¹⁾ Seit 1804 werden die Geschworenen Jahr für Jahr neu best⁹⁾ gt.

¹²⁾ Seit 1808 tritt an Stelle des Wortes Geschworener die Bezeichnung „Innungs-Vorsteher“.

¹³⁾ Nach 1812 findet sich seltsamerweise Müllers Name in den Protokollen nicht mehr, vielleicht war er erkrankt. 1816 und 1819 (das Protokollbuch ist hier lückenhaft) leitet Schwalbach (No. 49) als einziger Innungs-Vorsteher die Versammlung. Erst am 9. Jan. 1820 wird ausdrücklich für den verstorbenen Müller zur Ersatzwahl geschritten.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|---|---|--|
| 43 | Joh. Georg Engellauf Silber-Arbeiter | 18. July 1779 | I. } Jan. 1790 bis II. } März 94 |
| 44 | Maximilian Wilhelm formerl Silber-Arbeiter Sohn von No. 12 | 13. febr. 1780 | |
| 45 | Wilhelm Arnold Rheyel Gold-Arbeiter aus Grumbach Bruder von No. 29 | 13. febr. 1780 | |
| 46 | Carl Anton Göhring † vor 1803 | 1. Juni 1780 | |
| 47 | Andreas Berthold Gold-Arbeiter aus Leipzig | 6. Jan. 1783 | |
| 48 | Heinrich Remigius Tuband Gold-Arbeiter † 22. Jan. 1803 | 10. Juni 1784 ¹⁴⁾ | I. } II. } Jan. 1789 bis III. } Jan. 1799 IV. } V. } |
| 49 | Ferdinand Ludwig Gebhardt Silber-Arbeiter Seit 1788 Hoffilber-Arbeiter Seit 1798 auch Pfalz-Zwei- brückischer Hoffilber-Arbeiter | 23. März 1786 | Juni 1808—1809 Nov. 1821—Jan. 1825 |
| 50 | Friedrich Reuther Silber-Arbeiter | 18. April 1787 | |
| 51 | Joh. Balthasar Schwalbach Silber-Arbeiter | 2. Nov. 1788 | Juni 1808—Nov. 1821 |
| 52 | Fried. Dominicus Golsen Silber-Arbeiter Sohn von No. 32 | 10. Jan. 1790 (Juni 1789) ¹⁵⁾ | |
| 53 | Joh. Nicolaus Müller Gold-Arbeiter | 9. Jan. 1791 (27. Juni 1790) | |
| 54 | Carl Ludwig Jung Silber-Arbeiter | 9. Jan. 1791 (12. Sept. 1790) | I. } II. } März 1794 bis III. } April 1802 IV. } |

¹⁴⁾ Bereits Ende 1781 vom Stadtrat als Bürger und Meister angenommen, doch bei der Innung wegen Zahlungsverweigerung erst 1784 eingeschrieben.

¹⁵⁾ Das eingeklammerte Datum ist dasjenige wie es im Meisterbuch, das erste wie es in dem Protokoll derjenigen Sitzung steht, in der der Bewerber feierlich aufgenommen. Die Differenz wird sich dadurch erklären, daß der offiziellen Verkundigung schon eine private Gutheißung zur Aufnahme vorausgegangen war. Im folgenden sind stets die Daten der Protokolle berücksichtigt worden.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|--|---|---|
| 55 | Joh. Paul Bayer Gold-Arbeiter | 9. Jan. 1791 (3. Nov. 1790) | |
| 56 | Joh. Weber Gold-Arbeiter aus Feudenheim Schwiegersohn des Nestler † 8. Octob. 1794 | 9. Jan. 1791 | |
| 57 | Philipp Friedr. Heußer Galanterie-Arbeiter | 2. Juli 1795 (am 8. Jan. 1797 wegen strafbarer Handlung, ge- strichen) | |
| 58 | Georg Bühler [Bühler] Galanterie-Arbeiter | 8. Jan. 1797 | Jan. 1820—21 ⁶⁾ |
| 59 | Johannes Riedt Galanterie-Arbeiter | 21. Jan. 1798 | |
| 60 | Joh. Friedr. Heilsberg Silber-Arbeiter Sohn von No. 38 | 6. Jan. 1799 | 24. Jan. 1825 bis gegen 1832 |
| 61 | Philipp Leonhard Henneman Silber-Arbeiter | 17. febr. 1799 | |
| 62 | Wilhelm Dubois Gold- u. Bijouterie-Arbeiter Sohn von Nr. 36 | 12. Jan. 1800 (15. Septbr. 1803) ¹⁷⁾ | 24. Jan. 1825 wahr- scheinlich bis gegen 1834 |
| 63 | Joseph Alois Andreas Müller Hof-Jubilir | 29. Juli 1804* | |
| 64 | Joh. Georg Heilsberg Silber-Arbeiter Sohn von No. 38 | 29. Juli 1804 | |
| 65 | Joh. Jacob Sohnes Gold-Arbeiter | 8. März 1808 | |
| 66 | Conrad Baumüller | 26. febr. 1809 | |
| 67 | Carl Weber Juwelier verzieht nach Pforzheim | 10. Juli 1811 | 1822 ¹⁸⁾ —Jan. 25 |

¹⁶⁾ Der Abgang Bühlers aus den Protokollen nicht ersichtlich, vielleicht.

¹⁷⁾ Datum im Meisterbuch. Der Zeitunterschied unaufgeklärt.

¹⁸⁾ Der Amtsantritt bleibt aus den Protokollen unklar.

| No. | Name | Aufnahme in der Innung | Geschworener |
|-----|--|--|--------------------|
| 68 | Nicolaus Lohnes Bruder von No. 64 | 14. Aug. 1812 | |
| 69 | Heinrich Pfeiffer ¹⁹⁾ | 29. Dez. 1812 | |
| 70 | Theodor Conradt | 17. Aug. 1816* | |
| 71 | Karl Keßler | | |
| 72 | Joseph Dalmbert | 15. Febr. 1819 | |
| 73 | Franz Dorel Goldarbeiter und Juwelier | 25. Jan. 1822 | 1834—Nov. 37 |
| 74 | Franz Gerlizki | 15. Aug. 1822 | |
| 75 | Joh. Georg Engellauf Sohn von No. 43 | 19. Oct. 1822 | |
| 76 | Georg Müller | 1. März 1823 | |
| 77 | Mathias Göhring | 3. Sept. 1823 | Sept. 1832—Nov. 37 |
| 78 | Georg Friedr. Henneman Sohn von No. 61 | 12 März 1824 | |
| 79 | Georg Keller Gold- und Silberarbeiter | 21. Juni 1826* (Meisterstücke für beide Professionen) | Nov. 1837—März 45 |
| 80 | Carl Friedrich Spaeth | 31. Juli 1827* | |

¹⁹⁾ Wo die Bezeichnung ob Gold- oder Silber-Arbeiter fortgelassen, war dieselbe aus den Protokollen nicht zu ermitteln.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|---|---------------------------|---|
| 81 | Nicolaus Schneider Silber-Arbeiter | 9. Febr. 1831* | Nov. 1837—März 45 März 1857 bis zum Ende der Sunft (1862 ²⁰⁾) |
| 82 | Jacob Baeth-Hoffmann | 25. Oct. 1832* | |
| 83 | Samson Schiff | 28. Oct. 1832* | |
| 84 | Heinrich Henneman Sohn von No. 60 | 25. Jan. 1834 | |
| 85 | Eduard Dyckerhoff aus Schwezingen | 3. April 1836* | |
| 86 | Martin Jost aus Hanau | | März 1845 bis zum Ende der Sunft (1862 ²¹⁾) |
| 87 | Joseph Barth Silber-Arbeiter | 19. Apr. 1839* | |
| 88 | Isaak Nathan Juwelier und Goldarbeiter | 29. Nov. 1839* | |
| 89 | Nadenheim | vor 1840 ²²⁾ | |
| 90 | Joh. Nepomuk Stadel Silber-Arbeiter aus Raab in Niederrungarn | 30. März 1840* | März 1845—14. März 57 |
| 91 | Wilhelm Stegmüller aus Seckenheim | 4. Dez. 1840* | |
| 92 | Christ Friedr. Theodor Ulten Gold-Arbeiter aus Cöln | 4. März 1843* | |

²⁰⁾ u. ²¹⁾ Die letzte Protokoll-Eintragung ist vom 12. Nov. 1760 und von Jost und Schneider unterschrieben, ob dieselben bis zur Auflösung der Innung das Vorsteheramt behielten ist nicht ersichtlich, aber anzunehmen.

²²⁾ Seine Aufnahme ist weder im Meisters- noch Protokollbuch zu finden, doch zahlt er seit 1840 die monatlichen Umlagen wie alle Genossen mit 12 Kreuzern.

| No. | Name | Aufnahme in die Innung | Geschworener |
|-----|---|------------------------|--------------|
| 93 | Carl Joseph Dangmann Gold-Arbeiter | 24. Mai 1845* | |
| 94 | Friedrich Engelhorn Gold-Arbeiter | 14. Nov. 1846* | |
| 95 | Franz Joseph Köhler Silber-Arbeiter | 5. Mai 1849* | |
| 96 | Ludwig Nagel Gold-Arbeiter | 20. Aug. 1852* | |
| 97 | Friedrich Göhring Gold- und Silber-Arbeiter Sohn von No. 77 | 6. Jan. 1854* | |
| 98 | Franz Rodt | 20. Okt. 1856* | |
| 99 | Franz Dorek Gold- und Silber-Arbeiter | 29. Nov. 1856* | |
| 100 | Daniel Lorenz Gold-Arbeiter | 22. Aug. 1857* | |
| 101 | Joseph Irshlinger Gold-Arbeiter | 12. Nov. 1860* | |

Gibt diese Aufzählung der Meister-Namen über die Zahl der in Mannheim volle 130 Jahre ansässigen Gold- und Silberarbeiter Aufschluß, so sei noch bemerkt, daß nach dem Tode eines Innungs-genossen seine Werkstatt nicht zu erlöschten brauchte. Die Witwe, für die ebenfalls eine Einkaufssumme beim Eintritt in die Zunft zu zahlen gewesen, konnte die Werkstatt fortführen. Ein im Jahre 1803 auf obrigkeitlichen Wunsch zusammengestelltes Verzeichnis aller in diesem Jahre arbeitenden Innungs-genossen führt neben 5 Goldarbeitern, 8 Silberarbeitern und 3 Galanteriearbeitern „zwei Witiben so das Gewerbe treiben“ und drei „so das Gewerbe nicht treiben“ auf. Durch dieselbe Akte erfahren wir, wieviel Gesellen damals gehalten wurden; es waren bei 16 Werkstätten nur 8, außer 3 mitarbeitenden Meistersöhnen, davon entfallen noch auf einen einzigen Meister, nämlich den Jung, 4 Gesellen allein. Die durchschnittliche Mitgliederzahl wird gegen 12 betragen haben²³⁾. In Mannheim arbeiteten aber stets unter dem Schutze des Hofes eine Anzahl außerhalb der Innungsgesetze stehenden Hofbetreuten.

²³⁾ Am Tage der Zunft-Eröffnung 1731 12 Mitglieder. 1803 13 Gold- und Silber-Arbeiter. 1862 laut Eintragungen ins Monatsgeld-Buch 13 Mitglieder.

Die Frage nach den Mannheimer Silberstempeln ist absichtlich bisher nicht berührt und als das wichtigste an das Ende gestellt worden, auch hierüber geben die im Altertums-Verein befindlichen Urkunden volle Auskunft. Natürlich war schon vor 1731 in Mannheim Gold und Silber verarbeitet und auch gestempelt worden. Wenn auch die Obrigkeit es nicht verlangte, ein richtiger ehrlicher Goldschmied hat es sich nie nehmen lassen, seine Werke wenigstens mit seinem Monogramm zu versehen. Daß sich Mannheimer Silber aus dem XVII. Jahrh. viel erhalten hätte, ist bei den damaligen Kriegsläufen nicht anzunehmen. Unsere Untersuchungen müssen daher auf die Zeit zwischen 1700 und 1731 zurückgehen. Drei sicher Mannheimer Arbeiten sind aus dieser Zeit erhalten.

1. Der Zunftpokal der Mannheimer Zimmerleute von 1717, im Besitz des Altertums-Vereins.
2. Die 1 m hohe silbervergoldete Monstranz in der Kirche zu Walldürn (Kreis Mosbach, Amt Buchen) von 1719.
3. Der Willkomm der Mannheimer Bäcker-Zunft vom 26 febr. 1727. Noch heute im Besitz der hiesigen Bäcker-Innung.



Fig. 1. Stempel am Zunftpokal der Mannheimer Zimmerleute von 1717.²⁴⁾ 1

Der hier abgebildete Stempel (Fig. 1) zeigt deutlich die Mannheimer Wolfsangel, einem Z ähnlich, innerhalb einer Schildform. Das Monogramm $\frac{HC}{W}$ kann nicht anders als Joh. (Hans) Conrad Wintz aufgelöst werden. Von demselben Wintz stammt No. 2, das nachweislich auf kurfürstlichen Befehl von Joh. Conrad Wintz im Jahre 1719 um 1500 fl gekauft worden ist, und auch dessen Monogramm trägt²⁵⁾. No. 3 hat am Rande von Pokal und Deckel die Z ähnliche Wolfsangel innerhalb eines Kreises sowie — ebenfalls in Kreisform — das Monogramm $\frac{IE}{H}$, das wir mit Bestimmtheit für das des Joh. Ernst Hübschmann ansprechen.

Mannheimer Silber-Arbeiten aus der Zeit von Beginn der Zunft bis gegen 1825 haben dagegen stets drei Stempel; 1. den Meisterstempel, den der Verfertiger selbst aufschlug, 2. den vom Prob-Meister nach für gutbefundener Probe aufgeschlagenen Beschaustempel, bestehend aus der Wolfsangel in Verbindung mit der die in Mannheim erforderliche Feingehaltszahl angegebenden Ziffer 13, 3. den vom Prob-Meister während seines Amtes resp. in dem betreffenden Jahre geführten Buchstaben. Stempel 2 und 3 waren Innungstempel und wurden in der Lade verwahrt. Die Form des städtischen Beschauzeichens wechselt; Rosenberg bildet in seinen „Goldschmiede-Merkzeichen“ 4 verschiedene Formen ab. Stets steht die Zahl 13 über der Wolfsangel, bildet mit derselben einen zusammengehörigen Stempel von schildartiger Gestalt, die bald mehr eckig, rund oder schärfer eingebuchtet ist. Die Feststellung dieser Unterschiede ist für die Bestimmung von Herkunft und Jahr aber unwesentlich gegenüber den Buchstaben. Da heißt es auf der ersten

²⁴⁾ Die Abbildungen (Fig. 1—3) nach photographischen Aufnahmen des Herrn Oskar Hochstetter, Rheinau, geben die Stempel in fast dreifacher Vergrößerung wieder.

²⁵⁾ Da der Verfasser das Stück nicht selbst gesehen, kann er nur auf das verweisen, was „die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ geben. Bd. IV. (Kreis Mosbach) Seite 137 u. Fig. 73.

Seite des Meisterbuches unter dem Namen des Johann Conrad Wintz: „welcher bei der Stempelung den Litteram A zum Signo hat“. Dann auf der Seite des Daniel Heilsberg: „hat bey der Stempelung den Litteram B zum Signo“.

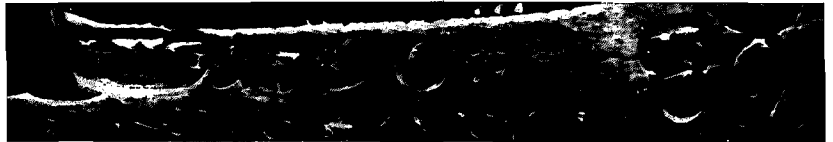


Fig. 2. Stempel von einem Widmungsschild aus dem Jahre 1737 am Willkomm der Mannheimer Käfer.

Also kein Buchstabe der von Jahr zu Jahr sich änderte, sondern der an der Person des Schaumeisters haftete. Es ist auch nicht gesagt, daß z. B. Heilsberg vor Abgang des Wintz sein Zeichen nicht benutzt hat, wie es auch nicht scharf geregelt ist, daß von der zweijährigen Amtsdauer das eine Jahr der betreffende Geschworene bestimmt die Rechnung führen, resp. nur die Beschau ausführen mußte. Zunächst steht in den Sitzungsprotokollen noch nichts von den mit den Schaumeistern wechselnden Buchstaben. Zum ersten Male findet sich am 6. Dez. 1752 eine Bemerkung als der abgehende Golsen „die Zifilirstiche pro hoc anno“ übergibt, mit dem Zusatz, „daß in dem lauffenden 1752 ten Jahr der Buchstaben W wäre gebrauchet worden“. Am 21. Jan. 1754 heißt es, daß „die eiselerstich pro ao. 1753“ mit Litt. X gezeichnet worden. Wir sind damit beim ausgebildeten Jahresbuchstaben angelangt. 1755 war mit Z das Alphabet zu Ende: „Und da No. 1756 das Alphabet im zeigenen zu Ende gegangen, wurde bey gesammter Junung concludiret, daß dieses Jahr wiederum ein neues Alphabet mit einem Kößlein geschlagen werden sollte, worauf der Anfang mit der Lit. A mit einem Kößlein gezeichnet gemacht worden“. Dieses neue Alphabet mit einem „Kößlein“ oder auch „Kösge“ wird ebenfalls vollkommen durchgemacht und läuft demnach bis 1780. Gerade diese Kößlein hat Rosenberg²⁶⁾ nicht verstanden. Er reproduciert die den Buchstaben krönende Rose, die verschiedene Gestalt annimmt, oft nicht einmal einer Blüte mehr ähnlich ist²⁷⁾ getrennt von dem zugehörigen Buchstaben und bezeichnet dieselbe als Wardein- oder Controllstempel. Als man 1781 wiederum am Ende war, wählte man ein „teuttsches“ Alphabet. Golsen, am 11. März 1781 gewählt, „schläget vor dieses Jahr den ersten alvabet Buchstaben ein teuttsches a“. Doch jetzt geht es nicht Jahr für Jahr mit einem neuen Buchstaben weiter, sondern ganz unregelmäßig, und es lassen sich in den Protokollen nur Angaben für a bis f verfolgen, während Rosenberg²⁸⁾ noch ein g abbildet, das sich auf einem Egbesteck von 1823 findet. Das Jahr, wo der neue Buchstabe d begann und aufhörte, ist überhaupt nicht aus den Akten zu ermitteln. Die unten angegebenen Zahlen dürften aber doch annähernd richtig sein, da sie den langen Geschworenen-Perioden entsprechen, von denen die Uenderung resp. Beibehaltung eines Buchstabens gewiß nicht unabhängig gewesen sein kann.

²⁶⁾ a. a. O.

²⁷⁾ Es heißt in den Protokollen nur einmal, am 1. April 1758: „Das Zeichen vor das laufende Jahr ist Lit. C mit einem Sternlein oben“, wohl ein Schreibfehler des Amtsschreibers, denn 59 wird wieder D mit einem Kößlein u. s. w. gestempelt.

²⁸⁾ a. a. O.

Fig. 3. Stempel von einem Widmungsschild aus dem Jahre 1790 am Willkomm der Mannheimer Käfer.

Es ließe sich daher wie in den ersten Tagen der Junst wieder für die Jahreszahl ein Name einsetzen. Ja es heißt sogar am 26. Juni 1808, „Herr Schwalbach führt nun bei seinem Amt den deutschen Buchstaben f“. Dementsprechend würde für c die Periode Engellauf, für d die des Jung, für e die des Golsen in Frage kommen und g die Periode Weber-Gebhardt bis 1825 umfassen. Nach 1825 verschwinden die seither gebräuchlichen 3 Stempel. Aus erhaltenen Werken, meist schlichtes Tafelsilber, ist ersichtlich, daß außer dem meist voll ausgeschriebenen Meisternamen nur noch der Stempel 13 ohne das Stadtwappen erscheint.

Die Liste der in Mannheim von 1731—1815 gebrauchten Buchstaben ist demnach folgende:

| Lit. | Name bezw. Jahr | Lit. | Name bezw. Jahr |
|------|----------------------------|------|-----------------|
| A | Wintz | Ö | 1762 |
| B | Heilsberg | H | 1763 |
| C | Hübschmann | I | 1764 |
| D | Scheider | K | 1765 |
| E | Pabst I. | L | 1766 |
| F | Roth | M | 1767 |
| G | Schnell | N | 1768 |
| H | Beyer I. | Ö | 1769 |
| I | Kaltschmidt | P | 1770 |
| K | Hefler | Q | 1771 |
| L | Pabst II.* ²⁹⁾ | R | 1772 |
| M | Beyer II.* | S | 1773 |
| N | Golsen I. ³⁰⁾ | T | 1774 |
| O | Göbel I. | U | 1775 |
| P | Pabst III.* | V | 1776 |
| Q | Beyer III.* | W | 1777 |
| R | Kriestinger I. | X | 1778 |
| S | Göbel II.* | Y | 1779 |
| T | Satzger I. | Z | 1780 |
| U | Müller I.* | | |
| V | Golsen II.* ³¹⁾ | | |
| W | 1752 | | |
| X | 1753 | | |
| Y | 1754 | | |
| Z | 1755 | | |

| | |
|---|------|
| Ö | 1756 |
| B | 1757 |
| C | 1758 |
| D | 1759 |
| E | 1760 |
| F | 1761 |

| | |
|---|------------------------|
| a | 1781 |
| b | 1782—89 ³²⁾ |
| c | 1790—93 |
| d | 1794—1801 |
| e | 1802—07 |
| f | 1808—20 |
| g | 1821—25 |

²⁹⁾ * bedeutet, daß der Name nicht ausdrücklich in Verbindung mit der Litera aus den Akten zu ersehen, sondern vom Verfasser schematisch eingeschoben ist. I. resp. II. bedeutet die Geschworenen-Periode des Betreffenden.

³⁰⁾ Die Akten geben dem Golsen das M und dem Göbel das N, was aber nach dem Turnus der Geschworenen-Tabelle unmöglich, daher die Verschiebung.

³¹⁾ Setzt man für A die Jahreszahl 1731 ein, für B 1732 usw., so erreicht man lückenlos die Verbindung bis zu W 1752.

³²⁾ Am 6. Jan. 1784 wird nochmals beschlossen, daß von nun an der Buchstaben b aufgeschlagen werden soll, zu welchem Zwecke zwei neue Stempel bestellt werden.

Die Abbildungen fig. 2 und 3 sind deshalb gewählt worden, weil sie deutlich die drei vorgeschriebenen Mannheimer Stempel und überdies eine durch die Inschrift auf dem Widmungsschild bedingte, nicht zum Stempel gehörige Jahreszahl tragen, die zugleich für die Richtigkeit der Jahrestabelle Probe ablegen kann. Bei fig. 2 sehen wir den Meisterstempel E. S. (Egidius Schnell), bei fig. 3 das Monogramm HMG (Henrich Mathias Golsen); ferner bei beiden den Stadtstempel 13 mit der Wolfsangel (bei fig. 2 steht der Stempel nur auf dem Kopf), wobei noch auf die große Verschiedenheit in der Gestalt des Schildes wie auch der Wolfsangel hingewiesen sei; drittens die Jahresbuchstaben G resp. c. Das G ohne Stempelgrund, das „teutsche c“ mit dem Stempelrand. Bei allen bisher untersuchten Mannheimer Silberarbeiten waren die Jahresbuchstaben für die erste und zweite Alphabetreihe, also auch die mit dem Röschen, stets direkt ohne Rand eingeschlagen.

Die Zahl der erhaltenen Werke der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter ist leider nur gering. Von den in Mannheim noch vorhandenen alten Junfstokalen sind die der Metzger³³⁾ und der Küfer³⁴⁾ nicht Mannheimer Arbeit, jedoch sind eine Reihe von Widmungsschilden, die diese beiden, wie auch den schon erwähnten Willkomm der Bäcker zieren, mit Mannheimer Stempeln versehen.³⁵⁾ Am Willkomm der Küfer finden sich: zwei gleiche Schilder von 1737 (fig. 2); ein Schild von 1741 mit dem Jahresbuchstaben K und unklarem Meisternamen; ein Schild von 1752 mit einem W; ein Schild von 1790 (fig. 3); ein Schild von 1797 mit „teutschen d“ und Meisternamen Jung. Am Willkomm der Metzger: ein Schild von 1744 mit einem N und Meisternamen Sagger; ein Schild aus dem gleichen Jahr mit gleichem Jahresbuchstaben, doch mit dem Monogramm HMP (Hennig Martin Pabst); ein Schild von 1753 mit X und dem Namen Sagger; ein Schild ohne Datum mit Jahresbuchstaben „T mit Röslein“ und Monogramm des Mathias Golsen.

Von anderen älteren Arbeiten können wir einen schlichten silbervergoldeten Abendmahlskelch (Mannh. Altertumsverein) anführen mit dem Jahresbuchstaben R und dem Meisterstempel Esau, sowie einen zweiten ebenda befindlichen Kelch mit O und dem Röslein. Im Uebrigen hat die genaue Durchsicht der Kultusgeräte in der hiesigen Jesuitenkirche, dem kath. Bürgerhospital und der Synagoge, so gut wie kein Resultat ergeben.³⁶⁾ Nur zwei Aufsätze für Thora-Rollen haben Mannheimer Stempel, doch bereits den nach 1825, nur die 13; der eine Aufsatz mit dem Namen des Schiff, der andere bezeichnet J. Barth. Ein Paar zweiarmlige Handleuchter im Empire-Geschmack (Besitzer: Herr Julius Ettlinger) haben den Jahresbuchstaben e und den vollen Namen Heilsberg (Johann Friedrich H.). Ein anderes Paar Handleuchter gleichen Stiles (Besitzer: Herr Dr. M. Benfänger) stammt aus derselben Zeit und trägt den Namen Jung (Carl Ludwig J.). Die reiche Tätigkeit des Jung, die sich schon oben durch die Zahl seiner Gesellen ausdrückte, läßt sich noch mehrfach verfolgen: Eine jüdische Lampe „Chanuka“ (Besitzer: Herr Israel Aberle) mit dem Jahresbuchstaben d; eine Empire-Zuckerschale mit Deckel und Glaseinsatz (Besitzer: Frau B. Rosenthal Wwe.) mit dem Jahresbuchstaben e u. a. m. Schlichtes Tafelsilber mit den Namen Jung, Gebhard, Schiff und Nadenheim, alles aus späterer Zeit, sahen wir mehrfach.

Es wäre zu wünschen, wenn dieser Artikel alte Mannheimer Familien veranlassen würde, im eigenen Hause Umschau zu halten, damit später durch ein vollständiges

beschreibendes Verzeichnis die Werke der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter-Innung wieder zu Ehren gebracht werden können.

Auszug aus dem Jahresbericht über das 45. Vereinsjahr 1903/04.

Der Jahresbericht gedachte zunächst der im Laufe des Berichtsjahrs gestorbenen 13 Vereinsmitglieder und wies darauf hin, daß der Verein mit seinen 880 Mitgliedern (13 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierenden und 861 ordentlichen) unter den historischen Vereinen des deutschen Reiches einer der größten ist. In der Zusammensetzung des Vorstandes ergab sich die Veränderung, daß Herr Finanzrat a. D. Wildens wegen Wegzugs von hier aus dem Ausschuss ausschied und durch Herrn Kaufmann Wilhelm Goerig ersetzt wurde. Das Rechnungamt ging von Herrn Rudolf Baffermann an Herrn Karl Baer über.

Die Ausgrabungstätigkeit setzte an mehreren Orten ein, aber mit verschiedenem Erfolg. Im Bahngelände zwischen Station Seckenheim und Friedrichsfeld, woselbst infolge des Sandabbaus in den letzten Jahren wiederholt Reste von Ansiedelungen und Gräbern aus der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit gefunden wurden, versuchte man eine systematische Ausgrabung, die aber erfolglos blieb; dagegen wurde an der zwischen Dorf und Station Seckenheim gelegenen Hochfläche ein Brandgrab aus der Bronzezeit entdeckt; eine dritte Grabung führte zur Aufdeckung der Reste eines römischen Gebäudes am westlichen Dorfausgang von Seckenheim. So mehren sich die Beweise, daß auch die nähere Umgegend von Mannheim schon seit drei und vier Jahrtausenden ununterbrochen besiedelt ist.

Eine Besiedelung seit der Bronzezeit konnte auch für die Gemarkung von Feudenheim nachgewiesen werden. Gräber aus der Völkerwanderungszeit wurden wieder bei Seckenheim, Feudenheim und Edingen aufgedeckt, während man bei Sandhofen-Scharhof einer Ansiedlung aus der Karolingerzeit auf der Spur zu sein glaubt, die im kommenden Herbst untersucht werden soll. Die Reste aus der letztgenannten Periode aufzuspüren und durch Nachgrabungen festzustellen, erscheint für unsere Gegend als eine besonders wichtige und auch lohnende Aufgabe, da karolingische Königshöfe in unserer Gegend z. B. in Neckarau urkundlich bekannt sind.

Zur Vermehrung der Altertümersammlung haben die veranstalteten Ausgrabungen nicht alle in gleichem Maße beigetragen, sie sind auch nicht in erster Linie dazu bestimmt, sondern sie dienen dazu, die geschichtliche und topographische Forschung zu fördern. Umso reichern Zuwachs erfuhren aber die andern Abteilungen unserer Sammlung, namentlich die mittelalterliche und neuzeitliche, die teils durch Spenkung von Gegenständen von seiten der Gönner und Gönnerinnen des Vereins, teils durch Ankäufe vermehrt wurden.

Für letztere standen dieses Jahr reichlichere Mittel zu Gebote dank der freundlichen Aufnahme, die der im letzten Herbst erfolgte Anruf an die Mitglieder des Vereins gefunden hatte. Nahezu ein Drittel der Mitglieder hat daraufhin teils seinen Jahresbeitrag erhöht, teils eine einmalige Spende geleistet oder aber beides zugleich getan, und dank diesen Zuschüssen ist von jetzt ab eine ausgiebigere Vermehrung der Sammlungen, nicht nur der Zahl, sondern auch dem Werte nach, ermöglicht. Eine kleine Auswahl von neuerworbenen Gegenständen, die zur Einsichtnahme vorgezeigt wurden, konnte zugleich als Beleg dafür dienen, daß der Vorstand bei seinen Ankäufen darauf ausgeht, nur wirklich Gutes zu erwerben und so die Sammlungen allmählich auf eine höhere, vornehmere Stufe zu erheben. Der Bericht sprach daher die Hoffnung aus, daß die Zeichnungen von Beiträgern noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, und wies mit besonderem Danke auf das nachahmenswerte Vorgehen der Rheinischen Hypothekbank hin, die vor kurzem dem Verein die stattliche Summe von 200 Mk. für Museumszwecke überwiesen habe.

Weiterhin kam die Erwerbung der Sammlung des Herrn Künstlers zur Sprache. Dieselbe ist vielen Mitgliedern vom Besuch der Sternwarte her bekannt; sie enthält ungleichwertige Dinge, darunter aber manche Unica und Seltenheiten, die für eine Mannheimer Sammlung sehr

³³⁾ Im Besitz der hiesigen Innung.

³⁴⁾ Im Mannheimer Altertums-Verein.

³⁵⁾ Alle Schilder am Bäcker-Pokal sind ohne Stempel.

³⁶⁾ Alle Arbeiten überwiegend aus Augsburg.

wichtig schienen, auch gute Dubletten, die sich preiswert verkaufen lassen. Für einige Gegenstände, die keine Beziehung zu Mannheim und der Pfalz haben, erbat der Vorstand von der Mitgliederversammlung die vorgeschriebene Zustimmung zum Verkauf.

Als eine besonders erfreuliche Tatsache wurde es bezeichnet, daß die Bemühungen, eine geeignete Kraft für die Durchführung einer wissenschaftlichen Inventarisierung der Sammlung zu gewinnen, endlich von Erfolg begleitet waren, indem Herr Albert Brindmann aus Hamburg am 1. April als Hilfsarbeiter eingetreten ist und diese überaus wichtige und umfangreiche Arbeit im Laufe dieses Sommers erledigen wird.

Freudig und dankbar zu begrüßen ist auch die Tatsache, daß die Stadtverwaltung auf die vom Vereinsvorstand beantragte Errichtung eines stadtgeschichtlichen Museums in der ehemaligen Schulkirche eingegangen ist, und daß die Stadtverordnetenversammlung die hierfür nötigen Ausgaben bewilligt hat. Man hofft, die baulichen Herstellungen und die Einrichtung soweit fördern zu können, daß die Eröffnung des neuen Museums im Frühjahr 1905 erfolgen kann.

Der Bericht gedachte ferner des starken Zuwachses der Bibliothek und der Bilderammlung, bei deren Verwaltung die Herren A. Baumann, Caspari und W. Goerig mitwirken, sowie der verdienstvollen Leitung der Geschäftsblätter durch Herrn Dr. Walter, wobei nur bedauert wurde, daß die Knappheit der Geldmittel eine häufigere Beigabe von Bilderschmuck nicht gestattet.

Eine weitere, wertvolle Vereinsgabe ist die Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, von K. Hauck, die auf Weinachten 1903 als IV. Band unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“ erschienen ist. Die zum Mannheimer Stadtjubiläum 1906 geplante Herausgabe eines V. Bandes, der die Geschichte der Pfälzer Akademie der Wissenschaften und der andern hiesigen wissenschaftlichen Gesellschaften des XVIII. Jahrhunderts behandeln sollte, mußte leider aus finanziellen Gründen verschoben werden.

Die durch die Firma Tilmann-Matter hergestellten Ansichtspostkarten aus der Altertümersammlung haben verdiente Anerkennung und starken Absatz erfahren.

Zum Schluß gedachte der Bericht noch der Vereinsausflüge des vorigen Sommers und der Vortragsabende des letzten Winters unter gebührender Dankfagung an die Herren, die sich durch Vorträge verdient machten. Bei Erwähnung des Verbandes der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung, der im April d. J. hier tagte, wurde darauf hingewiesen, daß dies seit der Philologenversammlung des Jahres 1839 wieder das erste Mal war, daß eine gelehrte Körperschaft sich die Handels- und Industriestadt Mannheim als Versammlungsort wählte: umso erfreulicher war es, daß die zweitägige Versammlung einen in jeder Hinsicht anregenden und befriedigenden Verlauf genommen hat.

Miscellanea.

Kabinettsentscheidungen des Kurfürsten Karl Ludwig.

Die Persönlichkeit des um die Pfalz so hochverdienten Kurfürsten Karl Ludwig steht in den großen Zügen des historischen Bildes fest, aber immer noch wird es der Forschung gelingen, seinem Porträt, manch charakteristischen Pinselstrich hinzuzufügen. In dieser Hinsicht sind die pfälzischen Protokollbände des Generallandesarchivs eine bisher fast unbeachtete wichtige Quelle, aus der zu schöpfen allerdings schwer hält, da es große Ueberwindung kostet, sich durch das aufgetürmte Material hindurchzuwinden. Wir geben ein paar zufällige Stichproben (aus Nr. 5515, 5519, 6244). Es sind die Entscheidungen des Fürsten auf Anträge seines Ratskollegiums, des Kriegskommissariats oder anderer Beamten. Unterm 22. April 1651 heißt es:

„Anna Maria von der Pütten bittet um Erlaubung uf dem Land Brantwein zu brennen und Bier zu brauen. Supplikantin solle sich erklären, an welchen Ort im Land sie sich eigentlich niederzulassen willens und was vor Braudwein sie zu breunen gedenke.“ — Hiezu die Randbemerkung: „Bier zu brauen wollen Ihre Kurf. Durchl. gnädigt verwilligen, allein Brantenwein als ein schädlich Ding halten Ihre Kurf. Durchl. nit zu verwilligen.“

Am 8. Oktober 1677 berichtet Oberst Sparr, daß für die Garnison Frankenthal 30 neue Regenröck „indem die alten nicht mehr brauchbar, auf selbige Schildwachten erfordert würden, jedes Stück zu 3 fl., betragen selbige 90 fl.“ Karl Ludwig vermerkt am Rand: „hat, wenn die alte verschliffen“. Am gleichen Tage heißt es: „Sämtliche Tuchmacher bitten, daß ihnen wegen gelieferten Soldaten-Livree-Tuches die noch restierenden 6500 fl. zahlet werden möchten, damit sie in der Lieferung fortfahren könnten.“ Randbemerkung: „Kriegskommissariatsrat soll Pfalz hierauf berichten, warumb gehen die Dragoner so zerrissen einher?“

Sparbarkeit war die erste Forderung, die an die damalige pfälzische Staatsverwaltung gestellt wurde, aber sie steigerte sich mitunter unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse bis zur Knauerei. Als das Kriegskommissariat am 22. August 1677 das Gesuch des Rittmeisters Wolff von der Bretteuer Landkompagnie, „daß ihme das gehabte Traktament ad dies vitae gereicht werden möchte“, in Ansehung er ein alter kränklicher Mann und lang gedient (die jährliche Befoldung beträgt 1 Fuder Wein, 10 Malter Korn und 20 Malter Hafer), befürwortete, schrieb Karl Ludwig zurück: „Was thut er denn vor Dienste? — Wann die Sachen wieder besser stehen. Scheinet dabei, daß er vergessen, was man gegen ihn hat, sonst er besser thäte, daß er still schwiege.“

Im Protokoll des Kriegskommissariats vom 20. Juli 1676 heißt es: „Kriegskanzlist Dauphin bittet untertänigst, weilen er über 8 Jahre Kurpfalz bei der Kammerkanzlei und Kriegskommissariat-Rat vor einen Kanzlisten gedienet und nunmehr in Ansehung der jetzigen schweren Zeiten und daß er vor diesem den Tisch bei Hof gehabt, auch kein Kostgeld dagegen genießet, sich schwerlich ausbringen könnte, daß ihme seine bishero jährliche Befoldung, in allem 120 fl. betragend, gdt. vermehret und befördert werden möchte.“ Karl Ludwig entscheidet: „Kriegskommissariatssekretarius, der doch sonst nicht viel zu tun, kann ihm teils der Mühe im Registriren wohl abnehmen; sonderlich da Dauphin schon einen Adjunctum hat und Pfalz Zustand viel mehr ist, Befoldung einzuziehen als zu vermehren.“

Am 24. April 1651 berichtete das pfälzische Oberamt Bacharach über verschiedene Diebstähle, die sich Peter Heppe, Unterthan zu Steg früher und jetzt zu schulden kommen lassen. U. a. „hätte er einen Soldaten auf freier Straßen angegriffen und ihme das seinige abgenommen; hätte dergleichen Stücklein, die er meist bekennt, mehr begangen usw.“ — Karl Ludwig bemerkt dazu: „Dieser Soldat soll zum Schelmen gemacht werden, dieweil er ihm das Seinige hat nehmen lassen.“

Der Zoltschreiber zu Selz hatte mit seiner Dienstmagd unerlaubten Verkehr gepflogen, infolge dessen sie eines Sohnes genas. Hierüber berichtete das Oberamt Germersheim an den hohen Rat und erbat Bescheid, „wie sich wegen des Frevels und des Bastards zu verhalten“. Der Rat beschloß: „Weilen es eine Sache von bösem Exempel, daß ein Bedienter dergleichen Verbrechen begehet, als stehet zu Ihre Kurf. Durchlaucht gnädigster Verordnung, ob sie ihn seines Diensts entsetzen oder bei demselben lassen und etwa 30 Reichstaler zu Frevel (Strafe) ansehen und dabeneben Kirchenbuße thun lassen wollen. Was den Bastardfall belangt, wird derselbe nach Ermäßigung der Beamten, weil man allhier von des Zoltschreibers Vermögen keine Wissenschaft hat, müssen angesehen werden.“ Hierzu läßt Karl Ludwig am Rande vermerken: „Weilen der Zoltschreiber ohnverheiratet, auch nur mit einer ledigen Person zu tun gehabt und ein guter Diener ist, vermeinen Ihre Kurf. Durchl. nicht, daß er des Diensts zu entsetzen. Ob die Kirchenbuße gebäulich und Herkommens?“

Auffindung der Ueberreste einer Leiche in der ehemaligen Schulkirche. Gelegentlich der inneren Renovation der einstigen Klosterkirche der Augustinerinnen L 1, 1, die bekanntlich für unser stadtgeschichtliches Museum hergerichtet wird, wurde beim Graben an dem Plage vor dem ehemaligen rechten Seitenaltar ein Doppelsarg — der äußere aus Eichenholz, der innere aus Tannenholz — gefunden, in welchem das ganze Skelett einer weiblichen Person geborgen lag. Das Gerippe war noch vollständig in ein dunkles, faltreiches Gewand gehüllt und dieses war in ein seidenes Tuch eingeschlagen. Vom Haupte fiel das blonde Haar, gut erhalten, in aufgelösten langen Strähnen, schön geordnet, hernieder. In einer Art Ordens-Stern (Rosette aus Stoff mit aufgestickten Strahlen) auf der Brust befanden sich folgende Buchstaben aus Metall:

M
D G R A V
U R S T M

Nach der Erklärung des Herrn Pfarrer Meck wäre dies wahrscheinlich aufzulösen in:

Maria
Dei Genetrix Regina Ave Virgo
URsula St. Martin

Auf dem Kleide (unter der seidenen Hülle) wurden ein kleines Kreuzfigg aus Metall und ein Rosenkranz gefunden, welche religiöse Gegenstände jedenfalls in die gefalteten Hände der Leiche gelegt waren. Selbst die Sandalen lagen noch bei den Fußknochen. Nach obiger Erklärung wären die Leichenteile die irdischen Ueberreste der Gräfin Ursula von St. Martin, deren Gemahl als Direktor der hiesigen Staatslotterie im Dienste der pfälzischen Kurfürsten stand. Sie war eine Tochter des berühmten Bildhauers Peter von Verschaffelt und als Mitglied einer marianischen Kongregation in der Kirche bestattet. Geboren 1749, ist sie allzusehr, am 27. März 1780 gestorben, also im Alter von 31 Jahren. Der Gemahl, Graf Claudius Martinus a. St. Martino, zwei Kinder — Carolus und Josepha — und der Künstler Verschaffelt trauerten an ihrem Grabe. Der Vater selbst hat für seine Tochter das wunderschöne Denkmal geschaffen, das ehemals die Schulkirche zierte und jetzt in der Heiliggeistkirche an der linken Seitenwand angebracht ist. Die Ueberreste der Leiche wurden pietätvoll auf dem Friedhofe beigesetzt. Mittlerweile sind weitere Leichensunde gemacht worden.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLVIII.

(25. Mai bis 22. Juli.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 276. Schmiedeeisernes Oberlichtgitter. 54,5 cm hoch, 100 cm breit. (Geschenk des Herrn Ludwig Engelhorn.)
- A 277. Großes gotisches Torchloß mit aufgelegten Ranken. lang 34,5 cm; breit 18,5:32,5 cm. (Aus der Auktion von Hefner-Alteneck. Ktlg. Nr. 139.)
- A 278. Klavierspielende Dame. Holzschneiderei von Lindenholz im Hochrelief, bunt bemalt, unter Glas. Auf der Rückseite eingeschnitten: Vorstellend Maria Anna Thecla Rottmännin geborne Molitorin mit ihren großen Haaren 1793. (Aus der Auktion v. Hefner-Alteneck. Ktlg. Nr. 362.)
- C 470. Porzellan-Auffatz für Konfekt in drei Etagen mit blauem Randstreifen und gekröntem Monogramm S (Stephanie). hoch 38,5 cm. (Aus dem Besitz der Großherzogin Stephanie.)
- C 471. Waschbecken und Kanne von Porzellan, mit Goldrand und bunten Landschaften. Becken Dm. 34,5:22,5 cm; Kanne hoch 23,5 cm. (Angeblich aus dem Besitz der Großherzogin Stephanie.)
- C 472. Fünf Elsfässer Baxernteller. XIX. Jahrh. Dm. 18 cm.
- C 473. Ovale Schüssel von frankenthaler Porzellan, weiß, mit Marke und Jahresziffer 83. Dm. 34:25,5 cm.
- C 474. Henkelkrug von Fayence, weiß mit Aufschrift: Citre. 18,7 cm hoch. 1. Hälfte XIX. Jahrh.
- C 475. Obstschale von Steingut, durchbrochen. Anf. XIX. Jahrh. Dm. 20:12 cm. (Nr. C 470—75. Geschenke von ungenannten Gebern.)
- D 116. Rheinische Glascheibe mit Laute spielendem Jüngling, in der Mitte Schildfeld mit Hausmarke, im Hintergrund Landschaft. XVI. Jahrh. Dm. 21,8 cm. (Aus der Auktion v. Hefner-Alteneck. Ktlg. Nr. 463.)
- E 645. Salzfaß aus Zinn. XVIII. Jahrh. Lang 11 cm. (Geschenk des Herrn Installateur Leonhardt.)
- F 329. Straußhalter, Perlmutter mit vergoldetem Kupferblech. XIX. Jahrh. Lang 13 cm. (Geschenk des Herrn Caesar Kangeloth.)
- F 330. Grüner geschorener Sammt mit einem Muster von Adlern und Kaiserkronen. XV. Jahrh. Lang 48 cm; breit 30 cm. (Aus der Auktion v. Hefner-Alteneck. Ktlg. Nr. 396.)
- H 1061. Vollständiger Harnisch mit ganzem Krebs. Deutsche Arbeit von 1560—80. Größe 176 cm. (Aus der Auktion v. Hefner-Alteneck. Ktlg. Nr. 4.)

- H 1062. Eisenkugel, gefunden überm Neckar beim neuen Gaswerk. (Geschenk des Herrn Fösel.)
- K 215. Sinnerner Abendmahlskelch. Ende XVIII. Jahrh. Hoch 25,5 cm. (Geschenk des Herrn Installateur Leonhardt.)
- L 136. Ungarische 5 Gulden-Note von 1848.
- M 322. Kl. Winkelmaß aus Messing von 1683. Lang 15 cm.
- M 323. Augenglas in Kupferfassung. Binocle XVIII. Jahrh. M 322 u. 23. Geschenke des Herrn David Neugaß.)
- M 324. Bergmannslampe aus Messing. XVIII. Jahrh. (Geschenk des Herrn Moritz Lebach.)
- Z 115. Tischler-Vorlagen „Der kleine Möbeltischler“. Um 1840/50. (Geschenk des Herrn Installateur Leonhardt.)
- Z 116. Zwei Hungerbröden vom Jahr 1817. (Deponiert von der hiesigen Bäcker-Innung.)
- Z 117. Briefbeschwerer mit einem Stück Stein vom Grabe Napoleons auf St. Helena. Nach handschriftlich beigelegtem Zettel Geschenk des Marschall Bertrand an die Großherzogin Stephanie. (Geschenk von Ungenannt.)
- Z 118. Renuschlitten aus der Zeit Karl Theodors, beschnitten mit Trophäen und dem Monogramm CT, 3. T. bemalt.
- Z 119. Zwölf Silhouetten von Studenten aus den 1840er Jahren, unter Glas.
- Z 120. Zwei Korpsbänder. (Z 119 u. 120 Geschenke des Herrn David Neugaß.)

Ferner schenken: Herr Fr. Edwenhaupt jr. ein Porzellanbild; Fr. Luise Lauer ein eisernes Kohlenbecken, einen kupfernen Kessel und einen Messing-Kochapparat; Herr Major Seubert eine Eisenkugel und einen Stein; Herr Installateur Leonhardt Malereien für ein Wirtshaus, Rahmen, Buch-Beschlag, Dosendeckel, Medaillen-Abguß und gußeisernes Gestell mit Figur eines Mannes; Frau Mainzer eine Standuhr und eine Chatelaine; ein ungenannter Geber einen Messing-Mörser, kleines Configürchen und kleine Bronzefigur eines Mannes.

VIII. Bibliothek.

- Die Bibliothek erhielt Geschenke von der Firma H. Engelhard Herrn F. Göß, J. Kraus in Frankenthal, Frau v. Renz.
- A 147 d. Primbs, K. Die Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens von 1180—1770. 28 S. (S. u. d. Ob. Arch. Band 41).
- A 167 g. Le Mercure Hollandois. Contenant les choses les plus remarquables de toute la terre. Avec Figures. Amsterdam. 16°. 1672: VIII. 622 + Reg. 1673: VIII. 754 + Reg. 1674: VIII. 803 + Reg. 1679: VIII. 602 + Reg. 1683: VIII. 504 + Reg. 1684: VI. 689 + Reg.
- A 200 df. Groß, Victor. Les Protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des Lacs de Bienné et Neuchâtel. Avec 33 Planches. Berlin 1883. XIII + 115 S. fol.
- A 200 dg. Groß, Victor. La Tène, un oppidum Helvète. Avec 13 planches. Paris 1886. VI. 63 S.
- A 297 mf. Weiske, Jul. Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift. 2. Aufl. Leipzig 1853. XIV + 168 S.
- B 34 cb. Verfassungs-Urkunde für das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1831. 32 S.
- B 290 b. Becker, August. Wasganbilder. Kaiserslautern 1903. 203 S. mit Porträt des Verfassers.
- B 321 bf. v. Gumppenberg, E. U. Freiherr. Pfälzische Verträge mit Bayern. 3 Hefte, zus. 110 S.
- B 444 p. Acta Bohemica, das ist: Warhafft und eigentliche Beschreibung aller fürnembsten . . . Geschehnissen, welche sich im Königreich Böhmen . . . zugetragen haben. 1621. 3 Teile in 1.
- B 501 d. Erhard, Adolf. Herzogin Maria Anna v. Bayern und der Teshener Friede. 36 S. (S. U.)
- B 501 f. Meisner, Heinrich. Herzogin Maria Anna von Bayern und der preuß. Reichstagsgesandte v. Schwarzenau. 34 S.
- B 518 c. Geschichte der berücktigten Kyßwickschen Klausul, ihrer einseitigen Auslegungen usw., zur Rechtfertigung der Klage gegen Churpfälzische Religions-Beschwerden. o. O. 1795. 34 S.
- C 14 p. v. Stetten, Paul. Kunst-Gewerbs- und Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1779. 556 S.
- C 303 d. Verzeichniß des bei der Feuerlöschanstalt in Mannheim zu bestimmten Verrichtungen angeordneten Personals. 1821. Mannheim. 90 S.
- C 306 t. Anglenf, Ludwig. Practischer Führer durch Mannheim. Mannheim (1889). 54 + XXXVI S. Derselbe in späterer Ausgabe: 60 S. mit 2 Plänen.
- C 405 d. Die Messe zu Venedig, eine Operette, aufgeführt am Churpfälzischen Hof 1772. Mannheim. 82 S.
- C 436 k. Meh. Museum der Stadt Meh. Bericht über die Geschäftsjahre 1902 u. 03. Erier 1904.
- C 439 k. Ruthart, Fr. M. Geschichte der Oper am Hofe zu München. I: Die italienische Oper 1654—1787. freising 1865. 193 S.
- D 35 g. v. Rüdorf, Joh. Joach. Consilia et negotia politica. Frankfurt u. Leipzig 1727. 516 S. Beigeb. Epistolae. 209 S. fol.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.

Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitwirkenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementspreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Oktober 1904.

Nr. 10.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Die Sage vom Mahl zu Heidelberg. Von Albert Carlebach, Heidelberg. — Die Schönauer und Eobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225 in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Siegelhausen. — Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804. Von Landgerichtspräsident Gustav Christ, Mannheim. — Zur Geschichte Weinheims (1698). Von Freih. von Müllenheim-Rechberg in Karlsruhe. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 19. September wurde zunächst über die Ereignisse während der Ferienpause berichtet. Am 30. Juli beehrte Ihre Majestät die Königin-Witwe Karola von Sachsen die Sammlung mit Ihrem Besuche. Dieselbe besichtigte unter Führung einiger Herren vom Vorstand hauptsächlich den Pfälzer und den Mannheimer Saal, woselbst die in unserm Besitz befindlichen Erinnerungen an **Königliche Großeltern, Großherzog Karl und Großherzogin Stephanie**, ausgestellt waren. Ihre Majestät hatte die Güte, zu den Gegenständen, die Sie in diesem Frühjahr dem Verein geschenkt hat, noch einige Erläuterungen zu geben, und wandte weiterhin Ihr besonderes Interesse einem Originalgemälde in Pastellfarben zu, worauf die verewigte Großherzogin auf dem Totenbette dargestellt ist. Nach einem halbstündigen Aufenthalt verabschiedete sich Ihre Majestät mit huldvoller Dankagung. Außer Ihrem persönlichen Gefolge war auch **S. Erz. Herr Oberschloßhauptmann Offensandt von Bercholz**, der Ihre Majestät im Auftrag des Großherzogs hier begrüßt hatte, sowie der **Groß. Landeskommissär, Herr Geh. Rat Pfisterer**, bei der Besichtigung zugegen. — Herr **Albert Brinckmann**, der Anfang April d. J. mit der wissenschaftlichen Inventarisierung unserer Sammlungen begonnen hatte, führte dieselbe bis Ende Juli in der Hauptsache zum Abschluß. Der Vorstand sah sich veranlaßt, Herrn Brinckmann für seine verdienstvolle und hingebende Tätigkeit, sowie für mancherlei förderliche Anregungen, die man ihm verdankt, seine warme Anerkennung auszusprechen, und hat in ebendiesem Sinne denselben zum korrespondierenden Mitglied des Altertumsvereins ernannt. — Unser hochgeschätztes Ehrenmitglied, **Friedrich Bertheau** in Zürich, hat seine treue Anhänglichkeit an seine Vaterstadt und sein warmes Interesse für unsern Verein von neuem in freundlichster Weise bezeugt, indem er uns den Betrag von 300 Mk. für Museumszwecke überwiesen hat. Ferner wurde uns von einem langjährigen treuen Mitglied anlässlich eines Geburtstagsfestes für Ausgrabungszwecke der Betrag von 100 Mk. übergeben. Der Vorstand hat diesen edelsinnigen Gönnern des Vereins herzlichsten Dank ausgesprochen. — Weiterhin wurde über Anschaffungen für die Sammlungen beraten, über Schenkungen berichtet und das Programm der Vorträge für den kommenden Winter festgestellt. — Mit den in Aussicht

genommenen Ausgrabungen wird im Oktober begonnen werden, zunächst bei Grabhügeln im Herrschaftswald bei **Messelhausen** (Amt Tauberbischofsheim), wozu der Grundeigentümer, **Freiherr von Zobel**, in entgegenkommendster Weise seine Erlaubnis gegeben hat, und dann bei **Sandhofen**, woselbst Reste einer Ansiedelung aus der Karolingerzeit vermutet werden.

Montag, den 3. Oktober, abends halb 9 Uhr, findet im Kasinoaal R 1. 1 der **I. Vereinsabend** des Winterhalbjahrs statt. Herr Rechtsanwalt **Dr. Th. Alt** wird die Güte haben, über „Die Geschichte des **Otto-Einrichbaues zu Heidelberg**“ vorzutragen. Da der Herr Vortragende dabei auf den geplanten Wiederaufbau der Ruine zu sprechen kommen wird, so bietet sich dem Verein Gelegenheit, zu dieser derzeit brennenden Frage auch seinerseits Stellung zu nehmen. Wir laden unsere Mitglieder nebst Angehörigen zu zahlreichem Besuche dieses interessanten Vortrags ein, aber auch Gäste, Damen, wie Herren, sind sehr willkommen. Der Zutritt zu allen unseren Vereinsabenden ist unentgeltlich.

Sonntag, den 2. Oktober wird ein **Vereinsausflug** nach Neustadt a. d. H. und Umgebung (Wolfsburg, Schönthal etc.) veranstaltet: Abfahrt von Ludwigshafen morgens 8 Uhr 35 Min. Ankunft in Neustadt 9 Uhr 5 Min. Die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Gäste können eingeführt werden.

Alle **Sendungen, Zuschriften, Anfragen, Rechnungen** usw., die den Verein betreffen, bitten wir nicht an die Adressen einzelner Vorstandsmitglieder, sondern „An den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim Groß. Schloß“ zu richten.

Bestellungen zur Entlehnung von Büchern aus der **Vereinsbibliothek** können künftighin auch per Post oder durch Einwerfen der Bestellzettel in den Briefkasten am Eingang zu den Sammlungsräumen gemacht werden.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Stahel, Dr. Rudolf, Chemiker, Prinz Wilhelmstr. 8.
Zabel, Paul, Direktor, Prinz Wilhelmstr. 8.
v. Stengel, Frh. Emil, Generalmajor z. D., München, Ohmstr. 5.

Gestorben ist unser Mitglied:
Blum, Xaver, kaiserl. Rechnungsrat.
Zugang: 3, Abgang: 7 (durch Tod 1, durch Wezzug 2, m. Z.: 4), Mitgliederstand am 25. September: 722 hiesige, 131 auswärtige.

Die Sage vom Mahl zu Heidelberg.

Von Albert Carlebach (Heidelberg).

Nach Roders erschöpfender Schrift über die Schlacht bei Seckenheim und die pfälzer Fehde von 1462—63 (Villuzen 1877), die der Sage vom Mahl zu Heidelberg den 4. Abschnitt widmet, findet sich die „Erzählung vom brodlosen Mahle auf dem kurfürstlichen Schloß“ zuerst in Herolts Chronik von Hall (Seite 67). Die Chronik ist zwischen 1531 und 1545 geschrieben und im Jahre 1855 von Schönhuth im Druck herausgegeben worden. Die betreffende Stelle lautet:

„Anno domini 1462 fieng der Pfalzgraff am Rein Graff Ulrich von Wurttemberg, den Marggrauen von Baden und Bischoff von Münstz (Metz) am mitwoch nach Petrij vnd Paulj (30. Juli 1462) in freiem feldt. Als dise fursten aber das gethrait off dem veld verwust haben, hat der Pfalzgraff, nachdem er sie gefangen, jenen ein furstenmal zugericht, aber kein brod darzugeben. Da sie jenen gefragt, was er damit meinert, doruff er geantwurt, sie haben das gethrait off dem feldt verwust, welches niemandt gerathen mag.“

Roder führt weiter Caspar Pencer als Bearbeiter von Carions Chronik 1532, Martin Crusius (annales Suevici. Frankfurt 1596), Freher und Melissus als Verbreiter der Erzählung auf, schließt aber hauptsächlich aus dem Stillschweigen sämtlicher gleichzeitiger Schriftsteller, besonders des Mich. Beheim und Math. v. Kemnat auf die Unwahrscheinlichkeit des beschriebenen Vorfalles. Auch in Eilencrons Sammlung historischer Volkslieder vom 13.—16. Jahrhundert findet sich nichts, das auf die Sage Bezug hat.

Kein geringerer als Hans Sachs hat in seinem Gedicht: „Warhafftige Geschicht Pfaltzgraf Friedrichs“ (Sehr herrliche, schöne vnd warhafftige Gedicht 10. durch den sinreichen vnd weitberümbten Hans Sachsen 10. gedruckt zu Nürnberg durch Leonhardum Heußler 1560) als letztes Gedicht des 4. Theiles. (Ausgabe v. Keller. [Eiter. Verein] 1870. Bd. IV. Seite 444—446) das Mahl ohne Brot besungen.

Am bekanntesten ist Gustav Schwabs im Jahre 1823 entstandenes „Mahl zu Heidelberg“, welch „treffliche Romanze“ August Schuezler in seinem badischen Sagenbuch, Carlsruhe 1846. Bd. II Seite 507 nicht einzuschalten sich als Vergehen anrechnet. Ferner ist in Schuezlers badischem Sagenbuch Bd. II Seite 507—509 Eduard Dullers Ballade: „Kurfürst Friedrich der Sieghafte von der Pfalz. IV. Das Mahl auf dem Heidelberger Schlosse“ abgedruckt. Diese ist vermutlich Anfang der 30er Jahre entstanden, sie findet sich schon 1843 in Friedrich Baaders, Sagen des Neckarhals Seite 45, an welcher Stelle Baader auch eine im Manuscript eingesehene Bearbeitung der Sage von H. Rau (vermutlich dem Heidelberger Staatsrechtslehrer) erwähnt. Ferner ist in den „Sagen und Geschichten des Rheinlands“, die Karl Geib 1836 herausgab, das brodlose Mahl in der in Prosa geschriebenen Sage: „Aus der Geschichte Friedrich des Ersten“ und in Karl Simrocks „Rheinsagen“ (2. A. 1837, die 1. A. erschien ebenfalls 1837) Seite 313—314 erwähnt. Hier lautet das Gedicht: „Friedrich der Siegreiche“ von K. S. In Brauers badischen Sagenbüchern in Lied und Reim, Karlsruhe 1858, findet sich auf Seite 172—174 das Gedicht: „Der Werth des Brodes“. In Bernhard Baaders, Volksagen aus dem Lande Baden, Karlsruhe 1851, ist die Sage weder im Hauptwerk noch im Nachtrag erwähnt, auch Joseph Bader erwähnt dieselbe in seiner Erzählung „Der böse Fritz“ (Badenia Bd. II, 1844) nicht.

Ottmar Schönhuth gibt in seinen „Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen“, Jahr 1861—65. Bd. II

unter Sagen vom Schlosse zu Heidelberg V. Sagen von Friedrich dem Siegreichen Seite 579 das Mahl ohne Brod in ausführlicher, prosaischer Darstellung von dem Mannheimer Gymnasiumsprofessor Karl Alois Fidler wieder, ferner ist da Schwabs Gedicht und Emil Ottos „Bilder aus der Geschichte Heidelbergs: Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen bei Rhein von 1214 an“, ein Epos, indem unter: Friedrich I. auf Seite 476—478 ebenfalls die Sage vom Mahl zu Heidelberg erwähnt wird, abgedruckt. Ein noch lebender Dichter, Karl Rudolf Glaser in Wattenheim in der Pfalz, beschreibt in seinem 1890 erschienenen Epos: „Friedrich der Siegreiche und die Schlacht bei Seckenheim in 7 Gesängen“ im 6. Gesang auf Seite 26—28 „Das Siegesmahl.“

Bildliche Darstellungen vom Mahl zu Heidelberg gibt es zwei. Das eine Bild ist der Kupferstich, den der Bildhauer Johann Peter Melchior (1741—1824) für A. v. Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen, Mannheim 1786—1790, zeichnete und der von Heß gestochen ward. Kurfürst Friedrich I., bartlos und in Hermelin und Rüstung gekleidet, (der Portraittierung hat vermutlich der von Chevilet nach einem Gemälde von Schlicht im Jahre 1764 hergestellte Kupferstich zu Grunde gelegen) zeigt den im Schlosse beim Mahle ohne Brod sitzenden 6 gefangenen Fürsten durch ein Fenster eine gleichfalls auf dem Bilde sichtbare brennende Mühle. Die Größe des Kupferstichs ist ohne Rand gemessen 19:22 cm.

Das andere Bild ist ein Holzschnitt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Monogramm C. S. Ein Abdruck dieses Blattes befindet sich in der städtischen Kunst- und Altertümersammlung auf dem Heidelberger Schloß. Die Originalplatte des Blattes befand sich Ende des 18. Jahrhunderts in der Sammlung alter Holzplatten des königlich preussischen Hauptmanns Hans Albrecht von Derschau in Nürnberg, eines eifrigen Freundes der Zeichnungskünste und Altertümer, welcher im Jahre 1778 einige hundert Originalplatten, die zur Verlassenschaft Wilibald Birkheimers, des Freundes Albert Dürers, gehörten und seit zweihundert Jahren in einem Kasten verschlossen mit altem Hausgeräthe in einer Nürnbergschen familie gestanden hatten, entdeckte und durch Erwerb der Holzplatten aus dem Nachlasse des Hans Sebald Beham, Johann Joachim von Sandrart und anderen vermehrte. Im Jahre 1808 wurden diese Platten nochmals abgedruckt unter dem Titel: „Holzschnitte alter deutscher Meister in den Originalplatten gesammelt von Hans Albrecht von Derschau als Beitrag zur Kunstgeschichte herausgegeben und mit Abhandlung über die Holzschneidekunst und deren Schicksale begleitet von Rudolf Zacharias Becker. Gotha 1808. Mit deutschem und französischem Texte.“ Auf Seite 27 steht unter C. III. Blätter unbekannter oder zweifelhafter Meister mit Monogrammen: „No. 9. Kriegsauftritte aus dem Kriege des Pfalzgrafen Friedrich im Jahre 1452 (richtig: 30. Juni 1462) wie die beygedruckte Aufschrift auf alten Abdrücken dieser Platte anzeigt mit C. S. — vielleicht Christoph Stimmer — bezeichnet. 12 Z. 9 l. hoch 20 Z. 8 l. breit (Pariser Schuh = 34,709:56,140 cm.)“ Diese Beschreibung hat 1860 Nagler in sein Lexikon: „Die Monogrammisten“ übernommen, indem er im II. Bd. Seite 263 unter Christoph Stimmer, Zeichner und Formenschnneider in Schaffhausen, geboren 1552 beschreibt: „No. 7. Kriegsszenen aus der Zeit des Churfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz 1452. Unter einer Säulenhalle II: vornehme Herren an der Tafel versammelt und durch die Arkaden sieht man kriegerische Vorfälle am Rhein (richtig: Neckar). Mit den ersten Initialen, an welche sich links und rechts auch noch ein Sträußchen schließt. Großquersfolio. Die alten Abdrücke haben die aufgedruckte Adresse des Christoph Stimmer.“ Das letztere ist eine

falsche Auslegung Naglers, der den Satz, „wie die Aufschrift auf alten Abdrücken anzeigt“ auf den Künstlernamen bezieht, während er ohne Zweifel den Gegenstand des Bildes betrifft. In Naglers Künstlerlexikon Bd. 17. 1847. Seite 365 ist das Blatt ebenfalls erwähnt, jedoch mit der Bemerkung: „aus der Derschau'schen Sammlung bekannt,“ aber hier als für Christoph Stimmer zu alt bezeichnet. Erwähnt ist dabei, daß mit C. S. bezeichnete Blätter sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts erschienenen Münster'schen Kosmographie vorfinden. Nach dem Künstlerlexikon 3. U. von Singer, Frankfurt 1901, ist Hans Christoph Stimmer zu Schaffhausen am 17. März 1549 geboren und nach 1577 gestorben. Er kam 1575 von Straßburg nach Schaffhausen zurück und kam 1576 krank und seiner Sinne beraubt ins Spital. Er ward demnach nur 25--28 Jahre alt.

Erstmals nachgebildet wurde das Blatt im Jahre 1889 in Georg Hirth's kulturgeschichtlichem Bilderbuch. Band III, Seite 891 unter Nr. 1395: Unbekannter Meister. Gastmahl in einer Säulenhalle mit kriegerischem Hintergrund.

Im Jahre 1890 ließ der Mannheimer Altertumsverein als Vereinsgabe einen Photographiedruck des in der Heidelberger Sammlung befindlichen Blattes von P. Münch (richtig: Paul Münnich) in Heidelberg herstellen, dem eine erklärende Beschreibung von (dem in Heidelberg 1893 verstorbenen Rechtsanwalt) U. M(ays) beigegeben ist. Daran besteht das Bild aus zwei Abteilungen, der ersten mit den Kriegsszenen im Hintergrund und dem Mahl ohne Brot im Vordergrund, die kriegerische Tapferkeit und der zweiten, das Mahl mit Brot im Vordergrund, die Versöhnlichkeit und Milde des Kurfürsten versinnlichend.

Neuerdings ist in dem „Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte von Professor K. Wild (Heidelberg, 1904)“ auf Seite 30 der Holzschnitt nachgebildet und hier „nach einem Holzschnitt von Christoph Stimmer“ bezeichnet. Der Beschreibung Wild's liegt der Mays'sche Text zu Grunde, der hier in Kürze zusammengefaßt, die kriegerischen Szenen im Hintergrund wie folgt beschreibt: „Durch das rechte Fenster erblickt man die verträglichste Uebergabe der Stadt Meisenheim in der Fehde zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen und seinem Vetter, dem Herzog Ludwig von Veldenz, wobei Markgraf Karl von Baden die Rolle des Vermittlers übernahm (1461). Im nächsten Felde ist die Bestrafung von 16 treulosen Kriegsknechten dargestellt, die auf Befehl des Kurfürsten Friedrich im Neckar ertränkt wurden. Im Hintergrunde das Städtchen Schriesheim und die brennende Strahlenburg (1470). In den folgenden Feldern Kampfscenen.“

Daß diese hier wiederholte Erklärung des Bildes eine falsche ist, dürfte wohl außer Zweifel sein, wenn man das Gedicht „Wahrhaftige Geschicht Pfalzgraf Friedrichs“ von Hans Sachs nachliest. Der Holzschnitt ist zweifellos eine Illustration zu dem angegebenen Gedichte, das sich auf alten Abdrücken unter dem Holzschnitte befand. Abgesehen davon, daß Entstehung des Holzschnitts und Entstehung des Gedichts zeitlich zusammenfallen, ist in dem Gedicht von Hans Sachs als Datum der Schlacht bei Seckenheim, Zeile 16

die Schlacht geschah (fürwar ich sag)
den vierden nach sanct Ulrichs tag
nach Christt geburt vierzehundert
und zwey und fünfzig jar gesundert

daselbe falsche Datum angegeben, das nach Derschau und Becker Holzschnitte 1808 die Aufschrift auf alten Abdrücken aufweist und das Nagler in sein Monogrammistenslexikon übernommen hat. Die Stelle in dem Gedicht Zeile 34

ist kein Brot vorhanden Euch zu geben
mit dem wort strafft irn frävel eben
nach dem legt man zu tisch brot

klärt über die angeblich dargestellten zwei Mahlzeiten (ohne und mit Brot) auf, ferner die Stelle Zeile 38 und folgende

nach dem aber andern tag
als der Pfalzgraff Friedrich oblag
ließ er stellen zusammen schlecht
alle gefangen besolte Knecht

Hier erzählt Hans Sachs weiter, daß Friedrich der Siegreiche diejenigen, die kein Handwerk gelernt hatten, von denjenigen, die ein solches gelernt, besonders stellen ließ. Die letzteren wurden, weil sie statt ihr Handwerk auszuüben, „sein arm volck nicht unbeschädigt gelassen“ zusammen gebunden und „mußten im Neckar ersaufen.“ Die ersteren wurden des Landes verwiesen. Diese Handlung ist deutlich auf dem Holzschnitt zu erkennen. Es werden nicht 16 treulose Kriegsknechte in den Neckar geworfen, sondern man sieht ganze Haufen zusammengebunden dastehen und Einzelne im Neckar ertrinken. Jetzt hat die Erzählung der Uebergabe von Meisenheim wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Das Entstehungsdatum des Hans Sachs'schen Gedichts ist der 4. April 1560. Es findet sich im 21. Bande der Keller'schen Hans Sachs Ausgabe vom Jahre 1892 Seite 412—13. Hier ist der Text des Gedichtes mit dem Manuskript von Hans Sachs aus dem 14. Spruchbuch Blatt 81—83 „die gefencknus der dreyer fürsten (vor haidepurg) 150 Vers“ verglichen. Die Fassung des Gedichts ist eine etwas andere, indem die Namen der beteiligten Fürsten genannt sind und der „beschlus“ von der Anwendung der „geschicht“ in 3 Punkten hinzugefügt ist:

Zumb dritten wo die handwercksgelen
fawl sint ond nit arbeiten welen
ou not verwegen in krieg lauffen
in suend schand vnd laster ersawffen ic. ic.
auf das dem vaterland erwachs
guet fried vnd rue das wunscht

Hans Sachs.

anno salutis 1560 am 4 tag Aprilis.

Den vielen Bearbeitern der Sage des Mahls zu Heidelberg sowie den Auslegern des Holzschnitts ist das Hans Sachs'sche Gedicht unbekannt geblieben, da der Schauplatz des Mahles, das Heidelberger Schloß, im Gedicht nicht erwähnt ist, wie auch auf den Gedanken, daß der Holzschnitt das Mahl ohne Brot auf dem Heidelberger Schloß darstellt, wohl niemand (außer in Heidelberg und Umgebung selbst) gekommen ist.

Daß der Zusammenhang des Gedichts mit dem Holzschnitt aufgefunden wurde, ist nur der sowohl in ihren Beständen wie in der Liebenswürdigkeit ihrer Beamten nie versagenden Heidelberger Universitätsbibliothek zu verdanken.

Eine Vergleichung des in der Heidelberger Sammlung befindlichen Exemplar des Bildes mit dem in dem Derschau'schen Holzschnittwerke nachgebildeten ergab abgesehen von dem Papier keinen Unterschied. Ein drittes Exemplar (im Privatbesitze des Verfassers befindlich) zeigt ebenfalls keinen Unterschied bis auf eine kleine Stelle der Randverzierung, wo sich auf letzterem Bilde eine kleine Lücke, befindet, an welcher Stelle die Platte schadhaft zu sein scheint. Ein viertes Exemplar (ebenfalls im Privatbesitze des Verfassers, früher im Besitze des Prager Sammlers J. V. Novak, laut auf der Rückseite befindlichem Namenszug), besteht aus zwei zusammen geklebten Blättern, es gibt den Holzschnitt von aller Exemplaren am schärfsten wieder und zeigt ebenfalls die oben beschriebene kleine Lücke.

Aus dem Vergleich der vier Exemplare ergibt sich, daß das Novak'sche Exemplar der älteste Abdruck (auf 2 Platten gedruckt) ist, die übrigen Blätter sind Abdrücke auf je 1 Blatt, bei denen die 2 Platten ineinander gerückt wurden; bei dem zweiten im Privatbesitze des Verfassers

befindlichem Blatt ist der durch das Zusammenrücken zustande gekommene Zwischenraum ausgefüllt (vermutlich ein Abdruck aus dem 18. Jahrhundert), während bei dem Exemplar der Heidelberger Sammlung der Zwischenraum nicht ausgefüllt und die Lücke an der Randverzierung verbessert ist, ebenso wie an den Abdrücken der Derschau'schen Holzschnitte. Bei beiden Blättern ist die Verbesserung der Lücke deutlich wahrzunehmen. Auffallend ist, daß an allen Exemplaren der im Derschau'schen Holzschnittwerke vorhandene und mit Wasserzeichen und Signatur C 9 versehene Rand fehlt. Ob Christoph Stimmer als Verfertiger des Bildes, als der er mit der Zeit immer bestimmter angenommen wurde, zu betrachten ist, dürfte von einer Vergleichung dieses Holzschnitts mit allen bekannten Arbeiten dieses Meisters und weiteren Untersuchungen abhängen.

Interessant wäre es, zu erfahren, ob sich in irgend einer öffentlichen oder Privatsammlung ein alter Abdruck des Holzschnittes mit dem auf dem Blatte befindlichen Gedichte von Hans Sachs findet. Nach Mitteilung des Germanischen Museums in Nürnberg sind die Derschau'schen Holzplatten in den Besitz des Berliner Museums gekommen. Daß in einer Sammlung das Blatt vorhanden ist, beweist der Abdruck im Hirth'schen kulturgeschichtlichen Bilderbuch, an dessen Original sich der Herausgeber, Dr. Georg Hirth in München jedoch leider nicht mehr erinnert.

Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von Karl Chriff in Ziegelhausen *)

(Fortsetzung).

29) Bestätigung zweier Hofgüter in Schwezingen, 1197.

Bischof Liupold von Worms bekundet, daß Rapoto von Kirchheim (= Rezenboto, Urk. 19) dem Abt Godefrid von Schönau feinerzeit zwei Hufen in „Schwezingen“ verkauft habe, in deren ruhigem und ungestörtem Besitz das Kloster auch über 10 Jahre geblieben wäre. Als aber nach dem Tod des Rapoto seine Witwe bei der bischöflichen Synode gegen den Abt Diepold als Nachfolger des Godefrid klagte und die Gültigkeit des Verkaufes bestritt, weil er ohne ihre und ihrer Erben Einwilligung abgeschlossen worden sei, wurde dem Abt auferlegt, durch drei Zeugen zu beweisen, daß damals niemand dagegen Widerspruch erhoben hätte. Dies bezeugen eidlich bei der anberaumten Tagfahrt Kunrad, Pfarrer von Schriesheim, (früher wohl in Schwezingen), Siboto von Bergeheim (bei Heidelberg) und Hermann von Waldorf (südlich von Kirchheim), worauf der Bischof die Klägerin und ihre Erben endgültig abweist und dem Kloster jene Besitzungen zuspricht.

Gegeben 1197 in der 15. Indiktion, vom Bischof besiegelt und mit folgenden (zum Teil schon oben genannten) Wormser Urkunds-Zeugen 1) Geistliche: Ulrich, Probst (major praepositus = p. majoris ecclesiae) und Snuzilin, zweiter Vorstand des Peters- oder Domstiftes (major decanus = de domo); Hartung und Wernher Lippe (? Labia). 2) Laien: Sigefrid Fritaz, Bernod und Gerhard, Herchenbert (Erkenbert) Richezen; Ruffein, Sigefrid, Kunrad, Adelbert, Wolfram, Gozmar, Heinrich Wackerpfil, Arnold, Heinrich Ritter (Miles); Sigefrid der Münzer (monetarius, als Amt).

Druck: Sylloge p. 52 Nr. 21, Würdwein p. 31 und 34, Boos, Quellen I S. 82 Nr. 102.

* Zugleich III. Teil einer Regestenreihe: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

30) Ueber den Zinsweinberg der Laurentiuskapelle (Stefanskloster) auf dem Heiligenberg bei Neuenheim, 1198.

„Ich, Sigehard, Bischof von Lorsch, gebe bekannt, daß Guda von Hentschusheim³⁷⁾ und ihr Mann Volkmar ihren in der Mark des Dorfes Neuenheim (in banno villae Nuenheim) beim Berg Hazenroderen (Rödelstein am Südwestabhang des vorderen Heiligenberges?) gelegenen Weinberg, den sie von uns als Zinslehen (censualiter) besaßen, dem verehrungswürdigen Abt Diebold und seinem Kloster Schönau verkauft haben um 32 Münzmark und eine Kuh mit Käubling (Pelzträger, noch rauhaarigem Kind, pellicum), nachdem sie uns in der Gemeindeversammlung von Hentschusheim das Lehen mit gesamter Hand zurückgegeben haben (unita manu resignantes). Mit Genehmigung unserer (der Lorsch) Klosterbrüder haben wir dann bei derselben Versammlung, worin wir den Lehensverzicht erhalten haben, auf Bitte der Verkäufer diesen Weinberg mit demselben Zins, den sie jährlich den Brüdern des heiligen Laurentius für deren Kapelle entrichtet hatten, aus unserer Hand in die des Schönauer Abtes übertragen. Die Abgabe besteht aber in 52 Pfund Öl und 30, an bestimmten Fristen zu zahlenden Denaren, nämlich 15 am 9. Januar für das Jahresgedächtnis (Seelenmesse) des Probstes Gerlach (von jener so genannten „Kapelle“, vgl. Urk. 22) und ebensoviel am 13. September für die Todesfeier des Abtes Markwart von Lorsch († 10. September 1150, wahrscheinlich Stifter dieses Klosters). Wie das Geld, ist auch das Öl geteilt fällig, nämlich 26 Pfund an Petri Stuhlfeier (18. Januar) und ebensoviel am Geburtsfest Johannes des Täufers (24. Juni). Da das Öl aber nicht bei den Gedächtnistagen gebraucht wird, so soll, wenn es am festgesetzten Tag zufällig nicht geliefert wird, dies weder den Säumigen zur Genutung dienen, noch der Nachlässigkeit zugeschrieben werden.“

So geschehen im Jahr des Herrn 1198 vor folgenden Zeugen: Markolf, Wernher, Bobo, Kunrad, Heinrich, Buko, Godeschall, Wernher dem Schultheiß (von Handshusheim oder Neuenheim), Arnold, Wichenan, Hartung, Markwart, Otto, Bertold und Wicram, Vorstand des Lyriakstiftes Neuhausen bei Worms (decanus de Nuhusen Wicram, Gubenus p. 42, 45, 50, später decanus de domo oder majoris ecclesiae, d. h. vom Peters- oder Domstift zu Worms, ebenda p. 69 und 76.)

Druck: Sylloge p. 54 Nr. 22, Würdwein p. 35.

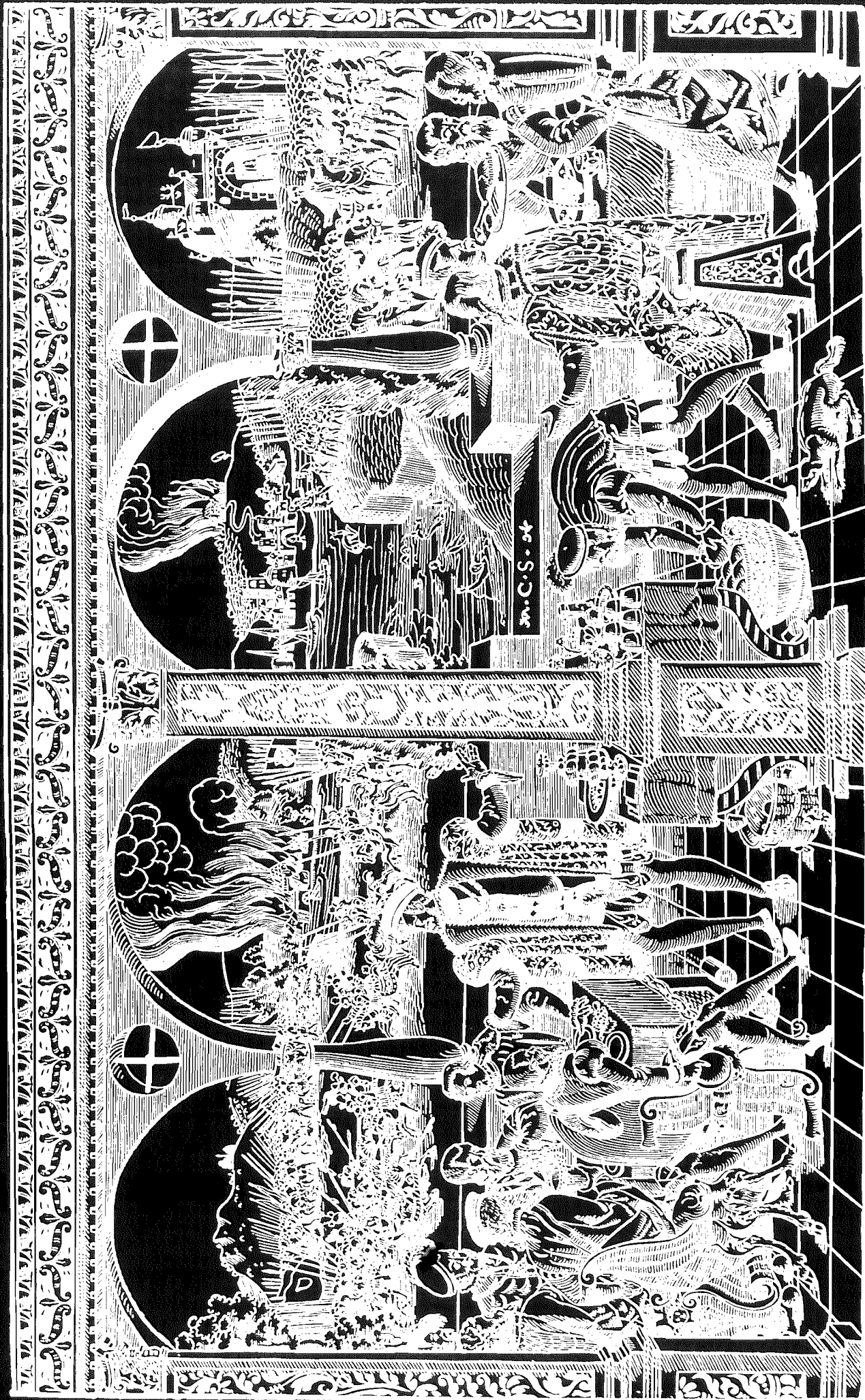
31) Lehensersatz zu Hermsheim für die Vogtei in Lochheim u., 1198.

Nach Beilegung des Streites zwischen dem Grafen von Caufen und dem Bischof Liupold von Worms wegen Lochheim (Nr. 23—26) verkauft dieser mit Einwilligung seines Bruders Friderich von „Schenvelt“ (Scheinfeld im Hochstift Bamberg, Mittelfranken, vgl. Urk. 24) und dessen Frau Nechtild dem Abt Diepold, Vertreter des Klosters Schönau, sein Erbgut in Lochheim mit allen Zugehörigkeiten und Nutzungsrechten an den Gemeindegütern der Gemarlung um 50 Münzmark, und zwar als frei von allen vogteilichen Auflagen, die Hugo von Worms daselbst vom Bischof zu Lehen trug. Für den Verzicht dieses Lehensmannes auf die Vogtei und auf zwei ihm gleichfalls vom Bischof verliehene Hufen jenes Gutes (die Hälfte davon?) erhielt er als Ersatz von der Wormser Kirche ein Lehengut in Hermsheim (ausgegangenener Ort bei Neckarau). Ebenso wurden für ihre zu Lochheim gehabte Lehenrechte anderweit entschädigt: die Gebrüder Heinrich und Kunrad von Kirchheim, Eberhard von Bruch (vgl. Urk. 19), Wolfo Rigil und seine Frau, die Witwe des Sigeward von Andelachen (sic! Gau-

³⁷⁾ Da dieselbe vor ihrem Mann genannt ist, so war sie, etwa als letzte ihres eigenen Geschlechts, eigentliche Lehensträgerin.

Das Mahl zu Heidelberg.

Nach einem Holzschnitt von C. S. aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bzw. nach dem Wiederabdruck der Originalplatte in Derfchau und Becker, Holzsnitte alter deutscher Meister, Gotha 1808. (Ersch. aus Karl Wilds Bilderatlas zur Babilon.-Päpstinischen Geschichte. Heidelberg 1904, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.)



oder Waldangelock) mit ihren Kindern, Kuno von Locheim, Heibold und seine Frau, die Tochter des Diabolus (deutsch Cüsel?) mit ihren Kindern, Hermann von Waldorf (vgl. Urkunde 29) und andere. Endlich trat der Bischof den Schönauern auch mit dem Patronat oder kirchlichen Verleihungsrecht (Kirchsatz) die Pfarrkirche von Locheim ab samt allen anderen Pfarrrechten (wohl Erlassung der Kirchlöse, d. h. des Geldes, das die Kirche dem Diözesanbischof als Zeichen der Zugehörigkeit jedes Schaltjahr zu entrichten hatte usw.) mit Bewilligung des Archidiacons und aller Pfarrer seines Sprengels (Landkapitel Heidelberg, Wormser Diözese, vgl. Anm. 7.)

In der langen Liste von Zeugen erscheinen viele bereits in den vorigen Urkunden als solche für Worms aufgeführte. So Ulrich, Probst und Heinrich, Dekan des Domstiftes (majoris ecclesiae Wormatiensis), wie Geistliche der Stifte St. Cyriak zu Neuhausen, St. Paul, Andreas und Martin zu Worms. Von freien Laien oder Edelherrn sind auch wieder genannt: Graf Boppo von Laufen, Kunrad und Otger von Wizenloch (Wiesloch), die Gebrüder Bigger, Ulrich und Kunrad von (Neckar-)Steinach; Kunrad von Hirschberg (bei Leutershausen), Meingot von Schriesheim, Drutewin von Quirnbach (Urk. 10, 23, 46, nicht Ort bei Kusel, aber Kürnbach im Badischen), Heinrich und sein Bruder Kunrad von Kirchheim. Dann eine große Zahl bischöflicher Dienstmänner, worunter solche mit Amtstiteln, wie Albert (Adalbert), Schenk (pincerna); Eberhart, Sohn des Schenks von Hochenheim (bei Schwellingen); C. ein Münzer (de moneta); Albert, Graf (comes, ein Wormser Amtmann oder Name?); Emicho „der Jude“; Bertold „Marschalk“ (Name?). Gegeben 1198 (?) in der zweiten Indiktion (zu 1199 stimmend), unter der Regierung des Papstes Innocentius (III.) und während der Pilgerreise des Erzbischofs Kunrad von Mainz.

Druck: Sylloge p. 55 ff. Nr. 25, Schannat, hist. episc. Wormat. II p. 92 Nr. 98 (unvollständig). Vgl. Boos, Quellen I p. 82 Nr. 103.

32) Schönau erwirbt Güter in Schriesheim durch Tausch mit seinen zu Eadenburg, 1199.

Liupold, Bischof von Worms, vertauscht mit Zustimmung seiner Dienstmänner das Hofgut der Wormser Domkirche (St. Peterskirche) mit Weinbergen, Einkünften und aller zugehörigen Gerichtsbarkeit im Dorf (villa) Schriesheim³⁸⁾ gegen einen anderen Bauhof von großem Nutzen, gleich vor den Ringmauern der (nördlichen, Ringgau genannten) Vorstadt von Eadenburg (curtis extra primos muros civitatis Lobetenburg).³⁹⁾

³⁸⁾ Dieser nunmehrige Schönauer „Münchhof“ zu Schriesheim wurde mit seinen beträchtlichen Gütern um 1560 von der Administration der Pfälzer protestantischen Kirchengüter, der noch bestehenden Pflage Schönau zu Heidelberg, eingezogen und in eine besondere geistliche Kellerei oder Zinsnehmererei verwandelt. Vgl. Gustav Christ in der Ober-rheinischen Zeitschrift 28 S. 483 ff.

³⁹⁾ Bereits König Dagobert I. oder andere Merowinger sollen die Stadt Eadenburg mit dem dortigen Schloß, den fiskalischen Zöllen und dem Odenwald Lobdengauer Teils dem Bischof von Worms überlassen haben, wie auch spätere, freilich zweifelhafte Karolinger Bestätigungsurkunden versichern (Mannh. Geschichtsbl. 1902 S. 3 f. Nr. 1, 5, 6, 9, 14, 15, f.). Während aber die ehemalige Königspfalz, der spätere Bischofshof oder „Saal“ samt dem bischöflichen „Lustgarten“ auf der Südseite von Eadenburg lagen, der Domhof, Sitz des Wormser Gefällewalter in der Neckarstraße (vgl. den im Mannheimer Altertumsverein aufbewahrten Lageplan von Eadenburg von 1744, veröffentlicht von J. Näher), scheint der 1199 von Schönau eingetauschte neue Wormser Gutshof auf der Nordseite vor dem Martinstor an der alten Wormser Straße, oder auch beim Weg nach Weinheim gelegen zu haben, wo 1277 eine bischöfliche „bunda“ (Beunde) erwähnt wird (Sylloge p. 263). Der Bezug auf den Rosenhof (im 16. Jahrhundert Rosengarten genannt, einem für Mariaklostergärten, aber auch mit Heckenrosen oder weißblühenden Dornen umhegte Viehweiden üblichen Namen), der fast eine halbe Stunde östlich von Eadenburg liegt, wäre somit hinfällig (vgl. Widder, Kurpfalz I, 459). Ein Schönauer „Münchhof“ bestand aber fortan auch zu Eadenburg an Stelle der neuen protestantischen Kirche.

Dies geschah unter Vermittlung des Schönauer Kellers oder Gefällempfängers Richer (vgl. Urk. 35). Den Tausch bezeugen Friderich von Schenfeld (Bruder des Bischofs), Hugo von Worms (Lehensträger des Bischofs), Sifrid Frigedat (dessen mehr erwähnter Dienstmann Freitag), Heinrich „Ritter“ (miles) und mehrere andere. Gegeben am 9. August 1199 in der zweiten Indiktion. Zugleich verleiht der Bischof das Patronatsrecht der St. Veitskirche zu Schriesheim dem Kloster Schönau.

Druck: Sylloge p. 60 Nr. 24, Schannat I p. 50, II p. 93 Nr. 99, Boos I p. 84 Nr. 105.

33) Der Hegenichwald bei Kirchheim im Besitz von Schönau, 1200.

Die Bürger von Heidelberg bekunden, daß das Gericht ihres Herrn, des Bischofs von Worms, dem Abt und Konvent von Schönau das Eigentum des Waldes Hegeniche (beim Volk „Henichwald“, neuerdings ausgerotteter nördlicher Teil der Schwesinger Hard, westlich von Kirchheim) gegenüber den Ansprüchen der verwitweten Edelfrau Hedewig von Kirchheim und ihrer Kinder, die das Kloster in seinem Besitz öfters zu stören suchten, vollständig zugesprochen habe. Dagegen erlaubt Schönau auf Bitten derselben, der Hedewig auf ihre Lebenszeit eine Fuhr Holz für ihren Bedarf wöchentlich einmal aus jenem Wald zu hauen.

Dieser Vertrag wurde geschlossen zu Kirchheim vor folgenden Zeugen: Einerseits der Edelherr (dominus) Eberhart von Hufen (Neckarhausen bei Eadenburg oder Sandhausen)⁴⁰⁾; Kunrad von Kirchheim; Folpart (Volkbert); der Vogt Sibotto (Schultzeiß von Heidelberg) und Kunrad von Swellingen. Andererseits der Abt Bertold von Schönau, h., Schönauer Gutsverwalter (magister) von Locheim (bei Bruchhausen), E., solcher von Grensheim (Grenshof) und Sifrid, Keller oder Gefällewalter, Oberaufseher über die Schönauer Bauhöfe. Unter dem Siegel der (bischöflich wormsischen) Stadt (civitas), nämlich von Heidelberg.

Druck: Oberrhein. Zeitschrift 18 S. 406.

34) Verzicht Bigger von Steinach-Harfenberg bei Heddesbach auf den Schönauer Wald vom 20. Dezember 1200.

Obwohl der Wormser Bischof Konrad II. (von Steinberg oder aber Sternberg) 1174 den Schönauern östlich von der Steinach einen neuen Waldbezirk mit der Bedingung gegeben hatte, daß die Umwohner darin ohne Verwilligung des Klosters kein Holz hauen, sondern nur gemeinschaftlich mit demselben ihr Vieh darin weiden dürfen (Urkunde 18), suchten es die adeligen und bäuerlichen Nachbarn im Lachsachtal doch immer wieder in seinem, zu freiem Eigentum gemachten Besitz zu stören. Vgl. oben Anm. 2 und 21, Oberrhein. Zeitschrift 7 S. 31.

Die genannten Ritter, in deren Familie der Vorname Bigger erblich war, hatten nämlich den ganzen Schönauer Wald als stiftwormsches Lehen, afterlebensweise von den Grafen von Laufen beseßen.

⁴⁰⁾ Zu Sandhausen, dessen Namen zu jener Zeit noch nicht erscheint, stand eine Burg, deren Platz noch der Burgtadel heißt (vgl. Anm. 21), während weiter nördlich davon, bei der Bruchhäuser oder Kirchheimer Mühle, eine dem heiligen Wolfgang, dem Patron der Schäfer als Vertreter der Wölfe geweihte Kapelle und die sogenannte Heuschauer lagen. Beim dortigen Goldbuckel oder Einsenbühl auf den Steindäckern, südlich von Kirchheim, finden sich auch römische Trümmer. De: leichen westlich davon bei der faul- oder feilhecke, wo der von Havelberg kommende Speyerer Weg in den Hardwald zieht und wo Locheim lag. Die vielen Bestigungen, die Schönau in der Gegend von Sandhausen hatte (eine Renovation d. h. Verneujung der dortigen Erbpachtgüter der Pflage Schönau von 1570), lassen vermuten, daß hier sein nur einmal, 1204, in Urkunde 36 aufgeführter Hof Erichshufen lag. Auch die 1184 als Zeugen genannten Helimbart und Hartwig von Hufen in Urkunde 20 können hierher gehören. Vgl. auch Walther von Hufen (Rheinhausen bei Mannheim?) in 12 und 13 f.

35) Streit um die Allmende auf dem Scharhof, 1203.

Im Auftrag seiner Herren, des Bischofs von Worms und dessen Truchseß oder Kastenvogt (advocatus dapifer, vgl. Urk. 12) entscheidet der von ihnen aufgestellte Richter Ingebrand auf die Klage der Bauern (villani) von Scharre, die Schönauer entzögen ihnen ihr Gemeindegut (almeinda), daß die von den Bauern beanspruchten Ländereien vielmehr den Schönauern eigentümlich gehörten.

Zeugen: Arnold Nart, Kumehard, Sigeward, Hertwig und Wernher, freie von Sunthoven (Sandhofen). Außerdem alle unfreien Bauern dieses Dorfes, so Markwart, Rudeger und Carpentarius (d. h. Wagner), wie die von Scarra (Scharhof), so Engelwalt und Volrat, und von Gerolvesheim (ausgegangenener Ort bei Käferthal). Endlich Kunrad, Schultheiß von Heidelberg.

Druck: Würdwein p. 36.

36) Freiheiten und Begabungen von Schönau bestätigt durch päpstliche Bulle, 1204.

Papst Innocenz III. nimmt in einer am 18. Mai 1204 im Lateran zu Rom ausgestellten Bulle das Cistercienser-Kloster Schönau in Schutz und bestätigt seine Vorrechte, gleich dem Bestand aller Besitzungen, besonders Bauhöfe (grangiae), nämlich in „Neuenheim“ (Münchhof zu Neuenheim, Urk. 22 und 30), Schriesheim und Marbach (bei Großsachsen, s. Urk. 22); den neuen Hof (nova curia) in Dirnheim (wohl auf dem Urk. 13, 16 und 28 erwähnten Neuland erbauten Muckensturmer Hof = nova grangia bei Gudenus p. 174); Höfe zu Scharra (Scharhof, nördlich von Mannheim, mit der alten Rheininsel Scharrau bei Rogheim, vgl. Urk. 22), Nutensheim (Niedesheim bei Worms), Rorheim (Rorhof bei Schwezingen, Urk. 7 u. 12), Grensheim (Grenzhof, Urk. 11 u. 20), Bliggersforst (Pleifartsförster Hof, Urk. 4), Bruochhusen (Buchhausen bei Kirchheim, Urk. 8, 9 u. 19), Lochheim (ausgegangenener Ort ebenda, Urk. 24 u. Anm. 40), Ericheshusen (vielleicht Sandhausen oder Ersheim, Hof mit Kirche gegenüber Hirschhorn?)⁴¹⁾; Glismuteshusen (der badische Neckarhäuser Hof, Urk. 20); Neckarhusen (das gegenüberliegende hessisch-Neckarhausen mit der sog. Burg Hundheim oberhalb Neckarsteinach) und Michelubuch (der jetzt hessische Michelbacher Hof mit ehemaligem Dorf auf dem Gebirg ebenda, vgl. die Urkunden 5, 10, 18).

Von keinerlei Klosterbesitz, mochte er von den Mönchen selbst oder auf ihre Kosten bebaut werden oder öd liegen,

⁴¹⁾ Kaiser Heinrich II. bestätigt 1023 dem auf dem obersten, nördlichen Gipfel des Heiligenbergs bei Heidelberg gelegenen, dem Erzengel Michael und allen heiligen geweihten Lorsch'er Filialkloster Einkünfte und Besitzungen zu Furde (Fürst im hessischen Odenwald), Erfesam (latinisiert aus Ershheim), Weizenloch (Wiesloch) u. Kaiserurkunden S. 644 Nr. 503 in Mon. Germ. hist.) Dieselben, wie solche in dem gleichfalls ausgegangenen Ort Ramsau bei Hirschhorn, zu „Ezilsbach“ (Eschelbach bei Wiesloch) u. wurden 1094 dem auf dem dortigen niedrigeren südlichen Gipfel angelegten Stephanskloster überwiesen (Mon. G. XXI, p. 428). Schon 723 hatten Eintrid und Eintrbrand ihre Güter zu Ershheim im Elsenzgau dem Kloster Lorsch geschenkt, während von Besitzungen von Schönau bei der, wie die dortigen Orte zum Landkapitel Waibstadt der Wormser Diözese gehörigen, Ershheimer Kapelle nichts bekannt ist. Der im Kirchhof bei dieser stehende sogen. Elendsstein, eine Totenleuchte gotischen Stils hat seinen Namen vom Elends- oder Spitalgut zu Eschelbach, aus dessen Pfründe sein Licht erhalten wurde. Ganz irrig ist der Bezug von „Erfesam oder Erfam“ auf den von Fischreusen (alt Rufen) benannten Ort Reifen im Weschnitztal, wie ich schon im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 146 bemerkt habe. Auch ist kein Besitz von Schönau in dem nördlich von Hirschhorn auf dem Gebirg gelegenen hessischen Ort Rodenberg oder Rottenberg nachzuweisen, sodas dieser der dem Kloster 1184 übertragene Berg wäre (vgl. Anm. 24). Jenes zum Landkapitel Buchheim (Buchen) der Würzburger Diözese gehörige Dorf (vgl. Würdwein, Subsidia V p. 345 ff.) kam 1353 als Reichslehen an die Herren von Hirschhorn, die es 1416 mit Schumechtenweg (Unterschönmatenweg, vgl. Neues Archiv, a. O. S. 151), Finfenbach, dem obigen Eschelbach und anderen an Kurpfalz verpfändeten (Colner, Additiones p. 81 und Simon, Erbschische Geschichte S. 249). Man wird daher Ericheshusen lieber in Sandhausen suchen, vgl. Anm. 40.

weder von Gärten, Gehölzen oder Fischereien, noch vom Viehfutter darf jemand Zehnten erheben. Ferner soll dem Kloster gestattet sein, Geistliche oder Laien, freie und freigelassene, welche der Welt entsagen wollen, aufzunehmen und zurückzuhalten (vgl. Urk. 27 über solche Zug- und Niederlassungsfreiheit). Weder ein Mönch noch Laienbruder (conversus) darf ohne Erlaubnis seiner Oberrn Bürgerschaft leisten für jemanden oder Geld aufnehmen oder ausleihen zu einem höheren Zinsfuß, als den durch das Ordenskapitel bestimmten, außer wo es sich um den offenkundigen Nutzen des Klosters handelt. In eigenen Angelegenheiten des Klosters dürfen die Mönche sowohl bei Zivil- wie Kriminalsachen als Zeugen dienen. Von aller fremden bischöflichen wie weltlichen Gerichtsbarkeit sollen die Mönche frei sein, sodas sie weder persönlich bei den Synoden, also auch nicht in denen der Wormser Diözese, wozu das Kloster gehört, zu erscheinen brauchen (vgl. Urk. 29), noch auch ihre Besitzungen dem Bischof von Worms (obwohl ein solcher Gründer von Schönau war) oder einem andern Herrn unterworfen sein sollen, außer unmittelbar dem heiligen Stuhl. Auch soll, wie überhaupt beim Cistercienserorden, die Abtwahl frei sein u.

Druck: Schannat, hist. episc. Wormat. II p. 95 Nr. 101, Sylloge p. 61 Nr. 25, vgl. Würdwein p. 38, Potthast, Reg. Pontif. I Nr. 2211, Inventar des Generallandesarchivs zu Karlsruhe S. 64.

37) Vergleich über das streitige Zehntlehen auf dem Grenzhof, 1206.

Einpold, erwählter Erzbischof von Mainz und Bischof zu Worms, erklärt am 16. Februar 1206: Aller Zehnte, der im Umfang des Schönauer Hofgutes zu Grensheim (Urk. 11, 20 u. 36) sowohl vom Viehfutter als von andern Gewächsen erhoben werden kann, gehört im allgemeinen der von der Abtei Lorsch abhängigen Pfarrei in „Wieblingen“, so zwar, daß der Pfarrer davon $\frac{1}{3}$ bezieht, während wir (Bischof von Worms) als zeitlicher Lorsch'er Klosterverweser den jungen Gerhard von Schowemburch (Schauenburg bei Dossenheim) mit zwei Dritteln des Zehnten beliehen haben, die dieser wieder den Gebrüdern Heinrich und Kunrad von Kirchheim zu Unterlehen gegeben hat. Diese, bezw. früher ihr Vater, hatten diesen Zehntanteil nochmals einem gewissen Kunrad von Etingen (Edingen bei Wieblingen) zu Unterlehen oder vielmehr zu lebenslänglichem Zeitbestand gegen eine bestimmte Summe Geld gegeben. Nach dem Tod dieses dritten Vasallen oder Zehntpächters verlangten nun die Schönauer in sein Recht auf Einzug jener zwei Drittel des Zehnten innerhalb ihrer eigenen umhögten Gutsgrenzen (intra septa curtis) gegen jährlich 8 Unzen (= 1 Münzmark Silber) einzutreten, d. h. mit seinen Lehensgebern, denen von Kirchheim, wieder eine Art Rentenkaufl schließen zu dürfen, wodurch sie also gegen einen Jahreszins zehntfrei wurden. Nachdem ein solcher Vertrag eine zeitlang bestanden hatte, kamen beide Parteien überein, d. h. einerseits die Gebrüder von Kirchheim, andererseits die Schönauer unter Vermittlung von deren Keller Richer (Urk. 32), daß letztere nach einmaliger Bezahlung von 10 Münzmark während 12 Jahren frei bleiben, danach aber wieder wie früher einen ewigen Zins von 8 Unzen für das Zehnt- oder Gülllehen den genannten Gebrüdern von Kirchheim zu entrichten haben. Wenn diese es aber einmal wieder einem anderen Unterlehensmann, so dem Sohn jenes Kunrad von Etingen verleihen wollten, dürfen sie für das abgegrenzte Zehntrecht (circumsepta decima) auch nicht mehr als jenes Pachtgeld eintreiben.

folgende Vollstrecker oder Bürgen für Erfüllung dieses Vertrages wurden sofort bestellt: Graf Boppo von Laufen, Gerhard der Junge von Schowemburg, Eberhart von Brnoch (Urk. 19 u. 31), Johannes von Wissenloch, Kunrad

von Steinach. Diese sollten, wenn die genannten Brüder das Schönauer Kloster mit mehr Auflagen als den vorgeschriebenen belegen oder sonst schädigen würden, ihr Erbgut in Kirchheim in Beschlag nehmen und jenes daraus entschädigen.

Da dieser Vertrag aber nur Gültigkeit haben kann durch den Konsens von uns (dem Bischof als Oberlehensherrn) und von Gerhard von Schowemburg (als erstem Vasall), von denen der erwähnte Zehnte von Hand zu Hand lehenrührig ist, so haben wir seinen Abschluß in unserer Gegenwart auf der allgemeinen Volksversammlung auf dem Platze Stalbüchel angeordnet (Vollgericht aller Freien des Lobdengauens zwischen Ladenburg, Schriesheim, Heddesheim und Leutershausen).

Unter den Siegeln des Bischofs und des Grafen Zoppo bezeugen diese Handlung: 1) Von Geistlichen: Wikram, Dekan des Domstiftes Worms (de domo) und Kunrad, Stiftsprobst zu Mosbach (bei Neckarelz). 2) Von Laien: Kunrad von Hirsberg; Wernher Krich (Krieg von Osthofen?); Markwart von Lautemburch (Ladenburg); Adalbert „Schenk“ (pincerna, vgl. Urk. 31); Godefrid, bischöflich Wormser Dienstmann (de domo); Meingot von Winheim (Weinheim an der Bergstraße); Bertold und sein Bruder Kifil (Gifil) Daleis (sonst Baleis); Gernod Swende (Burgmann von Weinheim); Hugo von Starckenberg (bei Heppenheim); Sifrid Fridag (von Worms); Swigger von „Hentschucheshheim“ (Handschuchsheim) und andere.

Druck: Sylloge p. 67 ff. Nr. 26, Würdtwein p. 39 (Auszug), Schannat II p. 95 Nr. 102.

38) Schenkung zu Doffenheim und Hermsheim, 1206.

Godefrid von Lobetenburk (Ladenburg), domkirchlich Wormser Dienstmann (Zeuge in Urk. 18 u. 37) hatte vor seiner Verheiratung den Schönauern einen Morgen Wingert in Duffenheim (Doffenheim an der Bergstraße) und sein Landgut in Hermensheim (bei Neckarau, vgl. Urk. 8 u. 31) zum Almosen geschenkt, mit der Auflage ihm aus dessen Einkünften jährlich 13 Malter Weizen oder Spelz und 4 Malter Gerste, 2 Gänse und 3 Kapaunen, sowie 30 Denare oder Silberpfennige an Geld zu liefern. Ferner mußten die Schönauer daraus dem (wormsischen) Pfarrer von Ladenburg jährlich 4 Schilling und 4 Denare (zusammen 52 Denar) abgeben, während sie von dem Rest des Ertrags den Wein des ihnen geschenkten Wingerts in Doffenheim fortan für ihren eigenen Konvent an der Vorfeier des Lufastages (18. Oktober) verwenden durften oder nach dem Tod des Stifters an dessen jährlichem Gedächtnistag. Das Gut in Hermsheim blieb nach dessen Tod nur noch mit der Abgabe für den Ladenburger Pfarrer belastet, welche die Schönauer auch fortbezahlen müssen, wenn sie jenes später für ein anderes vertauschen oder auch verkaufen wollten. Diese Abmachung wurde begonnen unter dem inzwischen nach dem Kloster Eberbach im Rheingau verlegten Abt Diepold von Schönau und vollendet von seinem Nachfolger, dem Abt Walthar, was unter andern bezeugen Adilbert, Pfarrer von Ladenburg; Rachoowo (Rachowo?), Schönauer Keller, wie viele Laienbrüder.

Druck: Sylloge p. 70 Nr. 27, vgl. Würdtwein p. 41. (Fortsetzung folgt).

Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804.

Von Landgerichtspräsident Gustav Christ, Mannheim.

Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 5 dieser Blätter bringen wir in nachstehendem auch das zweite, bisher nicht veröffentlichte Edikt Karl Friedrichs vom 25. Mai 1804, das uns gleichfalls in zwei, im wesentlichen gleichlautenden

Abschriften (Protokollbuch des Stadtvogteiamtes Mannheim vom Jahre 1804 Nr. 88 und Stadtratsprotokolle 1804 II Nr. 156^{1/2}) vorliegt. Dieses zweite Edikt ist offenbar die von dem Hofratskollegium entworfene Instruktion, auf welche in Ziff. II 2, Abs. 4 des ersten Ediktes verwiesen wird. Inhaltlich ist es aber keineswegs eine bloße Instruktion, sondern eine vollständige Neuorganisation der Behörden, mit scharfer Abgrenzung ihrer Zuständigkeit in der Richtung nach möglichster Einschränkung der bisherigen Befugnisse der Gemeinde.

Das Edikt lautet:

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf von Baden etc. Mittelt des unterm Heutigen erlassenen, Euch gehörig eröffneten Rescripts seid Ihr bereits in Kenntnis gesetzt worden, welche künftige Geschäftseinrichtung Wir Unserer Hauptstadt Mannheim zu geben Uns gnädigst entschlossen haben.

Da diese neue Einrichtung sowohl in der Abtheilung, als in der Behandlung der Geschäfte eine Abweichung hervorbringen muß, so finden Wir Uns gnädigst bewogen, auch hierüber Unsere näheren, zur Zeit jedoch bloß provisorischen Bestimmungen zu geben, verordnen daher

§ 1.

Soviel die Direction der Geschäfte betrifft:

I.

Daß alle einlaufenden nova ohne Ausnahme für das Stadtvogteiamt und den städtischen Magistrat dem Directorio zugehen, welches solche auf dem Bureau zu sündern, mit dem Praesentato zu versehen und dafür zu sorgen hat, daß dieselbe von dem hiezu zu bestimmenden Actuario vor der Geschäftsstunde dem protocollo rerum exhibitarum inserirt und ungefümt ad registraturam, um die ante acta beizulegen, befördert werden.

Nach erfolgter Präparation bewirkt das Directorium die schickliche Vertheilung nach den Rescipiaten, insoweit nicht bloße Currentsachen in Vorwurf kommen, welche sogleich zu erledigen sind, wobei Wir jedoch demselben noch besonders empfehlen, darüber zu wachen, daß alle eingekommenen nova von der Registratur nach Anleitung des Exhibitenprotokolls wieder vorgelegt werden, somit die so nachtheiligen Registraturrückstände unterbleiben.

§ 2.

Bei den fertigungen beeder Stellen hat das Directorium die letzte Revision der fertigungsconcepte sowie die Unterschrift der fertigungen selbst.

§ 3.

Besondere Obliegenheiten des Directorii.

Eine vorzügliche Obliegenheit des Directorii setzen Wir in Aufsicht auf den richtigen Geschäftsgang und die Kanzley, und so wie Wir erwarten, daß die Beamte und der städtische Magistrat demselben mit gebührender Achtung begegnen, so weisen Wir andurch das untergebene Personale gegen ihn zum Gehorsam und folgsamkeit an, empfehlen ihm fleißige Visitation der Registratur und Registraturbücher, die beständige Aufsicht auf die Deliberations- und Expeditionscontrollen und den Gang der ausfautheilichen Geschäfte bei der Stadtschreiberei, und erwarten überhaupt, er werde solche Einrichtungen zu treffen sich bemühen, daß alle einkommende nova vorgelegt, das den einzelnen Mitgliedern beeder Stellen zugetheilte ohne allzulangen Verzug reproducirt, die conclusa in der Ordnung aus und abgefertigt werden, jeder auf seinem Posten seine Schuldigkeit verseehe und weder Unordnung noch Stocken in den Geschäften einreife.

§ 4.

Stellvertretung des Directorii.

In Abwesenheit oder bei eintretender Verhinderung des Direktors versieht der erste Beamte des Stadtvogteiamts seine Stelle.

§ 5.

Städtischer Magistrat und dessen Geschäftsumfang.

II.

Dem von Uns angeordneten städtischen Magistrat weisen Wir für seine Plenarsitzungen alle die Geschäftsgegenstände zu, welche nicht in die städtische oder allgemeine Landes-Polizey einschlagen und keine Hoheits- Civil- oder Criminal-Sachen betreffen, vorzüglich also das städtische Oeconomicum und was dahin einschlägt, die Revision und

Attestation der städtischen Rechnungen vor deren Uebergabe zur Superrevision, die richtige Führung der Fluhr- Lager- Unterpfands-Gewährbücher und Protokolle sammt denen dabei einschlagenden Contracten, jedoch mit der Einschränkung, daß in allen Fällen, wo eine rechtliche Ansicht sich darbietet, der städtische Magistrat mit dem Stadtvogteyamt in Communication zu treten und dessen Beyrat einzuholen hat.

§ 6.

Da übrigens die ständige städtischen Polizey-Inspectionen Kenntnisse in den Gewerben voraussetzen, dabei einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordern; die von Uns für die Stadt Mannheim niedergelegte Polizey-Commission aber, ohne kostspielige und zweckwidrige Vermehrung des Personals diesen Geschäften sich nicht unterziehen kann; so wollen Wir diese ständigen Polizey-Inspectionen dem städtischen Magistrat ebenfalls, jedoch unter Aufsicht und Leitung der Polizey-Stellen zuweisen; und rechnen dahin: die Ehlen-, Gewicht- und Maafvisitationen, die Mühlenvisitationen, die Feuer-Vor- und Nachschau, Besorgung der Feuergeräthschaften, Marktinspektion, sowie alle nach dem Ermessen der Polizey-Commission für den Gang der Polizey erforderlichen städtischen Aemter, und da

§ 7

die Fälle sich häufig ereignen, daß vorgesezten oder coordinirten Stellen in einzelnen bei ihnen einschlagenden Gegenständen die nähere Aufklärung des städtischen Magistrats oder seine präparatorische Behandlung und Begutachtungen nothwendig werden, so ist Unser gnädigster Wille, daß derselbe diesen Stellen jedesmal in berichtslichen oder Communicationswegen an handen gehen.

§ 8.

Geschäftsgang des städtischen Magistrats.

In dem Geschäftsgang selbst soll zwar die collegialische Form ferner beibehalten werden; jedoch überlassen Wir dem Directorio, die Geschäfte nach Respicianen und Commissionen zu vertheilen, von welchen ad plenum zu proponiren ist; und ohnerachtet Wir in Unserer vorderen, die Organisation betreffenden Entschliesung nur ein ständiges Mitglied des Stadtvogteyamts dem städtischen Magistrat zugetheilt haben, so wollen Wir doch dem Directorio hierdurch die Befugniß nicht benehmen, bei vorzüglich wichtigen Berathungsgegenständen auch noch ein oder mehrere Mitglieder des Stadtvogteyamts zu solch städtisch-magistratischen Sitzungen beizuziehen.

§ 9.

Wahl der Mitglieder des Magistrats.

Was die Anstellung neuer Rathsglieder betrifft, so sind solche durch den städtischen Magistrat unter Beizug der ständigen städtischen Deputirten, denen Wir hierbei eine Activstimme einräumen, aus der Bürgerschaft zu wählen und das Wahlprotokoll mit Bericht jedes Mal Unserm Churfürstl. Hofraths-Collegio der Pfalzgraafschaft zur Confirmation vorzulegen.

Bei (der) Wahl selbst ist das Hauptaugenmerk auf Männer von gutem Ruf und Ansehen bei der Bürgerschaft, von Einsicht, und die mit andern Mitgliedern nicht in zu naher Verwandtschaft stehen, zu richten; die Besetzung der Rathschreiberei hingegen soll nach vorgängiger Berichtseinholung von dem städtischen Magistrat durch Unser Hofraths-Collegium bewirkt werden.

§ 10.

Oberbürgermeisterei und deren Dienstumfang.

Dem jeweiligen Oberbürgermeister Unserer Hauptstadt Mannheim übertragen Wir nebst den auf den dorthinigen Bürgermeistern gelegenen Dienstfunktionen, soweit dieselbe nicht durch diese Unsere neue Organisation Abfall leiden, die Justizverwaltung in geringfügigen Gegenständen, Schlichtung der Gesindshändel, simple Verbal-Injurien und alle die Summe von 10 fl. nicht erreichende Rechtsstreitigkeiten der amtsässigen Inwohnern; wobei jedoch, wenn der Gegenstand mehr als 6 fl. beträgt, die Berufung an das städtische Vogteyamt zugelassen seyn soll; Wir auch den Oberbürgermeister anweisen, in etwas verwickelten Fällen sich des Beiraths eines städtischen Beamten zu bedienen, und den Bescheid darauf zu nehmen, daß die vor ihm verhandelten Gegenstände unter Bemerkung der Parthien, des Betreffs und seiner Entscheidung einem fortlaufenden Protokoll gehörig einverleibt werden.

§ 11.

Ernennung des Oberbürgermeisters.

Soviel die Ernennung betrifft, so überlassen Wir diese der Wahl des städtischen Magistrats unter Vorbehalt der von Unserem Hofraths-Collegio einzuholenden Confirmation.

§ 12.

Stadtvogtey und deren Geschäftsumfang.

III. Unserm niedergelegten Vogteyamt weisen Wir als Geschäftsgegenstände zu:

1. alle eigentlichen Regierungsgeschäfte, sie mögen nun nach den vorliegenden Verordnungen demselben zur Selbsterledigung überlassen sein, oder höhere Entscheidung erfordern, folglich blos zur präparatorischen Behandlung mit Berichts-Erstattung sich eignen, wobei daselbe, bis wir Uns in dem Stand befinden, bestimmte Instruktionen zu ertheilen, in der Geschäftsbehandlung sich der Anleitung der Organisations-Edikte, der neuen Verordnungen, der Badischen Hofraths-Instruktion und des Auszugs der Badischen Befehgebung, beeder letzteren jedoch nur in subsidium, wenn weder ausdrückliche Verordnungen vorliegen, noch die Verfassung eine Abweichung nothwendig macht, zu bedienen hat.

2. Die Justizverwaltung in peinlichen Fällen, wobei das VIII. Organisations-Edikt, verbunden mit der neuerlich erlassenen Legal-Inspection-Ordnung, Ziel und Maaf setzend ist.

3. die Bürgerliche Gerechtigkeitspflege, wohin Wir die voluntariam sowie die contentiosam rechnen, und wobei Wir Uns vorbehalten, durch eine demüchst zu erlassende zweckmäßige Untergerichtsordnung den amtlichen Prozeßgang näher zu bestimmen.

§ 13.

Stadtvogteyamtlicher Geschäftsgang.

Soviel den Gang der Geschäfte bei dem Stadtvogteyamt betrifft, wobei Wir den kollegialischen in der Regel ganz abgestellt wissen wollen, so verordnen Wir für die Regierungsgeschäfte:

1. daß die präparatorische Behandlung eines Gegenstands dem respicirenden Beamten blos allein überlassen bleibe, und soll hiebei die Revision und Mitunterschrift des Directorii genügen, dem Wir es überlassen, wenn er Unvollständigkeiten oder eine Irrleitung entdeckt, sodann nachzuhelfen.

2. Endliche Erledigungen, besonders bei wichtigen Regierungsgegenständen, bei wichtigen zu schriftlichen Votis geeigneten Sachen, und wo spännige Meinungen sich äußern, sind in einem wöchentlich nach Befund der Umstände ein bis zweimal zu haltenden Zusammentritt zu erledigen, wobei ein Bronillon geführt und das Sekretariat von dem Stadtschreiber oder bei dessen Verhinderung von seinem ersten Actuario versehen werden soll.

3. Alle Conceptione sind bei der Stadtvogtey aufzuliefern und von sämmtlichen Mitgliedern zu revidiren.

4. Die Unterschrift wird von dem Directorio und einem Mitglied des Stadtvogteyamts bewirkt, wobei der vorzügliche Bedacht darauf zu nehmen ist, daß die munda von der Stadtschreiberei, je nachdem sie bei ein oder der anderen Stelle einschlagen, gehörig collationirt und vidirt seien.

§ 14.

Bei den für die Stadtvogtey geeigneten rechtlichen Gegenständen sollen

1. der Regel nach keine Advocaten mehr zugelassen werden, welches Verbot Wir auf alle Geschäftszweige des Stadtvogteyamts und städtischen Magistrats ausdehnen; dagegen blos die Verhandlung von Mund in die Feder eintritt, und blos in sehr wichtigen, in facto sehr verwickelten Rechtsstreitigkeiten wollen Wir noch das schriftliche Verfahren und die Anstellung eines Sachwalters gestatten.

Damit jedoch hiebei kein Misbranch geschehe, so befehlen Wir, daß eine derartige Dispensation nicht von dem respicirenden Beamten allein ertheilt, sondern der Fall dem pleno vorgelegt und sodann in der Plenarsitzung die quaestio an entschieden werde.

In allen diesen Fällen sind die Schriften und Vorträge der Sachwalter nach Unserer neuen Taxordnung und den Vorschriften Unserer Obergerichtsordnung § 239 A ff. genau zu bemessen.

2. Da wo blos rücksichtlich der streitenden Parthien eine Ausnahme nothwendig wird, sollen zwar Sachwalter, allein keine schriftliche Verhandlungen gestattet werden.

3. Verordnen Wir, daß bei dem Stadtvogteyamt wöchentlich drei Amtstage gehalten werden, an welchen ein Mitglied deselben die Kleinigkeiten abthun und die Publicationen zu besorgen hat, während die übrigen die wichtigeren Verhandlungen pflegen; auch

4. dieselbe an den folgenden Tagen, die eigentlich hievon und für die peinlichen Untersuchungen, Berichts-Erstattungen und Gutachten bestimmt sind, continuiren.

5. Sachen, welche weder Appellation noch Recurs zulassen und die Summe von 25 fl. nicht übersteigen, sind von jedem einzelnen Mitglied ganz summarisch zu erledigen und dabei blos die substantialia processus zu beobachten. Bei Fällen, welche diese Summe übersteigen, die Appellationssumme nicht erreichen, hat der das Protokoll dirigirende Beamte vor der Publication seiner Entscheidung die Meinung eines seiner Collegen einzuholen und des Endes seine rationes decidendi mit wenig Worten in margine beizufügen, wo dann, wenn beede spännig sein sollten, das Directorium entscheidet.

In Fällen, wo Rechts-Mittel stattfinden, ist jedesmal, jedoch in möglichster Kürze, Gutachten zu erstatten, dieses circuliren zu lassen, wenn keine Anstände eintreten, die Urtheile unaufgehalten zur Publication zu bringen; andernfalls die Sache bei dem ersten Zusammentritt des pleni zu proponiren; übrigenfalls

6. alle Publicationen und Erkenntnisse im Namen der Stadtvogtey zu erlassen, von dem Directorio und dem urtheilenden Beamten in dem Protocoll zu vidiren und in der Ausfertigung zu unterschreiben.

§ 15.

Die besondere Instruction wegen Behandlung der Ausfautheitsgeschäfte behalten Wir Uns amoch bevor, und sind solche provisorisch von dem Stadtvogteyamt unter Aufsicht des Directoriums nach den bisherigen Anordnungen zu besorgen.

Ihr habt dieses gehörig zu eröffnen, sämmtliche betreffenden Stellen hiernach anzuweisen, und Euch hiernach zu achten, anmaßen Wir Uns versehen und Euch in Gnaden gewogen bleiben.

Mannheim, den 25. Mai 1804.

Ex speciali mandato Serenissimi Electoris

v. Hölvel

vd. fuchs.

Man ersieht hieraus, welche einschneidende Veränderung die bisherige städtische Verfassung erfuhr. Abgesehen von den geringfügigen Streitigkeiten, die dem Oberbürgermeister überwiesen wurden, verlor die Stadt die gesamte bürgerliche, peinliche und den größten Teil der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Es wurden ihr ferner die eigentlichen Regierungsgeschäfte, die sog. Regiminalsachen, einschließlich des größten Teiles der Polizeisachen, entzogen. Alle diese Funktionen gingen auf das Obervogteyamt, welches eine reine Staatsbehörde war, über. Der Stadt, d. h. dem Stadtmagistrat, verblieb nur das sog. Oekonomikum d. h. der eigentliche Gemeindehaushalt, die Führung der öffentlichen Bücher (Flur-, Lager-, Unterpfands- und Gewährbücher) mit der Beurkundung der darauf bezüglichen Kontrakte, und ein Teil der Gewerbepolizei. Aber auch in den ihm belassenen Geschäften war der Stadtmagistrat der ständigen Aufsicht der Regierung unterworfen. Der Stadtdirektor, also ein Regierungsbeamter, war nicht blos Vorstand des Obervogteyamtes, sondern auch des Stadtmagistrates. Ihm waren alle Einläufe vorzulegen, er verteilte die Geschäfte unter die Mitglieder des Stadtmagistrates, er allein hatte die Ausfertigungen zu unterzeichnen, er führte die Aufsicht über den gesamten Dienst. Außerdem war ein Mitglied des Obervogteyamtes ständiges Mitglied des Magistrates; nach Umständen konnte der Stadtdirektor noch weitere Mitglieder des Obervogteyamtes dahin delegieren.

Damit war die Selbstständigkeit der Gemeinde tatsächlich aufgehoben, ihre Verwaltung unterstand von nun an vollständig der staatlichen Aufsicht, an der Spitze des Magistrates stand ein staatlicher Beamter, der Stadtdirektor. Allerdings wurden der Oberbürgermeister und der Magistrat gewählt; aber auch diese Wahlen unterlagen der Bestätigung durch die Regierung. —

Die beiden Edikte vom 25. Mai 1804 sind um so interessanter, als sie im wesentlichen bereits die Grundzüge der Gemeindeverfassung enthalten, welche späterhin durch das zweite Konstitutionsedekret vom 14. Juli 1807 (namentlich dessen Ziff. 4—6) und das Organisationsreskript vom 26. Nov. 1809 (namentlich dessen Beilage B) für das ganze Land Geltung erlangten und bis zur Einführung der Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 in Kraft blieben. Insbesondere entsprach die Uebertragung der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt in Mannheim auf den Staat dem nachmals in Ziff. 22 des genannten Org.-Reskriptes aufgestellten Grundsatz:

Alle Gerichtsbarkeit und polizeiliche Gewalt in Unsern Landen wird künftig blos in Unserm Namen und aus Unserm Auftrag ausgeübt.

Zur Geschichte Weinheims (1698).

Von Freih. von Müllenheim-Rechberg in Karlsruhe.

Bei der Durchsicht der Akten im Großherzoglichen General-Landes-Archiv, das Weinheimer Bauwesen betr., fand ich dieser Tage einen Bericht vom 22. März 1698 über den Zustand der kurfürstlichen Schlösser, welcher angesichts der zur Zeit schwebenden Heidelberger Schloßfrage auch in weiteren Kreisen Interesse erwecken dürfte. Der Kurfürst Johann Wilhelm hatte seinen Kammerrat Urspringer — der Kurfürst nennt ihn selbst Kammerdiener, auch Kammermusikant — von Düsseldorf nach der Pfalz gesandt, um sich über den Zustand der von den Franzosen in Asche gelegten Städte und Schlösser zu informieren. Urspringer gibt in seinem Schreiben aus eigener Anschauung ein treues Bild der verwüsteten Pfalz, auch sandte er einen noch vorhandenen Plan für die Restauration des Weinheimer Schlosses ein, der den Würzburger Baumeister Petri zum Schöpfer hatte. Der Plan gefiel dem Kurfürsten außerordentlich gut, und er befahl am 5. April, daß derselbe schleunigst ausgeführt werde; der Kurfürst selbst wollte zur Mithilfe vierzig Pferde aus Düsseldorf senden, der Weinheimer Keller Dellinger bat aber davon abzusehen, weil das nötige Futter nicht aufzutreiben sei. Die Baukosten waren zuerst auf 6000 fl. veranschlagt, es fand sich aber bald, daß hierfür das Doppelte nötig würde. Das Geld war zu dieser Zeit in der Pfalz eine Rarität; vom Kurfürsten herab bis zum Bauer, niemand hatte gefüllte Taschen! Als in Frankfurt der Befehl einlief, die Kasse solle nach Weinheim verlegt werden, schrieb der kurfürstliche Hofkammerpräsident Franz Freiherr von Sickingen an den Kurfürsten, er wisse nicht, wie die Beamten von Frankfurt loskommen würden, da sie überall Schulden hätten; man müsse ihnen zuerst Gelder anweisen, damit sie mit Reputation abziehen könnten. Wie der Kurfürst die Absicht ausdrückt, bald in die Pfalz zu kommen, antwortet Freiherr von Sickingen, man wisse nicht, womit man den fürstlichen Hofstaat versorgen solle, es sei nirgends Geld; die Beamten hätten einen Ausfall von 8000 fl. in den Kassen gemeldet, die Augenstände könnten nicht eingetrieben werden; das Land sei unfähig zu zahlen, besonders die überheinischen Gebiete lägen vollkommen darnieder. Der Kurfürst möge besonders nicht im August kommen, vielleicht sei es im September zu ermöglichen. Johann Wilhelm scheint diese Antwort nicht gefallen zu haben, er hält wenigstens an seine Absicht fest und antwortet am 25. Juni 1698, er würde den Räten bei seiner Ankunft zeigen, daß die nötigen Substanzmittel für seine Hofhaltung vorhanden wären, die Räte schienen ihn nicht gern kommen zu sehen.

Cum grano salis scheint letzteres auch der Fall gewesen zu sein, zumal die Hofhaltung des prunkliebenden Kurfürsten zu dieser Zeit gewiß nicht leicht unterzubringen war. Das

Volk dagegen sah in der Ankunft seines Fürsten den Anfang einer Besserung seiner Lage, die es herbeisehnen mußte. Dies geht auch aus dem nun folgenden Bericht des Urspringer hervor, welcher schreibt:

Durchleuchtigster Churfürst gnedigster Herr Herr 2c.*)

Euer Churfürst: Drl: solle hiebey in unnderthanigstem gehorsam außschrlichlich bericht erstatten, wie daß von Zeitt meiner anhero reich, nebenst außsuechung hiesig zimlich schlechter quartieren, die leider ruinierte Statt unnd residenz Heydelberg, wie auch daß Schwehingen Schloß, Phasanen Haus unnd Geytten, nit weniger auch die so bethaugenß-würdige Statt: und geweste Vestung Mannheim mit hochster meiner Verwunderung, deren armsellige Verwüest- unnd Zerschleiffung durch suchen, und bey solch meiner Ankhonft von meintiglichen, aller disser orthen, eine herzlich hohe begürdt unnd ungemeyne freude zu Euer churfürst: Drlt: glückh wünschende anhero Konfft verspüret habe, unnd wirdt in der Statt Heydelberg, mit außraubung der Zusamb gefallnen Häuser, unnd bedeckhten Straßen mit allem Ernst gearbeitet, unnd zu Neuen gebeien die Vorstehung gemacht. Euer Churfürst: Drlt: auch dem Vernemmen nach der concursus frembder unnd Innheimbischer familien yber die maßen, wie dan selbstn zur gewöhnlichen Markh zeit in Heydelberg, eine verwunderliche Menge Volckhs, mit aller hand nödtigen Dictualien unnd andern wahren eines leidentlichen preis gesehen habe.

So vill die residenz belanget, stehet solche in dem also genandten Ort Heinrich Pau, mit seinen Güblen und schönen Statuen (außer des verbranten Tach: unnd Zimmerwerthhs) nebenst dem Friderichs Gebey, sambt Ihrer Hochheit gehalten Wohnung unnd der Canzley, in so weith guetten ansehens, das alle die gebey der reparations Kosten meritierten, unnd so dan würdig khundten gemacht sein, Ihres Herrlichen ansehens willen, von großen Potentatten bewohnet zu werden. Was aber die feindlichen Minen, umb gemeldes Palatium, an sehr villen orthen, sonderbahr an dem also genandten Khrautt Thurm gegen dem Garten, und dem großen runden Thurn gegen der Canzley herunder, für großen schaden gethan, ist mit entsetzen anzusehen. So ist auch von dem Carlh Thurn, so wenig, als auch von der Stern schanz, wo beyde gestanden, nicht vill mehr zu merthen, daß Keller Schwelb aber sambt deme darin enthaltnen großen Vass, seint beyde Ihres ruins halber saluiert gebliben, außer daz die Haupt Mauer gegen der Statt, von der unchristlich großen Erschüttung, sehr starkh herausgewichen ist.

Die geweste Vestung unnd Statt Mannheim, kan in Wahrheit woll einer Keydvollen Copey der Zerströrung Jerusalemb vorgebildet werden, in deme vast kein Stein uf dem andern gebliben, sonder so gar alle Keller, gewölber, Prückhen, Thor 2c. yber einen Hauffen geworffen, unnd der Erden gleich geschleiffet sein. Es ist aber das Neue Mannheim voll der Leuthen, welche sich hernagstends in die vorige orth allgemach mit Neuen Häusern einquartieren wollen.

Das Schloß zu Schwehingen ist mit demnen Eyßerlichen Haupt Mauren noch in guettem Standt, die Mittlere Stoßwerkh aber sein biß uf die understen gewölber eingefallen, unnd weillen dem aidagen Garten in villen Jahren keine besserung zugefehrt worden, ist die veranstellung bescheden, daß die in dem aidagen Vorhof zimlicher mence ligende besserung in besagten garten gefehrt, unnd also nebenst aufreutung der Verwüldung, denne, noch dises Jahr, souill Immer Möglich, zu guettem Wachsthumb möge verholffen, unnd auch der Schloßgraben gesanbert werden. Nit wenig habe zu dero befürderfamben dieuertisment drey besondere Vorlaß Stangen uffzurichten, unnd daß der 2do Waßeumeister an nderfschidlichen orthen die anzüung für die

*) U. d. R. Abweichend von der in unserer Zeitschrift eingeführten Gewohnheit geben wir obiges Schreiben in der unveränderten Orthographie des Originals wieder, obwohl wir eine Notwendigkeit hierfür nur ausnahmsweise für solche Schriftstücke anerkennen, die entweder durch ihren Inhalt oder ihren Verfasser ein außergewöhnliches Interesse beanspruchen dürfen. Im allgemeinen empfiehlt sich für unsere Zwecke schon aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die Wiedergabe in einer von allen Willkürlichkeiten, insbesondere den vielen unnötigen Konsonantenverdoppelungen, der übertriebenen Verwendung des Dehnungs-h, dem unregelmäßigen Wechsel kleiner und großer Anfangsbuchstaben usw. befreiten, modifizierten Orthographie, die erforderlichen Falles trotzdem die charakteristische Schreibung einzelner Wörter beibehalten kann. In diesem Sinne bitten wir unsere Mitarbeiter zu verfahren.

Melanen uffhangen solle, die nachtreuchliche Erinnerung gethan, Item auch, das schier noch unverlegt stehende Phasanen Haus auszubuhnen.

Was nun alhiefiges [Weinheimer] Pauweesen Betrifft, gerhuen Euer Churfürst: Drlt: auch gdnigt zu vernemmen, unnd meine (zwar einseitige) unuorgreiffichste mainung, welche der von Würzburg anwesend, also genandter Paumeister Petrinj nebenst anderm mehr, für sehr Dorthheilhaftiger, als des vorhin beschlossenen Ulnerischen Hoff gebeües, erkheunet unnd zu solch: mehrer begreiffung bey gehendter Grundt Riß verfertiget, auß welchem Euer Churfürst: Drlt: ohnzweifflich die bequemere Commodität, negt deme, daß die hierzue erforderende Spesa, gleich wollen in dero eigenthumb verwendet werde, gdist Ermeffen, zu deme würde die reparation vorgebracht Ulnerischen Hoffß, bey welchem nichts gewißers als die Zusammen fahlung in den grundt zu befahren were, in weitt höherer Uncoften, unnd Verlangerung der Pau Zeitt (nach yberlegung gedachten Petrinj) hinauß lauffen, als der Neue Pau, daß gebey in der Kellerey betr. werden Euer Churfürst. Drlt. in der Plana, für dero hohe Persohn, wie auch für dero Herzgeliebste frau Gemahlin Churfürst: Drlt: 6 biß in 7 Zimmer zu, dero Verhoffenden Commodität bestndten, nebenst einem ratorium, an der Mauer des Hojs, biß an die Kkirchen der P. P. Carmelitten, an difem allem wirdt zwar mit unaingestelten Eifer immer forth gearbeitet, ungeachtet dessen aber, besorge, es mechte sich die Verfertigung dises Paus, umb etliche wochen langer, als gemeinet unnd versprochen worden, hinauß verziechen, auß ursachen, weillen biß anhero auß mangl der Pauhölzern, welche theiß von denn Holländern, thailß auch von demnen im Pau begrüffenen Burgern unnd Underthonen, entwederß schon würklich gekhaufft, oder aber wenigst, mit darauf erlegten Handt gelt fein bestellt worden, gar wenig hat können avanziert werden. Nit geringerer mangl ist auch an demnen furhern gewest, weillen Jene Ogen, welche Euer Churfürst: Drlt: zu soulagierung der Underthonen, auß dem Comissariat gdist Erlaubet anzuspannen wegen mangl der bedürfftigen Fourage alhier nit haben Können gebraucht werden, wie dan für dero Marstall die nottürfft an Haiw, mit großer muehe von fernnen orthen mueß zusammen gesuecht unnd Erkhauft werden.

So ist auch gdister churfürst unnd Herr, alhier bei demnen burgern der mindist Vorrath, von Böttern nit, warmit die bedienten khundten versehen werden, daherö mechts etwan, Crafft dero gdisten Special Verordnung, von der churfürst. Hof Cammer (yedoeh ohne mindiste maßgebung) in frauckhforth, die vorsehung mit Madrazzen unnder dessen bescheden Können. Umb Von difem allem, unnd velleicht andern mehr, Euer churfürst: Drlt: uf dero gdistes erfordern, etwan besser underth: Erläuterung geben zu können, unnd den abriß in seiner siehrenden mainung gründtlich zu explicieren, haben die nacher Straßburg alhier passierte frauckforth: Rätthe, mit Ihre mainung dessentweegen zwar solcher gestalten entdeckhet, Rathsamb zu sein, daß weilen mit der fäder, so düntlich unnd umbständig, als, uf dero gdist beliebendes besragen, etwan besser mindlich, bescheden würde, nit alles kan eyprimiert werden, solle mich also unaingestellt, nach dene Heyl: Ofter festtügen, widerumben nacher disfeldorf, umb obgemelter Ursachen willen, begeben, Ehe und beuorab dises aber bewerkthelligte, habe Euer Churfürst: Drlt: ein solches underth: hinderbringen, und wissen mich nach der gdisten willen gehorsambt zuuerhalten habe, underthanigst, dero anbevelchen Erwartten wolle.

Dero mich anbey zu beharrlich Churfürst: Höchen Huldun unnd Gn: ganz gehorsambt empfelche

Euer Churfürst: Drlt:
Underthängigst Gehorsammter Diener
Johann Thomaz Urspringer
Cammer Rat

Weinheimb, den 22 Marty 1698.

Miscellanea.

Internationale Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik. In der 1. Sitzung der historischen Sektion des 3. Internationalen Mathematiker-Kongresses, der vom 8. bis 13. August in Heidelberg tagte, sprach unser Mitglied F. M. Feldhaus über sein Projekt, der historischen forschung auf den Gebieten der anorganischen Naturwissenschaften, der Gewerbe und der

Technik durch die Vereinigung der Fachhistoriker dieser Gebiete eine rationelle Grundlage zu verschaffen. Bei der großen Bedeutung, die technische und naturwissenschaftliche Fortschritte für das Kulturleben erlangt haben, ist eine kritische Bearbeitung der schwierigen Geschichte dieser weitverzweigten und verschlungenen Fächer dringend geboten. Auf Antrag von Geh.-Rat Lampe-Berlin wurde folgende Resolution auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Mathematiker-Kongresses zu Rom gesetzt: „(Antrag Feldhaus.) Die Teilnehmer der V. Sektion des III. Internationalen Mathematiker-Kongresses erklären es für dringend erwünscht, daß sich ein engerer Zusammenschluß der Historiker der mathematischen Wissenschaften bilde. Da die Ziele internationale sind, so soll die Gesellschaft eine internationale werden. Nichtsdestoweniger ist ein Anschluß an bestehende nationale Vereine, Museen und Zeitschriften dieser Art zu erstreben.“

Die Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach mit Eleonore Philippine von Hessen-Rheinfels. Am 28. Juli 1728 starb nach sechsjähriger Ehe die Mutter des nachmaligen Kurfürsten Karl Theodor, Maria Henriette Leopoldine, Tochter des Franz Egon de la Cour, Marquis zu Berg op Zoom, Herzogs von Auvergne. Ihr Gemahl Pfalzgraf Johann Christian von Sulzbach schritt zu einer zweiten Ehe, die am 25. Januar 1731 vollzogen wurde. Karl Theodors Stiefmutter, Eleonora Philippine Christine, Tochter des Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels überlebte ihren bereits 1733 verstorbenen Gemahl eine Reihe von Jahren. Ueber die Vorbereitungen, die seitens der Stadt Mannheim für diese Hochzeitsfeier gemacht wurden, berichtet das Ratsprotokoll folgendes:

„Montags, den 8. Januar 1731. Nachdem bei dahiesigem kurpfälzischen Hof zu dem Beilager Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Pfalzgrafen Christian mit der Hochfürstl. Hessen-Rheinfelsischen Prinzessin namens Eleonora aller Anstalt gemacht werden, und dann der hiesige Stadtrat, weilen die Bürgerschaft noch zur Zeit mit keiner Leibfahnen versehen gewesen, durch den Hof-Goldsticker Klein einen sauberen Leibfahnen verfertigen lassen, wessenthalben man dann von Stadtrats wegen heut Nachmittag um 3 Uhren auf dem hiesigen Rathhaus zusammen kommen, umb solche Fahnen an der Stangen fest zu machen. Und gleich wie occasione dieses man sich erinneret, was für Festivitäten den 24. Januar 1707 bei Celebrirung des ersten jubilaei gewesen, nun desfalls besagtes 1707tes Ratsprotokoll durchlesen und darin unter anderem gefunden worden, daß der hiesige Stadtrat bei vorgewesenem Freischießen der Schützencompagnie einen silbervergüldten Becher mit Knöpf, worauf diese Worte: pro jubilaeo civitatis manheimensis 24. Januar 1707 ausgesetzt gewesen, zum besten geben, welchem dermaliger fast ältester Ratsverwandter Herr Chrysofomus Mang, nachdem wohl über 500 Schuß darnach geschöhen, vor allen andern gewonnen, worauf einige derer Ratsmitglieder, die besagten Becher noch nicht gesehen hatten, solchen zu sehen begierig wären, welchem nach obernannter Herr Ratsverwandter Mang, nachdem solcher Becher herbei gebracht und daraus getrunken worden, sich in folgende Wort herausgelassen: weilen ich diesen Becher von der Stadt durch einen glücklichen Schuß bekommen, also soll er auch zur ewigen Gedächtnuß dem Stadtrat verbleiben, mithin solcher denen dermalen regierenden Bürgermeistern Herren Pompeati und Herrn Kirchhoff mit dem Bedeuten zugestellt, daß jederzeit die Herrn Bürgermeister solchen in Verwahr bekommen, und sofern beim Stadtrat einige Laetiz sein wird, jedes Mal daraus getrunken werden solle. Als haben die anwesenden Herren des Rats im Namen des gesamten Stadtrats dem Herrn Chrysofomus Mang vor das dem Stadtrat gemachte ewige Andenken Dank gesagt und darbei versprochen, daß auf die andere Seite des Bechers diese Wort: hoc poculum obtulit magistratu Mannheimensi in perpetuum rei memoriam dominus senator Chrysofomus Mang ausgestochen werden sollen und darbei dem Stadtschreiber anbefohlen worden, solches also zu Protokoll zu nehmen.“

Nachdem bei dahiesigem kurpfälzischen Hof zu dem Beilager Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Pfalzgrafen Christian mit der Hochfürstlichen Hessen-Rheinfelsischen Prinzessin Eleonora aller Anstalt gemacht worden, und dann der hiesige Stadtrat, weilen die Bürgerschaft noch zur Zeit mit keiner Leibfahnen versehen gewesen, durch den Hof-Goldsticker Klein eine saubere Leibfahnen verfertigen lassen, wozu der hiesige Bürger und Stadtfähnrich Herr Heinrich Daniel Schmitt ein sauberes Band gegeben und daher von Stadtratswegen resolviret

worden, daß weilen keiner von denen anderen Stadtfähnrichen solche Fahnen mit einem Band zieren wollen, besagter Herr Fähnrich Schmitt gedachte Fahnen, so lang er das Leben haben werde, er möge hernach avanciren oder nicht, jederzeit unter seiner Compagne in behalten solle, weswegen sich Herr Fähnrich Schmitt extractum protococcoli ansgebeten. Als ist solches zu Protokoll genommen und ihme, Herrn Fähnrich Schmitt davon extractum zuzustellen anbefohlen worden.“

Die Ernennung des Stadtdirektors Heinrich Cignet.

Ein im Mai 1706 gefertigter Auszug aus dem Mannheimer Ratsprotokoll vom 5. Oktober 1653 (G. L. U. Mhm. 432) lautet: *)

„Mittwoch den 5ten 8bris 1653 ward aus sonderlichem Befehl Ihrer Kurfürstl. Durchl. Unseres gnädigsten Herren ein ehrfamer Rat durch den hochgeliebten, gestreng- und vesten Herrn Christoph Andreas von Wolzogen berufen und denselben perorando vorgehalten: demnach die Stadt Mannheim, welche von höchstgedacht Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht hochgeliebten Vorfahren in anno 1607 erstmals zu erbauen angefangen worden, hernacher durch das schändte Kriegswesen zumalen ruiniert und eine geraumere Zeit desolat und wüst liegen blieben, daß derowegen J. Kurf. Durchl. dahin gnädigst intentioniert wären, wie sie die Stadt dermaleins aufbringen und reparieren möchten, maßen Jhro Kurf. Durchl. in denen kraft den 1. 7bris 1652 ergangenen Patents gnädigst erteilten Privilegien mit mehrerem erwiesen haben werden. Damit nun das angefangene Werk desto besser von statten gehen möchte, so hätten Ihre Kurf. Durchl. vor gut befunden, ein qualifizierte Person anhero zu setzen und derselben das Directorium aufzutragen, damit nicht allein die Privilegien manutienieret, sondern auch alles, was zu der Stadt besserm Nutzen dienen würde, governieren und verrichten möchte, zu dem Ende hätten J. K. D. zu solchem verordniet den edeln, ehrenfesten und hochachtbaren Heinrich Cignet J. K. D. Rat, gestalten dann J. K. D. wohlgedachten Herrn von Wolzogen anhero abgefertiget, wohl besagten Herrn Cignet vor einen ehrfamen Rat und der Bürgerschaft zu präsentieren, mit dem Befehl, daß man denselben dafür erkennen, ihme gebührlchen Respekt und Gehorsam leisten solle, worauf einem ehrfamen Rat anbefohlen worden, ihme, Herrn Cignet, anzugeloben, welches auch geschöhen.“

Zwei pfälzische Erlasse gegen Kirchweih-Ausfchreitungen und Unmäßigkeit. Im Jahre 1754 richtete die kurpfälzische Regierung folgenden gedruckten Erlaß an die untergebenen Amtsstellen:

„Uns ist mißfällig bekant gemacht worden, wie durch die Kirchweihen so mannigfaltige und schwehre Gottes-Beleidigungen, allerhand Kaster, Schlägerey, Schlemmereyen, und andere ärgerliche Mißbräuche eingefchlichen, wodurch der Segen Gottes von dem Land abgehalten, und der Unterthan anselbst in das Verderben, allerhand Unglück, Gefahr und endliche nachfolgende Armuth gestürzt wird. Nun hat zwar an vielfältigen heylsamen Verordnungen biß anher nicht gemangelt, all diesem Unwesen mit Nachdruck zu steuern, daher dann auch verschiedene Policy-Ordnung, forth andere dahin einschlagende Weisungen anserlassen, ohne daß biß hiehin die erwünschte Folge andurch bewircket worden; gleichwie aber solches gemeinlich durch die schlechte Obsorg der zeitlichen Obrigkeit, Schultheiß und Gerichtern hergerühret, welche, anstatt darauf ein wachtfames Aug zu haben, sich selbst verleihten lassen, denen untergebenen mit einem bösen Beyspiel vorzugehen; Als befehlen Wir auch solchemnach hiermit Ernst-gemeßen, allingen (!) Unterthanen ein besseres, denen Göttlich- und Weltlichen Gefäßen Gemässeres betragen einzubinden, denen Stabs-Haltern unter zu gewarthen habender schärfesten Ahndung anzugeben, durch Ausstellung geuigsamer Mannschafft in denen Wirthshäusern oder sonstu die Excessen abzuwenden, die Policy-Stunden nach Maäßgab der vorherigen Generalien, und darinnen vestgesetzten Bestrafung genaueß halten zu lassen, soforth selbst die Visitaciones vorzunehmen, und bey sich verspühren lassenden mindesten Gebrechen solche ausreichende Mittel einzuschlagen, damit denen Schlemmereyen und Mißbräuchen, auch Kastern und ärgerlichen Ungebührrüssen die abhelffliche Maas gegeben werde, Und seynd Euch in Gnaden gewogen.“

Mannheim, den 20ten Septembris 1754.“

In Zusammenhang damit steht folgender, ebenfalls dem Jahre 1754 entstammender Regierungserlaß:

*) Der heute nicht mehr vorhandene Protokollband von 1653 existierte hiernach im Jahre 1706 noch im städtischen Archiv.

„Nachdem man bey Churfürstlicher Regierung mißfällig zu vernehmen gehabt, daß auf Sonn- und Feiertagen das tanzen und zechen in den Wirths-Häuseren dergestalten gemein- und ärgerlich zu werden beginne, daß auch in benachbahrten Uncatholischen Landen dadurch kein geringes Aufsehen erwecket werde, und man daher wiederholter verordnet hat, daß ins künftige für die Innheimische vor geendigtem Nachmittägigen Gottes-Dienst in denen Wirths-Häuseren kein Wein verzapffet, noch über die Policity-Stunden getantzet oder gezehet, am allerwenigsten aber dabey ärgerliche Aufführung gestattet werden solle; Als hat das Ober-Umbt . . . sothane Verordnung allenthalben kund zu machen, und vest darauf zu halten, die befindende Verbrechern aber zur gebührenden Straff zu ziehen.

Mannheim den 11. December 1754.“

Die Brunnenhalle des Heidelberger Schlosses. Wer möchte im Bilde des Heidelberger Schloßhofes jene säulengetragene Halle missen, die den alten Ziehbrunnen des Kurfürstenthums bedeckt? Vier freistehende Granitsäulen und zwei Halbsäulen tragen gotische Spitzbogen und ein weitgespanntes Kreuzgewölbe; darüber erhebt sich ein eingeschossiger Aufbau. Die Säulen stammen vom ehemaligen Palaste Karls des Großen in Ingelheim und sind zweifellos römischen Ursprungs, d. h. sie wurden von dem fränkischen Baumeister einem in der Nähe befindlichen antiken Bauwerk entnommen und nach Ingelheim verbracht, von wo sie später den Weg aufs Heidelberger Schloß antraten. Daß diese Säulen im 18. Jahrhundert in Gefahr schwebten, abermals verschleppt zu werden, nämlich nach Mannheim, dürfte kaum bekannt sein. Und zwar drohte ihnen diese Gefahr von der Mannheimer Sternwarte.

Am 1. Oktober 1772 wurde der Grundstein zur Mannheimer Sternwarte gelegt. Von ihrem Stifter, dem Kurfürsten Karl Theodor aufs freigebigste mit wertvollen wissenschaftlichen Instrumenten ausgestattet, war sie bis 1783 die Wirkungsstätte des weithin berühmten Jesuitenpaters Christian Mayer. Unter den Instrumenten, die nach seinem Tode angeschafft wurden und seinen Nachfolgern, besonders Roger Barry zugute kamen, nahm das sog. Passageinstrument oder Mittagsfernrohr, das aus London bezogen wurde, einen hervorragenden Platz ein. Ueber seine Aufstellung berichtet Klüber in dem bekannten Werk über die hiesige Sternwarte S. 30: Um dieses Instrument so bequem und solid wie möglich aufzustellen, ward in den Jahren 1789—91 an die Abendseite der Sternwarte, in ihrer Mittagsfläche, ein eigener Anbau errichtet, auf welchem es im Jahre 1792 seinen Platz erhielt. Zwei sehr starke Mauerpfeiler dienen als Stützpunkte für einen halbkreisförmigen Schwibbogen, welcher einen Balkon trägt, 9 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, 37 Fuß lang, in gleicher Höhe mit dem Fußboden des untern Beobachtungs- oder Hauptinstrumentensaales. Auf dem nördlichen Pfeiler, in derselben Höhe erheben sich die beiden Säulen von sehr dichtem Sandstein, welche das Durchgangsinstrument tragen. Sie sind in das Mauerwerk des Pfeilers, der sie trägt, 4 Fuß tief eingemauert usw.*)

*) Weiter sagt Klüber S. 15:

Noch hatte der Kurfürst, in dem Jahr 1792, eine Summe von 600 Gulden bewilligt, zu Erbauung eines steinernen Obelisken an dem Rheinufer, von der Sternwarte fast eine halbe Meile weit, nordwärts. Diese Vorrichtung, genau in dem Meridian des Durchgangsinstrumentes, war bestimmt, als Ziel oder Mittagsabsehen (mire oder marque méridienne) für die nötige Prüfung und Berichtigung der Richtung dieses Fernrohrs jeden Augenblick zu dienen, nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht, mittelst einer inwendig auf seiner Höhe angebrachten Leuchte, deren Licht durch eine verticale Spalte sichtbar wird. Zugleich sollte dieses Werk, gearbeitet nach den Regeln des guten Geschmacks, durch eine Inschrift die Empfindungen der Erkenntlichkeit ausdrücken, welche man dem großmüthigen Stifter und Wohlthäter der Sternwarte zu weihen sich verpflichtet fühlte. Schon waren die Steine, welche diesen Obelisken bilden sollten, zubereitet, und zur Stelle gebracht, sogar der Sockel stand schon, aber die Kriegerunruhen hinderten, das Werk vollends aufzurichten. Das Militär-Commando der damaligen Festung Mannheim hegte die Beforgnis, daß die französischen Truppen, welche vor dem Wald von Friesenheim Batterien errichtet hatten, sich dieser Vorrichtung als eines Richtungs-Punctes gegen die Stadt bedienen könnten. Der Astronom mußte, als er nach dem Kriege die Beobachtungen wieder anfangen konnte, sich mit einem näheren Interims-Zielpunct behelfen, den er an einem dicken hölzernem Pfahl, mit einer Leuchte versehen, bei den am Neckar gelegenen Gärten, 450 Toissen von der Sternwarte entfernt, in dem Jahr 1804 hatte anbringen lassen.

Diesem Passage-Instrument, das damals in der ganzen wissenschaftlichen Welt Aufsehen erregte, wäre uns Haar die Brunnenhalle im Heidelberger Schloßhof zum Opfer gefallen (vgl. *GA. Mh.* 3541). Im Jahre 1787 wünschte nämlich der damalige Astronom Fischer zur Aufstellung des großen und schweren Apparats zwei Granit-Säulen, und da zwei im hiesigen Schloßhof liegende zu klein befunden wurden, schlug Bauinspektor Farlunger vor, die Säulen der Heidelberger Brunnenhalle dazu zu verwenden. Fischer schloß sich diesem Vorschlag an. Zunächst ließ man nun durch den Maurermeister Joseph Hölzel eine Besichtigung vornehmen und eine Kostenberechnung aufstellen. Hölzel schrieb (April 1787): Die genannten Säulen seien dafür geeignet. „Sie stehen an dem Brunnen im Schloßhofe. Auf ihnen ruhet ein hohes Gebäude zur Deckung des Brunnens. Dieses Uebergebäude ist aber theils gefährlich, theils ganz unnötig. Ersteres beweiset, weil in vorderen Zeiten schon der Unhaltbarkeit wegen daselbe mit mehreren eisernen Schlauderen hat verwahrt werden müssen, letzteres hingegen ergibt sich von selbst dadurch, weil der Brunnen seit einigen zwanzig Jahren gar nicht mehr im Gebrauche ist, auch dazu nicht mehr kömmt, weil andere Wasserquellen in Uebermaß daselbst vorhanden sind, sohin auch das ganze Uebergebäude unnötig ist.“

Das Gefühl der Pietät für ehrwürdige Bauten fehlte jener Zeit vollständig, aber sie war wenigstens so ehrlich, aus ihrer Pietätlosigkeit gegen wertvolle Bauwerke der Ahnen kein Hehl zu machen — im Gegensatz zu einer späteren, welche vernichtet, was sie pietätvoll wiederherzustellen vorgibt. Und so äußerte sich bei Hölzel der Mangel jedes ästhetischen Verantwortungsgefühls dahin, daß er vorschlug, die überflüssige Brunnenhalle abzubauen. Glücklicherweise lautete sein Kostenvoranschlag für Abbruch, Transport und Aufstellung auf 1475 fl., so daß der vom Kurfürsten mit der Prüfung dieser Angelegenheit betraute Geheimrat v. Babo erklärte, die Ausführung erfordere zu große Mühe, Kosten und Gefahr und sei deshalb untunlich. Es wurde nun zunächst am Wall mit dem Bau eines provisorischen Gebäudes für das Passage-Instrument begonnen, und die Heidelberger Brunnenhalle war gerettet.

Beiträgen- und Bücherchau.

Zur Feier der Einweihung der Gedächtniskirche in Speier hat Emil Hense in der Verlag von Ludwig Witter in Neustadt a. H. eine Schrift über „**Die Protestation von Speier**“ herausgegeben (Preis 1,20 Mk.). Darin ist die aktenuächtige Behandlung der „Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529“ von Julius Mey (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Band VIII) zu einer allgemeinverständlichen und übersichtlichen Darstellung verwertet. Den zweiten Abschnitt des Buches bildet die wörtliche Wiedergabe einer bisher unbeachteten und sehr seltenen Druckschrift (Durlacher Frühdruck), worin der Herold des schwäbischen Bundes Hans Luz von Augsburg seine allerdings nur das Außerliche berücksichtigenden Aufzeichnungen über die Speierer Tage macht. — Unter den zuletzt im Druck erschienenen Heidelberger Dissertationen ist von besonderem Interesse eine Abhandlung von Johann Heinrich Meyer, der unter Benützung des Materials im hiesigen Theaterarchiv die **bühnenschriftstellerische Tätigkeit des Frh. W. G. v. Dalberg** kritisch beleuchtet. Der literarische Kreis, dem der Bühnendichter Dalberg angehört, wird charakterisiert und dann jedes einzelne der längst vergessenen Dalberg'schen Stücke, Uebersetzungen und Bearbeitungen besprochen. Der Schwerpunkt liegt in den letzteren, und mit Recht wird als besonders bedeutsam Dalbergs Bemühen, Shakespeare für die deutsche Bühne zu gewinnen, hervorgehoben. — Die von f. v. Weech und K. Krieger herausgegebenen **Badischen Biographien** V. Teil (Heidelberg, Karl Winters Verlag), die Zeit von 1891—1901 umfassend, sind bis zu ihrem 5. Hefte gegeben, das die alphabetische Reihe bis Koellreutter führt. Daraus sind besonders erwähnenswert die ausführlichen Lebensbilder des Staatsministers Julius Jolly und des Politikers Friedrich Kiefer.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 9 (September 1904) ist ein fast die ganze Nummer füllender, ausführlicher Bericht über den hier abgehaltenen Verbandstag für römisch-germanische Forschung abgedruckt, worauf wir unsere Mitglieder aufmerksam machen.

Die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen mußte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Dieser Nummer ist eine Reproduktion des in dem Aufsatz „Die Sage vom Mahl zu Heidelberg“ besprochenen Holzschnittes beigegeben. Wir danken den Eiche-Abdruck dem freundlichen Entgegenkommen der C. Winter'schen Verlagsbuchhandlung in Heidelberg.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

November 1904.

Nr. 11.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Das erste Hoffest in der Residenz Mannheim (1722). — Aus Dalbergs Briefwechsel. Von Theodor Hänlein. — Grabungen bei Messelhausen. — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 17. Oktober berichtete der Vorsitzende über die von ihm und Herrn Wurz geleiteten Ausgrabungen der Grabhügel bei Messelhausen, über die weiter unten (Sp. 235) Näheres mitgeteilt ist. Weiterhin kamen verschiedene Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung; auf mehrere Ankäufe, die dem Verein vorgeschlagen waren, mußte wegen Knappheit der Geldmittel verzichtet werden.

* * *

Montag, den 7. November, abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr findet im Hotel National der **II. Vereinsabend** statt. Herr Professor Ludwig Schellmann wird dabei über „Pfälzische Auswanderung nach Amerika im 17. und 18. Jahrhundert“ vortragen. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zu zahlreichem Besuch ein.

Vereinsveranstaltungen.

In der ersten Vereinsversammlung dieses Winters, die am 3. Oktober im Kasinoaal abgehalten wurde, sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Theodor Alt über „Die Geschichte des Otto-Heinrichsbaus in Heidelberg“. Nicht die vielumstrittene Frage des Wiederaufbaues wollte der Redner in dem einen oder andern Sinne lösen, er wollte vielmehr die Geschichte des Baues entwickeln, damit die Zuhörer selbständig sich ein Urteil bilden könnten in dem Kampf der Meinungen über den Wiederaufbau. Eigene zwanzigjährige Studien auf diesem Gebiet haben ihn selbst zu wichtigen Ergebnissen geführt, die von andern mitforschenden Gelehrten teils bestätigt, teils bestritten worden sind; immerhin haben sich dabei zahlreiche objektiv wahre Tatsachen ergeben, die für die Hauptfrage: „Wie hat der Bau ursprünglich ausgesehen?“ von höchster Wichtigkeit sind. Auch der heutige Zustand des Baus zeigt noch seine Eigenart, die gerade bei einem Vergleich mit dem benachbarten Friedrichsbau aufs schärfste hervortritt. Dieser Bau Friedrichs IV. zeigt in seiner Fassade ein gewaltiges Aufwärtstreben, das in den beiden Zwerchgiebeln kraftvoll ausklingt und diese als geradezu notwendig erscheinen läßt. Der Otto-Heinrichsbau dagegen ist beherrscht von dem entgegengegesetzten Prinzip eines ruhigen, breiten Lagerns, so daß kein unbefangener Betrachter Giebel als Abschluß nach oben vermißt, wenn er auch durch die erhaltenen Ansätze dazu auf den Gedanken gebracht wird. Zartheit und Feinheit der Gliederung ist hier vereint mit majestätischer Hoheit. Dieser wunderbare Bau ist nicht durch die Zerstörungswut der Franzosen unter Melac zur Ruine geworden, sondern durch zwei Blitzschläge, die ihn mitten im tiefsten

Frieden im Jahre 1764 in Flammen aufgehen ließen. Der Otto-Heinrichsbau stammt jedenfalls aus der ersten Epoche der deutschen Renaissance, welche die „antifische“ Art der italienischen Renaissance mit deutschem Empfinden frei nachahmte und den geraden Abschluß ohne Giebel anwandte. Die spätere Epoche erstrebte mit Glück die Vereinigung italienischen und deutschen Geistes. Dazwischen liegt eine Uebergangszeit, die schon den Frontgiebel pflegte, wie ihn das Pellerhaus in Nürnberg und der „Ritter“ in Heidelberg bereits zeigt. Die Frage ist nur, ob der Otto-Heinrichsbau nicht schon von dem Vorgänger Otto Heinrichs, Friedrich II., geplant war, eine Frage, deren Lösung noch nicht gefunden ist.

Mit der Frage nach der Entstehung des Baus hängt aufs engste die andere zusammen: Wer ist der Künstler gewesen? Man dachte bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts an Michelangelo, an Hans Holbein: leere Vermutungen, die nur der Ausdruck der hohen Wertung des Kunstwerkes sind. Da schien 1869 die Entdeckung eines Vertrags im Karlsruher Landesarchiv (von H. Wirth veröffentlicht) Klarheit in die Sache zu bringen. Dieser Vertrag vom März 1558 überträgt einem gewissen Alexander Colins aus Mecheln die Lieferung aller zum Bau noch gehörigen Bildhauerarbeiten und nennt auch andere an dem Bau beschäftigte Männer. Fest steht danach, daß man bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Bau bis zum Gesims des ersten Stocks gediehen war. Weitere Untersuchungen schlossen sich an die Auffindung dieses Vertrages an, und man zog bei ihnen mehr als früher auch die Kupfertafel Merians bei. Merian zeigt in seinem Stich von 1616 bereits zwei Frontgiebel neben einander; und namentlich seit 1875, seitdem die deutsche Renaissance im Kunstgewerbe siegreich durchdrang, fehlte es nicht an Stimmen, die für den Wiederaufbau auf Grund der Merianschen Zeichnung sich aussprachen. Daß aber Colins der Baumeister war, erschien auch nach der Entdeckung des Vertrags immer noch sehr fraglich. Größere Wahrscheinlichkeit hat die neueste, von Prof. Albrecht Haupt in Hannover aufgestellte Behauptung, daß Peter Flötner, der Meister des Palazzo Roverella in Ferrara — die Fürsten von Este in Ferrara waren mit Friedrich II. und Otto Heinrich liiert — auch der Meister des Otto-Heinrichsbaus sein könnte; jedenfalls hat Haupt durch reiches Beweismaterial bewiesen, daß Flötners Zeichnungen in weitestem Umfang benutzt wurden. Dabei bleibt möglich, daß andere Baumeister, wie die im Vertrag genannten Jakob Heyder, Caspar Fischer, Alex. Colins, Anthoni, den Bau weitergeführt und vielleicht, entgegen den „antifischen“ Ideen Flötners, auch schon mit den nicht zugehörigen Giebeln versehen haben. Daß ein gerader Abschluß des Baus nach oben geplant war, hat Dr. Alt schon in seiner Abhandlung vom Jahre 1884 behauptet, wenn er auch damals nicht in Abrede stellte, daß bei Fertigstellung des Gebäudes die Giebel schon aufgebaut sein könnten. Nun haben aber die Untersuchungen von Professor Hofmann in Karlsruhe Alts Behauptung bekräftigt und nicht nur nachgewiesen, daß ein gerader Abschluß des Baus nach oben geplant war, sondern auch, daß das Dachgesims von Anfang an für einen geraden Abschluß zugerichtet war, die Giebel also bei Fertigstellung des Baus sich nicht auf ihm befinden haben können. Wann aber sind diese entstanden? Die vorhandenen Abbildungen mit den Giebeln sind nicht älter als 1580, auch die kürzlich in Wehlar aufgefundene nicht, deren Echtheit übrigens Haupt bezweifelt. Nach dem Bericht des Martin Zeiller (c. 1645) soll nun ein Brand kurz nach

Entstehung des Baus stattgefunden haben. Nach diesem Brande könnten, wie Kofmann vermutet, die Giebel wohl entstanden sein, vielleicht von Jaf. Heyder hinzugefügt, der nach dem Weggang von Colins (1559) und von Fischer (1561) in Heidelberg geblieben zu sein scheint. Später hat Karl Ludwig um 1649 oder vielleicht schon sein Vater Friedrich V. in den Jahren 1617–20 nach Beseitigung der Merianschen Frontgiebel die Zwerchgiebel nach Art des Friedrichsbau aufgesetzt, wie sie die vorhandenen Abbildungen von Ulrich Kraus zeigen.

Eine sichere Lösung der Frage, wer der Hauptarchitekt des Baues war, kann somit noch nicht gegeben werden, sicher ist nur, daß eine ganze Reihe von Baumeistern daran gearbeitet haben, möglich, daß Kaspar Fischer der Hauptarchitekt 1556 war, wie Karl Neumann neuerdings aus bestimmten Gründen vermutet hat. Jedenfalls aber haben die Blißschläge von 1764 das herrliche Werk eines deutschen Meisters in seiner echten Gestalt hinterlassen.

Der geehrte Redner wurde von den zahlreich versammelten Zuhörern durch reichen Beifall ausgezeichnet, den seine von wissenschaftlichen und künstlerischem Geiste geleiteten Ausführungen mit Recht gefunden haben. Auch die angehängten Zeichnungen und Photographien erregten hohes Interesse. Möge der Wunsch des Vortragenden in Erfüllung gehen, daß die Zuhörer nun mit stärkerem Rüstzeug an die Beurteilung der schwierigen Frage herantreten, die mit dem herrlichen Otto-Heinrichsbau seit Jahren verknüpft sind.

C.

Da wegen vorgerückter Zeit von einer Debatte und Besprechung der vom Verein in Sachen der Umbaufrage beabsichtigten Resolution abgesehen werden mußte, behält sich der Vorstand vor, hierzu seinerseits Stellung zu nehmen und geeigneten Ortes seine Ansicht kundzugeben

* * *

Der letzte diesjährige Ausflug des Mannheimer Altertumsvereins war auf Sonntag, den 2. Oktober, als Wanderziel die Umgebung von Neustadt a. d. Haardt angelegt worden. Es galt einem Besuch des sogen. Haardter Schloßchens, der Wolfsburg und des Hambacher Schlosses, bekannt unter dem Namen Magburg. Von Neustadt aus begann am Vormittag der Aufstieg zum Haardter Schloßchen, dem Besitztum des Herrn Reichsrats Dr. von Clemm. Gern wurde dort das Ansuchen um Erlaubnis zum Betreten der herrlichen Anlagen, welche die Villa und die ehrwürdigen Ueberreste der ehemals pfalzgräflichen Burg Winzingen umgeben, erteilt. Wunderbar schön ist von hier oben die Fernsicht auf die gefegnete Rheinebene und deren westliche Begrenzung durch die Bergstraße, prächtig der Blick nach dem Haardtgebirge und dem Frankensteiner Tal bei hellem Wetter. Das gestattete freilich der sehr dunstige Morgen nur in beschränktem Maß, doch wurden die Besucher voll entschädigt durch die Pracht der Blumen- und Baumgruppen dieses idealen Fleckchens Erde und die eingehende Besichtigung der auf die glücklichste Art mit einbezogenen Ruine. Namentlich die vor nicht langer Zeit wieder zum größten Teil aufgedeckte Burgkapelle im romanischen Stil, die an ihren Wänden noch sichtbaren Malereien und die gewaltige Bewehrung des einst gar festen Schlosses durch Wall, Zwingermauer und Graben gegen den beherrschenden Wolfsberg zu, fesselten die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde in hohem Grad. Weiter gings dann zu der am Südwestabhang des ebengenannten Berges gelegenen Wolfsburg, einer feste von bedeutendem Umfang, deren Ausdehnung der auf der Talsohle Stehende oder mit der Bahn Vorüberfahrende nicht gewahr werden kann. Das Schloß will erstiegen sein. Deutlich sind noch die gewaltigen Ringmauern, Vorkurg und Palas erkennbar und die dicke, starkgefügte Schildmauer im Rücken der Burg gegen den ansteigenden Wolfsberg. Ursprünglich als Talssperre und zum Schutz von Neustadt angelegt, hat das feste Berghaus viel über sich ergehen sehen — auch von Raubrittern gehen schauerliche Sagen. Im Jahr 1255 geschieht seiner zum ersten mal Erwähnung. Von dem ursprünglichen, wohl zerstörten Bau ist wenig mehr zu sehen, die meisten vorhandenen Trümmer stammen von Baulichkeiten des 15. und 16. Jahrhunderts her, als kurpfälzische Vögte da oben hausten, bis der 30jährige Krieg die stolzen Mauern brach. Von den felsgebilden über dem Schloß ist die Aussicht auf Ebene, Berg und Tal hervorragend schön.

Von der Wolfsburg erfolgte nun der Abstieg ins Tal mühelos in kurzer Zeit, man überschritt die Eisenbahn und bald darauf bog die Schaar der Wanderer ins gegenüberliegende Schöenthal ein, das seinem Namen alle Ehre macht, um nach einer halben Stunde den bei den Neustädtern und Sommerfrischlern sehr beliebten Ausflugspunkt Königsmühle zu erreichen. Hier, in dem idyllisch gelegenen Gasthaus sollte der erste Halt und Mittagsrast gemacht werden. Und die demgemäß dort Einkehrenden entsprachen auch gewissenhaft und mit voller Berechtigung diesem materiellen Teil des Programms in dem gut geleiteten Hotel. Nur zu bald mußte an den Weitermarsch gedacht werden, doch halfen der mittlerweile aus dem Dunstschleier gebrochene warme Sonnenschein, blauer Himmel und die prachtvollen, in allen Farben des Herbstschmucks prangenden Wälder den Trennungsschmerz bald überwinden. So schön ging's sich hier oben zur Magburg hinüber, so würzig war die Luft, so wenig hilflos waren aber auch die Wegweiser und Markierungen, daß man die Richtung verlor und das unten auf einem Vorberg sichtbare hochaufragende Hambacher Schloß, den Schluffstein in dem Gefüge des Ausflugs, nicht zu erreichen vermochte. Es galt, da die Dämmerung sich bemerklich machte, nunmehr vor allem von den Höhen des Zwerchbergs und hohen Koog hinunter nach Ober-Hambach zunächst und dann nach Neustadt zurückzukommen. Nicht ohne Schwierigkeit und Beschwerlichkeiten erreichte man endlich einen aus den Bergen herausführenden Steinbruchweg und bei völliger Dunkelheit fand der Einmarsch in jenem Dorf statt. Hier herrschte fröhliches Leben. Trotz des Sonntags war alles fleißig und in Bewegung, es wurde gerade geherbstet und aus den Wirtschaften strahlte helles Licht auf die Straße, priesen Stimmen in allen Tonarten unverkennbar den gut geratenen Heurigen. Dem konnten die Ausflügler nach viereinhalbstündiger Trockenwanderung und nach dem anstrengenden Klettern hinauf und herab nicht widerstehen. So wurde denn ein kurzer Halt zur Prüfung des von der Kelter weg verabreichten Neuen beschlossen. Und abermals war das Scheiden schwer wie dort am Nachmittag von der Königsmühle, aber der Zug in Neustadt wartet nicht, weiter mußte gezogen sein, und dank dem tapfern Entschluß wurde der Bahnhof gerade zur rechten Zeit erreicht, konnte die Heimfahrt nach Mannheim angetreten werden. Viel Schönes und Interessantes hatte die frohe Schaar der Altertümler auf diesem Auszug wieder gesehen während des 8^{1/2}stündigen Fußmarsches und viel Gutes genossen in der herrlichen Pfalz, und gewiß gedenkt jeder der Teilnehmer gern an den letzten Vereinsausflug im Jahr 1904 zurück.

S.

Das erste Hoffest in der Residenz Mannheim (1722).

Nachdruck verboten.

Seit 1720 war Mannheim kurfürstliche Residenz, und bereits in den nächsten Jahren traten mit den Vorteilen der neuen, bevorzugten Stellung auch zahlreiche neue Pflichten und Lasten auf, die sich im Stadtsäckel sehr bald deutlich bemerkbar machten. Ehrte Karl Philipps prunkliebender Hof hohen Besuch durch außergewöhnliche Veranstaltungen, so hatte auch die Mannheimer Bürgerschaft nach besten Kräften mitzuwirken. Das erste größere dieser Hoffeste, das nach der Uebersiedelung des pfälzischen Hoflagers hierher stattfand, galt dem Besuch eines befreundeten Wittelsbacher, des Erzbischofs Clemens von Köln¹⁾, der vom 18. bis 25. November 1722 hier weilte, in Begleitung seines 22jährigen Neffen Clemens August von Bayern, der seit kurzem Coadjutor des Erztifts war und bereits im nächsten Jahre als Nachfolger seines Oheims den Kölner Bischofsstuhl bestieg.

¹⁾ Josef Clemens, Bruder des Kurfürsten Max II. Emanuel von Bayern, war seit 1688 Kölner Erzbischof; er starb am 12. Nov. 1723. Sein Brudersohn, der ihm folgte, war der 1700 geborene Clemens August, seit 9. Mai 1722 Coadjutor des Erztifts Köln. (Vgl. Mannh. Gesch. Bl. 1904, Sp. 124).

Die hohen Gäste waren zu Schiff auf dem Neckar von Heilbronn abgefahren und kamen hier am Abend des 18. an, von Hof und Residenzstadt aufs feierlichste empfangen. Es waren große Vorbereitungen getroffen worden, und da es das erste Mal war, daß Mannheim zu einem derartigen großen Feste beitragen mußte, berichtet das Ratsprotokoll in ausführlicher Weise darüber. Wir lassen diese kulturhistorisch nicht uninteressanten Mitteilungen hier folgen (in den Anmerkungen ergänzt aus G.-L.-A., Pfalz gen. 8630).

„Samstags den 7. November 1722.

Nachdem Jhro kurfürstl. Durchlaucht unser allerseits gnädigster Herr gnädigst verordnet haben, daß bei der gegen den 13. und 14. dieses bevorstehenden Anherkunft Sr. kurf. Durchl. zu Köln in hiesige Residenzstadt Mannheim gegen Abend alle Häuser illuminiert und zwar alle nach denen Gassen gehende Fenster durchgehends von außen mit brennenden Lichtern völlig besetzt seien, mithin hieran kein Mangel erscheinen solle, also ist dato von Eurer Hochlöblichen Regierung der Befehl an alle Dicasteria, auch alle Herren Räte, Bediente und an den Stadtrat also ergangen.

Man hat hierauf nicht ermangelt, sowohl an der kurfürstlichen Wohnung (die sich damals noch in R. 1, dem jetzigen Casino befand), als auch an dem Rathaus und daran gelegener katholischen Pfarrkirchen zu der Illumination alle notwendigen präparatoria zu machen, wie denn an der gedachten kurfürstlichen Wohnung ohne die sehr vielen facteln auswendig herum, mehr denn 20000 Ampeln, sodann an dem Rathaus, der Kirche und dem in der Mitte stehenden hohen Turm bei 50000 Ampeln und bei 200 facteln benebst denen vielen Lichtern, wie auch vor der Kirchen und Rathauseingang große Pyramiden aufgestellt worden. Auf dem Markt an dem Brunnen ist eine überaus große, mit grünen Tannenbüschen geflochtene Pyramide aufgerichtet und von unten bis oben hinauf mit blechenen Artischocken, welche gleich vorgedachten Ampeln gefüllt waren, behängt worden²⁾, desgleichen dann alle hohe Herren Ministri, Räte und die Bürgerschaft vor ihren Häusern allen Anstalt gemacht haben, wie nicht weniger die andern Kirchentürme solchergestalten aptirt worden.

Nachdem nun Jhro kurfürstl. Durchl. zu Pfalz die sichere Nachricht erhalten, daß Jhro kurfürstl. Durchl. zu Köln Mittwochs den 18. November dahier ankommen werden³⁾, als seind dieselben eodem nachmittags gegen 3 Uhren mit 35, jede mit 6 Pferden bespannten Kutschen, sodann mit 35 Paar Handpferden, item mit der Schweizer Garde zu Fuß und Leibgarde zu Pferd, sodann mit Trompeten und Heerpauken im großen Pomp aufgezogen, und haben bei zwei Stund von hier an dem Neckar Jhro Churfürstl. Durchl. von Köln freundlichst empfangen, mithin selbige unter Lösung der Stücken und Zusammenläutung der Glocken, da dann zugleich alles illuminiert war, in dero dormalige Interimsresidenz eingebracht⁴⁾, wobei dann die in drei

²⁾ „Ueber dem Brunnen des Markts war eine große Pyramide gemacht, mit grünem Laub (l) von Fichtenbäumen umgeben, auf denen 4 Ecken stunden 4 verguldete Statuae, ober den 4 Engeln, in der Mitte folgende vier kurfürstliche Namen: Maximilian Emanuel, Joseph Clemens, Clemens August und Carl Philipp; auf der Spitz der Pyramide stand ein Engel, welcher 4 Wappen hielt und auf dem Haupt einen Kuchhut hatte; worin sowohl als um diese ganze Maschine über 2000 Lichter brannten und aus denen an dem Fuß stehenden 4 verguldeten Löwen-Köpfen rot und weißer Wein sprang.“

³⁾ Der Erzbischof hatte sich in Heilbronn „zu besserer Commodität aufs Wasser gesetzt“ und kam zu Schiff auf dem Neckar in Mannheim an. Am fluss ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb der Stadt war ein Zelt aufgeschlagen, wo Kurfürst Carl Philipp mit dem Erbprinzen Josef Karl von Sulzbach (Carl Philipps Schwiegersohn), dem Landgrafen Heinrich von Hessen-Darmstadt und großem Gefolge seinen Gast erwartete.

⁴⁾ Unsere andere Quelle berichtet über den Einzug, der außerordentlich pompös und farbenprächtig gewesen sein muß:

„Erstlich ritten die Metzger, gliederweis fünf und fünf und waren 80 Mann stark, deren Pferd alle sauber mit blauen von silbernen Borten besetzten Chabraken und Pistolentappen montirt waren.

Compagnien und in einer Junggesellen-Compagnie bestehende Bürgerschaft, wie nicht weniger eine Compagnie Schreinergefelln, eine Compagnie Schlossergefelln, eine Compagnie Bäckerknecht und eine Compagnie Schneidergesellen, welche alle wohl muntirt waren, sich eingefunden und von dem Heidelberger Thor an bis an das Rathaus auf beiden Seiten linienweise sich rangirt hatten⁵⁾. Gegen 9 Uhren wurden von der großen, auf dem Markte aufgerichteten Pyramide eine große Menge gebratener junger Hahnen und Kreuzersbrötlein unter die Umstehenden ausgeworfen, sodann seind einige Fuder Wein herunter in die deswegen dahin gestellte Züber gesprungen, welches dann denen hiesigen Einwohnern sowohl, als denen vom Land hereingekommenen vielen Tausenden ein großes Frohlocken verursacht hat.

Donnerstags den 19. darauf hat die Bäckercompagnie, desgleichen die Küfer, Schreiner und von denen Metzger eine Compagnie zu Pferd ihre Parade gemacht, wie nicht weniger die Schuhmacher-Compagnie, worunter der Fähndrich die Fahne in die Höhe geworfen und wieder gefangen, auch verschiedene Mal unter dem Hinaufwerfen ein paar Pistolen losgeschossen, selbe in die Seiten in die Degenkoppel gesteckt, jedoch die Fahne wiederumb gefangen, ohne daß sie auf den Boden gekommen⁶⁾. Die Bäcker haben einen Degentanz gehalten und ist einer von ihnen auf der Spitze des Degens gestanden und hat eine oration gethan. Die Küfer haben den Bacchum auf dem Faß herumgeführt und unter diesem ihre Reiffsprung gemacht.

Es haben sich dabei auch sehen lassen die Fischer, welche ein kostbares und mit Segeln, Mastbäumen und allen Zugehörungen wohl ausgestaffiertes Schiff auf einem Wagen herumgeführt und eine schöne Musik dabei gehabt.

Es war nicht faul ein Bürger von Heidelberg namens Kohler, welcher die geschwinde Kutsch auf einem mit 2 Ochsen bespannten Wagen aufgerichtet, worauf eine Reiterei von 4 mit Eisen kreuzweise angemachten Pferden und auf jedem eine verkleidete Mannsperson gesessen, welche alle Degen in der Hand habend, in dem Fortfahren herum geritten und nach Enten, Gäns und Hasen gehauen haben.

2. waren deren Cavaliers Handpferd;

3. die pfalzgräflichen, mit schönen Decken ausgezierten Leib-, Cavaliers- und Handpferd;

4. die kurfürstlichen, mit überaus kostbaren türkischen, auch polnischen Sätteln und Decken ausgeputzten Leib-, Cavaliers- und Handpferd, deren in allem 160 gewesen;

5. fuhren die Cavaliers und danach die Ministres Wagen alle mit 6 Pferden bespannt, jeder nach seinem Rang in schönster Ordnung welchen der Hoffourier vorher ritt;

6. kamen die pfalzgräflichen Wagen, jedoch hier unter kurfürstlicher Livrei;

7. denen folgten die kurfürstlichen Cavaliers- und Leibwagen, alle in schönstem Aufzug, und waren, ob schon einige Cavaliers wegen des Rangs ihre Wagen nit fahren lassen, deren dennoch in die 40;

8. hierauf kamen die kurfürstlichen und pfalzgräflichen Hof- und Leibkafalen jeder in seines Herrn Livrei;

9. diesem nach fuhr der Obristhofmeister in seinem Wagen, und danach 12 Trompeter und 2 Heerpauken zu Pferd folgten, demnachst wieder 3 leere Leibwagen kamen und in der dritten befanden sich die vor höchst ernannten 4 kurfürstl. Personen; auf beiden Seiten gingen die Schweizer und Heiden, der General derselben nebens dem General der Leibgarde zu Pferd und der Obristallmeister ritten neben diesem Wagen; danach folgten die Edelknaben und die Leibgarde zu Pferd. Als die Herrschaften auf halben Weg sich befanden, wurde zur Lösung der Kanons durch eine Rakete das Zeichen gegeben, worauf von denen Baptionen die Stück eine schöne Musik machten, darunter jedes nach seinem Kaliber die Stimme hell hören ließ, 8 halbe Karthausen aber hielten den Bass überaus wohl.“

⁵⁾ „Auf dem Markt vor der kurfürstl. Residenz stand das Gardegrenadierregiment zu rechter Hand, zu linker Hand aber vom Sulzbachischen und Buchwizischen Regiment zwei Compagnien Grenadiere.“

⁶⁾ Diesen geschickten Fahnenchwinger erwähnt auch unsere andere Quelle.

Freitag, den 20. November 1722, wurde ein mit Rosmarin, Citronen und anderem wohlgezierter Ochs in der Stadt herum und in das bei der Bürgerwacht von Bordt aufgerichtete Komödien-Haus geführt, so allda geschlachtet, gebraten und mit allerhand Geflügel und Hasen gespickt worden.

Sonntag, nachmittags den 22. November 1722, wurde dieser gebratene Ochs wohlverzieret mit einer vorgehenden Musik auf den Markt geführt, allda von einem Metzgerknecht verhauden und dem anwesenden Volk preisgegeben.

Montags, den 23. November 1722, als auf Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Köln hohen Namenstag Clementis ist die völlige Illumination nochmalen gehalten worden und bei Hof sowohl als in der ganzen Stadt ein großes Jubelfest gewesen.

Mittwochs, den 25. November 1722, dato zu Mittag umb 12 Uhren seind Ihre kurfürstl. Durchl. von Köln unter Begleitung deren beim Einzug gehabt 35 mit 6 Pferden bespannten Kutschen und 35 Paar Handpferden bis an den Rhein begleitet worden und haben sofort ihre Reis nach Worms fortgesetzt⁷⁾. —

Merkwürdigerweise erwähnen diese Berichte nichts von einer Operaufführung, deren Textbuch sich erhalten hat und ausdrücklich besagt, daß es die Festvorstellung zu Ehren der Anwesenheit des Kölner Erzbischofs 1722 war. Es scheint aber kein Zweifel zu bestehen, daß diese Oper — Coronide⁸⁾, ein dreiaktiges Schäferstück — hier, und zwar in irgend einem provisorischen Theateraal (vielleicht auf dem Platze neben der reformierten Kirche in R 2) aufgeführt worden ist. An derselben Stelle sind wohl auch die anderen Opern der nächsten Jahre in Scene gegangen.

Aus Dalbergs Briefwechsel.

Von Theodor Günlein.

Nachdruck verboten.

Die umfangreiche Sammlung von Briefen an den Reichsfreiherrn Wolfgang Heribert von Dalberg, welche die Münchener Hof- und Staatsbibliothek in einem stattlichen Handschriftenbande (Cod. germ. 4830)¹⁾ aufbewahrt, gewährt einen umfassenden Einblick in das gesamte Wirken des Begründers des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters. Die Briefe geben lebendige Beweise für die Vielseitigkeit der Interessen Dalbergs und für die Fülle von literarischen und persönlichen Beziehungen, die ihn mit einer Reihe bedeutender Zeitgenossen verbanden. Vor allem aber lassen sie es unmittelbar miterleben, mit welcher unermüdeten Eifer der Schöpfer des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters über den Schicksalen der jungaufblühenden Bühne wachte, mit welcher Energie und Umsicht er daran arbeitete, ihr immer festere Grundlagen zu geben, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und damit ihre Bedeutung und ihr Ansehen stetig zu erhöhen.

Es sind denn auch ganz überwiegend Theaterfragen und Theater Sorgen, die den schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Dalberg und seinen Correspondenten beherrschen.

⁷⁾ Die Abreise erfolgte zu Schiff auf dem Rhein.

⁸⁾ Vgl. Walter, Gesch. des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe. S. 76.

¹⁾ Ein genaues Verzeichnis sämtlicher Briefe und Nachweise ihrer Veröffentlichung gibt Dr. f. Walter, Archiv und Bibliothek des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, Bd. I, S. 16f. R. Gademanns Schrift: Aus ungedruckten Briefen an Dalberg, München 1873, 16. S., blieb mir unbekannt.

In dem Münchener Briefbande stehen die Briefe f. E. Schröders, A. Seylers und A. W. Jfflands²⁾ sowohl der Anzahl nach wie in ihrer inhaltlichen Bedeutung weit aus obenan. Diesen Schauspielerbrieffen sind an Umfang und theatergeschichtlichem Wert nur noch die Briefe Goters³⁾ (aus den Jahren 1779—86) gleichzustellen, der mit Dalberg über Aufführungen und Engagements vielfach korrespondierte und nicht allein seine Stücke in Mannheim anzubringen wußte, sondern auch bei der Ergänzung des Theaterpersonals des öfteren beratende und vermittelnde Hilfe leistete.

Eine letzte größere Gruppe bilden die Briefe der Frau von La Roche, ebenfalls aus den Jahren 1779—86. Sie berühren mancherlei literarische und persönliche Angelegenheiten, stehen jedoch mit der eigentlichen Theaterstätigkeit Dalbergs in einem viel loseren Zusammenhang.

Wertvoll für die Literaturgeschichte sind dann namentlich die Briefe Wielands, Goethes und des Malers Müller. Abgesehen von einigen weniger wichtigen Briefen Wielands sind sie bereits alle veröffentlicht. Von den fünf Briefen des Lustspielsdichters J. f. Jünger⁴⁾ ist wenigstens der interessanteste — er enthält eine kurze Selbstbiographie — ebenfalls schon abgedruckt.

Unter den übrigen Briefschreibern, die teils durch eine kleinere Anzahl von Briefen teils nur durch ein einzelnes Schriftstück vertreten sind, finden sich noch manche von bekanntem Namen: Bühnenschriftsteller, Komponisten, Schauspieler, Künstler, Mitglieder der deutschen Gesellschaft, Logenbrüder und Freunde Dalbergs — sie alle reihen sich in buntem Wechsel aneinander. Ihre Äußerungen zeigen recht anschaulich, wie vielerlei Fäden Dalberg gleichzeitig in der Hand zu halten vermochte. Und auch von diesen Briefen stehen die allermeisten in irgendwelcher Beziehung zu seiner Intendantentätigkeit.

Aus der zuletzt genannten Gruppe von Briefen sollen nun im folgenden einige kleinere Stücke wiedergegeben werden, die durch die Persönlichkeit ihrer Absender wie durch ihren sachlichen Inhalt mancherlei Interesse erwecken dürften.

Die drei ersten Briefe beziehen sich auf einen Operntext Dalbergs, für den er einen Komponisten sucht. Daß Dalberg dem jungen Mozart bei dessen zweiter Anwesenheit in Mannheim (vom November 1778 bis Januar 1779) außer dem Melodrama Semiramis seines Freundes Otto Heinrich von Gemmingen auch sein eigenes Singspiel Cora zur Komposition übergab, ist bekannt. Die Arbeit an der Semiramis hat Mozart offenbar sofort mit Lust und Eifer aufgenommen. Dagegen erklärt er sich in dem Brief an Dalberg vom 24. November 1778 (No. 243 der Dalberg-Briefe)⁵⁾ nur unter bestimmten Bedingungen bereit, auch die Cora zu komponieren. Er schreibt darüber:

— „Was Ihre Opera betrifft, so versichere ich Sie, daß ich sie von Herzen gern in Musik setzen möchte. Diese Arbeit könnte ich zwar nicht um 25 Louisdor übernehmen, das werden Sie selbst zugestehn, denn es ist (recht gering gerechnet) noch einmal so viel Arbeit als ein Monodrama; — und was mich am meisten davon abhalten würde, wäre daß, wie sie mir selbst sagten, schon wirklich Gluck und Schweitzer daran schreiben.“ —

Der Münchener Briefband enthält nun tatsächlich in unmittelbarer Nachbarschaft des Mozart'schen Schreibens Briefe von Schweitzer und Gluck, welche es bezeugen, daß Dalberg ihnen beiden ebenfalls seine Oper mit der Bitte, sie zu komponieren, mitgeteilt hat. Doch geht aus den Briefen hervor, daß Dalberg sich im Jahr 1778 erst nur

²⁾ Nur die Briefe Schröders und Jfflands sind zum größten Teil abgedruckt, die Seylerschen noch gar nicht.

³⁾ Auszugsweise benützt in R. Schöpfers Gotes-Biographie, 1895.

⁴⁾ In Schnorrs Archiv für Literatur-Gesch. Bd. VI, S. 416.

⁵⁾ Wohl, Briefe Mozarts²⁾, S. 208. Jahr, Mozart II¹⁾, S. 331.

an Schweitzer,⁶⁾ aber noch nicht an Gluck wegen der Komposition der Cora gewandt hatte.

Schweitzer antwortet auf Dalbergs Ersuchen:

Cod. germ. 4830. No. 244.

Gotha. d. 24. Juny 1778.

Hochwohlgeborner Herr!
Gnädiger Herr!

Wie gerne möcht' ichs wagen, die mir gnädigt zu getheilte Oper Cora zu komponiren! Das Sujet ist vortreflich, und Ew. Excellenz haben alles so herrlich zum Singspiel angelegt. Fortgehende schnelle Handlung — Nichts von dem aufstößigen Langweiligen — welches man sonst mit Recht den Opern vorwirft. Aber gesprochenen Dialog — Dürfte ich — und ich wage es, zu hoffen: daß Ew. Excellenz dem Singspiel sein eigenthümliches Recht nicht vergeben werden, sondern es aus Recit: und Arien bestehen lassen. Ich würde mir, nach meinen schwachen Kräften, die möglichste Mühe geben, denen Vorwürfen, die man der Sing- und Klingerey zu machen pfeget, mit Hochhero Beyhülfe zu begegnen suchen. Wir würden vereint arbeiten, ich würde Ew. Excellenz Stül vor Stül zu schicken, wir würden uns behelligen — Keiner dem andern Cort thun — und solcher gestalt, zweifle ich nicht, daß die Cora ein dauerhaftes Werk werden könnte. Es würde die Grenzen eines Briefes überschreiten, wenn ich Ew. Excellenz darinnen meine Begriffe, die ich vom Singspiele habe, mittheilen wolte. Ich berufe mich daher auf die Musikal. Bibliothek eines gewissen Forkels in Göttingen: In Verlag bei Carl Wilhelm Ittinger zu Gotha, Ersten Bandes, von pag: 100 bis 130 — allwo, in Betref des Singspiels vieles vorkommt, was ich mit Ueberzeugung unterschreibe, und der nehmlichen Meynung bin. Ich empfehle mich der beständigen mir schätzbaren Gnade Ew. Excellenz und verharre mit möglichstem Respect.

Ew. Excellenz
unterthänig-zugethaner Diener
Anton Schweizer.

NB. Sollte oben berührte Bibliothek in denen dortigen Gegenden nicht zu haben seyn, so würde ich sie Ew. Exc: mit Vergnügen zu senden.

Von weiteren Verhandlungen Dalbergs mit Schweitzer ist aus den Münchener Briefen nichts zu ersehen. Schweitzer scheint den Gedanken, die Cora in Musik zu setzen, bald wieder aufgegeben zu haben. Auch die Bemühungen, Mozart zur Komposition der Oper zu gewinnen, blieben schließlich erfolglos. Jetzt erst versuchte Dalberg, seinen Operntext bei Gluck anzubringen: er ließ ihm die Cora durch den Grafen von Scaeu übermitteln und schrieb ihm dann im Mai 1779 persönlich. Gluck antwortete ihm nach der Pariser Erstaufführung seiner taurischen Iphigenie, die am 18. Mai stattgefunden hatte, am 8. Juni 1779:⁷⁾

No. 241

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Eurer Hochwohlgebohren geehrteste Zuschrift vom 14^{ten} vorigen Monats hab' ich rechtens zu erhalten die Ehre gehabt: vorher schon hatte ich das von H.E. Grafen von Scau mir zugestellte Gedicht Cora mit vielem Vergnügen gelesen, und die Nachricht daß Sie dessen Verfasser sind, gab demselben einen neuen Werth. Ich wünschte recht sehr, Ihre gnädige Einladung nach Mannheim annehmen zu können; allein da meine hiesigen Geschäfte mich schon über die bestimmte Zeit hier aufgehalten haben, so werde ich nach deren Beendigung durch den kürzesten Weeg meine Rückreise nach Wien antreten müssen. In Betref der Musikalischen Bearbeitung gedachten Gedichts kömt es zu vor darauf an, von den Absichten des H.E. Grafens von Scau wegen

⁶⁾ Anton Schweizer, Kapellmeister in Weimar und Gotha, der Komponist der Wielandschen Uceste, hatte im Dezember 1777 und Januar 1778 in Mannheim gewohnt, um den Vorbereitungen zur Aufführung seiner neuen Oper Rosamunde, ebenfalls einer Dichtung Wielands, beizuwohnen. Wieland selbst war mit ihm aufwendend.

⁷⁾ Dieser und der folgende Brief sind in der Süddeutschen Musikzeitung vom Jahr 1854 bereits mitgeteilt. Im ersten Brief ist nur die Unterschrift von Glucks eigener Hand.

der Aufführung dieses Stückes, von den Talenten der dazu bestimmten Sängern, und von der Eigenschaft ihrer Stimmen vollkommen unterrichtet zu seyn: bey meiner Durchreise in München werde ich mich über diese Gegenstände mit besagtem H.E. Grafen besprechen und nach dieser vorläufigen Kenntnis wird es dann ein Leichtes seyn, die Abänderungen und Zusätze, welche Sie für nöthig erachten, nach Maße des Fortgangs der Arbeit durch Briefe zu bestimmen. Ich bedaure nur, daß meine dermalige Lage mich des vorthells einer persönlichen Bekanntschaft mit Eurer Hochwohlgebohren beraubt; es würde mir inzwischen sehr angenehm seyn, wenn die Erfüllung Ihrer Absichten mich in eine nähere Verbindung mit Denenselben brächte, und mir öftere Gelegenheiten verschaffe sowohl die Ihren Verdiensten schuldicke Achtung, als die vollkommenste Verehrung zu bestättigen, mit welcher ich die Ehre habe allzeit zu seyn

Eurer Hochwohlgebohren

Gehorsamst — ergebenster Diener

Ritter Gluck.

Paris am 8^{ten} Junius 1779.

Auch der folgende aus Wien datierte französische Brief Glucks ist eine Antwort auf die Zusendung eines Operntextes. Ob es sich auch hier noch einmal um die Cora handelt, ist aus dem Briefe selbst nicht zu erkennen.

No. 242.

Vienne le 19. Janvier 1780.

Monsieur le Comte⁸⁾

J'ai reçu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. J'ai lu avec plaisir l'opera que Vous avez bien voulu me communiquer, mais come je ne connois point les Sujets, qui pourroient l'executer, je ne Saurois me charger d'y composer la Musique. Dabord que l'opera que je fais arranger ici, et dont j'ai eu l'honneur de vous parler Sera fini, je me ferai le plaisir de vous la communiquer, et nous parlerous du reste.

J'ai l'honneur d'être avec la consideration la plus distinguee
Monsieur le Comte

Votre très humble et très
Obeissant Serviteur
Christoph Gluk.

Gluck sprach also Dalberg seine Abneigung, eine Oper von ihm zu komponieren, deutlich aus. Dalberg scheint jedoch trotzdem noch weitere Hoffnungen auf ihn gesetzt zu haben. Wenigstens scheint der Schluß des Briefes des Freiherrn O. H. von Gemmingen⁹⁾ No. 140 darauf hinzudeuten, daß sich Dalberg im Jahr 1781 noch einmal in Unterhandlungen mit Gluck eingelassen hatte.

No. 140.

Schwezingen am 21^{ten} Aug. 81.

Gemmingen an Dahlberg herzlichen Gruß.

Das ist für Dahlberg so ganz Etwas: das sagte ich, als ich das hierbei liegende Buch las, und siehe da schickte ich es dir. Ich schließe vom Vergnügen, das es mir gemacht, auf das, welches bei dir dadurch entstehen wird; und so, mache ich mir eine eigne Freude daraus, das erste Vehiculum zu seyn, durch das dir jenes Vergnügen verschafft wird. Lese, und bei Gelegenheit sage mir was du davon denkst.

Gluck || ist mächtig im Versprechen, und gering im Halten. Ich habe ihn mit keinem Auge in Schwezingen gesehen.

Lebe wohl.

⁸⁾ Daß Gluck in diesem eigenhändigen Schreiben Dalberg mit Monsieur le Comte anredet, wird sich wohl als ein Versehen erklären lassen. Uebrigens schreibt auch Gotter in seinem Brief vom 25. Januar 1781 Lieber Herr Graf.

⁹⁾ O. H. Freiherr von Gemmingen (1755—1836), der schon erwähnte Dichter der Semiramis, war Hofkammerrat in Mannheim. Von seinen Bühnenwerken hatte der Deutsche Hausvater (nach Diderots Père de famille) großen und andauernden Erfolg. Die Mannheimer Dramaturgie Gemmingens (für 1779, erschienen 1780) konnte sich nicht lange halten. Vergl. Caesar flaischlen, Otto H. v. G., Beitrag zu einer Geschichte des bürgerlichen Schauspiels. Stuttgart 1890.

Gemmingens Brief ist eine Aeußerung aus Dalbergs Freundeskreis. Er leitet darum ungezwungen über zu einer Reihe weiterer Briefe, die ebenfalls von Dalberg nahe- stehenden Mannheimer Persönlichkeiten geschrieben sind. Die drei zunächst folgenden Schriftstücke haben Ferdinand Kobell, den bekann- ten Landschaftsmaler und Radierer, zum Verfasser. Er wirkte in Mannheim als Hofmaler und Professor an der Akademie von 1769 bis 1793. In den Dalbergbriefen wird er auch sonst mehrfach genannt. Goethe schreibt am 2. März 1780: „Grüßen Sie H.E. Kobell viel, er mag doch ja bald etwas von sich hören lassen.“ Auch in den Briefen über Mannheim von Frau von La Roche (Mannheim 1791) wird Kobells Charakter und Kunst an verschiedenen Stellen gerühmt. Seine Beziehungen zu Dalberg werden aus den drei Briefen des Münchener Bandes hinreichend deutlich.

No. 184.¹⁰⁾

(ohne Datum).

An Ihre Gnaden titl. Frey Herrn von Dalberg!
über die 8 gemälde, welche Ihre Gnaden bey mir bestellten, liß ich 8 rahmen machen, und vergulden; jede rahme kostet zu zu richten beyrn schreiner 45 Kr. also alle 8 fl. 6.—
Von bildhauer zu schneiden eine in die andere 2 fl. 30 Kr.
also zusammen „ 20.—
solche zu vergulden per stück 3 fl. alle 8 also „ 24.—
also in allem fl. 50.—

Von diesen rahmen haben der gdge Herr 4 empfangen, und sind solche in Hermsheim um meine gemälde, die andern 4 hab ich da in meinem Haus, und werde sold e gegen das Frühjahr mit den 4 gemälden überlieffern.

über den schreiner, und bildhauer welche beyde mein freünd Herr Bichler baar bezahlt haben Ihre Gnaden die Zettell unterschriebener von mir bekommen.

ich bätthe also da der Mann sein geld braucht die gnade zu haben — und mir daselbe zu übersenden — ich will sodann eine Haupt quittung mit gehorsamstem Danc unterschrieben zusenden.

auch hab ich voriges Johre eine anweisung von titl. H.E. Statthalter von Ihre Gnaden wegen 2 vergulden Rahmen nach sachsen weymar bekommen — wovor ich denenselben eine quittung als bezahlt mit 12 fl. bey den bildern überschickt hab — es komt nun bloß auf die freundschaft von Ihre Gnaden an — ob solche mir dermahlen die 12 fl. mit bezahlen wollen, oder ob ich bis zur ankunfft des Herrn Statthalters warten solle. wann ich jezo solche erhalten könte, so erzeigten mir Ihre Gnaden eine freundschaft!

Da mir Ihre Gnaden die erlaubniß geben, deswegen diesen morgen zu schicken — so werden Sie mir solches nicht zur ungnad nehmen.

Ich habe die Ehre mit schuldigstem respect mich zu nennen.

Ihre Gnaden
Unterthänigster Dr.
Fd. Kobell.

No. 185.

(ohne Datum).

An Ihre Excell. den Frey Herrn von Dalberg! —

Aber Ihre Gnaden — warum muß ich dann so lang warten, bis Sie mir die Ehre Ihres besuchs schencken — und selbst — wie Sie mir versprochen, mit eigenen hohen gnädigen Händen das geld der 2 quittirten Zettell geben? — lieber Gott mein freünd Bichler braucht das Geld gar sehr in diesem Augenblick — und noch ein anderer mir weit näherer freünd — mein bester auf dieser Welt — ich selbst brauchet das andere so nöthig — so nöthig, daß ich, wenn mir Ihre Gnaden nicht heüt noch helfen zu Ihnen lauffe — und Ihre großmüthige freundschaft nicht allein um das bitte, sondern auch noch um einige louisd'or avance auf die, bey mir bestellte 4 Tags-Zeiten —

¹⁰⁾ In dem Handschriftenbände ist No. 184 (ein kleines, auf vier Seiten beschriebenes Blättchen) in den Brief No. 183 hineingelegt. Die Rechnung No. 184, der bereits zwei Quittungen vorangegangen waren, gehört aber zeitlich natürlich vor den Mahnbrief No. 183.

ich will dann dero güte so bitten, so für mich anrufen, daß Sie gnädiger Herr gewiß mir es nicht versagen können! — Ich habe die Ehre mit schuldigsten Ehrfurcht zu seyn

Dero

Unterthänigster Diener

Ferd. Kobell

Donnerstags Morgends.

No. 185.

An Ihre Gnaden titl. Frey Herrn von Dalberg!

Ich sahe in der Loge von Ihre Gnaden die letzte Comödie — Er hat den Teuffell im leib — und Medea,¹¹⁾ die erste wurde meisterhaft gegeben — und ich fand, daß sich das schauspielerische Talent bey Mad'le Baumann,¹²⁾ mit demjenigen, in der welt seine rolle zu spielen, entwickele, und eine Känntniß mit der andern komme, und vergeschwifert sey! Island war im Caric'ur des Doctors ganz Natur — und ich glaube, wann mann — so mit allen, auch den Kleinsten theilgen im ganzen übertreiben kann, so ist es erlaubt — und man ist ein großer meister in seiner Kunst — Bök hat auch seine rolle mit einer wahrheit gespielt, die bis zum Täuschen ging — nur ist seine stimme im zärtlichen, mit seinem mädchen, noch zu rau — und ohngeschmolzen — ich begreifs nicht — der Mann hat doch eine frau! — Mars selbst kann nicht so wild mit der süßen Madame Venus charmiert haben, sonst hätte Er nicht nöthig gehabt — schild und harnisch abzu- legen — und Cupido mit seinen amorettten hätten nicht seine Casque aufsetzen und sein schwert umgürten können! —

so wie Herr Bök, glaub ich, darf selbst ein ambassadeur, der für seinen fürstlichen Herrn beylaager hält, mit der braut zärtliche sachen sprechen — die gefahr eines verführerischen Eindrucks ist da nicht vorhanden.

Mad. Brandes¹³⁾ gab sich alle, alle Mühe die Medea mit ausdruck und auf uns würckend zu spielen — ihre lunge, und ihre arme, werden es eine Weile spühren, und einige repetitionen dieser rolle, können sie zur friedfertigsten Schauspielerinn von Teütschland machen! — im ganzen war ihr spiel in der nemlichen manier wie das, der Madame Seiler¹⁴⁾ — in der nämlichen manier sage ich — dann beyden ihr spiel ist — so wie ich Mütter im schmerz und der verzweyfflung gesehen habe — nicht natur — das raassen gehöret nur dem Manne — und selbst diesem, wanns gegen sein fleisch und Blut geht, und sein stand vorhergegangene erziehung verrathet, darum schuff glaub ich Lessing seinen odoardo so Kalt — und wolte aus dem bedrängten mitleyden das, aus dem menschlichen Herzen folgern, was nur die letzte verzweyfflung — und ihr rausch erschaffen kann! aber das der gute odoardo zu Kalt geworden, ist leyder ein beweiß, daß der sichere mittelweg von beyden Enden, die zur selbst besörderenden Zernichtung unsrer Kinder führen — noch nicht aufgedeckt worden! — ich meyne immer — Medea als mutter, könte nur in dieser absicht ihre Kinder erwürgen, um sie vor Künsttger verfolgung ihrer stieff Mutter — zu sichern — und um Jason am empfindlichsten theile seines Herzens zu kränken! — aus diesem gesichts-punct, sehe ich nicht die ursach,

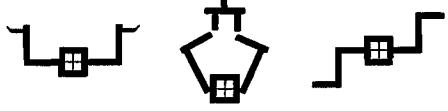
¹¹⁾ Die Aufführung fand am 5. April 1781 statt. In einem der nächstfolgenden Tage muß der Brief geschrieben sein. Dalberg weilte damals auf seinem Gut in Hermsheim bei Worms. — „Er hat den Teufel in Leibe“, zweiaktige Posse von Reichard. — Medea, Duo- drama in einem Akt von Gotter, Mustt von Benda.

¹²⁾ Katharina Baumann, die namentlich aus der Schillerzeit des Mannheimer Cheaters bekannte Schauspielerin, war 1779 in das Ensemble eingetreten. 1787 verheiratete sie sich mit dem Cellisten Peter Ritter.

¹³⁾ In der Aufführung der Medea verabschiedete sich die Schauspielerin Charl. Esther Brandes vom Mannheimer Publikum. Sie verließ mit ihrem Gatten, dem Schauspieler Joh. Christ. Brandes und ihrer Tochter Minna, ebenfalls einer jungen Künstlerin, am 7. April 1781 die Stadt. An dem Weggang der familie trugen die beständigen Streitigkeiten zwischen den beiden Heroinnen Brandes und Seyler, der Gattin de Direktors Abel Seyler, wesentlich mit die Schuld. Das Ehepaar Seyler war indessen nach der disziplinarischen Entlassung Seylers bereits am 7. März 1781 von Mannheim abgereist.

¹⁴⁾ Gotter schrieb die Medea wahrscheinlich auf eine Anregung der Mad. Seyler hin, die nach dem Erfolg von Brandes' Duodrama Ariadne (ebenfalls von Benda komponiert) eine ähnlich dankbare neue Rolle für sich haben wollte.

warum ihre Klagen geheißl — und ihr Jörn — der noch über das mit aller gewalt der unumschränktesten rache begleitet ist — das raassen eines orests seyn muß! — die Frau zürnt — wüthet, und tobt auch; aber selbst der äußerste grad Ihrer schmerzen, muß uns die unglückliche Frau und gefühlvolle Mutter nicht verlihren machen, und sie muß uns immer einnehmend — und liebenswürdig scheinen — und unser herz — zur empfindung zum mitleyden — und dem theilnehmenden schmerzen bewegen! Madame Brandes — hatte nicht die große majestatische Figur der Mad. Seiler — und ich empfand ein weit geringeres bild von dem stand, und dem unglück der Medea bey ersterer, als bey letzterer, ob schon auch die figur der Mad. Seiler mir zu Colosalisch — zu fleischlich — und zu breitschulterich für ein Weib war, Mad. Seiler spielte mit einem schwehren — pedantischen — unschicklichen Gang — und Mad. Brandes fuhr auf der blühne herum — wie eine geängstigte — Kreyfende Frau — erstere schrieh aus vollem Halfe, aber ihr geschrey war nicht anstrengend, weil Krafft in ihrem Organ — und proportion mit ihrer Figur darinn lag — aber bey letzterer sah mann all die müß, all die gewalt so sie das entsetzliche schreyen kostete — und mann litt vor sie — sonst schriehen beyde eine wie die andere — oder nach dem herrlichen Theatralischen Kunsttermino beyde Declamirten aus vollem Halfe! Seilerin spielte die Scene mit den Kindern als Künstlerinn, mit einsicht, und talent, Brandes aber gab solche uns, als wahre fühlende Mutter — gelernt aus der natur und eigener empfindung — was das seye Kinder zu verlihren! in diesem augenblick glaub ich sicher übertraff sie die erstere — und spielte so gut, so vortrefflich als möglich! — noch eine bemerkung für mich muß ich Ihnen gdr Herr mittheilen — ich sehe nicht ein, warum die Medea immer von alten abgelebten Weibern — von sogenannten Directricen gespielt wird! — ich meyne immer, eine schöne, herrliche, lange, schlank, griechische Figur solte Sie uns vorstellen — und uns mit ihrem reiz — und ihrer grazie, die Jason aus leichtsinn, und flatterhaftigkeit verlassen, all das unbild, all die abschleißigkeit seiner begeungung — und all das gerechte ihrer rache, und ihres schmerzens fühlen lassen; aber so, ich weiß nicht, obs allen so ging, fühlte ich bey Mad: Seiler nur — es ist und auch bar, und grausam vom Herrn Jason — und bei der magern Kleinen zusammengedructen Figur der Mad: Brandes sagte ich mir gar immer, auch wider meinen Willen, daß der Jason hat so unrecht nicht gehabt! Dann denke ich auch — wars der Madam Medea möglich des Jasons vatter wider Jung zu erschaffen, so wird sie gewiß davor besorgi gewesen seyn — auch sich immer jung und reizend zu erhalten, dann hätten wir Männer diese Krafft, wer benutzte sie nicht zu seinem vorthail — und das solten die liebe Frauen unterlassen? Die Decoration von Korinth war meister hafft aufgestellt, und füllte die idee des Zuschauer mit wahrheit, und großer ahndung! seegelt nicht so mit denen ärm in der luft herum — hätte mann mit recht der Mad: Brandes zuruffen können — Dann ich hab nur —



solche Figuren, und linien, die ganze medea durch, in der luft gesehen. Brandes war noch bey mir, um mir adieu zu sagen — und mich der gerührtesten empfindung vom dank — und erkänlichkeit gegen Ihre Gnaden — und das so weit herunter gewürdigte Mannheimer publicum zu versichern — und für Jhn beym gnädigen Herren zu bitten, daß er einer Künftigen zurückkunft bald würdig seyn möge, und, daß Er, und die seinige — sich alle selbst gefällige propositionen des wegen würden gefallen lassen. einige verehrer der schaubühne — und der ausblühenden talenten, haben zusammengelegt, und der süßen — schönen mina Brandes¹⁵⁾ eine goldene Uhr zum andenkenden gegeben — Brandes hat mir dabey sonders die gnädige wohlgewogenheit des fürsten Isenbourgs gerühmt — ich weiß nur nicht, gab dieser der Subscription mit seinem beytrag den ausschlag oder ein apartes geschenk — ich glaube und zwar mit guten Gründen — die hiesige loge der freymaurer hat die Uhr geschenkt — dann ich Kenne einen frere

¹⁵⁾ Minna Brandes, geb. 1765, war in Mannheim engagiert, um „in Operetten zum Singen erste Rollen, auch angehende kleine Rollen im Lustspiel“ zu übernehmen.

davon, der einen beytrag dazu gegeben, und dem gewiß sonst Keine Ursache zu einer solchen ausgaab hätte bringen können! — doch auch die maconerie der weiblichen schönheit — wie dem mangel-duldenden Verdienst? — hier glaub ich, war das, was mich so sehr anwies, wär mina Brandes Kein so reizendes — schönes — wie mann sagt allerliebste mädchen — und hätte Sie mit so viel talent, wie sie ist schön ist — gespielt, ich glaube sicher, die Uhr wäre Ihr zur munterung nicht geworden! — indeßen freüt es mich vor mein vatterland — ob es gleich sein geschenk verdienst zur aufmunterung erlo hätte widmen Können, es ist immer eine schöne handlung von dem drolligsten gefühl! — loßen hi:figen publicum — dhu partheyisch auch fremdes verdienst zu belohnen — und Herr Borchers¹⁶⁾ Kann nun sehen, daß es Keine so ganz leere sache um den hiesigen verdienst beyfall seye — dann ich Kenne 2 dieser Herren, die das ihrige mit freuden dazu beygetragen haben.

ach — ich hab auch ein Kostbares Kleyd zum geschenke bekommen — sagte mir mina, mit einer freude, die so allerliebste kindheit mit einem sprung bekleydet war, daß ich glaubte meine vatterland nur sie Kindgen zu sehen — man ist mir gar zu guth — sagte Sie — ach warum gehen wir dann fort? —

Ich hab dem reizenden jungen Mädchen recht unter die augen gesehen — und ich wette, ihr Herz ist noch frey — und ihre runde hat noch nicht geschlagen; bey dem abschied küßte sie mich, und erregte mir das süße Gefühl, das ich empfinde, wenn ich meine vatterland küße und weiter nichts! — oh Tenicodence!¹⁷⁾ woht mir daß ich mit der heiteren ruhe eines vatters so ein Mädchen bewunderen, und anhängen, und sie lieben Kann! wie viel solcher Mädchen hat man in augenblick schenkte mir der Himmell in dem hiesigen mann mit der schönen Rose — Cannabich¹⁸⁾ ihre erinnerung in ihrem hertzen ein eden! —

Ich schließe meinen langen Brief, und empfehle mich Ihren gnaden, wo Könnte ich besser — gefühlvoller als bey dem übergang, von einer seeligen erinnerung verlohren zu seyn! — in den gewissen bezig der schätzbarsten und wohlverdienten Gnaden — womit mit Ihre Gnaden so vorzüglich, und so gütlich, und so gütlich Ich bin mit Ehrfurcht der unterthänige

Herr Merthes¹⁹⁾ hat der Mad: Brandes ihren abwesenden vatter (ists doch bald damit, wie bey den Zimmerleuten, wo die arbeit gebildet fertig geworden) geschrieben es sind so viel bescheidene erregungen auf uns darinn — daß ich über die langmüthigkeit und die an die Dumheit gränzende empfindungslosigkeit nachher der heiligen Zuschauer — mich Krauß ärgern mögte.

Die drei Briefe, welche nun (zusammen mit der vorigen No. 145) den Beschluß dieser kleinen Ausgabl bilden sollen, rühren von einer sonst nicht weiter bekanteten Personlichkeit her. Es sind ebenfalls Briefe eines Malers; er nennt aber nicht einmal seinen Vornamen, sondern, untersetznet regelmäßig nur: Panther. Ob er aus Mannheim kamte oder nur einige Zeit als Künstler hier in Mannheim auf sich aus den Briefen nicht feststellen. Von persönlichen Verhältnissen erwähnen sie nur, daß Panther sich früh verheiratete und mit dem Schauspielerhepaar Beck verbandelt war. Verschiedenen anderen Theatermitgliedern muß er persönlich nahegestanden haben.

No. 144.

Wohl dem, der nach Herzenslust an den brüsten der Natur saugen Kann! mir gehts aber leyder — wie den Kindern die natur menschen Ihnen am besten schmeckt mit gewalt abgewöhnt!

¹⁶⁾ David Borchers, Schauspieler, von 1764 — 81 bei Schröder in Hamburg engagiert; dann in Wien; 1782 — 85 in Mannheim.
¹⁷⁾ Rosa Cannabich, die Tochter des Konzeptionsraths und Direktors und Komponisten Christian Cannabich, von 1764 in Mannheim im Klavierspiel unterrichtet worden.
¹⁸⁾ Der Dichter Friedr. Aug. Clemens Cannabich, wie Kobell schreibt) lebte vor seiner Berufung nach Stuttgart für Aesthetik an der Stuttgarter Karlschule (1782), als Privatlehrer auch einige Zeit in Mannheim.

mein Wasser — mangmahl kömmt wohl auch noch ein Kräftigen brod hinein — allein was ist das, gegen der süßen nährenden milg?

Der Himmell vermehre Ihnen den lusten nach Ländlichem Genuß täglich, was hat die statt mit all Ihrem gekünstelten gepräng answiegendes, gegen einen einzigen spaziergang über eine Wieße beym glänzenden Gold der holden abend Sonne? ein aufgesprossenes einziges feldblümgen am Kleinen bach, bey einer schattigten hecke seys auch so Klein es wolle, ist mehr werth als 10 Verstöhrungen Carthagos — selbst mehr als seine auferbauung in der Theater welt¹⁹⁾ als Ich um 1/2 8 Uhr so nach dem Comödien Haus schlenderte — streifte die schöne abendsonne mit ihrem glanz die halbe strassen — die bäume auf dem waal ständen halb ungewiß im schimmernden Dufft, und die hohe thürme der Jesuiten Kirck erhoben das funckende glükhen des erhizten äthers — alles schmolz so harmonisch zusamen, alles schiehn mir so frohel ich schwam aufgelöst in diesem augenblick, in all dieser woune — und war so glücklich als es ein Schwindell nur seyn Kann! Denken Sie nun wie stumpf Ich ward, als Ich in die Loge Kam, und das gemahlte Cartago mit dem feuer der unschlicht Kerzen erwärmt erblickte. —

die saulen des Comodien haus Portals, die Facade der Jesuiten Kirck — vor der untergehenden Sonne — und nun gemahlte Colonaden und Kerzenfeuer am Himmell, der Contrast war nicht auszuhalten — war ungefehr — wie — nun wie alle Kunst gegen der Natur! — nun Kam noch eine angezogene Königin singend, und schreyend mit accompagnement wie eine so die Colique hat, ein brutaler Mohr, mit teüßlichem Gesolge — und eine General Zusamen brennung von papier feüer! wahrhaftig — wir Menschen haben viel aufklärung zusamen gehäufft um das wahre schöne zu finden!

Wie sich alles entwickelt! so wär dann Zuccarini²⁰⁾ nicht der verliebte ebentheiler in Madame Seyler — wie Ihn geschwätz — und Argus Seyler²¹⁾ machte, sonst würde Er gewiß sein sein liebgen en Fresque jezo nicht von sich lassen — um so weniger da dieses seltnie paar sich nun trennet, und Madame Seyler das sonst gebundne Herz nun frey bekömt, Er wäre dann auch nicht der elende junge, aus welchem nach H.E. Seillers Kenner auch nie etwas auf dem Theater würde, dann um solche freünde, und unterstützer zu finden, wie Zuccarini im fremden auslande fand, muß mann doch verdienste haben — Seyler erbath sich diesen Menschen nach Hamburg, um sich wieder mit seinem spiel aufzuhelfen. Er muß also als acteur, und als vortrefflicher acteur alda angesehen gewesen seyn — und in Hamburg, in der schuhle Lessings das zu seyn, auch nur zu scheinen, ist viel — also war das Neyd — elender Neyd der diesen zwerg von einem Menschen dahin brachte, diesen jungen Menschen hier so zu verfolgen, auszuschwärzen, und aus seinen vatterland hinauszujaugen — Ich rage wann Ich so die Gänge der abscheülichen Menschen, die leyder in jedem Gefach in unfrem armen Vatterland wütheten — durchdencke — und mögte fast eine würckliche Zerstöhrung Carthagos wünschen — wanns nicht zu gottlos wär so ein elend vom Himmell zu erbitten!

Ich vermuthe Zuccarini hat nur so lang, als das Jahr dauret die troupe übernommen, um nicht zu grund zu gehen — und 6 monath wie ein Dag von seinem fett zu zehren — hatte ich nun unrecht Ihm zu rathen, Seylern kein wort zu halten, und nach München zu gehen? —

der Dumme junge mit seinem Ehren wort! an Menschen verblüret, die Keins, seit langen Jahren hatten, und mit anderer Menschen gut spielten, und sie durcheinander mischten, wie Karten! noch hab ich

¹⁹⁾ Die Zerstöhrung von Carthago oder der Tod der Dido, Oper in einem Akt nach Metastasio, Musik von Holzbauer, wurde Sonntag, den 6. Juni 1784 in Mannheim aufgeführt. Die Oper war schon im Jahre 1779 unter Seyler wiederholt gegeben worden.

²⁰⁾ Franz Anton Zuccarini, geb. 1754 in Mannheim, trat schon mit 6 Jahren in die Balletschule ein und tanzte auch in französischen Opern mit. Nach der Aufhebung des französischen Theaters wurde er in deutschen Operetten und Schauspielen verwendet. 1780 ging er nach Hamburg und war dort unter Schröder für Liebhaberrollen engagiert. 1783 wieder er sich auf Gastspielreisen, kehrte aber unter Seylers Direktion wieder nach Hamburg zurück und hatte von Ostern 1784—85 den litterarischen Teil der Leitung des dortigen Theaters inne.

²¹⁾ Seyler war im Winter 1783/84 Zuccarinis Vorgänger als Direktor des Hamburger Theaters.

keine brieffe von Ihm, den ersten so ich erhalte, und der vermuthlich ausführliche nachricht von der sache bringen wird, werde Ich Ihnen sogleich mittheilen.

das Borchers²²⁾ nicht in Hamburg bleiben will, ohngeachtet Ihr Amandus — wie Ihn die welt (aber wie oft hat die liebe welt unrecht) jezo da Entrepreneur ist, wird Ihnen der anliegende brief von Ihr beweisen — Er ist ohne datum allein nicht sehr alt, dann Ich erhalte Ihn den nemlichen tag, wo Madame Genfike die Laurette spielte²³⁾ — machen Sie nun den beliebigen gebrauch von Ihrem ansuchen — nur bitte Ich mir den brief wider aus — es scheint mir auch die Borchers habe den unsturz der gesellschaft schon vorhergesehen wie Könte Sie sonst mir freystellen, die Zeit, wann, und wie Sie Kommen soll bestimmen zu lassen!

Island — Kennschüp — Baumann — und Jaqueningen haben das sieber — diese unangenehme nachricht wissen Sie gewiß schon. Ich schreibe Sie bloß als einen traurigen beweiß, wie weit unfre Fonds von Neüigkeiten gesunken sind!

Ich zeichne mich schwarz und braun — heit werde Ich vermuthlich mit der letzten Zeichnung nach Ockersheim fertig, dann hab ich noch ein paar tag an dem süßen, und schmachtenden Mondschein für H.E. Graff von Schall zu düfften — da hab Ich mich sehr versehen, — und bey Gott Ich verdiene wenig bey dieser arbeit — mea Culpa muß ich sagen — indeßen ist mir doch lieber mann sagt, das ist 2 mahl so viel werth, als es ist zu theier!

mein armer Aegide hat das sieber gestern wider gehabt, aufliegenden Brief sendet Er dem Herrn Baron Emmerich²⁴⁾ nebst seinem gehorsamsten Empfehl!

Mannheim ist wieder in sein eisernes alter zurückgefallen — das hohe militaire regiert mit eisernem Zepter, 5 Corporals mit ihrer Subordinations baquet sind abends auf dem paradenplaz — und führen und jagen alle Canaillens — nemlich Mädels, Handwerksburfche und burger mit Ihren weiber hinaus, und von den bänden, damit die sauffte Herrn Officiers nicht gestoßen, und auf den bänden laufig werden, in schloßgarten darf auch kein Kind mehr, damit die blumen nicht abgebrochen werden — im grund ist doch — Diogenes lebte in einem faß, war vergnügt, und als weiser verewigt — was Können wir nicht werden, da wir in unsren Häusern bleiben Können!

empfehlen Sie mich der gnädigen frau zu guaden — und erhalten Sie mit Ihrem Herrn Bruder Ihr gnädiges wolwollen, und freundschaft

Ihrem gehorsamsten Panther!

Der Brief der Madame Borchers aus Hamburg, den Panther am 27. Mai 1784 erhalten hat, blieb in Dalbergs Händen und ist in dem Münchener Briefband zwischen die Briefe Panthers eingereiht. Er lautet:

No. 145.

Längst mein bester, würde ih mir die freyheit genommen haben an sie zuschreiben, wenn miß nicht eine art Von mode Krankheit, die hier herscht; da Von abgehalten hätte. also zur ursache des schreibens. H.E.: S: sagte mir, H.E.: V: D: habe Ihnen aufgetragen, mir die Ehre

²²⁾ Borchers (s. Anm. 16) hatte im Spiel seine familie auf eine Karte gesetzt und war, da er das Spiel verlor, aus Hamburg durchgebrannt. Seine frau suchte unter Zuccarinis Direktion wieder am Mannheimer Theater anzukommen.

²³⁾ Madame Genfike spielte am 27. Mai 1784 in Mannheim als Gast die Laurette in Goldonis Lustspiel: Wissenschaft geht vor Schönheit. Dalberg hatte, offenbar während des Gastspiels der Mad. Genfike, Schröder über sie und Mad. Borchers befragt. Schröder hatte darauf erwidert (Wien, 9. Juny 1784): „Ew. Excellenz frage seht mich in Verlegenheit! Erstens weil ich Mad. Genfike nicht im Trauerspiele gesehen habe und zweitens, weil mein Geschmack nicht immer der Geschmack des Publikums ist. Die Borchers sieht noch immer sehr gut und jugendlich aus; ist auch sehr einstudiert; hat ehemals in Mannheim gefallen — das sind Gründe für sie — auch spricht sie deutlicher als Mad. Genfike. Dagegen sind Sie von dem Beifalle der lehrern überzogen und sie ist da. — Nach meiner unpartheiischen Meinung tangen beyde zum Emplou der ersten Liebhaberinnen nicht und sind sich im Lustspiele gleich.“

²⁴⁾ Emmerich Joseph von Dalberg, der einzige Sohn des Intendanten, geb. 1775. Er trat aus päfzischen in badische Dienste und wurde 1803 badischer Gesandter in Paris (Vgl. Polit. Korresp. Karl Friedrichs van Baden IV, S. LX.)

zu erweisen und mich zufragen ob ich noch lust hätte nach mannheim zu kommen? unter uns; niemand hat mehr lust dazu als Ich! aber H.E.: V.: V.: mus diesen wunsch nur möglich machen. wollten Sie mein beger, sich dieser sache wol annehmen? da Er Ihnen diesen auftrag gegeben hat, so könnten Sie mein dortiges Engageman am besten regulieren. Keinem bessern freund könnte ich mein wol an empfehlen, haben Sie also die gütte für mich zu sorgen und diese sache zu stande zubringen. mir die bedingungen unter welchen ich kommen; und die Zeit um welche ich kommen soll, sie Verbinden dadurch auf Ewig Ihre Ergebnisse

Borchers.

Viele Compl. an Ihre würdige frau und lieben Kinder, so wie auch an alle freunde die sich meiner Errinern.

ich bitte um baldige antwort. Vergeßen sie ja die Condition nicht. die H.E.: V.: V.: mir selbst gemacht hat, nehmlich: Von osteren bis Michaely, mir die halbe gage zuschicken.

No. 146.

Mannheim, den 15ten Aug. 1784.

Wohl Ihnen, mein gnädiger Herr — daß Sie die tugend belohnen — und der menschheit einen herrlichen Dienst leisten Konten! — beydes haben Sie reichlich in der Versorgung eines würdigen Sambuccas²⁵⁾ gethan — So einen vollkomien Mann der Cabale — der mißgunst — und dem eßelhaften Meyde aus dem rachen zu reißen — einer ansehnlichen Kristengemeinde, zum pfarrer zu geben, ist ein werck — wovor Ihnen alles segenet, und dessen Früchten die Ihrige bald reichlich einernenden werden — wann mein beyfall des wegen — und meine bewunderung Ihnen eine freude machen kann — so empfangen Sie beydes mit meinem wärmsten Dank in dem vollsten maße — und glauben Sie, daß Ihre gütige Zuschrift des wegen — dem sehr traurigen Panter eine recht seelige sünde verursacht hat. Die freude über die Versorgung dieses würdigen Manns ist allgemein, und es ist nur eine stimme des beyfalls — und des lobs über Sie als den gebenden — und über Ihn als den versorgten — eine große gesellschaft hiesiger leütthen, wobei viele burger und die mehrheit Reformirt — und Lutheraner waren, arbeiteten an einer Subscription um dem H.E. Sambucca eine Jährliche besoldung von 1000 fl. zu machen, damit Er seine predigen fortsetzen, und auferbauung der sitten, und Dultung, und liebe des Kristenthums befördern könnte, warlich ein beweis, daß warhaftes Kristenthum, und liebe zur Sittenlehre noch nicht so erkaltet sind, als die stoffisch Apostell die Kapuziner uns weiß machen wollen — und daß der allgemeine stoff der Mannheimer Menschen noch nicht so angefressen, und verdorben sey! allein so wie Ich das pfaßen völkgen von seithen der bruder liebe, und des mitleyds Kenne, würde Herr Sambucca wie die erste Apostell auf freyem plaz, oder feld seine predigen haben halten müßen, dann die Kirchen und die Kanzlen sind so gut jezo monopol wie die fabriquen — und andere Landsproducten!

Was die gnädige neue einladung nach HERNSHEIM betrifft, womit Sie mich wegen dem seelen heil zu beehren beliebten — so kann diese herrliche Gelegenheit leyder von mir eben so wenig jezo angenommen werden, als die vorhergehende zu genießung glücklicher täge, und bildung meines talents; Ich muß noch harren, und meine 12 Gemälde fertig machen — es ist wenigstens mir, ein großes unternehmen, das mich die äußerste anstrengung — fleiß, und überlegung Kostet, wann nur der erfolg meine Mühe lohnet, so will ich herzlich zufrieden seyn — vielleicht ist mein jeziges mühsames harren eine buße für meine Sünden — die mann an mir vermuthet, und die mir anticipando einstens noch zu gut kommen kann — dann bis jezo sind meine größe — die häufigliche sorgen geweszen — und diese kommen ja, weil Ich zur vermejdung der sünden mich so früh hey-rathete — dann gewiß hätte Ich ledig bleiben, und sündigen wollen

²⁵⁾ Jos. Anton Franz Maria Sambucca, geb. 1752 als Sohn italienischer Eltern in Waldorf, war von 1778—85 Kaplan in Mannheim, seit 1783 auch Prediger an der Hofkapelle. Dalberg verlieh ihm die Pfarrei HERNSHEIM, die er 1785 übernahm. 1792 wurde er Religionslehrer des ältesten Sohnes des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken (des nachmaligen Königs Ludwig I) und ging 1799 mit dem Kurfürsten Max Joseph nach München, wo er als Hofprieester und geistl. Rat 1815 starb.

— meine täge wären heiterer und ruhiger; — also von meinen sünden Kann mich der liebe Sambucca nicht lösen — dennoch freie Ich mich zum Voraus auf Künftige fasten — nach HERNSHEIM — will sehen wie ich mir eine kleine sünden Provision bis dahin anschaffe. empfehlen Sie überall Ihren unterthänigsten Panther.

No. 147.

Mannheim den 24. Aug. 1784.

Ich erhalte gestern von der Madame Borchers eine antwort — Sie glaubt meine neue frage seye spaß, und Ich triebe mein gespötte mit Ihr — indessen, wann es mir ernst wäre — schreibt Sie, so stehe Sie für jährlich 1000 fl. zu befehl — Sie habe jezo 1200 — in 14 tügen bittet Sie um antwort, und auf Ostern 1785 könne Sie eintreten. Ich bitte Ihnen, entweder mir — oder imediate durch Herren Kennschub eine antwort zu ertheilen, damit Ich bey einem Weibe, das mir warlich lieb ist — aus dem verdacht kome, als spaße ich mit Ihr, eine sache, die mir — wenigstens in der Distanz von hier, bis Hamburg — nicht behaget — wann Sie hier wär — gings besser, und leichter an! H.E. Lang, und Madame Lang kamen von Wienn nach Hamburg — H.E. Lang spielte den Esecks²⁶⁾ und gefiel nicht — dann sang Er den Azor, und gefiel wider nicht, seine Gattinu als Zemire²⁷⁾ ward nach Ihren Verdiensten bewundert. Von H.E. Schröders großem plaan — alles was nur das elite von teütscher bühne heißt, in ein Centrum nach Hamburg zu bringen und da allein aufzutischen — wissen die jezige arme schelmen teütscher bühne allda gar nichts — es träumt Ihnen wohl gar nicht einmahl davon. Die Borchers schreibt mir das — und daß Ihre sachen recht gut gingen — und Zuccarini freünd und lauten beyfall hätte, auch das werck voran brächte, ich freie mich herzlich darüber — es muß folgen, daß die liebhaber, und beförderer einer bühne, wo einst Lessing als Dramaturg, und lehrer stand, sehr ausgeartet seyn, weil Ihr, von diesem ersten Mann teütscher bühne so verfeinert gewesener, berichtigter Geschmack so ausgeartet ist, daß Sie nun dem Krischer Zuccarini lauten beyfall schencken; Er schreibt mir kein Wort — vermuthlich hat er als Directeur keine Zeit,

Gestern gab Madame Gensike²⁸⁾ auf der Mählau — wo jeden Montag baal ist — ein fest — vermuthlich Ihren einstand — H.E. Dettler Beck — war auch mit seiner traurigen Seele dabey — wie gut, daß Ich Ihn hinderte, meiner armen baasse²⁹⁾ vor 4 wochen ein gewölbtes Grab zu bauen — nun läg Sie sicher so allein, so vergeßen darinnen, wie jezo in der Kühlen Erde! Ich werde halt doch recht haben, daß schmerz und freude beym Theater bearbeitenden nur in die Nerven gehet und das Herz ganz gleichgültig bleibt, während die hände sich ringen, und die augen trähnen tröpfeln!

Das Fieber soll wider bey Ihnen, mein gnädiger Herr Baron seyn? Ich hoffe es nicht — jezo beym Herbst wär das nicht angenehm, es haltet viel länger, als im Frühjahr — wo es gewiß auch nicht den teüffell werth ist. es wird vielleicht nur ein starker Chartar seyn!

Der todt des jungen Kprinzen von Zweibrücken³⁰⁾ ist ein fall, der gewiß bestürzung und trauren verursacht hat — es scheint die Vorsicht brauchet schärfere Mittel, um die psalz einmahl aus dem schlaff zu wecken. wanns nur hilft, und das opium — wo wir überall zu viel fraßen, nicht zu stark wirkt. empfehlen Sie mich überall als Ihren ganz gehorsamsten

Panther.

Um die so früh verstorbene Karoline Beck-Ziegler, deren Panther in dem letzten Briefe gedenkt, trauerten in Mannheim ihre Kollegen wie das Publikum in gleich herzlicher Teilnahme. Noch im Jahre 1791 widmet Frau

²⁶⁾ In dem fünfsaktigen Trauerspiel: Der Graf von Essex von Banks.

²⁷⁾ In Zemire und Azor, Singspiel in vier Akten nach dem französischen des Marmontel, Musik von Gretry. Frau Mlyssia Lang geb. Weber war Mozarts Schwägerin.

²⁸⁾ Madame Gensike war inzwischen als Liebhaberin engagiert worden.

²⁹⁾ Die Schauspielerin Caroline Beck geb. Ziegler, die Gattin des Schauspielers Heinrich Beck, war am 24. Juli 1784 im Alter von 18 Jahren am Hirnschlag gestorben.

³⁰⁾ Der einzige Sohn des Herzogs Karl August von Zweibrücken starb 1784 im achten Lebensjahr.

von La Roche den dritten ihrer Briefe über Mannheim der Erinnerung an die junge Künstlerin, deren innige Zartheit unvergessen geblieben war. Ein teilnehmender Brief Gotters an Beck und eine pietätvolle Schilderung des Lebens und der Persönlichkeit der Hingeschiedenen von Jffland sind in dem Briefe mit abgedruckt. Der Münchener Briefband enthält außer einem Briefe Gotters, der auch Dalberg seine Teilnahme ausspricht (am 1. August 1784, No. 28), schriftliche Aeußerungen Jfflands aus den Tagen unmittelbar nach dem Tode der Caroline Beck. Als lebendige Ergänzung zu dem Briefe Panthers seien sie auch an dieser Stelle noch einmal mitgeteilt.

No. 78.

Ohne Ort und Datum.

Es ist geschehen. Sie ist von uns genommen. Wer eine Gemalinn hat wie Sie, weiß den Verlust des armen Beck's zu ermessen.

Ich wende mich in diesem Unglück an Ihre Excellenz — an Ihr Herz! Beck verdient, und wird Sie Michaelis erhalten, 1200 fl. Ich glaube zwar, daß nur 1100 bestimmt waren. Aber Ihre Excellenz werden als Mensch, als Kenner der Kunst, als Theilnehmer an dem höchsten Schmerz nicht zugeben, daß um 100 fl. die Kasse den Kredit der Billigkeit verliere.

Beck, hat 600 fl. Abzug, 100 fl. jährl. Interesse — soll häufiger Jammer, das größte Seelenelend begleiten?

Nein nimmer, Ihre Excellenz, daß werden Sie nicht, daß werden Sie wahrhaftig nicht wollen. Sollte man Ihre Excellenz eines andern bereden wollen — so beschwöre ich Ihre Excellenz, handeln Sie nach Ihrem Gefühl! Würdigen Sie mich einer gütigen Antwort. Ich sehe mit zuversicht, (mitten in gränzenlosen Elend) auf Ihr Herz! einer günstigen Entscheidung, entgegen.

Jetzt will man den Engel begraben.

O die Kunst leidet, wie die Liebe! So ein Weib und sie ist hin
Ihre Excellenz

unterthänigster

U. W. Jffland.

In einem weiteren Briefe vom 13. August 1783 (No. 79), dem eine Antwort Dalbergs auf die erste Mittheilung vorangegangen sein muß, schildert Jffland noch einmal die Lage seines Freundes Beck. Er erwähnt zu Anfang den Erfolg des Lustspiels: „Die neue Emma“ von Unzer, das am 8. August zum ersten Mal aufgeführt worden war, und fährt dann fort:

— — „Beck ist gesund, aber er leidet noch unaussprechlich. Und wie könnte er anders? Er hat indeß in der Emma ganz fürtrefflich und mit außerordentlichem Beifall gespielt.

Seine herzlichste Dankfagung für den Gehalt seiner Frau, in diesem Monat, geruhen Ihre Excellenz von mir anzunehmen. Ihre Theilnahme, Ihr Gefühl seines Verlustes war für ihn ein schwer-müthiges Vergnügen.

Wenn die ganze Seele sich in Trauer hüllt; so sieht man das an jeder Handlung, jedem Gespräche und jedem Briefe. Deshalb erlauben Sie mir gnädigst, statt seiner zu schreiben. Wem der Tod willkommen wäre, dem paßen nicht Verhandlungen für die Bedürfnisse des Lebens, an.“ — —

Grabungen bei Messelhausen.

Bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in seinem Geburtsort Messelhausen bei Lauda im badischen Bauerland veranlaßte unser Vereinsmitglied Herr Landgerichtspräsident Zehner-Offenburg, der verdienstliche Historiograph seiner Heimatstätte, die Aufdeckung eines prähistorischen Grabhügels im Waldgebiet der dortigen freiherrlich Sobel'schen Grund-

herrschaft, im sogen. Jungholz, im Herbst 1903.*) Man fand allerdings einige, die Voraussetzung bestätigende Gegenstände, zwei Steinbeile, Urnenscherben und zwei Schädel nebst Knochenresten und dgl. mehr. Von Metallstücken wurden nur zwei Eisenspitzen, wohl von Lanzspitzen herrührend, gehoben. Bronze fehlte gänzlich, nur durch Grünspan gefärbte Erde ließ auf früheres Vorhandensein solcher schließen. Dies und die ganz regellose, zerstreute Lage der Gebeine von wahrscheinlich vier Leichen mußte auf eine bereits stattgehabte Störung des uralten Grabes hinweisen. Die Funde wurden, Dank der Liebenswürdigkeit des Freiherrn Heinrich von Sobel auf Siebelsradt, welcher das Schloß in Messelhausen bewohnt, dem Mannheimer Altertumsverein einverleibt. Das lebhafteste Interesse des Herrn Barons für die Erforschung seines Heimatbodens ermöglichte dem Altertumsverein die Grabungen in diesem Spätjahr auf Vereinskosten weiter fortzusetzen, um die übrigen Grabhügel, noch 5 an der Zahl, im erwähnten Wald Jungholz und auf dem südlich vorgelegenen Ackerfeld in der Gewann Goldgrube aufzudecken. Da auch von Seiten der angrenzenden Gemeinde Oberhalbach die Durchsuchung eines Hügels in dem ihr gehörenden Teil jenes Waldbezirks dankenswerterweise gestattet war, so konnte am 5. Oktober mit der Arbeit begonnen werden. Zur Leitung hatten sich die Herren Seubert und Wurz vom Ausschuß des Altertumsvereins erbaten, und ihnen gefellte sich Herr Eckert, der im Ausgraben erfahrene Gehülfe des Herrn Landeskonservators Geheimrat Dr. Wagner zu, Aufseher an der Großherzoglich. Altertümersammlung in Karlsruhe, zu dem Unternehmen von seinem Vorgesetzten gütigst zur Verfügung gestellt. Die nötigen Arbeitskräfte, Unterkunft in Messelhausen und Fahrgelegenheit zu den eine Stunde von dem Ort entfernten Grabhügeln, waren in vorförmlichster Weise von Seiten des Herrn von Sobel bestellt worden, wiewohl überhaupt während der zwei Tage dauernden Anwesenheit die Abordnung des Vereins in jeder Beziehung der liebenswürdigsten Aufnahme und Unterstützung von jedermann sich zu erfreuen hatte. Namentlich sei hier mit großer Dankbarkeit des Herrn Baron selbst und seiner drei Neffen, Barone Sobel, gedacht und in gleicher Linie des freiherrlichen Verwaltungsbeamten Herrn Oberförsters Fündel, der mit Rat und Tat und in freundwilligster Weise von Anfang bis zum Schluß sich in den Dienst der Sache gestellt hat. Das Interesse für die Erforschung der Grabstätten aus fernere Vergantheit beschränkte sich aber nicht auf die zunächst Beteiligten, aus Nah und Fern kamen Freunde unserer Bestrebungen herbei, die Landbewohner schauten neugierig zu, ja der wacker schaffenden Arbeiter, schließlich 16 Mann, bemächtigte sich, je tiefer sie gruben, ein wahrer Feuereifer, etwas zu finden, und selbst die Damen aus dem Forsthaus ließen sich durch das unbefindliche Wetter und die Entfernung nicht abschrecken, ihre rege Teilnahme zu betätigen durch Besuch des hochgelegenen, von rauhen Winden bestrichenen Operationsfelds. Leider entsprach aber das Ergebnis all der Bemühungen den Erwartungen und Voraussetzungen keineswegs. Mit großen Hoffnungen begannen die Grabungen morgens in der frühe am 5. mit Eröffnung des größten der Hügel, der sich, weithin sichtbar, auf kreisförmiger Grundfläche von 36 m Durchmesser, 4 m hoch über der übrigen Ackerfläche erhob. Ganz unberührt erschien

*) Nähere Angaben hierüber entnehmen wir einem Briefe des Herrn Zehner vom 1. Sept. 1903: „... In den letzten Tagen haben wir einen dieser Hügel aufgedeckt und ganz interessante Funde gemacht. Von zwei Leichen haben wir eine große Anzahl Knochen nebst den Schädeln, von einer weiteren Knochen, aber noch keinen Schädel gefunden, und von einer vierten Leiche wurden zwar die Knochen gefunden, die aber bereits so stark vermodert waren, daß sie nicht gehoben werden konnten, sondern beim Anfaßen zerfielen. Die Knochen lagen in verschiedener Tiefe, die oberen zerstreut, wie wenn sie schon einmal umgegraben worden wären (möglicherweise beim Ausgraben von Waldstämmen), die tieferen ungefähr in der natürlichen Anordnung; doch konnten auch diese nur in einzelnen Stücken gehoben werden. Die Leichen scheinen mit Kalk überdeckt gewesen zu sein; denn Kalk fand man allenthalben beim Ausgraben. Außerdem fanden sich viele Kalksteine von roter Färbung, wie sie sich einstellt, wenn man die Steine ans Feuer legt. Gefunden wurden ferner zahlreiche Scherben von haufenförmigen Gefäßen und — was das Interessanteste ist — zwei sehr schöne Steinbeile: das eine etwa 4 cm breit und 5 cm hoch, das andere um 1/2 jähr halb so groß. Sodann fand sich noch ein herzförmig zugespitzter Stein, der eine Lanzenspitze gebildet haben dürfte. Eine ähnliche Spitze wurde gefunden, die nur aus Eisen zu bestehen scheint; dergleichen ein eiserner Ring von etwa 5 cm Durchmesser und 2 bis 3 mm Dicke. Auch Erbsbüchse mit Grünspan konnten gefunden werden, aber nicht der Gegenstand, von dem der Grünspan herrühren mag. Der Grabhügel war mit gewöhnlichen Feldsteinen zugedeckt.“

er in seiner geometrischen Regelmäßigkeit und doch sprachen alle Anzeichen, je weiter man grub, für eine, jedenfalls vor alter Zeit, vorgenommene Durchsuchung. Niemand im Dorf weiß von einer solchen zu erzählen, dagegen soll in Urkunden von Schatzgräbern, welche in der Gegend gehaust, die Rede sein, und der Gewann-Name Goldgrub wird sicher auf Sagen und Suchen von Kostbarkeiten Bezug haben. Schon 30 cm unter der Krone stieß man auf der östlichen Hälfte des Hügels auf lose aufeinander liegende Bruch- und Feldsteine — Muschelkalk der Gegend — 70 cm tief erschienen unbedeutende schwarze Concherven, auch Kohlentelchen, von Gebeinen hie und da ein Knochenpartikel. Dagegen kamen in der Tiefe auffallender und niederdrückenderweise Stücke grünlichen, schwach irrisierenden Glases, teils von einem Becher, teils von scheibenartigen Gegenständen scheinbar herrührend und der Form nach mittelalterlich, zu Tag. Der ganze 5. Oktober vom Morgen bis zum Abend ging mit Graben und vergeblichem Suchen dahin, bis zum gewachsenen Boden mußte ausgehoben werden. Tags darauf nahm man die Untersuchung nochmals auf, bis der über die Hochebene daherbrausende Sturm und der Regen das Arbeiten auf dem exponierten Feld geradezu unmöglich machten. Gleichzeitig nahm man die übrigen vier im nahen Jungholz-Wald gelegenen, weit kleineren und abgestackteren, kaum meterhohen Hügel II—V in Angriff. Auch hier das gleiche negative Ergebnis. Hügel II, der bereits 1903 geöffnete, ergab keine weiteren, damals etwa übersehenen Fundstücke, und III, IV und V erwiesen sich als dem Hügel I ähnlich an nicht nennenswertem Inhalt. Von Wert waren die vorgefundenen kleinen Knochen und dunkelfarbigen Gefäßreste nur insofern, daß sie die Ansprache der Hügel als alte Grabstätten rechtfertigten. Von Gebeinen, Schädeln, Metallgegenständen, wenn auch nur in Bruchstücken, keine Spur. Wie bei Hügel I zeigten sich einzelne Teile von Holzfohle in dem auffallend lockeren Lehmboden eingesprengt; nirgends war jedoch aus geschwärzter Erde in der Nähe auf eine Feuerstelle zu schließen. Bäume und Strauchwerk hatten das Graben erschwert, diese Bewachsung bewies aber andererseits, daß die Störung der Hügel schon vor längerer Zeit vorgenommen wurde. Als der gewachsene Boden überall erreicht war, fand die Aufgabe ein Ende, die sich der Mannheimer Altertumsverein gestellt hatte, zur Erforschung der Besiedelung jener Gegend durch Hebung der urgeschichtlichen Merkzeichen, wie sie die Mutter Erde vielfach aufbewahrt, beizutragen. Dieses Bewußtsein ist der einzige Lohn für die zweitägigen, ersten Bemühungen. Und doch werden die beiden in Messelhausen verbrachten Ausgrabungstage den Teilnehmern an der Expedition in angenehmer Erinnerung bleiben durch die freundliche Unterstützung, die sie dort für ihre Zwecke gefunden und die gemüthlichen Abendstunden, welche die Herren des Orts mit ihnen nach getaner Arbeit verbrachten in den Herrenstübchen des Adlers und des Löwen. Ja am 6., Donnerstag, beehrte zur feierlichen Schluß- und Abschiedszusammenkunft noch die Frau Baronin von Zobel mit einigen jungen Damen die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart.

Am Morgen des 7. wurde die Heimreise der Ausgrabungskommission angetreten; doch entführte sie die Eisenbahn von der Station Simmern aus nicht unmittelbar gen Süden. Einen Teil des Tages benützte man noch zum Besuch der alten, über Ober-Wittighausen, der nächsten Station gegen Würzburg zu gelegenen Sigismund-Kapelle, einem hochinteressanten, größtenteils noch romanischen Bauwerk, welches noch jetzt gottesdienstlichen Zwecken dient. Hierher hatte der Herr Hauptlehrer von Messelhausen noch das Geleit gegeben, während sein Amtsbruder aus jenem Dorfe den freundlichen Führer machte. Dann kam der Zug nach Lauda angefahren und mit Händedruck und Gruß an die neugewonnenen, wertgeschätzten Bekannten in Messelhausen trennte man sich vom letzten Vertreter derselben. S.

Miscellanea.

Zur Denkmalpflege in der badischen Pfalz. Mit lebhafter Genugtuung dürften dieser Tage wohl alle Altertums- und Kunstfreunde in den Zeitungen die Mitteilung gelesen haben, daß das nächst dem Schloß schönste Schmuckstück von Alt-Heidelberg, das Gasthaus zum Ritter, einer Erneuerung unterzogen werden soll, und daß von Seiten

des Staates und der Stadtverwaltung Zuschüsse hiezu bewilligt worden sind. Wenn, wie wir hoffen, die Wiederherstellung in kunstgemäßer Weise und vor allem mit der nötigen Maßhaltung durchgeführt, wenn namentlich an der Fassade nur ausgebessert und konserviert, aber nichts Neues und Fremdes, mag es auch noch so „genial erdacht“ sein, hinzugetan wird, so wird man weit über die Grenzen Deutschlands hinaus diese dankenswerte Betätigung einer kunstfönnigen Denkmalspflege freudig begrüßen und anerkennen.

In unserer Nachbarstadt Ladenburg ist ein aus gleicher Zeit stammendes Privathaus, das gewissermaßen dem ebengenannten Prachtbau in der ehemaligen Pfälzer Residenz an die Seite gestellt werden darf, eben in diesen Tagen dem drohenden Untergang noch glücklich entgangen. Wir meinen das jedem kunstfönnigen Besucher der malerischen alten Stadt wohlbekannte Haus No. 211 in der Kirchgasse, gegenüber der Galluskirche. Es ist, wie die Jahreszahl über dem niedern Türbogen meldet, im Jahr 1598 gebaut, also nur um sechs Jahre jünger als „der Ritter“, und zeigt wie dieser die Formen der Renaissance, aber nicht in prunkvollem Sandstein, sondern in bescheidenem Fachwerkbau; der in den beiden obern Stockwerken mit seinen geschnitzten, von Säulen getragenen Holzgalerien etwa ein Meter breit in die Straßenflucht vorspringt.

Es ist nicht das älteste noch erhaltene Ladenburger Haus: die herrschaftlichen Bauernhöfe in Sickingen, Handschuchshelm u. a. mit ihren großen Toreinfahrten, ihren Stallungen und Scheunen im Hofe, gehen bis in die 70er und 60er Jahre des 16. Jahrhunderts zurück und zeigen in ihren architektonischen Formen noch vielfach gothische Anklänge. Aber sie fallen dem flüchtigen Besucher weniger in die Augen, weil sie ihre baulich interessantesten Teile dem Hofe zuehren, während der Erbauer des Hauses in der Kirchgasse gerade mit der Fassade prunken wollte, die in der Tat an malerischer Wirkung alle andern weit übertrifft. Im Innern bietet das Haus nichts von Kunstwert und überhaupt nichts Erfreuliches: niedere Zimmer, schmale Gänge und Treppen, zwei enge Lichthöfe mit düstern Hinterbauten, — es ist erstaunlich, mit wie wenig Luft und Licht die hinter engen Stadtmauern zusammengebrängten Bürger sich begnügten, und mit Schaudern denkt man daran, welche reiche Ernte bei ansteigenden Krankheiten der Tod hier finden mußte, und wie bei Brandfällen die Menschenkraft dem Feuer gegenüber hier machtlos dastand. Es ist erstaunlich, daß ein Haus wie dieses die Stürme des dreißigjährigen Krieges und die Greuel der Pfalzverwüstung unversehrt überstanden hat.

Nachdem das Haus mehrfach seinen Besitzer gewechselt hatte — der Hinterbau diente zeitweise als Synagoge, — sollte es Anfangs Oktober d. J. zum Zweck der Erbteilung versteigert werden, und vom praktisch-nüchternen Standpunkt betrachtet, war das Niederreißen und vollständig Neubauen das Nächstliegende. Aber dank der einsichtsvollen Fürsorge der Ladenburger Stadtbehörde wurde die Gefahr abgewendet. Diese glaubte es nicht verantworten zu können, daß die Stadt sich gewissermaßen selber einer derartigen Sehenswürdigkeit beraube, wie weithin in unsrer Gegend keine ähnliche zu finden ist, und in diesem Entschluß wurde sie einerseits durch den Vorstand unseres Altertums-Vereins, andererseits durch die zuständige staatliche Behörde bestärkt. So wurde denn durch Beschluß des Gemeinderats das Haus für Rechnung des dortigen Bürgerhospitalfonds erworben und dadurch sein Bestand hoffentlich für alle absehbare Zeit gesichert.

Ehe aber das Haus seiner künftigen Bestimmung übergeben wird, muß es eine gründliche Herstellung erfahren, die schon aus bau- und gesundheitspolizeilichen Gründen nötig sein dürfte. Bei der dankenswerten Fürsorge, die unsre Staatsregierung der Erhaltung der Kunstdenkmäler unsres Landes zuwendet, glauben wir, daß auch die Ladenburger in diesem Fall auf einen staatlichen Zuschuß rechnen dürfen. Ein solcher wäre hier nicht weniger gut angebracht und ebensowohl begründet wie beim „Ritter“ in Heidelberg. K. B.

Ein Erlass der pfälzischen Regierung gegen das Schuldenmachen der Studenten. Von kulturhistorischem Interesse ist folgender Erlass, den das Staatsministerium des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im Jahre 1774 zu jedermanns Darnachachtung bezüglich der Kreditverhältnisse der Heidelberger Studenten im Druck veröffentlicht. (Vereinsarchiv D VII, 2):

Nachdem Ihre Churfürstliche Durchleucht verschiedentlich wahrnehmen müssen, welchgestalten bis hiehin wegen dem vielfältigen Borgen an Academicos, sich mehrmalige Beschwernisse hervor gethan, sohin zwischen diesen, dann derer Elteren, und Heydelbergers auch sonstigen Burgeren und Unterthanen, vielfältige Irrungen und Zwistigkeiten verursacht worden, mithin Höchstdieselbe, um allen dergleichen Anständen, und Unordnungen vors Künftige gänzlich abzuhelfen, in verfolg der unterm 17. Januarii 1731, und 5. Octobris 1744, auch 17. Martii 1769 wegen von Minderjährigen, hinter ihren Elteren contrahirenden Schulden, emanirter Befehlen gnädigt verordnet haben und wollen, das

1. Alle des Studirens wegen auf gedachter Universität sich Aufhaltende, die Gelegenheit zu wohlthätigem vergeblichem Geldverzehren, Schwelgen, und Spielen vermeiden, daher
2. Keinem derselben ohne Vorwissen, und ausdrückliche, auf die Summe bestimmte seiner Elteren, oder Vormünderen, und Vorgesetzter Einwilligung und Geheiß, baares Geld, es seye, von wem, auch so viel, oder wenig es seyn wolle, vorgestreckt, oder geliehen, widrigenfalls der Academicus keines Weegs zur Zahlung angehalten, noch einige Klage verstatet, gleichgestalt
3. Von niemand, seye es Christ oder Jud, einem Academico auf Bücher, Kleider, Meubles, und andere Sachen, einiges Geld vorgeschossen, weder dergleichen Pfandweis, oder käuflich an sich gebracht, als in welchem fall die Sache ohne Erstattung des Pfands, oder respective Kauffschillings ohnentgeltlich von dem Innhaber wieder herausgegeben, der contravenirende Glaubiger oder Käufer, wie auch jene, so sich als Unterhändler dabey gebrauchen lassen, mit merklicher Strafe von ihrer Obrigkeit auf diesfallsig beschleunigte Anzeige belegen, annebens
4. Unter gleichmäßig, auch mehr geschärfter Strafe weder von Christen, noch Juden denen Academicis einige Waaren in der Absicht, daß ihnen durch derselben Verfilberung zu Geld geholfen werde, gegeben, und
5. Sachen, die lediglich zur Wohlust, und Ueppigkeit gehören, als Caffee, Thee, Chocolat, gebrannte Wässer, Essen und Trinken auf Spaziergängen, Billard, Pferd, Chaisen, Capriolet, und Schlitten-Miethgeld, auch alle Gattungen von Galanterie-Waaren bey Verlust des Creditirten, und unter Bestrafung des den Ertrag beyzutreiben sich unterfangenden Richters, keineswegs geborget; damit aber
6. In Absicht jener Sachen, die einem ohne baares Geld sich findenden Academico zum Lebens-Unterhalt, und seiner Studien fortsetzung nöthig seynd, ein solcher nicht ganz Creditlos gemacht werde, verordnen Höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchleucht, daß die Honoraria der Privat-Collegien, Salaria der Medicorum, Chirurgorum, und Exercitien-Meister, und was an Bücher und Medicamenten nöthig ist, auf Anmelden und respective liquidation, minder nicht
7. Das Quartier-Geld auf ein halbes Jahr, für den Tisch auf zwey Monath, für Kleidung bis auf zwanzig Gulden (worunter jedoch nichts zur Ueppigkeit seyn darf) für Schneider, Schuster, Peruquenmacher, Wäscher-Lohn, und andere nothwendige Handwerks-Arbeit, bis auf sechs Gulden das Geborgte Richterlich beygetrieben, auf eine diese Bestimmung übersteigende Summe aber, oder wann sich der geringste Unterschieß veroffenbahret, alle rechtliche Hülfen entzogen, um aber
8. Derley Unterschleife desto ehender zu verhütten, die Kostgebers, Hauswirth, Krämer, und Handwerks-Leute, zur Erkundigung: ob nicht der Academicus, welcher dermahlen zu ihnen, oder ihrer Kundtschaft kommt, bereits bey anderen Wirthen u. zuvor Schulden gemacht, und selbe nicht bezahlt, ermahnet, in welchem fall auch der sonst gnädigt belassene Credit ohne Bürgschaft nicht gegeben werden solle; Als hat ermelte Universität sich diesem gemäß gehorsams zu betragen, und diese

Churfürstliche gnädigste Willens-Meynung sämmtlichen Academicis kund zu machen. Mannheim den 11ten Novembris 1774.

Aus Ihre Churfürstlichen Durchleucht special gnädigsten Befehl.
Freyherr von Beckers. Freyherr von Oberndorff. Graff von Goltstein.
Schmig.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIX.

(23. Juli bis 21. Oktober 1904.)

(Zu bemerken ist, daß durch die Brindmann'sche Inventarifation die Signaturen eine Veränderung erfahren haben.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 77 und 78. Zwei behelmte Kriegerbüsten mit verziertem Sockel, Sandsteinskulpturen von der derzeit im Abbruch befindlichen Kaisershütte, aus den 1850er Jahren. Höhe mit Sockel 128 cm hoch. (Geschenk des Herrn Baumeister K. Bender.)
- A 79. Schlußstein, männliche Maske, darüber eine Muschel, vom Eingangstor des Hauses M 3, 5 (vor dem Abbruch: Wöchnerinnen-Asyl, ehemals Haus des Bildhauers Paul Egel), Sandsteinskulptur aus dem 18. Jahrh. 70 cm hoch, 38 cm breit. (Geschenk des Herrn Baumeister Ritter.)
- C 254—256. Drei Apothekerkrufen von weißer Fayence mit blauem Blütenkranz, Thüringer Fabrikat, um 1780, 16 cm hoch, 11 cm größter Dm. (Geschenk des Herrn W. Goerig.)
- C 257. Henkelkrug von blauer Fayence mit Zinndeckel, um 1700, mit Deckel, 16 cm hoch. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)
- C 258. Tabakbehälter, rund cylinderförmig, von weißer Fayence, mit zwei Henkeln, bunt bemalt, Weintrauben mit Blättern und Landschaft, mit Aufschrift: „Tabak und ein muntres Weib ist der beste Zeitvertreib“, mit Marke C T. Mosbach um 1780, 19,8 cm hoch, 13,5 cm Dm.
- C 259. Steingutkrug (Oelkrug), bauchig, mit engem Hals und einem Henkel, grau mit blauem Blumenornament, oben Wappenschild (Kauten) zwischen C und P, um 1700, 35 cm hoch, 18 cm Durchmesser.
- F 16. Kinder-(Tauf-)Häubchen von weißer Seide mit Goldstickerei, um 1780, mit einem 23 cm langen Stück dazu gehöriger echter Spitze.
- F 17. Kinderjäckchen von blauem Seidendamast mit Silberborden, um 1780. (F 16 und 17 geschenkt von Herrn Installateur Leonhard.)
- F 18. Regenschirm von gelber Seide, reichverziertes Messinggestell mit einer in Elfenbein geschnitzter Hand als Griff, um 1820, 98,5 cm lang. (Geschenk des Herrn J. Wurz.)
- H 427. Kartusche von einer Kuriertasche, Pfälzer Wappen unter Karl Theodor, mit Geheimschloß auf der Rückseite, aus versilbertem Messing, um 1775. Dm. 11 × 9 cm.
- J 81. Ausrufers-Schelle von Mannheim mit Inschrift: „Soli Deo gloria 1778“, mit dem Holzgriff 29 cm hoch. (Geschenk von Herrn Bauführer Ernst Doll.)
- K 201. Schmiedeeisernes Gitter, Oberlicht, zwei Füllhörner aus denen Ranken herauswachsen, vom Hause S 2, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, 1 m lang, 56 cm hoch. (Geschenk des Herrn Schlossermeister Ludw. Engelhorn.)
- K 202. Eisernes Hängeschloß mit Schraubenschlüssel, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit Schlüssel 17 cm, ohne ihn 11 cm lang.
- L 72. Holzmedaille (Brettstein), in Eschenholz geschnitten. Vorderseite: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, in Rüstung, zu Pferd, nach rechts sprengend, mit latein. Unterschrift; Rückseite ein Löwe, ein Rudel Wölfe verfolgend, mit der Aufschrift: Non curat numerum. 5,9 cm Dm., 12 mm dick. (Geschenk des Herrn Landgerichtsdirektor Walz.)
- M 60. Tragbalken einer Wage, aus Eichenholz, reich geschnitten, mit Blumengewinden, in einen Löwenkopf ausgehend, aus dem Andriano'schen Kaufladen hier, um 1780. 149 cm hoch. (Geschenk von Frau Martha Kaesen geb. Andriano.)
- P 20. Glaspiegel in Holzrahme, um 1820, 71 cm hoch, 46 cm breit. (Geschenk des Herrn Fr. Löwenhaupt jr.)

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang.

Dezember 1904.

Nr. 12.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Eine Reise nach Pennsylvania im Jahre 1750. Von Professor Ludwig Schellmann. — Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225 in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von Karl Christ in Ziegelhausen (Fortsetzung). — Badische Historische Kommission. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 14. November wurde über eingegangene Schenkungen berichtet und über Ankäufe für die Sammlung beraten. Eine Anzahl seltener, in Mannheim geprägter oder auf Mannheim bezüglicher Münzen, die zum Kaufe angeboten sind, stehen im Preis zu hoch, als daß der Verein sie aus eigenen Mitteln erwerben könnte. Der Vorstand beschließt, beim Stadtrat ihren Ankauf auf Kosten der Stadt für das Stadtgeschichtliche Museum zu beantragen. — Von der Mitteilung der römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts, wonach dieselbe von jetzt ab alljährliche „Berichte über die Fortschritte der röm.-german. Forschung“ herausgeben wird, nimmt der Vorstand mit Freude Kenntnis; er wird das verdienstliche Unternehmen tunlichst zu unterstützen suchen. Die Prägung einer Denkmünze auf das dreihundertjährige Jubiläum der Stadt soll beim Stadtrat angeregt werden.

* * *

Am nächsten **Vereinsabend**, der am Mittwoch 7. Dezember, abends 1/29 Uhr im Saal der Loge Karl zur Eintracht L 6, 3 stattfindet, wird Herr Notar Dr. Ritter aus Ladenburg über „Reiseindrücke aus Algier“ vortragen. Eine Anzahl von Lichtbildern wird zur Veranschaulichung seiner Schilderungen dienen. Wir laden unsere Mitglieder und ihre Damen zu zahlreichem Besuche ein. Gäste sind bestens willkommen.

Im Monat Januar wird Herr Professor Dr. Anthes aus Darmstadt, ebenfalls unter Vorführung von Lichtbildern, über „Archäologische Streifzüge in Kleinasien“ berichten und für den Februar hat Herr Professor Dr. h. Hausrath aus Karlsruhe einen Vortrag „Aus der Geschichte der Odenwaldforsten“ freundlichst zugesagt. Wegen weiterer Vorträge schweben noch Verhandlungen.

Mit Rücksicht auf die Herren Vortragenden, die von auswärts kommen, und wegen des zu erwartenden stärkeren Besuchs wird es im Laufe des Winters mehrmals nötig werden, statt des Montags und des Saales im Hotel National einen passenderen Abend und einen größeren Saal zu wählen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Müller, Paul Kylograph K 4. 17.
Wendling, Ludw., Professor, Rheinaustr. 12.
Mohr, Herm., Fabrikant, Kaiserling 20.
Scheer, Guido, Fabrikant, Ludwigshafen Villa Elsa.

Ausgeschieden sind:

Ampt, Wilh. Regierungsrat; v. Babo, Freiherr, Landgerichtsrat; Baumgartner, Ad. Staatsanwalt; Doll, Ernst Bauführer; Fick, Dr. Friedr., Direktor; Frisch, Wilh. Kaufmann; Dimpfel, E. Friseur, Weinheim.

Mitgliederstand Ende November 1904: 851 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Wer sich mit pfälzischer Geschichte und mit den Schicksalen pfälzischer Landeskinde beschäftigt, darf sich nicht auf das engere Gebiet pfälzischen Landes am deutschen Rheinstrom beschränken. Das zeigte uns von neuem ein Vortrag, den Herr Professor Ludwig Schellmann in der letzten Monatsversammlung am 7. November gehalten hat. „Pfälzische Auswanderung nach Amerika im 17. und 18. Jahrhundert“ war das Thema, das eine in Anbetracht der vielen anderen Veranstaltungen des Abends ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft angelockt hatte, die den etwa 1½stündigen Ausführungen des Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit folgte und ihn am Schlusse mit herzlichem Beifall lohnte. Dieser Beifall muß um so wohlverdient erscheinen, da Herr Prof. Schellmann bei den Vorstudien zu seinem Vortrag große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, die in der Art des weit zerstreuten, lückenhaften und nur mühsam zu sammelnden Materials bestanden. Daß trotzdem daraus ein so wohlhabendes, klares Bild entstand, gab einen erfreulichen Beweis von der Gestaltungskunst des Redners; wir sprechen hier den Wunsch aus, ihn noch öfters am Rednerpulte des Vereins zu sehen und zu hören. Die Anfänge pfälzischer Auswanderungen nach Amerika fallen in das Jahr 1656, also in die Zeit kurz nach Beendigung des schlimmen dreißigjährigen Krieges. Es werden besonders Pfälzer Weinbauern erwähnt, doch sind Nachrichten über sie nur sehr dürftig erhalten. Größeren Umfang nahm die Auswanderung aus der Pfalz zu Beginn der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts an, und zwar stand sie in Verbindung mit der bekannten Staatengründung des großen Quäters William Penn, der gegen eine von seinem Vater ererbte Forderung von 16000 Pfund Sterling an den Staat für vorgeschossene Kriegskosten durch ein Patent vom März 1681 einen Landstrich am Delaware von etwa 70 Meilen Länge und 35 Meilen Breite erwarb, wo er eine Freikolonie für die ganze Menschheit errichten wollte, in der Religions- und Gewissensfreiheit als oberster Grundsatz gelten sollte. Auf wiederholten Reisen nach Holland und Deutschland warb er Anhänger für seine Ideen und Ansiedler für seine Kolonie. Eine solche Reise führte ihn auch nach Frankfurt und in die Pfalz. Eine Frankfurter Landgesellschaft unter Leitung von Daniel Behagel, Dr. Schütz, Caspar Merian und De Wall arbeitete eifrig an der Verwirklichung seiner Pläne auch in der Pfalz. Unter den 13 deutschen Auswandererfamilien, die am 6. Oktober 1683 am Delaware landeten, befanden sich auch Pfälzer aus Kriegsheim bei Worms. Der 6. Oktober 1683 kann als der Geburtstag des deutschen Volkstums in Amerika gelten; er wird darum auch als deutscher Tag von jetzt ab in Amerika jährlich festlich begangen.

Religiöser Druck in der Pfalz unter den Fürsten der Neuburger Linie und Kriegsleiden förderten dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Neigung zur Auswanderung nach Amerika, die auch durch die englische Königin Anna unterstützt wurde. 1709 nahm diese Auswanderung, infolge von übertrieben günstigen Nachrichten, einen geradezu beängstigenden Umfang an und führte viele Tausende von Deutschen, darunter auch viele Pfälzer, die ohne zureichende Mittel die Heimat verlassen hatten, in London in Elend und Tod. 3000 Pfälzer wurden nach Irland verpflanzt, 3000 kamen nach dem Staate New-York und fanden dann teilweise nach wiederholten, längeren Wanderungen ebenfalls in Pennsylvania eine Heimstätte. Daß zu dem deutschen Auswandererstrom nach 1709 die Pfälzer ein besonders starkes Kontingent stellten, geht aus der Tatsache hervor, daß die Bezeichnung „Pfälzer“ in England und Amerika gleichbedeutend mit Auswanderer war. Das Besiedelungsexperiment des berühmten John Law in Louisiana lenkte auch mehrere Tausende von Deutschen nach der Mündung des Mississippi, und 1722 wurden etwa 300 Pfälzer bei New-Orleans angesiedelt. Vom Jahre 1727 ab erfolgte wieder eine starke deutsche Einwanderung nach den englischen Kolonien, deren genau geführte Listen eine Menge Pfälzer Namen zeigen. Die Spekulation der Rheder, die durch das System des sog. Redemptionismus mittellose Auswanderer ausbeuteten, suchte die Zahl der Auswanderer zu steigern, rief aber Gegenmaßregeln vonseiten der deutschen Regierungen, auch der pfälzischen, hervor, die jedoch ebensowenig Erfolg hatten, wie die amerikanischerseits geforderte Kopfsteuer von 40 sb.

Auf die Geschichte der Einwanderung folgte eine Darstellung des starken pfälzischen Anteils an der Religions- und Sektenbildung in Amerika. Daran schloß sich eine Besprechung der deutschen, speziell der pfälzischen Ansiedlungen in Philadelphia, Germantown, den zwei Mannheim usw. und eine Würdigung des Einflusses dieser deutschen Elemente auf die Entwicklung der englischen Kolonien und der Union. Mit großem Fleiß und vieler Mühe war eine Anzahl von Notizen über Gründungen und Unternehmungen von pfälzischen Landsleuten zusammengetragen worden. Besondere Genugtuung muß uns Pfälzern die Tatsache bereiten, daß unsere Landsleute in Pennsylvania an ihrem pfälzischen Dialekt, freilich vermengt mit englischen Bestandteilen, bis auf den heutigen Tag festgehalten haben und auch eine nicht unbedeutende Tagesliteratur in dieser Sprache besitzen. Wäre es da nicht angebracht, wenn gerade unser Mannheimer Verein mit den ferneren Landsleuten in Pennsylvania in Verbindung träte, um den alten, langunterbrochenen Zusammenhang von neuem anzuknüpfen? Mit dieser Anregung schloß der Redner seinen interessanten Vortrag.

Tbd.

Eine Reise nach Pennsylvania im Jahre 1750.

Von Professor Ludwig Schellmann.

Nachdruck verboten.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts haben Tausende und Abertausende von Pfälzern die damals so lange, gefährliche Reise übers atlantische Meer unternommen, um sich in Pennsylvania, dem Land der Freiheit, anzusiedeln. Religiöse und politische Bedrückung, schwere Frondienste, alle möglichen ordentlichen und außerordentlichen Steuern, darunter hohe Kriegs- und Militärabgaben, u. a. auch die verhasste Prinzessinnensteuer, hatten ihnen das Leben in der schönen Pfalz verleidet. Drüben winkte im Vergleich zu den kleinbäuerlichen Verhältnissen der Heimat nach einigen Jahren harter Arbeit Wohlstand, ja Reichtum. So war es den Argentern der holländischen und englischen Rheder, den Neuländern, ein Leichtes, große Massen mittelloser, heimatmüder Pfälzer zu veranlassen, in das neue Kanaan

Bemerkung der Red. Wir geben diese interessante Reiseschilderung im Anschluß an den Vortrag des Verfassers wieder und hoffen durch seine Mitarbeit in der Lage zu sein, demnächst weiteres Material zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung nach Amerika veröffentlichen zu können.

zu ziehen, und sich den „Seelenverkäufern,“ jenen Unternehmern, anzuvertrauen. Ueber die Schrecken der Reise und die späteren Schicksale wußte man die Auswanderer durch das verlockende Bild in der Ferne hinwegzutäuschen; wenn man die Leute nur einmal an Bord hatte und die lebendige Frucht und der Gewinn, der aus dem Menschenhandel sprang, dadurch gesichert war, um ihre Zukunft machte man sich keine Sorge.

Ueber das ganze Verfahren der Rheder, über die Werbetätigkeit der Neuländer, die Reise und ihre Gefahren und die Schicksale der Auswanderer bei ihrer Ankunft giebt uns ein Büchlein Auskunft, das im Jahr 1756 in Stuttgart erschienen ist: Gottlieb Mittelbergers Reise nach Pennsylvania im Jahr 1750 und Rückreise nach Deutschland im Jahre 1754. Das Buch ist dem Herzog Karl von Württemberg gewidmet, der die Schrift „noch im Manuskript zum Theil anzuschauen gnädigst gewürdigt haben.“ Ueber die Absicht des Schreibers unterrichtet die Vorrede den „geneigten Leser.“ „Das wichtigste dieser Schrift möchte wohl die Erzählung der Schicksale seyn, die auf den größten Theil der unglücklichen Leute warten, die Deutschland verlassen, um in der neuen Welt ein ungewisses Glück zu suchen, an dessen statt aber wo nicht den Tod, doch gewiß eine beschwerliche Knechtschaft und Slaverie finden.“ Mittelberger will also vor der Auswanderung nach Pennsylvania warnen. Vielleicht wurde er zum Teil durch den Herzog Karl veranlaßt, seiner Schrift diese Tendenz zu geben; er selbst erklärt, daß die bösen Ränke der Neuländer in ihm den Wunsch zur Niederschrift erweckt haben. Das wird man nach Durchlesen der Schrift begreiflich finden, man wird dann auch verstehen, warum er gerade die Schatten etwas kräftig aufträgt. Im Ganzen macht sein Bericht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Seine Schilderungen der Zustände in Pennsylvania sind auch nicht in ungünstigem Sinne abgefaßt; es ist ihm ja nach seinem eigenen Zeugnis im Lande wohl ergangen.¹⁾

Mittelberger ist allerdings kein Pfälzer — er stammt aus Enzweyningen, Amt Daihingen, in Württemberg, aber unter seinen Reisegefährten waren Pfälzer, und er hielt denselben Weg ein, den die Pfälzer einzuschlagen pflegten: er kam von Heilbronn den Neckar herab und fuhr dann den Rhein herunter bis Rotterdam und dann über Cowes nach Philadelphia, genau so wie die übrigen pfälzischen Auswanderer. Was er also über seine Reise schreibt, gilt ebenso für die große Masse der Pfälzer, die in jener Zeit nach Amerika gezogen sind. Zudem ist er ein gebildeter Mann, der das, was er gesehen und erlebt hat, auch darzustellen weiß. Das rechtfertigt wohl zur Genüge den Abdruck des größeren Theils seiner Reiseschilderung.

Reise nach Pennsylvania in Amerika.

„Ich bin im Monat May 1750. von Enzweyningen, Daihinge: Amts, als meinem Geburts-Ort, nach Heylbronn abgereiset, woselbst eine Orgel fertig stund, eingeschiffet und nach Pennsylvania abgesendet zu werden.“²⁾ Mit dieser

¹⁾ Das muß betont werden gegenüber Oscar Kuhns. In seiner höchst dankenswerten, zusammenfassenden Arbeit: The German and Swiss Settlements of Colonial Pennsylvania: A Study of the so-called Pennsylvania Dutch, New York, 1901, spricht er S. 77 von Mittelberger als von einem sichtlich enttäuschten Mann, der gewungen war, Pennsylvania zu verlassen, und zieht daraus Schlüsse auf den Wert oder Unwert des Büchleins. Mittelberger hatte Weib und Kind zu Haus, und nach allem nie die Absicht, länger als eine bestimmte Zeit in Amerika zu verweilen.

²⁾ Es war die erste Orgel, die nach Amerika kam. Ihre Aufstellung in der deutschen lutherischen St. Michaelskirche in Philadelphia wurde von Mittelberger besorgt; es war ein außerordentliches Ereignis für die ganze Colonie. Am zweiten Tag der Einweihungsfeier wurde Mittelberger „als Schulmeister und Organist nominirt.“ Er hat dann offenbar die Aufstellung weiterer Orgeln in deutschen Gemeinden vermittelt.

Orgel bin ich den gewöhnlichen Weg den Neckar und Rhein hinunter bis nach Rotterdam in Holland gefahren. Von Rotterdam aus bin ich mit einem Transport von ungefehr 400. Seelen, Würtemberger, Durlacher, Pfälzer und Schweizer 12. über die Nord-See nach Kaupp³⁾ in England, und nach einem 9. tägigen Aufenthalt daselbst vollends über das grosse Weltmeer gefahren, bis ich endlich den 10. Oct. 1750. in Philadelphia, der Hauptstadt in Pennsylvanien, ans Land gestiegen bin. Von Hause bis Rotterdam, samt dem Aufenthalt daselbst, habe ich 7. Wochen zugebracht, welches die vielen Aufhaltungen am Rhein hinunter und in Holland verursacht haben, da man sonst diese Reise geschwinder machen könnte; von Rotterdam aber bis Philadelphia währete die Seereise 15. Wochen. Ich bin bey nahe 4. Jahre im Lande gewesen, und wie meine Attestaten lauten, als Organist und Schulmeister bey der teutschen S. Augustiner-Kirche im Amt Providence⁴⁾ gestanden, und habe daneben bey dem Herrn Capitaine von Diemer in der Music und teutschen Sprache Haus-Information gegeben, wie folgendes Certificat ausweist. . . .⁵⁾

Ich habe mich um den Zustand des Landes sorgfältig erkundiget, und was ich hier beschreibe, habe ich theils selbst erfahren, theils von glaubwürdigen und der Umstände kundigen Leuten vernommen. Ich würde zwar vielleicht viel mehr melden und erzählen können, wann ich daran gedacht hätte, daß ich einmal sollte von Pennsylvanien etwas herausgeben. Dann ich habe mich jederzeit viel zu schwach zu einem solchen Geschäft gehalten. Allein die Fatalitäten die ich selbst auf meiner Hin- und Herreise erduldet, (dann im Lande selbst ist mirs wohl ergangen, weil ich gleich guten Unterhalt fand, und mich wohl forbringen konnte) und die bösen Ränke der Neuländer, die sie mit mir und meiner Familie spielen wollten, wie ich hernach erzählen werde, haben bey mir den ersten Trieb erweckt, dasjenige was ich wußte, nicht verborgen zu halten. Die wichtigste Veranlassung aber dieses Büchleins war der erbärmliche und Kummervolle Zustand derer, die aus Teutschland nach diesem Neuen Land reisen, und das unverantwortliche und unbarmherzige Verfahren der holländischen Menschen-Händler und ihrer ausgesandten Menschen-Diebe, ich meyne die sogenannten Neuländer, dann sie stehlen gleichsam die Leute aus Teutschland unter allerhand schönen Vorpiegelungen, und liefern sie den holländischen grossen Seelen-Verkäufern in die Hände. Die sie ziehen einen grossen, und die Neuländer einen kleinern Profit aus diesem Handel. Dieses, sage ich, ist die hauptsächlichste Ursache, warum ich dieses Büchlein heraus gebe. Ich mußte mich so gar durch ein Gelüdde hiezu anheischig machen. Dann ehe ich Pennsylvanien verlassen, und es bekannt wurde, daß ich wieder nach Württemberg gehen wollen, so haben mich viele Würtemberger, Durlacher und Pfälzer, deren sehr viele darinnen sind, und Tagelohns es besueßzen und beklagen, daß sie ihr Vaterland verlassen, mit Thränen und aufgehobenen Händen, ja gar um Gottes willen gebetten, solches Elend und Herzenleyd in Teutschland bekannt zu machen, damit nicht nur das gemeine Volk, sondern auch selbst Fürsten und Herrn erfahren möchten, wie es ihnen ergangen, und nicht noch mehr unschuldige Seelen aus ihrem Vaterland zu gehen durch die Neuländer beredet, und in gleiche Slavery gezogen werden möchten. Ich habe auch dem grossen Gott gelobet, und diesen Leuten versprochen, nach meinen geringen Kräften und nach meinem besten Wissen und Gewissen den Leuten in Teutschland

³⁾ Kaupp = Cowes auf der Insel Wight.

⁴⁾ Graffschaft Philadelphia.

⁵⁾ Mittelberger wird darin ein äußerst günstiges Zeugnis ausgestellt. Man läßt ihn ungenügend gehen, „aber da sein Beruf ihn zwingt, die lange Reise anzutreten“, werden die Behörden gebeten, sie ihm zu erleichtern. Das Schreiben ist englisch, datiert den 25. Apr. A. D. 1754, unterzeichnet von John Diemer, Cap. und vier anderen angesehenen Männern.

hievon die lautere Wahrheit zu entdecken. Ich hoffe demnach, es werde den lieben Landesleuten und ganz Teutschland nicht weniger daran gelegen seyn, Nachricht und gewissen Grund zu erfahren, wie weit es nach Pennsylvanien seye, und wie lange man bis dahin zu reisen habe; was diese Reise koste, und was für Beschwerlich- und Gefährlichkeiten man überdiß noch anzustehen habe; wie es zugehe, wann die Leute im Lande gesund oder krank ankommen; wie sie verkauft und zerstreut werden; und endlich wie das ganze Land beschaffen sey. Ich verschweige das Gute so wenig als das Böse, und hoffe also von der ehrliebenden Welt als unpartheyisch und Wahrheit liebend angesehen zu werden.

Wann man dieses alles wird gelesen haben, so zweifle ich keineswegs, es werden die Leute, die etwa noch dahin zu ziehen willens seyn möchten, in ihrem Vaterland verbleiben, und diese so lange und schwere Reise und damit verbundene Fatalitäten sorgfältigst verabscheuen, indem ein solcher Zug bey den meisten den Verlust Haab und Guts, Freyheit und Ruhe, ja bey nicht wenigen Leibs und Lebens, und ich darf wohl sagen, Seel und Seeligkeit nach sich ziehet.

Man rechnet aus dem Württembergischen oder Durlachischen bis nach Holland an die offenbare See gegen 200. Stunden, von da übers Meer nach Alt-England bis nach Kaupp, wo die Schiffe gemeiniglich Anker werffen, ehe sie vollends die grose See-Reise antretten, 150. Stunden, von da an, bis man Engelland ganz aus dem Gesicht verliert über 100. Stund, und dann über das grose Weltmeer, nemlich von Land zu Land, wie die Schiffleute sagen, 1200. Stunden, endlich von dem ersten Land in Pennsylvanien bis nach Philadelphia über 40. Stunden. Welches zusammen eine Reise von 1700. Stunden oder 1700. französischen Meilen ausmachet.

Diese Reise währet von Anfang des Mayen bis zu Ende des Octobris, also ein ganz halbes Jahr, unter solchen Beschwerlichkeiten, die niemand im Stande ist, genugsam mit ihrem Elend zu beschreiben.

Die Ursache ist, weil die Rhein-Schiffe von Heylbronn aus bis nach Holland an 36. Zollstätten vorbey zu passiren haben, bey welchen die Schiffe alle visitirt werden welches, mit gelegner Zeit derer Zoll-Herren geschieht. Unterdessen werden die Schiffe mit den Leuten lauze Zeit aufgehalten, daß man vieles verzehren muß, und bringt man demnach nur mit der Rheinfahrt 4. 5. bis 6. Wochen zu.

Wann alsdann die Schiffe mit denen Menschen nacher Holland kommen, so werden sie daselbst gleichfalls 5. bis 6. Wochen aufgehalten. Weil es allda sehr theuer ist, so müssen die armen Leute in dieser Zeit schier alles verzehren. Nicht zu gedenken mancher betrübten Zufällen, die sich schon hier zutragen, indem ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, daß einem Mann, als er mit den Seinigen in das Schiff steigen wollte, bey Rotterdam zwey Kinder auf einmal ertrunken sind.

Es werden die Menschen theils in Rotterdam, theils in Amsterdam, in die grose See-Schiffe, sehr nahe, bald so zu sagen, wie die Heringe zusammen geladen. Da wird einer Person kaum 2. fuß breit, und 6. fuß lang Platz in der Bettstatt gelassen, weilen ein manches Schiff 4. 5. bis 600. Seelen führet, ohne der so unzehlich viel Geräthschaften, Küsten, Proviant, Wasser-Fässer, und anders, welches auch vielen Platz einnimmt.

Die Schiffe haben von Holland nach Kaupp in England wegen conträren Winds, manchmalen 2. 3. bis 4. Wochen zu fahren. Ist aber der Wind gut, so kommt man in 8. Tagen oder noch balders dahin. Daselbst wird alles visitirt und der Zoll entrichtet, da es dann geschieht, daß man daselbst 8. 10. bis 14. Tage oder noch länger vor Anker liegen muß, bis und dann die Schiffe vollends eingeladen haben. Während der Zeit muß jedermann sein noch

weniges Geld und Vorräthlein, das man aufs Meer zu behalten vermeinet, aufzehren, so daß die meisten Menschen hernach auf dem großen Weltmeer, da man es nöthiger hätte, den größten Hunger und Mangel leiden müssen, viele kommen schon zwischen Holland und Alt-England auf dem Wasser öfters in großen Mangel.

Wann die Schiffe in Alt-England gemeinlich bey der Stadt Kaupp ihren Anker das leztemal aufgehoben, da gehet erst recht das Elend und die lange Seefahrt an. Dann von da müssen die Schiffe öftermalen erst nach 8. 9. 10. bis 12. Wochen nach Philadelphia fahren, wann man nicht guten Wind hat. Aber auch bey dem besten Wind währet die Fahrt 7. Wochen.

Während der Seefahrt aber entsteht in denen Schiffen ein Jammer-volles Elend, Gestank, Dampf, Grauen, Erbrechen, mancherley See-Krankheiten, Fieber, Ruhr, Kopfweh, Hitze, Verstopfungen des Leibes, Geschwulsten, Scharbock, Krebs, Mundfäule, und dergleichen, welches alles von alten und sehr scharf gesalzenen Speisen und Fleisch, auch von dem sehr schlimmen und wüsten Wasser herrühret, wordurch viele elendiglich verderben und sterben.

Darzu kommt ferner Mangel der Lebens-Mitteln, Hunger, Durst, Frost, Hitze, Nässe, Angst, Noth, Anfechtung und Wehklagen, nebst andern Ungemach, da c. v. die Eäuse öfters, sonderheitlich bey den kranken Leuten, so entsezlich überhand nehmen, daß man solche am Leib abstreiffen kan. Dieser Jammer steigt alsdann aufs höchste, wann man noch 2. bis 3. Tag und Nacht Sturm ausstehen muß, dabey jedermann glaubt, daß das Schiff sammt denen Menschen werde zu Grunde gehen. In solcher Noth bittet und schreyet das Volk erbärmlich zusammen.

Wann in einem solchen Sturm das Meer wüthet und waltet, daß auch öfters die Wellen wie hohe Berge übereinander daher steigen, auch öfters über das Schiff fallen, daß man glaubt sammt dem Schiff zu versinken, wobey das Schiff von dem Sturm und Wellen alle Augenblicke von einer Seite zur andern schlägt, daß niemand im Schiff weder gehen, sitzen noch liegen kan, und die so eng zusammen gepackte Leute in den Bettstätten dardurch übereinander geworffen werden, Kranke wie die Gesunde; so kan man sich leicht vorstellen, daß solcherley harte Zufälle, die sich keiner von diesen Leuten vermuthet hat, nothwendiger Weise viele von denselben so hart mitnehmen, daß sie es nicht überstehen.

Ich habe selbst eine harte Krankheit auf dem Meer auszustehen gehabt, und weiß am besten wie mir zu Muth gewesen. Diesen elenden Leuten ist es öfters nach Trost sehr bange, und ich habe manchmal dieselbe mit Singen Betten und Zuspruch etwas unterhalten und dadurch getröstet, auch, wann es möglich gewesen, und der Wind und Wellen es zugelassen, täglich Bettstunden mit ihnen oben auf dem Schiff gehalten, und fünf Kinder in der Noth getauft, weil wir keinen ordinirten Geistlichen im Schiff hatten. Ich habe auch alle Sonntage mit Vorlesung der Predigt Gottesdienst gehalten, und bey Einsinkung der Todten ins Wasser, dem lieben Gott die Todten und unsere Seelen empfohlen.

Unter den gesunden Menschen wird manchmal die Ungedult so groß und grausam, daß einer den andern, oder sich und seine Geburt verfluchet, und einander bald ums Leben bringen. Noth und Bosheit gefellen sich zusammen, daß sie einander betrügen und bestehlen. Da gibt immer eins dem andern die Schuld seiner Reise auf sein Gewissen. Vielmal schreyen die Kinder über ihre Eltern, ein Ehegatte über den andern, Geschwistriche, Freunde und Bekandte über einander Rache. Am allermeisten aber über die Menschen-Diebe.

Manches seufzet und schreyet: Ach! wäre ich wieder zu Hause und läge nur in meinem Schweinstall, oder ruffet: Ach, lieber Gott, hätte ich nur noch einmal ein gutes Stücklein

Brod, oder einen guten frischen Tropfen Wasser. Viele Leute winseln, seufzen und schreyen nach ihrer Heimath erbärmlich, hernach kommt noch bey den meisten das Heimweh darzu, daß also in solchem Elend viele hundert Menschen nothwendiger Weise verderben, sterben, und ins Meer geworffen werden müssen, worüber auch die Ungehörige, oder diejenige, welche Schuld an ihrer Reise gewesen, nach vielfältig fast in die Verzweiflung gerathen, so daß man solche schwermüthige Leute bald nicht mehr zu trösten weißt. Mit einem Wort, das Seufzen, Schreyen und Wehklagen continuiret im Schiff Tag und Nacht, daß auch dem härtesten Menschen der solches höret, das Herze darüber bluten möchte.

Wie es den gebährenden Weibern in den Schiffen auf der See mit ihren unschuldigen Kindlein ergethet, das kan man sich schwerlich vorstellen. Es kommen von solcher Classe wenige und selten mit dem Leben davon, und wird eine manche Mutter sammt ihrem Kind, wann solche kaum gestorben, ins Wasser geworffen. Man hat in unserm Schiff just an einem Tag, da wir starken Sturm gehabt, eine Frau, welche gebären sollte, und in diesen Umständen nicht gebären konnte, durch einen Laden im Schiff geschoben, und also ins Meer fallen lassen, weil sie weit hinten im Schiff war, und nicht hervor gebracht werden konnte.

Kinder von 1. bis 7. Jahren überstehen die See-Reise selten, und müssen die Eltern ihre Kinder manchmalen durch Mangel, Hunger, Durst, und dergleichen Zufälle, elendiglich schmachten, sterben und ins Wasser werffen sehen. Ich habe solchen jämmerlichen und sehr betrübten Zustand, leyder, an 32. Kindern aus unserm Schiffe gesehen, die man ins Meer versenket hat. Die Eltern bekümmern sich um so mehr, weil ihre Kinder kein Ruhe-Bettlein in der Erde bekommen, sondern im Meer von den Raubfischen verzehret werden. Anmerkung wehrt ist es auch, daß die Kinder, die die Urschlechten oder Pocken noch nicht gehabt, gemeinlich solche auf dem Schiff bekommen, und größtentheils daran sterben.

Vielmal stirbt ein Vatter auf der Reise von Weib und Kindern, oder die Mütter von ihren kleinen Kindern, oder gar beede Eltern von denen Kindern, auch manchmal ganze Familien nacheinander, daß öfters viele Todten in denen Bettstätten neben den Lebendigen liegen, sonderheitlich wann ansteckende Seuchen im Schiffe grassiren.

Es geschehen auch sonst viele und mancherley Unglücksfälle in denen Schiffen, nemlich durch auf- und ab- hin und wiederfallen, daß solche Leute ganz kripplhaft, und hernach nimmer können zurecht gebracht werden. Manche sind auch ins Meer gestürzt.

Daß die Leute mehrentheils erkranken, ist kein Wunder, weil man in den Schiffen unter so mancherley Kümmernissen und Elend, wochentlich nur drey mal etwas gekochtes bekommt, welches noch darzu sehr schlecht und wenig ist. Man kan solch Essen auch wegen Unsauberkeit fast nicht genießen, und das Wasser so man in denen Schiffen antheilet, ist vielmal sehr schwarz, dick und voller Würme, daß man es ohne Grauen auch bey größtem Durst fast nicht trinken kan. O gewißlich man gäbe öfters auf der See viel Geld vor ein gut Stück Brod, oder guten Trunt Wasser, will nicht sagen vor einen guten Trunt Wein, wann man es nur haben könnte. Ich habe solches leyder, selbst genugsam erfahren müssen. Dann man hat auf die Leze den Zwieback oder das Schiff-Brod, welches zuvor schon lange Zeit sehr verdorben gewesen, essen müssen, obgleich an einem ganzen Stück kaum eines Thalers groß gut gewesen, das nicht voller rother Würmlein und Spinnen-Nester gesteket hätte. Der große Hunger und Durst lehret zwar alles essen und trinken, mancher aber muß sein Leben dabey zusezen. Das Meer-Wasser kan unmöglich genossen werden, weil es salzig und gallenbitter ist. Wann dieses nicht wäre, könnte man

solche See-Reise mit weit geringern Kosten und ohne so viele Beschwerlichkeiten thun.

Endlich wann nach langwähriger und beschwerlicher Reise die Schiffe nahe an dieses Land kommen, da man schon das Vorgebürge desselben sehen kan, welches die Leute zuvor so sehnlich und mit größtem Verlangen zu sehen gewünschet, kriechet alles aus den Schiffen oben auf das Verdeck des Schiffs, das Land noch von ferne zu schauen, worüber man vor Freuden weinet, bettet, und dem lieben Gott lobsinget, danket und preiset. Es machet solches Anschauen des Landes das Volk im Schiff, insbesondere die Kranken, und die halb Todten wiederum lebendig, daß auch ihr Geist, wie schwach man war, in ihnen hüpfet, jauchzet und sich freuet, und wollen solche Leute all ihr Elend vollends mit Gedult ertragen, wann sie nur bald glücklich in diesem Land austreten dürften. Aber, ach leyder!

Wann die Schiffe bey Philadelphia nach der so langen Seefahrt angeländtet sind, so wird niemand heraus gelassen, als welche ihre See-Frachten bezahlen, oder gute Bürgen stellen können, die andern, die nicht zu bezahlen haben, müssen noch so lange im Schiffe liegen bleiben, bis sie gekauft und durch ihre Käufer vom Schiff los gemacht werden. Wobey es die Kranken am schlimmsten haben, dann die Gesunden werden allezeit lieber und mithin zuerst erkauf, da dann die elenden Kranken vielmals noch 2.3. Wochen vor der Stadt auf dem Wasser bleiben und öfters sterben müssen, dahingegen ein mancher von denselben, wann er seine Schuld bezahlen könnte und gleich aus dem Schiff gelassen würde, mit dem Leben noch hätte davon kommen können.

Ehe ich beschreibe, wie dieser Menschen-Handel vor sich geht, muß ich noch melden, was die Reise nach Philadelphia oder Pennsylvanien kostet.

Eine Person die über 10. Jahr, zahlt für die See-Fracht von Rotterdam bis nach Philadelphia 10. Pfund oder 60. fl.⁹⁾ Kinder von 5. bis 10. Jahren geben eine halbe Fracht mit 5. Pfund oder 30. fl. Alle Kinder unter 5. Jahren sind frey. Dafür werden sie ins Land geliefert, und so lange sie auf dem Meer sind, obwol sehr schlecht, wie oben gemeldet, verköstet.

Dieses ist nur die See-Reise, die übrigen Kosten zu Land, nemlich von Haug bis Rotterdam, samt der Fracht auf dem Rhein, sind wenigstens 40. fl. man mag so genau leben als man will. Hier sind keine auffserordentliche Zufälle mit eingerechnet. So viel kan ich versichern, daß viele von Haug bis nach Philadelphia bey aller Sparsamkeit dennoch 200. fl. gebraucht haben.

Der Menschen-Handel auf dem Schiff-Markt geschieht also: Alle Tage kommen Engländer, Holländer, und hochteutsche Leute aus der Stadt Philadelphia, und sonst an allen Orten zum Theil sehr weit her, wohl 20. 30. bis 40. Stund Wegs, und gehen auf das neu angekommene Schiff, welches Menschen aus Europa gebracht und fail hat, und suchen sich unter den gesunden Personen die zu ihren Geschäften anständige heraus, und handeln mit denenselben, wie lange sie vor ihre auf sich habende See-Fracht, welche sie gemeinlich noch ganz schuldig sind, dienen wollen. Wann man nun des Handels eins geworden, so geschieht es, daß erwachsene Personen für diese Summe nach Beschaffenheit ihrer Stärke und Alter 3. 4. 5. bis 6. Jahre zu dienen sich schriftlich verbinden. Die ganz jungen Leute aber, von 10. bis 15. Jahren, müssen serviren, bis sie 21. Jahr alt sind.

⁹⁾ Unter fl. ist hier wohl der Silberthaler zu verstehen, der seit 1566 = 3,118 Mk. beträgt. Die Reise kostete also um 1750 etwa 200 Mk. 1704 muß nach Pastorius „jede erwachsene Person vor Fracht, Mund-Kost und eine Seeküste geben 6 Pfund Sterlin oder 36 Thaler.“ = 120 Mk. für die Reise von Deal in England bis Pennsylvanien. Im Jahr 1710 wird die Fahrt von England nach Pennsylvanien schon mit 7 Pfund Sterl. = 140 Mk. berechnet. Der Ueberfahrtspreis steigt also fortwährend.

Viele Eltern müssen ihre Kinder selbst verhandeln und verkauffen wie das Vieh, damit nur die Eltern, wann die Kinder ihre Frachten auf sich nehmen, vom Schiff frey und los werden. Da nun die Eltern oft nicht wissen, zu was vor Leuten oder wohin ihre Kinder kommen, so geschieht es oft, daß nach dem Abscheiden vom Schiff manche Eltern und Kinder viele Jahre, oder gar Lebenslang einander nicht mehr zu sehen bekommen.

Wann Leute hinein kommen, die sich nicht selbst frey machen können, und hätten doch Kinder welche noch unter 5. Jahren seynd, so können die Eltern sich nicht dardurch frey machen, dann solche Kinder müssen sie jemand umsonst hingeben, daß man solche auferziehet, und die Kinder müssen vor ihre Auferziehung dienen, bis sie auch 21. Jahr auf sich haben. Kinder von 5. bis 10. Jahr, die eine halbe Fracht, das ist, 30. fl. geben, müssen dafür ebenfalls stehen, bis sie 21. Jahr alt seynd, und können also ihre Eltern nicht frey machen, noch derselben Fracht auf sich nehmen. Hingegen Kinder die über 10. Jahr alt sind, können etwas von der Eltern Fracht auf sich nehmen.

Ein Weib muß vor ihren Mann, wann er krank hinein kommt, und eben so ein Mann muß vor sein krankes Weib stehen, und die Fracht auf sich nehmen, und also nicht nur allein vor sich, sondern auch vor seinen kranken Ehegatten 5. bis 6. Jahr serviren. Liegen aber beede krank, so kommen solche Personen vom Schiff ins Kranken-Haus, eher aber nicht, als bis sich vor dieselben gar kein Käufer findet. So bald sie gesund sind, müssen sie vor ihre Fracht dienen, oder bezahlen, wann sie Vermögen haben.

Westers geschieht es, daß auch ganze Familien, Mann, Weib und Kinder, indem sie an verschiedene Käufer kommen, separirt und getrennet werden, sonderheitlich wann solche gar nichts an der Fracht bezahlen können.

Wann über halb Wegs auf der See ein Ehegatte von dem andern gestorben, so muß das hinein Kommende nicht allein vor sich, sondern auch noch vor das Verstorbene die Fracht bezahlen, oder serviren.

Wann beede Eltern auf dem Meer über halb Wegs von ihren Kindern gestorben, so müssen solche Kinder, sonderheitlich wann sie noch jung sind, und nichts zu versetzen oder zu bezahlen haben, vor ihre samt der Eltern Fracht serviren und stehen, bis sie 21. Jahr alt sind. Wann sodann eines frey worden, so bekommt es ein neues Frey-Kleid bey seinem Abschied, und nachdem es eingedingt ist, ein Mannsbild noch ein Pferd, und ein Weibsbild eine Kuh.⁷⁾

Wann ein Servant in diesem Lande Gelegenheit hätte zu heurathen, so muß er vor ein jedes Jahr, das er noch zu stehen hätte, 5. bis 6. Pfund, das ist 30. bis 36. fl. bezahlen. Manchen aber, der seine Braut auf diese Art kauffen und bezahlen müssen, ist hernach öfters der Verkauf angekommen, daß er seine so sündtheuere Waare lieber wiederum hingeben, und das Geld noch dazzu lieber verlihren wollte.

Entlaufft in diesem Land jemand von seinem Meister, der ihn hart gehalten, so kan er nicht weit kommen. Dann man hat in diesem Stuck gute Ordnungen darinnen, daß man einen Entloffenen gewiß und bald wieder bekommt. Man gibt einem, der einen Deferteur aufhält oder wiederbringt, eine gute Belohnung.

⁷⁾ Dieses Rückkauffsystem, redemptionsm nennen es die englischen Quellen, war im 18. Jahrhundert bei allen Stationen Brauch. Dadurch war völlig Unbemittelten die Möglichkeit gegeben, die Kosten der teuren Reise abzuverdienen. Eine gute Behandlung lag ja im eigenen Interesse der Farmer; sie brauchten willige Arbeitskräfte. Allerdings, wer nicht gelernt hatte zu graben, für den wurde das Leben sauer. Allmählich wurde das System zum reinsten Menschenhandel, bei dem Rheder und Farmer gleich gute Geschäfte machten. Auch in Amerika haben sich schon zu jener Zeit von deutscher Seite Stimmen gegen diesen schändlichen Unfug erhoben.

Ist nun ein Entloffener von seinem Meister oder Herrn einen Tag ausgewesen, so muß er zur Straf darvor eine Woche, vor eine Woche aber einen Monat, und vor einen Monat ein ganz halbes Jahr serviren. Will aber der Herr einen solchen Entloffenen, wann man ihn schon wieder bekommen hat, nicht mehr behalten, so kan er ihn auf so viel Jahr verkauffen, als er noch bey ihm zu stehen hätte.

Die Arbeit und Geschäften in diesem neuen und wilden Land sind sehr schwer und vielerley, und muß ein mancher noch in seinem hohen Alter, der erst hinein kommen, bis an sein Ende sehr hart vor sein Stück Brod arbeiten. Von jungen Leuten will ich nichts sagen. Die meisten Geschäften bestehen in Holz-machen, Eich-Bäume umhauen, große Stücker Waldungen samt denen Wurzeln auszureuten oder auszurasen, und wie man drinnen sagt, klar zu machen. Solche Waldungen werden hernach durch diese Umkehrung zu Aekern und Wiesen angelegt. Aus dem besten abgehauenen Holz machet man Finzen oder Jäne und die neuen Felder, dann darinnen werden alle Wiesen, Graß- und Obst-Gärten und Frucht-felder mit übereinander gesetzten von dick gespaltetem Holz gemachten sechsck gelegten Planken umgeben und eingemacht, worinnen man das Kind-Vieh, Pferde und Schaaf auf der Wayde eingeschlossen hält. Unsere Europäer, welche erkauffet werden, müssen immer hart arbeiten, weil man beständig neue Felder machet, dahero erfahren dieselben, daß warlich die eichene Stumpen so hart in Amerika, als in Teutschland stehen. Es wird an ihnen absonderlich in diesen heißen Landen reichlich erfüllet, was Gott der Herr um der Sünde und um des Ungehorsams willen im ersten Buch Moses den Menschen auferlegt hat, da es heisset: Im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brod essen. Wer also sein Stücklein Brod begehret Christlich und ehrlich zu erwerben, und kan solches in seinem Vaterland nicht anderst, als durch seiner Hände Arbeit verdienen, der thue es in seinem Lande, und nicht in Amerika, dann erstlich bekommt er es in Pennsylvanien nicht besser; er mag in seinem Vaterland noch so hart arbeiten müssen, so trifft er es gewis in dem neuen Land eben so hart oder noch härter an. Hernach hat er noch die so beschwerliche Reise zu thun, da er nicht nur ein halb Jahr mehr Noth auszusehen hat, als mit der härtesten Arbeit, sondern auch gegen 200. fl. verzehret, die ihm kein Mensch gut thut. Hat er so viel Geld, so geht es ihm aus den Händen, hat er es nicht, so muß er es als ein Sclav und armer Knecht abverdienen. Darum bleibe man im Lande und nähre sich mit den Seinigen redlich; sonst sage ich, daß solche Leute, die etwa sich durch die Menschen-Diebe beschwären und dahin verführen lassen, die größten Thoren wären, wann sie glaubten, daß ihnen in Amerika oder Pennsylvanien die gebratene Tauben ohngepußt würden in den Mund fliegen. . . .⁸⁾

Ich kan unmöglich verschweigen, was mir von einer sichern Hand aus Pennsylvanien durch ein Paquet Briefe berichtet worden, welche den 10. Dec. 1754. zur See abgelauffen, und den 1. Sept. 1755. mir zugekommen sind. Man meldet mir darinnen auf eine klägliche Weise, daß in lezt-verwichenem Spat-Jahr A. 1755. zu des Landes großer Last wiederum über 22 000. Seelen (damals war eine große Emigration aus Würtemberg) nur in Philadelphia angekommen seyen, welches mehrentheils Würtemberger, Pfälzer, Durlacher und Schweizer gewesen, und zwar so elendiglich krank und arm, daß abermalen die meisten Leute wegen großer Armuth ihre Kinder verkauffen müssen.

⁸⁾ Mittelberger sagt das Gesagte nochmals zusammen und zeigt dann, welchen Gefahren für ihre Seele die Menschen in Pennsylvanien entgegengehen. Hierauf erzählt er, wie die wohlhabenden Auswanderer auf der Reise und bei der Ankunft bestohlen und betrogen werden. Es folgen dann Berichte über Schiffsunfälle, die man möglichst zu verschweigen suchte.

Auch seye das Land wegen einer so großen Menge Volks sehr beschweret worden, sonderheitlich durch so viele Kranke, von denen noch täglich viele die Gräber füllen.

Alle Spat-Jahr, so lange ich darinnen gewesen, seynd 20. bis 24. Schiffe mit Menschen nur zu Philadelphia angekommen, welches in Zeit 4. Jahren über 25 000. Seelen beloffen, über Abzug derer, welche auf der See oder ganzen Reise davon gestorben, und ohne diejenige Schiffe, welche auch mit Menschen in andere Englische Colonien gefahren, nemlich nach Newyork, Baston, Maryland, Neuschottland und Carolina, wodurch diese Colonien angefüllet, und die Menschen in specie in der Stadt Philadelphia sehr unwerth worden. Daß aber so viele Leute nach Amerika und besonders nach Pennsylvanien ziehen, daran sind die Betrügereyen und Beschwägungen der sogenannten Neuländer Schuld.

Diese Menschen-Diebe belügen Leute von allerley Stand und Profession, worunter auch viele Soldaten, Gelehrte, Künstler und Handwerker sind. Sie verführen Fürsten und Herren ihre Leute, und liefern sie zum Verkauf bis nach Rotterdam oder Amsterdam. Sie bekommen allda von ihren Kauffleuten vor eine jede Person, welche 10. Jahr und darüber alt ist, 3. fl. oder einen Ducaten; dahingegen die Kauffleute von einer Person in Philadelphia 60. 70. bis 80. fl. bekommen, nachdem eine Person auf der Reise mehr oder weniger Schulden gemacht. Hat ein solcher Neuländer einen Transport besammen, und es gefället ihm nicht, mit nach Amerika zu gehen, so bleibt er zurük, hält sich in Holland oder anderswo den Winter über auf, im Früh-Jahr nimmt er wieder Geld von seinen Kaufleuten auf Menschen, reiset wiederum heraus und giebet vor, er komme aus Pennsylvanien, in der Absicht, allerley Waaren einzukauffen, und solche dahin zu führen.

Ofters sagen die Neuländer, sie hätten von Landes-leuten und der Obrigkeit darinnen Vollmachten, Erbgüter vor dieselben abzuholen, und wollten bey dieser sichern und guten Gelegenheit ihre Befreunde, Geschwister, oder gar noch Vatter und Mutter abholen; wie dann auch öfters geschehen, daß solche alte Leute gefolget, in Hofnung, wie selbe von ihnen beredet worden, besser versorget zu werden.

Solche alte Leute suchen sie darum mit fortzubringen, damit sie andere Leute darneben mit zu locken Gelegenheit haben, welches viele Leute verführet hat, daß sie gesagt, wann diese oder jene Unverwandten mitgehen, wollen sie es auch wagen. Solches Locken geschiehet also auf mancherley Weise, sonderheitlich wann die Menschen-Diebe brav Geld bey den armen Leuten sehen lassen, welches aber nichts anders als eine Menschen-Baize aus Holland, und verfluchtes Blut-Geld ist.

Wann die Menschen-Diebe Personen von besondern Rang, nemlich Adelige, oder sonst geschickte oder gelehrte Leute beschwären, und mit hinein bringen, welche ihre Fracht nicht bezahlen können, noch einen Bürgen haben, so werden sie eben so wenig als gemeine arme Leute vom Schiff gelassen, und müssen so lange auf demselben bleiben, bis und dann jemand kommt, und sie bey dem Schiff-Capitain loskaufft. Und wann sie endlich vom Schiff gelassen werden, so müssen selbige ihren Herren und Meistern, von denen sie sind erkaufft worden, so wie ein gemeiner Tagelöhner, dienen. Ihr Stand, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit hilft ihnen nichts, dann hier braucht man nur Arbeiter und Handwerksleute. Und ist noch das das ärgste, daß solche Leute, die der Arbeit nicht gewohnt sind, mit Schlägen wie dc Vieh tractirt werden, bis sie die harte Arbeit lernen. Es hat sich deswegen schon ein mancher, der sich durch die Neuländer so abscheulich betrogen gefunden, sein Leben selbst verkürzt, oder ist in Desperation gerathen, daß man solchem nicht mehr hat helfen können, oder ist entlossen, und ihm hernach noch ärger als zuvor ergangen.

Ofters geschiehet es, daß die Kaufleute in Holland mit ihrem Capitain und Neuländern einen verborgenen Accord gemacht haben, daß sie die Schiffe mit denen eingeladenen Menschen an einen andern Amerikanischen Platz, und nicht nach Pennsylvanien, wo die Leute hinwollen, führen sollen, sondern dahin, wo sie gedenken die Menschen besser zu verkauffen. Wordurch es also einem manchen, der schon einen guten Bekandten, oder gar Befreundte und Geschwister in Pennsylvanien hat, dessen Hülfe und Vorsorge er sich getröstet, höchstschmerzlich fallen muß, daß er durch solche gottlose Contra-Fahrt von den Seinigen getrennet wird, die er hernach weder in diesem noch in jenem Land nicht mehr zu sehen bekommt. So muß man also in Holland und zur See sich dem Wind und des Capitains Willen überlassen, weil man auf der See nicht gewiß weiß, wohin das Schiff geführt wird. Daran aber sind die Neuländer, und einige gewissenlose Menschenhändler in Holland schuld.

Viele Leute, die nach Philadelphia gehen, vertrauen ihr übriges Geld das sie von Haus weggebracht, denen Neuländern an. Diese Diebe aber bleiben oft in Holland samt dem Geld zurück, oder fahren von da mit einem andern Schiff nach einer andern Englischen Colonie, daß also solche arme betrogene Leute sich mit nichts, wann sie hinein kommen anders als mit serviren zu helfen wissen, oder müssen ihre Kinder verkauffen, wann sie welche haben, nur damit sie vom Schiff los werden.⁹⁾

In Pennsylvanien oder andern Englischen Colonien werden denen Neuländern welche heraus reisen, öfters viele Briefe mitgegeben. Wann sie damit nach Holland kommen, so lassen sie diese Brieffschaften aufbrechen, oder brechen sie selbst auf, und so jemand lamentabel und die Wahrheit geschrieben, so wird ein solcher Brief entweder fälschlich decopirt, oder gar hinweg geworffen. Ich habe in Pennsylvanien von solchen Menschen-Dieben selbst hören erzehlet, daß sich in Holland Leute und zwar Juden genug befänden, welche ihnen um ein geringes Geld alle Pertschaften abstecken, und alle Handschriften perfect nachschreiben können, wie man es verlange. Sie wissen alle Züge und Buchstaben, Zeichen und Merkmale so ähnlich nachzumachen, daß derjenige, dessen Handschrift sie nachgemacht, selbst bekennen müßte, es wäre seine Handschrift. Durch solche Streiche betrügen sie auch Leute, die eben nicht leichtglaubig sind, und üben ihre bösen Streiche desto verdecter aus. Sie sagen selbst bey ihren Vertrauten: Dieses seye ihr bester Vortheil, damit sie die Leute eher beschwäzen und fortbringen können. Ich bin selbst bey nahe betrogen worden.

In Holland nemlich haben grose Kaufleute getrachtet, mich nicht vollends heraus zu lassen, sondern mich wiederum mit List und Gewalt zurück nach Engelland und Amerika beschwäzen wollen. Dann dieselbe haben mir nicht nur mündlich in Rotterdam vorgebracht, sondern auch noch aus Amsterdam schriftlich beweisen wollen, daß meine Frau und Kind nebst einer Schwägerin, auch vielen Landsleuten im letzten Sommer mit dem letzten Transport seyen zur See nach Philadelphia gegangen. Sie haben mir dabey vollkommen erzehlet, wie meine Frau, Kind und ich mit Namen heißen, wie groß und alt sie seyen, und daß meine Frau gesaget habe, daß ihr Mann schon 4. Jahre Organist in Pennsylvanien seye; haben mir auch dabey meiner Frau Namen in einem Brief gezeigt, und gesagt, mit was vor einem Schiff und Capitain diese Personen von Amsterdam abgefahren wären, wie auch, daß meine Frau in der Bettstatt Num. 22. mit noch 4. Weibs-Personen logieret sey, welches mich ganz ungemein verwirrt und unschlüssig gemacht.

⁹⁾ Zum Beweis führt er das Beispiel einer adligen Dame an, die von einem Neuländer um 1000 Thaler beschwindelt wurde. Bei ihrer Ankunft mußten sich ihre zwei Töchter verkaufen, um sie vom Schiff freizubekommen.

Ich habe ihnen meiner Frau Briefe entgegen gehalten, worinnen deutlich gemeldet, daß sie ihr Lebtag nicht ohne mich dahin ziehe, sondern vielmehr mit Verlangen auf mich warte, und daß ich ihr auch wiederum Nachricht gegeben hätte, wie ich nun mit Gott entschlossen wäre, nächstes Jahr nach Teutschland heraus zu kommen, deswegen ich ohnmöglich dieses glauben könne. Worüber aber die Kaufleute es mit Zeugen behaupten wollen, welches mich zwar sehr consternirt gemacht, daß ich auch nicht gewußt, was ich glauben oder thun sollte. Endlich aber nach reiffer Überlegung, und ohne Zweifel göttlicher Direction, habe ich den Schluß gefaßt, sonderheitlich weilen ich damals schon den größten Theil meiner beschwerlichen Reise, nemlich 1400. Stunden zurück geleget, und nunmehr an Teutschland angelangt war, in Gottes Namen vollends meine Reise fortzusetzen, welches dann auch geschehen, bin also, dem höchsten seye Dank, dieser grosen Versuchung entrunnen. Dann ich habe gesehen, daß alles nicht wahr gewesen, was man mir in Holland von denen Meinigen vorgeschwäzt und gezeigt hatte, weil ich Frau und Kind glücklich zu Hause angetroffen habe. Wann also ich denen Verführern des Volks geglaubt hätte, und wiederum zur See nach Engelland und Amerika zurück gegangen wäre, so würde durch mein Rückbleiben nicht nur diese Nachricht nicht so bald vielleicht bekannt worden seyn, sondern ich und die Meinigen wären schwerlich oder gar nicht mehr in dieser Welt zusammen gekommen. Es haben aber die oft bemeldte Menschen-Diebe, wie ich hernach erfahren, den Kaufleuten in Holland mich und meine Frau mit Namen vollkommen beschrieben, und die Neuländer haben meine Frau zum zweytenmal mit beschwäzen wollen. Die Kaufleute haben ohne Zweifel gedacht, daß, wann ich wiederum heraus käme, so würde ich ihren ganzen Kram und den jämmerlichen Zustand der in so großer Menge dahin gezogenen und verunglückten Familien entdecken, und ihnen dadurch künftig an der See-Fahrt und Menschen-Handel einen grosen Schaden verursachen.

Ich muß hier noch etwas nachholen, das ich oben vergessen habe. So bald die Schiffe, die Leute aus Europa bringen, vor Philadelphia den Anker geworffen haben, werden den nächsten Vormittag alle Manns-Personen von 15. Jahren an aus dem Schiff in ein Boot gesetzt, und in die Stadt Paarweiß auf das Court- oder Stadt-Haus geführt. Dasselbst müssen sie der Krone Gros-Britannien huldigen. Wann dieses geschehen, werden sie eben so wieder in die Schiffe geführt. Hierauf gehet erst der Menschen-Handel an, wie ich oben erzehlet. Ich seze nur noch dieses hinzu, daß man bey dem Kauffen der Leute weder nach einem Abschied noch ehrlichen Namen fraget. Wann einer dem Strick entlossen wäre, und hätte ihn noch am Halse hangen, oder wenn er auch seine beyde Ohren in Europa gelassen hätte, so würde ihm doch deswegen in Pennsylvanien nichts in Weg gelegt. Wann er aber sich wider auf Excessen betreten läßt, so ist keine Rettung mehr für ihn vorhanden. Für Galgen- und Rad- mäßige Leute ist also Pennsylvanien ein erwünschtes Land . . ."

* * *

Die hier mitgeteilte „Reise nach Pennsylvanien in Amerika“ bildet den ersten Teil von Mittelbergers Büchlein, etwa ein Viertel des Ganzen. Der zweite Teil ist der „Beschreibung des Landes Pennsylvanien“ gewidmet: er muß bei einer Betrachtung der Zustände des Landes im 18. Jahrhundert immer als eine wichtige Quelle herangezogen werden; im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung mußte von einem näheren Eingehen auf den Inhalt dieses Abschnitts abgesehen werden.

Das Buch endet mit der Schilderung der Heimreise. Mittelberger hatte noch zwei schwere Stürme zu übersehen, landete aber glücklich am 10. Oktober 1754 in London.

Die Schönauer und Lobensfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen
von Karl Christ in Siegelhausen.*)

(Fortsetzung).

39) Gütertausch auf dem Scharhof und Streit wegen eines Almendweges, 1208.

Dietherich von Husen (Kirchgartshausen?)⁴²⁾, Sohn des Markwart, Truchseßen von Anwilke (Anweiler bei Landau) gibt bekannt, daß die Schönauer mit ihm zwei bei ihrem gemeinsamen Hof „in Scharren“ (Scharhof) gelegene gleichwertige Aecker vertauscht haben zur Erweiterung des Umfanges ihrer beiderseitigen Hofanteile. Ueber den Acker, den die Schönauer dergestalt erwarben führte aber auf einen Sumpf (Altrhein?) ein öffentlicher Feldweg, den sie durch einen Hag abgeperrt und mit Gebäuden angelegt hatten, während sie dafür einen andern Pfad ihres Gutes als Almend bestimmten. Da dies aber geschehen war ohne Einwilligung der Einwohner (cives) von Scharra (Scharhof) und Geroldisheim (ausgegangenes Dorf nördlich von Käferthal. Vgl. Krieger), sowie ihres Schutzvogtes, des obigen Dietherich, so befahl dieser jenen (conciues), den Zaun und die auf ihrem ursprünglichen Almendweg begonnenen Bauten niederzulegen, ließ sich aber durch die Schönauer bewegen, jene bestehen zu lassen, wofür sie ihm 6 Rechenpfund Wormser Pfennig (= 6 × 240) zahlen und den dortigen Kirchhof (cimiterium ecclesiae in Scharre) mit einem Zaun umgeben sollten.⁴³⁾ Dies alles wurde auf einer zu Scharra anberaumten Tagfahrt in Gegenwart von Volpert, dem Vertreter des Schutzvogtes, und mit beiden Parteien festgesetzt, wobei die Schönauer Klosterbrüder den bei Abschluß von Verträgen üblichen Gedächtniswein und Anderes spendeten.

Ausgestellt unter dem Siegel des obigen Dietherich und des Abtes Walthar von Schönau im Jahr 1208 mit folgenden Zeugen: Albert, Mundschenk (des Bischofs von Worms) und sein Bruder Heinrich von Lobtenburch (Ladenburg); Wernher Risch. Bestätigt (1209?) von Abt Daniel von Schönau⁴⁴⁾ und Rickowo, Schönauer Keller (Urk. 38); Kunrat, Küster von Worms; Ingebrant; Gerhart (bischöflich Wormser) Amtmann; Eberhart und Heinrich, Ritter; Rumehart und Sigewart von Sunthofen (Sandhofen). Endlich die Bewohner von Scharra: Rudeger, Volrat, Hartung, Helewig, Eberhart, Kuno, Werner und viele Andere.

Druck: Sylloge p. 72. f. Nr. 28.

40) Kauf und Uebergabe von Zehntrechten auf dem Pleikartsförster Hof, 1208.

Graf Boppo von Laufen (auf dem Dilsberg) beurkundet, daß der Ritter Dudo von Weibestat (Waibstadt) seit langem in ungestörtem Besitz des neunten Teil am Zehnten war, der innerhalb der Grenzäune des Schönauer Hofgutes Bliggersforst wuchs (vgl. Urk. 4).

Einen Teil dieses Neuntels vom Zehnten an Viehfutter wie anderen Erträgnissen, das Dudo bisher seiner Schwester abliefern mußte, schenkte oder vielmehr verkaufte er nun

*) Zugleich III. Teil einer Regestenreihe: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbibl. 1902 Nr. 1—3).

⁴²⁾ Vgl. andere Herren von Husen Urk. 33, Anm. 40.

⁴³⁾ Die schon 764 und 792 in der Lorscher Chronik erwähnte ecclesia oder basilica (zwei damals gleichbedeutende Ausdrücke) lag mit dem Dorf Scarra, schon einer Römersätte, südwestlich vom heutigen Scharhof auf dem Hochufer, dem sog. Kirchfeld am Altrhein. Die Scharrer Kirche wird auch noch in der Beschreibung der Pfälzer Rheininseln von 1571, in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1903, Sp. 38 erwähnt.

⁴⁴⁾ Vgl. Max Hufschmid, Oberrheinische Zeitschrift, N. F. VII S. 98. Ueber den Reichstruchseß Markwart f. Urk. 44.

an den Abt Walthar und das Kloster von Schönau, gegen einen, an ihn und seine Erben zu zahlenden jährlichen Zins von 27 Pfennigen der Münze von Schwäbisch-Hall (denarii Hallensis monetae).⁴⁵⁾ Da dieser Zehntanteil aber ein Lehen des Grafen Boppo war, so mußte ihn Dudo zuvor feierlich in die Hände des Grafen und dieser wieder an das Kloster überweisen.

Zeugen des Vertrages: 1. Von Geistlichen: Riggowo, Keller (Urk. 40) und Walthar, Mönch von Schönau; Wolfram, Kaplan des Grafen Boppo. 2. Von Laien: Gerhard von Schowenburg (Schaumburg bei Dossenheim), Schwager (gener) des Boppo; Walthar, ritterbürtiger Burgmann (miles) dieses Gerhart; Megenhart (später Meinhart) von Bergeheim (Heidelberg); Diether von Muren (Mauer an der Elsenz); Sigeboto (= Siboto, Vogt, oder auch Gemeindevorsteher von Heidelberg-Bergeheim, vgl. Urk. 29 und 48).

Gegeben auf dem Diligesberg (Dilsberg bei Neckargemünd, dem Sitz des Boppo von Laufen), mit des Grafen Siegel versehen, 1208, unter der Regierung des römischen Königs Philipp (von Schwaben, † 21. Juni 1208).

Druck: Sylloge p. 74 Nr. 29.

41) Abbruch der Kirche von Kochheim, 1208.

Liupold, erwählter Erzbischof von Mainz und ordentlicher Bischof von Worms gibt zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, Patronin von Schönau, diesem Kloster die Erlaubnis, über die Kirche im Dorf Kochheim (südlich von Kirchheim) frei zu verfügen, d. h. sie abzureißen und am selben Platz einen Hof oder andern Bau zu errichten.

Zeugen: Ulrich, Probst der Wormser Domkirche; Wigram, deren Dekan (Urk. 37); Heinrich, Schulmeister und Baldemar, Sänger daran; Kunrad Sporo (Domstiftsherr, vgl. Urk. 24 u. 25, wie wohl auch die beiden folgenden Edelleute); Eberhart und Bertold von Hirtzberg (bei Leutershausen); (Gerhart?) Dekan von St. Martin zu Worms, sowie Heinrich Ruffebacho (vgl. Syll. p. 156, auch als Ruffebach vorkommender Wormser Familiennamen).

Gegeben unter dem Siegel des Bischofs 1208, in der elften Indiktion.

Druck: Sylloge p. 75, Nr. 30, vgl. Würdwein p. 42. Von Dunbeck, geographia pagorum p. 136, fälschlich auf einen unterhalb Gernsheim am Rhein ausgegangenen Ort Kochheim des Oberrheingaus bezogen.

42) Verleihung der Rheinau Melme bei Oppau 1208.

Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein leistet Gewähr für Uebertragung der Insel Melme⁴⁶⁾ (in der Gegend der Scharrau, gegenüber dem Scharhof?, Urk. 22 und 27) durch die Pfalzgräfin Irmingart (Frau Konrads von Hohenstaufen) an Schönau; Zeugen für den Pfalzgrafen: Konrad, Pfarrer (sacerdos) oder Leutpriester (plebanus) zu Heidelberg, (vgl. Urkunde 27); Johann, Schreiber (notarius); Ulrich von (Neckar-) Steinach; Heinrich von Grumpach (Mümling—Grumbach? vgl. Urk. 5), Mundschenk; Otto Spare (= Sporo, vgl. Urk. 5 und 6); Hartwig Trez, Sohn des Truchseßen von Alzei; Konrad

⁴⁵⁾ Erstmals Erwähnung der Heller überhaupt, die Anfangs aus besserem Silber geprägt wurden als die damaligen entwerteten Pfennige, (solche aus Worms in Urkunde 39), während späterhin ein solcher „gang und geber“ Pfennig = 1/2 Binger Heller oder 2 gewöhnliche süddeutsche Heller galt. Das sogenannte Pfund, d. h. 240 gezählte Stück Heller wurde im 15. Jahrhundert dem Goldgulden (7 heutige Mark) gleichgesetzt.

⁴⁶⁾ Lesung unsicher, da die Namen dieser späteren Kopie wie gewöhnlich nachlässig abgeschrieben oder modernisiert sind. Zur Karolingerzeit lagen übrigens Oppau und Edigheim auf dem rechten Rheinufer im Lobdengau, wo sie auch späterhin Besitzungen hatten. Auch werden sie noch im Wormser Synodale von 1496 traditionell zum Landkapitel Weinheim an der Bergstraße gerechnet. Vgl. Acta Acad. Pal. I. p. 224. — S. auch Urk. 43 f. und 48.

von Wirtstet (Weiterstadt bei Darmstadt); Gerhard, dessen Ritter oder Burgmann (miles); Heinrich Diffinbach; Hermann von Sterkberch (Starckenburg bei Heppenheim); Eupold und sein Sohn Leo, des Pfalzgrafen Ritter.

Gegeben am 30. Mai 1208 im Schloß Einfeldens.

Druck: Mone, Oberrhein. Zeitschrift VII S. 31, vgl. Würdtwein, Schönauer Chronik S. 262; mein „Dorf Mannheim“ S. 13, Mannheimer Geschichtsblätter 1903 S. 37, Anm. 26.

43) Päpstlicher Schiedspruch über Güter und zwei Rheinauen bei Oppau zu Gunsten von Schönau, 1209.

Ulrich, Probst des Domstiftes in Worms, Heinrich Probst von Cella (Zell an der Primm, Stift von Augustiner-Chorherren) in Mainzer Diocese (Landkapitel Kirchheim-Bolanden) und Wernher, Küster (custos) von St. Paul in Worms, vom Pabst Innocenz III. als Schiedsrichter aufgestellt, beraumen Tagfahrt an für die beiden streitenden Parteien, einerseits das Kloster Schönau, als dessen Vertreter unter Andern der Abt von Eberbach (im Rheingau) erschien, andererseits die Bewohner „von Opphawe“, bezw. zwei dortige (nicht genannte) Ritter, die aber zuerst von ihren selbst nicht erschienenen Mitbewohnern (concives) nicht als ihre Bevollmächtigte anerkannt wurden. Endlich wurden, nachdem auch noch ein Speierer Geistlicher, Meister Andreas, befragt worden war, die strittigen Güter „in Opphawe“ mit zwei Inseln (die zur Oppau gehörige Scharrer Au oder Scharau oder dabei?, vgl. Urk. 22) und Zugehör an Waiden, Buschland und Fischereien den Schönauern zugesprochen, da sie beweisen konnten, daß jene zu Menschen Gedanken an das Kloster gekommen seien. Die betreffenden neu abgegrenzten Güter wurden nun mit dem Kirchenbann belegt, d. h. die Excommunication wurde über jeden etwaigen Bedränger dieses alten Schönauer Besitzes verhängt.

Unter den Siegeln der Schiedsrichter und der (Wormser) Bürger gegeben 1209 im Peterskloster (Domstift) zu Worms, im ersten Jahr des Kaisers Otto IV.

Druck Sylloge p. 76 ff. Nr. 31. vgl. Würdtwein p. 42; bei Boos, Quellen I p. 89 Nr. 113 das Verzeichnis der vielen bezeugenden Wormser Kleriker, bischöflichen Beamten und anderer Laien.

44) Lehensfreiheit der Schönauer Güter an der Bergstraße und beim Scharhof, sowie Bestätigung sämtlicher Besitzungen zu Oppau, 1211.

Der Rheinpfalzgraf Kunrad (von Hohenstaufen) hatte den Truchseßen Markwart von Anwilre (Annweiler) in den Besitz von Lehen an der Bergstraße wie zu Scharra und den umliegenden Dörfern eingekleidet, während die dortigen Güter der Schönauer Cisterzienser, Wormser Diöces, von aller Dienstbarkeit dafür und von jeden Gerechtsamen jenes Vasallen befreit bleiben sollten. Nach dem Tod des Pfalzgrafen Kunrad bestätigt dessen Tochtermann und Nachfolger, Herzog Heinrich von Sachsen, der Lange, um 1211, nachdem auch jener Markwart gestorben war, sowohl dem Sohn desselben, dem Theoderich (Dieterich), Truchseß von Husen (vgl. Urk. 39) die genannten pfalzgräflichen Lehen, womit sein Vater begabt worden war, als den Schönauern die Befreiung davon wie von jeder Gerichtsbarkeit dieses Truchseßen. Diese Belehnung erstreckte sich aber nicht auch auf die Güter und Rheininseln von Schönau zu „Oppowa“, die Heinrichs Schwiegereltern, Pfalzgraf Kunrat und seine Gemahlin Hirmengardis oder Irmingard (aus dem Hennebergischen Geschlecht) dem Kloster frei geschenkt hatten und wozu Heinrich die schon 1197 erteilte Bestätigung (Urk. 27) hier nochmals erklärt.

Druck: Sylloge p. 80 f. Nr. 32, vgl. Würdtwein p. 42.

45) Vogtei über die Lobenfelder Höfe zu Neuenheim, 1211.

Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim) bekennt: „Nachdem die Schönauer Klosterbrüder wegen Ankaufes eines Meierhofes zu Neuenheim (curia in Neuenheim), gegenüber ihrem dortigen (dem sog. Mönchhof, curtis) gelegen, mit dem Vorgesetzten (praepositus) und Convent des Klosters Lobenfeld (bei Neckesheim) übereingekommen waren, habe ich angenommen, veranlaßt durch unbillige Ueberredung, daß jenes veräußerte Hofgut mir in Bezug auf das Vogteirecht und die Gerichtsbarkeit (jus advocaticium) mit Diensten und Lasten verpflichtet bleiben werde, weil ich nämlich auch Gerichtsherr oder Schutvogt (advocatus) war über einen andern, in der Nachbarschaft gelegenen Hof der Lobenfelder, und zwar „in Dagesbach“ (richtiger Dagrishbach, später Darsbach, jetzt Hirschgasse mit den östlich davon liegenden Lobenfelder Weinbergen).

Da aber „unser Herr“ (Titel, nicht in der Eigenschaft eines Obereigentümers, Lehensherren oder Schutvogt von Schönau), Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Sachsen, den verausgabten oder rückständigen Kaufpreis jenes Hofes der Schönauer Klosterkirche beim Fest seiner Verlobung oder Eheschließung (in celebratione desponsationis suae) als Stiftung einer kirchlichen Ausstattung oder eines Wittumes (redimendae dotis nomine) überweisen ließ, so habe ich, sowohl durch den Pfalzgrafen als durch andere mit der wahren Sachlage Vertraute bewogen, von der mir zugemuteten unrechtmäßigen Besteuerung jenes Hofes abgesehen und ihn den Schönauern auf immer zu freiem und ungestörtem Besitz überlassen unter Verzicht auf alle Rechte, die ich ohne Betrug und Bedenken, in der Tat auf ihn zu behalten glaubte.“⁴⁷⁾

Unter dem Siegel des Urkundenausstellers gegeben 1211 und mit folgenden Zeugen 1. freie Herren: Heinrich, Rheinpfalzgraf; Kunrad von (Neckar-)Steinach; Kunrad von Kirchheim (bei Heidelberg); Kunrad von Hirsberg (Leutershausen). 2. Dienstmänner des Pfalzgrafen: Wernher, Truchseß (von Alzei) und sein Sohn Heinrich und Wignand. 3. Dienstmann des Gerhard: Otto von Schowenburg und Godefrid Griffo.

Druck: Sylloge p. 82 Nr. 33.

46) Verzicht auf die Vogtei über Virnheim, 1213.

Rheinpfalzgraf Heinrich der Jüngere bestätigt die Schenkung seines Vaters, betreffend den Hof zu Virnheim (Urk. 28) und befreit ihn von allen mit der pfalzgräflichen (ursprünglich Eorscher) Vogtei darüber zusammenhängenden Rechten, Lasten und Auflagen.

Mit folgenden Zeugen 1. Edelherren: Gerhard, Graf von Dietse (Diez in Nassau); Trutwin und sein Sohn Kunrad von Quirimbach (Kürnbach, vgl. Urk. 31, hessisches Archiv, N. f. VI S. 12, Krieger, top. W. B. von Baden); Giselbert von Stalek (Burg bei Bacharach). 2. Geistliche: Kunrad und Zacharias, Kapläne und Johannes, Schreiber des Pfalzgrafen. 3. Dienstmänner: Wernher, Truchseß von Alzei; Wernher Krich (Krieg von Hirsberg? vgl. Urk. 37) und Markwart von Hirsberg (bei Leutershausen); Hartlieb und Herold von Lutembach (Laudenbach an der Bergstraße).

Mit dem Siegel des Schenkgebers gegeben zu Schönau am Karfreitag (parascève) 1213.

Druck: Sylloge p. 83 Nr. 34.

⁴⁷⁾ Die Ausübung des Vogteirechtes über jene beiden Lobenfelder Höfe zeigt die Herren von Schauenburg als Stellvertreter des Klosters Eorsch (nicht etwa der Bischöfe von Worms, weil Bischof Burkhart II. das Kloster Lobenfeld 1152 gestiftet, bezw. mit Frankenthaler Augustinern besetzt haben soll; Urk. 2 und 21), indem Neuenheim zur Herrschaft Schauenburg, einem Eorscher Lehen gehörte.

47) Päpstlicher Schutzbrief für Schönaa, 1213.

Papst Innocenz III. stellt das Zisterzienser Kloster Schönau unter die Obhut des Erzbischofs (Sigfrid) von Mainz, päpstlichen Legaten und der ihm untergeordneten und ihn vertretenden Weih-Bischöfe, Aebte, Prioren, Pröbste und anderen Prälaten der Mainzer Kirchenprovinz⁴⁸⁾ und fordert diese auf, die Schädiger von Schönau und von dessen Besitzungen zu excommuniciren.

Gegeben im Lateran am 20. Juni im 16. Jahr unseres Pontifikates, d. h. 1213 (nicht 1214).

Druck: Sylloge p. 86 Nr. 36, vgl. Würdtwein p. 44, Potthast, Reg. Pontif. I p. 415 Nr. 4766, Inventar des badischen Generallandesarchivs S. 64.

48) Pfalzgräfliche Fischerei im Rhein bei Oppau, 1214.

Der Rheinpfalzgraf Ludwig I., Herzog von Baiern, besucht nach seiner Rückkunft aus dem mit König Friderich II. in Niederdeutschland (Belgien) gemachten Feldzug, das Kloster Schönau, dessen Besitzungen seine Untertanen in zwischen gegen seinen Willen geschädigt hatten, weshalb er jenem einstweilen seine Fischerei in „Opphowin“ überläßt (die übrigens bereits 1209 dem Kloster als Zubehör von Rheininseln und als alter Besitz zugesprochen wurde, vgl. Urk. 27 u. 43. Jenes geschah mit Bewilligung von Agnes II., der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich I. (Schenkgebers für Schönau zu Oppau) und Braut von Ludwigs Sohn (Pfalzgraf Otto II) als wahrer Erbin dieser Gerechtsame.⁴⁹⁾ Sollten die Schönauer aber beim Tod Ludwigs noch im Genuß, der ihnen (wohl von den Leuten von Oppau) zugesetzte Schaden also noch nicht voll ersetzt sein, so dürfen sie diese Fischerei fortan behalten.

Gegeben (zu Schönau) 1214 mit folgenden Zeugen: Theobald, Markgraf von Vohinburg (Vohsburg an der Donau in Oberbairern); Philipp von Bonlanden, genannt Kranich (von Kirchheim-Bolanden), ein Ritter, und Hazeno, Knappe des Pfalzgrafen Ludwig; Sigboto, Vogt (von Heidelberg, Urk. 40).

Druck: Schannat I, 155, Sylloge p. 85 Nr. 35, vgl. Würdtwein p. 43, Koch-Wille, Pfalz Regesten Nr. 3.

Badische Historische Kommission.

Am 28. und 29. Oktober 1904 fand in Karlsruhe im Lesesaal des Ständehauses die XXIII. Plenarsitzung der badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 14 ordentliche, 5 außerordentliche Mitglieder und das Ehrenmitglied der Kommission, Reichsarchivdirektor Dr. Baumann aus München, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung Seine Erzellenz der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Dr. Freiherr von Dusch, und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert bei. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorstandes, Geheimen Hofrats Dr. Dove, führte — auf Grund des § 5 des Statuts — der Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. von Weech, den Vorsitz. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der Druck der Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz ist bereits soweit fortgeschritten, daß die Ausgabe der Lieferung noch in diesem Jahre erfolgen wird. Ende September d. J. begab sich Dr. K. Rieder zu einem längeren Studienaufenthalt nach Rom, der neben der Fortführung der Regesten vornehmlich auch den

⁴⁸⁾ Dazu gehörten unter Anderm die Bistümer Worms, Speier, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Würzburg und Fulda.

⁴⁹⁾ Die Fischereigerechtigkeit war im Mittelalter teils Zubehör der Landgüter, die fischwasser also privat, teils bei flüssen und ihren Altwassern freie Almend der Uferbewohner, was gewöhnlich zu Streitigkeiten zwischen Grundherren und Gemeindegossen führte. Späterhin magten sich aber die Landesherrn gewöhnlich die Regalität über die öffentlichen flüsse, so im hohen oder vollen Rhein, und ihre Nutzungen an, wozu auch die Anlage neuer Inseln gehörte. Vgl. meine Ausführungen in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1903 S. 29 ff. und unten Urk. 52.

gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgechichte zu gute kommen soll. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg erschien im abgelaufenen Jahre die dritte und vierte (Schluß-)Lieferung des III. Bandes. Das von Archivassessor frankhauser bearbeitete Register wird in den ersten Monaten des Jahres 1905 erscheinen; desgleichen wird der Druck des IV. Bandes im Herbst dieses Jahres beginnen. — Für den Band II. der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein hat sich ein neuer Bearbeiter bis jetzt nicht gefunden. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung befindet sich das von Prof. Dr. Roder bearbeitete Villingener Stadtrecht unter der Presse. Das Ueberlinger Stadtrecht ist in Bearbeitung. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Archivrat Dr. Obser unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre zu Ende führen. — Bei der Herausgabe der Korrespondenz des fürstbist Martin Gerbert von St. Blasien trat Dr. Kühle als Hilfsarbeiter ein. Die Arbeit wird unter Leitung von Geh. Rat Dr. v. Weech in zwei Jahren beendet sein. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden ist der zweite Halbband des I. und der erste Halbband des II. Bandes erschienen. Der zweite Halbband des II. Bandes wird in der ersten Hälfte des Jahres 1905 erscheinen. — Für den II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes stellt der Bearbeiter, Prof. Dr. Gothein, die Vollendung des Manuskriptes für das Jahr 1905 in sichere Aussicht. — Die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wird Dr. Julius Kahn in Frankfurt übertragen. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Dr. Ludwig, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser betraut sind, wird der Druck des von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten I. Bandes bereits im Frühjahr 1905 beginnen. — Von dem Oberrheinischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 6. Lieferung erschienen, die siebente befindet sich unter der Presse. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien wurden 6 Lieferungen ausgegeben, zwei befinden sich unter der Presse; mit drei weiteren Lieferungen wird der Band seinen Abschluß erreichen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins haben die beiden Hilfsarbeiter der Kommission Dr. Wilhelm Kühle (bis 1. Oktober d. J.) und Dr. Karl Sopp (seit 1. Oktober d. J.) weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat für 3 Städte und 104 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird ein drittes Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in vier Bezirken vollendet; im fünften Bezirk nähern sich die Arbeiten dem Abschluß; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 19. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 26 der Mitteilungen der badischen Historischen Kommission herausgegeben. Dem 20. Band der Zeitschrift wird ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band I—XX der Neuen Folge der Zeitschrift und zu Heft 1 bis 26 der Mitteilungen beigegeben werden. — Das Neujahrsblatt für 1904 „Deutsche Heldensage im Breisgau“ bearbeitet von Prof. Dr. Panzer, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1905 hat Prof. Dr. Fabricius in Freiburg „Die Besitznahme Badens durch die Römer“ als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim noch in diesem Jahre erscheinen.

Miscellanea.

Die Grundsteinlegung der Mannheimer Sternwarte.

Am 1. Oktober 1772 wurde der Grundstein zur hiesigen Sternwarte gelegt, als deren Leiter der Jesuitenpater Christian Mayer sich wie dem Institute selbst einen internationalen Ruhm erworben hat. Der bedeutamen feierlichkeit blieb Kurfürst Karl Theodor fern, ebenso wie der Eröffnungsfeier der gleichfalls von ihm gestifteten Akademie

der Wissenschaften (1763) — aus Bescheidenheit, wie seine Lobredner beteuern. Im vorliegenden Falle vertrat ihn der Ehrenpräsident der Akademie, Frh. Leopold Maximilian von Hohenhausen, der darüber folgenden Bericht¹⁾ erstattete:

Durchlauchtigster Churfürst! Gnädigster Herr Herr! Euer Churfürstliche Durchlaucht geruheten, mir unterm gestrigen dato den gnädigsten Auftrag dahin zu erteilen, in Höchst dero Namen den ersten Stein zu dem nächst dem Collegio S. J.²⁾ dahier zu erbauenden Sternwart nachmittags 4 Uhr zu legen, und über den Vollzug den gehorsamsten Bericht zu erstatten, für welch vorzügliche Gnad Euer Churfürstlichen Durchlaucht hiemit die unterthänigste Danknehmung zu fügen lege. Zu dessen unterthänigster Bewürkung begab mich unter Begleitung des Herrn Staats- und Conferential-Minister Frh. v. Beckers Egc., wie auch des gesamten Collegii Soc. J. umb die gdgst. bestimmte Zeit auf den Platz, alwo eine Grenadierkompagnie aufgeführt und verschiedene Standespersonen, nicht weniger viele Dicasterial-Räthe, um Höchst denenselben bei dieser öffentlichen Ceremonie ihre unterthänigste Devotion zu bezeugen, versammelt gewesen, verfügte mich sohin zu dem zu legenden und inwendig durchaus mit Wachs beklebten, sodann sinnellenem Futter versehenem Grundstein selbst, und nachdem die überguldete Platten, worauf der Höchste Namen von dem mildesten Stifter dieses unvergleichlichen Denkmals sowohl, als Höchst beglückte Regierung eingegraben waren, benebst 2 von weiß und rotem Wein angefüllten Bouteillen — ingleichen einigen Münzen, nicht minder 2 Staatskalender und sonstig gedruckte Piècen in messingigen Futteralen von mir eingelegt, all diese Stück aber mit einer Platten von weißem Marmor mit eingehauener Inschrift und verschiedenen Namen zur Verewigung deren von Euer Churfürstl. Durchlaucht in so großen Aufnahm gebracht, vortreflich und schönen Wissenschaften bedekt und mit einem viereckigten starken Stein unter Zulauf einer übermäßigen Menge Zuschauer und Hersagung gebundener Reden von einigen der studierenden Jugend, wobei sich der Sohn des tit. Frh. v. Beckers Excellenz in der Lu- sowohl als Schlusrede besonders hervorgetan, die mir gdgst. aufgetragene Berichtung beendiget — der spätem Nachkommenschaft hiugegen ein ewig dauerndes Merkmal und Kennzeichen unserer dermaligen Glückseligkeit unter einer so huldreichsten Regierung hinterlassen worden, welches Euer Churfürstl. Durchl. hiemit in Unterthänigkeit einberichten — und in tiefstem Respekt eharran sollen Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst treu gehorsamster
E. Frh. v. Hohenhausen.

Mannheim, d. 2ten Oktober 1772.

Aus der Geschichte der Mannheimer Juden. Hatten die früheren pfälzer Kurfürsten jüdische Ansiedler nur ausnahmsweise in ihrem Lande geduldet, so waren sie Karl Ludwig als Einwohner der von ihm wiederhergestellten Stadt Mannheim willkommen, und rasch vermehrte sich ihre Zahl, nachdem dieser Fürst ihr Verhältnis zu Stadt und Staat in einer Urkunde festgelegt hatte, der sogenannten Konzeßion, die ihre Rechte und Pflichten in einer für sie im Vergleich zu anderwärts nicht ungünstigen Weise regelte. Es gab damals zwei jüdische Gemeinden in Mannheim, eine deutsche und eine portugiesische, von denen jede auf eine besondere Konzeßion verpflichtet war. Die der deutschen Juden vom Jahre 1660 ist im Wortlaut bekannt (abgedruckt bei Löwenstein, Geschichte der Juden in Kurpfalz I, 76—78) wogegen sich die portugiesische leider nicht erhalten zu haben scheint. Die portugiesische Judengemeinde umfaßte nur wenige, aber einflußreiche und wohlhabende Familien (hauptsächlich: Ustruck und Carcassonne) mit der Zeit verlor sie vollständig ihre Bedeutung. Sie scheint auf einen eigenen Rabbiner verzichtet zu haben, wie sie auch davon absehen, eine eigene Begräbnisstätte zu erwerben, und ihre Toten auf dem deutsch-jüdischen Friedhof (in F. I, vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1901, Sp. 62) beerdigte. Wo diese Portugiesen wohnten, bevor sie nach Mannheim zogen, steht nicht fest. Einige Anzeichen sprechen für Amsterdam und Holland, andere für Avignon und Südfrankreich. Auf Grund ihrer Konzeßion mußten die Portugiesen bei

Heiraten ihrer Gemeindeglieder die Genehmigung des Mannheimer Stadtrats einholen (für die deutschen Juden bestand eine solche Vorschrift nicht). Einige Beispiele hierfür bieten uns die Ratsprotokolle der Jahre 1670—1680.

So enthält das Ratsprotokoll vom 6. Dezember 1670 unter der Bezeichnung: „Portugiesischen Juden Josua Astroucs Heirat confirmiert“ folgendes:

„Comparierte Josua Astrouc portugiesischer Ind allhier, alt ungefähr 18 Jahr, nebenst Lea, Juden Abraham Astroucs Tochter, ungefähr 13 Jahr alt, assistiert von ihren respective Brüdern und Vettern Moise und Mardochai Astrouc, wie auch der Hochzeiterin Mutter, des verstorbenen Juden Abraham Astroucs Wittib, und gaben einmütig zu vernehmen, wie daß anfangs ermelter Josua Astrouc sich mit besagter Lea, seines verstorbenen Bruders Abraham Astroucs hinterlassener Tochter ehelichen verlobt und nunmehr willens wären, solchen vorhabenden Heirat ihren, den jüdischen Ceremonien gemäß vollziehen zu lassen mit Bitt, daß ein ehrsamter Rat solchen vermög ihrer der portugiesischen Juden Concession art. 2 großg. confirmieren und bestätigen wolte. Weil dem nun bei Untersuchung der Sach sich befunden, daß nach göttl. Gesez dergleichen Heirat der Blutsverwandtschaft halber nicht verboten, sondern den Juden zugelassen sei, als ist derselbe hiemit gebetener maßßen confirmiert und bestätigt worden.“

Hierzu ist zu bemerken, daß die Berufung auf das göttliche Gesez, das den Juden derartige Verwandtschaftsehen nicht verbiete, jedenfalls deshalb in diesem Protokolleintrag erfolgte, weil die mit dem kurpfälzischen Landrecht und der Landsordnung von 1582 publicierte Ehegerichtsordnung Verwandtschaftsheiraten in weitestem Sinne verbot. So durfte z. B. niemand seines verstorbenen Bruders Frau oder seines verstorbenen Weibes Schwester, seine Nichte oder Tante heiraten und dementsprechende Verbote waren auch für die Frau gegeben. Hohe Strafen standen nach kurpfälzischem Recht auf Vergehen gegen diese Vorschriften. Die „Malefizordnung“ macht sie namhaft. So war bei Ehen der zuletzt angedeuteten Art folgende Strafe festgesetzt: Beide Ehegatten sollen an den Pranger gestellt, mit Ruten ansgetrichen und des Landes ewiglich verwiesen werden. Bei oben angeführter Heiratskonzeßion, bei der übrigens die Jugend der Ehegatten auffällt, genehmigte also der Mannheimer Stadtrat einen Ausnahmefall, für den jene landrechtlichen Bestimmungen nicht maßgebend waren, da es sich um Juden handelte.

Ferner findet sich im Ratsprotokoll vom 8. Oktober 1673 unter der Bezeichnung „Juden Moise Astroucs Heirat mit Mariane Carcassonnet betr.“ folgender Eintrag:

„Comparierte Jud Moise Astrouc, assistiert von dessen Bruder Mardochay Astrouc und gab zu vernehmen, daß er sich mit Mariane Carcassonné, des verstorbenen Juden Salomon Nacquets Wittiben, welche aber selbst, assistiert von dero Bruder Moise Carcassonné und Schwager Marchand Levi zugegen waren, ehelichen versprochen und vorhabenden Willens wären, sich morgenden Tages ihrer Gewohnheit nach durch ihren Rabbiner copulieren zu lassen, mit Bitt, ihrer Konzeßion gemäß, solchen vorhabenden Heirat zu confirmieren. Weilen dann beiderseits Assistenten auf Befragen attestiert, daß weder der Verwandtschaft halber, noch sonstigen einnige Verhinderung vorhanden, diese Ehe zu vollziehen, als ist solche hiemit gebetenemaßen bestätigt worden.“

Ähnlich am 10. Juni 1679:

„Comparierte Samuel Astrouc, portugiesischer Ind allhier, des verstorbenen Juden Abraham Astrouc hinterlassener Sohn, ohngefähr 19 Jahr alt, so auf ihrer Anheroreis zu Heydenstamm bei Frankfurt geboren, assistiert von seiner Mutter Gentille und Bruder Johanna Astrouc, sodann Naemi Nacquet, alt 17 Jahr, zu Avignon en Provence geboren, des verstorbenen Juden Salomon Nacquets Tochter, welche erklärten, daß gedachter Samuel Astrouc und ermelte Naemi Nacquet mit einander ehelichen verlobet und Vorhabens wären, morgenden Tags sich copulieren zu lassen, mit Bitt, solche Ehe der portugiesischen Juden Concession gemäß zu confirmieren. Weilen sie nun einander gar nicht verwandt, auch sonstigen keine Hindernis vorhanden, als ist ihnen darin willfahret worden.“

In ähnlicher Weise genehmigte der Rat am 24. Febr. 1680 die Heirat des Juden Abraham Baerntzen von Rotterdam mit Maria Astrouc, Tochter erster Ehe des Juden Moses Astrouc in Mannheim.

¹⁾ Bei den Akten der Sternwarte GEN. Mh. 3540.

²⁾ Das Jesuitenkollegium (im späteren Gymnasiumsgebäude am Schloßgarten).

Landstraßenpolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts.
folgende scharfe straßenpolizeiliche Verordnung erließ 1801 die oberste Verwaltungsbehörde der Rheinpfalz, das kurfürstlich rheinpfälzische General-Landes-Commissariat:

„Neben von dem rohen Volke der Fuhrleute auf den Heerstraßen keiner dem andern ausweichen will, entstehen so viele öfters sehr ernstliche Mishandel- und Beleidigungen, daß man sich genöthigt sieht, zu verordnen:

- 1) Von der Abfahrt hält jeder die rechte Seite der Straße ein,
- 2) derjenige, welcher die Linke eingeschlagen hat, ist schuldig, jeder andern, gleich viel von welcher Bespannung, auszuweichen, welche auf ihrer Seite ist.
- 3) Langsam gehende Fuhrer weichen auch auf ihrer Seite den ihnen nachfolgenden schnellen aus, wovon allein die Postwägen, die mit sechs und mehr bespannten Güterwägen, die hoch beladenen Ernd- und Heuwägen ausgenommen sind.
- 4) Nur bei nassen Wegen ist erlaubt, auf den Fußpfaden der nicht über 24 Schuhe breiten Straßen zu reiten, doch sollen die Reitenden den Fußgängern ausweichen.
- 5) Jeder dagegen Handelnde soll auf einlangende Klage an dem ersten Ort angehalten, zwei Thaler Straf — Schaden und Kosten baar zu bezahlen verurtheilt, und wenn er sich Beleidig- oder Mishandlungen dabei zu Schulden kommen lies, der einschlägigen Polizei gefänglich eingeliefert werden.

Die dies nicht vollstreckende Obrigkeiten werden für das erstmal mit der nemlichen Strafe belegt, zum zweitenmale als untauglich entsetzt.

Damit sich Niemand mit Unkunde entschuldigen kann, soll dies allen Gemeinden und ins besondere den Bespannten verkündet, und in allen Gast- und Wirthshäusern angeschlagen, auch so oft nöthig, erneuert werden. Mannheim den 25ten September 1801.“

Zeitschriften- und Bücherschau.

Im Kommissionsverlag der Handelsdruckerei in Bamberg und herausgegeben von Prof. E. Oelenheinz und H. von Kohlhaagen erscheinen seit April d. J. die **heraldisch-genealogischen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter**, von denen uns 7 Hefte vorliegen. Deren Inhalt ist in jeder Beziehung reichhaltig, wozu die farbigen Kunstbeilagen, die jede Nummer enthält, in bedeutendem Maße beitragen. Letztere, meistens von Kunstmaler O. Roick in Berlin verfertigt, sind vortrefflich hergestellt. Da diese Zeitschrift in mehreren Aufsätzen auch unser pfälzisches Forschungsgebiet berücksichtigt, so können wir sie den Interessenten nur warm empfehlen, umso mehr als der Preis von 10 M. für 12 Hefte in Hinsicht auf das Gebotene mäßig zu nennen ist. W. Gg.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

L.

(22. Oktober bis 21. November 1904).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- F 19. Dreieckiger schwarzer Bauern-Filzhut, (sog. Dreimaster) mit Spiegelglas-Koharde, aus der Taubergegend, Mitte 19. Jhd. 44 X 39 cm.
- H 428. Infanteriegewehr, zum Hinterlader abgeändert, bez. Umberg 1866 mit Krone. Gewehriemen fehlt. Mit Bajonett 1,71 m lang. (Geschenk von Herrn Direktor Beyer).
- H 429. Russische Patronentasche zum Umhängen, von schwarzem Leder, auf dem Deckel eine Zinnscheibe mit dem russischen Doppeladler, innen mit Zinn ausgeschlagen; Bändelriem mit Beschläg in gleichem Metall.
- H 430. Desgleichen, auf dem Deckel Zierscheibe von Kupfer mit (russischer) Inschrift: „für Glauben und Ehre“. Innen mit Zinn ausgeschlagen.
- H 431. Desgleichen, ohne Verzierung.
(H 429—431. Geschenk von Herrn Oberlehrer Aloys Schmitt).
- M 61. Drei hölzerne Ellenmaße: a. bez. Berliner Elle 65,7 cm lang, b. bez. Brabanter Elle, 68,8 cm lang, c. bez. SAQC (?) 60 cm lang. (Geschenk von Herrn Ludw. Sillib).
- M 62. Standuhr in bronzierten und lackiertem Holzgehäuse im Stil Ludwigs XVI., das Werk mit Repetiervorrichtung, bezeichnet C. Huygens 1687, ganze Höhe 57 cm.

N 68. Zunftlade aus Tannenholz mit Aufbaum furniert, in Barockstil, mit aufgemalter Inschrift von 1687, mit kunstvollem Beschläge und Schloß. 34 cm hoch, 65,6 breit, 39 cm tief. (M 62 und N 68 Geschenk von Herrn Major Seubert).

P 20. Eßbesteck, a) Messer und b) zweizinkige Gabel, mit silbernen Griffen, Ende 17. Jhd. (Aus der Auktion Bourgeois-Köln) Messer 23 cm lang, Gabel 20,6 cm lang.

Z 20. Tarock-Kartenspiel (64 Karten) in Mannheim gedruckt, bezeichn. FABRIQUE DES ORPHELIN A MANHEIM. (Aus der Druckerei des kurf. Waisenhauses, 18. Jahrh.).

III. Münzen.

Neunzehn Denkmünzen zc. geschenkt von Herrn Kommerzienrat Zeiler.

F 304. Bronzemedaille, Ludwig XIV. auf die Eroberung von Philippsburg, 29. Okt. 1688.

F 305. Desgl. auf Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans, 1717

F 306. Zinnmedaille auf Ernst Moriz Arndt 1861.

F 307. Desgl. auf den Kaiserdom zu Speier 1854.

F 308. Desgl. auf die Kirche zu Bittenhart 1846.

G 565. Zwölf-Kreuzer-Stück, Silber, Baden-Durlach 1745.

G 566. Zinnmedaille auf den Rastatter Frieden 1714.

G 567. Denkmünze auf die evangel. protest. Kirchenvereinigung in Baden 1821.

G 568. Badischer Friedenskreuzer 1871.

G 569. Zinnmedaille auf Karl Theodors 50jähr. Regierungsjubiläum 1792.

G 570. Desgl. auf die Huldigung der Badischen Pfalzgraffschaft 1803.

G 571. Desgl. auf Karl von Rotteck 1832.

G 572. Badischer Kupferkreuzer zum Andenken an Karl Friedrich 1844.

G 573. Zinnmedaille auf die Einweihung des Schulhauses in R 2. 1824.

G 574. Desgl. auf das I. Bad. Landes-Schützenfest in Mannheim 1865.

G 575. Desgl. auf das Schillerfest 1859.

G 576. Kupfermedaille des Vereins „Nur Deutsch“ 1871.

G 577. Desgl. zum 50jähr. Jubiläum der Ressource-Gesellschaft 1879.

G 578. Abzeichen des Vereins deutscher Chemiker Mannheim 1904.

ferner:

F 308. Zinnmedaille auf die Teuerung in Württemberg 1817. (Geschenk von Herrn Ludw. Fieber aus Duisburg.)

F 309. Zwei-Mark-Stück zum zweihundertjährigen Jubiläum des Königreichs Preußen.

F 310. Vergoldete Denkmünze an die Pariser Ausstellung (Aufstieg im Luftballon) 1878, am blauweißroten Band. (Geschenk von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

F 311. Ein Taler, preussische Kassenanweisung vom Jahre 1861. (Geschenk von Herrn Stadtrat E. Basser mann.)

F 312. Bronzemedaille auf die Einweihung der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer, 31. August 1904.

F 313. Aluminium-Medaille auf die Platzweihung, Grundsteinlegung und Einweihung derselben Kirche. (F 312 und 313 geschenkt von Herrn Bahnverwalter E. Heuser in Speyer.)

G 579. Biermarke von der „Alten Sonne“ Lud. Stark 1851. (Geschenk von Fräulein Amalie und Marie Kächler.)

G 580. Holzmedaille (Brettkeim) auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, vgl. Berstett 129. (F 309 und G 580 geschenkt von Herrn Landgerichtsdirektor Walz.)

V. Ethnographische Abteilung.

C 376. Tanzmaske aus Holz geschnitten und bemalt, mit rotem Baumwolltuch überzogen und einem Kamm aus brauner Pflanzenfaser. Von den Samoa-Inseln. 43 cm hoch. (Geschenk von Direktor Chr. Beyer.)

VI. Bildersammlung.

A 120 b. Mannheim. Die reformierte, deutsch-wallonische Doppelfirche in R 2 (erbaut 1685, zerstört 1689) Ansicht der Fassade mit dem Turm. Rechts und links oben in 2 Cartouchen verteilt die lateinische Inschrift des Grundsteins. Originalkupferplatte, bezeichnet Wachter [kurfürstl. Baumeister] inv. P. Clocker Bächenmacher sc. 27,5:34. (Geschenk des Rectorats des königl. Gymnasiums in Bayreuth.)

(Unvollständig wegen Raummangels).

Verantwortlich für die Redaction: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.

Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.